See v. a. pd.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studirende

von

Dr. Joh. Heinr. Kurtz,
ordentl. Professor der Theologie in Dorpat.

Fünfte verbesserte Auflage.

Mitau, 1863.
Aug. Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung in die christliche Kirchengeschichte.

Seite

§. 1. Begriff der christlichen Kirchengeschichte 3
§. 2. Gliederung der Kirchengeschichte 4
1) Die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens. 2) Die kirchengeschichtlichen Einzeldisciplinen. 3) Die Hauptphasen der kirchengeschichtlichen Entwickelung.
§. 3. Quellen und Hülfsmittel der Kirchengeschichte . . 8
§. 4. Geschichte der Kirchengeschichte 10

Die Vorgeschichte der christlichen Kirche

oder die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche.

§. 5. Der weltgeschichtliche Gesichtspunkt 16
§. 6. Die urgeschichtlichen Vorbereitungsstufen des Heils. 17
§. 7. Judenthum und Heidenthum in der Gegensätzlichkeit ihrer Bestimmung . . . . . —
§. 8. Das Heidenthum 19
1) Die Religiosität des Heidenthums. 2) Die Sittlichkeit des Heidenthums. 3) Die Geistesbildung des Heidenthums. 4) Die hellenische Philosophie. 5) das heidnische Staatsthum.
§. 9. Das Judenthum 23
1) Das Judenthum unter specieller göttlicher Zucht. 2) Das Judenthum nach dem Zurücktreten der erziehenden Offenbarung Gottes.
§. 10. Der Samaritanismus 26
§. 11. Berührungen zwischen Judenthum u. Heidenthum . —
1) Einwirkungen des Heidenthums auf das Judenthum, 2) des Judenthums auf das Heidenthum.
§. 12. Die Fülle der Zeit 28

Die Urgeschichte der christlichen Kirche.

Ihre Gründung durch Christum und ihre Gestaltung im apostolischen Zeitalter.

(Erstes Jahrh.)

§. 13. Der Charakter der Urgeschichte 29

Seite

I. Das Leben Jesu.

§. 14. Jesus Christus der Weltheiland 30

II. Das apostolische Zeitalter.

§. 15. Das Pfingstfest und die vorpaulinische Thätigkeit der Apostel 32
§. 16. Die Wirksamkeit des Apostels Paulus 33
§. 17. Die Wirksamkeit der übrigen Apostel 34
1) Das römische Bisthum des Petrus. 2) Zwei oder drei Jakobi? 3) Die Verbannung des Johannes.
§. 18. Verfassung, Leben, Zucht und Cultus 36
1) Die Charismata. 2) Bischöfe und Presbyter. 3) Die übrigen Gemeindeämter. 4) Leben und Zucht. 5) Der Cultus.
§. 19. Die Lehrgegensätze in der apostolischen Zeit 40
1) Der Apostelconvent. 2) Die apostolische Lehrbasis.

Erste Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in der antik-classischen Bildungsform.

§. 20. Inhalt, Charakter und Begrenzung dieser Entwickelungsphase 47

Erste Periode der Kirchengeschichte in antik-classischer Bildungsform.

(100—323.)

I. Das Verhalten des außerchristlichen Juden- und Heidenthums zur Kirche.

§. 21. Anfeindung und Verfolgung von Seiten der Juden. 49
§. 22. Positive Erneuerungs- und Reactionsbestrebungen des Judenthums und Samaritanismus 50
1) Dositheus. 2) Simon Magus. 3) Menander.
§. 23. Christenverfolgungen im römischen Reiche 51
1) Bis auf Trajan. 2) Bis auf Marc-Aurel. 3) Bis auf Septimius Severus. 4) Bis auf Decius. 5) Bis auf Diokletian. 6) Diokletian. 7) Konstantin.
§. 24. Die geistige Reaction des Heidenthums 57
1) Apollonius v. Tyana. 2) Der Neuplatonismus. 3) Lucian. 4) Celsus, Porphyrius, Hierokles.
§. 25. Die Ausbreitung des Christenthums 59

II. Die Gefährdung der Kirche durch innerchristliches Juden- und Heidenthum.

§. 26. Uebersicht 60
1) Der Gnosticismus.

Seite

§. 27. Der Ebionitismus und die ebionitische Gnosis . . 61
1) Die Nazaräer. 2) Die Ebioniten. 3) Die Elkesaiten. 4) Der pseudo-clementinische Lehrkreis.

§. 28. Der heidenchristliche Gnosticismus 64
1) Cerinth. 2) Die basilidianische Gnosis. 3) Die valentinianische Gnosis. 4) Die ophitische Gnosis. 5) Die karpokratianische Gnosis. 6) Die Antitakten. 7) Saturninus. 8) Tatian. 9) Bardesanes. 10) Marcion. 11) Hermogenes.

§. 29. Der Manichäismus 69
1) Die Person und Geschichte des Stifters. 2) Das System und die Secte.

III. Die Entwickelung der Kirche in Verfassung, Cultus, Leben und Zucht.

§. 30. Die innere Organisation der Kirche 72
1) Ordines majores et minores. 2) Das Synodalinstitut. 3) Einheit und Katholicität der Kirche. 4) Der römische Primat.

§. 31. Die gottesdienstliche Festfeier 76
1) Die Osterstreitigkeiten.

§. 32. Die Taufpraxis 78
1) Der Katechumenat. 2) Der Streit über die Ketzertaufe. 3) Das Taufdogma.

§. 33. Die Abendmahlsfeier 80
1) Die Abendmahlsliturgie. 2) Die Disciplina arcani. 3) Das Abendmahlsdogma. 4) Die Opfertheorie.

§. 34. Lection, Predigt, Gebet und Gesang 82
1) Das Inspirationsdogma. 2) Der Neutest. Kanon. 3) Bibelübersetzungen. 4) Hymnologie.

§. 35. Die gottesdienstlichen Versammlungsorte und die bildende Kunst 84

§. 36. Leben, Sitte und Zucht 85
1) Die christliche Sitte. 2) Die Bußdisciplin. 3) Die Asketik. 4) Anfänge des Märtyrercultus.

§. 37. Die montanistische Reformation 88
1) Der phrygische Montanismus. 2) Der abendländische Montanismus. 3) Lehre und Praxis.

§. 38. Kirchenspaltungen 90
1) Schisma des Hippolyt zu Rom, 2) des Felicissimus zu Karthago, 3) des Novatian zu Rom, 4) des Meletius in Aegypten.

IV. Die Lehr- und Wehrthätigkeit der Kirche.

§. 39. Die theologischen Richtungen und ihre Vertreter . 91
1) Die apostolischen Väter. 2) Die Apologeten des zweiten Jahrh. 3) Die kleinasiatische Schule. 4) Die alexandrinische Schule. 5) Die nordafrikanische Schule. 6) Die antiochenische Schule. 7) Die apokryph. und pseudepigraphischen Schriften.

§. 40. Lehrentwickelung und Lehrstreitigkeiten 96
1) Die trinitarischen Fragen. 2) Die dynamistischen Monarchianer. 3) Praxeas und Tertullian. 4) Noëtus, Kallistus und Hippolyt. 5) Beryllus und Origenes. 6) Sabellius und die beiden Dionyse. 7) Paulus v. Samosata. 8) Der chiliastische Streit.

Seite

§. 41. Die theologische Literatur 100
1) Die Apologetik. 2) Die Polemik. 3) Dogmatik. 4) Kritik und Exegese. 5) Historische Theologie. 6) Praktische Theologie.

Zweite Periode der Kirchengeschichte
in antik-classischer Bildungsform.
(323—692.)

I. Staat und Kirche.

§. 42. Der Untergang des Heidenthums im römischen Reiche 103
1) Konstantin und seine Söhne. 2) Julian. 3) Julians Nachfolger. 4) Heidnische Polemik und Apologetik. 5) Hysistarier.
§. 43. Der christliche Staat und die Staatskirche 106
1) Die Kaiser. 2) Die allgemeinen Synoden. 3) Das Kirchenrecht.

II. Mönchthum, Klerus und Hierarchie.

§. 44. Das Mönchthum 108
1) Der h. Antonius. 2) Frauenklöster. 3) Das orientalische Mönchthum. 4) Die Akoimeten und Styliten. 5) Unkirchliches und häretisches Mönchthum.
§. 45. Die Geistlichkeit 111
1) Vorbildung des Klerus. 2) Das kanonische Alter. 3) Die Ordination und Tonsur. 4) Der Cölibat. 5) Beamtenpersonal.
§. 46. Die Patriarchalverfassung und der Primat . . . 114
1) Die Rivalität zwischen Rom und Byzanz. 2) Geschichte der römischen Primatsansprüche.

III. Theologische Wissenschaft und Literatur.

§. 47. Die theologischen Schulen und Richtungen 118
1) Die antiochenische Schule. 2) Die edessenische Schule. 3) Die altalexandrinische Schule. 4) Die neualexandrinische Schule. 5) Die occidentalische Theologie im 4. und 5. Jahrh. 6) Die Theologie des 6. und 7. Jahrh.
§. 48. Die theologische Literatur 126
1) Die exegetische Theologie. 2) Die historische Theologie. 3) Die Apologetik. 4) Die Polemik. 5) Die positive Dogmatik. 6) Moral und Asketik. 7) Prakt. Theologie. 8) Die christlichen Dichter.

IV. Lehrstreitigkeiten und Häresien.

§. 49. Die Lehrentwickelung im Allgemeinen 130
§. 50. Der trinitarische Lehrstreit (318—81) 131
1) Vorläufiger Sieg der Homousie (318—25). 2) Sieg des Eusebianismus (328—56). 3) Sieg des Homöismus (357—61). 4) Schließlicher Sieg des Nicänums (361—81). 5) Die Pneumatomachen. 6) Der literärische Kampf. 7) Nachnicänische Fortbildung.

Seite

§. 51. Die origenistischen Streitigkeiten (394—438) . . . 137
1) Die Mönche der nitrischen und sketischen Wüste. 2) Der Streit in Palästina und Italien (394—99). 3) Der Streit in Alexandrien und Konstantinopel (399—438).

§. 52. Die christologischen Streitigkeiten (428—680). . . 139
1) Der apollinaristische Streit (362—81). 2) Die Gegensätze der Schulen (381—428). 3) Der dyoprosopische oder nestorianische Streit (428—44). 4) Der monophysitische Streit: A. Der Eutychianismus (444—51). 5) B. Die kaiserlichen Unionsbestrebungen (451—519). 6) C. Justinians I. Entscheidungen (527—53). 7) D. Die monophysitischen Kirchen. 8) Der Monotheletismus (633—80).

§. 53. Die soteriologischen Streitigkeiten (412—529) . . 147
1) Vorgeschichte. 2) Augustins Lehre. 3) Pelagius und seine Lehre. 4) Der pelagianische Streit (412—31). 5) Der semipelagianische Streit (427—529).

§. 54. Nachwirkung und Erneuerung früherer Secten . . 152
1) Der Manichäismus. 2) Der Priscillianismus.

V. Cultus, Leben, Zucht und Sitte.

§. 55. Der Cultus im Allgemeinen 154

§. 56. Die gottesdienstlichen Zeiten und Feste . . . . . —
1) Der Wochencyclus. 2) Horen und Quatember. 3) Die Osterberechnung. 4) Der Osterfestkreis. 5) Der Weihnachtsfestkreis. 6) Das Verklärungsfest. 7) Das Kirchenjahr.

§. 57. Der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst . . . 158
1) Heiligenfeste. 2) Der Mariencultus. 3) Der Engelcultus. 4) Der Bilderdienst. 5) Der Reliquiendienst. 6) Der Wallfahrtscultus.

§. 58. Die Sacramentsverwaltung 162
1) Die Taufpraxis. 2) Das Abendmahlsdogma. 3) Das Meßopfer. 4) Die Abendmahlspraxis.

§. 59. Der Gottesdienst im Wort und Symbol 165
1) Der Schriftgebrauch. 2) Hymnologie 3) Psalmodie und Hymniodie. 4) Die Liturgie. 5) Symbolische Cultushandlungen.

§. 60. Gottesdienstliche Orte, Bauten und Kunstwerke . . 169
1) Basiliken- und Kuppelbau. 2) An- und Nebenbauten. 3) Kirchengeräthe. 4) Die bildende Kunst.

§. 61. Leben, Zucht und Sitte 172
1) Die kirchliche Zucht. 2) Die christliche Ehe. 3) Krankheit, Tod und Begräbniß.

§. 62. Reformatorische Häretiker 175

§. 63. Kirchenspaltungen . . . . . —
1) Schismata im Gefolge des arianischen Streites. 2) Das donatistische Schisma. 3) Das Concilium quinisextum.

VI. Die Kirche außerhalb des römischen Reiches.

§. 64. Die christliche Missionsthätigkeit des Orients . . 178
1) Die äthiopisch-abyssinische Kirche. 2) Die persische Kirche. 3) Die armenische Kirche. 4) Iberier, Lazier, Ostindien, Arabien.

Seite

§. 65. Die mohammedanische Gegenmission 181
1) Grundgedanke des Islam. 2) Die providentielle Stellung des Islam.

Dritte Periode der Kirchengeschichte
in antik-classischer Bildungsform.
(692—1453.)

I. Entwickelungen der orientalischen Kirche unter Mitbetheiligung des Occidents.

§. 66. Der byzantinische Bildersturm (726—842) 183
1) Leo der Isaurier. 2) Konstantinus Kopronymus. 3) Irene. 4) Theodora.
§. 67. Zwiespalt und Einigungsversuche zwischen der griechischen und römischen Kirche (857—1453) . . . 185
1) Grundlegung des Schisma (867). 2) Leo der Philosoph und Basilius II. 3) Vollendung des Schisma (1054). 4) Wiedervereinigungsversuche. 5) Andronikus III. und Johannes V. Paläologus. 6) Johannes VII. Paläologus.

II. Entwickelungen im orientalischen Kirchenthum ohne Betheiligung des Occidents.

§. 68. Die theologische Wissenschaft und ihre Vertreter . 189
1) Wiederaufnahme classischer Studien. 2) Aristoteles und Plato. 3) Scholastik und Mystik. 4) Die theologischen Disciplinen. 5) Die bedeutendsten Theologen.
§. 69. Lehrstreitigkeiten. (Der Hesychastenstreit) 193
§. 70. Verfassung, Cultus und Leben 194
1) Die arsenianische Spaltung. 2) Der Gottesdienst. 3) Das Mönchthum. 4) Reformatorische Bestrebungen.
§. 71. Gnostisch-manichäische Ketzer 196
1) Die Paulicianer. 2) Die Sonnenkinder. 3) Die Euchiten und die Bogomilen.
§. 72. Die orthodoxen slavisch-griechischen Kirchen . . . 199
1) Griechenland. 2) Die Chazaren. 3) Die Bulgaren. 4) Die Russen.
§. 73. Die christologisch-häretischen Kirchen des Orients 202
1) Die Nestorianer. 2) Die Monophysiten. 3) Die Maroniten.

Zweite Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche
in der mittelalterlich-germanischen Bildungsform.

§. 74. Inhalt, Charakter und Begrenzung dieser Entwickelungsphase 207
1) Charakter. 2) Perioden.

Erste Periode der Kirchengeschichte
in der mittelalterlich-germanischen Bildungsform.
(4.—9. Jahrh.)

I. Begründung, Ausbreitung und Beschränkung des germanischen Kirchenthums.

Seite

§. 75. Das Christenthum und die Germanen 210
1) Prädisposition. 2) Aneignung. 3) Bekehrungspraxis

§. 76. Sieg des Katholicismus über den Arianismus . . 213
1) Die Gothen in den Donauländern. 2) Die Westgothen. 3) Die Vandalen. 4) Die Sueven. 5) Die Burgunder. 6) Die Rugier und der h. Severinus. 7) Die Ostgothen. 8) Die Langobarden. 9) Die Franken.

§. 77. Sieg des römischen Bekenntnisses über das britische 218
1) Das britische Bekenntniß. 2) Irland. 3) Picten und Scoten. 4) Die römische Mission unter den Angelsachsen. 5) Die britische Mission unter denselben. 6) Der Sieg des römischen Bekenntnisses.

§. 78. Die Bekehrung Deutschlands 222
1) Das südwestliche Deutschland. 2) Das südöstliche Deutschland. 3) Das nordwestliche Deutschland. 4) Der h. Bonifaz. 5) Die Sachsen.

§. 79. Die Slaven im germanischen Ländergebiete . . . 229
1) Die mährische Kirche. 2) Anfänge der Kirche in Böhmen.

§. 80. Die skandinavischen Völker 230

§. 81. Christenthum und Islam 233

II. Die selbstständigen Entwickelungen und Gestaltungen im germanischen Kirchenthum.

§. 82. Das Papstthum und die Karolinger 235
1) Der Kirchenstaat. 2) Das Kaiserthum. 3) Das Papstthum bis auf Nikolaus I. 4) Nikolaus I., Hadrian II. 5) Johann VIII. und seine Nachfolger.

§. 83. Das Papstthum und die Metropolitangewalt . . . 241

§. 84. Der Klerus im Allgemeinen 243
1) Der hohe Klerus. 2) Der niedere Klerus. 3) Der Cölibat. 4) Das kanonische Leben.

§. 85. Das Mönchthum 246
1) Benedict v. Nursia. 2) Benedict v. Aniane. 3) Nonnenklöster. 4) Hauptklöster. 5) Styliten, Reclusen, Klausner.

§. 86. Das Kirchen- und Klostergut 249
1) Beneficialwesen und Secularisation.

§. 87. Die kirchliche Gesetzgebung 251
1) Sammlungen. 2) Pseudoisidor.

§. 88. Volksthum, Gemeindeleben und Kirchenzucht . . 254
1) Volksbildung. 2) Volksdichtung. 3) Die socialen Zustände. 4) Rechtsleben. 5) Kirchenzucht und Bußwesen.

§. 89. Der Gottesdienst und die Kunst 258
1) Liturgie und Predigt. 2) Kirchengesang. 3) Meßopfer. 4) Heiligen-, Reliquien-, Bilder-, Engel- und Wallfahrtscultus. 5) Gottesdienstliche Zeiten und Orte. 6) Die bauende und bildende Kunst.

Seite

§. 90. Gelehrte Bildung und theologische Wissenschaft . 262
1) Kloster- und Domschulen. 2) Die Theologen aus vorkarolingischer Zeit, 3) aus der Zeit Karls d. Gr., 4) aus der Zeit Ludwigs d. Fr., 5) aus der Zeit Karls d. Kahlen. 6) Die theologischen Disciplinen. Exegese. 7) Systematische Theologie. 8) Praktische Theologie. 9) Kirchengeschichte.

§. 91. Lehrentwickelung und Lehrstreitigkeiten 269
1) Der Adoptianismus. 2) Der Streit über den Ausgang des h. Geistes. 3) Die Streitigkeiten des Paschasius Radbertus. 4) Der Prädestinationsstreit.

§. 92. Reformatorische Bestrebungen 273
1) Die karolingische Opposition gegen den Bilderdienst. 2) Agobard von Lyon und Claudius von Turin.

Zweite Periode der Kirchengeschichte
in mittelalterlich-germanischer Bildungsform.
(10.—13. Jahrh.)

I. Die Ausbreitung des Christenthums.

§. 93. Die Missionsbestrebungen dieser Zeit 275
1) Das skandinavische, 2) das slavisch-magyarische, 3) das finnisch-lettische, 4) das mongolische, 5) das orientalisch-moslemische Missionsgebiet.

§. 94. Die Kreuzzüge 286

§. 95. Der Islam und das Judenthum in Europa . . . 290
1) Der Islam in Sicilien. 2) Der Islam in Spanien. 3) Die Juden in Europa.

II. Hierarchie, Klerus und Mönchthum.

§. 96. Das Papstthum 292
1) Bis zum Tode Sylvesters II. 2) Bis zur Synode zu Sutri. 3) Bis auf Gregor VII. 4) Gregor VII. 5) Bis zur Schlichtung des Investiturstreites. 6) Bis auf Innocenz III. 7) Innocenz III. 8) Bis auf Bonifaz VIII.

§. 97. Der Klerus 308
1) Politische Stellung des Klerus. 2) Die Pataria.

§. 98. Das Ordenswesen 310
1) Cluniacenser, Camaldulenser u. Vallombroser. 2) Cistercienser. 3) Kleinere Orden. 4) Bettelorden. 5) Beghinen und Begharden. 6) Ritterorden.

§. 99. Das Kirchenrecht 318

III. Die theologische Wissenschaft und ihre Kämpfe.

§. 100. Die Scholastik im Allgemeinen 319
1) Pflegestätten. 2) Philosophische Grundlage. 3) Begriff und Methode.

§. 101. Das Seculum obscurum (10. Jahrh.) 322

§. 102. Entzweiung der Dialektik mit sich selbst. (11. Jahrh.) 323
1) Schriftsteller. 2) Abendmahlsstreit. 3) Anselms Streitigkeiten.

Seite

§. 103. Entzweiung und Versöhnung der Dialektik mit der Mystik 326
1) Entzweiung. 2) Versöhnung. 3) Opposition. 4) Geschichtschreiber.

§. 104. Höchste Blüthe der Scholastik. (13. Jahrh.) 331
1) Die bedeutendsten Scholastiker. 2) Raimundus Lullus. 3) Biblisch-praktische Opposition. 4) Ein deutscher Mystiker. 5) Chronisten.

IV. Kirchenthum und Volksthum.

§. 105. Der Gottesdienst und die Kunst 334
1) Die Sacramente. 2) Neue Feste. 3) Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst. 4) Hymnologie. 5) Kirchenmusik. 6) Kirchenbau. 7) Plastik und Malerei.

§. 106. Volksthum und Nationalliteratur. 339
1) Volksthum. 2) Volksbildung. 3) Nationalliteratur.

§. 107. Kirchenzucht und Ablaß 342

V. Die Opposition gegen das herrschende Kirchenthum.

§. 108. Die Action gegen das Kirchenthum 344
1) Katharer. 2) Secte des h. Geistes. 3) Revolutionär-reformatorische Parteien. 4) Prophetisch-apokalyptische Opposition. 5) Waldenser.

§. 109. Die Reaction des Kirchenthums. 350
1) Albigenserkreuzzug. 2) Inquisition.

Dritte Periode der Kirchengeschichte
in mittelalterlich-germanischer Bildungsform.
(14. u. 15. Jahrh.)

I. Hierarchie, Klerus und Mönchthum.

§. 110. Das Papstthum 352
1) Bonifaz VIII. 2) Das babylonische Exil. 3) Das Schisma und die Concilien. 4) Die letzten Päpste vor der Reformation.

§. 111. Der Klerus. 359

§. 112. Das Ordenswesen 360
1) Die Benedictiner. 2) Dominicaner, Franciscaner und Augustiner. 3) Aufhebung des Templerordens. 4) Neue Orden. 5) Einsiedler. 6) Die Brüder vom gemeinsamen Leben.

II. Kirchenthum und Volksthum.

§. 113. Der Gottesdienst und die Kunst 364
1) Neue Marienfeste. 2) Die Predigt. 3) Die Katechese. 4) Hymnologie. 5) Kirchenmusik. 6) Bauende und bildende Kunst.

Seite

§. 114. Volksthum und Nationalliteratur 368
1) Religiöse Vereine. 2) Gottesfreunde. 3) Brüder und Schwestern des freien Geistes. 4) Die Nationalliteratur und das geistliche Schauspiel.

§. 115. Die Kirchenzucht 372
1) Inquisition. 2) Hexenproceß.

III. Die theologische Wissenschaft.

§. 116. Die Scholastik und ihre Gegner. 374

§. 117. Die deutsche Mystik 376

IV. Reformatorische Bestrebungen.

§. 118. Die Reformation an Haupt und Gliedern . . . 379
1) Französische Reformer, 2) deutsche, 3) ein italienischer.

§. 119. Evangelische Reformationsbestrebungen. . . . 381
1) Wycliffe und die Wycliffiten. 2) Die böhmischen Reformatoren vor Hus. 3) Hus u. Hieronymus. 4) Die Husiten. 5) Böhmische und mährische Brüder. 6) Niederländische Reformatoren, und 7) ein italienischer.

§. 120. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften . . 390
1) Italienische Humanisten. 2) Die Pflanzstätten des deutschen Humanismus. 3) Reuchlin und seine Gegner. 4) Erasmus. 5) Der Humanismus in England, Frankreich und Spanien. 6) Das Studium der h. Schrift.

Dritte Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche

in der modern-germanischen Bildungsform.

§. 121. Charakter und Begrenzung 403

Erste Periode der Kirchengeschichte

in modern-germanischer Bildungsform.

(16. Jahrh.)

I. Die Reformation.

A. Die Constituirung der Reformation.

§. 122. Die Anfänge der wittenberger Reformation (1517—19) 406
1) Luthers Lehrjahre. 2) Die Thesen. 3) Cajetan und Miltiz. 4) Die leipziger Disputation. 5) Melanchthon.

§. 123. Luthers Sturm- und Drangperiode (1520. 21) . . 410
1) Die Bannbulle. 2) Erasmus. 3) Karl V. 4) Luther zu Worms. 5) Das wartburger Exil.

Seite

§. 124. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation (1522—25) 415
1) Die wittenberger Schwarmgeister. 2) Franz von Sickingen. 3) Karlstadt. 4) Thom. Münzer. 5) Der Bauernkrieg.

§. 125. Luthers Fehden mit Heinrich VIII. und mit Erasmus (1523—26) 418
1) Luther und Erasmus. 2) Thomas Murner. 3) Berthold von Chiemsee.

§. 126. Reichsgeschichtliche Entwickelung des Reformationswerkes (1522—26) 420
1) Reichstag zu Nürnberg 1522. 2) Ausbreitung der evang. Lehre. 3) Reichstag zu Nürnberg 1524. 4) Convent zu Regensburg. 5) Die evangelischen Stände. 6) Das torgauer Bündniß. 7) Reichstag zu Speier 1526.

§. 127. Gründung evangelischer Landeskirchen (1526—29). 425
1) Organisation der kursächsischen Kirche, 2) der hessischen, 3) anderer deutschen Landeskirchen, 4) der niederdeutschen Städte.

§. 128. Blutzeugen der evangelischen Lehre (1521—29) . . 428

§. 129. Luthers privates und öffentliches Leben (1523—29). 429

§. 130. Die Reformation in der deutschen Schweiz (1519—31). 431
1) Ulrich Zwingli. 2) Reformation in Zürich, 3) in Basel, 4) in andern Kantonen. 5) Wiedertäuferische Ausartung. 6) Disputation zu Baden. 7) Disputation zu Bern. 8) Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen. 9) Erster kappeler Friede. 10) Zweiter kappeler Friede.

§. 131. Der Sacramentsstreit (1525—29) 437

§. 132. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntniß 439
1) Die Pack'schen Händel. 2) Die Stellung des Kaisers. 3) Reichstag zu Speier 1529. 4) Marburger Colloquium. 5) Schwabacher Convent. 6) Reichstag zu Augsburg. 7) Augsburger Confession. 8) Augsburger Reichstagsabschied. 1530.

§. 133. Die Ereignisse und Verhandlungen in den Jj. 1531—36 444
1) Der schmalkaldische Bund. 2) Der nürnberger Religionsfriede. 3) Evangelisation Württembergs. 4) Die Reformation in Anhalt und Pommern, 5) in Westphalen. 6) Die münstersche Rotte. 7) Erweiterung des schmalkaldischen Bundes. 8) Die wittenberger Concordie.

§. 134. Die Ereignisse und Verhandlungen in den Jj. 1537—39. 450
1) Die schmalkaldischen Artikel. 2) Das nürnberger Bündniß. 3) Der frankfurter Anstand. 4) Die Reformation im albertinischen Sachsen, 5) in der Mark Brandenburg.

§. 135. Die Zeit der Vereinbarungsversuche (1540—46) . 454
1) Die Doppelehe des Landgrafen. 2) Religionsgespräch zu Worms, 3) zu Regensburg. 4) Regensburger Declaration. 5) Das naumburger Bisthum und die wurzener Irrung. 6) Die Reformation in Braunschweig und der Pfalz, 7) im Kurfürstenthum Köln. 8) Bedrängnisse des Kaisers. 9) Reichstag zu Speier. 10) Zerwürfnisse des Kaisers mit den evang. Ständen. 11) Luthers letzte Tage.

§. 136. Der schmalkaldische Krieg und das Interim (1546—51) 461

Seite

1) Vorbereitungen zum Kriege. 2) Feldzug an der Donau. 3) Feldzug an der Elbe. 4) Das tridentinische Concil. 5) Das augsburger Interim. 6) Einführung des Interim. 7) Das leipziger Interim. 8) Wiederaufnahme des Concils.

§. 137. Kurfürst Moriz und der augsburger Religionsfriede (1550—55) 468

1) Stand der Dinge. 2) Kurfürst Moriz. 3) Der passauer Vertrag. 4) Morizens Tod. 5) Der augsburger Religionsfriede. 6) Zweiter Reformationsversuch in Köln.

§. 138. Die Reformation in der französischen Schweiz. . 473

1) Calvins Vorläufer. 2) Calvin vor seiner genfer Wirksamkeit. 3) Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf, 4) die zweitmalige. 5) Calvins Schriften. 6) Calvins Lehre. 7) Sieg des Calvinismus über den Zwinglianismus.

§. 139. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer 477

1) Schweden. 2) Dänemark. 3) Kur-, Liv- und Esthland. 4) England. 5) Schottland. 6) Die Niederlande. 7) Frankreich. 8) Polen. 9) Böhmen und Mähren. 10) Ungarn. 11) Siebenbürgen. 12) Spanien. 13) Italien. 14) Die Türkei.

B. Innere Geschichte der reformatorischen Kirchen.

§. 140. Der unterscheidende Charakter der lutherischen Kirche 489

§. 141. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche. . . 492

1) Die Philippisten. 2) Der antinomistische Streit, 3) der osiandrische, 4) der adiaphoristische, 5) der majoristische, 6) der synergistische, 7) der kryptocalvinistische, 8) der Karg'sche und der Aepin'sche Streit. 9) Die Concordienformel. 10) Die kursächsischen Visitationsartikel. 11) Der Huber'sche Streit.

§. 142. Verfassung, Cultus, Leben und Wissenschaft in der lutherischen Kirche 499

1) Verfassung. 2) Gottesdienst und Kunst. 3) Kirchenlied. 4) Choralgesang. 5) Theologische Wissenschaft. 6) Die deutsche Nationalliteratur. 7) Heidenmission.

§. 143. Die innere Gestaltung der reformirten Kirche . 505

1) Kirchengesang. 2) Theologische Wissenschaft. 3) Heidenmission.

§. 144. Calvinisirung deutsch-luther. Landeskirchen. . . 507

1) Die Pfalz. 2) Bremen. 3) Anhalt.

II. Die Deformation.

§. 145. Charakter der Deformation 509

§. 146. Der Mysticismus 510

1) Schwenkfeld. 2) Agrippa, Paracelsus, Weigel. 3) Seb. Franck, Jord. Bruno. 4) Die Familisten.

§. 147. Der Anabaptismus. 512

1) David Joris. 2) Menno Simons.

§. 148. Antitrinitarier und Unitarier 513

1) Deutsche Antitrinitarier. 2) Mich. Servede. 3) Italienische Antitrinitarier vor Socinus. 4) Socin und die Socinianer.

Seite

III. Die Contrareformation.

§. 149. Innere Befestigung und Erneuerung der katholischen Kirche 516
1) Das Concil und die Päpste. 2) Die Gesellschaft Jesu. 3) Neue Orden für innere Mission. 4) Reformation alter Orden. 5) Der Augustinismus. 6) Die theologische Wissenschaft. 7) Musik, Kunst, Poesie. 8) Das deutsche Kirchenlied. 9) Das christliche Leben.

§. 150. Ueberseeische Mission 524
1) Ostindien und Japan. 2) China. 3) Amerika. 4) Abyssinien und Aegypten.

§. 151. Die katholischen Restaurationsbestrebungen . . . 526
1) Die Gesinnung der deutschen Kaiser. 2) Restaurationsbestrebungen in Deutschland, 3) in den übrigen Ländern Europas. 4) Rußland und die unirten Griechen.

Zweite Periode der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
(17. Jahrh.)

I. Die gegenseitigen Beziehungen der Kirchen zu einander.

§. 152. Die morgenländische Kirche und das Abendland . 529
1) Katholische Hoffnungen. 2) Calvinistische Hoffnungen. 3) Orthodoxe Befestigung.

§. 153. Katholicismus und Protestantismus 530
1) Restauration in deutschen Landen. 2) Die Protestanten in Frankreich und die Waldenser in Piemont. 3) Die Katholiken in England. 4) Convertirte Fürsten. 5) Unionsbestrebungen.

§. 154. Lutherthum, Calvinismus und Anglikanismus . 535
1) Calvinisirung von Hessen-Cassel. 2) Calvinisirung der Grafschaft Lippe. 3) Uebertritt des kurbrandenburgischen Hauses. 4) Unionsversuche. 5) Die englischen Nonconformisten.

II. Die römisch-katholische Kirche.

§. 155. Papstthum, Mönchthum und Heidenmission . . . 537

§. 156. Mysticismus, Quietismus und Jansenismus . . 541

§. 157. Wissenschaft und Kunst 544
1) Theol. Wissenschaft. 2) Kirchliche Musik. 3) Christliche Dichtkunst.

III. Die evangelisch-lutherische Kirche.

§. 158. Die lutherische Orthodoxie und ihre Kämpfe . . 547
1) Die Orthodoxie im Kampfe mit sich selbst. 2) Der synkretistische Streit. 3) Das erste Stadium des pietistischen Streites. 4) Theol. Literatur.

§. 159. Das religiöse Leben in der luth. Kirche 552
1) Mystik und Asketik. 2) Mysticismus und Theosophie. 3) Das geistliche Lied. 4) Die geistliche Musik. 5) Das christliche Volksleben. 6) Die Heidenmission.

Seite

IV. Die reformirte Kirche.

§. 160. Die reformirte Theologie und ihre Kämpfe . . . 559
1) Der arminianische Streit. 2) Nachwirkungen des arminianischen Streites. 3) Die cartesianischen und coccejanischen Streitigkeiten. 4) Die theologische Literatur.

§. 161. Das religiöse Leben in der reformirten Kirche . . 564
1) Kirchlicher Gesang und asketische Literatur. 2) Die Heidenmission.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§. 162. Secten und Schwärmer 566
1) Die niederländischen Taufgesinnten. 2) Die englischen Baptisten. 3) Die Quäker. 4) Separatisten und Secten ohne Bestand. 5) Russische Secten.

§. 163. Philosophen und Freidenker 569

Dritte Periode der Kirchengeschichte
in modern-germanischer Bildungsform.
(18. Jahrh.)

I. Das katholische Kirchengebiet.

§. 164. Die römisch-katholische Kirche 573
1) Die Päpste aus der ersten Hälfte des Jahrh. 2) Neue Orden. 3) Die Heidenmission. 4) Die Contrareformation. 5) Conversionen. 6) Der Jansenismus im zweiten Stadium. 7) Aufhebung des Jansenismus. 8) Antihierarchische Bestrebungen in Deutschland. 9) Die französische Revolution. 10) Das katholische Contingent zur Aufklärung. 11) Die katholische Theologie.

§. 165. Die morgenländisch-orthodoxe Kirche 583

II. Das protestantische Kirchengebiet.

§. 166. Die lutherische Kirche vor der Aufklärung . . . 584
1) Zweites Stadium der priesterlichen Streitigkeiten. 2) Die lutherische Theologie. 3) Kirchenrechtliche Theorien. 4) Das Kirchenlied. 5) Der geistliche Gesang. 6) Das christliche Leben und die Erbauungsliteratur. 7) Die Heidenmission.

§. 167. Die herrnhutische Brüdergemeinde 594
1) Der Stifter. 2) Die Stiftung. 3) Die Entwickelung der Gemeinde. 4) Zinzendorfs Plan und Werk. 5) Spangenbergs Wirksamkeit. 6) Die Heidenmission.

§. 168. Die reformirte Kirche und der Methodismus . . 606
1) Der Methodismus. 2) Die Unionsbestrebungen. 3) Die reformirte Theologie.

§. 169. Neue Secten und Schwärmer 609
1) Schwärmer und Separatisten in Deutschland. 2) Die Inspirationsgemeinden in der Wetterau. 3) Dippel. 4) Heuchlerische und verbrecherische Rotten. 5) Der Swedenborgianismus. 6) Neue baptistische Secten. 7) Neue quäkerische Secten. 8) Secte der Hebräer und der Hattemisten.

Seite

§. 170. Die Theologie und Literatur der Aufklärungszeit 615
1) Die englischen Deisten. 2) Die Vorläufer der deutschen Aufklärung. 3) Die Aufklärung in Deutschland seit 1750. 4) Die Uebergangstheologie. 5) Die rationalistische Theologie. 6) Die supranaturalistische Theologie. 7) Die Philosophie in Deutschland. 8) Die deutsche Nationalliteratur.

§. 171. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit . . . 625
1) Die Gesangbuchsverwässerung und die geistliche Poesie. 2) Die geistliche Musik. 3) Religiöse Parteien innerhalb der Kirche. 4) Das christliche Leben außerhalb Deutschlands. 5) Die christliche Vereins- und Missionsthätigkeit.

Vierte Periode der Kirchengeschichte

in modern-germanischer Bildungsform.

(19. Jahrh.)

I. Allgemeines und Einleitendes.

§. 172. Uebersicht der religiösen Bewegungen im 19. Jahrh. 630

§. 173. Die allgemeinen Bildungsgrundlagen des 19. Jahrh. nach ihren Beziehungen zur Theologie und Kirche 632
1) Die Philosophie. 2) Die Fachwissenschaften. 3) Die Nationalliteratur. 4) Die Volksbildung. 5) Die Kunst.

II. Der Protestantismus.

§. 174. Das protestantische Kirchenthum im Allgemeinen, besonders in Deutschland 642
1) Der Rationalismus. 2) Der Pietismus. 3) Die Union. 4) Der lutherische Gegensatz gegen die Union. 5) Die Conföderation. 6) Das landeskirchliche Lutherthum. 7) Der Melanchthonismus und Calvinismus. 8) Romanisirende Tendenzen. 9) Die Separation in der Separation. 10) Die Cultuswirren.

§. 175. Die protestantische Theologie in Deutschland . . 655
1) Die Anfänger und Begründer der neuern Theologie. 2) Die rationalistische Theologie. 3) Die supranaturalistischen Schulen. 4) Die speculative Theologie und die Baursche Schule. 5) Die neuere oder deutsche Theologie. 6) Die confessionell lutherische Theologie.

§. 176. Die innere Mission 677
1) Anstalten für innere Mission. 2) Bibelgesellschaften. 3) Der preußische Johanniterorden. 4) Der Reiseprediger Gustav Werner. 5) Die Erweckungsperiode 1857—61.

§. 177. Die auswärtige Mission 682
1) Missionsgesellschaften. 2) Die Heidenmission in Europa, 3) Afrika, 4) Asien, 5) Polynesien. 6) Die Judenmission. 7) Wiederbelebung der morgenländischen Kirchen.

§. 178. Die einzelnen protestantischen Landeskirchen . . 689
1) Preußen. 2) Die sächsischen Länder. 3) Hannover, Oldenburg, Mecklenburg. 4) Die beiden Hessen und Lippe. 5) Württemberg und Baden. 6) Die Schweiz. 7) Oestreich.

Seite

8) Baiern. 9) Großbritannien und Irland. 10) Die Niederlande. 11) Dänemark. 12) Schweden. 13) Frankreich und Belgien. 14) Italien und Spanien. 15) Rußland und Türkei. 16) Nordamerika. 17) Die deutsche Auswanderung nach Nordamerika. 18) Brasilien und Australien.

III. Der Katholicismus.

§. 179. Das Papstthum 713
1) Bis auf Pius IX. 2) Pius IX. 3) Gefährdung des Kirchenstaates seit 1859.

§. 180. Das römisch-katholische Kirchenthum im Allgemeinen 717
1) Die Jesuiten und andre Orden. 2) Convertitenwesen. 3) Ultramontanismus. 4) National-religiöser Liberalismus. 5) Das Vereinswesen. 6) Die Mission.

§. 181. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland 724
1) Das Uebergangsstadium. 2) Die speculative Theologie. 3) Die kirchliche Theologie seit Möhler.

§. 182. Die einzelnen katholischen Landeskirchen 729
1) Italien. 2) Spanien, Portugal und Amerika. 3) Frankreich. 4) Irland und England. 5) Oestreich. 6) Die oberrheinische Kirchenprovinz. 7) Preußen. 8) Hannover, Mecklenburg, Sachsen. 9) Die Schweiz. 10) Polen.

§. 183. Die orthodox-griechische Kirche 741
1) Romanisirungsbestrebungen. 2) Die Christenmetzelei in Syrien.

IV. Antichristenthum und Antikirchenthum.

§. 184. Secten und Schwärmer 743
1) Alte Secten. 2) Schwärmerische Erscheinungen. 3) Die Harmoniten. 4) Die neuen Templer. 5) Die Mucker in Königsberg. 6) Irvingianer. 7) Darbisten. 8) Der deutsche Tempel. 9) Die amenische Gemeinde. 10) Die Mormonen. 11) Die Taipings.

§. 185. Praktisches Antichristenthum 754
1) Der St.-Simonismus. 2) Socialismus und Communismus.

Einleitung.

Vorgeschichte und Urgeschichte.

Einleitung

zur christlichen Kirchengeschichte.

§. 1. Begriff der christlichen Kirchengeschichte.

Die christliche Kirche ist die durch Jesum Christum gestiftete göttliche Heilsanstalt auf Erden. Ihr Zweck ist die Mittheilung und freie Aneignung des durch Christum ausgerichteten Heiles an alle Völker und Individuen des Menschengeschlechts. Sie kommt zur Erscheinung in der religiösen Gemeinschaft Derer, die, dieses Heils theilhaftig, nach dem Maße ihrer Gaben und ihres Berufes, ein Jeder an seinem Theile, zur extensiven und intensiven Förderung der Heilsaneignung mitwirken. Ihr einiges Haupt ist Christus der Gottmensch, zur Rechten der Kraft erhöhet, — ihr göttlicher Pfleger ist der heilige Geist, der von Christo ausgesandt ist, um sie ihrem Ziele und ihrer Vollendung zuzuführen, — und die ordentlichen Mittel, durch welche der Geist in ihr, an ihr und durch sie wirkt, sind Wort und Sacrament. — Da die Kirche ein in der Zeit entstandenes und in ihr sich entwickelndes Institut ist, so hat sie natürlich auch eine Geschichte. Diese stellt aber nicht immer einen reinen Fortschritt dar. Denn neben der heiligen Regierung ihres göttlichen Hauptes und der heiligenden Fürsorge ihres göttlichen Pflegers waltet in ihr auch die Erkenntniß und der Wille des Menschen, die bei der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur auch unheilig und verkehrt sein können, und daher ebensowohl widerstreben als mitwirken, ebensowohl hemmen als fördern, den Fortschritt sowohl mit unreinen Elementen versetzen, als ihn in seiner Reinheit bewahren oder erneuern können. Aber auch unter allem Irrthum und aller Verkehrtheit menschlicher Mit- oder Gegenwirkung bewährt sich die Regierung und Pflege Christi und seines Geistes darin, daß die göttliche Wahrheit in menschlichem Irrthum, die göttliche Kraft in der menschlichen Schwachheit und Widersetzlichkeit, das göttliche Heil in dem menschlichen Unheil nie untergeht, sondern auch unter diesen Hemmungen sich fortbildet und fortwirkt, — ja, daß selbst diese zeitweiligen Hemmungen dazu dienen müssen, den vollen Sieg der

göttlichen Kraft und Wahrheit in der Kirche vorzubereiten, auszurichten und zu offenbaren. Die Darstellung der Kirchengeschichte hat darum nicht nur die normalen Entwickelungen in der Kirche, sondern auch ebenso sehr alle Hemmungen und Verirrungen, so lange sie noch zur Kirche in Beziehung stehen, zur Anschauung zu bringen.

§. 2. Gliederung der Kirchengeschichte.

Die wissenschaftliche Darstellung der Kirchengeschichte fordert bei ihrer vielfachen und weithinreichenden Verzweigung eine **Gliederung** ihres Stoffes, sowohl in die Länge, d. h. nach bestimmten Zeitepochen, in welchen ein bis dahin vorherrschendes Streben der Gesammtentwickelung zu einem wesentlichen Abschluß gekommen ist, und neu eintretende Kräfte die Gesammtentwickelung von Neuem beleben, oder ihr wenigstens eine andere Richtung geben; — als auch in die Breite, d. h. nach den verschiedenen Momenten des Strebens und der Entwickelung, die sich gleichzeitig geltend machen. Bei dieser letztgenannten Gliederung muß Zweierlei in Betracht kommen: 1) die Gruppirung nach Landeskirchen, insofern diese eine selbstständige und eigenthümliche Richtung verfolgt haben, oder nach Particularkirchen, die, zum Theil mit jenen noch zusammenfallend, aus der Spaltung der Gesammtkirche wegen durchgreifender Unterschiede in Lehre, Cultus und Verfassung entstanden sind, — und 2) die Gruppirung nach der Sachordnung des kirchengeschichtlichen Strebens, das allen Landes- und Particularkirchen zur Lebensbethätigung nothwendig, und daher zwar allen gemeinsam ist, sich jedoch in ihnen zum Theil eigenthümlich und abweichend gestalten mußte. Daß die Gliederung nach Zeitepochen die ganze Darstellung beherrschen müsse, liegt im Begriff der Geschichte, zumal der Universalgeschichte der Kirche begründet. Welche von den beiden andern Gruppirungen aber in den Vordergrund zu stellen sei, ist material durch den Verlauf der Geschichte und formal durch die Uebersichtlichkeit der Darstellung bedingt. Im Allgemeinen wird die Eintheilung nach Landeskirchen unterzuordnen sein, so lange nicht eine gänzlich divergirende Richtung oder eine Spaltung zu Particularkirchen die Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit des Wirkens und Strebens aufgehoben hat.

1. **Die verschiedenen Richtungen des kirchengeschichtlichen Strebens.** — Die christliche Kirche ist berufen, alle Völker und Zungen in sich aufzunehmen. Daher wohnt ihr das Streben inne, ihr Raumgebiet durch Bekehrung nichtchristlicher Völker und Individuen zu erweitern. Die Darstellung des Fortgangs oder der Hemmungen dieses Strebens, nämlich die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums, ist also ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchengeschichte. — Da weiter die Kirche, obwohl unter der unsichtbaren Leitung und der unsichtbaren Pflege des heiligen

Geistes stehend, dennoch als eine sichtbare, irdische Anstalt zu ihrem Bestehen und Gedeihen eine rechtlich gesicherte Stellung nach Außen, so wie eine feste, in einander greifende Gliederung, Zusammenfügung und Ordnung nach Innen erstreben mußte, so erscheint als weitere Aufgabe unserer Wissenschaft die Geschichte der kirchlichen Verfassung, sowohl der äußern Stellung der Kirche zum Staate, als ihrer innern Organisation durch Ueber-, Unter- und Nebenordnung, durch Kirchenzucht und kirchliche Gesetzgebung. Hierher gehört dann auch die Geschichte derjenigen Kirchenspaltungen (Schismata), die nur aus verschiedener Ansicht über die Verfassung und namentlich die Handhabung der Kirchenzucht hervorgegangen sind. — Nicht minder wesentlich, ja noch wichtiger ist für den gedeihlichen Fortgang der Kirche die Fortbildung und Feststellung der Heilslehre. Zwar besitzt die Kirche in der heiligen Schrift die alleinige Quelle und Norm, sowie die allgenugsame Kraft und Fülle aller Heilserkenntniß. Aber die Worte der Schrift sind Geist und Leben, lebendige Samenkörner der Erkenntniß, die unter der Aufsicht desselben Geistes, der sie gesäet, zu einer immer herrlicher sich entfaltenden Saat entwickelt werden können und sollen, damit die Fülle der Wahrheit, die in ihnen wohnt, immer mehr erkannt und für alle Stufen und Formen der Bildung, für Glauben, Wissenschaft und Leben immer fruchtbarer gemacht werde. Demnach liegt der Kirchengeschichte auch ob, die Ausbildung der kirchlichen Lehre und Wissenschaft auf allen Wegen und Irrwegen (Häresien), die sie durchgemacht hat, zu verfolgen. — Die Kirche bedarf ferner eines öffentlichen Gottesdienstes als eines nothwendigen Ausdrucks der Gefühle und Empfindungen der Gläubigen gegen ihren HErrn und Gott, als eines Mittels der Erbauung, Belehrung und Kräftigung der Gemeinde. Zwar hat die Kirche in Wort und Sacrament die ewigen Grundpfeiler alles Gottesdienstes schon vom HErrn der Kirche selbst empfangen, aber die Lebendigkeit der Kirche fordert, daß sie diesen göttlichen Kräften und Gaben die entsprechendste, wirksamste und bedeutsamste menschliche Form ausbilde und aneigne. Somit ist auch die Geschichte des kirchlichen Cultus ein wesentlicher Bestandtheil der Kirchengeschichte. — Endlich mußte auch die Kirche danach trachten, das neue Lebensferment, dessen Trägerin sie ist, in das praktische Leben und in die Sitte des Volkes einzuführen. Dies bedingt denn als neuen Bestandtheil der Kirchengeschichte die Geschichte des christlichen Lebens im Volke. — Die Reihenfolge in der geschichtlichen Darstellung dieser verschiedenen Lebensbethätigungen der Kirche ist nicht nach abstract-logischen Grundsätzen von vornherein zu bestimmen, noch für alle Zeitepochen in gleicher Weise zu ordnen, sondern vielmehr muß jedesmal eine solche Reihenfolge eingehalten werden, daß die in jeder Periode in den Vordergrund tretenden und auf die übrigen am entschiedensten einwirkenden Momente auch zuerst behandelt werden.

2. **Die kirchengeschichtlichen Einzeldisciplinen.** — Die genannten Bestandtheile der Kirchengeschichte haben eine solche Wichtigkeit und Bedeutung, daß sie auch als selbstständige Wissenschaften behandelt werden können und auch meist vielfach behandelt worden sind. Es wird dadurch nicht nur ein genaueres Eingehen in das Einzelne ermöglicht, sondern es kann auch, was noch wichtiger ist, die Einzelwissenschaft nach den in ihr selbst liegenden Principien naturgemäß construirt werden. — Die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums tritt dann als Missionsgeschichte auf. Die Geschichte der kirchlichen Verfassung (eccl. politia), des Cultus und der christlichen Volkssitte bezeichnet sich als kirchliche Archäologie, freilich eine dem Namen wie der Sache nach unangemessene Zusammenfassung heterogener Elemente, mit unbegründeter Beschränkung auf die alte Zeit. Die Bearbeitung dieser Disciplin wird sich daher der wissenschaftlichen Forderung, das Heterogene zu scheiden, und es selbstständig gesondert und in seiner Entwickelung bis auf die Gegenwart fortgeführt, — als kirchliche Verfassungs-, Cultus- und Culturgeschichte zu behandeln, nicht länger entziehen dürfen, nachdem

schon so oft und nachdrücklich darauf hingewiesen ist. Die Geschichte der Lehrentwickelung gliedert sich a) zur Dogmengeschichte, wenn sie die genetische Entwickelung der kirchlichen Lehre geschichtlich verfolgt, b) zur Symbolik, wenn sie die relativ-abgeschlossene und in den öffentlichen kirchlichen Bekenntnissen (Symbolen) fixirte Kirchenlehre der Gesammtkirche sowohl, als der einzelnen Particularkirchen systematisch aufstellt (und mit einander vergleicht: comparative Symbolik), c) zur Patristik, wenn sie die subjective Lehrentwickelung, wie sie sich in den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern (Kirchenvätern, meist mit Beschränkung auf die ersten 6 bis 8 Jahrhh. der Kirche) dargestellt hat, sich zum Gegenstande wählt, und endlich d) zur Geschichte der Theologie im Allgemeinen oder der einzelnen theologischen Wissenschaften, wenn sie die wissenschaftliche Auffassung und Behandlung der Theologie oder ihrer einzelnen Disciplinen nach ihrem geschichtlichen Verlaufe schildert, während die theol. Literärgeschichte, welche auf die Kirchenväter beschränkt Patrologie heißt, die gesammte literärische Thätigkeit in der Kirche darzustellen und zu würdigen hat. — Als Abschluß und Resultat der gesammten Kirchengeschichte in je einer bestimmten Zeit tritt die kirchliche Statistik auf, welche den Zustand der Kirche nach allen ihren Beziehungen, wie er in einer jedesmaligen Gegenwart vorliegt, beschreibt, „gleichsam ein Querdurchschnitt ihrer Geschichte". Die bedeutendsten Schriften aus diesen Gebieten sind folgende:

a. **Missionsgeschichte:** Blumhardt, allgemeine Missionsgeschichte. 3 Bde. Bas. 1828 ff.

b. **Papstgeschichte:** Bower (freisinn. Katholik), unparth. Hist. d. röm. Päpste. Aus d. Engl. v. Rambach. Lpz. 1751 ff. 10 Bde. — C. Haas (ultramont. Kath.), Gesch. d. Päpste. Tübg. 1859. — Chr. W. F. Walch, Entw. einer vollst. Gesch. d. Papstth. Göttg. 1756.

c. **Mönchsgeschichte:** H. Helyot, Gesch. aller Klöster u. Ritterorden. Aus d. Franz. Lpz. 1753. 8 Bde. — (Musson,) pragm. Gesch. d. vornehmsten Mönchsorden, im Ausz. von Crome. Lpz. 1774. 10 Bde. — J. Fehr, Gesch. d. Mönchsorden. Nach d. Franz. des Baron Henrion (Par. 1835) bearb. Tübg. 1845. 2 Bde.

d. **Conciliengeschichte:** E. Richerii hist. concill. gener. LI. IV. Paris 1680. 3 Voll. 4. — C. J. Hefele, Conciliengesch. nach d. Quellen. Bd. I—IV. Freib. 1855 ff. — Chr. W. F. Walch, Entw. einer vollst. Gesch. d. Kirchenversamml. Lpz. 1759.

e. **Kirchenrecht:** J. W. Bickell, Gesch. d. K. R., fortges. v. J. W. Rößell. 2 Bde. (unvoll.) Gießen 1843. 49. — Ferd. Walter (kath.), Lehrb. d. K. R. aller chr. Confess. 11. Aufl. Bonn 1854. — G. Philipps, K. R. 5 Bde. Regensb. 1845 ff. — Eichhorn, Grundf. d. K. R. Göttg. 1831. 2 Bde. — A. L. Richter, Lehrb. d. K. R. 5. Aufl. Lpz. 1858. — J. F. Schulte, das kath. K. R. Bd. I. Gießen 1860.

f. **Archäologie, von Protestanten:** Jos. Bingham, origines s. antiquitates ecclesiast. 1708, ex angl. lat. reddidit Grischovius. Hal. 10 voll. 4. 1722. — Augusti, Denkwürdigkk. aus d. chr. Arch. 12 Bde. Lpz. 1816 ff.; Dess. Handb. d. chr. Arch. 3 Bde. Lpz. 1836 ff. — Rheinwald, d. kirchl. Arch. Berl. 1830; Böhmer, die chr. kirchl. Alterthumswissensch. 2 Bde. Bresl. 1836. 39; Guericke, Lehrb. d. chr. kirchl. Arch. 2. A. Lpz. 1859; Siegel, Handb. d. chr. kirchl. Alterthümer in alphab. Ordn. 4 Bde. Lpz. 1836 ff.; C. Schöne, Geschichtsforschungen über die kirchl. Gebräuche. 3 Bde. Berl. 1819 ff.; Planck, Gesch. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf. 5 Bde. Hann. 1803. — **Von Katholiken:** Mamachii origines et antiq. chr. 5 voll. 4. Rom. 1749; Pellicia, de chr. eccl. politia. 3 voll. Neap. 1777, neu edirt von Ritter. Col. 1829; Binterim, Denkwürdigkk. d. chr. kath. K. 17 Bde. Mainz 1825 ff.; F. H. Krüll, chr. Alterthumskunde. 2 Bde. Regensb. 1857.

g. **Dogmengeschichte:** Petavius (Jesuit), de theologicis dogmatt. c. not. Theoph. Alethini (J. Clerici). 6 Voll. fol. Amst. 1700. — Lehrbücher: von Engelhardt (2 Bde. Erl. 1839), Baumgarten-Crusius (Compendium 2 Bde. Lpz. 1840. 46); W. Münscher (3. A. von Cölln u. Neudecker. Cassel 1832 ff.), K. F. Meier (2. A. von G. Baur, Gießen 1854), Fd. Chr. Baur, 2. A. (Stuttg. 1858), K. R. Hagenbach (4. A. Lpz. 1857), J. C. L. Gieseler (Vorless. Bonn 1855), Noack 2. A. 1856. A. Neander (Vorless., herausgeg. von Jacobi, 2 Bde. Berl. 1857), H. Schmid (Nördl. 1860), Chr. W. F. Walch, vollst. Historie d. Ketzereien (bis zum Bilderstreite incl.), 11 Bde. Lpz. 1762 ff.

h. **Symbolik:** Marheineke, chr. Symbolik. Bd. I. Heidelb. 1810; Köllner, Symb. aller chr. Confess. 2 Bde. Lpz. 1846; Winer, comparat. Darst. d. Lehrbegr. d. verschied. chr. Kirchenpart. 2. A. Lpz. 1837; Guericke, allg. chr. Symb. 3. A. Lpz. 1861; Marheineke's Vorless. über die Symb. Berl. 1848; K. Matthes, compar. Symbolik, Lpz. 1854; A. H. Baier, Symb. Bd. I. Greifsw. 1854; R. Hoffmann, Symb. od. syst. Darst. ꝛc. Lpz. 1856; W. Böhmer, d. Lehrunterschiede der kath. u. evang. Kk.; Bresl. 1857. Bd. I. — Von **Katholiken:** J. A. Möhler, Symb. 6. A. Mainz 1843; Hilgers, symb. Theol. Bonn 1841; — gegen Möhler: Baur, der Gegens. d. Kath. u. Protestantism. 2. A. Tübingen 1836; Nitzsch, protest. Beantw. Hamb. 1835. Vgl. auch: Thiersch, Vorless. über Protestantism. u. Kath. 2 Bde. 2. A. 1848.

i. **Patrologie** und **Literärgeschichte:** Ellies du Pin, nouv. biblioth. des auteurs eccl. 47 Voll. Par. 1686 ss.; R. Ceillier, hist. des auteurs sacrés et eccl. des six prem. siècles, Par. 1693. 16 Voll. 4.; J. A. Möhler, Patrologie, herausgeg. v. Rheitmayer. Bd. I. Regensb. 1839; J. Fessler, Institt. patrol. Oenip. 1850. 2 T. — Von **Protestanten:** W. Cave, Scriptt. eccl. hist. literaria. 2 Voll. fol. Lond. 1688; C. Oudin, Commentarii de scriptoribus ecclesiast. Lps. 1722. 3 Voll. fol.; J. A. Fabricii Biblioth. Graeca. Hamb. 1705 ss.; 14 Voll. 4.; nova ed. cur. Harless. Hamb. 1790. 12 Voll. 4.; Ejusd. Bibl. mediae et infimae latinitatis aucta a J. D. Mansi. Pat. 1754. 6 Voll. 4.; Schönemann, Biblioth. patr. latin. hist. liter. Lps. 1792. 2 Voll.; Oelrichs, Comment. de script. eccl. lat. Lps. 1790; J. Chr. F. Bähr, Gesch. d. röm. Liter., Suppl. I —III. Karlsr. 1836—40. — Gesch. d. theolog. Wissenschaften: von Flügge (3 Bde., bis zur Reform., Halle 1796), Stäudlin (seit dem 15. Jahrh.), 2 Bde. Göttg. 1810. J. G. Walch, Biblioth. theol. sel. Jen. 1757 ss. 4 Voll.

k. **Biographien:** L. Surius, Vitae Ss. Col. 1570. 6 Voll. fol. u. ö. — Acta Sanctorum, Ant. 1643 ss. 53 Voll. fol. (begonnen von dem Jesuiten Bollandus, daher Bollandisten genannt). — Mabillon, Acta Ss. ordinis S. Benedicti. Par. 1666. 9 Voll. fol. — J. E. Stadler und F. J. Heim, vollst. Heiligenlexikon. Augsb. 1856 ff. — F. Böhringer, die Kirche Christi und ihre Zeugen. Bd. I in 3 Abth. 2. A. Zürich 1861; Bd. II in 4 Abth. Ebend. 1849 ff.

3. Die Hauptphasen der kirchengeschichtlichen Entwickelung. — In der Culturgeschichte der Welt treten nach einander drei universalhistorische Bildungsformen hervor, die orientalische, griechisch-römische und germanische. Das Reich Gottes sollte in jede derselben eingehen, in einer jeden sich eigenthümlich entfalten, um zur vollsten und allseitigsten Entfaltung zu gelangen. Die Vorkirche (oder die israelitische Theokratie) repräsentirt die Entfaltung des Reiches Gottes in der orientalischen Bildungsform, die alte Kirche seine Entwickelung in der griechisch-römischen, die neue Kirche endlich in der germanischen Bildungsform. Das Mittelalter stellt den Kampf des innerhalb der classischen Bildungsform gewordenen Alten mit dem in der germanischen Bil-

dungsform werdenden Neuen dar, während die kirchengeschichtliche Entwickelung seit der Reformation in der eben durch die Reformation zu voller Reife und selbstständiger Gestaltung gelangten germanisch-christlichen Bildung ihre Triebkraft hat. Diese Gliederung der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden nach den verschiedenen Culturformen erscheint uns so wesentlich, daß wir von ihr das Princip der Eintheilung auch für die Kirchengeschichte entnehmen. — Die Vertheilung des Stoffes gestaltet sich demnach in folgender Weise:

I. **Vorgeschichte des Christenthums**: Vorbereitung des Heils in der hebräisch-orientalischen Bildungsform; gleichzeitig Heranbildung der universalistischen Form für das zukünftige Heil in der classischen (griechisch-römischen) Cultur.

II. **Urgeschichte des Christenthums**: Vollendete Darstellung der Substanz des Heils durch Christum und die Apostel. Conflict jüdischer und griechischer Bildungsform, Sieg der letztern. Erstes Jahrh. der Kirche (apostolische Zeit).

III. **Entwickelungsgeschichte des Christenthums**, auf Grund der urgeschichtlichen Darstellung des Heils.

A. **In der antik-classischen Bildungsform.**

Erste Periode, vom J. 100—323, oder bis zum endlichen Siege des Christenthums über das griechisch-römische Heidenthum.

Zweite Periode, v. J. 323—692, oder bis zum vollendeten Abschluß der altkirchlichen Lehrentwickelung (680) und den Eintritt einer nachhaltigen Entfremdung zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche (692).

Dritte Periode, v. J. 692—1453, oder bis zur Eroberung Konstantinopels. Siechthum und Untergang der kirchengeschichtlichen Bewegung in der antik-classischen Bildungsform.

B. **In der germanischen Bildungsform**, und zwar 1. in der mittelalterlich-germanischen Bildungsform.

Erste Periode, das 4.—9. Jahrh. umfassend, d. i. von den ersten Anfängen des germanischen Kirchenthums bis zum Ende der karolingischen Zeit.

Zweite Periode, das 10.—13. Jahrh. umfassend, bis auf Bonifaz VIII., Steigen d. mittelalterl. Bildungsfactoren; Papstthum, Mönchthum, Scholastik.

Dritte Periode, das 14. 15. Jahrh. umfassend, bis zur Reformation, Sinken der mittelalterlichen Bildungsfactoren, Häufung reformatorischer Bestrebungen.

2. In der **modern-germanischen** Bildungsform:

Erste Periode, das 16. Jahrh. umfassend. Sie charakterisirt sich als das Reformationszeitalter.

Zweite Periode, das 17. Jahrh. umschließend, das Zeitalter der Orthodoxie.

Dritte Periode, das 18. Jahrh., das Zeitalter der Aufklärung (Deismus, Naturalismus, Rationalismus) repräsentirend.

Vierte Periode, das 19. Jahrh. Die Zeit des Wiedererwachens christlichen und kirchlichen Lebens (Unionismus und Confessionalismus) im Kampfe mit Communismus, Pantheismus und Materialismus.

§. 3. Quellen und Hülfsmittel der Kirchengeschichte.

1. Die Quellen der Kirchengeschichte sind theils ursprüngliche, nämlich Denkmäler und Urkunden, theils abgeleitete, nämlich Ueberlieferungen und Forschungen aus seitdem verloren gegangenen Urquellen. Die Denkmäler (die sogenannten stummen Quellen), z. B. kirchliche Gebäude, Gemälde, Inschriften, —

sind für die Kirchengeschichte meist nur von sehr untergeordneter Bedeutung. Von desto größerer Bedeutung sind dagegen die noch vorhandenen Urkunden. Dahin gehören vornehmlich die Acten und Beschlüsse der Kirchenversammlungen, die Regesten und amtlichen Erlasse der Päpste (Decretalien, Breve's), so wie der Bischöfe (Hirtenbriefe), die auf kirchliche Angelegenheiten bezüglichen Staatsgesetze und Regesten der kaiserlichen Kanzeleien, die Regeln geistlicher Vereine (Mönchsregeln), die Liturgien, die Bekenntnißschriften, die Briefe einflußreicher Kirchen- und Staatsbeamten, Berichte von Augenzeugen, Predigten und Lehrschriften von Kirchenlehrern ꝛc. Wo die vorhandenen Urkunden nicht ausreichen, da müssen früher oder später fixirte Ueberlieferungen und geschichtliche Forschungen, denen noch, jetzt nicht mehr vorhandene, Urquellen zu Gebote standen, benutzt werden.

a. **Conciliensammlungen:** J. Harduin, concill. collectio regia maxima. Par. 1715. 12 Voll. fol. — J. D. Mansi, concill. nova et ampliss. coll. 31 Voll. fol. Flor. et Venet. 1759 ss.

b. **Päpstliche Acten:** Ph. Jaffé, Regesta pontiff. Rom. (bis z. J. 1198). Berol. 1851. 4. — Die päpstl. Decretalien sind gesammelt und verarbeitet im Corpus jur. canon., ed. Böhmer (Hal. 1747. 2 Voll. 4.) u. Richter (Lips. 1833 ss. 4.) — L. Cherubini, bullarium Rom. Ed. IV. Rom. 1672. 5 Voll. fol. — C. Cocquelines, bullarum, privileg. ac diplomatum ampliss. coll. Rom. 1739. 28 Voll. fol.

c. **Mönchsregeln:** Luc. Holstenii codex regularum monastic. et canonic. 4 Voll. 4. Rom. 1661, auctus a Mar. Brockie. 6 Voll. fol. Aug. Vind. 1759.

d. **Liturgien:** J. A. Assemani Cod. liturgicus eccl. univ. 13 Voll. 4. Rom. 1749. — H. A. Daniel, cod. lit. eccl. univ. 4 Voll. Lps. 1847—53. 8.

e. **Symbole:** C. W. Fr. Walch, biblioth. symbolica vetus. Lemg. 1770; A. Hahn, Biblioth. der Symb. u. Glaubensregeln der apost. kathol. Kirche. Bresl. 1842.

f. **Märtyreracten:** Th. Ruinart, Acta primorum Martyrum. Neue Ausg. von B. Galura. Aug. Vind. 1802. 3 Voll. — Surius u. die Bollandisten (§. 2, 1. k.); St. E. Assemani, Acta Sanctorum Mart. Orient. et Occid. Rom. 1748. 2 Voll. fol.

2. Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte sind solche Wissenschaften, die zur kritischen Beurtheilung und Sichtung, so wie zum allseitigen Verständniß der kirchengeschichtlichen Quellen unerläßlich sind. Dahin gehören: 1) die Diplomatik, welche die Echtheit, Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der betreffenden Urkunden beurtheilen lehrt; 2) die Philologie, welche das sprachliche Verständniß der Quellen eröffnet; 3) die Geographie und 4) Chronologie, welche den Schauplatz und die Zeitfolge der in den Quellen enthaltenen Thatsachen erkennen lehren. Zu den Hülfswissenschaften im weitern Sinne gehören auch die allgemeine Welt-, Rechts-, Cultur-, Kunst-, Literär-, Philosophie- und Religionsgeschichte, deren Kenntnißnahme wegen

ihrer vielen Beziehungen zur kirchlichen Entwickelung unentbehrlich ist.

a. **Diplomatik:** J. Mabillon, de re diplomatica. Ed. II. Par. 1709. fol.

b. **Philologie:** C. du Frèsne (Dominus du Cange), glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. 6 Voll. Par. 1733; edid. Henschel. Par. 1840 ss. 7 Voll. 4. — Du Frèsne, gloss. ad scriptores med. et infim. graecitatis. 2 Voll. fol. Lugd. 1688; J. C. Suiceri thesaurus ecclesiast., e patribus graecis. Ed. 2. 2 Voll. fol. Amst. 1728.

c. **Geographie:** Car. a S. Paulo, Geogr. s., cur. J. Clerici, Amst. 1703. fol. — Nic. Sansonis, Atlas ant. sacer, emend. J. Clericus, Amst. 1705. fol. — J. E. Th. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. u. Statistik. 2 Bde. Berl. 1846; Derf., Atlas sacer s. ecclesiast. Goth. 1843; C. F. Stäudlin, kirchl. Geogr. u. Statist. 2 Bde. Tübg. 1804. — Mich. le Quien, Oriens christianus in quatuor patriarchatus digestus. Par. 1740. 3 T. fol.

d. **Chronologie:** Piper, Kirchenrechnung. Berl. 1841. 4.

§. 4. Geschichte der Kirchengeschichte.

Vgl. C. F. Stäudlin, Gesch. u. Lit. d. K. G. Hamburg 1827. F. Chr. Baur, die Epochen d. kirchl. Geschichtschreibung. Tübg. 1852.

Die ersten Anfänge kirchlicher Geschichtschreibung haben wir in den Evangelien und der Apostelgeschichte. Um die Mitte des 2. Jahrh. verfaßte der Kleinasiate Hegesippus eine Sammlung historischer Ueberlieferungen aus der apostolischen Zeit, von der nur noch Bruchstücke vorhanden sind. Als Vater der eigentlichen Kirchengeschichtschreibung ist der Bischof Eusebius von Cäsarea anzusehen. Er fand im 5. Jahrh. namhafte Fortsetzer in der griechischen Kirche. Die abendländische Kirche blieb hinter diesen Leistungen der griechischen zurück, indem sie statt selbstständiger Forschungen nur Uebersetzungen und Bearbeitungen des von den Griechen überlieferten Stoffes aufstellte. Das Mittelalter, sowohl das lateinische, wie das griechische, leisteten für eigentliche Kirchengeschichte so gut wie nichts, doch sind bei der engen Verbindung von Staat und Kirche im Mittelalter die griechischen Scriptores historiae Byzantinae, so wie die lateinischen Nationalgeschichten, Biographien, Annalen und Chroniken auch für die Kirchengeschichte von der größten Bedeutung. Den Geist eigentlicher kritischer Forschung und wissenschaftlicher Behandlung der Kirchengeschichte weckte und belebte aber erst die Reformation, denn das Zurückgehen der Reformatoren auf die reinern Gestaltungen der kirchlichen Vorzeit forderte gebieterisch kirchenhistorische Begründung, und diese nöthigte auch die katholische Kirche zu entsprechenden Studien. Die lutherische wie die katholische Kirche beruhigten sich aber bis in die Mitte des 17. Jahrh. bei den großartigen Leistungen ihrer beiden kirchenhistorischen Bahnbrecher aus der reformatorischen Zeit. Seitdem aber erwachte neuer Wetteifer in kirchenhistorischen Studien, und die Palme trägt während des 17. Jahrh. unstreitig die katholische Kirche davon. Von dem freiern Sinne der gallikanischen Kirche getragen blühten diese

Studien besonders in Frankreich im Schoße der Mauriner und Oratorianer. Hinter ihnen blieben aber in Kampf und Wetteifer die Reformirten, besonders in Frankreich und den Niederlanden, mit ihren gelehrten und gründlichen Forschungen kaum zurück. Im 18. Jahrh. treten wieder die Leistungen der lutherischen Kirche ganz entschieden in den Vordergrund, denen die Reformirten rühmlich nacheifern, während bei den Katholiken Eifer und Fähigkeit, auf der Ruhmesbahn des 17. Jahrh. neue Lorbeeren zu erndten, fast ganz erlahmt sind. Aber mit dem Rationalismus auf dem dogmatischen, fand auch auf dem kirchenhistorischen Gebiete ein Pragmatismus Eingang, der als höchstes Ideal der Geschichtschreibung die Kunst pries, Alles in der Geschichte, auch das Höchste und Tiefste in ihr, aus dem Zusammenwirken von Zufälligkeiten und Leidenschaften, von Willkür und Berechnung abzuleiten. Erst das 19. Jahrh., das wieder zu gründlichem Quellenstudium zurückkehrte und eine möglichst objective Auffassung und Darstellung als die Aufgabe des Historikers aufstellte, überwand diesen eben so eingebildeten als geistlosen Pragmatismus.

1. **Bis zur Reformation.** — Die Kirchengeschichte des Eusebius, die bis zum J. 324 reicht, wurde im 5. Jahrh. fortgesetzt durch den Arianer **Philostorgius** und die Katholiker **Sokrates, Sozomenos** und **Theodoret**; aus letztern machte zu Anfang des 6. Jahrh. der Lector **Theodorus** zu Konstantinopel einen Auszug, den er dann bis auf seine Zeit fortsetzte. Leider hat sich aber nur der werthlose Auszug erhalten. Diesen Bestrebungen schloß sich im 6. Jahrh. noch **Evagrius** an. In der lateinischen Kirche übersetzte der Presbyter **Rufinus** von Aquileja das Werk des Eusebius und setzte es bis auf seine Zeit (bis 395) fort. **Sulpicius Severus**, ein gallischer Presbyter, schrieb um dieselbe Zeit seine Historia sacra in 2 Büchern von Erschaffung der Welt bis zum J. 400. Im 6. Jahrh. ließ **Cassiodorus**, röm. Staatsmann unter Theodorich, einen Auszug aus den katholischen Fortsetzern des Eusebius (als Ergänzung zum Rufinus) unter dem Titel hist. ecclesiastica tripartita anfertigen, welche mit Rufin vereint bis zur Reformation das gewöhnliche Lehrbuch blieb. Von einer syrisch geschriebenen K. G., die der monophysitische Bischof **Johannes von Ephesus** im 6. Jahrh. abfaßte, ist erst kürzlich der zweite, die Geschichte seiner Zeit umfassende Theil bekannt geworden (vgl. J. P. N. Land, Joh. v. Eph., d. erste syr. K. Historiker. Leyden 1857). Ueber die sonstigen Leistungen der alten Kirche vgl. §. 41, 5 u. 48, 2; — über die mittelalterliche Geschichtschreibung der Lateiner §. 90, 9; und der Griechen §. 68, 4. Tüchtiges für die Kirchengeschichte der Franken leistete insbesondere **Gregor von Tours** (bis 591), und für die englische (bis 731) **Beda der Ehrwürdige**, obwohl ihre Werke eigentlich dem Gebiete der Nationalgeschichtschreibung angehören. Lebensbeschreibungen der Päpste bietet der Liber pontificalis vom römischen Bibliothekar **Anastasius** († 891). Sehr verdienstlich ist auch die nordische Kirchengeschichte des Bischofs **Adam von Bremen** (bis 1076). Als Universalkirchenhistoriker sind zu nennen **Haymo von Halberstadt** (um 850), der jedoch nur den Rufin und Cassiodor excerpirte, ferner der Abt **Odericus Vitalis** in der Normandie um 1150, der Dominicaner **Bartholomäus von Lukka** um 1300, und der Erzbischof **Antonin von Florenz** im 15. Jahrh. Gegen das Ende des 15. Jahrh. erwachte unter dem Einfluß des Humanismus (§. 120) schon in sporadischen Erscheinungen

auch auf kirchenhistorischem Gebiete das Bedürfniß nach Kritik, das dem Mittelalter gänzlich gefehlt hatte. Neben den zahlreichen Scriptores hist. Byzantinae schrieb in der griechischen Kirche erst wieder **Nikephorus Kallisti** aus Konstantinopel eigentliche Kirchengeschichte (im 14. Jahrh.). Der melchitische Patriarch **Eutychius** von Alexandrien hatte im 10. Jahrh. eine Kirchengeschichte in arabischer Sprache abgefaßt, voll abgeschmackter Fabeln und nur für die kirchlichen Zustände unter muhamedanischer Herrschaft beachtungswerth.

2. **Das 16. u. 17. Jahrhundert.** — Schon in der Mitte des 16. Jahrh. brachte die lutherische Kirche ein großartiges kirchenhistorisches Werk zu Stande, die sogenannten **magdeburger Centurien** (1559—74), von einem Vereine lutherischer Theologen, an deren Spitze Matthias Flacius aus Illyrien, Prediger zu Magdeburg, stand, in 13 Foliobänden, deren jeder ein Jahrhundert umfaßt. Sie ruhen durchaus auf gründlichem Quellenstudium, theilen eine Menge bis dahin unbekannter Documente mit und widmen aus apologetischem Interesse der dogmenhistorischen Entwickelung ganz besondern Fleiß. Ihnen stellte 1588 **Cäsar Baronius** seine kirchenhistorischen Annalen in 12 Bänden Fol. (bis 1198) entgegen, ein durch Mittheilung vieler seither unbekannter Urkunden wichtiges Werk, das seinem Verfasser die Cardinalswürde einbrachte, und ihn beinahe auf den Stuhl Petri gebracht hätte. Bearbeiter der allgemeinen Kirchengeschichte während des 17. Jahrh. waren im katholischen Frankreich der gelehrte, aber scholastisch-steife Dominicaner **Natalis Alexander**, der gewissenhafte Jansenist **Seb. le Nain de Tillemont**, der milde, gewandte und breite Beichtvater Ludwig's XV., **Claude Fleury**, und der beredte Bischof **Bossuet**. (Vgl. noch §. 157, 1.) In der reformirten Kirche machte **Th. Beza** einen Anfang kirchlicher Geschichtschreibung durch seine Geschichte der französisch-reform. Kirche. Im 17. Jahrh. erstieg aber ihr kirchenhistorischer Ruhm seinen Gipfel, besonders ausgezeichnet durch gelehrte Specialforschungen (§. 160, 4). Aber auch die Universal-K. G. wurde mit rühmlichem Eifer und Erfolg bearbeitet. **J. H. Hottinger** verband die Geschichte der Juden, des Heidenthums und Muhamedanismus mit der des Christenthums. Bedeutender sind jedoch die Leistungen **Fr. Spanheim's** in Leyden. **Jac. Basnage** richtete seine Histoire de l'église gegen Bossuet, **Sam. Basnage** seine Annales gegen Baronius.

3. **Das 18. Jahrhundert.** — In der **lutherischen** Kirche waren seit dem opus palmare der magdeburger Centurien die kirchenhistorischen Studien in den Hintergrund getreten. Ein Jahrhundert später erst erwachte in und durch G. Calixt († 1656) wieder neuer Eifer für dieselben. Durch die pietistischen Streitigkeiten angeregt, schrieb 1699 der gelehrte Pietist und Mystiker **Gottfr. Arnold** seine kolossal parteiische „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", die lebendiges Christenthum fast nur bei Ketzern und Schwärmern anerkannte, aber dem Forschungsgeiste einen neuen Anstoß gab. Seitdem traten Männer wie **Weismann** in Tübingen, die beiden **Walch** (Georg Walch, der Vater, in Jena, und Franz Walch, der Sohn, in Göttingen), **J. Lor. v. Mosheim**, Kanzler in Göttingen († 1755), und **Sigm. Jak. Baumgarten** in Halle mit gediegenen, werthvollen Leistungen auf. Mosheim nimmt unter ihnen durch divinatorischen Scharfsinn, pragmatische Entwickelung, künstlerische Darstellung und edle Latinität die erste Stelle ein. Baumgarten's Schüler, **J. Sal. Semler** in Halle († 1791), rüttelte mit rücksichtsloser Kritik an fast allen kirchlich-hergebrachten Resultaten der historischen Theologie. Dagegen lieferte **J. Matth. Schröckh** ein kirchenhistorisches Riesenwerk mit tüchtiger Forschung in weitschweifiger Darstellung (45 Bde.). Der würtembergische Staatsminister **Freih. v. Spittler** entwarf in kecken, geistreichen Zügen einen carikirenden Grundriß der Kirchengeschichte. In seine Fußtapfen trat **Henke** in Helmstädt, der die Geschichte der christlichen Kirche

als eine Bedlamsgallerie religiöser Verirrungen in frischer und kräftiger Sprache darstellte. **G. J. Planck** in Göttingen, ein Repräsentant des schwächlichen Supranaturalismus seiner Zeit, lieferte kirchen- und dogmen-historische Monographien, in denen bei gründlicher Forschung ein veräußerlichter und entstellender Pragmatismus sich breit machte. — In der **reformirten Kirche** gaben der Arminianer **J. Clericus**, ferner **Alph. Turretin** in Genf, **Hermann Venema** in Franeker und **Jablonsky** in Frankf. a. d. O. quellenmäßige Bearbeitungen. Joseph's II. überstürzende Reformbestrebungen wirkten auch auf die Behandlung der Kirchengeschichte in der **deutsch-katholischen Kirche** ein. **Casp. Royko** in Prag stellte sie mit derber und kräftiger, fast cynischer, **Matth. Dannenmayer** in Wien dagegen mit besonnen-wissenschaftlicher Freisinnigkeit dar.

4. Das 19. Jahrhundert. — Am Anfange des 19. Jahrhunderts trat **Chr. Schmidt** in Gießen dem zur Herrschaft gelangten, oberflächlich absprechenden Pragmatismus gegenüber mit der Forderung, daß gründliches Quellenstudium und objective Darstellung als die höchsten und einzigen Bedingungen echter Geschichtschreibung anerkannt würden. Aber unter Objectivität verstand er absolute Beziehungslosigkeit und Kälte des Subjects gegen das Object. Seine Darstellung mußte daher nüchtern, dürr, farb- und leblos werden. **Gieseler** in Göttingen († 1854) veredelte diese Richtung und schrieb in seiner Kirchengeschichte eine wahre Schatzkammer der gründlichsten kirchenhistorischen Gelehrsamkeit, indem er die Geschichte selbst in gedrängter Kürze darstellte und durch exquisite Quellenauszüge unter dem Texte belegte und erläuterte. **Redepenning** hat durch Herausgabe seiner Vorlesungen über die Kirchengeschichte des 18. und des 19. Jahrh., denen aber die Quellenbelege abgehen, die noch rückständigen Zeiträume ergänzt. Eine nüchterne, objective Haltung in quellenmäßiger Darstellung behauptete das Handbuch von **Engelhardt** in Erlangen, wogegen **K. Hase** in Jena eine geistreiche, frische, prägnante und künstlerisch geschmackvolle Darstellung mit oft sehr treffender Charakteristik und steter, oft witziger, oft anregend räthselhafter Beziehung des Ausdrucks auf die Quellen darbot. **Schleiermacher's** nach seinem Tode herausgegebenen Vorlesungen setzen das gewöhnliche Material voraus und stellen in allgemeinen Zügen den Entwickelungsproceß der Kirche fragmentarisch dar. **Niedner's** Lehrbuch zeichnet sich durch selbstständiges Quellenstudium, umsichtiges Urtheil und umfassenden Reichthum des Inhalts mit Umgehung des gewöhnlichen Materials, aber auch durch schwerfällige, fast scholastische Darstellung aus. Aus seiner Schule ging **Fricke's** unvollendet gebliebenes Lehrbuch mit geschraubter Diction, aber tüchtiger Behandlung des Stoffs hervor. **Gfrörer's** Kirchengeschichte betrachtet das Urchristenthum lediglich als natürliches Product der Zeitbildung und kennt keine andern Triebfedern der kirchengeschichtlichen Bewegung als klerikalische Selbstsucht, politische Interessen, Berechnungen und Intriguen. Dennoch bietet das Buch besonders in den das Mittelalter bearbeitenden Bänden eine überaus reiche Fülle an gründlichen Quellenforschungen und neuen Ergebnissen in frischer, lebensvoller Darstellung, obwohl auch hier der Verfasser seinen combinatorischen Scharfsinn schrankenlos walten läßt. Im Jahre 1853 trat er zur katholischen Kirche über. **Baur** in Tübingen († 1860) begann die Herausgabe monographischer Darstellungen der einzelnen kirchengeschichtlichen Zeiträume, die bis zur Reformation gelangten, und nach seinem Tode von **E. Zeller** zunächst durch Herausgabe seiner Vorlesungen über die K. G. des 19. Jahrh. fortgesetzt wurden, mit dem Versprechen, in gleicher Weise auch die Lücke vom 16.—18. Jahrh. auszufüllen. Vollständige Beherrschung des immensen Stoffes, mit scharfsinniger Kritik und geistvoller Auffassung desselben zeichnen auch diese Arbeiten des unermüdlichen Forschers aus (vgl. §. 175, 4).

Fast gleichzeitig mit Gieseler begann **A. Neander** in Berlin die Herausgabe seiner Kirchengeschichte, die nach einer andern Seite hin Bahn brach.

Mitergriffen von der religiösen Erregung, die sich seit den Freiheitskriegen der edelsten Geister Deutschlands bemächtigte, und in Schleiermacher's Gefühlstheologie eingehend, vindicirte er der subjectiven Frömmigkeit ihre Rechte in der wissenschaftlichen Behandlung der Kirchengeschichte und suchte sie als einen großartigen Commentar zu dem Gleichniß vom Sauerteige seiner Zeit fruchtbar zu machen. Mit besonderer Vorliebe geht er den Entwickelungen des innern Lebens nach, weist das Christliche auch in mißachteten und kirchlich verurtheilten Erscheinungen nach und fühlt sich vom objectiven Kirchenthum meist als von einer Verknöcherung des christlichen Lebens und der Krystallisirung des Dogmas abgestoßen. Ebenso mißachtet er die Bedeutung der politischen Coefficienten und hat für die ästhetischen und künstlerischen Beziehungen keinen Sinn. Die Darstellung ergeht sich meist in ermüdender Breite und Monotonie, aber die gründlichste Quellenkenntniß leuchtet allenthalben hervor. Unter Neander's Schülern, die seiner Richtung im Wesentlichen treu blieben, jedoch manche ihrer Mängel beseitigten, haben sich **Jacobi** in Halle und **Hagenbach** in Basel Darstellungen der Universal-Kirchengeschichte zugewandt. Das bisher unvollendet gebliebene Lehrbuch des Erstern eignet sich des Meisters Geist und Sinn in treuer Hingebung, selbstständiger Durchbildung und edler Darstellung an. Hagenbach's vor einem gebildeten Publicum gehaltene Vorlesungen zeichnen sich durch lichtvolle, ansprechende, mitunter etwas breite, aber allenthalben von einem warmen christlichen Geiste durchhauchte Darstellung und durch umsichtige, von einem milden, confessionell-latitudinarischen Geiste getragene Beurtheilung aus. **W. Zimmermann** hat die Nothwendigkeit erkannt, bei der Kirchengeschichtschreibung vor Allem wieder auf den Begriff des Lebens zurückzugehen, und deshalb eine „Lebensgeschichte der Kirche" für die Gebildeten in der Gemeinde zu schreiben begonnen, die indeß, trotz des reformatorischen Titels, dennoch so ziemlich in dem alten Gleise fährt. — Was bei der subjectiv-christlichen, pectoralistisch-frommen Innigkeit des Neander'schen Werkes vermißt werden möchte, hat **Guericke** in Halle durch Hinzubringung seiner eigenen Begeisterung für die lutherische Kirche in kräftiger und schwerfälliger Darstellung zu ergänzen gesucht, im Uebrigen aber ist die Einseitigkeit des Neander'schen Standpunktes nicht überwunden, obwohl neben Neander's Darstellung auch Stoff und Urtheil anderer Standpunkte fleißig benutzt und gar oft wörtlich herübergenommen sind, wobei es jedoch keineswegs an eigenem gediegenen Urtheil fehlt. Von nicht minder kräftigem und dabei entschieden freierem kirchlichen Geiste getragen, mit besonderm Fleiße die dogmengeschichtliche Entwickelung verfolgend und auch das Mitwirken politischer Factoren gehörig würdigend, steht ihm das Lehrbuch von **Bruno Lindner** in Leipzig zur Seite. Dasselbe Ziel in eingehenderer und umfassenderer Ausführlichkeit mit förderlich erscheinenden Quellenbelegen erstrebt auch das Handbuch vom Verfasser dieses. — Vielfache Bereicherung verdankt die kirchenhistorische Wissenschaft der von Illgen seit 1832, und demnächst von Niedner redigirten Zeitschrift für historische Theologie.

Auch in der katholischen Kirche entfaltete sich eine große Regsamkeit auf dem Gebiete kirchenhistorischer Schriftstellerei. Für allgemeine Kirchengeschichte eröffnete das weitläufig angelegte Werk des edlen Convertiten Leopold Grafen **von Stolberg** würdig den Reigen. Ihm folgte, von gleich mildem Geiste beseelt, die geschmackvolle Arbeit von **Katerkamp**. Eine neue Epoche für die katholische Kirchengeschichtschreibung bezeichnet das Auftreten **Ad. Möhler's**, der aber, durch frühzeitigen Tod hinweggerissen, nicht zur Ausarbeitung einer Gesammtgeschichte gelangte († 1838). Das Auszeichnende dieser neuen Richtung ist entschiedener Ultramontanismus in der Form protestantischer Wissenschaftlichkeit. Von Möhler angeregt lieferten **Döllinger** in München, **Alzog** in Hildesheim und **Ritter** in Breslau tüchtige Lehrbücher. Der lothringisch-französische Abbé **Rohrbacher** hat ein umfangreiches Werk

geschrieben, das durch sorgfältiges Quellenstudium und Vertrautheit mit deutschen Leistungen sich auszeichnet.

A. J. E. Chr. Schmidt, Handb. d. chr. K. G., fortges. von F. W. Rettberg. 7 Bde. Gieß. 1800—34. — J. C. L. Gieseler, Lehrb. d. K. G. Bd. I—V in 8 Abth. Bonn 1824—57. — J. G. V. Engelhardt, Handb. d. K. G. 4 Bde. 1832. — K. Hase, K. G. 8. A. Lpz. 1858. — Fr. Schleiermacher, Vorl. üb. d. K. G. herausg. v. Bonell. Berl. 1840. — Chr. W. Niedner, Gesch. d. chr. K. Lpz. 1846. — G. A. Fricke, Lehrb. d. K. G. Bd. I. (bis zum 8. Jahrh.) Lpz. 1850. — A. F. Gfrörer, Gesch. d. chr. K. Stuttg. 1840 ff. 7 Theile (bis zum J. 1000). — F. Chr. Baur, das Christenth. u. die K. d. 3 ersten Jahrhh. 2. A. Tübg. 1860; Die chr. K. vom Anf. d. 4. Jahrh. bis zum Ende des 6. Jahrh. Tübg. 1859; Die chr. K. d. Mittelalters. Tübg. 1861; K. G. d. 19. Jahrh., herausg. von Ed. Zeller. Tübg. 1862.

B. A. Neander, allg. Gesch. d. chr. K. 6 Abtheil. in 11 Bdn. Hamb. 1824—52 (bis 1416). Wohlf. (3.) Ausg. in 2 Bdn. Lex.-8. Hamb. 1857. — J. L. Jacobi, Lehrb. d. K. G. Bd. 1 (bis 590). Berl. 1850. — K. R. Hagenbach, die chr. K. d. 3 ersten Jahrhh. 2. Aufl. Lpz. 1857; die chr. K. v. 4.—6. Jahrh. Lpz. 1856; K. G. des Mittelalters. Lpz. 1860; Gesch. d. Reform. 2. Aufl. Lpz. 1851; der evang. Protestantism. in s. gesch. Entwick. 2 Bde. 2. Aufl. Lpz. 1854; K. G. d. 18. 19. Jahrh. 3. Aufl. Lpz. 1856. 2 Bde. — W. Zimmermann, Lebensgeschichte der K. Jesu Christi. In 4 Bdn. Bd. I: die 3 ersten Jahrhh. Stuttg. 1857. — H. E. F. Guericke, Handb. d. K. G. 8. Aufl. Lpz. 1854. 3 Bde. — Br. Lindner, Lehrb. d. chr. K. G. 3 Bde. Lpz. 1848 ff. — J. H. Kurtz, Handb. d. allgem. K. G. I, 1. 2. 3. II, 1 (bis zum Ende d. Karolingerzeit). 2. Aufl. Mitau 1858 f.

C. Leop. v. Stolberg, Gesch. d. Rel. Jesu Chr. Th. 1—15 (bis 430), Hamb. 1806—18, fortges. von F. v. Kerz, Bd. 16—32 (bis 1300), Mainz 1824—51, und von Brischar, Bd. 33 ff. 1851 ff. — Th. Katerkamp, Gesch. d. Rel. bis zur Stiftung der allgem. K. Mainz 1819, und: Kirchengeschichte. 5 Bde. (bis 1153), Münster 1823—34. — J. Jos. Ign. Ritter, Handb. d. K. G. 6. Aufl. Bonn 1862. 2 Bde. — J. Alzog, Universalgesch. d. chr. K. 1840. 7. Aufl. Mainz 1859. — R. Fr. Rohrbacher, Universalgesch. d. kath. K. Aus d. Franz. mit Zusätzen von M. Rump u. A. Münster 1858. Bd. 1. 2 (das Original 3. Aufl. 1856 umfaßt 29 Bde.).

Die Vorgeschichte
der christlichen Kirche.

Die vorchristliche Welt in ihren Beziehungen zur christlichen Kirche.

Vgl. 1. J. J. Ign. Döllinger, Heidenth. u. Judenth. Vorhalle zur Gesch. d. Christenth. Regensb. 1857. — J. G. A. Lutterbeck, die neutest. Lehrbegriffe. Bd. I. die vorchristl. Entwickelung. Mainz 1853.

2. J. Jak. Heß, Gesch. d. Israel. vor den Zeiten Jesu. 12 Bde. Zürich 1776—88. — J. H. Kurtz, Gesch. des alten Bundes. Bd. I. II. 2. Aufl. Berl. 1853. 58; u. Dess. Lehrb. d. heil. Gesch. 9. Aufl. Königsb. 1861. — H. Ewald, Gesch. d. Volkes Israel. Gött. 1843 ff., 7 Bde. — J. M. Jost, Gesch. d. Judenth. u. seiner Secten. Bd. I. Lpz. 1857. — M. Schneckenburger, Vorless. üb. NTl. Zeitgesch. Herausg. v. Th. Löhlein. Frkf. 1862. 3. Herder, Ideen zur Philos. d. Gesch. d. Menschh. — H. Ritter, Gesch. d. Philosophie. 2. A. Hamb. 1836 ff. — Meiners, allgem. Gesch. d. Religg. 1806. — Creuzer, Symbolik u. Mythologie. 3. A. 1837 ff. — Otfr. Müller, Prolegomena zu einer wissensch. Mythol. — Stuhr, allg. Gesch. der Religionsformen d. heidn. Völker. Berl. 1836. — A. Wuttke, Gesch. d. Heidenth. Bd. I. II. Breslau 1852 ff. — J. Sepp, d. Heidenth. u. dessen Bedeutung f. d. Christenth. 3 Bde. Regensb. 1853. — F. Stiefelhagen, Theologie d. Heidenth. Regensb. 1858. — Tholuck, das Wesen u. die sittl. Einflüsse des Heidenth.; in Neander's Denkwürdigkk. Bd. I. — Grüneisen, d. Sittliche in d. bildenden Kunst bei den Griechen. Lpz. 1833.

§. 5. Der weltgeschichtliche Gesichtspunkt.

Der Mittelpunkt der Zeiten und Entwickelungen des Menschengeschlechtes ist die Menschwerdung Gottes in Christo zum Heile der in Sünde, Tod und Verderben gefallenen Menschheit. Mit ihr beginnt und auf ihr ruht die Fülle der Zeit (Gal. 4, 4), zu der die ganze vorchristliche Geschichte in vorbereitendem oder anbahnendem Verhältniß steht. Diese Vorbereitung beginnt schon gleich an der Wiege des Menschengeschlechtes und scheidet sich demnächst in zwei Wege: Heidenthum und Judenthum. Dort bleibt die Entwickelung den menschlichen Kräften und Fähigkeiten allein überlassen, hier wird sie durch fortlaufende unmittelbare göttliche Mitwirkung und Einwirkung getragen und bestimmt. Beide Entwickelungsreihen, verschieden nicht nur durch die Mittel, sondern auch durch Aufgabe und Ziel der Entwickelung, laufen

nebeneinander, bis sie in der Fülle der Zeit im Christenthum zusammentreffen, und demselben mit den echten berufsmäßigen Früchten und Resultaten ihrer beiderseitigen, eigenthümlichen Entwickelungen dienstbar werden, — aber auch mit ihren ungöttlichen Früchten und Resultaten demselben widerstreben und einen Kampf auf Leben und Tod mit ihm eingehen, — jenes, um das Christenthum zur Weltreligion zu bereiten, dieses, um es durch Kampf und Sieg zu stählen und es in seiner göttlichen Kraftfülle zu bewähren.

§. 6. Die urgeschichtlichen Vorbereitungsstufen des Heils.

Aus der Schöpferhand Gottes war der Mensch gut und heilig hervorgegangen, ausgerüstet mit dem göttlichen Ebenbilde, bestimmt und befähigt zu einer freien Entwickelung, die ihn zu vollendeter Seligkeit, Herrlichkeit und Gemeinschaft mit Gott führen sollte. Aber in dem Augenblicke, wo er durch freie Selbstbestimmung seine göttliche Bestimmung verwirklichen sollte, verfiel er durch Mißbrauch seiner Freiheit in Sünde, Tod und Verderben. Alsobald trat nun der ewige Rathschluß Gottes zum Heile des noch erlösungsfähigen Menschen heilverkündend und heilanbahnend in die Geschichte ein. Im Menschengeschlechte selbst (im Weibessamen 1. Mos. 3, 15) sollte sich das Heil als höchste Blüthe und Spitze seiner vom göttlichen Rathschlusse befruchteten Entwickelung entfalten. Aber sehr bald schon hatte diese Entwickelung wieder eine so von Grund aus verkehrte und ungöttliche Richtung genommen, daß sie durch ein göttliches Totalgericht (die Sündfluth) gewaltsam abgerissen werden mußte, weil sie, in dieser Richtung fortgesetzt, statt zum Heil, nur zum absoluten Unheil hätte gelangen können. Doch ein Mann (Noah) konnte noch aus dem allgemeinen Verderben gerettet werden, und in ihm ist der Anfang einer neuen Entwickelung zu dem alten Ziele gesetzt. Aber auch sie artet aus, zwar nicht so, daß nur wiederum durch ein zweites Totalgericht der Heilsrath Gottes aufrecht zu erhalten gewesen wäre, aber doch so, daß sie nicht mehr im Stande war, fernerhin noch Träger und Ausrichter der göttlichen Heilsidee zu sein. Nicht positiv, aber doch noch negativ konnte durch sie und in ihr das Heil angebahnt werden. Um aber auch die positive Heilsanbahnung darzustellen, mußte wiederum, zum dritten Male, ein neuer Anfang gesetzt werden.

§. 7. Judenthum und Heidenthum in der Gegensätzlichkeit ihrer Bestimmung.

In Abraham und seinem Samen erwählte und schuf, berief und erzog sich Gott ein Volk, in welchem von nun an ausschließlich die positive Heilsdarstellung angebahnt und bereitet werden sollte, bis sie, zur Reife gelangt, allen Völkern der Erde zu Theil

werden könne. Mit dem engsten Particularismus beginnt die neue Entwickelung, aber sie stellt auch sofort den weitesten Universalismus in sichere Aussicht. Auf diese Heilsbereitung zielt Alles in der Geschichte dieses Volkes hin, alle göttliche Offenbarung und Erziehung, Zucht und Strafe, Verheißung und Drohung, Verfassung, Gesetz und Cultus, alle politischen, bürgerlichen und religiösen Entwickelungen, so weit sie gesunder und normaler Art waren. — Unterdeß läßt Gott die übrigen Völker ihre eigenen Wege wandeln (Apstgsch. 14, 16), aber indem Er sie sich selbst überläßt, verläßt Er sie nicht, sondern hat auch ihrer Entwickelung in seinem Weltplan ein Ziel zuvor ersehen, wie es Ihm gefällt. Auch ihre Geschichte ist eine Vorbereitung für das Heil, und zwar nicht nur eine negative, durch welche sie bereitet und empfänglich gemacht wurden für das Heil, das von den Juden (Joh. 4, 22) kommen sollte, sondern auch zugleich eine positive, durch welche sie befähigt wurden, diesem Heile eine Morgengabe zu bringen, die von hoher Bedeutung für seine Förderung war. Darum und darin hat auch das vorchristliche Heidenthum eine göttliche Sanction.

Das Princip des Heidenthums ist einerseits die Verleugnung des lebendigen, persönlichen Gottes und die Verachtung des von ihm zuvorbedachten Heiles und andererseits der Wahn, sich selbst durch eigne Kraft und Weisheit helfen zu können und zu müssen, und somit das Bestreben, ein selbsterwähltes Heil aus eignen Mitteln darzustellen. Aber dies Bestreben konnte bei der Sündhaftigkeit und Ohnmacht der menschlichen Natur nur mit einem totalen Bankerott endigen. Immer tiefer sank das Heidenthum trotz zunehmender weltlicher Bildung und politischer Macht von der Höhe seiner sittlich-religiösen Kraft und Würde zu religiöser Leerheit und sittlicher Schlaffheit und Ohnmacht herab; immer entschiedener und unabweisbarer wurde die Erfahrung, daß nicht Natur und Kunst, nicht weltliche Bildung und Weisheit, nicht Orakel und Mysterien, nicht Philosophie und Theosophie, nicht Politik und Industrie, nicht Sinnengenuß und Luxus den Hunger und Durst des zu Gott geschaffenen Menschengeistes zu stillen und den verlornen Frieden der Seele wiederzugeben vermögen. Diese Erfahrung war wohl geeignet, den Hochmuth des Heidenthums zu brechen und allen bessern Gemüthern das Bedürfniß, die Sehnsucht und die Empfänglichkeit für das göttliche Heil in Christo zu erwecken. So sollte im Judenthum das Heil für die Menschheit und im Heidenthum die Menschheit für das Heil bereitet werden. — Jenes Bestreben hat aber nicht bloß diese negativen, es hat auch positive Früchte für das göttliche Heil gebracht. In jenem Streben nämlich war das Heidenthum genöthigt, mit äußerster Anstrengung aller natürlichen Kräfte und Fähigkeiten des Menschengeistes nach höchstmöglicher Ausbildung weltlicher Cultur und Macht zu ringen. Und hier hat es in der That Außerordentliches geleistet und erzielt, und hat in der Ueberlieferung der Resultate dieser Bestrebungen an das Christenthum demselben Form und Mittel zur Ausbildung und Verwirklichung seiner universalen Tendenz und seines welthistorischen Berufs gegeben. Summa: Das Judenthum hat die Substanz, den göttlichen Stoff und Inhalt, das Heidenthum aber hat die menschliche Form und die weltlichen Förderungs- und Bildungsmittel für die christliche Kirche geliefert.

Da aber der erziehenden Gnade Gottes im Judenthum wie im Heiden-

thum die menschliche Freiheit mit ihrem Privilegium, der göttlichen Zucht und Gnade zu widerstreben und sich gegen sie abzuschließen, gegenüberstand, so war es nicht zu erwarten, daß die eben geschilderten gottgemäßen Resultate der beiderseitigen Entwickelung allgemein und ohne Weiteres anerkannt und angeeignet werden würden. Nur der bessere, heilsbedürftigere, aber geringere Theil der Juden- und Heidenwelt ergab sich gleich anfangs dem dargebotenen Heil. Der andere Theil schloß sich mit mehr oder minder feindseligem und hartnäckigem Widerstreben dagegen ab und bereitete der kaum gegründeten Kirche einen Kampf auf Leben und Tod. Das Judenthum widerstrebte, weil es die Schale, in der der Kern gereift war, für die Hauptsache hielt und deshalb den Kern verwarf, weil sein Hochmuth es nicht ertragen konnte, sich im Christenthum mit dem verachteten Heidenthum ganz gleichgestellt zu sehen. Und das Heidenthum schloß sich ab, weil es, die göttliche Weisheit für Thorheit, die göttliche Kraft für Schwindelei haltend, sich im Hochmuthe seiner menschlichen Weisheit, im Fanatismus seines Unglaubens oder Aberglaubens, in der Selbstsucht seiner Macht und seines Reichthums steifte. Und je mehr dennoch die Kirche unter allen Verfolgungen und Bedrückungen wuchs und blühte, je mehr Judenthum und Heidenthum ihr endliches, unausbleibliches Unterliegen voraussehen mußten, um so wüthender und rücksichtsloser wurde der Kampf auf Leben und Tod, in welchem die Kirche ihre göttliche Kraft und Fülle bewähren und entfalten sollte.

§. 8. Das Heidenthum.

In der Fülle urzeitlicher Kraft, umgeben von einer überschwenglich reichen und üppigen Natur, verleugnete das urzeitliche Menschengeschlecht den lebendigen, persönlichen und überweltlichen Gott. Die Natur, die mit ihrer unerschöpflichen Fülle von Leben und Genüssen ihnen stets nahe und gegenwärtig war, erschien ihnen der Hingebung und Anbetung würdiger, als ein persönlicher Gott in überweltlicher Erhabenheit. So entstand das Heidenthum, seinem allgemeinen Charakter nach: ein Versenken in die Tiefen des Naturlebens, Naturvergötterung, Naturanbetung, also Naturreligion (Röm. 1, 21 ff.), wodurch auch der Charakter seiner Sittlichkeit bedingt war. Am entschiedensten hat das Heidenthum durch seine Geistesbildung der Geistesarbeit der Kirche vorgearbeitet, zumal durch seine Philosophie. Aber auch das heidnische Staatsthum mit seinem Streben nach Weltherrschaft, so wie der lebhafte industrielle Verkehr der alten heidnischen Welt haben der Kirche Bahn gebrochen.

1. **Die Religiosität des Heidenthums.** — Die geheimen Kräfte des Natur- und Seelenlebens, weniger in abstracter Erkenntniß begriffen, als in unmittelbarer Praxis ergriffen und in Speculation und Mystik, in natürlicher Magie und Mantik entwickelt und auf alle Beziehungen des Menschenlebens angewandt, erschienen als Offenbarungen des ewigen Naturgeistes und schufen, meist durch Vermittelung hervorragender Persönlichkeiten und unter Einwirkung verschiedenartiger geographischer und ethnographischer Eigenthümlichkeit, mannigfache Systeme der Naturreligion. Allen gemeinsam und im Wesen des Heidenthums tief begründet ist die Unterscheidung von esoterischer Priester- und exoterischer Volksreligion; jene ist ihrem Wesen nach speculativ-ideeller Pantheismus, diese meist mythen- und ceremonienreicher Polytheismus.

Die religiöse Entwickelung des Heidenthums ist indessen keineswegs aller Elemente der Wahrheit entblößt gewesen. Abgesehen von den Reliquien gött-

licher Uroffenbarung, die, ins Heidenthum mit herübergenommen, in mannigfacher Entstellung seinen religiösen Systemen zu Grunde liegen oder einverwebt sind, hat die treibhausartige Entwickelung der Naturreligion auch manche religiöse Wahrheit, die auf den Wegen göttlicher Offenbarung nur langsam und spät reifen konnte, vorausgegriffen, aber auch zugleich zu lügenhafter Caricatur verzerrt und verkehrt. Dahin gehören z. B. die pantheistischen Trinitäts- und Incarnationstheorien, die dualistische Anerkennung der Realität des Bösen und seiner Zurückführung auf außerirdische Principien u. dergl. m. Dahin gehört auch besonders noch das in allen Naturreligionen ausnahmslos geübte Menschenopfer, — ein entsetzlicher, gewissermaßen weissagender Nothschrei der gottverlassenen Menschheit, der erst auf Golgatha sich in Jubel- und Dankeshymnen auflösen konnte.

Von der Kraft und Energie, mit welcher die Naturreligion in der Zeit ihrer Blüthe die Gemüther ergriff und beherrschte, zeugen die sonst unerhörten Aufopferungen und Selbstverleugnungen, z. B. Hekatomben, Kinderopfer, Entmannung, Prostitution u. dgl., zu welchen sie ihre Anhänger begeisterte, und nicht minder der fast unwiderstehliche Reiz, welchen sie immer wieder von Neuem auf das Volk Gottes während des ganzen Verlaufs seiner ältern Geschichte ausübte. Auch hieraus erweist sich, daß die heidnische Religiosität nicht nackte Lüge und purer Betrug ist. Es sind die Elemente der Wahrheit in der Lüge, die dem Naturdienste diese Macht gaben; es sind die, wenn auch noch so dämonisch-verzerrten Anticipationen zukünftigen Heils, welche ihm diesen Reiz verliehen; es sind die geheimnißvollen Erscheinungen der natürlichen Magie und Mantik, die seinen göttlichen Charakter zu bewahrheiten schienen. Aber der Naturdienst hatte das Schicksal aller unnatürlichen, vorzeitigen Entwickelung. Die Wahrheit ward bald von der Lüge verschlungen, die über Vermögen in Anspruch genommene Entwickelungs- und Lebenskraft war bald aufgezehrt und verbraucht; die Blüthen fielen ab, ohne Früchte angesetzt zu haben. Mysterien und Orakel, Magie und Mantik wurden leere Formen oder Organe absichtlicher Betrügerei und gemeiner Gaunerei. Es kam dahin, daß ein Haruspex den andern nicht ansehen konnte, ohne zu lachen. Der Unglaube verspottete Alles, der Aberglaube nahm die ausschweifendsten und wahnwitzigsten Gestaltungen an, und unsinnige Religionsmengerei suchte vergebens das entnervte und entseelte Heidenthum wieder zu beleben. Die jämmerlichste Ohnmacht und Leerheit war der endliche Ausgang des einst so kräftigen Naturdienstes.

2. **Die Sittlichkeit des Heidenthums.** — Religiosität und Sittlichkeit gehen immer Hand in Hand. So war auch das sittliche Leben im heidnischen Volksthum in demselben Maße ernst, kräftig und wahr, aber auch schlaff, mangelhaft und verkehrt, als die gleichzeitige Religiosität es war. Die sittlichen Gebrechen des Heidenthums flossen aus seinen religiösen Gebrechen. Es war eine Religion des Diesseits, deren Göttern daher auch unbedenklich alle Mängel des Diesseits zugeschrieben wurden. Dadurch verlor die Religion alle ihre aus dem Schmutz und Staube des Diesseits emporziehende Kraft. Der zum Theil höchst unsittliche Mythus heiligte oder entschuldigte durch das Beispiel der Götter auch grobe Unsittlichkeit. Als Ab- und Nachbild der zeugenden Kraft im vergötterten Naturleben wurde die Wollustpflege sogar oft zum Mittel- und Höhepunkte des Gottesdienstes gemacht. Der Begriff der reinen Humanität fehlte im Heidenthume gänzlich, es kannte nur den Begriff der Nationalität, und seine Tugenden waren nur Bürgertugenden. Im Orient unterdrückte der Despotismus, im Occident dünkelhafter Nationalstolz die Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte und Menschenwürde, worauf der Ausländer und der Sklave nicht die mindesten Ansprüche hatte. Da der Werth des Menschen nur nach seiner politischen Stellung gemessen wurde, so war die Bedeutung des Weibes gänzlich verkannt und verleugnet. Es galt meist nur als die Magd des Mannes, und war im Orient vollends durch die herrschende Polygamie aufs Tiefste herabgewürdigt. Bei

allen diesen großen und durchgreifenden sittlichen Gebrechen hatte dennoch das Heidenthum in den Zeiten seiner Blüthe und Kraft in den nicht vom Pantheismus oder Polytheismus aufgelösten Gebieten des sittlichen Lebens, z. B. im staatlichen und bürgerlichen Leben, vielfach hohen sittlichen Ernst und bewundernswürdige Energie bewährt. Als aber die väterliche Religion, zur Leerheit und Ohnmacht herabgesunken, aufhörte, die Seele und der Träger dieser Lebensgebiete zu sein, war auch aus ihnen alle sittliche Kraft geschwunden. Seinen Culminationspunkt erreichte das sittliche Verderben in den lüderlichen Zeiten der römischen Kaiser. In dieser unbeschreiblich großen sittlichen Entartung fand die Kirche, als sie ihren geistlichen Eroberungszug um die Welt begann, das Heidenthum vor.

3. **Die Geistesbildung im Heidenthum.** — Die Geistesbildung des Heidenthums hat für die Kirche eine zwiefache, einander entgegengesetzte Bedeutung gewonnen, einerseits nämlich eine *vorbildende* und den Uebergang zum Christenthum vermittelnde, und andererseits eine *verbildende* und den Rückfall ins Heidenthum befördernde. Heidnische Wissenschaft und Kunst, insofern ihnen eine allgemein bildende und für die christliche Kirche speciell *vorbildende* Bedeutung zukommt, sind fast ausschließlich Resultate der Geistesthätigkeit unter den Griechen und Römern. Dahin gehören vornehmlich die Philosophie, die Dichtkunst und die Geschichtschreibung. Was im Oriente von philosophischen Bestrebungen sich vorfindet, ist im Grunde nur Theosophie und diente allein der esoterischen Naturreligion, die durch ihre Vermittelung zu Systemen ausgebildet wurde. Eine ähnliche Stellung, aber mehr der exoterischen Volksreligion dienend, nimmt die orientalische Dichtkunst ein. Zu einer eigentlichen Geschichtschreibung, als Wissenschaft, hat aber das orientalische Heidenthum es nicht gebracht. — Die Geistesbildung der Griechen und Römer, die in ihren philosophischen, dichterischen und historiographischen Werken einen bleibenden Ausdruck fand, ist aber in zwiefacher Weise: als *Form* und als *Inhalt*, vorbildend und bahn- und bodenbereitend für die christliche Kirche geworden. Sie schuf nämlich Formen für die Bewegung des geistigen Lebens, die durch ihre Schärfe und Tiefe, durch ihre Klarheit und Wahrheit, durch ihre Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit dem neuen Geistesgehalt, der aus dem heiligen Lande sich ergoß, als die geeignetsten Mittel zu seiner formalen Darstellung und Ausbildung sich darboten. Aber sie schuf auch aus tiefsinniger Betrachtung und Erforschung der Natur und des Geistes, der Geschichte und des Lebens Ideen und Anschauungen, die mehrfach den Heilsideen selbst Bahn brachen und für sie den Boden bereiteten. — Bei der andern Seite der Einwirkung des Heidenthums auf die sich ausbildende Kirche, nämlich der *verbildenden*, concurrirte der Orient nicht minder, wie das classische Griechen- und Römerthum. Hier war es ausschließlich der Inhalt, und zwar der ungöttliche antichristliche *Inhalt*, die specifisch-heidnische Substanz der heidnischen Philosophie, Theosophie und Mysteriosophie, welche mit den zulässigen Bildungs*formen* ins Christenthum einzudringen und es vollständig zu paganisiren suchten. Dem hochgebildeten, aber im Dünkel seiner sublimen Weisheit sich brüstenden Heidenthum erschien das Christenthum, durch dessen ahnungsreiche Tiefen es sich angezogen gefühlt hatte, doch gar zu einfach, unphilosophisch, unspeculativ, um den vermeintlichen Forderungen der Zeitbildung genügen zu können: es bedürfe, meinte man, der Befruchtung und Bereicherung durch die gesammte Weisheit des Orients und Occidents, um in Wahrheit als absolute und vollkommene Religion auftreten zu können.

Nur die *classische*, d. h. griechisch-römische Cultur steht übrigens in unmittelbar vorbereitender Beziehung zur Kirche. Die Bedeutung, welche der *orientalischen* Culturform für die Geschichte des Reiches Gottes zukam, hat sich am *Judenthum* erschöpft. Was die *Symbolik* des Orientalismus für das Judenthum wurde, nämlich die Form, in der der göttliche durch die altt. Prophetie vermittelte Inhalt sich bethätigen und entfalten sollte, —

das wurde die Dialektik des classischen Heidenthums für das Christenthum, in welchem die symbolische Hülle des Judenthums abgestreift und der göttliche Heilsgedanke in seiner reinen geistigen Gestalt zur Erscheinung kommen und erfaßt werden sollte.

4. **Die hellenische Philosophie.** — Haben wir im Vorigen an der griechisch-römischen Geistesbildung eine formale und materiale Seite hervorgehoben, die theils vor-, theils verbildend auf das in seine universale Bestimmung eintretende Christenthum einwirkten, so galt dies vornehmlich von der griechischen Philosophie. Aber wir haben an ihrer für das Christenthum vorbildenden Bedeutung auch noch eine negative, das Heidenthum auflösende und eine positive, durch Form und Inhalt dem Christenthum entgegenkommende Seite zu unterscheiden. Von Haus aus hat die hellenische Philosophie an dieser negativen Vorbildung gearbeitet, insofern sie nämlich den heidnischen Volksglauben untergrub, den Sturz des Götzendienstes anbahnte und die Verzweiflung des Heidenthums an sich selbst, die nur im Christenthum Rettung finden konnte, hervorrief. Erst mit **Sokrates** († 399) beginnt auch die positiv-vorbildende Bedeutung der griechischen Philosophie entschiedener hervorzutreten. Die Demuth seines Nichtwissens, die Grundlegung seiner Weisheit auf das Γνῶθι σεαυτόν, die Zurückführung seiner tiefsten Gedanken und Antriebe auf göttliche Eingebungen (seines Δαιμόνιον), seine würdevolle Resignation auf das Diesseits und seine freudige Hoffnung auf ein besseres Jenseits können gewissermaßen als schwache Anklänge und weissagende Ahnungen christlicher Glaubens- und Lebensanschauungen gelten. Noch weit entschiedener und vielseitiger näherte sich **Plato's** Speculation der christlichen Anschauung. Plato († 348) hat die zerstreuten Keime der Weisheit seines Lehrers mit selbständigem speculativ-poetischem Geiste zu einer organisch-gegliederten Weltanschauung verarbeitet, welche in ahnungsreichem Tiefsinn der christlichen Weltanschauung näher gekommen ist, als irgend eine andere außerhalb des Gebietes der Offenbarung. Plato's Philosophie läßt den Menschen seine gottverwandte Natur ahnen, führt ihn über die Sichtbarkeit und Sinnlichkeit hinaus zu den ewigen Urbildern alles Schönen, Wahren und Guten, von denen er abgefallen ist, und erweckt in ihm ein tiefes Heimweh nach den verlorenen Gütern. (Vgl. D. C. Ackermann, das Christliche im Plato. Hamb. 1835; Fr. Michelis, die Phil. Plato's in ihrer innern Bezieh. zur geoffenb. Wahrh. Münster 1859. 61.) Materiell steht **Aristoteles** († 322) dem Christenthum bei Weitem nicht so nahe wie Plato, aber in formaler Beziehung hat er dem logischen Denken und Systematisiren der spätern christlichen Wissenschaft entschiedener als er Bahn gebrochen. In Beiden stellen sich aber die Höhepunkte des philosophirenden Denkens der Griechen an sich sowohl wie in seiner positiv vorbildenden Bedeutung für die Kirche dar. Wie die Philosophie bis dahin, wissend oder unwissend, an der Auflösung der Volksreligion gearbeitet hatte, so schreitet sie fortan nun auch zu ihrer Selbstauflösung fort, und bringt die Verzweiflung der heidnischen Welt an sich selbst zu immer tieferm, vollerm und klarerm Bewußtsein. Am deutlichsten zeigt sich dies in den drei Gestaltungen der Philosophie, welche beim Eintritt der Kirche in die griechisch-römische Welt am allgemeinsten verbreitet waren, nämlich im Epikuräismus, Stoicismus und Skepticismus. **Epikur's** († 271) Philosophie sucht das höchste Gut in der Lust, erkennt in der Welt nur ein Spiel des Zufalls, erklärt die Seele für sterblich und läßt die Götter in seliger Zurückgezogenheit sich um die Welt nicht kümmern. Der **Stoicismus** (gestiftet von Zeno, † 260) setzt dem epikuräischen Deismus einen hylozoistischen Pantheismus gegenüber, macht die Weltentwickelung von der unabänderlichen Nothwendigkeit des Fatums abhängig und läßt dieselbe einem Weltbrande entgegengehen, aus welchem eine neue Welt zu gleichem Kreislaufe hervorgeht. Die Lust zu verachten, dem Schmerz zu trotzen und im Nothfalle dem verfehlten Leben durch freiwilligen Tod ein Ziel zu setzen, ist der Kern aller Weisheit

Auf solcher Höhe der Selbst- und Weltbeherrschung ist der Weise sein eigner Gott, der alles Genügen in sich selber findet. Im Kampfe gegen die Stoa entwickelte sich endlich der **Scepticismus** der neuern Akademie (gest. von Arkesilaus † 240 und Karneades † 128), der auf alle Erkenntniß der Wahrheit, die doch nicht gefunden werden kann, Verzicht leistet, und in dem Ansichhalten (ἐποχή) alles Urtheils die Summe theoretischer Weisheit, wie in dem Vermeiden alles leidenschaftlichen Strebens die Summe praktischer Weisheit erkennt.

5. **Das heidnische Staatsthum.** — In dem Grundstreben des Heidenthums, sich aus eignen Mitteln ein Heil nach eignem Wohlgefallen zu schaffen, war das Bestreben nach kolossaler, einheitlicher Machtconcentration wesentlich beschlossen (1. Mos. 11, 4. 6). Alle Geistes- und Leibeskräfte des gesammten Menschengeschlechts und durch sie auch alle Naturkräfte und die Producte aller Zonen und Länder auf einen Punkt zu sammeln und unter einen Willen zu stellen, und dann in diesem Willen die persönliche und sichtbare Repräsentation der Gottheit anzuerkennen, dazu wurde das Heidenthum, nachdem es sich vom persönlichen, lebendigen Gotte losgesagt und seine Heils- und Einigungswege verworfen hatte, mit innerer Nothwendigkeit hingetrieben. Aus der Nothwendigkeit dieses Strebens entstand —, und wegen der Verkehrtheit desselben stürzte ein Weltreich nach dem andern, bis dies Streben endlich im römischen Weltreiche seinen Gipfel fand, aber auch durch die Geistesmacht des ihm entgegentretenden Gottesreiches (Dan. 2, 44; 7, 13. 14) gebrochen und aufgelöst wurde.

Wie alle Bestrebungen des Heidenthums, so hat auch dies Streben nach absoluter **Weltherrschaft** eine doppelte Seite: es sind dabei die eignen Wege und die Wege Gottes, die ungöttlichen Zwecke der Menschen und die heilsamen Resultate, die Gottes Weltregierung derselben abzugewinnen wußte, hervorzuheben. Wir haben es hier zunächst nur mit dem römischen Weltreiche zu thun, aber die aufeinanderfolgenden Weltmächte sind nur Verjüngungen und kräftigere Fortsetzungen des Strebens der frühern, und so gilt von allen, was von der römischen gilt. Ihre bahnbereitende Bedeutung für die Kirche ist nun die, daß durch die Gliederung der Welt zu einem einzigen Staatsorganismus die verschiedenartigen Bildungsstufen und Bildungselemente der einzelnen, sonst abgeschlossenen Culturvölker zu einer universalern Bildung zusammenwirkten, und die Möglichkeit und Leichtigkeit einer schnellen Circulation des neuen, durch die Kirche den Völkeradern infundirten Lebensblutes bereitet wurde. Mit besonderer Kraft und allgemeinerm Erfolg wurde dies Ziel mit und durch Alexanders d. Gr. Auftreten angebahnt und unter der römischen Weltmacht vollendet. Vor allem gehört dahin die immer allgemeiner werdende Herrschaft einer einzigen Sprache, der griechischen, die beim Eintritt der Kirche allenthalben im weiten römischen Reiche gesprochen und verstanden wurde, — gleichsam eine einstweilige Suspension des Gerichtes der Sprachentrennung, welches die Entstehung des Heidenthums begleitete (1. Mos. 11), behufs seiner Rückkehr in die göttliche Heilsanstalt.

Wie der heidnische Staat nach der Concentration aller Macht, so strebte **Industrie und Handel**, von demselben Princip getrieben, nach Concentration des Reichthums. Indem aber der Weltgeist sich für seine Zwecke im Welthandel Bahnen brach durch Wüsten und Meere, und die entferntesten Länder und Zonen durch Handelsverbindungen mit einander einte, diente er, ohne es zu wollen und zu wissen, in der Beförderung der Botschaft des Evangeliums höhern göttlichen Planen.

§. 9. Das Judenthum.

In einem Lande, welches wie das Volk selbst den Charakter inselartiger Abgeschlossenheit mit dem der Centralität in der alten

Welt vereinigte, sollte Israel seinem weltgeschichtlichen Berufe, Träger und Vermittler aller Heilsoffenbarungen Gottes zu sein, leben, still und abgezogen, ohne sich um die Welthändel zu kümmern, und dann auch durch Gottes Verheißung vor jeder Störung durch heidnische Eroberungs- und Bedrückungssucht gesichert. Aber nur zu oft vergaß Israel diese seine Stellung und Aufgabe; nur zu oft mischte es sich in die Welthändel, die es nichts angingen; nur zu oft stellte es durch Abfall von seinem Gotte in Religion, Cultus und Sitte den heidnischen Völkern sich gleich, und mußte darum gar oft zur Zucht und Strafe unter ihr hartes Joch sich beugen. Aber der Rest heiligen Samens, der auch in den Zeiten allgemeinsten Abfalls immer noch übrig blieb, und vor Allem die Langmuth und Treue seines Gottes hielt seinen Beruf aufrecht und führte ihn, wenn auch unter schließlicher Verwerfung des Heils durch die ungeistliche Masse des Volkes, dennoch zum endlichen herrlichen Ziele.

1. Das Judenthum unter specieller göttlicher Zucht und Erziehung. — Als Einziger wurde Abraham erwählt (Jes. 51, 2), und als Schöpfer eines Neuen rief Gott aus unfruchtbarem Leibe den Samen der Verheißung hervor, als Heiland und Erlöser aus vorhandenem Elend befreite er das Volk der Verheißung vom Drucke ägyptischer Sklaverei. Im heiligen Lande hatte sich die Familie entfalten müssen, aber damit die Familie sich auch ungehemmt zum großen Volke entfalten könne, mußte sie nach Aegypten übersiedeln. Moses führte das entfaltete Volk aus dem fremden Lande, und gab ihm theokratische Verfassung, Gesetz und Cultus, als Mittel zur Ausrichtung seines Berufs, als Vorbilder und Zuchtmeister auf die zukünftige Vollendung (Gal. 3, 24; Hebr. 10, 1). Der Auszug aus Aegypten war die Geburt des Volkes, die Gesetzgebung am Sinai war seine Weihe zum heiligen Volke. Josua stellte die letzte Bedingung einer selbstständigen Existenz dar, den Besitz eines der Aufgabe des Volkes angemessenen Landes, des Heimathslandes seiner Väter. Jetzt konnte und sollte die Theokratie in der Form des reinen Volksthums unter der Pflege des Priesterthums Früchte tragen, aber die Richterzeit bewies, daß diese beiden Träger der Entwickelung nicht ausreichten, darum traten jetzt zwei neue Kräfte ein: das Prophetenthum als besonderes und stetiges Amt, mit der Aufgabe, der Mund Gottes und das Gewissen des Staates zu sein, und das Königthum zur Sicherung der Theokratie nach Außen und zur Befestigung des Friedens nach Innen. Durch David's Eroberungen gewinnt der Gottesstaat seine ihm gebührende politische Bedeutung, und durch Salomo's Tempelbau der vorbildliche Cultus seine reichste Entfaltung. Aber diesen Höhepunkt seiner Stellung nach Außen und Innen vermag das immer mehr seinem Berufe sich entfremdende Volk trotz Prophetie und Königthum nicht zu behaupten. Die Trennung des Reiches, der Bruderkampf im Innern, das untheokratische sich Hineinmengen in die Welthändel, der zunehmende Abfall von Jehova und die Aufnahme des Höhen-, Kälber- und Naturdienstes führen unaufhaltsam das göttliche Strafgericht herbei, durch welches sie den Heiden zur Beute überantwortet werden. Diese Zucht blieb indeß nicht ohne Erfolg. Cyrus gestattete ihnen Rückkehr und selbstständige Organisation, und auch die Prophetie wird der zurückgekehrten Gemeinde noch eine Zeitlang zu ihrer Gründung und Befestigung gegönnt. — Unter diesen politischen Entwickelungen hat die Prophetie, außer der unmittelbaren Pflege der Gegenwart durch Lehre, Zucht und Ermahnung, die Verheißung des zukünftigen Heils zur vollsten Ausbildung gebracht, als ein Licht

des Trostes und der Hoffnung in die düstern Wirren der Gegenwart. Die nun dahingeschwundenen glücklichen Zeiten von David's siegreicher und Salomo's friedlich-glänzender Regierung waren die Unterlagen für die Schilderung des zukünftigen, unendlich herrlichern messianischen Reiches, während die Verirrungen, das Leiden und die Niedrigkeit des Volkes in der Periode des Verfalls dazu trieben, die messianische Erwartung durch die Idee eines für die Sünde des Volkes leidenden und all dessen Elend auf sich nehmenden Messias zu ergänzen und zu vervollständigen. Und nun, nachdem die Prophetie das Maß ihrer dermaligen Aufgabe erschöpft hat, verstummt sie, um erst wieder in der Fülle der Zeit sich vollendend und abschließend zu erneuern.

2. **Das Judenthum nach dem Zurücktreten der erziehenden Offenbarung Gottes.** — Die Zeit war nun gekommen, wo das auserwählte Volk aus der unmittelbaren Zucht der göttlichen Offenbarung entlassen, aber ausgerüstet mit den Resultaten und Erfahrungen reicher Schul- und Lehrjahre, und begleitet von dem Zuchtmeister des Gesetzes und der Leuchte der prophetischen Weissagung, auf eigne Hand seinen Beruf bewähren sollte. Der Vernichtungskampf, den der heidnische Fanatismus des Antiochus Epiphanes dem Judenthum bereitete, wurde glücklich und siegreich zurückgeschlagen, und noch einmal erhielt das Volk unter den Makkabäern politische Selbstständigkeit, die aber endlich doch bei dem zunehmenden Verderben des makkabäischen Herrscherhauses von dem Trug und der Arglist römischer Herrschsucht umgarnt wurde. Die syrische Religionsverfolgung und später der Druck der Römer steigerten das Nationalgefühl und die Anhänglichkeit an die väterliche Religion zu äußerster Abgeschlossenheit, zu fanatischem Haß und dünkelhafter Verachtung gegen alles Fremde, und verflachte die Messiashoffnung zu einer blos politischen, unsinnig-fleischlichen Erwartung. Die wahre Frömmigkeit ging immer mehr unter in kleinlichem Gesetzdienst und Ceremonienwesen, in wahnsinniger Werk- und Selbstgerechtigkeit. Priester und Schriftgelehrten waren eifrig beflissen, durch Häufung und Schärfung äußerlicher Satzungen und durch verkehrte Schriftauslegung diese Richtung zu nähren und die Unempfänglichkeit der Volksmasse für die Geistigkeit des nun nahe bevorstehenden Heiles zu steigern.

Von der größten Bedeutung für die Weiterbildung des nachexilischen Judenthums wurde das Institut der **Synagogen**. Sie waren hervorgegangen aus dem Bewußtsein, daß neben der Fortsetzung des symbolischen Tempelcultus auch ein Cultus des Wortes zur Erbauung durch die Offenbarungen Gottes im Gesetz und in den Propheten, jetzt nach dem Erlöschen der Prophetie um so dringender Bedürfniß und Pflicht sei. Aber in ihnen fand auch das Streben nach Erweiterung und Umzäunung des mosaischen Gesetzes durch rabbinische Satzungen, die Richtung auf äußerliche Gesetzlichkeit und Werkheiligkeit, der nationale Dünkel und die fleischliche Messiaserwartung ihre Pflegestätte und wurde von hier aus in das Volksleben übergeleitet. Dagegen gewannen die Synagogen aber auch, besonders außerhalb Palästina's (in der Diaspora), durch ihre missionirende Tendenz eine weitgreifende Bedeutung für die Kirche. Denn hier, wo an jedem Sabbath die h. Schrift des alten Testaments in griechischer Uebersetzung (nach den LXX) gelesen und erklärt wurde, war den heilsbedürftigen Heiden eine willkommene Gelegenheit zur Bekanntschaft mit den Offenbarungen und Verheißungen Gottes im alten Bunde geboten, und hier war auch den ersten Boten des Evangeliums eine Stätte bereitet, von wo aus sie ihre Botschaft einem zahlreich versammelten Volke aus Juden und Heiden verkündigen konnten. — Die strenge, traditionell gesetzliche, particularistisch-fleischliche Richtung des nachexilischen Judenthums hatte ihre Vertreter und Pfleger besonders in der Secte der **Pharisäer**. Ihnen gegenüber, dem Volksgeiste entfremdet und mit der Tradition vollständig brechend, sich den Römern und Herodianern anschließend, standen die **Sadducäer** da mit aufklärerischer Theorie und epikuräischer Praxis. Eine dritte Secte bildeten die **Essener**, eine geschlossene Verbindung von Männern, die von der Welt zurück-

gezogen, sich und ihre Institute für die Verwirklichung der ursprünglichen mosaischen Priesteridee erklärend (Exod. 19, 5. 6), eine mystisch-asketische Richtung verfolgten. Keine dieser drei Richtungen konnte, weil sie alle mehr oder minder ungesunde Abirrungen von dem wahren Judenthum waren (Orthodoxismus, Rationalismus, Mysticismus), eigentlich vorbereitende Bedeutung für die Kirche gewinnen, sondern nur entweder ihr feindlich entgegentreten, oder ihr durch Vermischung Verderben bereiten (§. 27). — Aber trotz aller dieser verkehrenden und weit um sich greifenden Tendenzen erhielt sich dennoch auch in stiller Unscheinbarkeit eine heilige Pflanzung echten Israelitenthums (Joh. 1, 47; Luc. 1, 6; 2, 25. 38 ꝛc.), als ein Garten Gottes für die erste Aufnahme des Heils in Christo.

§. 10. Der Samaritanismus.

Vgl. Th. Chr. J. Juynboll, Comm. in hist. gentis Samarit. Lugd. Bat. 1846. 4. — Jos. Grimm, die Samariter und ihre Stellung in der Weltgesch. München 1854.

Die Samaritaner, bei dem Untergange des Reiches Israel entstanden aus der Vermischung israelitischer und heidnischer Elemente, wünschten Gemeinschaft mit der aus dem babylonischen Exil zurückgekehrten jüdischen Colonie, wurden aber von ihr wegen ihrer vielfachen Versetzung mit heidnischem Wesen zurückgewiesen. Und obwohl ein vertriebener Jude, Namens Manasse, als Reformator unter ihnen wirkend, ihre Religion von heidnischen Elementen möglichst reinigte, sie auf eine, freilich hin und wieder absichtlich verfälschte, Recension des Pentateuchs zurückführte und ihnen einen Tempel und Cultus auf dem Berge Garizim gab, wuchs dadurch nur der Haß der Juden gegen sie. Festhaltend an dem ihnen von Manasse überkommenen Judenthum, blieben den Samaritanern die Ausbildungen und Verbildungen des spätern Judaismus gleich sehr fremd. Ihre Messiaserwartungen blieben reiner, ihr Particularismus gemäßigter. Während Beides sie zu einer unbefangenen Würdigung des Christenthums befähigte, stimmte sie im Allgemeinen auch der Haß und die Verachtung, die sie vom pharisäischen Judenthum zu erdulden hatten, günstiger gegen das gleichfalls von demselben verstoßene und verfolgte Christenthum (Joh. 4, 41; Apstgsch. 8, 5 ff.). Andererseits machte sich aber auch das heidnisch-synkretistische Princip, das dem Samaritanismus noch von seinem Ursprunge her im Blute saß, dem Christenthum gegenüber in positiven Erneuerungs- und Reactionsversuchen geltend (§. 22).

§. 11. Berührungen zwischen Judenthum und Heidenthum.

Die Welteroberung Alexanders d. Gr. brachte die verschiedenartigsten Bildungselemente der alten Welt mit einander in Berührung und Verbindung. Am wenigsten konnte sich das außerpalästinensische Judenthum (die Diaspora), mitten unter den Einwirkungen heidnischer (hellenischer) Cultur und Weltanschauung lebend, der synkretistischen Zeitströmung entziehen. In näherer Geistesverwandtschaft und Verbindung mit dem exclusiven paläst-

nensischen Rabbinismus blieben die Juden des östlichen Asiens, und die heidnischen (chaldäisch-persischen) Elemente, die hier in ihre religiöse Anschauung und Praxis eindrangen, wurden meist durch den Talmud zum Gemeingut des nachchristlichen Judenthums. — Aber auch das Heidenthum, so verächtlich der Masse auch das Judenthum erschien, öffnete sich doch, durch den tiefern religiösen Gehalt desselben angezogen, und von der eigenen religiösen Leere und Ohnmacht überzeugt, zwar nur in sporadischen, aber keineswegs seltenen Fällen den Einwirkungen des Judenthums.

1. **Einwirkungen des Heidenthums auf das Judenthum.** — Am stärksten waren diese in Aegypten, dem eigentlichen Herde und Ausgangspunkte der synkretistischen Zeitströmung. Hier ging zunächst der von Palästina übergesiedelte Essenismus in diese Gährung ein und gewann im Therapeutismus eine mehrfach modificirte und einflußreiche Gestaltung. Von ihm angeregt und durch reichere Aufnahme griechischer Bildung und vornehmlich platonischer Philosophie sich eine universellere Bildungsgrundlage schaffend, kam in Alexandrien der jüdische Hellenismus auf, dessen Hauptrepräsentant — nächst Aristobulus (ἐξηγήσεις τῆς Μωυσέως γραφῆς, um 175) und dem Verfasser des Buches der Weisheit, — der alexandrinische Jude Philo († 39 n. Chr.) wurde. Sein von alttestamentlichen Offenbarungselementen und essenisch-therapeutischen Anschauungen befruchteter Platonismus hat ihn auf vielen Punkten seiner Speculation an die Grenzen des Christenthums gebracht und dieselbe zur Brücke und Unterlage nicht nur für den heidnischen Neuplatonismus, den jüdischen Kabbalismus und die häretische Gnosis, sondern auch für die christliche Philosophie der Kvv. gemacht. Alle Völker, lehrte er, haben Antheil an der göttlichen Wahrheit empfangen, aber der eigentliche Begründer und Vater aller wahren Philosophie ist Moses gewesen, dessen Gesetzgebung und Lehre Quelle der Erkenntniß und Bildung auch für die griechische Philosophie und Mysteriosophie gewesen ist. Aber nur vermittelst allegorischer Auslegung vermag man ihre Tiefen zu erforschen. Gott ist τὸ ὄν, die Materie τὸ μὴ ὄν; eine mittlere Welt (entsprechend der platonischen Ideenwelt) ist der κόσμος νοητός, bestehend aus unzähligen Geistern und Kräften (Engel und Menschenseelen, aber einheitlich zusammengefaßt und hervorgegangen aus dem Worte Gottes, das als λόγος ἐνδιάθετος von Ewigkeit her in Gott beschlossen, behufs der Weltschöpfung als λόγος προφορικός aus Gott hervortrat (Gedanke und Wort). Die sichtbare Welt ist eine (wegen des physischen Unvermögens der Hyle) unvollkommene Nachbildung des κόσμος νοητός ꝛc.

2. **Einwirkungen des Judenthums auf das Heidenthum.** — Der heidnische Staat erwies sich im Allgemeinen duldsam gegen das Judenthum. Alexander d. Gr. und seine Nachfolger, die Ptolemäer, und auch zum Theil die Seleuciden, gewährten den Juden freie Religionsübung und mancherlei Privilegien. Die Römer gaben dem Judenthum die Rechte einer religio licita. Dennoch waren die Juden im Allgemeinen beim heidnischen Volke verachtet und verhaßt (Tac.: despectissima pars servientium, — teterrima gens), und selbst bessere Schriftsteller (Manetho, Justin, Tacitus ꝛc.) verbreiteten die abgeschmacktesten Mährchen und die gehässigsten Verleumdungen über sie, wogegen besonders der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus bemüht war, die Vorurtheile der Griechen und Römer gegen sein Volk dadurch zu zerstreuen, daß er ihnen die Geschichte und Institutionen desselben im vortheilhaftesten Lichte vorführte. Auf der andern Seite bot aber auch die griechische Uebersetzung des Alten Test. (die Septuaginta), sowie die Menge jüdischer Synagogen, die zur Römerzeit über den ganzen Erdkreis zerstreut waren, jedem Heiden, dem es darum zu thun war, Gelegenheit, das eigenthümliche Wesen des Judenthums aus eigner Einsicht und Anschauung kennen zu lernen.

Da konnte es denn bei der damaligen Verkommenheit des Heidenthums nicht fehlen, daß das Judenthum trotz aller Verachtung, die auf ihm lastete, dennoch durch sein hohes Alter und die hehre Einfachheit seines Glaubens, die Bedeutsamkeit seines Gottesdienstes, sowie durch seine messianischen Verheißungen viele der bessern, sehnsüchtigen Heiden, denen ihre eigne tief gesunkene Religion nicht mehr genügen konnte, an sich zog. Und wenn auch verhältnißmäßig nur Wenige sich entschlossen, als Proselyten der Gerechtigkeit sich durch die Beschneidung dem jüdischen Volke einverleiben zu lassen, so war die Zahl der Proselyten des Thores, die sich ohne Beobachtung des ganzen Cerimonialgesetzes zur Meidung des Götzendienstes und zur Verehrung Jehova's verpflichteten, unter Vornehmen und Geringen, am meisten unter den Frauen, um so größer, und gerade bei ihnen fand das Christenthum die willigste und freudigste Aufnahme.

§. 12. Die Fülle der Zeit.

Die Fülle der alten Zeit war gekommen, als die Morgenröthe einer neuen Zeit aus Judäa's Bergen hervorleuchtete. Was Judenthum und Heidenthum zur positiven und negativen Anbahnung dieser neuen Zeit des Heiles nach göttlichem Weltplan hatte leisten können und sollen, war erzielt. Das Heidenthum war zum Selbstbewußtsein seiner gänzlichen Ohnmacht und Unfähigkeit, die religiösen Bedürfnisse des Menschengeistes zu befriedigen, gelangt, suchte und verlangte, wo es nicht ödem Unglauben oder wüstem Aberglauben anheimgefallen war, sehnsüchtig nach etwas Besserm. Dadurch war der Kirche negativ die Bahn bereitet. In Wissenschaft und Kunst, sowie in Geistesbildung überhaupt hatte das Heidenthum Großes und Unvergängliches geleistet, und so unkräftig sich diese auch an sich erwies, der Menschheit den verlornen und gesuchten Frieden wieder zu geben, so kräftig konnte sie dem wahren Heile, das Gott erfunden und ausgerichtet, dienstbar gemacht, seinen Zwecken förderlich werden. Und insofern hat das Heidenthum auch positiv der Kirche vorgearbeitet. — Die Ahnung, daß ein Wendepunkt der Zeiten nahe bevorstehe, war unter Juden und Heiden allgemein. Der tiefempfundene Mangel war zur Weissagung auf die Fülle geworden. Alle rechten Israeliten warteten auf den verheißenen Trost Israels, zum Theil mit der Hoffnung oder der Zuversicht, noch selbst die Ankunft desselben zu erleben. Und auch im Heidenthum war die uralte Hoffnung auf eine Wiederherstellung des goldenen Zeitalters wieder in den Vordergrund gedrängt und hatte aus den heiligen Schriften und aus den Synagogen der Juden einen neuen Anhaltspunkt und eine bestimmte Richtung gewonnen. Auch der heidnische Staat hatte das Seinige zur Bahnbereitung der Kirche beigetragen. Ein Scepter und eine Sprache einte die ganze Welt, ein allgemeiner Weltfrieden herrschte und der ausgedehnteste Handel und Verkehr förderte die leichte und schnelle Verbreitung der neuen Ideen des Heils.

Die Urgeschichte
der christlichen Kirche.

Ihre Gründung durch Christum und ihre Gestaltung im apostolischen Zeitalter.

Bis ums Jahr 100 n. Chr.

§. 13. Der Charakter der Urgeschichte und ihr Verhältniß zur übrigen Kirchengeschichte.

Die Berechtigung und Zweckmäßigkeit bei der Darstellung der allgemeinen Kirchengeschichte, das apostolische Zeitalter (das erste Jahrhundert) als ein selbstständiges Glied für sich zu betrachten, liegt in seiner unterscheidenden Eigenthümlichkeit. Der Gegensatz zwischen der Urgeschichte und der alten Geschichte der Kirche ist in dem Gegensatze der Apostolicität und Katholicität der Kirche begründet. Jene ist die Wurzel, diese der Stamm der Kirche. — Die einzig-artige Stellung der Apostel und ihre einzig-artige Befähigung durch unmittelbare göttliche Erleuchtung und Kraftbewährung macht die Resultate ihrer Wirksamkeit zur lebensvollen Grundlage aller künftigen Entwickelung. Was sie gelehrt und gepflanzt, hat keine göttliche Norm und Bewährung außer sich, ist aber selbst göttliche Norm und Bewährung für alle Entwickelungen und Pflanzungen neben und nach ihnen. Auf die apostolische Lehre und Praxis hat die Beurtheilung jeder spätern Gestalt der Kirche zurückzugehen, nicht als auf eine abgeschlossene, alle Entwickelungskräfte erschöpfende Vollendungsgestalt, die weitern Fortschritt und Wachsthum unmöglich oder unnöthig gemacht hätte; wohl aber als auf die authentischen, urkräftigen Keime und Anfänge der Kirche, so daß in den spätern Entwickelungen nicht blos das als echt christlich gilt, was schon in derselben Gestalt dort vorhanden war, sondern eben so das, was sich als organische Entfaltung und Weiterbildung jener Urgestalt nachweisen läßt. Anders verhält es sich mit der Katholicität der Kirche, deren Organe unmittelbar göttlicher Erleuchtung und Kraftbewährung entbehrend, weil nicht mehr bedürfend, jene gottgepflanzten Keime

ihrer naturgemäßen Entfaltung zuzuführen und von afterwüchsischen Nebenranken und Schmarotzerpflanzen (Secten und Ketzer) zu sondern berufen waren. Beide, der Stamm und die Ranken, wollen freilich gleich sehr ihre Echtheit aus dem organischen Zusammenhang mit der Wurzel nachweisen, aber wo Vorurtheil, Willkür oder Irrthum Natur und Unnatur in der Fortbildung nicht unterscheiden können oder wollen, da richtet und scheidet der Geist Christi selbst durch die nie von Gott ganz und gar verlassene Geschichte: der Stamm bleibt, die Ranken und Schmarotzerpflanzen verkümmern und verderben über kurz oder lang.

I. Das Leben Jesu.

Vgl. J. F. Kleuker, menschl. Versuch über den Sohn Gottes und d. Menschen. Bremen 1776. — Dess., bibl. Sympathien, od. erläuternde Bemerkk. üb. d. Berichte d. Evv. von Jesu Lehren u. Thaten. Schlesw. 1820. — J. J. Heß, Lebensgesch. Jesu. 8. A. Zürich 1822. 3 Bde. — F. V. Reinhard, Vers. üb. d. Plan, den d. Stifter d. christl. Rel. zum Besten d. Menschen entwarf. 5. A. von Heubner. Wittenb. 1830.

K. Hase, Leben Jesu. Lpz. 1829. 4. A. 1854. — D. Fr. Strauß, d. Leben Jesu krit. bearb. Tübg. 1835. 2 Bde. 4. A. 1840. — C. H. Weiße, die ev. Gesch. krit. u. philos. bearb. Lpz. 1838. 2 Bde. — A. F. Gfrörer, Gesch. d. Urchristenth. Stuttg. 1838. 3 Bde. in 5 Th. — C. F. v. Ammon, die Gesch. d. Lebens Jesu. Lpz. 1842—47. 3 Bde. — Br. Bauer, Kritik d. ev. Gesch. d. Synopt. Lpz. 1841. 3 Bde.

A. Neander, das Leben Jesu. 4. A. Hamb. 1845. — O. Krabbe, Vorlesungen üb. d. Leben Jesu. Hamb. 1849. — J. P. Lange, das Leben Jesu. 3 Bde. Heidelb. 1847. — Chr. J. Riggenbach, Vorlesungen üb. d. Leben Jesu. Basel 1858. — M. Baumgarten, die Gesch. Jesu. Braunschw. 1859. — J. N. Sepp (kath.), das Leben Christi. 5 Bde. Regensb. 1843—60. — J. Ewald, Gesch. Christus u. sr. Zeit. 2. A. Göttg. 1857. — A. Tholuck, die Glaubwürdigk. d. ev. Gesch. 2. A. Hamb. 1838. — J. H. A. Ebrard, wissensch. Kritik d. ev. Gesch. 2. A. Erlg. 1850. — J. Wieseler, chronol. Synopse d. 4 Evv. Hamb. 1843.

§. 14. Jesus Christus der Weltheiland.

„Da die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren vom Weibe und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, daß wir die Kindschaft empfingen" (Gal. 4, 4—5). Zufolge der Weissagung ward er als Davidssohn zu Bethlehem geboren, und trat, nachdem der größte und letzte der Propheten des alten Bundes, Johannes der Täufer, ihm durch Bußpredigt und Bußtaufe den Weg bereitet hatte, im 30. Lebensjahre seine Gesetz und Prophetie erfüllende Lehr- und Lebensthätigkeit an. Mit zwölf auserwählten Jüngern zog er umher im jüdischen Lande, lehrend vom Reiche Gottes, helfend und heilend, und durch Wunder und Zeichen seine göttliche Sendung und seine Lehre über seine Person, sein Amt und sein Reich bekräftigend. Die Pharisäer widersprachen ihm und verfolgten ihn, die Sadducäer mißachteten ihn und das Volk schwankte zwischen

Zujauchzen und Verachten. Nach dreijähriger Lehrthätigkeit hielt er unter dem Jubel des Volks seinen königlichen Einzug in die königliche Stadt seiner königlichen Ahnen. Aber dasselbe Volk, sich in seinen politisch-fleischlichen Messiaserwartungen getäuscht sehend, rief einige Tage nachher: Kreuzige, kreuzige ihn! So litt er denn nach dem gnädigen Wohlgefallen des Vaters den Opfertod am Kreuze für die Sünden der ganzen Welt, und erwarb als Gottmensch leidend ein Verdienst von unendlichem Werthe und ewiger Geltung, das einem Jeden, dem es im Glauben zu eigen wird, Tilgung seiner Sündenschuld und Rechtfertigung seines Lebens gewährt. Doch der Fürst des Lebens konnte nicht vom Tode behalten werden. Er brach die Pforten des Hades, sowie die Riegel des Grabes und erstand am dritten Tage in verklärter Leiblichkeit. So hat er Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht, daß auch wir desselben in seiner Gemeinschaft theilhaftig werden können. Noch vierzig Tage weilte er auf Erden in menschlich-endlicher Beschränktheit, verhieß seinen Jüngern die Gabe seines heiligen Geistes und weihte sie zu Verkündern des Evangeliums unter allen Völkern. Dann nahm er in der Himmelfahrt die göttliche Gestalt, deren er sich bei seiner Menschwerdung entäußert hatte, wieder an, und sitzt nun als Gottmensch zur Rechten der Kraft, das allmächtige und allgegenwärtige Haupt der Gemeinde, der Herr über Alles, das genannt werden mag im Himmel und auf Erden, bis er dereinst zur Vollendung aller Dinge wiederkommen wird sichtbar und in Herrlichkeit.

1. Ueber das Geburts- und Todesjahr des Erlösers ist trotz der gelehrtesten und scharfsinnigsten Forschungen noch kein sicheres Resultat gewonnen worden. Die christl. Zeitrechnung von Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. berechnet, von Beda Venerabilis zuerst angewandt und durch Pipin und Karl d. Gr. in officiellen Gebrauch gebracht, nimmt das Jahr 754 nach Erbauung Roms an, jedenfalls aber irrig, da Herodes d. Gr. bereits (750 oder) 751 p. U. c. gestorben ist. Sanclementius (de vulg. aerae emendatione. Rom. 1793) nimmt aus historischen, Fr. Münter (der Stern der Weisen, Kopenh. 1827) aus astronomischen Gründen das 7., Wieseler (a. a. O.) das 4., Seyffarth (Chronol. s. Lpz. 1846) das 2., Weigl (theol. chronol. Abhandl. über das wahre Geburts- u. Sterbejahr J. Chr. Sulzb. 1849) das 5. Jahr vor unserer Zeitrechnung an. Die Dauer des Lehramtes Christi bestimmten viele Kirchenväter nach Jes. 61, 1—2 und Luk. 4, 19 auf ein Jahr und nahmen demzufolge (Luk. 3, 23) an, daß Christus im 30. Lebensjahr gekreuzigt sei. Die Synoptiker sprechen freilich nur von einem (dem letzten) Passafeste während der Lehrthätigkeit Christi; Johannes (2, 13; 6, 4; 22, 23) aber von dreien und außerdem noch (5, 1) von einer ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων.

2. Unter den echten nichtbiblischen Zeugnissen von Christo ist wahrscheinlich das älteste ein syrischer Brief von Mara an s. Sohn Serapion (bei Cureton, Spicil. Syriacum. Lond. 1855), geschrieben ums J. 73. Der Vater, ein in griechischer Weisheit hochgebildeter, aber von ihr nicht befriedigter Mann, schreibt aus dem Exil Worte des Trostes und der Belehrung an den Sohn, worin er Christum neben Sokrates und Pythagoras stellt, und ihn als den weisen König ehrt, durch dessen Mord die Juden den schnellern

Untergang ihres Staates verschuldet hätten, der aber, obwohl getödtet, in dem neuen Gesetze, das er gegeben, ewig fortlebe. — Aus derselben Zeit stammt das Zeugniß des jüdischen Geschichtschreibers **Josephus**, das in seinen unzweifelhaft echten Bestandtheilen Jesum als Wunderthäter und weisen Lehrer der Weisheit preist und seinen Kreuzestod unter Pilatus so wie die Stiftung der Gemeinde auf seinen Namen bezeugt. Die vollständige Echtheit ist vertheidigt worden von F. H. Schoedel, Vindiciae Flavianae. Lps. 1840. — Entschieden und ganz unecht sind aber 1) der syrische Briefwechsel Christi mit **Abgar Uchomo**, Fürsten von Edessa, der Christum bittet, zu seiner Heilung nach Edessa zu kommen, und vom HErrn auf die Sendung eines seiner Jünger nach seiner Himmelfahrt vertröstet wird (obwohl die Echtheit noch neuerdings von Rinck in Illgen's Zeitschr. 1843, und von Welte in der tüb. Quartalschr. 1842 vertheidigt worden ist); 2) zwei Briefe des Pilatus an den Tiberius; 3) der Brief des Lentulus (angeblich eines Freundes des Pilatus) an den römischen Senat, eine Beschreibung der Gestalt Christi enthaltend. Seit dem vierten Jahrhundert ist auch die Rede von einer Statue Christi, die das blutflüssige Weib ihm in Paneas gesetzt haben soll, und von wunderbar entstandenen Portraits (z. B. im Schweißtuch der Veronica, vielleicht urspr. = vera icon, εἰκών). Mährchenhafte Sagen enthalten die apokryphischen Evangelien.

II. Das apostolische Zeitalter.

Vgl. A. Neander, Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. christl. K. durch d. Ap. 4. A. Hamb. 1847. 2 Bde. — J. B. Trautmann, die apost. K. Lpz. 1848. — M. Baumgarten, die Ap.-Gesch., od. d. Entw. d. K. v. Jerus. bis Rom. 2 Bde. Braunschw. 2. A. 1859. — J. P. Lange, Gesch. d. K. d. ap. Zeit. 2 Bde. Braunschw. 1852. — Ph. Schaff, Gesch. d. ap. K. 2. A. Lpz. 1854. — H. W. J. Thiersch, d. K. im apost. Zeitalt. 2. A. Frankf. 1858. — G. V. Lechler, d. ap. u. nachap. Zeitalt. 2. A. Stuttg. 1857. — C. Reuss, hist. de la théol. au siècle ap. Strassb. 1852. — H. Ewald, Gesch. d. ap. Zeitalt. bis zur Zerstör. Jerus. Göttg. 1858. — E. v. Pressensé, Gesch. d. 3 ersten Jahrhh. d. chr. K., übers. v. E. Fabarius. Th. I. Lpz. 1862. — K. Wieseler, Chronol. d. ap. Zeitalt. Göttg. 1848. — J. J. Döllinger, Christenth. u. K. in d. Zeit ihrer Grundleg. Regensb. 1860.

§. 15. Das Pfingstfest und die vorpaulinische Thätigkeit der Apostel (30—48).

Nachdem vermittelst des Looses die bedeutsame Zwölfzahl der Apostel wiederhergestellt war, wurde unter wunderbaren Erscheinungen am nächsten Pfingstfeste (im Jahre 30), zehn Tage nach der Himmelfahrt des HErrn, der heilige Geist ausgegossen über die versammelten harrenden Jünger. Es war der Geburtstag der Kirche, deren Erstlingsglieder durch die Predigt des Petrus an die staunende Menge gewonnen wurden. Die Gemeinde wuchs täglich durch die Thätigkeit der Apostel (besonders des Petrus und des Johannes), die sich jedoch vorerst auf Jerusalem beschränkte. Eine heftige, mit der Hinrichtung des Stephanus beginnende Verfolgung von Seiten der Juden sprengte jedoch die Gemeinde zu Jerusalem auseinander, wodurch die Kunde vom Evangelium, obwohl die Apostel am Platze blieben, über ganz Palästina bis nach Phönizien und Syrien hin getragen wurde. Mit glücklichem Erfolg predigte namentlich der Almosen-

pfleger Philippus in Samarien (ums J. 39 od. 40). Petrus unternahm bald darauf eine Visitationsreise durchs jüdische Land und nahm in Folge göttlicher Aufforderung zu Cäsarea die erste Heidenfamilie (Cornelius) durch die Taufe in die Kirche auf. Unabhängig hiervon entstand gleichzeitig im syrischen Antiochien durch den großen Zudrang heilsbegieriger Heiden eine aus Juden und Heiden gemischte Gemeinde. Der glaubensstarke Levit Barnabas, von Jerusalem dorthin entsandt, nahm sich der Pflege dieser Gemeinde mit warmem Eifer an und verstärkte seine eigene Thätigkeit durch Zuziehung des bekehrten Pharisäers Paulus, der schon vor einigen Jahren durch die Christuserscheinung vor Damaskus aus einem fanatischen Verfolger zum eifrigsten Genossen und Förderer der Gemeinde umgewandelt worden war (im J. 40). Dadurch wurde das Auseinandertreten der apostolischen Mission in eine rein-jüdische, die ihren Mittel- und Ausgangspunkt in der Muttergemeinde zu Jerusalem behielt, und in eine gemischte, vorzugsweise den Heiden zugewandte, die von Antiochien ausging, angebahnt. Eine spätere apostolische Besprechung zu Jerusalem (Gal. 2, 1—9) sanctionirte dies Auseinandertreten.

§. 16. Die Wirksamkeit des Apostels Paulus (44—64).

Vgl. J. T. Hemsen, d. Ap. Paul. Göttg. 1830. — C. Schrader, d. Ap. P. Lpz. 1830. — (F. Chr. Baur, Paul. d. Ap. J. Chr. Ein Beitrag zu einer krit. Gesch. d. Urchristenth. Tübg. 1845.)

Im J. 45 unternahmen Paulus und Barnabas, vom heiligen Geiste dazu ausgesondert und von der Gemeinde durch Gebet und Handauflegung geweiht, von Antiochien aus ihre erste Missionsreise nach Kleinasien. Der HErr bezeugte ihre Predigt durch Zeichen und Wunder, und trotz vielfachen Widerspruches und thätlicher Verfolgung von Seiten der erbitterten Juden gründeten sie gemischte, aber vorwiegend aus Heidenchristen bestehende Gemeinden zu Antiochien (in Pisidien), Ikonien, Lystra und Derbe, und predigten an vielen andern Orten. Nicht lange nachher unternahm Paulus seine zweite Missionsreise (50—54), Barnabas sonderte sich diesmal von Paulus, da er von der Begleitung seines Neffen Johannes Markus, der ihnen auf der ersten Missionsreise abtrünnig geworden war, nicht abstehen wollte, und unternahm mit seinem Neffen eine selbstständige Mission, zunächst nach Cypern, seinem Vaterlande, hin, von deren Erfolg wir nichts wissen. Paulus dagegen, begleitet von Silas und Lukas, zu denen sich später noch Timotheus gesellte, durchreiste Kleinasien, und wollte schon wieder nach Antiochien umkehren, als der Ruf des HErrn in einem nächtlichen Gesichte zu Troas ihn zur Ueberschiffung nach Europa

trieb. Dort stiftete er Gemeinden zu Philippi, Thessalonich, Beröa, Athen und Korinth, und trat dann über Kleinasien, wo er auch Ephesus berührte, seinen Rückweg nach Syrien an. Während seiner diesmaligen Anwesenheit in Jerusalem fand die Gal. 2 erwähnte Besprechung mit Petrus, Jakobus und Johannes statt (14 Jahre nach seiner Bekehrung), und bald darauf zu Antiochien der ebendaselbst erwähnte Conflict mit Petrus. Im J. 54 unternahm er seine **dritte Missionsreise** (54—58) in der Begleitung des Lukas, Titus und Timotheus. Der Mittelpunkt seiner diesmaligen Wirksamkeit wurde Ephesus, wo er eine zahlreiche Gemeinde gründete. Der Erfolg war außerordentlich, so daß in Kleinasien schon die Existenz des Heidenthums bedroht zu werden anfing. Durch einen Auflauf des heidnischen Pöbels vertrieben, reiste Paulus durch Macedonien, drang bis Illyricum vor, besuchte die Gemeinden Griechenlands und wandte sich zur Lösung eines Gelübdes nach Jerusalem. Hier rettete die Gefangennehmung durch den römischen Tribun und die Absendung nach Cäsarea sein von den aufgeregten Juden bedrohtes Leben. Eine Appellation an den Kaiser, zu der er als römischer Bürger berechtigt war, hatte seine Absendung nach Rom (im J. 60) zur Folge, wo er mehrere Jahre in milder Haft lebte und predigte. Der weitere Verfolg seines Lebens und seiner Thätigkeit bleibt einigermaßen zweifelhaft. Wahrscheinlich jedoch verschlimmerte sich später seine Lage in der Gefangenschaft, vermuthlich wegen veränderter Stimmung des Kaisers oder seiner Günstlinge gegen die Christen im Allgemeinen, vielleicht auch in Folge Ankunft jüdischer Verkläger. Im J. 64 wurde er unter Nero enthauptet.

1. Die vielverbreitete, zuerst von Eusebius aufgebrachte Meinung, daß Paulus ums J. 64 freigesprochen, dann aber nach einer 4. Missionsreise, auf der er bis nach Spanien vorgedrungen, in eine **zweite römische Gefangenschaft** gerathen, und erst ums J. 67 unter Nero zu Rom enthauptet worden sei, beruht bei ihrem Urheber (Eusebius) auf erweislich irriger Chronologie, bei ihren neuen Vertheidigern (Neander, Guericke, Credner, Gieseler, Huther, Wiesinger ꝛc.) auf der nicht minder irrigen Meinung, daß mehrere Angaben der Pastoralbriefe sich der Zeit vor der (angeblich ersten) römischen Gefangenschaft nicht einfügen ließen. Das angebliche Zeugniß des Clemens für eine Reise des Apostels nach Spanien (ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθών) ist, abgesehen selbst von dem zweifelhaften ἐπί, nichts weniger als zwingend. Der Muratorische Kanon spricht zwar von einer spanischen Reise, aber nur als von einer unbegründeten Sage (Röm. 15, 24), von der die Apostelgesch. nichts wisse. Vgl. besonders Wieseler a. a. O. S. 521 ff.

§. 17. Die Wirksamkeit der übrigen Apostel (seit dem J. 48).

Was die Wirksamkeit der übrigen Apostel betrifft, so sind uns nur über die hervorragendsten unter ihnen glaubwürdige Nachrichten überkommen. **Jakobus der Aeltere**, der Bruder des Johannes, erlitt schon frühzeitig (ums J. 44) zu Jerusalem

den Märtyrertod. Dieselbe Verfolgung nöthigte den Petrus, Jerusalem eine Zeit lang zu meiden. Neigung und Beruf machten ihn zum eigentlichen Judenapostel (Gal. 2, 7—9). Seine außerpalästinensische Wirksamkeit, bei der Markus sein Genosse war, erstreckte sich nach 1. Petri 5, 13 bis nach Babylon, wenn etwa dieser Name hier nicht symbolische Bezeichnung Roms als des Mittelpunktes antichristlichen Heidenthums ist. Zweifelhafter ist die Nachricht, daß er auch in Kleinasien und Griechenland gewirkt habe, jedenfalls irrig ist aber, daß er 25 Jahre lang bis zu seinem Tode Bischof von Rom gewesen sei, obgleich sein Kreuzestod zu Rom unter Nero im J. 64 keinem gewichtigen Zweifel unterliegt. Philippus verlebte seine letzten Jahre zu Hierapolis in Phrygien. Alt sind auch die Sagen, daß Thomas in Parthien, Andreas in Skythien, Bartholomäus in Indien gepredigt habe, und daß Johannes Markus Stifter der Gemeinde zu Alexandria gewesen sei. Seit dem Apostelconvente finden wir an der Spitze der jerusalemischen Muttergemeinde Jakobus den Gerechten, den Bruder des HErrn, mit dem entschiedensten Berufe für die Wirksamkeit unter den Juden. Paulus bezeichnet ihn Gal. 2, 9 neben Petrus und Johannes als eine Säule der Kirche. Er scheint Jerusalem nie verlassen zu haben. Bald nach Pauli Gefangennehmung wurde er von den erbitterten Juden getödtet (64). — Johannes, der unter den Zwölfen der pauliniſchen Geistesrichtung auch am nächsten stand, trat nach des Paulus Märtyrertod in dessen verwaistes kleinasiatisches Arbeitsfeld ein, indem er Ephesus zu seinem Wohnsitze erwählte. Hier war der Hauptheerd und Mittelpunkt aller kirchlichen Bewegungen in jener Zeit. Hier hatten sich auch schon während der Wirksamkeit des Apostels Paulus die Gegensätze der apostolischen Zeit, Buchstäbelei, Pharisäismus und Gesetzesgerechtigkeit von der einen, Antinomismus, Idealismus und Gnosticismus von der andern Seite, am schroffsten und fast bis zum Antichristenthum gesteigert, entwickelt. Um so nöthiger war der Eintritt eines Apostels, einer Säule der Kirche, in dies überaus wichtige Gebiet. Und keiner der Apostel war dazu in dem eminenten Maße befähigt und geeignet wie Johannes, der in seinem persönlichen Charakter die versöhnlichste Liebe und Milde mit dem strengsten und rücksichtslosesten Ernste verband, und der in seiner Geistesrichtung die den beiden Gegensätzen zu Grunde liegende Wahrheit in ihrer reinsten und edelsten Gestalt vereinigte. Von Domitian wurde er nach Patmos im ägäischen Meere verbannt, kehrte aber von da wieder nach Ephesus zurück, und wirkte dort noch 30 Jahre lang bis an seinen Tod (unter Trajan) höchst segensreich für die ganze kleinasiatische Kirche.

1. Die Sage von einem **römischen Bisthum des Petrus** (nach Eusebius v. J. 42—67) fließt aus einer höchst unlautern Quelle, nämlich aus den häretisch-pseudepigraphischen Clementinen und Recognitionen (§. 33, 4). Es läßt sich dagegen mit aller Evidenz nachweisen, daß Petrus frühestens erst im J. 63 nach Rom gekommen sein kann. Das Schweigen des Römerbriefes allein reicht schon vollkommen aus, die Nichtigkeit der Sage außer Zweifel zu setzen. Vgl. Wieseler a. a. O. S. 552 ff. und Ellendorf, ist Petr. in Rom u. Bischof d. röm. K. gewesen? Darmst. 1831.

2. Die Frage, ob das N. T. **zwei oder drei Jakobi** kenne, d. h. ob der Apostel Jakobus der Jüngere, der Sohn des Alphäus und Vetter Jesu, mit dem Vorsteher der Gemeinde zu Jerusalem, Jakobus dem Gerechten, dem Bruder des HErrn, identisch sei oder nicht, gehört zu den schwierigsten Problemen der neutestam. Geschichte. Das gewichtigste Argument für die Identität giebt Gal. 1, 19, wo Jakobus, der Bruder des Herrn, Apostel genannt wird (vgl. aber Apostelgesch. 14, 14; Hebr. 3, 1). Ueberwiegend sind aber jedenfalls die Gründe gegen die Identität. Joh. 7 bezeichnet die Brüder Jesu als ungläubig zu einer Zeit, wo schon Jakobus Alphäi unter den Aposteln war; nach Matth. 28, 19 eignete sich keiner der Zwölfe zum stehenden Bischof von Jerusalem; Hegesippus läßt Jakobus den Gerechten μετὰ τῶν ἀποστόλων der jerus. Gemeinde vorstehen und kennt πολλοὶ Ἰάκωβοι (also doch wohl mehr als zwei). Die ältesten Kvv. sehen in den Brüdern und Schwestern des HErrn Kinder Josephs aus einer früheren Ehe (bei dieser Fassung kann auch die zarte Frage über die Deutung von Matth. 1, 25 ganz aus dem Spiele bleiben). Hieronymus und Chrysostomus sind die ersten Kvv., welche sich entschieden für die Identification aussprachen. — Ueber den **Tod des gerechten Jakobus** stimmen die alten Zeugnisse nicht völlig überein. Nach Hegesippus verlangten die Juden zu Ostern von ihm ein Zeugniß gegen Christum von der Zinne des Tempels. Jakobus aber legte ein kräftiges Zeugniß für Christum ab, ward hinabgestürzt, gesteinigt und für seine Feinde betend mit einer Keule von einem Gerber erschlagen. Clemens Alex. bestätigt das Herabstürzen vom Tempel und den Todtschlag durch die Keule eines Gerbers. Josephus berichtet einfach, daß nach Abberufung des Festus und noch vor Ankunft des Albinus (im J. 64) der grausame Hohepriester Ananus den Jakobus, τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, nebst andern ihm verhaßten Männern eilig habe verurtheilen und steinigen lassen.

3. Irenäus, Eusebius und Hieronymus verlegen die **Verbannung des Johannes** in die Zeit Domitian's; nur sehr obscure und späte Zeugnisse (die Ueberschr. der syr. Apok. u. Theophylakt) in die Zeit Nero's. — Bei Tertullian findet sich die Sage, daß er unter Nero in ein Faß siedenden Oels geworfen worden sei, und bei Augustin, daß er einen Giftbecher ohne Schaden geleert habe. Völlig glaubwürdig ist dagegen die liebliche Erzählung des Clemens Alex. von der treuen Seelsorgerpflege, die der greise Apostel einem tiefgefallenen Jüngling widmete, ebenso der Bericht des Hieronymus, daß er in den Tagen höchster Altersschwäche sich in die Gemeindeversammlungen habe tragen lassen, und mit leiser Stimme immer nur das Eine gesprochen: „Kindlein, liebt euch untereinander!" und die Erzählung des Irenäus, daß er, zufällig im Bade mit dem Häretiker Kerinth zusammentreffend, sofort gewichen sei, um selbst die äußerliche Gemeinschaft mit ihm zu meiden.

§. 18. Verfassung, Leben, Zucht und Cultus.

Vgl. K. Lechler, die N. Tl. Lehre vom h. Amte. Stuttg. 1857.

In dem einigen und ewigen Mittlerthume des Gottmenschen war das vorchristliche Institut eines besondern menschlichen Prie-

sterthums aufgegangen und der Grundsatz eines allgemeinen Priesterthums aller Christen (Hebr. 4, 16; 1. Petr. 2, 9; Offenb. 1, 6) zur Geltung gebracht. Unter dem einigen Haupte Christo zu einem gegliederten Ganzen verbunden, sollte die Gemeinde unter der durch Stellung, Anlage und Beruf bedingten und bestimmten Mitwirkung aller Glieder sich bauen und wachsen (Eph. 1, 22 f.; 1. Kor. 12, 12 ff.). Die natürliche Anlage und der innere Beruf fanden in der apostolischen Zeit in einzelnen Gliedern noch eine besondere Steigerung und Heiligung ihrer Befähigung und Wirksamkeit in den *außerordentlichen Gnadengaben* (Charismata) des heiligen Geistes. Jedem Christen, mit naturgemäßer Ausnahme der Frauen (1. Kor. 14, 34; 1. Tim. 2, 12) stand es frei, öffentlich lehrend und ermahnend in der Gemeinde aufzutreten. Sollte aber solche lebensvolle Betheiligung aller Glieder an der Erbauung der Gemeinde nicht über kurz oder lang in Willkür, Uebergriffe und Anarchie ausarten, und sollte die Continuität der Gemeindeleitung und Erbauung unter allen Wandlungen der Zeit aufrecht erhalten werden, so mußte von vornherein ein Gemeindevorstand organisirt werden, dem die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Abwehr aller Ungebühr, die Leitung des Gottesdienstes, die Predigt des Wortes, die Spendung der Sacramente, die Seelsorge, die kirchliche Zucht und die Repräsentation der Gemeinde nach Außen als eigentlicher, ordnungsmäßiger Beruf zugetheilt wurde. Diese von vornherein sich geltendmachende Nothwendigkeit steigerte sich noch durch das allmälige Erlöschen der außerordentlichen charismatischen Befähigung, und um so mehr bedurfte der innere Beruf heilsamer Schranken und fester rechtlicher Haltung durch hinzukommenden äußern Beruf. So lange die Apostel in den von ihnen gestifteten Gemeinden anwesend waren, concentrirte sich Lehramt und Verwaltung in ihrer Person.

1. **Die Charismata.** — Die in der apostolischen Kirche waltenden außerordentlichen, durch den heil. Geist unmittelbar gewirkten *Gnadengaben* waren nach 1. Kor. 12, 8 ff. 28 ff. zwiefacher Art, insofern sie im Worte oder in der That sich bewährten. Jene waren theils nur momentan auftretende, nämlich das ekstatische Zungenreden und die Prophetie, denen ergänzend, sichtend und erläuternd die Gabe der Zungenauslegung und der Geisterprüfung zur Seite standen, — theils stetig wirksame, wie namentlich die Lehrgabe, entweder als speculativ-forschende Gabe der Weisheit und Erkenntniß (Gnosis), oder als praktisch-lehrhafte Gabe des Glaubens (Pistis). Die ausschließlich praktischen Charismata stellten sich in außerordentlicher Befähigung zur Lenkung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, so wie in den Gaben, Wunder zu thun und Kranke zu heilen, dar.

2. **Bischöfe und Presbyter.** — Zu Gehülfen ihrer eigenen Thätigkeit oder bei ihrer Entfernung zum Ersatz derselben (Apgsch. 14, 23) verordneten die Apostel den Gemeinden besondere Vorsteher, welche den gemeinsamen Namen *Aelteste* (πρεσβύτεροι) zur Bezeichnung ihrer *Würde*, oder *Bischöfe* (ἐπίσκοποι) zur Bezeichnung ihres *Berufes* führten. Die *ursprüngliche Identität* der πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι ergiebt sich mit

absoluter Gewißheit aus den Angaben des Neuen Testam. und des Apostelschülers Clemens von Rom, in dessen erstem Brief an die Korinther K. 42. 44. 57: 1) Die Presbyter werden geradezu und ausdrücklich ἐπίσκοποι genannt, vgl. Apgsch. 20, 17 mit Vs. 28 und Tit. 1, 5 mit Vs. 7. — 2) Das Presbyteramt wird als das nächste und höchste nach dem Apostelamte bezeichnet (Apgsch. 15, 6. 22) und ebenso erscheint das Aeltestenamt als das einzige Amt des Vorstehens, Lehrens und Weidens der Gemeinde (1. Tim. 5, 17; 1. Petr. 5, 1 ff.), weshalb die Apostel selbst sich auch συμπρεσβύτεροι nennen (1. Petr. 5, 1—2 und 3. Joh. 1). — 3) Die Gesammtheit der Gemeindeämter wird in dem Ausdruck ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι zusammengefaßt (Phil. 1, 1; Clem. Rom. l. c. K. 42, vgl. 1. Tim. 3, 1. 8). — 4) In den genannten Stellen des N. T. und des Clemens ist von vielen Bischöfen an ein und derselben Gemeinde die Rede. — Diesen unzweideutigen Zeugnissen gegenüber erscheint die Hartnäckigkeit, mit welcher römische und anglikanische Theologen eine ursprüngliche Verschiedenheit des Namens und Amtes behaupten, als Selbstverhärtung, und die von Einigen beliebte Auskunft, daß zwar nicht die Verschiedenheit des Namens, wohl aber die Verschiedenheit des Amtes von Anfang an stattgefunden, als nichtig und absurd. Erkennt doch selbst noch ein Hieronymus die ursprüngliche Identität an, ebenso Augustin, und sogar noch Urban II. (a. 1091) und Peter d. Lombarde. Erst das trident. Concil stempelte diese Wahrheit zur Häresie.

3. **Die übrigen Gemeindeämter.** (R. Rothe, die Anfänge der chr. K. u. ihrer Verfassung. Wittb. 1837. Bd. I.; — J. W. Bickell, Gesch. d. Kirchenrechts. Frkf. 1849. I, 2 p. 62 ff.). — Dem Presbyterate oder Episkopate, dessen Functionen die Apostel in Jerusalem längere Zeit selbst verwalteten, gesellt sich schon früh ein zweites untergeordnetes Gemeindeamt zu, das der Diakonen. Es entstand durch apostolische Anordnung unter Zuziehung der Gemeinde zunächst behufs der Armen- und Krankenpflege in Jerusalem (Apgsch. 6) und ging von da mit Beibehaltung der Siebenzahl in die meisten übrigen Gemeinden über, erweiterte aber bald seine ursprüngliche Bestimmung auch auf Hülfsleistung in der Seelsorge und Predigt. Für entsprechende Pflege des weiblichen Theils der Gemeinde, jedoch (nach 1. Kor. 14, 34 und 1. Tim. 2, 12) mit dauernder Beschränkung auf die ursprüngliche Bestimmung des Diakonats — kam das Amt der Diakonissinnen auf (Röm. 16, 1), zu welchem nach 1. Tim. 5, 9 in der Regel nur Witwen über 60 Jahre bestellt werden sollten. — Die Presbyter und Diakonen wurden durch Handauflegung der Apostel oder ihrer Abgeordneten zu ihrem Amte geweiht (Apgsch. 6, 6; 1. Tim. 4, 14 ꝛc.) — Einzelne Gemeinden bestellten auch noch besondere Evangelisten, die umherreisten, um den Heiden zu predigen (Eph. 4, 11; Apgsch. 21, 8). Nach dem allmäligen Aussterben der Apostel, die auch in ihrer Abwesenheit noch das einheitliche Princip der Gemeindeleitung zu vertreten hatten, brachte es die natürliche und nothwendige Entwickelung mit sich, daß Einer der Aeltesten, jedoch zunächst nur als primus inter pares, ein entscheidendes Uebergewicht über die übrigen erlangte, und nun vorzugsweise oder ausschließlich, im Gegensatz zu ihnen als Presbytern, mit dem Bischofsnamen beehrt wurde. Schon früher hatte sich in der Stellung des Jakobus zur Gemeinde in Jerusalem (Apgsch. 15, 13; 21, 18), sowie in der bevollmächtigten Stellung, die Paulus seinen Gehülfen in einzelnen Gemeinden anwies (Timotheus, Titus ꝛc.), ein Anfang und Vorbild des spätern organisirten Bisthums dargestellt. — Vgl. §. 30.

4 **Christliches Leben und kirchliche Zucht.** — (Vgl. G. Arnold, erste Liebe, d. i. wahre Abbildung d. erst. Christen. Frankf. 1696). — Das Princip des christlichen Lebens war nach dem Gebot des HErrn (Joh. 13, 34—35) die Bruderliebe im Gegensatze zur Selbstsucht des natürlichen Lebens. Die Macht der jungen Liebe, gefördert noch durch die Erwartung der als

nahe bevorstehend gedachten Wiederkunft des HErrn, suchte anfangs bei der Muttergemeinde zu Jerusalem einen entsprechenden und vollkommenen Ausdruck in der freiwilligen Darstellung unbedingter Gütergemeinschaft, ein Versuch, der unbeschadet seines innern Werthes sich bald als unhaltbar herausstellen mußte, und daher keine weitere Nachahmung fand. Dagegen beeiferten sich die wohlhabendern Heidengemeinden fortwährend, durch Collecten für die von Haus aus arme und durch Mißgeschicke (Hungersnoth) noch mehr bedrängte Gemeinde zu Jerusalem ihre Bruderliebe zu bewähren. — Die drei sittlichen Krebsschäden der alten Welt, die Verachtung fremder Nationalität, die Herabwürdigung des Weibes und die Sklaverei, wurden nach des Apostels Wort Gal. 3, 28 durch allmälige Welterneuerung von Innen heraus ohne gewaltsames Ankämpfen gegen bestehende Rechte überwunden, und das Bewußtsein der gliedlichen Gemeinschaft unter dem einen Haupte im Himmel durchdrang heiligend alle Beziehungen des irdischen Lebens. — Freilich wurde auch schon in der apostolischen Zeit der helle Spiegel christlicher Lauterkeit durch Rostflecken mehrfach getrübt. Heuchelei (Apgsch. 5) und Mißhelligkeit (K. 6) traten in einzelnen Beispielen schon sehr früh in der Muttergemeinde hervor, aber jene wurde durch ein furchtbar ernstes Gottesgericht gestraft, diese in Liebe und Nachgiebigkeit überwunden. In die reichern Heidengemeinden (Korinth, Thessalonich) drang der Weltgeist als Ueppigkeit, Selbstsucht, Hochmuth ꝛc. ein, wurde aber auch hier durch apostolische Mahnung und Zucht, so wie durch die läuternden und sichtenden Christenverfolgungen gebrochen und ausgestoßen. Wer durch grobe Verletzung reiner Lehre oder christlichen Wandels öffentliches Aergerniß gab und trotz seelsorgerischer Mahnung bei seiner Verirrung beharrte, wurde aus der Gemeinde ausgestoßen, der Reuige nach hinlänglicher Bewährung aber bereitwillig wieder aufgenommen. Ein Beispiel der desfallsigen apostolischen Ordnung giebt die Geschichte des Blutschänders in Korinth (1. Kor. 5, 1 ff.; 2. Kor. 2, 5 ff.; vgl. auch 1. Tim. 1, 19—20; Gal. 1, 8—9; 1. Joh. 2, 19). — Vgl. §. 36.

5. Der christliche Cultus. (Vgl. Theodos. Harnack, der christl. Gemeindegottesd. im apost. u. altkath. Zeitalter. Erlg. 1854. — Th. Kliefoth, Liturgische Abhandl. Bd. IV. A. u. d. T.: Die urspr. Gottesdienstordnung ꝛc. Bd. I. S. 175 ff. 2. Aufl. Schwerin 1858). — Das religiöse Bedürfniß der Gemeinde forderte, auch in Jerusalem, wo der Tempeldienst beibehalten wurde, einen besondern specifisch-christlichen und gemeinschaftlichen Gottesdienst. Wie aber der damalige jüdische Gottesdienst einen zwiefachen Inhalt hatte, den belehrenden und erbauenden Dienst des Wortes in den Synagogen, und den vorbildlich-sacramentalen Dienst des Symbols im Tempel, so gliederte sich auch gleich anfangs der specifisch-christliche Gottesdienst in einen homiletisch-didaktischen und einen eucharistisch-sacramentalen. (Vgl. §. 33.) Ersterer hatte ebenso wie der Synagogendienst neben dem Zwecke der Gemeindeerbauung auch hauptsächlich noch eine missionirende Tendenz, weshalb die Anwesenheit von Nichtchristen gestattet und gewünscht werden mußte. Die Gemeinde zu Jerusalem hielt anfangs diese (Früh-) Gottesdienste in den Hallen des Tempels, wo sich das Volk zum Gebet zu versammeln pflegte (Apgsch. 3, 11), später in Privathäusern. Vorlesung ATl. Abschnitte, später auch der apost. Briefe und Evangelien, daran sich knüpfende Lehr- und Mahnreden mit Gebet und Psalmengesang waren ihr Inhalt. Der sacramentale Theil des Gottesdienstes zog sich dagegen in den engsten Kreis der christl. Gemeinschaft zurück. Die Feier des h. Abendmahls, nach dem Vorbild des Einsetzungsmahles mit einem gemeinschaftlichen von Gebet und Hymnengesang getragenen Mahle, das als Ausdruck der Bruderliebe ἀγάπη hieß, war Kern und Zweck dieser (Abend-) Gottesdienste. Die Abendmahlselemente wurden durch ein Lob- und Dankgebet (εὐχαριστία, 1. Kor. 11, 24, oder εὐλογία, 1. Kor. 10, 16) für ihre sacramentliche

Bestimmung geweiht. An dies Gebet schloß sich wohl schon jetzt der Bruderkuß (φίλημα ἅγιον) an (Röm. 16, 16; 1. Kor. 16, 20). Für den gottesdienstlichen Gesang hatte man allem Anschein nach außer den ATl. Psalmen auch in der apost. Zeit schon specifisch-christliche Hymnen und Doxologien (Eph. 5, 19; Kol. 3, 16), wovon uns sogar vielleicht in Ephes. 2, 14; 1. Tim. 3, 16; 2. Tim. 2, 11—13 (1. Tim. 3, 1. 16; Jak. 1, 17; Offb. 1, 4 ff.; 4, 11; 5, 9 f.; 11, 15 ff.; 15, 3 ff.; 21, 1 ff.; 22, 10 ff.) Proben und Bruchstücke erhalten sind. Die homiletische, so wie die eucharistische Gottesdienstfeier fand anfangs täglich statt (Apgsch. 2, 4. 6.). Als besonders geweihter Tag trat aber schon in der apostolischen Zeit neben dem Sabbath, bei den Heidenchristen statt desselben, der Sonntag als Auferstehungstag Christi hervor (Joh. 20, 26; Apgsch. 20, 7; 1. Kor. 16, 2; Offenb. 1, 10). Von der Feier anderer Feste findet sich noch keine deutliche Spur. Daß die Kindertaufe bereits apostolische Praxis war, läßt sich nicht streng nachweisen, ist aber wahrscheinlich (Apgsch. 2, 39; 16, 33; 1. Kor. 7, 14). Die Taufe geschah durch vollständiges Untertauchen auf den Namen Christi, oder des dreieinigen Gottes (Matth. 28, 19). Die Ausübung des Charismas der Krankenheilung geschah unter Gebet und Oelsalbung (Jak. 5, 14—15). Gegenseitiges Sündenbekenntniß und Fürbitte wurde auch unabhängig vom gemeinsamen Gottesdienst empfohlen (Jak. 5, 16). Charismatische Mittheilung des Geistes (Apgsch. 8, 17) und Weihe zu Gemeindeämtern (Apgsch. 6, 6; 13, 3; 1. Tim. 4, 14) wurde durch Gebet und Handauflegung vermittelt. — Vgl. §. 32 ff.

§. 19. Die Lehrgegensätze in der apostolischen Zeit.

Vgl. Thiersch, Versuch zur Herstellung d. hist. Standp. für d. Kritik d. Ntl. Schriften. Erlg. 1845. — W. Mangold, die Irrlehrer d. Pastoralbriefe. Marb. 1856. — C. W. Otto, d. geschichtl. Verhältnisse der Pastoralbriefe. Lpz. 1860.

Die vorhandenen geistigen Potenzen der alten Welt traten, als das Christenthum in der Predigt des Apostels seinen Welteroberungszug begann, zu demselben gleich anfangs schon in dreifach verschiedene Beziehung. Ihre Repräsentanten gaben sich entweder seiner beseligenden Wahrheit rückhaltslos hin, oder schlossen sich feindselig gegen dasselbe ab, oder aber sie gestatteten zwar den christlichen Elementen Zutritt, wollten jedoch daneben auch ihre alten unchristlichen Anschauungen festhalten. Durch diese Vereinigung und Vermischung heterogener Elemente entstand eine Gährung, welche die fruchtbare Mutter vielfacher häretischer Verirrungen wurde. — Der erste Feind, den das Christenthum in seinem eigenen Schoße zu bekämpfen hatte, war der ordinäre pharisäische Judaismus mit seiner traditionellen Lehrerstarrung, seiner todten Werkgerechtigkeit, seinem unverständigen Nationaldünkel und seinem fleischlich-verkehrten Messianismus. Sein Schibolet war die Verpflichtung auch der Heiden zum mosaischen Ceremonialgesetz (Sabbath, Speisegesetze, Beschneidung) als unerläßliche Bedingung der Seligkeit. Diese Richtung hatte ihren Ursprung in der Muttergemeinde zu Jerusalem, war aber hier auch schon früh durch den Apostelconvent gerichtet worden. Nichtsdestoweniger verfolgte sie den Apostel Paulus

allenthalben in seiner apostolischen Wirksamkeit mit boshafter Anfeindung und Verleumdung. Dem Kampfe gegen dieselbe verdanken wir seine herrlichsten Sendschreiben (besonders Röm.-, Gal.-, Kor.-Briefe). Spuren von dem Eindringen sadducäisch-skeptischen Geistes finden wir vielleicht schon in der Leugnung der Auferstehungslehre, welche Paulus 1. Kor. 15 bekämpft. — Andererseits mischte sich aber auch schon frühzeitig hellenische Philosophie in das Christenthum ein. Apollos, ein philosophisch gebildeter Jude aus Alexandrien, faßte das Christenthum zuerst von einer speculativen Seite auf und predigte es in dieser Form zu Korinth mit Beredtsamkeit und Erfolg. Paulus bestreitet die Zulässigkeit dieser Behandlungsweise nicht, er überläßt sie (1. Kor. 3, 11—14) dem Gerichte der Geschichte, aber warnt doch vor Ueberschätzung menschlicher Weisheit (1. Kor. 2, 1—10). Bei manchen weisheitssüchtigen Korinthern verlor indessen darüber doch, so wenig Apollos das auch bezweckte, die einfach positive Predigt des Paulus das ihr gebührende Ansehen. Dadurch wurde vielleicht der erste Grund zu der vierfachen Parteinahme in der Korinthergemeinde (1. Kor. 1) gelegt. Die Judaisten beriefen sich auf die Autoritat des Apostels Petrus (οἱ τοῦ Κηφᾶ), die Heidenchristen spalteten sich in Parteigänger des Apollos und Paulus, oder wollten gar unter Anmaßung des stolzen Namens οἱ τοῦ Χριστοῦ gar keine apostolische Autorität erkennen. Paulus trat dieser Spaltung erfolgreich in seinen beiden Sendschreiben an die Korinther entgegen. — Ungleich gefährlicher aber als die genannten häretischen Bestrebungen war eine Art jüdisch-heidnischer Gnosis, die wahrscheinlich durch essenisch-therapeutische Mittelglieder sich in der letzten Zeit der paulinischen Wirksamkeit mit dem Christenthum zu amalgamiren begann. Ihren Hauptheerd hatte diese ψευδώνυμος γνῶσις in Kleinasien. Paulus weist zuerst auf sie hin in der Abschiedsrede zu Milet (Apgsch. 20, 29—30), und bekämpft sie demnächst ausdrücklich in den Briefen an die Epheser und Kolosser, sowie besonders in den Pastoralbriefen, ebenso Petrus in seinem ersten Briefe. Sie trat in vielgestaltiger Verkehrtheit auf: in Herübernahme orientalischer Theosophie, Magie und Theurgie, willkürlicher Askese in Ehe- und Speise-Verboten, erträumten Geheimlehren über Natur und Rangordnung der himmlischen Kräfte und Geister, idealistischer Verflüchtigung concreter christlicher Lehren (z. B. der Auferstehungslehre 2. Tim. 2, 18). Als Johannes nach Kleinasien kam, war die unheilvolle Saat schon reich wuchernd aufgegangen. In seinem ersten Briefe bekämpft er vorzüglich diejenige Gestalt der Gnosis, welche die Menschwerdung Gottes in Christo mittelst doketistischer Auffassung leugnete, während der zweite Brief des Petrus und der Br. Judä die antinomistischen Auswüchse derselben (zügellose

Unsittlichkeit und frevelhafte Wollust im Dienste magischer und theurgischer Bestrebungen) vor Augen haben. Auch die Nikolaiten der Apokalypse (2, 6. 15) werden von den Kirchenvätern als eine bestimmte, auf den Diakonen Nikolaus (Apsch. 6, 5) zurückzuführende Secte angesehen, welche gelehrt, man solle sich den Fleischeslüsten ohne Scheu hingeben; solches schade dem Geiste nicht. Noch im 2. Jahrh. gab es eine antinomistisch-gnostische Secte der Nikolaiten.

1. **Der Apostelconvent.** — Der HErr hatte den Jüngern befohlen, allen Völkern das Evangelium zu predigen (Matth. 28, 19), und somit zweifelten sie nicht im Mindesten daran, daß die ganze Heidenwelt berufen sei, ein Erbe der Kirche zu werden; aber sich durch die Aussprüche des alten Testamentes von der ewigen Gültigkeit des mosaischen Gesetzes gebunden fühlend und noch nicht zum vollen Verständniß des Wortes Christi (Matth. 5, 17 f.) durchgedrungen, hielten sie die Einverleibung ins Judenthum durch die Beschneidung noch für die unerläßliche Bedingung der Aufnahme ins Reich Christi. Eine freiere Richtung indeß strebte schon der Hellenist Stephanus an (Apgsch. 6, 14), Philippus, ebenfalls ein Hellenist, predigte wenigstens unbedenklich den Samaritanern, und die Apostel ließen durch Petrus und Johannes seine Aussaat weihen (Apgsch. 8, 14 ff.). Dagegen bedurfte es einer unmittelbar göttlichen Weisung, um den Petrus zu überzeugen, daß ein heilsbedürftiger Heide auch schon als solcher für das Reich Gottes befähigt sei (Apgsch. 10). Doch selbst diese Weisung blieb noch ohne entscheidenden Einfluß auf die Missionspraxis. Wiederum waren es aber hellenistische Juden, die endlich den kühnen Schritt thaten, in Antiochia rücksichtslos sich der Heidenbekehrung zu widmen (Apgsch. 11, 19 ff.). Die Apostel sandten zur Ueberwachung der dortigen Bewegung den Barnabas hin, der mit ganzer Seele in dieselbe einging und sich in Paulus einen noch tüchtigeren Gehülfen herbeiholte. Nachdem der gesegnete Erfolg ihrer ersten gemeinsamen Missionsreise ihre Berechtigung und ihren Beruf als Heidenapostel schon bewährt hatte, veranlaßte das Eindringen judenchristlicher Eiferer in die antiochenische Gemeinde die Absendung des Paulus und Barnabas nach Jerusalem, um die unselige Zwistigkeit völlig beizulegen (ums J. 50). In einem dort veranstalteten Apostelconvente bewirkten Petrus und Jakobus d. Gerechte die Entscheidung, daß die bekehrten Heiden nur, und zwar aus weiser Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse (Apgsch. 15, 20), nach Analogie der Proselyten des Thores einigen gesetzlichen Beschränkungen unterzogen werden sollten. Eine spätere Privatbesprechung der beiden antiochenischen Apostel mit Petrus, Jakobus und Johannes hatte eine gegenseitige Anerkennung, jener als Heiden-, dieser als Judenapostel, zur Folge (Gal. 2, 1—10). Dennoch ließ sich Petrus bei einer Anwesenheit in Antiochien eine praktische Inconsequenz und schwache Nachgiebigkeit gegen den Fanatismus einiger Juden-Christen zu Schulden kommen, und mußte sich darüber von Paulus derb die Wahrheit sagen lassen (Gal. 2, 11—14). — Mit den Beschlüssen des Apostelconvents war der Gegensatz aber noch nicht überwunden, und auch die gegenseitige Anerkennung beider Richtungen wurde wenigstens von der einen Seite oft gröblich verletzt. Paulus hatte während seiner ganzen Missionsthätigkeit fortwährend mit sectirerischen Judenchristen, die Alles anwandten, sein apostolisches Ansehen zu untergraben und die von ihm gestifteten Gemeinden irre zu machen, zu kämpfen. — Der eigentliche Repräsentant des echten Judenchristenthums, das zwar für die eigene Person das Ceremonialgesetz aus alter Gewohnheit und subjectiver Anhänglichkeit treu beobachtete, aber in keiner Weise die Seligkeit da-

von abhängig machte, blieb Jakobus d. Gerechte bis an sein Ende. Die Zerstörung des Tempels und das dadurch bedingte Aufhören des ganzen jüdischen Cultus bahnte aber das allmälige Erlöschen des nicht sectirerischen Judenchristenthums und sein Aufgehen im Heidenchristenthum an, und die von der Liebe Christi getragene, versöhnliche Wirksamkeit des Apostels Johannes in Kleinasien trug auch das Ihrige dazu bei, den Gegensatz innerlich auszugleichen. Der aber bei jetzt veränderter Lage der Dinge noch immer bei seinen Grundsätzen und seiner Praxis beharrende Rest des Judenchristenthums nahm immer mehr den Charakter einer Secte an und verirrte sich zum Theil in offenbare Ketzerei.

2. **Die apostolische Lehrbasis.** (Vgl. Lutterbeck, Lechler, Reuß u. cc.; die Darstellungen des paulinischen Lehrbegriffs von Usteri. 5. A. Zürich 1834, und von Dähne, Halle 1835; — des johanneischen von Frommann. Lpz. 1839, Köstlin, Berl. 1843, Hilgenfeld, Halle 1849, B. Weiß, Berl. 1862; — des petrinischen von B. Weiß. Berl. 1855; — endlich H. Meßner, die Lehre der Apostel. Lpz. 1856). — Das Bedürfniß, die apostolisch beglaubigten Berichte über das Leben des Erlösers durch schriftliche Aufzeichnung zu fixiren, machte sich bald geltend und bedingte die Entstehung der Evangelien. Der fortdauernde Zusammenhang der missionirenden Apostel mit den von ihnen gestifteten Gemeinden, oder auch ihre allgemein oberhirtliche Auctorität rief die apostolischen Lehrschreiben hervor. Ein Anfang zur Sammlung und allgemeinern Verbreitung der neutestamentlichen Schriften wurde schon früh durch gegenseitige Mittheilung unter den Gemeinden (Kol. 4, 16) gemacht, und schon Petrus konnte eine allgemeine Bekanntschaft mit dem Inhalte der paulinischen Briefe voraussetzen (2. Petr. 3, 15. 16). Ein Glaubensbekenntniß als Maßstab der Rechtgläubigkeit existirte noch nicht, bahnte sich aber durch das an Matth. 28, 19 sich anschließende Bekenntniß der Täuflinge an, und schloß sich erst in nachapostolischer Zeit in dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntniß ab. Paulus indeß stellte schon die Gerechtigkeit durch den Glauben allein (Gal. 1, 8. 9), und Johannes die Menschwerdung Gottes in Christo (1. Joh. 4, 3) als unerläßliche Kennzeichen christlichen Bekenntnisses auf. In den drei hervorragendsten Aposteln stellten sich die drei Grundrichtungen christlichen Lehrgehaltes der apostolischen Zeit heraus, in Paulus die pneumatisch-theologische, in Johannes die religiös-ideale, und in Petrus (dessen Richtung auch im Wesentlichen Jakobus d. G. theilte) die praktisch-moralische. In der Anschauung des Johannes trat die göttliche Seite der Erscheinung Christi (Joh. 1, 14) Alles beherrschend in den Vordergrund, in der des Petrus die menschliche als Vorbild heiligen Wandels (1. Petri 2, 21), in der des Paulus umfassender als bei Beiden die gottmenschliche Fülle (Kol. 2, 9; 2. Kor. 5, 19). Mittelpunkt und Triebkraft der paulinischen Richtung war der Glaube, der johanneischen die Liebe und der petrinischen die Hoffnung. Diese allerdings nicht abzuleugnende, in der natürlichen Geistesrichtung begründete, vom Geiste Gottes geheiligte Verschiedenheit ist aber durchaus nicht als ausschließliche und einseitige Bestimmtheit zu fassen, vielmehr ließ eine jede derselben Raum für die andere, und namentlich ordnen sich die Lehrbegriffe des Petrus und Johannes dem paulinischen, als dem ausgebildetsten und umfassendsten, ein.

Erste Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte

der

Kirche in der antik-classischen Bildungsform.

Quellensammlungen: 1. Kirchenväter: Maxima Bibliotheca Patrum et ant. Scriptt. ecclest. Lugd. 1677. 27 Voll. fol. — A. Gallandi, Biblioth. vett. Patr. et ant. Scriptt. ecclst. Venet. 1765. 14 Voll. fol. — J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, s. Biblioth. universalis ss. Pp. et Scr. ecclst. Series II: Eccl. Latin. Par. 1844 ff. 217 Bde., umfaßt die ersten 13 Jahrhh. Von der griechischen Serie, welche die ersten 9 Jahrhh. umfassen soll, sind bereits 120 Bde. erschienen. — J. E. Grabe, Spicilegium ss. Pp. et Haerett. Sec. I. II. Oxon. 1698. 2 Voll.; M. J. Routh, Reliquiae ss. 1814. 4 Voll.

2. Byzantinische Schriftsteller (v. 500 bis 1500): Hist. Byzantinae Scr. Par. 1645. 42 Voll. fol. (Ven. 1729. 22 Voll. fol.); Niebuhr, corpus Scr. hist. Byz. Bonn 1828, bis jetzt 47 Bde.

3. Schriftsteller des orient. Alterth.: Jos. Sim. Assemanus. Bibl. Orientalis Clementino-Vaticana. Rom. 1719. 3 Voll. fol.

4. Bearbeitungen: Tillemont, mémoires pour servir à l'hist. ecclest. des six prem. siècles. Par. 1693. 16 Voll. 4. — J. F. Damberger, synchron. Gesch. d. K. u. d. Welt im Mittelalt. Regensb. 1850 ff.

§. 20. Inhalt, Charakter und Begrenzung dieser Entwickelungsphase.

Schon im Anfange des apostolischen Zeitalters hatte der universalistische Geist des Christenthums die particularistischen Schranken des Judenthums siegreich durchbrochen, und gegen das Ende desselben war der anfangs eben so natürliche als berechtigte Gegensatz zwischen Juden- und Heidenchristenthum zur Auflösung und Ausgleichung gekommen. Die objectiv-göttliche Substanz des Heils war mit Darangabe der judaistischen Hülle, in welcher der Kern gereift war, der römisch-griechischen Welt zur subjectiv-menschlichen Aneignung und Durchbildung vermittels der Bildungselemente, die hier gereift waren, überantwortet. Der zunächst hervortretende Grundzug im kirchengeschichtlichen Charakter des vorliegenden Zeitalters ist demnach negativ: die Ueberwindung der ungöttlichen Substanz im griechisch-römischen Heidenthum durch den Geist des Christenthums, und positiv: die Entwickelung des letztern in der Form griechisch-römischer Bildung. Die Aufgabe dieser Entwickelung ist die Ausbildung der Apostolicität der Kirche zur reinen Katholicität, als der gemeinsamen Grundlage aller spätern Particularkirchen. Und die alte Kirche der griechisch-byzantinischen Welt hat diese Aufgabe erfüllt, wenn auch nicht, ohne das Resultat gesunder evangelisch-katholischer Entwickelung auf allen Seiten schon mit Elementen

falscher, weil unevangelischer Katholicität versetzt und umhüllt zu haben. Der Schwerpunkt der kirchengeschichtlichen Bewegung fällt nun in die germanisch-slavische Welt. Die römische Kirche rettet und steigert ihre Bedeutung durch Anschluß eben an diese neue Welt, deren Erziehung sie übernimmt. Die byzantinische Kirche dagegen, innerlich stagnirend und äußerlich vom Islam bedrängt, geht ihrem Untergang entgegen.

Die Geschichte dieser ersten Entwickelungsphase der Kirche zerfällt in drei Perioden: Die erste reicht bis auf Konstantin den Großen, welcher dem Christenthum und der Kirche den endlichen Sieg über das Heidenthum erringt (323), die zweite erstreckt sich bis zum Abschluß der großartigen Lehrausbildung, welche die Kirche in der alt-classischen Culturform erreichen sollte, d. h. bis zum Abschluß des Monotheletenstreites durch das 6. ökumenische Concil zu Konstantinopel (680). Da indeß das concilium quinisextum (692) sich als eine Ergänzung zu den beiden letzten ökumenischen Synoden in Beziehung auf Verfassung und Cultus darstellte, und hier der eigentliche Grund zu der großen Kirchenspaltung zwischen Orient und Occident gelegt wurde, so ziehen wir es vor, die zweite Periode mit dem J. 692 abzugrenzen. Am augenfälligsten tritt der unterschiedene Charakter dieser beiden Perioden in der äußern Stellung der Kirche hervor. Vor Konstantin lebt und erstarkt sie unter dem Drucke des heidnischen Staates. Ihre äußere Existenz ist durch fast ununterbrochene blutige Verfolgung bedroht, aber um so herrlicher entfaltet sich ihre verborgene Gotteskraft mit der Verheißung des Sieges. Durch Konstantin wird der Staat selbst ein christlicher und die Kirche erfreut sich aller Vortheile, aller Pflege und Förderung, die irdischer Schutz ihr gewähren kann, aber mit dem weltlichen Glanze dringt auch weltlicher Sinn in sie ein, und der Staat verwechselt seinerseits den Schutz der Kirche mit der autokratischen Herrschaft über sie. Auch in der innern, vornehmlich dogmatischen, Entwickelung der Kirche unterscheiden sich die beiden Perioden dieses Zeitalters wesentlich. Bei dem Streben der Kirche, in die Bildungsformen des antiken Heidenthums einzugehen und dessen ungöttliche Substanz auszustoßen, machte sich diese noch oft genug durch unheilvolle Vermischung mit dem Christenthum geltend, und eine gleiche Gefahr drohte ihm von Seiten des Judenthums, von dessen engherzigen Banden es sich eben losgemacht hatte. Daher lag der Kirche in der ersten Periode hauptsächlich die Ausscheidung des eindringenden antichristlich-jüdischen und -heidnischen Elements ob. In der zweiten Periode dagegen, wo die Kraft des Heidenthums völlig gebrochen ist, schreitet die Kirche mit ganzer Kraft zur Ausbildung ihres eigenen, genuin-christlichen, Lehrgehaltes und zur Feststellung eines katholischen Lehrbegriffes in allseitiger, voller Entwickelung als Gegensatz zu den häretischen Vereinseitigungen und Verkümmerungen desselben. — In ihr haben sich aber auch bereits die Bildungskräfte der antiken griechisch-römischen Welt erschöpft. Das Maß von Entwickelung, das sie der Kirche zu geben befähigt und berufen waren, ist vollendet und die Zukunft der Kirche liegt jetzt in den neuen Völkerstämmen germanischer und slavischer Abstammung. Während das byzantinische Reich und mit ihm die Glorie der alten Kirche des Orients durch den Islam bedrängt und bedroht ist, ersteht im Occident ein neues Weltreich in jugendlicher Kraft, und wird der Träger einer neuen Entwickelungsphase in der Kirchengeschichte. Während die Kirche hier rüstig einem neuen Höhenpunkte der Entwickelung zustrebt, sinkt sie dort unter äußerer Bedrängniß und innerer Asthenie immer tiefer. Und die Spaltung zwischen Orient und Occident, die am Ende der vorigen Periode sich anbahnte und in dieser sich unheilbar vollzieht, schneidet der Kirche des Orients den Zufluß neuer sowohl politischer als kirchlicher Lebenskräfte ab, der ihr vielleicht vom Occident aus

hätte zu Theil werden können. Durch den Untergang des oströmischen Reiches wird ihr der letzte Stützpunkt ihres Glanzes und ihrer Lebensbethätigung geraubt. Damit ist die Geschichte der Kirche in der antik-classischen Bildungsform auch äußerlich zu Ende (1453). Denn die Reste der Kirche des Orients waren unter dem Drucke der Türkenherrschaft keiner lebensvollen Geschichte mehr fähig.

Erste Periode
der Kirchengeschichte
in antik-classischer Bildungsform.
Bis zum J. 323.

Vgl. Moshemius, Commentarii de reb. Christianorum ante Const. M. Helmst. 1753. 4. — C. F. Th. Schneider, Compend. der ältern K. G. I. Berl. 1859. — A. Ritschl, d. Entsteh. d. altkath. K. 2. A. Bonn 1857.

I. Das Verhalten des außerchristlichen Juden- und Heidenthums zur Kirche.

§. 21. Anfeindung und Verfolgung von Seiten der Juden.

Schon das Judenthum der apostolischen Zeit war nach seinen Hauptrichtungen dem Christenthum von Grund aus feindlich gesinnt. Dem Pharisäismus, und mit ihm der Masse des Volks konnte seiner politischen Messiaserwartung gegenüber ein von den Heiden gekreuzigter Messias nur zum äußersten Aergerniß gereichen (1. Kor. 1, 23), sein Nationaldünkel wurde durch die Gleichstellung der Samariter und vollends auch der Heiden aufs Empfindlichste gekränkt, und seine Werkgerechtigkeit und Scheinheiligkeit durch das Christenthum aufgedeckt und gestraft. Von der andern Seite wurde der Sadducäismus nicht minder durch das Hervorheben der Auferstehungslehre im Christenthum zum Vernichtungskampf angestachelt (Apgsch. 4, 2; 23, 6). In der Diaspora herrschte meist dieselbe feindliche Gesinnung. Als rühmliche Ausnahme wird ausdrücklich die jüdische Gemeinde zu Beröa gepriesen (Apgsch. 17, 11). — Endlich brach auch Gottes furchtbares Zorngericht über das Bundesvolk und die heilige Stadt ein (70 n. Chr.). Die Christengemeinde fand, einem prophetischen Mahnungsworte des HErrn folgend (Matth. 24, 16), in dem Bergstädtchen Pella jenseits des Jordans, einen sichern Rettungshafen. Als aber der

Pseudo-Messias Bar-Cochba (Sternensohn nach 4. Mos. 24, 17) ganz Palästina gegen die Römerherrschaft aufwiegelte (132), hatten die palästinensischen Christen, welche die Theilnahme an der Empörung und die Anerkennung des falschen Messias von sich wiesen, wieder furchtbar blutige Verfolgung auszustehen. Bar-Cochba unterlag (135). Hadrian errichtete auf den Trümmern Jerusalems eine römische Colonie Aelia Capitolina, zu der den Juden der Zutritt bei Todesstrafe versagt war. Seitdem war ihnen alle Macht und Gelegenheit zu selbstständiger Christenverfolgung genommen. Desto größer war ihre Freude an den heidnischen Christenverfolgungen und ihr Eifer, die Heiden dazu anzustacheln. — In ihren Gelehrtenschulen — die bedeutendste war die zu Tiberias — cursirten die abscheulichsten Lügen und Verleumdungen über Christum und die Christen, die von da auch zu den Heiden (Celsus §. 24, 4) übergingen.

§. 22. Positive Erneuerungs- und Reactionsbestrebungen des Judenthums und des Samaritanismus.

Je mehr die Verfolgungswuth der Juden seit dem Untergange ihres nationalen Bestandes zur Ohnmacht herabgedrückt war, desto mehr steigerten sie die antichristliche Richtung in sich selbst und suchten gegen das überhandnehmende Christenthum Schutz in der Gefangennehmung alles geistigen Strebens unter traditionelle Schriftdeutungen und Menschensatzungen. Die hohen Schulen zu Tiberias und Babylon waren die Pflegestätten dieses Strebens, und der Talmud, dessen erster Theil in dieser Periode entstand, vollendete die antichristliche Tendenz des sich von der höchsten Blüthe seiner Entwickelung lossagenden und in Menschensatzungen erstarrenden Judenthums. — Auch die Johannisjünger (Apgsch. 18, 24 ff.) schlossen sich zum Theil feindselig gegen das Christenthum ab und bildeten unter dem Namen der Hemerobaptisten eine besondere Secte. Die heutigen Johannisjünger in Persien, die s. g. Zabier oder Mandäer sind wahrscheinlich ihre durch gnostische Einflüsse hindurchgegangene Epigonen (vgl. §. 27, 3). — Gleichzeitig mit den ersten Erfolgen der apostolischen Wirksamkeit regte sich auch im Samaritanismus ein Streben, das Christenthum durch Aufstellung neuer Religionen in seinem Siegeslauf zu überholen. Dositheus, Simon Magus und Menander, von den Kirchenvätern als Häresiarchen bezeichnet, verbrämten ihr samaritanisches Judenthum mit heidnisch-theosophischer Gnosis und gaunerischem Goëtenwesen und traten mit den Ansprüchen der Messianität auf.

1. **Dositheus** gab sich für den Deut. 18, 18 verheißenen Propheten aus. Er forderte excentrische Sabbathsstrenge und soll in Folge prahlerischen Fastens in einer Höhle jämmerlich umgekommen sein.

2. **Simon Magus** stammte aus Gitton in Samaria. Er gab sich für die δύναμις τοῦ θεοῦ ἡ καλουμένη μεγάλη aus, ließ sich von Philippus taufen, und wurde von Petrus, dem er die Gabe der Geistesmittheilung abkaufen wollte, strenge gezüchtigt. Später kaufte er sich aus einem Bordell zu Tyrus eine Sklavin Helena, der er die Rolle der weltschaffenden Ἔννοια Gottes zuwies. Um sie (die von den untern Engeln gefangen gehalten) und mit ihr die von den Engeln geknechtete Welt zu erlösen, sei er selbst, der höchste Gott, auf die Welt herabgekommen, in Menschengestalt, ohne Mensch zu sein, habe in Judäa scheinbar gelitten, sich den Juden als Sohn, den Samaritanern als Vater, den Heiden als heil. Geist offenbart. Das Heil der Menschen bestehe allein darin, ihn und seine Helena als die höchsten Götter anzuerkennen: nur durch seine Gnade, nicht durch gute Werke werde der Mensch selig. Das Gesetz stamme von den bösen Engeln, und sei von diesen blos ersonnen, um die Menschen zu knechten. Simons Anhänger bildeten das gnostische System des Meisters weiter aus, und gaben sich dem frechsten Wollustdienst hin. Irenäus bezeichnet den Simon als den magister ac progenitor omnium haereticorum, und in der That finden sich bei ihm schon alle Grundgedanken der spätern Gnosis. Justin d. Märt. will selbst zu Rom eine Bildsäule mit der Inschrift Simoni sancto deo gesehen haben, — ein durch die Ausgrabung der Säule (die dem sabinischen Gotte Semo Sancus geweiht war) aufgeklärtes Mißverständniß. Von seiner römischen Disputation mit Petrus berichten erst die Clementinen, von seiner projectirten Himmelfahrt, die ihm den Tod im Meere gebracht, erst die apost. Constitutionen.

3. **Menander** war anfangs ein Schüler Simons, der es später aber vorzog, selbst den Weltheiland zu spielen; doch war er immer noch bescheiden genug, sich nicht für den höchsten Gott selbst, sondern nur für den von ihm gesandten Erlöser auszugeben. Wer seine Taufe empfange, lehrte er, werde nicht altern noch sterben.

§. 23. Christenverfolgungen im römischen Reiche.

Vgl. **Ad. Schmidt**, Geschichte d. Denk- u. Glaubensfreih. in den ersten Jahrhh. d. Kaiserherrschaft. Berl. 1847. — Fr. Münter, die Christin im heidnischen Hause vor den Zeiten Konst. Kopenh. 1828. — **H. G. Tzschirner**, der Fall d. Heidenth. Herausgeg. v. Niedner. Bd. I. Lpz. 1829; J. Spörlein, d. Verfolgung d. Christen im röm. Reiche. Regensb. 1858; F. W. Gaß, das chr. Märtyrerthum in d. ersten Jahrhh. u. dessen Idee. In d. hist. theol. Ztschr. 1859. III. 1860. III. H. Kritzler, die Heldenzeiten d. Christenth. I. Der Kampf mit d. Heidenth. Lpz. 1856; Lehmann, Claudius u. Nero. Gotha 1859. — A. Vogel, d. Kais. Diokletian. Gotha 1857.

Schon durch ein Zwölftafelgesetz war die Ausübung fremder Religionsculte (religiones peregrinae, collegia illicita) im römischen Reiche verboten, denn die Religion war ausschließlich Staatsanstalt und durchdrang alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse auf's Innigste, weshalb die Gefährdung der Staatsreligion auch als eine Gefährdung des Staates selbst erscheinen mußte. Politische Rücksicht gestattete aber den besiegten Völkern die Beibehaltung ihrer Culte. Dem vom Judenthume losgerissenen Christenthume kam diese Vergünstigung nicht mehr zu Gute. Es trat mit der offen ausgesprochenen Ansicht auf, alle andern Religio-

TÜ Raamatukogu

nen gänzlich zu verdrängen, und der reißende Fortschritt seiner Ausbreitung zeigte, wie energisch diese Absicht sei. Die enge Verbindung und Verbrüderung der Christen, so wie ihre geschlossenen, und zur Zeit auch geheimen Versammlungen erweckten und steigerten den Verdacht staatsgefährlicher Tendenzen, ihre Abneigung gegen den von heidnischen Ceremonien durchdrungenen Staats- und Kriegsdienst, ihre Weigerung, den Büsten der Kaiser Weihrauch zu streuen, die Standhaftigkeit ihres Glaubens, die gleich sehr aller Gewalt wie Ueberredung Trotz bot, ihre Zurückgezogenheit von der Welt ꝛc. wurden von Staatswegen als Indolenz oder Feindseligkeit gegen das allgemeine Staatswohl, als unverbesserliche Hartnäckigkeit, als Ungehorsam, Empörung und Majestätsverbrechen angesehen. Das heidnische Volk sah in den Christen die ruchlosen Feinde und Verräther seiner Götter, und ihre Religion, die der Tempel, Altäre und Opfer entbehrte, galt ihm als purer Atheismus. Die entsetzlichsten Verleumdungen, daß sie in ihren Versammlungen gräuliche Laster trieben (concubitus Oedipodei), Kinder schlachteten und Menschenfleisch äßen (epulae Thyesteae), wurden eifrig verbreitet und willig geglaubt. Daneben circulirten die albernsten Mährchen von der Anbetung eines Eselskopfes (Deus Onochoëtes) u. dgl. Alle öffentlichen Unglücksfälle schob man auf Rechnung der Christen als Zornäußerungen der von ihnen verachteten Götter: Non pluit Deus, duc ad Christianos! Zudem waren heidnische Priester, Goëten und Götzenbildhändler stets bereit, im eigenen gemeinen Interesse die Volkswuth aufzustacheln. Selbst ein Tacitus bezeichnet die Christen als odium generis humani und per flagitia invisos, und Plinius d. J., der doch so viel Rühmliches von ihnen berichten mußte, schilt ihren Glauben als amentia, als pertinacia et inflexibilis obstinatio, als superstitio prava et immodica. Unter solchen Umständen kann die fast dreihundertjährige Verfolgungswuth des heidnischen Volks- und Staatsthums gegen die Christen nicht allzusehr befremden.

1. Die Sage, daß **Tiberius** (J. 14—37), durch den Bericht des Pilatus veranlaßt, einen Antrag an den Senat gestellt habe, Christus unter die römischen Götter aufzunehmen, und, damit abgewiesen, die Ankläger der Christen mit Strafen bedroht habe, könnte, so sagenhaft sie auch auftritt, doch möglicherweise irgend eine historische Grundlage haben. Der Charakter des Tiberius wenigstens wäre dem nicht entgegen. — Die anfängliche Gleichstellung der Christen mit den Juden verschuldete es, daß auch mehrere Christen (Apgsch. 18, 2) in Folge eines Auflaufs der Juden in Rom mit den letztern zugleich vom Kaiser **Claudius** (41—54) aus Rom vertrieben wurden. Ungleich bedrohlicher waren die Christenverfolgungen unter **Nero** (54—68) im J. 64, bei Gelegenheit einer neuntägigen Feuersbrunst in Rom, deren Anstiftung allgemein dem Kaiser selbst Schuld gegeben wurde. Nero schob die Schuld von sich auf die verhaßten Christen, und wüthete mit ausgesuchter Grausamkeit gegen sie. In Felle wilder Thiere genäht wurden sie den Hunden zum Zerreißen vorgeworfen, und mit Wachs und Pech überzogen, an spitzen Pfählen befestigt, in den kaiserlichen Gärten zur Erleuchtung der Nacht angezündet.

Die Verfolgung beschränkte sich nicht auf Rom, und dauerte bis gegen das Ende der Regierung Neros. Auch Paulus und Petrus erlangten die Märtyrerkrone. Unter den Christen verbreitete sich die Sage, Nero habe sich über den Euphrat zurückgezogen und werde als Antichrist wiederkommen. —

Domitians (81—96) Mißtrauen und Habgier verurtheilte einzelne Christen zur Güterconfiscation und Deportation. Die Kunde vom Reiche Christi politisch deutend, forderte er zwei leibliche Verwandte Jesu aus Palästina nach Rom, aber die Schwielen in ihren Händen genügten zum Beweis ihrer Verdachtlosigkeit. Der menschenfreundliche Kaiser **Nerva** (96—98) rief zwar die Exilirten zurück und ging auf christenfeindliche Anklagen nicht ein, aber das Christenthum blieb dennoch nach wie vor religio illicita.

2. Mit **Trajan** (98—117) traten die Christenverfolgungen in ein neues Stadium. Er erneuerte das alte strenge Verbot geschlossener Verbindungen (Hetärien), das nun sofort auf die Christen angewandt wurde. Diesem Gesetze zufolge bestrafte der jüngere Plinius als Statthalter von Bithynien die als Christen Angeklagten, wenn sie bei ihrem Bekenntniß beharrten, mit dem Tode. Aber durch die große Anzahl der Angeklagten aus jedem Stande, Alter und Geschlecht, so wie durch die Resultate schärfster Untersuchung, welche die Tendenz der Christen als sittlich rein und politisch unverdächtig herausstellte und nur mit dem Vorwurf eines hartnäckigen Aberglaubens sie belastete, bedenklich gemacht, erbat er sich vom Kaiser bestimmte Weisungen. Trajan billigte sein Verfahren und seine Vorschläge und befahl demnach, die Christen zwar nicht aufzusuchen, und anonyme Angebereien gar nicht zu beachten, dagegen aber die förmlich Angeklagten und Ueberwiesenen, wenn sie sich hartnäckig weigerten, den Göttern zu opfern, mit dem Tode zu bestrafen. Die Verfolgung erstreckte sich bis auf Syrien und Palästina. Hier starb der 120jährige Bischof Symeon zu Jerusalem, der Nachfolger des Jakobus, ein Anverwandter des HErrn, nach grausamer Geißelung den Zeugentod am Kreuze (107). Auch der treffliche Bischof Ignatius von Antiochien wurde nach einer Audienz beim Kaiser auf dessen Befehl gefesselt nach Rom geschickt und dort öffentlich von wilden Thieren zerrissen (115). — Unter **Hadrians** Regierung (117—138) fing das Volk an, bei Gelegenheit heidnischer Feste tumultuarisch die Hinrichtung der Christen zu fordern. Auf Vorstellung des Proconsuls von Kleinasien, Serenius Granianus, erließ Hadrian ein an dessen Nachfolger Minucius Fundanus gerichtetes Rescript gegen solche Uebergriffe, aber der gesetzliche Weg der Verfolgung blieb immer offen. Die Sage des 4. Jahrhunderts, daß Hadrian Christo einen Tempel habe bauen wollen, entbehrt alles historischen Grundes. Seine ungünstige Gesinnung gegen die Christen erhellt schon daraus, daß er auf der Todesstätte Christi einen Tempel der Venus, und über dem Felsen der Grabstätte eine Jupiterstatue errichten ließ, um den Christen diese heiligen Stätten zu verleiden. — Unter **Antoninus Pius** (138—161) erneuerten sich, durch mancherlei Landplagen veranlaßt, die tumultuarischen Volksangriffe gegen die Christen, gegen welche der mild gesinnte Kaiser sie zu schützen suchte. Doch ist das seinen Namen tragende Rescript ad commune Asiae höchst wahrscheinlich von christlicher Hand untergeschoben.

3. Eine neue Wendung nahmen die Christenverfolgungen unter **Marcus Aurelius** (161—180), der sonst als eine der edelsten Erscheinungen des dermaligen Heidenthums dasteht, der aber im Dünkel seiner stoischen Weisheit die Begeisterung der Christen gründlich verachtete und deshalb nicht nur dem Volkshasse freien Lauf ließ, sondern auch das System der Aufspürung und der Anwendung von Martern, um sie zum Abfall zu zwingen, einführte und dadurch dem christlichen Heldenmuthe einen bis dahin unerhörten Triumph bereitete. Nähere Nachrichten haben wir über die Verfolgung in Smyrna (167) und die zu Lugdunum und Vienna in Gallien (177). In Smyrna

starb unter Andern der greise Bischof Polykarpus, weil er dem Herrn, welchem er 86 Jahre gedient hatte, zu fluchen sich weigerte, noch auf dem Scheiterhaufen jubelnd, der Märtyrerkrone gewürdigt zu sein. Noch allgemeiner und blutiger war die Verfolgung zu Lugdunum und Vienna. Der 90jährige Bischof Pothinus verschied in Folge der erduldeten Mißhandlungen in einem ekelhaften Gefängniß. Die zarte Sklavin Blandina wurde auf das Entsetzlichste gegeißelt, auf glühendem eisernen Stuhle geröstet, den wilden Thieren vorgeworfen und endlich vollends hingerichtet, aber unter allen Martern blieb sie bei dem freudigen Bekenntniß: „Ich bin eine Christin und unter uns wird nichts Böses gethan." Gleichen Heldenmuth unter gleichen Qualen bewies ein 15jähriger Knabe Namens Ponticus. Die Leichen der Märtyrer lagen haufenweise auf den Straßen, bis sie endlich verbrannt und ihre Asche in die Rhone gestreut wurde.

Die Sage von der legio fulminatrix (daß nämlich in dem Kriege gegen die Markomannen (174) das Gebet der christlichen Soldaten dieser Legion Regen und Gewitter herbeigeführt und dadurch den Kaiser Marc-Aurel aus drohender Gefahr errettet habe, worauf dieser dann umgestimmt, Strafgesetze gegen die Ankläger der Christen erlassen habe) hat wenigstens ihrem ersten Theile nach sichern geschichtlichen Grund, nur daß auch zugleich die Heiden ihrem Gebete an den Jupiter Pluvius das Wunder zuschrieben. — Unter den folgenden Kaisern waren mehrere den Christen günstig gesinnt. Namentlich erwies sich auch Marc-Aurels Sohn **Commodus**, durch seine Concubine Marcia dazu bewogen, ihnen sehr geneigt.

4. Auch **Septimius Severus** (193—211), den ein christlicher Sklave Proculus mit Oel (Jak. 5, 14) von einer Krankheit geheilt hatte, war anfangs freundlich gesinnt. Aber durch politischen Argwohn oder montanistische Extravaganzen umgestimmt, verbot er den Uebertritt zum Christenthum (203), und die Verfolgungen erreichten in Aegypten und Nord-Afrika wieder einen hohen Grad von Stärke und Ausdehnung. In Alexandria wurde Leonidas, der Vater des Origenes, enthauptet. Eine sowohl durch Sittenreinheit wie durch Schönheit sich auszeichnende Jungfrau Potamiäna erduldete die fürchterlichsten Qualen und sollte dann noch den Gladiatoren zur Schändung preisgegeben werden. Aber sie wußte sich dieser Schande zu entziehen und wurde mit ihrer Mutter Marcella in siedendes Pech langsam eingetaucht. Der Soldat, der sie abführte, Basilides mit Namen, wurde selbst Christ und am folgenden Tage enthauptet. Nicht minder heftig und grausam wütheten die Verfolger in Karthago. Eine junge Frau aus edelm Geschlecht, die 22jährige Perpetua, blieb trotz Kerker und Martern, einen Säugling auf dem Arme und den flehenden heidnischen Vater zu Füßen, ihrem Glauben treu und wurde den Hörnern einer wilden Kuh und dem Dolche eines Gladiators überantwortet. Die Sklavin Felicitas, in demselben Kerker Mutter geworden, bewies gleiche Freudigkeit im Leiden. In **Heliogabals** (218—222) unsinnigem Religionsgemenge sollte auch das Christenthum mit verschmolzen werden: eine Abgeschmacktheit, die demselben doch Duldung und Ruhe verschaffte. **Alexander Severus** (222—235) huldigte einem edlern Eklekticismus, stellte in seinem Lararium die Büste Christi neben die des Abraham, Orpheus und Apollonius von Tyana auf und erwies sich wohlwollend gegen die Christen, während zugleich seine edle Mutter Julia Mamäa die gelehrten Studien des Origenes schützte und förderte. Das Wort Christi Luk. 6, 31 ließ er in die Wände seines Palastes eingraben. Sein Mörder **Maximinus Thrax** (235—238) war schon aus Gegensatz gegen den Vorgänger ein Christenfeind, und ließ der durch Erdbeben neu aufgeregten Volkswuth freien Lauf. Unter **Gordianus** hatten die Christen Ruhe, und **Philippus Arabs** (244—249) begünstigte sie so offen und entschieden, daß er selbst für einen Christen gehalten werden konnte.

5. Aber mit dem Regierungsantritte des **Decius** (249—251) brach eine neue, die erste wirklich allgemeine Verfolgung aus, die alle bisherigen an Ausdehnung, Planmäßigkeit, Consequenz und Grausamkeit übertraf. Decius war sonst ein tüchtiger Regent, ein Mann von ernster, antiker Gesinnung mit festem energischen Willen. Aber gerade dies trieb ihn zu dem Entschluß, das staatsfeindliche und gottlose Christenthum gänzlich auszurotten. Alle möglichen Mittel, Güterberaubung, Verbannung, ausgesuchte Martern und Hinrichtungen wurden angewandt, um die Christen zum Abfall zu bewegen, was auch bei sehr Vielen, durch die lange Ruhe Verwöhnten, gelang, während andererseits auch die Sehnsucht nach der Märtyrerkrone Schaaren von Christen freiwillig in die Kerker und auf die Schaffote trieb. Man classificirte die Abtrünnigen (lapsi) in 1. thurificati oder sacrificati, die um ihr Leben zu retten, den Göttern opferten; 2. libellatici, die ohne zu opfern sich von den Magistraten eine Bescheinigung erkauften, daß sie es gethan hätten; 3. acta facientes, welche falsche Erklärungen in Betreff ihres Christenthums zu Protokoll gaben. Bekenner (confessores) hießen dagegen Diejenigen, welche Christum öffentlich und auch unter Martern standhaft bekannten, aber mit dem Leben davonkamen, Märtyrer (Blutzeugen) Diejenigen, welche um ihres Bekenntnisses willen mit dem Tode bestraft wurden. — Unter **Gallus** (251—253) dauerte die Verfolgung, durch Seuchen und Hungersnoth neu aufgeregt, fort, wurde aber auch vielfach durch politische Bedrängniß gehemmt. **Valerianus** (253—260) wurde durch seinen Günstling Marcianus aus einem Gönner der Christen zu ihrem Verfolger umgestimmt (seit 257). Die Geistlichen wurden anfangs exilirt und die Versammlungen verboten, und da dies nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, die Todesstrafe angewandt. Nun erlangte auch Cyprianus von Karthago die Märtyrerkrone, ebenso Bischof Sixtus II. von Rom. Dem Letztern folgte bald der Diakon Laurentius, ein Heros unter den christlichen Märtyrern, der dem goldgierigen Statthalter in den Kranken, Armen und Waisen der Gemeinde die Schätze der Kirche vorstellte und dann lebendig auf glühendem Roste gebraten wurde. Aber Valerians Sohn, **Gallienus** (260—268), hob die Verfolgung sogleich auf und gewährte endlich der christlichen Kirche staatliche Anerkennung und freie Religionsübung. Dennoch erließ **Aurelian** (270—275) kurz vor seiner Ermordung ein neues Verfolgungsedict, das aber nicht zur Vollziehung kam. So genossen die Christen einer mehr als 40jährigen Ruhe.

6. Im Jahre 284 bestiegen **Diokletian** und Maximianus Herkulius gemeinsam den Thron. Seit 292 standen ihnen noch die beiden Cäsaren Galerius und Konstantius Chlorus (im Occident) zur Seite. Diokletian war ein trefflicher Regent, aber ein eifriger Anhänger der alten Religion, der das Christenthum als Störer der staatlichen Uniformität haßte. Doch hinderte ihn das rechtlich bestehende Toleranzedict des Gallienus, so wie die politische Rücksicht auf die große Zahl der Christen, und ein gewisses natürliches Wohlwollen an entschiedenen Maßregeln gegen dieselben. Dennoch gelang es endlich den unermüdlichen Aufhetzungen seines Schwiegersohnes und Mitregenten Galerius die furchtbarste aller Verfolgungen hervorzurufen. Schon 298 erließ Galerius den Befehl, daß alle Soldaten in seinem Heere an den Opfern Theil nehmen sollten, und nöthigte dadurch die Christen zum Austritt. Bei einer Zusammenkunft beider Regenten zu Nikomedien in Bithynien 303 vermochte er endlich den Kaiser zum Aufgeben der bisherigen Rücksichten. Das Signal zur Verfolgung gab der kaiserliche Befehl, die prächtige Kirche in Nikomedien niederzureißen. Bald darauf wurde ein Edict angeschlagen, daß alle christlichen Versammlungen verboten, die Kirchen zerstört, die heiligen Schriften verbrannt, die Christen ihrer Aemter und bürgerlichen Rechte beraubt werden sollten. Ein Christ riß das Edict ab und wurde hingerichtet. Feuer brach im kaiserlichen Palaste aus, und Galerius beschuldigte

die Christen der Brandstiftung. Jetzt erhob sich eine über das ganze römische Reich sich erstreckende Verfolgung (nur Gallien, Spanien und Britannien blieben durch die Gunst des dort herrschenden Cäsars Konstantius Chlorus fast ganz verschont). Alle nur erdenkliche Martern und Todesarten wurden angewandt und täglich immer neue und immer entsetzlichere ersonnen. Als Diokletian und Maximian im Jahre 305 abtraten, erhob sich in dem Mitregenten des Galerius, Maximinus, ein nicht minder wüthender Feind der Christen, der die Verfolgungswuth von Neuem wieder anfachte. Im Jahre 308 ließ Galerius sogar alle Eßwaaren auf den Märkten mit Opferwasser oder Opferwein begießen. Endlich hob Galerius selbst, durch eine fürchterliche Krankheit zur Besinnung gebracht, im Jahre 311 kurz vor seinem Tode die Verfolgung auf, und nahm dagegen die Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich in Anspruch. Während dieser acht Jahre lang ununterbrochen fortdauernden, beispiellos grausamen Verfolgung hatten sich die glänzendsten Proben christlichen Heldenmuthes und begeisterter Märtyrerfreudigkeit entfaltet. Die Zahl der lapsi war verhältnißmäßig viel geringer, als sie in der decianischen Verfolgung gewesen war. Der Befehl, die heiligen Schriften auszuliefern, hatte indeß eine neue Classe von Abtrünnigen hervorgerufen, die sogenannten traditores. Manche halfen sich damit, daß sie statt der heiligen Bücher und als solche häretische Schriften auslieferten, aber der Ernst der Zeit drang darauf, diese den eigentlichen Traditoren gleichzustellen, und die Einen wie die Andern zu excommuniciren.

7. Der Fanatismus des Maximinus, der im asiatischen Orient herrschte, überdauerte noch das Toleranzedict des Galerius. Mit Freuden gewährte er mehreren angesehenen Städten die erbetene Ausschließung der Christen aus ihren Mauern, und pries die Maßregel auf ehernen Gedenktafeln. Er untersagte den Kirchenbau, strafte auch manche Bekenner an Gut und Ehre, mitunter auch sogar an Leib und Leben, und verbreitete auf amtlichem Wege die schändlichsten Verleumdungen über sie. Die acta Pilati, ein boshaft-heidnisches Pseudepigraphon mit den schändlichsten Verleumdungen über die Leidensgeschichte Christi angefüllt, verbreitete er in unzähligen Abschriften und führte sie sogar in Volksschulen zum Leseunterricht der Jugend ein. Doch nöthigte ihn die Furcht vor seinem Mitregenten zu gemäßigterem Benehmen gegen die Christen. In Britannien, Gallien und Spanien herrschte nämlich seit 306 Konstantin, der Sohn und Nachfolger des Konstantius Chlorus, der mit dem neuplatonischen Eklekticismus seines Vaters auch dessen friedliche Gesinnung gegen die Christen geerbt hatte. In Italien hatte sich seit 306 Maxentius, ein roher abergläubischer Heide von niederer Herkunft, zum Herrscher aufgeworfen. Aus Politik schonte auch dieser längere Zeit die Christen, aber der Gegensatz zu dem christenfreundlichen Konstantin drängte ihn zum engen Anschließen an die heidnische Partei. Ein Kriegszug im J. 312, bei welchem Konstantin einer himmlischen Erscheinung gewürdigt zu sein behauptete, vernichtete die Macht des Usurpators. Noch in demselben Jahre erließ er gemeinschaftlich mit seinem Schwager Licinius, der den europäischen Orient (Illyricum) beherrschte, ein Toleranzedict für alle Culte, und im J. 313 von Mailand aus ein zweites Edict, welches ausdrücklich den Uebertritt zum Christenthum Jedermann freistellte. Maximinus mußte nothgedrungen seine Zustimmung geben und starb bald darauf. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Licinius und Konstantin gingen aber auch allmälig in Spannung und offene Feindschaft über. Jener gab sich gänzlich der heidnischen, dieser der christlichen Partei hin, und so wurde der im J. 323 zwischen beiden ausbrechende Krieg zugleich ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum. Licinius wurde besiegt, und Konstantin war Herr des ganzen Reichs. — Das oben erwähnte Ereigniß auf dem Zuge gegen Maxentius wird selbst von Zeitgenossen verschieden

erzählt. Nach Eusebius, dessen Bericht angeblich auf der eidlich betheuerten Aussage des Kaisers beruht, hat derselbe, nach der Hülfe einer höhern Macht sich sehnend, am hellen Mittage ein lichtes Kreuz am Himmel gesehen mit der leuchtenden Ueberschrift: Τούτῳ νίκα. Nachher gab ihm Christus im Traume den Befehl, das Kreuz zu seiner Fahne zu machen. Zum Gedächtniß des wunderbaren Gesichtes ließ er die prächtige Kreuzesfahne Labărum anfertigen. — Vgl. §. 42.

§. 24. Die geistige Reaction des Heidenthums.

Vgl. K. Vogt, Neoplatonismus und Christenthum. I. Berlin 1836. — Tzschirner, d. Fall d. Heidenth. Lpz. 1829. — G. H. van Senden, Gesch. d. Apologetik. 2 Bde. Stuttg. 1846.

Daß das Heidenthum einer durchgreifenden Reform und Neubelebung bedürfe, um sich noch länger halten zu können, hatte sich seinen einsichtigern Anhängern schon längst aufgedrängt. Im augusteischen Zeitalter versuchte man es mit dem durch Theurgie und Magie aufgestutzten Neopythagoräismus, dessen Hauptvertreter der Goët Apollonius v. Thana war († 96). Im 2. Jahrh. suchte man die Geheimculte der alten Mysterien, der Dea Syra und des Mythras wieder zu beleben. Doch das Alles genügte nicht. Es kam darauf an, ein Heidenthum aufzustellen, das den religiösen Bedürfnissen, welche das Christenthum durch seinen Supernaturalismus, Monotheismus und Universalismus befriedigte, in gleichem Maße zu genügen vermochte, und von welchem die Ungereimtheiten und Unwürdigkeiten der bisherigen Volksreligion abgestreift waren. Eine solche Neuschöpfung übernahm seit dem Anfange des 3. Jahrh. der Neuplatonismus. Aber sie konnte eben so wenig den Siegeslauf des Christenthums aufhalten, wie die heidnische Polemik gegen dasselbe es vermochte. Die heidnischen Schriftsteller ergehen sich bei gelegentlichen Aeußerungen über die Christen und das Christenthum in gehässigen und wegwerfenden Urtheilen (Tacitus, Plinius, Marc-Aurel, vergl. §. 23); Lucian von Samosata begnügt sich, es als Narrheit zu verspotten (de vita Peregrini). Der erste expresse Polemiker ist Celsus, der im 2. Jahrh. mit großem Scharfsinn, aber noch größerer Gehässigkeit die Religion der Christen als den Gipfel aller Unvernunft zu erweisen bemüht war. Edler und würdiger war die Polemik des Neuplatonikers Porphyrius († 304). Tief unter beiden steht Hierokles, Statthalter von Bithynien, der als solcher auch bei der galerianischen Verfolgung eifrig sich betheiligte. — Gegen solche Angriffe traten die bedeutendsten christlichen Lehrer bald gelegentlich, bald ausdrücklich als Apologeten auf. Sie wiesen die Verleumdungen und Angriffe der Heiden zurück, forderten ein rechtliches Verfahren gegen die Christen, vertheidigten das Christenthum durch den Nachweis seiner innern Wahrheit, seiner Selbstbewährung im Leben und Wandel der Christen, seiner Beglaubigung durch Wunder und Weissagungen,

seiner Uebereinstimmung mit den Aussprüchen und Ahnungen der einsichtsvollsten Philosophen, deren Weisheit sie zum Theil sogar mittelbar oder unmittelbar aus dem Alten Testamente geschöpft sein ließen, und suchten dagegen die Nichtigkeit der heidnischen Götter und die religiöse wie sittliche Verkehrtheit des Heidenthums zum Bewußtsein zu bringen. Vgl. §. 41, 1.

1. **Apollonius von Tyana** ist noch bei Lucian und Apulejus nichts weiter als ein berühmter Goët und Magier. Erst Philostratus d. ä. erdichtete zu Anfang des 3. Jahrh. eine Biographie desselben, in welcher er als religiöser Reformator und Wunderthäter, mit einem Worte als heidnisches Seitenstück zu Christo auftritt. Vgl. F. Chr. Baur, Apoll. von Tyana und Christus. Tübg. 1832.

2. Im **Neuplatonismus** sollte durch einheitliche Zusammenfassung des Edelsten und Besten, was exoterische und esoterische Religion, was Philosophie und Theosophie in alter und neuer Zeit, im Orient wie im Occident, aufgestellt hatten, eine Weltreligion dargestellt werden, in welcher Glauben und Wissen, Philosophie und Theologie, Theorie und Praxis vollkommen versöhnt und geeint, und allen religiösen Bedürfnissen völlig Genüge geleistet sei, mit einer Fülle und einem Reichthum, welchem gegenüber das Christenthum selbst einseitig, armselig und mangelhaft erscheinen müsse. Die edelsten Geister des sinkenden Heidenthums betheiligten sich bei diesem Streben. Als ein Vorläufer desselben kann der fromme und tiefsinnige Plutarch von Chäronea († 120) angesehen werden. Der eigentliche Stifter der neuplatonischen Schule war aber Ammonius Sakkas († 243), eine weitere Ausbildung gaben ihr besonders Plotinus († 270), Porphyrius († 304) und Jamblichus († 333).

3. **Lucian** verspottet in der Person des Cynikers Peregrinus (den er nach den gemeinsten Verbrechen bei den Christen eine große Rolle spielen, und nachdem er von ihnen wegen des Genusses einer verbotenen Speise ausgeschlossen war, sich selbst bei den olympischen Spielen verbrennen läßt) den thörichten Unsterblichkeitswahn der Christen, ihre Märtyrerfreudigkeit, ihre alberne Hoffnung auf dereinstige Vergeltung, ihre einfältige Bruderliebe, die nur Betrügern willkommen und nützlich sei, ihre Leichtgläubigkeit und Wundersucht, ihren düsteren Gegensatz gegen die Welt und deren Freuden. Die christlichen Züge zu seinem Zerrbilde entnahm er dem Leben des Ap. Paulus, so wie den Martyrien des Polykarpus und Ignatius. Vgl. A. Planck in d. th. Studd. u. Kritt. 1851. IV.

4. Der λόγος ἀληθὴς des **Celsus** ist großentheils in der Gegenschrift des Origenes erhalten. Zuerst läßt er einen Juden auftreten, der die evangelische Geschichte angreift, dann den heidnischen Philosophen, der Judenthum und Christenthum zugleich als absurd erweist. Origenes identificirte den Verf. mit dem Epikuräer Celsus um 150; in der Schrift selbst erscheint er aber als Eklektiker. Seine Polemik ist scharfsinnig und geistlos, sarkastisch und unredlich. Christus ist ihm ein Goët gewöhnlichen Schlages. — **Porphyrius** schrieb 15 Bb. κατὰ Χριστιανῶν. Er wollte Widersprüche in der heil. Schrift aufweisen, deutete den Conflict zwischen Paulus und Petrus Gal. 2. aus, erklärte Daniels Weissagung für ein vaticinium post eventum und züchtigte die allegorische Auslegung der Christen. Außerdem verfaßte er ein System der heidnischen (neuplat.) Theologie (ἐκ τῶν λογίων φιλοσοφία). Von Beiden sind nur noch Bruchstücke vorhanden. — **Hierokles** (2 Bb. λόγοι φιλαλήθεις) tischte schamlose Lüge über Christum und die Christen auf, und stellte Ersteren tief unter Apollonius von Tyana.

§. 25. Die Ausbreitung des Christenthums.

Unter allen den Verfolgungen, welche die Kirche in dieser Periode zu bestehen hatte, verbreitete sie sich in raschem Fortschritte durch das ganze römische Reich und selbst über die Grenzen desselben hinaus. Edessa, die Hauptstadt des Reiches Osrhoëne in Mesopotamien, hatte schon um 170 einen christlichen Fürsten, Namens Abgar Bar Maanu. Gleichzeitig finden wir das Christenthum auch schon in Persien, Medien, Baktrien, Parthien eingebürgert. Im 3. Jahrh. finden sich Spuren seiner Ausbreitung in Armenien. Nach Indien soll schon der Apostel Thomas das Evangelium gebracht haben. In Arabien hatte schon der Apostel Paulus gewirkt (Gal. 1, 17). Im 3. Jahrh. wurde Origenes von einem ἡγούμενος τῆς Ἀραβίας, der Auskunft über das Christenthum zu haben wünschte, dorthin berufen. Ein anderes Mal folgte er einem Rufe dorthin, um eine kirchliche Streitigkeit zu schlichten (§. 40, 5). Von Alexandrien aus, wo Marcus gewirkt haben soll (§. 17), gelangte das Christenthum auch in andere Gegenden Afrikas, nach Cyrene und zu den Kopten (den ursprünglichen Aegyptern). Die Kirche des proconsularischen Afrikas, mit der Hauptstadt Karthago, kräftigen Gedeihens, stand in enger Verbindung mit Rom; Mauretanien und Numidien hatten im 3. Jahrh. schon so viele Gemeinden, daß Cyprian zu Karthago eine Synode von 87 Bischöfen zusammenbringen konnte. Für die europäische Kirche blieb Rom Mittelpunkt. Durch kleinasiatische Colonien und Lehrer bildeten sich in Gallien mehrere blühende Gemeinden (Lugdunum, Vienna ꝛc.). Später kamen von Italien aus sieben Glaubensboten nach Gallien, unter denen der h. Dionysius Stifter der Gemeinde zu Paris wurde. Die römischen Colonien in den Rhein- und Donaugegenden waren schon im 3. Jahrh. Sitze blühender Gemeinden.

Die Leerheit und der Verfall des Heidenthums war das negative, die Gotteskraft des Evangeliums das positive Mittel dieser staunenswerthen Ausbreitung. Diese Gotteskraft offenbarte sich in dem Eifer und der Selbstverleugnung christlicher Lehrer und Missionare, in dem heiligen Leben und Wandel der Christen, in ihrer innigen Bruderliebe, in der unerschütterlichen Standhaftigkeit und Zuversicht ihres Glaubens und vor allem in der Freudigkeit, mit welcher sie dem qualvollsten Martertode entgegengingen. Das Blut der Märtyrer war die Saat der Kirche, und nicht selten war der Fall, daß die Henker christlicher Blutzeugen ihre nächsten Nachfolger im Martyrium wurden. — In einzelnen Fällen mögen auch Wunder und Zeichen als Nachklänge aus dem apostolischen Zeitalter förderlich gewirkt haben. Männer wie Justinus Martyr, Tertullian und Origenes bezeugen dies unter Berufung auf heidnische Augenzeugen.

II. Die Gefährdung der Kirche durch innerchristliches Juden- und Heidenthum.

§. 26. Uebersicht.

Fast noch gefährlicher als das draußen stehende Juden- und Heidenthum mit seiner fanatischen Verfolgungswuth wurde der Kirche das in sie eingehende Juden- und Heidenthum, insofern das eine seine geistentleerte, starre und engherzige Form, das andere seinen ungöttlichen, antichristlichen Inhalt mit herübernahm, und als gleichberechtigt mit dem Specifisch-Christlichen geltend machte. Aus dem Bestreben, das Christenthum in den engherzigen Particularismus des Judenthums einzuzwängen, ging der Ebionitismus, — und aus dem Versuche, hellenische und orientalische Theosophie mit dem Christenthum zu verschmelzen, der Gnosticismus hervor. Doch vermischten sich auch beide Richtungen in einem gnostischen Ebionitismus, für welchen der Essenismus Uebergangs- und Mittelglied gewesen sein mag. — Die Kirche mußte alle ihre Kräfte aufbieten, um diese verderbliche Religionsmengerei von sich abzuwehren und ihren Acker von dem furchtbar wuchernden Unkraut zu reinigen. Der antichristliche Judaismus im Christenthume wurde bald überwunden und ausgestoßen. Ungleich hartnäckiger behauptete sich aber der Gnosticismus, und obwohl es der Kirche gelang, des Unkrautes in ihren Feldern Meister zu werden, erhielten sich doch manche Samenkörner derselben Jahrhunderte lang im Verborgenen, aus denen unversehens wieder ganze wuchernde Saaten hervorgingen. Indessen hat auch dieser Kampf der Kirche viel Segen und Förderung gebracht: sie ging aus ihm hervor mit geweckterem wissenschaftlichen Bedürfniß, mit gestählter Kampfeskraft, mit erweitertem und freierem Blicke.

Der Gnosticismus lag tief in einer eigenthümlichen und mächtigen Geistesströmung der ersten Jahrhh. begründet. Ein unabweisbares Bewußtsein, daß die alte Welt sich erschöpft habe und nicht mehr vermögend sei, der drohenden Auflösung zu steuern, durchdrang die Zeit und drängte die tüchtigsten Geister dazu, in dem kühnsten und großartigsten Synkretismus, den die Weltgeschichte kennt, nämlich in der Verschmelzung aller bis dahin isolirten und heterogenen Bildungselemente den letzten Versuch zu einer Wiederverjüngung des Veralteten zu machen. Während diese Richtung auf der einen Seite gerade eine Reaction gegen das Christenthum beabsichtigte (Neu-Platonismus), wurde dasselbe von einer andern Seite bereitwillig in die Gährung mit hineingezogen, und so gestaltete sich aus der Verschmelzung orientalischer Theosophie, hellenischer Theosophie und christlicher Heilsideen in dem Schmelztiegel eigener Speculation ein weitverzweigtes System einer höchst abenteuerlichen Religionsphilosophie, das mit dem gemeinsamen Namen des Gnosticismus bezeichnet wurde. Die Stellung der Gnostiker zur heil. Schrift war sehr verschieden. Vermittelst allegorischer Deutung wollten Einige ihr System aus ihr bewähren, Andere zogen es vor, die Apostel als Verfälscher der ursprünglichen rein-gnostischen Lehre Christi zu schmähen, oder die apostolischen Schriften nach ihren Ansichten umzugestalten, oder in gnostischen Pseudepigraphen sich

selbst eine Bibel nach eigenem Geschmack zu schaffen. Höher als die h. Schrift stand ihnen aber die als Geheimlehre fortgepflanzte Tradition uralter Weisheit. — Die Probleme der gnostischen Speculation sind: Entstehung der Welt und des Bösen, sowie Aufgabe, Mittel und Ziel der Weltentwickelung. Zur Lösung dieser Fragen entlehnten die Gnostiker meist aus dem Heidenthum die Weltentstehungstheorie und aus dem Christenthum die Idee der Erlösung. Allen gnostischen Systemen liegt ein gewisser Dualismus von Gott und Materie (ὕλη) zu Grunde, nur daß die Materie bald platonisch als wesen- und gestaltlos (= μὴ ὄν) und daher ohne schroffen feindseligen Gegensatz zur Gottheit, bald mehr parsistisch als von einem bösen Princip beseelt und beherrscht, und daher, im schroffsten feindlichen Gegensatze zum guten Gott, gedacht wird. Zur weitern Vermittelung des theo- und kosmogonischen Processes wird meist die Idee der Emanation (προβολή) in Anwendung gebracht, als durch welche aus dem verborgenen Gott eine lange Reihe von göttlichen Gestaltungen (αἰῶνες) entstehen, deren innewohnende göttliche Potenz in dem Maße abnimmt, in welchem ihre Entfernung von dem göttlichen Urquell zunimmt. Diese Aeonen treten dann als Vermittler der Weltschöpfung, Weltentwickelung und Welterlösung auf. Das Substrat für die Weltschöpfung ist eine durch Natur, Fall oder Kampf bedingte Mischung von Elementen des Lichtreiches (πλήρωμα) mit den Elementen der Hyle (ὑστέρημα, κένωμα). Als Weltschöpfer tritt aber einer der geringsten und schwächsten Aeonen, der sogen. δημιουργός, auf. Die Schöpfung ist der erste Ansatz und Anfang zur Erlösung. Aber der Demiurg kann und will sie nicht vollbringen, und so tritt denn endlich in der Fülle der Zeit einer der höchsten Aeonen als Erlöser auf, um die vollkommene Befreiung der gefangenen Lichttheile durch Mittheilung der γνῶσις herbeizuführen. Da die Materie vom Uebel ist, so erscheint der (pneumatische) Erlöser in einem Scheinleibe, oder versenkt sich bei der Taufe in den vom Demiurgen gesandten psychischen Messias. Der Kreuzestod ist entweder nur optische Täuschung, oder aber der himmlische Christus verläßt, zum Pleroma zurückkehrend, den Menschen Jesus, oder giebt irgend einem andern Menschen (Simon von Kyrene) seine Gestalt, so daß dieser statt seiner gekreuzigt wird (Doketismus). — Die Menschenseelen sind, jenachdem Pleromatisches oder Hylisches in ihnen vorherrscht, schon von Natur entweder Pneumatiker, die allein zur γνῶσις befähigt sind, oder Psychiker, welche sich nur bis zur πίστις emporzuschwingen vermögen, oder endlich Hyliker, zu denen der große Haufe gehört, welcher den satanischen Mächten rettungslos verfallen, nur den niedern Begierden dient. — Die Erlösung besteht in der Ueberwindung und Ausscheidung der Materie, und wird durch Erkenntniß (γνῶσις) und Askese bewirkt. Sie ist nicht ein ethischer, sondern ein chemischer Proceß. Da der Urstz des Bösen in der Materie liegt, so wird auch die Heiligung aus dem ethischen Gebiete ins physische hineingezogen; sie besteht in der Bekämpfung der Materie und der Enthaltung von ihren Genüssen. Die Sittenzucht ist daher ursprünglich und dem Systeme gemäß eine sehr strenge, schlägt aber häufig in ihr gerades Gegentheil, in Libertinismus und Antinomismus um, theils bedingt durch die Geringschätzung des demiurgischen Gesetzes, theils durch die Leichtigkeit des Ueberschlagens von dem einen Extrem in das andere.

§. 27. Der Ebionitismus und die ebionitische Gnosis.

Vgl. Gieseler, Nazaräer und Ebioniten, im kirchl. hist. Arch. IV. St. 2.; Credner, Essäer und Ebioniten, in Winer's Zeitschr. I, 2. — A. Schliemann, die Clementinen und der Ebionitismus. Hamb. 1841; D. Chwolsohn, die Ssabier u. d. Ssabismus. St. Petersb. 1856. 2 Bde.; A. Hilgenfeld, d. clement. Recognitt. u. Homilien. Jena 1848; G. Uhlhorn, d. Homilien u. Recogn. d. Clemens Rom. Göttg. 1854.

Das nach dem Fall der heiligen Stadt sich noch fortwährend vom Heidenchristenthum abschließende Judenchristenthum nahm theils einen separatistischen, aber nicht gerade häretischen, theils aber auch einen entschieden häretischen Charakter an. Die Anhänger jener Richtung nannte man Nazaräer, die der zweiten Ebioniten. Doch haben sich die Namen erst in späterer Zeit in dieser Weise vertheilt und fixirt, während früher der Gebrauch derselben schwankend und unbestimmt war. Aber der Ebionitismus nahm auch, wahrscheinlich auf essenisch-therapeutischer Grundlage, in der Secte der Elkesaiten oder Sampsäer gnostische Elemente in sich auf. In dem pseudoclementinischen Lehrkreise gewann diese ebionitische Gnosis demnächst einen umfassendern Gesichtskreis und reichere Ausbildung, indem sie sich zur heidenchristlichen Gnosis, wie zum heidenchristlichen Katholicismus in den schroffsten Gegensatz stellte, und sich für das echte alte Judenthum, das mit dem echten Christenthum sich völlig decke, ausgab.

1. Die **Nazaräer**, deren Name anfänglich zur Bezeichnung aller Christen unter den Juden diente (Apstgsch. 24, 5), glaubten sich durch das mosaische Ceremonialgesetz noch fortwährend gebunden, ohne jedoch den Heidenchristen wegen ihrer Nichtbeobachtung desselben die Seligkeit abzusprechen. Sie glaubten an die wesentliche Gottheit Christi, ließen auch Paulum als wahren Apostel gelten, und verwarfen die rabbinischen Satzungen, huldigten übrigens einem sinnlichen Chiliasmus (= der Erwartung eines den jüdischen Messiasideen entsprechenden tausendjährigen Reiches Christi auf Erden). Grundlage ihrer Lehre war das sogenannte Evangelium der Hebräer, eine mehrfach corrumpirte hebräische Recension des Matthäus-Evangeliums.

2. Die **Ebioniten** dagegen hielten die Beobachtung des Ceremonialgesetzes für unbedingt zur Seligkeit nothwendig, und Christum zwar für den Messias, aber nur für einen bei der Taufe mit göttlichen Kräften ausgerüsteten Menschen (einen Sohn Josephs). Seine messianische Thätigkeit setzten sie in seine Lehre, vermittelst welcher er das Gesetz durch neuere und strengere Gebote erweitert und vervollkommnet habe. Christi Tod war ihnen ein Aergerniß, doch trösteten sie sich an der Verheißung seiner Wiederkunft, von der sie die Aufrichtung eines irdisch-messianischen Reiches erwarteten. — Paulus wurde von ihnen verketzert und geschmäht. Auch sie hatten ihr eigenes Evangelium.

3. Die Kvv. leiten die **Elkesaiten** von dem Sectenstifter Elkesai (Elxai, Elchasai) ab, der in der Zeit Trajans gelebt haben soll. Die Secte selbst soll den Namen = δύναμις κεκαλυμμένη (חַיִל כָּסוּי) gedeutet haben. Ihr Lehrbegriff umfaßte nach den Angaben der Kvv. ein Gemisch essenisch-jüdischer, heidnisch-naturalistischer, namentlich astrologisch-magischer und christlicher Elemente. Das Gesetz galt als verbindlich, namentlich der Sabbath und die Beschneidung; der Opfercultus wurde aber verworfen. Wiederholte Waschungen, sowohl zur Vergebung der Sünden, wie zur Heilung von Krankheiten fanden statt; das Abendmahl wurde mit Brot und Salz gefeiert. Fleischgenuß war verboten, die Ehe aber gestattet. Christus galt als Sohn Gottes von der Jungfrau, ihm zur Seite steht das Πνεῦμα ἅγιον als weibliche Figur. Die Elkesaiten hatten ihre Wohnsitze in der östlichen Umgebung des todten Meeres. Epiphanius identificirt mit ihnen die Sampsäer = Ἠλιακοί. — Neuere Forschungen (bei Chwolsohn I. c.) haben es wahrschein-

lich gemacht, daß sie mit den noch heute bestehenden Zabiern und Mandäern (§. 22) identisch sind. Diese Zabier (von צבע = טבע, waschen, βαπτίζειν) heißen bei mittelalterlich-arabischen Schriftstellern Mogtasilah d. i.: die sich Waschenden, als deren Stifter sie Elchasaich nennen, der zwei Principien (männlich und weiblich) gelehrt habe. Die früher geltende Annahme von der ursprünglichen Identität der Zabier mit den alten Hemerobaptisten und Johannisjüngern kann dabei immer noch bestehen (§. 22), denn die Letztern können gar leicht den Grundstamm für die elkesaitische Sectenbildung abgegeben und durch Elkesai ihre gnostisch-dualistischen Elemente erhalten haben.

4. Der **pseudoclementinische Lehrkreis** verdankt seine Entstehung der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Seine Grundlage bildet ein didaktischer Roman, der aber für volle Wahrheit gehalten sein will. Clemens Romanus, ein vornehmer philosophisch gebildeter Römer, wird durch den Durst nach Wahrheit in den Orient getrieben, trifft dort mit Petrus zusammen und wird der Gefährte seiner Missionsreisen. Das lehrhafte Element spricht sich in den Reisepredigten und Disputationen des Petrus aus, das historisch-romantische wickelt sich in den Wiedererkennungsscenen und der Bekehrung des Vaters, der Mutter und der Brüder des Clemens ab. Petrus ist Repräsentant des angeblich echten Urchristenthums, sein Antipode Simon Magus repräsentirt alle vermeintlich falschen Gestaltungen des Christenthums, zuerst seine eigene oder die seiner Anhänger (§. 22, 2), dann die Lehre des Ap. Paulus, daß das Gesetz in Christo aufgehoben sei, und endlich die Lehre Marcions, daß der höchste Gott von dem Weltschöpfer verschieden sei (§. 28, 10). Als Veranlassung zur Abfassung der Schrift wird angegeben: Petrus, Stifter und erster Bischof der römischen Gemeinde, ernennt kurz vor seinem Tode den Clemens zu seinem Nachfolger, und trägt ihm auf, darüber an Jakobus zu Jerusalem, das Haupt der Kirche, zu berichten und sich vor denselben zu legitimiren. — Wir besitzen den pseudoclementinischen Roman in mehrfacher Recension. Die beiden ältesten Gestaltungen sind 1) die Homiliae XX Clementis (erste vollst. Ausg. v. M. Dressel. Göttg. 1853) in griech. Sprache und 2) die Recognitiones Clementis in einer lateinischen Uebersetzung des Rufinus, in welchen das historisch-romantische Element weiter ausgebildet, das didaktische aber beschränkt und puricifirt auftritt. Schliemann erklärte die Recognitionen für eine spätere Ueberarbeitung der Homilien; Hilgenfeld statuirte das umgekehrte Verhältniß; Uhlhorn endlich modificirt die Schliemannsche Annahme dahin, daß auch den Homilien schon eine Grundschrift vorgelegen und daß die Recognitionen beide benutzt hätten. — Die Grundlage des Systems der clementinischen Homilien ist stoischer Pantheismus in Verbindung mit jüdischem Theismus und die Behauptung völliger Einerleiheit des echten Judenthums mit dem echten Christenthum. In allen Hauptgestaltungen christlicher, jüdischer und häretischer Religiosität erkennt der Verf. Momente der Wahrheit an, in allen aber auch Momente des Irrthums. Seine Polemik richtet sich gegen den Volksglauben und die Philosophie der Heiden, gegen den Opfercultus des Judenthums, den Chiliasmus des Ebionitismus, den ekstatischen Prophetismus der Montanisten, die hypostatische Trinitätslehre des Katholicismus, den Demiurgismus, Doketismus und Antinomismus der Gnostiker; — seine Irenik nimmt aus dem Ebionitismus die Gleichstellung des Judenthums mit dem Christenthum, aus dem Essenismus die Forderung der Enthaltung von Fleischspeisen, häufiger Fasten, vielfacher Waschungen und freiwilliger Armuth (frühzeitige Ehe wird jedoch empfohlen), aus dem Katholicismus die Nothwendigkeit der Taufe zur Vergebung der Sünden ꝛc. Gott ist das reine Sein (ἀνάπαυσις), ursprünglich eine Einheit von Leib und Seele. Als der Lebendige offenbart er sich durch Ausdehnung und Zusammenziehung (ἔκτασις und συστολή, deren Abbild im menschlichen Herzen). Die Weltschöpfung, welche aus dieser

Thätigkeit hervorging, ist Trennung und Entgegensetzung von Πνεῦμα (σοφία) und σῶμα (ὕλη). Die Monas wird dadurch zur Dyas und bildet die erste Syzygie von Gegensätzen, der dann noch weitere Syzygien von Göttlichem und Nichtgöttlichem (in der Natur: Himmel und Erde, Tag und Nacht, Licht und Finsterniß, Leben und Tod ꝛc., in der Menschenwelt: Adam und Eva, und von da an in umgekehrter Ordnung; Kain und Abel, Ismael und Isaak, Esau und Jakob ꝛc.) folgen. Satan ist aus einer gottwidrigen Mischung der vier Elemente entstanden. Adam ist der Urprophet, der schon die volle und absolute Wahrheit hatte. Um dem wachsenden Verderben zu steuern, tritt Adam unter wechselnden Namen und Gestalten, aber immer ein und dieselbe Wahrheit verkündigend, wiederholt auf, so in Abel, Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, Mose, zuletzt in Christo. Ihnen allen traten aber Propheten der Lüge zur Seite, Johannes der Täufer ist das Gegenbild Christi, sein Schüler Simon Magus das Gegenbild Petri. Auch in der h. Schrift ist zu scheiden zwischen göttlicher und diabolischer Prophetie. Die allegorische Auslegung ist verwerflich.

§. 28. Der heidenchristliche Gnosticismus.

Vgl. Massuet, diss. praeviae in Irenaeum. A. Neander, genet. Entw. d. vornehmst. gnost. Syst. Berl. 1818; F. Chr. Baur, d. chr. Gnosis in ihr. gesch. Entw. Tübg. 1835; J. Matter, krit. Gesch. d. Gnosticism. Aus d. Franz. v. Ch. H. Dörner. 2 Bde. Heilbr. 1833; J. A. Schmidt, Etudes sur Irenée et les Gnostiques. Brux. 1856. E. W. Möller, Gesch. d. Kosmologie in d. griech. Kirche bis Origenes. Nebst Specialuntersuchungen ü. d. gnost. Systeme. Halle 1860; Lipsius, Gnosticismus. In Ersch und Gruber's Encycl. S. 1. Th. 71. —

Die vielgestaltigen gnostischen Systeme heidenchristlicher Richtung lassen sich zunächst auf zwei Hauptfamilien zurückführen, je nachdem hellenische Philosophie, besonders Platonismus, und Mysteriosophie, oder aber Parsismus und Dualismus in ihnen vorherrschend sind. Mit dieser Eintheilung trifft nahezu die Vertheilung ihrer Hauptrepräsentanten in ägyptische und syrische Gnostiker zusammen. Doch ist die gegenseitige Berührung, Annäherung und Verschmelzung der gnostischen Gestaltungen so vielfach, ihre fortwährende Aus- und Umbildung so sehr in lebendigem Flusse begriffen, daß eine scharfe Gliederung derselben undurchführbar ist. Die Blüthezeit des Gnosticismus war die erste Hälfte des 2. Jahrh., besonders das Zeitalter Hadrians. In der Gnosis des apost. Zeitalters (§. 19) erscheinen die jüdischen, heidnischen und christlichen Elemente, welche sich zu Anfang des 2. Jahrh. schärfer sondern, anziehen und abstoßen, ausbilden, gestalten und gliedern, noch als eine rudis indigestaque moles. Noch in Cerinth, der auf der Grenzscheide beider Zeitalter steht, findet sich heidnische und ebionitische Gnosis in unklarer Mischung. Einige Decennien später hat aber die alexandrinische Gnosis bereits in Basilides, der sich mehr den Lehren der Stoa anschließt, und in Valentin, der Platos Philosophie zu Grunde legt, ihre reichste, tiefste und verhältnißmäßig edelste Ausbildung erlangt. Eine zweite Reihe ägyptischer

Gnostiker nimmt ihren Ausgangspunkt weniger von der hellenischen Philosophie, als vielmehr von der hellenisch-ägyptischen Mysteriosophie und verschmelzt die biblische Geschichte mit heidnischer Mythologie. Dahin gehören die mannichfaltigen Systeme der Ophiten. Schon bei ihnen macht sich eine judenfeindliche, antinomistische Tendenz immer entschiedener geltend. Bei Karpokrates ersteigt sie ihren Gipfel und mündet in vollkommener Gleichstellung des Christenthums mit dem Heidenthum. — An der Spitze der syrischen Gnostiker steht Saturninus; ihm zunächst mit noch gesteigerter Askese Tatian. Bardesanes, obwohl Syrer und Dualist, lehnt sich doch mit seiner Gnosis an Valentin an, und accommodirt sich in Leben und Lehre dem Standpunkte der Katholiker. Auch Marcions Gnosis ist der syrischen Schule entsprossen, aber er steht durch Beseitigung der Emanation, der Geheimlehre und der allegorischen Interpretation, sowie durch Bevorzugung der Pistis vor der Gnosis, der Kirche näher als irgend ein anderer, während er zugleich durch Verwerfung des alten Test. und fanatischen Haß gegen alles Judenchristliche in die feindseligste Opposition zu ihr tritt. Sein Antipode ist Pseudoclemens (§. 27, 4). Unabhängig von allen diesen Gestaltungen des Gnosticismus tritt dann endlich im 3. Jahrh. noch der Manichäismus als eine Verschmelzung von Parsismus, Buddhaismus und Christenthum auf (§. 29).

1. **Cerinth** war ein jüngerer Zeitgenosse des Apostels Johannes in Kleinasien. Bei ihm tritt zuerst die eigenthümlich gnostische Gestalt des Demiurgen auf, der als Weltschöpfer dem höchsten Gott, ohne ihn zu kennen, dienstbar ist. Auch Jesus, der Sohn Josephs und der Maria, kannte ihn nicht, bis der ἄνω Χριστός bei der Taufe sich auf ihn herabläßt. Vor dem Kreuzestode, der ein blos menschliches Mißgeschick ohne erlösende Bedeutung war, wich derselbe aber wieder von ihm. Cajus von Rom, der den Cerinth zum Verf. der Apokalypse macht, schreibt ihm auch fleischlichen Chiliasmus zu.

2. Die **basilidianische Gnosis.** Basilides (Βασιλείδης) war Lehrer zu Alex. um 130. Sein charakteristischer Grundgedanke ist der, daß alle Gott- und Weltentwickelung durch den Zug von unten nach oben, nicht wie bei der Emanationstheorie von oben nach unten bedingt ist. Sein System beginnt mit dem reinen Nichts. Ἦν ὅτε ἦν οὐδέν. Das Princip alles Werdens ist also ὁ οὐκ ὤν θεός, der aus sich selbst (ἐξ οὐκ ὄντων) das Chaos ins Dasein setzte. Dies Chaos ist selbst noch οὐκ ὄν, aber doch die πανσπερμία τοῦ κόσμου. Aus ihm stiegen zwei Sohnschaften (υἱότητες), die eine schon schwächer als die andere, hinauf zum seligen Orte des Nichtseienden (τὰ ὑπερκόσμια), — eine dritte mußte, weil noch der Reinigung bedürftig, in der πανσπερμία zurückbleiben. Sie ist Gegenstand der Erlösung. Aus dem Chaos steigt dann ferner der große Archon auf bis an die Grenze des seligen Ortes, von dem er nichts weiß, und gründet hier die Ogdoas; nach ihm noch ein zweiter Archon, der die Hebdomas (den Planetenhimmel) gründet. Er herrschte über die irdische Welt, bis Moses ihr auch den Namen des großen Archon offenbarte. Erst Jesus, der Erstling aus der zurückgebliebenen dritten Sohnschaft, erhält und giebt Kunde vom höchsten Gotte und seinem Reiche. Das Leiden Christi war nöthig, zu seiner Selbsterlösung d. i. Reinigung von psychischen und hyli-

schen Elementen. Dann stieg er empor zum höchsten Gott; ihm folgen allmälig alle übrigen pneumatischen Naturen. Zum Schluß gießt Gott die große Unwissenheit aus über alle vorhandenen Stufen des Daseins, damit keine durch das Wissen von einer höhern in ihrer Seligkeit gestört werde. Das sind die Grundgedanken des basil. Systems nach Clemens Alex. und Hippolyt. Irenäus und Epiphanius geben unter demselben Namen ein ganz anderes System. Es ist ohne Zweifel das der spätern s. g. **Pseudobasilidianer.** Hier ist Alles weggeschnitten, was bei Basilides jenseits des großen Archon liegt, der daher selbst zum höchsten Gott, zum pater innatus geworden ist. Dagegen sind die Geisterreiche von ihm bis zum Archon der Hebdomas auf 365 (='Αβραξάς, 'Αβρασάξ) vermehrt. Durch den Wegfall des οὐκ ὢν θεός und der πανσπερμία war die Aufnahme dualistischer, emanatistischer und doketistischer Anschauungen bedingt: Tief unter dem Pleroma lagert eine ewige Hyle, sie reißt einzelne Lichttheilchen an sich und bannt sie in die Materie ꝛc. Die Pseudobasilidianer verfielen in Antinomismus und Libertinismus. — Basilides selbst hinterließ 24 Bb. ἐξηγητικά und sein Sohn Isidor eine Schrift unter dem Titel ἠθικά. — Vgl. G. Uhlhorn, das basilid. System. Göttg. 1855.

3. Die **valentinianische Gnosis.** — Valentinus, Lehrer in Alexandrien und Rom um die Mitte des 2. Jahrh., war der tiefsinnigste, geist- und phantasiereichste aller Gnostiker, dessen System von ebenso bewundernswürdiger speculativer wie poetischer Haltung ist. Der Grundgedanke desselben beruht auf der Anschauung, daß nach einem in der Gottestiefe selbst begründeten Gesetze die Aeonen paarweise in geschlechtlicher Polarisation emaniren. Eine solche heilige Aeonenehe nennt er Syzygie. Damit verbindet er die andere eigenthümliche Anschauung, daß schon in der Entwickelungsgeschichte des Pleromas die drei Katastrophen der irdischen Geschichte (Schöpfung, Sündenfall und Erlösung) sich urbildlich vorfinden, und entfaltet auf diesen Grundlagen das großartigste, hochpoetische Epos einer christlich mythologischen Theo- und Kosmogonie. Aus dem Βυθός oder Αὐτοπάτωρ und seiner Ἔννοια (od. Σιγή) emaniren 15 Aeonenpaare, die mit dem Urvater das Pleroma bilden. Die Σοφία, der letzte und geringste dieser Aeonen, reißt sich, von brennender Sehnsucht getrieben, von ihrem Gatten los, und will sich in den Bythos stürzen, um den Urvater selbst zu umfangen. Sie wird zwar davon abgehalten; aber der Bruch im Pleroma ist geschehen. Das ungeordnete, leidenschaftliche Wesen (ihre ἐπιθύμησις) wird von ihr geschieden und aus dem Pleroma hinausgestoßen. Es ist eine Mißgeburt, ein ἔκτρωμα, dem aber doch immer noch Aeonennatur innewohnt (κάτω Σοφία). Sie zu erlösen und ins Pleroma zurückzuführen, ist die Aufgabe der Weltentwickelung. Zu ihrem Erlöser und künftigen Gatten emaniren alle Aeonen gemeinsam aus sich ein neues über alle Maßen herrliches Aeonenwesen, den Σωτήρ oder den himmlischen Jesus. Unterdessen gebiert die κάτω Σοφία, auch 'Αχαμώθ genannt, die verschiedenen kosmischen Lebensstufen. Die hylischen Naturen stehen unter der Herrschaft Satans, die psychischen unter der Herrschaft des Demiurgen, die pneumatischen leitet sie selbst. Der Demiurg sendet seinem auserwählten Volke, den Juden, einen Messias, den κάτω Χριστός, auf den aber bei der Taufe der ἄνω Σωτήρ sich herabläßt. Der Demiurg staunt, aber unterwirft sich dem Willen der höhern Götter. Die Pneumatiker werden durch die γνῶσις, die Psychiker durch die πίστις ihrer Vollendung zugeführt. Die Achamoth kehrt endlich mit den Pneumatikern in das Pleroma zurück, wo sie dem Soter, ihre Pneumatiker den Engeln des Soter vermählt werden. Der Demiurg mit seinen Frommen nimmt den τόπος τῆς μεσότητος ein; aus den Tiefen der Hyle bricht aber ein Feuer hervor, das sie und sich selbst verzehrt. — Unter den zahlreichen Schülern Valentins zeichnete sich Heracleon als erster Commentator des Ev. Johannes aus.

4. Die **ophitische Gnosis** in ihrer Urgestalt charakterisirt sich durch phantastische Verschmelzung der hellenischen Mythologie mit der biblischen Geschichte in mystischer Ausdeutung beider nach Anleitung heidnischer Mysteriosophie. In allen ihren Gestaltungen spielt die Schlange (ὄφις, נָחָשׁ), bald als böses Princip, bald als Agathodämon eine bedeutende Rolle. Ausgegangen wird dabei von der Bedeutung, welche die Schlange im ägyptischen Thierdienste und den hellenischen Mysterien, so wie in der biblischen Geschichte hat. Eine der ältesten Gestaltungen der ophitischen Gnosis beschreibt Hippolyt unter dem Namen der **Naassener**, deren System verhältnißmäßig einfach ist. Die Schlange war hier Agathodämon. Eine reichere Ausbildung hat schon das System des Gnostikers **Justinus**, der die ganze hellenische Mythologie hineinverwebte; der Nachasch ist hier ein böser Dämon. Die **Peratiker**, deren Stifter Euphrates und Kelbes waren, lehrten, man müsse Aegypten (das Bild des Leibes) verlassen, durchs rothe Meer (die Vergänglichkeit) hindurchgehen (περᾶν) in die Wüste, wo die Götter des Verderbens (repräsentirt in den feurigen, todbringenden Schlangen) walten, wo aber auch Christus, der Erlöser (repräsentirt in der von Mose errichteten Schlange) heilbringend und rettend wirkt. Die **Sethianer** behaupteten, es habe ursprünglich zwei Menschengeschlechter gegeben, ein psychisches, an dessen Spitze Abel, und ein hylisches, an dessen Spitze Kain stand. Mit Seth trat aber ein drittes, das der Pneumatiker oder Gnostiker auf. Die Hyliker gingen in der Sündfluth unter, erstanden aber wieder in Hams Nachkommen. Zuletzt erschien Seth zum zweiten male in Christo. Im schroffsten Gegensatze zu ihnen erklärten dann die **Kainiten** alle im A. T. als gottlos geschilderten Menschen für die echten Pneumatiker und Märtyrer der Wahrheit. Der erste, der im Kampfe gegen den Judengott sich auszeichnete, war Kain, der letzte, der den Kampf zum Siege führte, indem er nach seiner tiefern Einsicht den psychischen Messias ans Kreuz brachte und dadurch das Reich des Judengottes zerstörte, war Judas Ischarioth. Ihr Antinomismus führte sie zum frechsten Libertinismus. — Die von Irenäus und Epiphanius beschriebenen **Ophiten** gefielen sich in abstruser Umdeutung der biblischen Urgeschichte (Gen. 1—3) auf Grundlage valentinianischer Anschauungen. Die Sophia-Achamoth stürzt in das Chaos herab, wo sie den Jaldabaoth, den Weltschöpfer, erzeugt, der sich aber von der Mutter lossagt. Aber auch ihm selbst wachsen die von ihm geschaffenen Sternengeister und der Satan Ophiomorphos über den Kopf. Aus Eifersucht verwehrt Jalbabaoth dem Menschen den Genuß vom Baume der Erkenntniß, aber die Achamoth überredet ihn durch die Schlange zum Ungehorsam, und bringt ihn dadurch zur Freiheit und Erkenntniß. Jaldabaoth erwählt sich das Judenvolk zum Liebling, sendet ihnen Propheten und zuletzt einen Messias, der ihnen die Herrschaft über alle Heiden bringen soll. Auf ihn senkt sich der Ano-Christus herab, und der boshafte Jaldabaoth läßt nun seinen eigenen Messias ans Kreuz schlagen. Aber der himmlische Christus war schon vorher von ihm gewichen, hatte sich unsichtbar zur Rechten Jaldabaoths gesetzt und entzieht ihm so alle Lichtelemente, die er noch in sich hat ꝛc. — Einer der spätesten aber edelsten Sprößlinge der ophitischen Gnosis mit noch stärkerer valentinianischer Färbung tritt uns in dem Buche Pistis Sophia (ed. Schwartze et Petermann, coptice et lat. Berol. 1851) entgegen.

5. Die **karpokratianische Gnosis**. Die judenfeindliche Richtung, die schon so schroff bei den Kainiten und Ophiten auftrat, steigerte sich bei Karpokrates und dessen Anhängern bis zu offenem, pantheistischem Heidenthum. Christus steht ihnen mit Pythagoras, Plato und Aristoteles auf gleicher Linie. Das echte Christenthum ist mit dem philosophischen Heidenthum völlig identisch; alle Volksreligionen, besonders die jüdische, stammen von den Dämonen (den ἀγγέλοις κοσμοποιοῖς). Die wahre Religion besteht darin, theoretisch durch die Gnosis, praktisch durch die Uebertretung des demiurgischen Gesetzes in die

verlorene Einheit des All und Eins zurückzukehren. Die größte Virtuosität darin hat Christus bewiesen. — In ihren Tempeln hatten sie Bilder Christi und der heidnischen Philosophen aufgestellt, denen sie göttliche Verehrung zollten. Dem Sohne des Karpokrates, Epiphanes, einem höchst talentvollen, aber in Unsittlichkeit ganz verkommenen Jüngling, der im 17. Jahre starb, bauten die Karpokratianer in Kephalonia einen Tempel. — Am Schlusse ihrer Agapen feierten sie concubitus promiscuos.

6. Die **Antitakten.** Fast alle Ausläufer der alexandrinischen Gnosis verirrten sich durch Antinomismus in freche Unsittlichkeit, die mit dem Grundsatze beschönigt wurde, der Vollkommene müsse dem Gesetze trotzen (ἀντιτάσσεσθαι) und das Fleisch müsse man, um die Herrschaft der Hyle zu brechen, durch Mißbrauch in fleischlichen Lüsten schwächen und ertödten (παραχρῆσθαι τῇ σαρκί). Hierher gehören außer den Nikolaiten (§. 19) und Simonianern (§. 22, 2), Pseudobasilidianern, Karpokratianern und Kainiten besonders noch die **Prodicianer,** die als Königssöhne über das den Knechten gegebene Gesetz sich erhaben dünkten.

7. Die Reihe der **syrischen** Gnostiker eröffnet **Saturninus,** in der Zeit Hadrians. Aus dem θεὸς ἄγνωστος ist die Geisterwelt des Lichtreiches stufenweise emanirt. Auf der untersten Stufe stehen die sieben Planetengeister (ἄγγελοι κοσμοκράτορες), an ihrer Spitze der Judengott. Dem Lichtreiche gegenüber steht aber von Ewigkeit her in schroffster Feindseligkeit der Satanas als Herrscher der Hyle. Die sieben Sternengeister denken daran, sich ein vom Pleroma unabhängiges und selbstständiges Reich zu gründen, machen zu diesem Behuf einen Einfall in das Reich der Hyle und reißen einen Theil desselben an sich. Daraus bilden sie die Sinnenwelt und erschaffen zum Wächter derselben den Menschen nach einem leuchtenden Bilde, das vom guten Gott gesandt, zu ihnen herüberdämmerte. Aber sie vermochten ihm nicht die aufrechte Gestalt zu geben. Da erbarmte sich der höchste Gott des verunglückten Geschöpfes. Er senkt einen Lichtfunken (σπινθήρ) in dasselbe, der es mit pneumatischem Leben erfüllt und aufrichtet. Satanas aber setzt diesem pneumatischen Menschengeschlecht ein von ihm erschaffenes hylisches entgegen und verfolgt jenes unaufhörlich durch seine Dämonen. Daher sinnt der Judengott darauf, die Verfolgten durch einen Messias zu erlösen, und erweckt Propheten, die seine Zukunft vorherverkünden. Aber auch Satan sendet Propheten. Endlich sendet der gute Gott den Aeon Νοῦς in einem Scheinkörper auf die Erde, damit derselbe als σωτήρ die Pneumatiker lehre, sich durch Gnosis und Askese (Enthaltung von der Ehe und allen Fleischspeisen) nicht nur den Vexationen Satans, sondern auch der Herrschaft des Judengottes und seiner Sternengeister zu entziehen, von aller Gemeinschaft mit der Materie zu läutern und sich zum Lichtreiche zu erheben.

8. **Tatian** († um 174) stammte aus Assyrien und wurde als Rhetor zu Rom durch Justin den Märtyrer zum Christenthum bekehrt. Später aber ließ er sich für die falsche Gnosis gewinnen und wirkte für die Verbreitung derselben eifrig durch Schrift und Rede. Die Ehe verbot er gänzlich als Satansdienst, ebenso den Genuß starker Getränke. Seine Anhänger hießen von ihrer strengen Enthaltsamkeit Ἐγκρατῖται, oder, weil sie beim Abendmahl statt des Weines Wasser brauchten, auch Ὑδροπαραστάται, Aquarii.

9. **Bardesanes** aus Edessa, um 170, ein ausgezeichneter Gelehrter und Hymnendichter, tastete den kirchlichen Lehrbegriff in seinen Predigten nie an, verbreitete aber seine gnostischen Anschauungen durch schwungvolle Hymnen. In seine Fußstapfen trat sein Sohn Harmonius, ein ebenfalls sehr begabter Dichter. Des Vaters Schrift περὶ Εἱμαρμένης ist kürzlich in syrischer Recension aufgefunden worden. Sie bestreitet den Wahnglauben chaldäischer Astrologie, ist aber selbst vielfach von zoroastrischen Anschauungen durchdrungen. Auch hat die griechische Philosophie großen Einfluß auf seine Weltanschauung

gehabt. Er unterscheidet drei Principien alles Seins und Werdens: die φύσις oder das gesetzmäßige Walten der Naturkräfte, die Εἱμαρμένη oder das blinde Walten des Schicksals und den christlichen Gott, der die Erlösung vollzieht.

10. **Marcion** aus Sinope, Sohn eines Bischofs, war ein energischer und schroffer Charakter. Als ihn sein Vater wegen seines Hochmuthes excommunicirte, ging er nach Rom, wo ihm ein syrischer Gnostiker, Cerdo, gnostische Anschauungen beibrachte (um 150). Den Grundgedanken seiner Gnosis bildet der absolut unversöhnliche Gegensatz von Gerechtigkeit und Gnade, Gesetz und Evangelium, Judenthum und Christenthum. Den beiden Principien der syrischen Gnosis, dem guten und bösen Gott, stellte er daher noch ein drittes Princip, den gerechten Gott, als Weltschöpfer und Gesetzgeber, zur Seite. Ihm diente das Judenthum, wie das Heidenthum dem bösen Gotte. Aus freier Gnade beschließt endlich der bis dahin völlig unbekannte gute Gott, die Menschen von der Herrschaft beider zu erlösen. Zu diesem Behufe sendet er seinen Logos (der aber von ihm selbst nicht persönlich, sondern nur modalistisch verschieden ist), mit einem Scheinleibe angethan, in die Welt. Aus Accommodation giebt sich dieser für den vom Judengott verheißenen Messias aus, verkündigt Sündenvergebung aus freier Gnade, theilt Allen, die glauben, Kräfte göttlichen Lebens mit, wird vom zürnenden Demiurgen ans Kreuz geschlagen (Scheintod), predigt den empfänglichen Heiden im Hades, verstößt den Demiurgen in den Hades, und beruft den Apostel Paulus zum Lehrer der gläubigen Menschen. — Den unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem A. und N. T. suchte er in einer besondern Schrift, Antitheses, darzuthun. Unter den Aposteln erkannte er nur Paulus an, die übrigen seien ins Judenthum zurückgefallen. Aber auch die Pastoralbriefe und den Hebräerbrief beseitigte er, und ließ nur zehn paulinische Briefe und ein verstümmeltes Lukas-Evangelium gelten. Er mißbilligte allen Prunk und alle Ceremonien beim Gottesdienste und ließ auch die Katechumenen und Heiden daran Theil nehmen. Von den electis forderte er strenge Askese, Beschränkung auf die nothdürftigsten Nahrungsmittel und Enthaltung von der Ehe. Der sittliche Ernst und die praktische Tendenz in seinem Streben verschaffte ihm viele Anhänger, deren Gemeinschaften sich viel länger als die der übrigen Gnostiker erhielten. Polykarp, der mit ihm in Rom zusammentraf, antwortete auf die Frage, ob er ihn kenne: Ἐπιγνώσκω τὸν πρωτότοκον τοῦ Σατανᾶ.

11. Der Maler **Hermogenes** in Nordafrika (zu Ende d. 2. Jahrh.) nahm ebenso sehr an der Schöpfungslehre der Katholiker, wie an der Emanationstheorie der Gnostiker Anstoß, weil beide Gott zum Urheber des Bösen machten. Er nahm daher ein ewiges Chaos an, aus dessen Widerstreben gegen den schaffenden und bildenden Einfluß Gottes er sich die Entstehung alles Bösen und Häßlichen erklärte. Gegen ihn schrieb Tertullian.

§. 29. Der Manichäismus.

Vgl. Beausobre, hist. crit. de Manichéisme. Amst. 1734; F. Chr. Baur, d. manich. Religionssyst. Tübg. 1831; J. E. Colditz, d. Entsteh. d. manich. Religionssystems, Lpz. 1838; D. Chwolsohn, die Ssabier u. d. Ssabismus. St. Petersb. 1856. 2 Bde.; G. Flügel, Mani, s. Lehre und s. Schr. (nach arab. Quellen). Leipzig 1862.

Unabhängig, wie es scheint, von dem heidenchristlichen Gnosticismus, der innerhalb des römischen Reiches und daher unter mehr oder minder vorherrschendem Einfluß griechischer Bildungsformen im 2. Jahrh. seine schöpferische Kraft entfaltet, vielleicht aber doch mit dem Elkesaismus (§. 27, 3) in Zusammenhang stehend, trat gegen Ende des 3. Jahrh. im persischen Reiche

der Manichäismus auf. Mit dem Gnosticismus vielfach in Princip und Tendenz zusammentreffend, — vornehmlich mit der Fassung, welche ihm die syrischen Gnostiker gegeben hatten, — unterschied er sich doch von ihm hauptsächlich darin, daß er christliche Ideen und Begriffe noch entschiedener zum bloßen Firniß heidnischer Theosophie benutzte, und auf das Judenthum gar keine Rücksicht nahm, ferner daß er statt platonischer Anschauungen, die ihm fremd blieben, den persischen Dualismus aufs Entschiedenste in den Vordergrund stellte und ihn mit buddhistischen Ideen versetzte, und endlich darin, daß er nicht blos eine esoterische Religion für einzelne besonders begabte Geister sein wollte, sondern auch von vorn herein das Streben nach Bildung einer eigenen Kirche mit gegliederter Gemeindeverfassung und wohlorganisirtem Cultus kund gab und erfolgreich zu verwirklichen suchte.

1. Ueber **Person und Geschichte des Stifters** weichen die Angaben der lateinischen und griechischen Kirchenväter vielfach von denen der persischen Quellen ab. Erstere stammen sämmtlich aus den Acten einer Disputation, welche der Bisch. Archelaus von Kaskar mit Manes od. Manichäus gehalten oder selbst abgefaßt haben soll. Sie sind in einer sehr corrumpirten latein. Uebersetzung noch jetzt vorhanden und enthalten, namentlich im Geschichtlichen, viel sagenhaften und unglaublichen Stoff; in der Darstellung der Lehre Mani's scheinen sie indeß ziemlich zuverlässig zu sein. Nach ihnen ist der Ursprung des Manichäismus auf einen vielgereisten saracenischen Handelsmann, Namens Scythianus, zurückzuführen, der zur Zeit der Apostel lebte. Ein Schüler desselben, Terebinthus, der sich auch Buddas nannte, schrieb in seinem Auftrage vier Bücher, die nach seinem Tode in den Besitz eines frei gelassenen Sklaven Namens Cubricus gelangten. Dieser eignete sich die darin gelehrte Weisheit an, bildete sie weiter aus, trat in Persien als Stifter einer neuen Religion auf und nannte sich Manes. Selbst am Hofe fand er Eingang, aber die mißglückte (Wunder-) Heilung eines Prinzen wurde von der Eifersucht der Magier zu seinem Sturze ausgebeutet. Er entkam jedoch aus dem Gefängnisse, und fand auf einem alten Schlosse Arabion in Mesopotamien ein sicheres Versteck. Unterdessen hatte er auch die h. Schriften der Christen kennen gelernt und aus ihnen Manches zur weitern Ausbildung seiner Lehre angenommen. Er entfaltete nun durch Briefe und Boten eine große Thätigkeit zur Ausbreitung seiner Lehre besonders unter den Christen. Dies führte zu der obenerwähnten Disputation mit Archelaus, in der er eine vollständige Niederlage erlitt. Bald darauf wurde er auf Befehl des persischen Königs ergriffen, lebendig geschunden (277) und seine ausgestopfte Haut zur Warnung ausgestellt.

Viel glaubwürdiger erscheinen die Angaben der allerdings viel jüngern (9. 10. Jahrh.) persischen Quellen (bei Herbelot, orient. Biblioth. s. v. Mani, u. Silv. de Sacy, mémoires sur diverses antiquités de la Perse. Par. 1794. 4.). Nach ihnen war Mani einer persischen Magierfamilie entsprossen. Obwohl zum Christenthum übergetreten und mit dem Amte eines Presbyters betraut, bewahrte er dennoch eine entschiedene Hinneigung zum väterlichen Parsismus. Unter den religiösen Bewegungen, welche seit der Befreiung von dem Joche der parthischen Arsaciden durch die nationale Sassanidendynastie (227) eine Wiederverjüngung der alten nationalen Religion erstrebten, verfiel er darauf, Christenthum und Parsismus zu einer Weltreligion zu verschmelzen, und trat 270 unter Schapur I. (Sapores), sich für den von Christo verheißenen Parakleten (Joh. 16, 13 ꝛc.) ausgebend, als Reformator

und Kirchengründer auf. Von den Christen ausgestoßen, von der Magiern verfolgt, mußte er fliehen, und durchreiste ganz Indien bis nach China hin, neuen Stoff für sein religiöses System sammelnd. Dann lebte er eine Zeit lang in einer Höhle Turkistans, wo er ein Buch voll prächtiger Bilder, die seine Lehre symbolisch darstellten, verfertigte (Ertenki Mani genannt, das eigentliche Evangelium seiner Anhänger). Nun kehrte er nach Persien zurück. Der neue König Hormuz schützte ihn, aber dessen Nachfolger Behram (Varanes) zwang ihn zu einer Disputation mit den Magiern, erklärte ihn für besiegt und ließ ihn lebendig schinden (277).

Erst neuerdings sind auch (von Chwolsohn u. Flügel) arabische Quellen flüssig gemacht worden, unter denen besonders die Mittheilungen des vielgereisten und gelehrten Geschichtschreibers Mohammed-en-Nedim (10. Jahrh.) von der größten Wichtigkeit sind, weil er aus Mani's und seiner Anhänger eigenen Schriften geschöpft hat. In Beziehung auf die Geschichte Mani's und seiner Secte stimmen dieselben mehr zu den persischen Quellen, in Beziehung auf das Lehrsystem, das indeß durch sie in manchen Stücken bedeutend erweitert, erläutert und zurechtgestellt wird, mehr zu den occidentalischen. Doch bieten sie auch für eine Vereinigung der geschichtlichen Daten in den beiderseitigen ältern Quellen einige Anhaltspunkte. Nach ihnen war nämlich Mani's Vater Fonnak ein Anhänger der Mogtasilah (= Mandäer = Elkesaiten §. 27, 3) und auch Mani selbst wurde in den Grundsätzen dieser Secte erzogen. In seinem 19., und nochmals in seinem 24. Jahre empfing er aber eine göttliche Offenbarung, die ihm gebot, seine bisherige Religion zu verlassen und der Verkündigung der ihm jetzt geoffenbarten sein ganzes Leben zu widmen. Nach einer weitern Andeutung desselben Geschichtschreibers bestand der Fortschritt der Lehre Mani's hauptsächlich darin, daß er Elkesai's Dualismus von Männlich und Weiblich in den magusäischen Dualismus von Gut und Böse umbildete. Durch die von En-Nedim behauptete Abstammung Mani's aus der Secte der Mogtasilah gewinnt aber die Angabe der occidentalischen Quellen, denen zufolge Cubricus-Mani seine Lehre aus den Schriften eines Scythianus schöpfte, eine unerwartete Stütze. Denn nach Hippolyt stammte Elkesai aus Sera in Parthien (= Scythien), kann also leicht als Scythianus bezeichnet worden sein, und man könnte geneigt sein (mit Chwolsohn) in den Büchern, aus welchen Cubricus schöpfte, die h. Schriften der Mandäer zu sehen.

2. Der Grundgedanke seines **Systems** war altpersischer Dualismus. Dem guten Gott mit seinen 12 Aeonen (Ormuzd mit seinen Amschaspands und Izeds) stand der Satan mit seinen Dämonen (Ahriman und die Dews) von Ewigkeit her feindlich entgegen. Angelockt von der Schönheit des Lichtreiches machte Satan einen Angriff auf dasselbe. Gott stellt einen Aeon („die Mutter des Lebens") zum Grenzwächter des Lichtreiches auf. Diese gebiert den Idealmenschen, der mit den fünf reinen Elementen (Feuer, Licht ꝛc.) in den Kampf zieht, aber unterliegt und gefangen wird. Gott sendet ihm einen andern Aeon, „den lebendigen Geist", zur Hülfe, aber zu spät, denn schon haben die finstern Mächte einen Theil seines Lichtwesens (die Weltseele oder den Jesus patibilis) verschlungen. Der gerettete Idealmensch, d. i. Christus (oder Jesus impatibilis), wird in die Sonne versetzt. Aus jener Mischung aber läßt Gott durch den lebendigen Geist die sichtbare Welt bilden, damit die gefangenen Lichttheile nach und nach erstarken und sich losreißen können. In jedem Menschen wohnt außer der Lichtseele auch eine böse Seele. Der erstern soll er, besonders durch Aneignung der in der Natur, am meisten in den Pflanzen, zerstreuten Lichtelemente, Sieg und Herrschaft über die letztere verschaffen. Diesen Läuterungsproceß leiten und fördern der in der Sonne wohnende Idealmensch Christus und der im Aether wohnende lebendige Geist; während die Dämonen durch die falschen Religionen des Judenthums und Heidenthums die Menschenseelen noch tiefer in das Reich der Finsterniß

zu verstricken suchen. Endlich steigt Christus selbst aus der Sonne in einem Scheinleibe zur Erde hinab, um durch seine Lehre die Lichtseelen zur Befreiung zu führen. Die Apostel mißverstanden und verfälschten aber seine Lehre; Mani, der verheißene Paraklet (nicht der heil. Geist), stellt sie wieder her. Als solcher war er das Haupt der Kirche. Unter ihm standen 12 Apostel (magistri) und 72 Bischöfe, dann Presbyter, Diakonen und Evangelisten. Die Gemeinde bestand aus Katechumenen (auditores) und Auserwählten (oder Vollkommnen). Die letztern waren zur strengsten Askese, Enthaltung von Fleisch, Eiern, Milch, Wein ꝛc. verpflichtet und mußten ehelos bleiben (Signaculum oris, manuum et sinus). Taufe und Abendmahl, jene mit Oel, dieses ohne Wein, gehörten zum Geheimcultus der Vollkommnen. Oel und Brot galten dabei als die reinen Erzeugnisse der im Pflanzenleben sich losringenden Weltseele (oder des Jesus patibilis). Ihr Hauptfest war der Tag des Martyriums Mani's; vor einem prächtigen Lehrstuhle, dem Symbole ihres göttlichen Lehrers, warfen sie sich dann anbetend nieder. — Schon bald nach dem Tode Mani's verbreitete sich die von ihm gestiftete Secte weithin im römischen Reiche. Diocletian verfolgte sie wegen ihrer Herkunft aus dem feindlichen Perserreiche aufs Grausamste, wogegen die Feindschaft der katholischen Staatskirche des Römerreiches ihr später in Persien wieder Schutz verschaffte. Sie scheint sich in geheimer Tradition bis tief ins Mittelalter hinein, wo sie unter mancherlei Gestalten wieder auftaucht, fortgepflanzt zu haben. Vgl. §. 54, 1. 2; §. 71; §. 108, 1.

II. Die Entwickelung der Kirche in Verfassung, Cultus, Leben und Zucht.

§. 30. Die innere Organisation der Kirche.

Vgl. Ziegler, Vers. e. pragm. Gesch. d. kirch. Verfassungsformen in den 6 ersten Jahrhh. Lpz. 1798; J. W. Bickell, Gesch. d. Kirchenrechts. I. II. Frkf. 1849; R. Rothe, d. Anfänge d. chr. K. u. ihrer Vers. I. Wittb. 1837.

Die Episkopalverfassung (§. 18, 2) entwickelte sich seit dem Anfange des 2. Jahrh. immer kräftiger, und die Superiorität des Bischofs über die Presbyter kam allmälig zur allgemeinen Anerkennung. Der bedeutendste Vorkämpfer des Episkopats ist Ignatius von Antiochien († 115). Er sieht in jedem Bischofe Christum und in dem Presbytercollegium die Apostel repräsentirt. Die spätere Idee von der apostolischen Successsion der Bischöfe, die bei Cyprian schon fertig ist, kennt Ignatius noch nicht. — Die hierarchische Tendenz, die dem Episkopalsystem innewohnte, erhielt neue Nahrung durch Wiederaufnahme der Idee eines besonderen Priesterthums als göttlicher Institution mit Uebertragung altfest. Anschauungen auf die Gemeindeleiter; und die Gegensätze von ordo oder κλῆρος und plebs oder λαός (λαϊκοί) wurden, nachdem sie einmal Eingang gefunden hatten, immer ausschließlicher. Bei der zunehmenden Erweiterung der Gemeinden wurden die Functionen, Rechte und Pflichten der bestehenden geistlichen Aemter näher bestimmt und für die niederen Kirchendienste neue Aemter geschaffen. So entstand eine Glieder-

rung des Klerus in ordines majores und minores. Die von den Städten aus gegründeten Landgemeinden wurden mit einem Presbyter aus der Stadt (Parochus) versehen; wurden sie aber bedeutender, so wählten sie sich einen eigenen Bischof (χωρεπίσκοποι). Wo in den Hauptstädten eine einzige Kirche nicht mehr ausreichte, wurden Filialkirchen angelegt. So bildete sich ein gewisser Amtsbezirk (Diöcese) für den Bischof. Wie die Stadtbischöfe über die Landbischöfe, so erlangten in natürlicher Entwickelung auch die Bischöfe der Hauptstädte (Metropolen) ein Uebergewicht über die Bischöfe der Provinzialstädte. Der Name Metropolit kommt jedoch zuerst in den Beschlüssen des nicänischen Concils (325) vor. Bei gemeinsamen Berathungen in der Hauptstadt (Provinzialsynoden), die anfangs durch jeweiliges Bedürfniß veranlaßt, später zum regelmäßigen Institute ausgebildet wurden, führte der Metropolit den Vorsitz. Unter den Metropolen selbst wurde wieder für die von den Aposteln gegründeten Gemeinden (sedes apostolicae), besonders die zu Rom, Antiochien, Jerusalem, Alexandrien, Ephesus und Korinth, ein höheres Ansehen in Anspruch genommen. An den Begriff der Einheit und Katholicität der Kirche, der mit immer steigender Entschiedenheit festgehalten und ausgebildet wurde, schloß sich die Idee von einer einheitlichen Repräsentation der Kirche in dem Apostel Petrus an, sich gründend auf das mißdeutete Wort des Herrn Matth. 16, 18—19. Rom, als Hauptstadt der Welt, wo Petrus und Paulus den Märtyrertod erlitten hatten, sah sich als Stuhl (cathedra) Petri an, und übertrug die Idee der einheitlichen Kirchenrepräsentation auf seine Bischöfe, als die angeblichen Nachfolger Petri. — Die christliche Bruderliebe bedingte auch engere Verbindung der Gemeinden unter einander, die durch gegenseitige Mittheilungen aufrecht erhalten wurde. Reisenden Christen verbürgte ein Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben ihres Bischofs (epistolae formatae, γράμματα τετυπωμένα) allenthalben brüderliche Aufnahme. Die Gemeinde bewahrte sich vorläufig noch ihren Einfluß auf die Wahl der Geistlichkeit, wobei häufig den Confessoren eine entscheidende Stimme zugestanden wurde. — Vgl. §. 45 ff.

1. Zu den **Ordines majores** rechnete man die Episkopen, Presbyter und Diakonen. Dem **Bischofe** kam in seiner monarchischen Stellung die oberste Leitung aller Gemeindeangelegenheiten zu. Ausschließlich bischöfliche Vorrechte waren: die Ordination der Presbyter und Diakonen, Firmelung der Getauften, die Absolution der Büßenden, in der Regel auch die Consecration der Abendmahlselemente und später auch das Stimmrecht auf den Synoden. Die **Presbyter** waren jetzt nur noch Berather und Gehülfen des Bischofs. Sie waren thätig bei der Leitung der Gemeindeangelegenheiten, bei der Sacramentsverwaltung, der Predigt und Seelsorge, aber nur im Auftrage oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs. Erst in der folgenden Periode, als die Bedürfnisse sich mehrten und die bischöfliche Autorität einer eifersüchtigen Sicherstellung nicht mehr bedurfte, erweiterte sich ihre Befugniß zu selbstständ-

diger und eigenmächtiger Seelsorge, Predigt und (wenigstens theilweiser) Sacramentsverwaltung. — Ein umgekehrtes Verhältniß fand bei der amtlichen Stellung der **Diakonen** (Levitae) statt. Ihr Ansehen hob sich ebenso sehr, als sich die Grenzen ihrer amtlichen Thätigkeit erweiterten. Zur ursprünglichen Aufgabe der Armenpflege kam vielfache Betheiligung beim Gottesdienste und der Gemeindeleitung. Sie tauften im Auftrage des Bischofs, bereiteten die Abendmahlselemente, theilten den Kelch aus, brachten nach beendigtem Gottesdienste den Kranken und Gefangenen Leib und Blut des Herrn, verkündigten ferner den Anfang der verschiedenen Abtheilungen des Gottesdienstes, sprachen die Kirchengebete, lasen die Evangelien vor und hielten auf Ordnung während des Gottesdienstes. Auch die Predigt wurde ihnen öfter übertragen. Zum Bischofe standen sie in der Regel in einem innigern persönlichen Verhältnisse als die Presbyter, sie waren seine Vertrauten, seine Begleiter auf Reisen, häufig auch seine Abgeordneten und Stellvertreter auf den Concilien. — Unter den **Ordines minores** war das Amt der Lectoren, ἀναγνώσται, das älteste. Nach Cyprian wurden dazu gern die Confessores bestimmt. Später begann gewöhnlich mit dem Lectorenamte die klerikalische Laufbahn. Ihre Aufgabe war die kirchliche Vorlesung der längeren Bibelabschnitte und die Aufbewahrung der heil. codices. Später als die Lectoren kamen die subdiaconi, ὑποδιάκονοι, auf, die als Assistenten der Diakonen den ersten Rang unter den ordines minores einnahmen, und als solche auch allein einer eigentlichen Ordination durch Handauflegung gewürdigt wurden. Für die Leitung des Kirchengesanges wurde gegen Ende des 3. Jahrh. das Amt der cantores (ψαλται) eingeführt. Die Akoluthen bilden das dienende Gefolge der Bischöfe. Den Exorcisten lag die geistliche Pflege der Besessenen (ἐνεργούμενοι, δαιμονιζόμενοι) ob, über welche sie die kirchlichen Gebete und Beschwörungsformeln zu sprechen hatten. Da mit der Taufe ebenfalls ein Exorcismus verbunden zu werden pflegte, so erstreckte sich ihre amtliche Fürsorge auch auf die Katechumenen. Den niedrigsten Rang nahmen die ostiarii oder janitores (θυρωροί, πυλωροί) ein. — Für den Unterricht der Katechumenen wurden in den größern Gemeinden besondere **Katecheten** angestellt (doctores audientium), und wo das Bedürfniß es forderte, wie namentlich in den punisch redenden Gemeinden Nordafrikas, auch besondere **Hermeneuten**, denen die Dolmetschung der Bibellectionen oblag. — Den **Diakonissinnen** (meist Wittwen oder ältere Jungfrauen) war die weibliche Armen- und Krankenpflege, die Berathung unerfahrener Frauen und Jungfrauen und die Beaufsichtigung der Katechumeninnen anbefohlen. Sie hatten keinen klerikalischen Charakter. — Die **Ordination** der Kleriker geschah durch Handauflegung. Nicht zugelassen werden sollten die kürzlich, oder erst in schwerer Krankheit Getauften (Neophyti, Clinici), ebenso alle excommunicirt Gewesenen, und diejenigen, welche sich selbst verstümmelt hatten.

2. Ein Vorbild für **synodale** Berathung und Beschlußnahme lag schon in dem Apostelconvente zu Jerusalem (Apgsch. 15) vor. Aber auch in der heidnischen Welt bestanden ähnliche Institute. Die alten religiös-politischen Bündnisse in Griechenland und Kleinasien hatten zwar seit der römischen Herrschaft ihre politische Bedeutung eingebüßt; die von Alters her üblichen Versammlungen derselben (κοιναὶ σύνοδοι, concilia) in der Hauptstadt der Provinz dauerten aber dennoch unter dem Vorsitz des römischen Statthalters fort. Schon die gleiche Benennung scheint darauf hinzudeuten, daß sie nicht ohne anregenden Einfluß auf die Entstehung des kirchlichen Synodalinstitutes geblieben sind. Daß dies erst so spät (in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh.) auftrat, lag in den Zeitverhältnissen begründet. Die Christen, die häufig selbst ihre gottesdienstlichen Versammlungen nur heimlich und nächtlich veranstalten durften, konnten bis auf die Zeit des Commodus an die Veranstaltung solcher solennen Zusammenkünfte nicht denken. Nun trat aber eine Ruhe-

zeit ein, in der sich ihre Gemeindeverfassung freier und offener entwickeln durfte, und gerade in diese Zeit fällt die Ausbildung des Synodalinstitutes. Die erste Veranlassung dazu boten die montanistischen Bewegungen in Kleinasien (§. 37), bald darauf die Streitigkeiten über das Osterfest (§. 32). Zu Anfang des 3. Jahrh. hatten sich die Provinzialsynoden schon zu einem stehenden und regelmäßig wiederkehrenden Institute herausgebildet. Zur Zeit Cyprians nahmen nächst den Bischöfen auch noch die Presbyter und Diakonen an den Synoden thätigen Antheil, und dem Volke war wenigstens die Beiwohnung unverwehrt. Es sollte wenigstens kein Beschluß ohne Mitwissen, und gewissermaßen auch Zustimmung der Gemeinde gefaßt werden. Seit dem nicänischen Concil (325) sind die Bischöfe allein stimmberechtigt, und die Gegenwart von Laien wurde immer mehr beschränkt. Die Synodalbeschlüsse wurden entferntern Gemeinden durch Synodalschreiben (epistolae synodicae) mitgetheilt, und schon im 3. Jahrh. leitete man sie nach Apgsch. 15, 28 von unmittelbarer Erleuchtung des h. Geistes ab. Vgl. §. 43, 2.

3. Die Einheit und Katholicität der Kirche. (Vgl. A. Möhler, die Einheit d. K. 2. A. Tübg. 1843. — J. E. Huther, Cyprians Lehre von der Einh. d. K. Hamb. 1839. — Jul. Köstlin, die kath. Auffass. v. d. K. in ihr. erst. Ausb. In d. deutsch. Ztschr. für chr. Wsch. 1855. Nr. 33 ff. — J. L. Jacobi, die kirchl. Lehre v. d. Tradit. I. Berl. 1847. — J. H. Friedlieb (kath.), Schrift, Tradit. u. kirchl. Schriftausleg. nach den Zeugnissen d. erst. fünf Jahrhh. Bresl. 1854). — In dem Berufe des Christenthums zur Weltreligion, die alle Völker und Zungen in sich aufnehmen, aber sie alle auch mit einem Geiste durchdringen und unter dem einen Haupte im Himmel einigen sollte, war schon die Forderung der Einheit und Allgemeinheit (Katholicität) der Kirche gegeben. Die innere Einheit des Geistes forderte auch eine entsprechende Einheit in der Erscheinung. Aber darin lag das Irreführende und Gefährliche des Strebens nach Bildung und Consolidirung einer einheitlichen katholischen Kirche, daß nicht nur Irrlehre, Unsittlichkeit und Abfall, sondern auch jede Abweichung in äußerlichen Formen, in Verfassung und Cultus, als von der einen, katholischen Kirche (dem Leibe Christi), und somit auch von der Gemeinschaft mit Christo scheidend und den Verlust des Heils und der Seligkeit nach sich ziehend, angesehen wurde. — Ein Drängen zu dieser Auffassung machte sich schon im 2. Jahrh. um so lebhafter geltend, je mehr die Einheit der Kirche durch Häresien, Secten und Spaltungen bedroht war; ihre Vollendung und die magna charta ihrer sieghaften Feststellung erhielt sie in Cyprians Buche de unitate ecclesiae. In der monarchischen Stellung des Bischofs einer jeden Gemeinde, als des Repräsentanten Christi, sieht Ignatius von Antiochien die Einheit der Kirche gewahrt. Nach Cyprian hat sie im Apostolat ihren Ausgangs-, im Episkopate ihren Stützpunkt. Die Verheißung Christi, Matth. 16, 18 ist dem Petrus, als dem Repräsentanten, nicht als dem Haupte der Apostel gegeben (Joh. 20, 21). Von den Aposteln ging das apostolische Amt mit seiner Verheißung vermittelst der Ordination auf die Bischöfe über. Diese repräsentiren fortwährend durch ihre monarchische Stellung für die einzelnen Gemeinden, so wie durch ihr Zusammenwirken für die gesammte Christenheit die Einheit der Kirche (Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur). Und wie alle Apostel, so sind auch alle Bischöfe einander völlig ebenbürtig; ein jeder derselben ist Nachfolger Petri und Erbe der dem Petrus zuerst, aber für alle gegebenen Verheißung. Wer sich vom Bischof lossagt, sagt sich von der Kirche los und: Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. Extra ecclesiam nulla spes salutis. Am weitesten faßt Origenes die Verheißung in Matth. 6, 18: Πέτρα γὰρ πᾶς ὁ Χριστοῦ μαθητής. Λέλεκται τῷ Πέτρῳ καὶ παντὶ Πέτρῳ. — Als Norm der Katholicität in Verfassung, Cultus und Lehre wurde neben den apostolischen Schriften die in den

apostolischen Gemeinden fortlebende Tradition angesehen: ja diese Tradition mußte sogar vor und zur Feststellung eines neutestamentlichen Kanons über die apostolischen Schriften gestellt werden, weil die letztern noch nicht allgemein verbreitet und anerkannt waren. Aus dem gemeinsamen Bewußtsein aller christlichen Gemeinden, wie es in Schrift und Tradition wurzelte, wurden die Grundwahrheiten des Christenthums als Regula fidei, für Lehrentwickelung und Lehrbeurtheilung maßgebend, abstrahirt. Ihr gemäß erweiterte sich das Taufbekenntniß oder Symbolum allmälig zum Symbolum apostolicum in seiner gegenwärtigen Gestalt.

4. **Der römische Primat.** (Vgl. Th. Katerkamp, ü. d. Primat d. Ap. Petrus und s. Nachfolger. Münst. 1820. Rothensee, d. Primat d. Papstes in allen chr. Jahrhh. 3 Bde. Mainz 1836. F. P. Kenrik, d. Primat des ap. Stuhles. Aus d. Engl. v. Steinbacher. New-York. 1853. — Gegen den Primat: D. Blondel, traité hist. de la primauté. Genève 1641. fol. Cl. Salmasius, de primatu Papae. Lugd. 1645. Ellendorf (kath. Jurist), der Primat d. röm. P. Darmst. 1841). — Der Anspruch des römischen Stuhles auf den Primat über die ganze Kirche hat zur Voraussetzung, einmal die Ansicht, daß die Verheißung Matth. 16, 18 allein und ausschließlich dem Apostel Petrus als dem Primas der Apostel und dem Haupte der Kirche gegeben sei, und zweitens die Annahme, daß der römische Bischof der Nachfolger des Apostelfürsten und somit der rechtmäßige und alleinige Erbe aller seiner Vorrechte sei. Die Fabel von dem römischen Bisthum des Ap. Petrus fand, obwohl sie aus höchst trüber Quelle, nämlich aus den häretischen pseudoclementinischen Schriften geflossen ist (§. 27, 4), doch um so unbedenklicheren Eingang, je weniger man sich, bei ganz anderer Deutung von Matth. 16, 18 der Consequenzen versah, die später daraus gezogen wurden. Während unserer ganzen Periode hat auch weder ein römischer Bischof, noch sonst Jemand daran gedacht, solche Consequenzen zu ziehen. Nur daß Rom die vornehmste unter allen apost. Gemeinden sei, daß dort die apostolische Tradition am reinsten aufbewahrt sei und daß deshalb ihren Bischöfen eine besonders gewichtige Stimme in allen der Entscheidung des Gesammtepiskopats zu unterbreitenden Fragen zukomme, wurde willig zugestanden, und die römischen Bischöfe begnügten sich vorläufig damit, dies Zugeständniß bestens zu acceptiren und möglichst auszubeuten. Weiter reicht auch das vielberufene Zeugniß des Irenäus (3, 3) nicht: Ad hanc enim (sc. ecclesiam Rom.) a gloriosissimis duobus App. Petro et Paulo fundatam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, h. e. eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea quae est ab Apostolis traditio. Daß man aber auch die römische Tradition nicht für unbedingt und ohne Weiteres bindend hielt, bezeugt der Kampf der Kleinasiaten gegen die römische Osterpraxis (§. 32, 1) und der Kampf Cyprians gegen die römische Ketzertaufpraxis (§. 32, 2). — Vgl. §. 46.

§. 31. Die gottesdienstliche Festfeier.

Vgl. H. Alt, der chr. Cultus. Bd. II: Das Kirchenjahr mit s. Festen u. die Fastendisciplin. Berl. 1858.

Die Sonntagsfeier war schon zu Anfang des 2. Jahrh. allgemein eingeführt. Als Freudentag wurde der Sonntag durch stehendes (nicht wie sonst gewöhnlich durch knieendes) Beten, so wie durch Verbot des Fastens ausgezeichnet. Unter den übrigen Wochentagen wurden zum Gedächtniß des Leidens Christi Mittwoch und Freitag als Wachtage (dies stationum, nach dem Bilde der militia christiana) mit gottesdienstlichen Zu-

sammenkünften gebildet. Als Passions-, Buß- und Festtage bildeten sie den ergänzenden Gegensatz zum Sonntage. Schon im Wochencyklus also legten sich die Hauptmomente der christlichen Festidee, die im Jahrescyklus freilich eine reichere und ausgebildetere Darstellung fand, auseinander. Nach Analogie der jüdischen Jahresfeste, welche die Judenchristen mit den Juden zugleich, aber wohl nicht ohne christliche Umdeutung feierten, kamen nämlich auch unter den Heidenchristen bald specifisch-christliche Jahresfeste auf. Das Oster- oder Paschafest wurde von der alten Kirche in weiterm Sinne gefaßt, so daß es in ein πάσχα σταυρώσιμον und ἀναστάσιμον zerfiel. Die Erinnerung an die Leiden Christi war aber so mächtig und überwältigend, daß die Feier eines einzigen Tages (des Todestages) ihr durchaus nicht genügen konnte. Es ging daher eine längere Trauer-, Buß- und Fastenzeit vorher, die aus mehrfach verschiedener Praxis und nach manchen Schwankungen sich allmälig auf 40 Tage fixirte und als Quadragesimalzeit (τεσσαρακοστή) sich in den Festcyklus des Jahres einreihte. Den Schluß und Culminationspunkt der Quadragesimalfeier bildete die große Woche, und den Uebergang zum Auferstehungsfeste die Ostervigilie (παννυχίς). An das Osterfest schloß sich das Pfingstfest, als Stiftungsfest der christlichen Kirche, an. Die dazwischen liegenden 50 Tage (quinquagesima) waren lauter Freudentage. Täglich wurde communicirt, nie gefastet, nur stehend, nicht knieend gebetet. Der 40. Tag, als Himmelfahrtstag, ragte indeß durch besondere Feier vor allen hervor. Im Orient entstand das Epiphanienfest, am 6. Januar, zur Feier der Taufe Christi im Jordan, als der Offenbarung seiner Messiaswürde. Von einer Feier des Weihnachtsfestes verlautet noch nirgends etwas. — Vgl. §. 56.

1. Die **Osterstreitigkeiten** (vgl. K. L. Weitzel, d. Gesch. d. Passahfeier d. 3 erst. Jahrhh. Pforzh. 1848. G. E. Steitz, die Differenz d. Occidentalen u. Kleinasiaten in d. Passafeier. In d. Studd. u. Kritt. 1856. IV. A. Hilgenfeld, der Paschastreit d. A. K. Halle 1860.) — Im 2. Jahrh. stellte sich eine dreifache Osterpraxis heraus. Die ebionitischen Judenchristen (§. 27, 2) hielten die Paschamahlzeit am 14. Nisan (= ἡ ιδ', d. i. = 14) mit strenger Beobachtung der AT. Vorschriften für die Hauptsache, zumal auch Christus, der am 15. gestorben, am 14. das Ostermahl mit seinen Jüngern gehalten habe. Die katholischen Judenchristen, deren Praxis in der kleinasiat. Kirche Eingang fand, schlossen sich mit ihrer Osterfeier der Zeit nach streng an die jüdische Feier an, aber sie gaben derselben eine christliche Umdeutung, ließen die Passahmahlzeit fallen und erklärten das Gedächtniß des Todes Christi für die Hauptsache des Festes. Nach ihrer Ansicht war nämlich Christus am 14. Nisan gestorben, so daß er in seinem letzten Lebensjahre kein eigentliches Passahmahl nicht gehalten habe. Am 14. Nisan feierten sie demnach ihr πάσχα σταυρώσιμον, am 16. das πάσχα ἀναστάσιμον. Sie beendigten das vorösterliche Fasten mit dem Momente des Verscheidens Christi (3 Uhr Nachmittags) und hielten dann statt des jüdischen Passahmahles Agape mit Abend-

mahl. — Im Gegensatze zu diesen beiden judaisirenden Formen bildete sich im heiden-christlichen Abendlande (Aegypten, Palästina, Pontus und Griechenland) eine dritte Praxis, die von Form und Inhalt des jüdischen Passahfestes gänzlich absah. Um die Harmonie mit der sonntäglichen Auferstehungsfeier nicht zu zerstören, wollte man neben dem Jahresdatum der ιδ' auch die Uebereinstimmung in den Wochentagen und zwar als entscheidend festgehalten wissen. So feierte man denn das πάσχα σταυρώσιμον, wenn die ιδ' nicht etwa auf den Freitag selbst fiel, immer am ersten Freitag nach der ιδ' und das πάσχα ἀναστάσιμον am nächstfolgenden Sonntage. Außerdem betrachteten die Occidentalen den Todestag Christi durchaus als Trauertag und ließen das durch Agapen- und Abendmahlsfeier bezeichnete Ende der vorösterlichen Fasten erst am Auferstehungstage eintreten. Die divergirende Praxis bestand längere Zeit ohne Conflict und Reibung neben einander. Erst bei einer Anwesenheit des Bsch. Polykarp v. Smyrna in Rom (160) kam sie zur Sprache. Der römische Bischof Anicet berief sich auf die Tradition der römischen Kirche, Polykarp legte dagegen Gewicht darauf, daß er selbst mit dem Apostel Johannes ein Passahmal gehalten habe. Eine Einigung kam nicht zu Stande, doch zum Zeichen ungetrübter Kirchengemeinschaft ließ Anicet den Polykarp in seiner Kirche eine Abendmahlsfeier verwalten. Aber im J. 196 brach der Streit von Neuem aus zwischen Polykrates, Bischof von Ephesus, und dem Bischof Victor von Rom. Letzterer ging in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, daß er die Kirchengemeinschaft mit den Kleinasiaten aufheben wollte, was aber allgemeine Mißbilligung fand. Namentlich sprach Irenäus im Auftrage der gallischen Bischöfe sich in diesem Sinne gegen Victor aus. Das allgemeine Concil zu Nicäa 325 entschied zu Gunsten der freiern römischen Praxis, die seitdem allgemeine Geltung erhielt (§. 56, 3).

§. 32. Die Taufpraxis.

Vgl. J. W. F. Höfling, das Sacr. d. Taufe. 2 Bde. Erlg. 1846.

Als das unerläßliche Mittel zur Theilnahme an dem Heil in Christo und als Bedingung der Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft galt von Anfang an die Taufe. Taufe und Wiedergeburt sind in der Anschauung der Väter untrennbar verbunden. Daher war die Kindertaufe, wenn auch nicht allgemein eingeführt, doch der Theorie nach vollständig anerkannt. Nur Tertullian ist ein entschiedener Gegner derselben. Alle Erwachsenen, welche die Taufe begehrten, hatten sich als Katechumenen (κατηχούμενοι, audientes) einer Vorbereitung durch einen christlichen Lehrer zu unterziehen. Manche verschoben aber freiwillig und absichtlich die Taufe, häufig bis zum Sterbebette, damit alle Sünden ihres Lebens durch die Taufgnade sicher getilgt würden. Neben dem Unterrichte durch den Katecheten hatten die Katechumenen sich durch Gebet und Fasten zum Empfang der Taufe vorzubereiten, mußten dem Teufel und allen seinen Werken feierlich entsagen (abrenuntiare diabolo et pompae et angelis ejus) und vor der h. Handlung ihr Glaubensbekenntniß ablegen. Im 3. Jahrh. kam der Exorcismus oder die Lossprechung von der Gewalt des Teufels durch eine besondere, bisher nur bei den Energumenen üblich gewesene Bannungsformel hinzu. Die Taufe selbst geschah unter Anwendung einer Taufformel durch drei-

maliges Untertauchen, und nur bei Kranken durch Besprengung (baptismus clinicorum); das Taufwasser wurde zu seinem heiligen Zwecke geweiht. Dem Untertauchen folgte als Symbol des geistlichen Priesterthums eine Salbung (χρίσμα) zum geistlichen Priesterthum (1 Petri 2. 9) und (nach Apgsch. 8, 16 f.) die Handauflegung. Bald faßte man das Untertauchen als negativen Theil der Taufhandlung (das Abthun der Sünde) und die Salbung mit der Handauflegung als deren positiven Theil (die Geistesmittheilung). Das Morgenland gestattete auch den Presbytern und Diakonen die Verrichtung der Taufe mit Einschluß des Chrismas. Im Abendlande wies man, mit Berufung auf Apgsch. 8, den Bischöfen die Handauflegung als ausschließliches Vorrecht zu. Wo deshalb der Bischof selbst die Taufhandlung nicht verrichtete, wurde die Handauflegung mit der chrismatischen Salbung abgesondert und nachträglich von ihm als Firmelung (confirmatio, consignatio) ertheilt. Die üblichen Taufermine waren Ostern, besonders der Sabbath in der großen Woche (Taufe auf den Tod Christi, Röm. 6, 3), und Pfingsten, im Orient auch das Epiphanienfest. Den Ort der Taufhandlung sah man als indifferent an. Mit der Kindertaufe verband sich das Institut der Taufzeugen (ἀνάδοχοι, sponsores), welche im Namen des unmündigen Täuflings bürgschaftsweise das Glaubensbekenntniß ablegten. — Vgl. §. 58, 1.

1. Die Ausbildung des **Katechumenats** als eines selbstständigen Instituts mit stufenweise steigenden Rechten beginnt seit der Mitte des 2. Jahrh. Die erste Spur von einer Gliederung des Katechumenats in mehrere Stufen findet sich bei Tertullian. Er unterscheidet novitioli und edocti oder aquam adituri. Nur die Letztern wohnen schon der Predigt und dem Gebete in den gottesdienstlichen Versammlungen bei. Auch Origenes kennt nur erst zwei Stufen des Katechumenats, die apostolischen Constitutionen aber schon drei: 1. Audientes, ἀκροώμενοι, welche die Predigt anzuhören berechtigt und verpflichtet waren, 2. Genuflectentes, γονυκλίνοντες, welche knieend auch noch den ersten Abschnitten des Kirchengebetes beiwohnen durften, und 3. Competentes, φωτιζόμενοι, welche nach vollendetem Unterrichte dem Empfange der Taufe entgegensahen. Die Dauer des Katechumenats war auf 2—3 Jahre festgesetzt.

2. **Der Streit über die Ketzertaufe.** Ob die durch Ketzer vollzogene Taufe gültig sei, war seit dem Ende des 2. Jahrh. Gegenstand der Controverse. Die kleinasiatische und afrikanische Kirche verneinte die Frage; Rom dagegen nahm die zur kath. Kirche übertretenden Ketzer, wofern sie nur auf den Namen Christi oder der h. Dreieinigkeit getauft waren, ohne Wiedertaufe auf. Gegenstand eines leidenschaftlich geführten Streites wurde diese Frage in der Mitte des 3. Jahrh. Stephanus, Bsch. von Rom, wollte keine andere als die römische Praxis dulden und beeilte sich, den Kleinasiaten die Kirchengemeinschaft aufzukündigen (253). Cyprian von Karthago, dem durch die römische Praxis sein Ideal von der Einheit der alleinseligmachenden Kirche zerstört schien, und Firmilian von Cäsarea in Kappadocien traten als eifrige Vertheidiger der gegentheiligen Ansicht auf. Drei karthagische Synoden, die letzte und glänzendste im J. 256, traten entschieden auf ihre

Seite. Dionysius von Alexandrien suchte durch liebevolles Zureden auf Stephanus versöhnend einzuwirken. Kräftiger noch wirkte für diesen Zweck die bald darauf ausbrechende valerianische Verfolgung. So blieb der Streit ungeschlichtet. Die römische Praxis gewann aber immer mehr Anerkennung und wurde von dem ersten allgem. Concil zu Nicäa (325) bestätigt.

3. Das **Taufdogma**: Barnabas sagt: ἀναβαίνομεν καρποφοροῦντες ἐν τῇ καρδίᾳ, — Hermas: ascendunt vitae assignati; für Justinus ist das Taufwasser ein ὕδωρ τῆς ζωῆς, ἐξ οὗ ἀναγεννήθημεν, nach Irenäus bewirkt es eine ἕνωσις πρὸς ἀφθαρσίαν; Tertullian sagt: supervenit spiritus de coelis, — caro spiritualiter mundatur; Cyprian spricht von einer unda genitalis, einer nativitas secunda in novum hominem; Firmilian sagt: nativitas, quae est in baptismo, filios Dei generat; Origenes nennt die Taufe χαρισμάτων θείων ἀρχὴν καὶ πηγήν. — Von der Bluttaufe des Martyriums sagt Tertullian lavacrum non acceptum repraesentat et perditum reddit. Hermas und Clemens Alex. nehmen für die frommen Heiden und Juden eine Predigt und Taufe im Hades an.

§. 33. Die Abendmahlsfeier.

Vgl. F. Brenner (kath.), Verricht. u. Ausspendung d. Euchar. von Chr. bis auf unsere Zeit. Bamb. 1824. — Th. Harnack und Kliefoth ll. cc. bei §. 18, 5. — R. Rothe. de discipl. arcani. Heidelb. 1831. — J. W. F. Höfling, d. Lehre der ält. K. vom Opfer. Erlg. 1851. — Ph. Marheineke, ss. Pp. de praesentia Chr. in Coena Dom. sententia triplex. Heidelb. 1811. 4. Dagegen J. Döllinger (kath.), die Lehre v. d. Euch. in d. 3 erst. Jahrhh. Mainz 1826. Rinck, Lehrbegr. vom h. Abdm. in d. erst. Jahrhh., in d. hist. theol. Ztschr. 1853. III. Ebrard, d. Dogma v. h. Abdm. 2 Bde. Frkf. 1845. Kahnis, d. Lehr. v. Abdm. Lpz. 1851. L. J. Rückert, das Abendm. Lpz. 1856.

Anfangs war das Abendmahl noch mit den Agapen verbunden (§. 18, 5). Als aber Trajan ein strenges Verbot der Hetärien erließ (§. 23, 2), sistirten die Christen die von diesem Verbote mitgetroffenen Agapen und verbanden die Abendmahlsfeier mit dem sonntäglichen (homiletischen) Gottesdienste. So blieb es auch nach der Wiederherstellung der Agapen. Seitdem gliederte sich unter Mitwirkung des Katechumenatinstituts der Gottesdienst in eine missa catechumenorum und eine missa fidelium, von welcher letztern alle Nichtgetauften, sowie alle Pönitenten und Energumenen ausgeschlossen waren. Damit verband sich dann ferner die Anschauung von einem mysteriösen Charakter der Abendmahlsfeier (Disciplina arcani). Aus dem ursprünglichen Zusammenhange mit den Agapen wurde aber die Sitte mit herübergenommen, daß die dazu nöthigen Nahrungsmittel durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder dargebracht wurden (oblationes, προσφοραί). Das Brot war gewöhnliches, also gesäuertes (κοινὸς ἄρτος), der Wein wurde, wie auch sonst gewöhnlich, mit Wasser vermischt (κρᾶμα), worin Cyprian die Verbindung Christi mit der Gemeinde abgebildet sieht. In der afrikanischen und orientalischen Kirche wurden, mit

Berufung auf Joh. 6, 53, auch die Kinder (natürlich nur die bereits getauften) zur Communion zugelassen. Aus einfachen Anfängen bildete sich schon im 3. Jahrh. eine reich-gegliederte Abendmahlsliturgie, welche die Grundlage für alle spätern geblieben ist. Nach dem Schlusse des Gottesdienstes brachten die Diakonen die consecrirten Elemente des Abendmahls auch den Kranken und Gefangenen aus der Gemeinde. An manchen Orten wurde ein Theil des geweihten Brotes mit nach Hause genommen, um es mit der Familie beim Morgengebete zur Weihe des neuen Tages zu genießen. Ein eigentlicher Beichtact ging der Communion nicht voraus. Das Bedürfniß eines solchen machte sich bei den ihn ersetzenden disciplinarischen und liturgischen Anordnungen noch nicht geltend. — Vgl. §. 58, 4.

1. Die **Abendmahlsliturgie** war zur Zeit Justins d. M. noch sehr einfach. Auf das allgemeine Gebet, womit der übrige Gottesdienst abschloß, folgte der Bruderkuß; dann wurden die Abendmahlselemente zum Bischof gebracht, der dieselben durch das segnende Lob- und Dankgebet (εὐχαριστία) weihte. Das Volk sprach Amen dazu, und die Presbyter oder Diakonen brachten allen Anwesenden die geweihten Elemente. Die ganze Feier erhielt von jenem Gebete den Namen εὐχαριστία, offenbar weil man überzeugt war, daß die weihende Kraft desselben das gemeine Brot zum Abendmahlsbrote, zu Leib und Blut des Herrn, mache. Viel ausgebildeter ist die Liturgie im 8. B. der apost. Constitt., welche als Grundtypus des Gottesdienstes zu Ende des 3. Jahrh. angesehen werden kann. Die **missa catechumenorum** umfaßte Gebet, Gesang, Bibellection und Predigt (§. 34). Nach dem Schlusse der Predigt begann die stufenweise Entlassung der Katechumenen, Energumenen und Pönitenten. Dann nahm die **missa fidelium** mit dem allgemeinen (fürbittenden) Kirchengebete ihren Anfang. Nach verschiedenen Collecten und Responsorien folgte der Bruderkuß, Abmahnung vom unwürdigen Genuß, Zurichtung der Abendmahlselemente, das Zeichen des Kreuzes, das weihende Abendmahlsgebet, die Einsetzungsworte, die Elevation der geweihten Elemente, Alles von passenden Gebeten, Gesängen, Doxologien und Responsorien begleitet. Der Bischof oder Presbyter spendete das Brot mit den Worten: Σῶμα Χριστοῦ, der Diakon den Kelch mit den Worten: Αἷμα Χριστοῦ, ποτήριον ζωῆς. Zuletzt empfing die Gemeinde knieend den Segen des Bischofs, und der Diakon entließ sie mit den Worten: Ἀπολύεσθε ἐν εἰρήνῃ. — Vgl. §. 59, 4.

2. Die **disciplina arcani.** Die Anschauung, daß die sacramentalen Momente des Gottesdienstes (man rechnet dahin die Abendmahlsgebräuche, die damit verbundenen Gebete und Gesänge, das Gebet des Herrn, die Taufhandlung, das Symbolum, das Chrisma, die Priesterweihe) Mysterien (μυστικὴ λατρεία, τελετή) seien, die vor allen Ungetauften (ἀμυήτοις) auf das Sorgfältigste geheim zu halten und nur den Getauften (συμμύσταις) bekannt zu machen seien, — ist Justin dem Märt. und ebenso dem Bsch. Irenäus noch völlig fremd. Ersterer beschreibt sogar in seiner für Heiden ausdrücklich bestimmten Apologie in aller Ausführlichkeit und unbedenklich alle Abendmahlsgebräuche. Die Entstehung dieser Anschauung fällt in die Zeit Tertullians (170—180) und hat ihre Wurzeln in dem Katechumenat und der dadurch bedingten Zweitheilung des Gottesdienstes, dessen zweiter Theil dem Ungetauften verschlossen werden mußte.

3. Das **Abendmahlsdogma.** Eine klare und scharfe Begriffsentwickelung fehlte noch, aber sehr lebendig war das Bewußtsein, daß das Abendmahl ein hochheiliges Geheimniß, eine unentbehrliche Speise zum ewigen Leben sei,

daß Leib und Blut des Herrn mit Brot und Wein in mystische Verbindung trete und den gläubig Genießenden in wesenhafte Gemeinschaft mit Christo setze. Von dieser Voraussetzung aus erklären sich auch die heidnischen Vorwürfe thyesteischer Gelage (§. 23). Ignatius nennt das Abendmahl ein φάρμακον ἀθανασίας, den Kelch ein ποτήριον εἰς ἕνωσιν τοῦ αἵματος Χρ. und bekennt, εὐχαριστίαν σάρκα εἶναι τοῦ σωτῆρος; Justin sagt: σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι; nach Irenäus ist es nicht communis panis, sed eucharistia ex duabus rebus constans, terrena et coelesti, und unsere Leiber sind in Folge des Genusses jam non corruptibilia, spem resurrectionis habentia. Auch Tertullian und Cyprian halten daran fest, schwanken aber bisweilen nach der Seite symbolischer Auffassung hinüber. Die spiritualistischen Alexandriner Clemens und Origenes erkennen in der Speisung der Seele mit dem göttlichen Worte den Zweck des Abendmahls. — Vgl. §. 58, 2.

4. Die **Opfertheorie.** Nachdem der Begriff des Priesterthums (§. 30) wieder festen Fuß gefaßt hatte, konnte auch der correlate Begriff des Opfers auf die Dauer nicht mehr abgehalten werden. Und gerade die Abendmahlsfeier bot mehrere Anhaltspunkte dafür. Zunächst konnte das Gebet, welches ja bei der Abendmahlsfeier so bedeutsam war, daß die ganze Feier ihren Namen davon erhielt (εὐχαριστία), — als ein vergeistigtes Opfer angesehen werden. Weiter wurden die Darbringungen der Gemeinde zum Behuf der Abendmahlausrichtung mit Namen bezeichnet (προσφοραί, oblationes), die dem Sprachgebrauch des Opfercultus entlehnt waren. Und wie die Gemeinde ihre Spenden zum Abendmahl darbrachte, so brachte sie der Priester im Abendmahl von Neuem dar, und auch für diese Handlung wurden die Ausdrücke προσφέρειν, ἀναφέρειν in Anwendung gebracht. Dann bezeichnete man (wie das Gebet, so auch) das Abendmahl selbst als θυσία, sacrificium, freilich erst noch im uneigentlichen, bildlichen Sinne. — Vgl. §. 58, 2.

§. 34. Lection, Predigt, Gebet und Gesang.

Vgl. Chr. W. F. Walch, krit. Unters. vom Gebrauch d. h. Schr. in d. 4 erst. Jahrhh. Lpz. 1779. T. G. Hegelmaier, Gesch. d. Bibelverbots. Ulm 1783. — E. Leopold, d. Predigtamt im Urchristenth. Lüneb. 1846. — K. F. W. Daniel, Pragmat. Gesch. d. chr. Beredsamk. u. Homiletik. Bd. I in 2 Abtheill. Lpz. 1839. — M. Gerbert, de cantu et musica a prima eccl. aetate. Bamb. 1774. 2 Voll. 4. L. Buchegger, de orig. s. poëseos. Frib. 1827. K. Buhl, der Kirchengesang in der griech. K. bis auf Chrysost., in d. h. theol. Ztschr. 1848. II.

Mit Anschluß an die jüdische Synagogenordnung bildete die Schriftvorlesung (ἀνάγνωσις, lectio) den fundamentalen Theil jedes Gottesdienstes. Die Auswahl der zu lesenden Stücke war eine freie. Das Geschäft des Vorlesens war den Lectoren zugewiesen, doch wurden die Evangelien häufig zur Auszeichnung von den Diakonen verlesen, und die ganze Gemeinde bezeugte ihre Ehrfurcht durch Aufstehen. — Außer den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Test. wurden in manchen Gemeinden auch anderweitige erbauliche Schriften, namentlich Schriften apostolischer Väter (besonders der Hirte des Hermas und der Brief des Clemens), Märtyreracten und einzelne Pseudepigrapha verlesen. An die Lection schloß sich ein erklärender und anwendender Vortrag (ὁμιλία, λόγος, sermo, tractatus) des Bischofs

oder in dessen Auftrage des Presbyters, Diakonen, auch mitunter des Katecheten (Origenes) an, der in der griechischen Kirche bald ein künstlerisch-rhetorisches Gepräge annahm. Diesem verlesenen und erklärten Gotteswort folgte dann naturgemäß die antwortende Rede der Gemeinde in den **Gebeten**, welche theils der Bischof, theils der Diakon nach freiem Herzensergusse und bald schon nach stehendem Formular hielt. Die Gemeinde besiegelte jedes kürzere Gebetsglied mit: Κύριε ἐλέησον. In der entwickeltern Gottesdienstordnung des 3. Jahrh. vertheilten sich an die verschiedenen Stadien des fortschreitenden Gottesdienstes entsprechende Gebete für die Katechumenen, die Energumenen, die Pönitenten. Dann erst folgte das allgemeine Kirchengebet für alle Berufsarten, Zustände und Bedürfnisse im Leben der Gemeinde und endlich die Abendmahlsgebete. **Psalmen- und Hymnengesang** war schon in der apostolischen Zeit in Uebung gewesen (§. 18, 5). Seit dem 2. Jahrh. bereicherte und erweiterte sich derselbe immer mehr.

1. Das **Inspirationsdogma.** In der ältern Zeit faßte man (nach Vorgang Philo's) die prophetische Begeisterung der heiligen Schriftsteller rein passiv, als ἔκστασις. Athenagoras vergleicht die Seele des weissagenden Propheten mit einer Flöte, Justin d. M. mit einer Lyra, die vom heiligen Geiste als dem Plectrum gerührt werde ꝛc. Erst durch die montanistischen Propheten gerieth diese Theorie in Mißcredit. Die Alexandriner indeß, welche auch eine gewisse Einwirkung des heiligen Geistes auf die edlern Geister des Heidenthums einräumten, schwächten den herrschenden Begriff der Inspiration mehrfach ab. Origenes namentlich lehrt eine graduelle Steigerung oder Abschwächung der Inspiration auch in der Bibel, je nach dem mehr oder minder starken Hervortreten der menschlichen Individualität bei den heiligen Schriftstellern.

2. Die älteste uns bekannte Zusammenstellung eines **neutest. Kanons** veranstaltete Marcion (§. 28, 10) um 150. Zwanzig Jahre jünger ist die Zusammenstellung, unter dem Namen des Muratorischen Kanons, ein von Muratori aufgefundenes Fragment mit einem Verzeichniß der in der römischen Kirche recipirten heil. Schriften. Für die spätere Zeit sind Irenäus, Tertullian, Clemens Alexandrinus, Origenes und Eusebius die Hauptzeugen. Allgemein anerkannt waren seit Irenäus und dem Muratorischen Fragmente die 4 Evangelien, die Apostelgesch., die 13 Briefe Pauli, der Hebräerbrief (den man aber im Occident nicht als pauliniſch gelten ließ), der erste Petrus- und der erste Johannesbrief nebst der Apokalypse. Eusebius nennt diese deshalb ὁμολογούμενα. Schwankend war man im Urtheil über den Brief Jakobi, 2. Petri, 2. 3. Joh., Judä (ἀντιλεγόμενα). Eine dritte Classe, die keinen Anspruch auf Kanonicität haben, bezeichnet Eusebius als νόθα. (Br. d. Barnabas, Hirte der Hermas, Acta Pauli ꝛc.) — Vgl. §. 59, 1.

3. **Bibelübersetzungen.** Bei fast allgemeiner Unkenntniß des Hebräischen war das A. T. auch bei den Gelehrten nur in der Uebersetzung der **LXX** im Gebrauch. Im 2. Jahrh. cursirten schon mehrere lateinische Uebersetzungen, unter welchen die Itala die angesehenste war. Auch die Syrer hatten schon seit dem 2. Jahrh. eine Uebersetzung in ihrer Muttersprache, die Peschito, i. e. plana, simplex, so genannt, weil sie genau und ohne Umschreibung die Worte des Originals wiedergiebt. — Vgl. §. 59, 1.

4. **Hymnologie.** Das Carmen Christo quasi Deo dicere secum invicem im Bericht des Plinius (§. 23, 2) bezieht sich wohl auf selbstgedichtete Hymnen mit hyppophonischen Responsorien der Gemeinde. Tertullian zeugt wiederholt von einem reichen Gesangesleben im häuslichen wie im öffentlichen Gottesdienste, ebenso Origenes. In der kirchlichen Hymnendichtung scheinen die Gnostiker den Katholikern eine Zeitlang den Rang abgelaufen (Bardesanes und Harmonius), aber die Letztern dadurch auch zu größerm Eifer angetrieben zu haben. Als Dichter katholischer Hymnen werden genannt der Märtyrer Athenogenes und der ägyptische Bischof Nepos. Von Clemens Alex. erübrigt uns noch ein Hymnus εἰς Σωτῆρα. Sokrates schreibt die Einführung des Wechselgesanges (zwischen verschiedenen Gemeindechören) dem Bsch. Ignatius von Antiochien zu; glaubwürdiger ist die Angabe Theodorets, daß die antiochischen Mönche Flavian und Diodor ihn (um 260) aus der national-syrischen in die griechisch-syrische Kirche verpflanzt hätten. — Vgl. §. 59, 2.

§. 35. Die gottesdienstlichen Versammlungsorte und die bildende Kunst.

Vgl. G. Kinkel, Gesch. d. bild. Künste. I. Bonn 1845. — C. F. Bellermann, die ält. christl. Begräbnißstätt. Hamb. 1839. F. Münter, Sinnbild. u. Kunstvorstell. d. alt. Christen. Altona 1825. F. Piper, Mythol. u. Symbolik der chr. Kunst. Weim. 1847.

Die ersten sichern Spuren besonderer gottesdienstlicher Gebäude finden sich bei Tertullian (Ende des 2. Jahrh.). Zu Diocletians Zeit erhob sich in der kaiserlichen Residenz Nikomedien dicht am kaiserlichen Palaste eine prächtige Kirche, die denselben stolz überragte (§. 23, 6), und Rom hatte zu Anfang des 4. Jahrh. schon über 40 Kirchen. Ueber Form und Einrichtung dieser Kirchen wissen wir fast gar nichts Näheres. Doch fordern schon die apost. Constitt. oblonge Form und Orientirung derselben. Eines Altars für die Abendmahlsbereitung und eines Pultes für die Lection erwähnen Tertullian und Cyprian. In den Zeiten der Verfolgung mußten sich die christlichen Gottesdienste in Schluchten, Einöden, Grüfte und Katakomben verbergen. Aber auch sonst liebten die Christen es, gottesdienstliche Feier auf den Grabstätten (Coemeterien) der Ihrigen und in den Katakomben zu halten, um das Bewußtsein der Gemeinschaft in Christo auch mit den Abgeschiedenen zu bethätigen (§. 36, 1. 4).

Die bildende Kunst. Aus dem Judenthum nahmen die ältesten Christen die Abneigung gegen die bildenden Künste mit herüber, und der Gegensatz gegen heidnischen Kunstcultus, der düstere, weltflüchtige Geist, den die Verfolgungen schufen und nährten, sowie das einseitig gedeutete Wort Christi von der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit steigerten sie noch. Dieser urchristliche Kunsthaß konnte sich aber auf die Dauer dem angeborenen Kunstsinn des hellenischen Geistes gegenüber nicht behaupten. Tertullians fanatische Bekämpfung zeigt am besten, wie stark damals schon die Reaction war. Die ersten specifisch-christlichen Kunstleistungen waren Sinnbilder und auch diese fanden vorerst nur Eingang im häuslichen und privaten Leben an den Wänden der Wohnungen, an Geräthen, Bechern, Ringen ꝛc. Von da gingen sie in die Katakomben über und von da erst im 4. Jahrh. in die

Kirchen. Die üblichsten christlichen Sinnbilder waren: das Monogramm des Namens Χριστός, nämlich eine Verschlingung der Buchstaben X und P, öfter lief das P in einen Anker aus und das X war von den Buchstaben α und ω (Apok. 1, 8) eingeschlossen. Besonders beliebt war das Bild des Fisches, dessen Namen ἰχθύς als Anagramm (Ἰ. Χρ. Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ) hoch bedeutsam war und an das Wasser des Lebens, wie an das Wasser der Taufe erinnerte, demnächst das Bild eines Schiffes, einer Taube, eines Ankers (Hebr. 6, 19), eines Fischers (Matth. 4, 19), eines Kranzes (Apok. 2, 10), eines Weinstocks (Joh. 15), einer Palme (Apok. 7, 9), eines Hahns (Joh. 18, 27), des Phönix (Bild der Auferstehung), des Hirsches (Ps. 42, 1), des Lammes (Joh. 1, 29), des Hirten, der das wiedergefundene Schaf auf den Schultern trägt (Luk. 15) u. s. w. — Vom Symbol erlaubte man sich demnächst den Fortschritt zum Typus; so gelangte man zur Abbildung altest. Geschichten, von wo es bis zur Abbildung neutest. Geschichten nur noch ein Schritt war. — Die Synode zu Illiberis (Elvira) a. 305 verbot noch die Einführung von Bildern in die Kirchen. — Bilder Christi finden wir in dieser Periode nur bei Gnostikern (Karpokratianern) und Heiden (im Lararium des Alexander Severus §. 23, 4). Die Katholiker dachten sich Christi Leibesgestalt nach Jes. 53, 2. 3. als sehr häßlich. — Vgl. §. 57, 4; 60, 3.

§. 36. Leben, Sitte und Zucht.

Vgl. G. Arnold, erste Liebe, d. i. wahre Abbild. d. erst. Christen. Frkf. 1696. — C. Schmidt, essai hist. sur la société dans le monde Rom. et sur sa transform. par le christianisme. Strassb. 1853. — J. A. und Aug. Theiner, die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei d. chr. Geistl. 2 Bde. Altenb. 1828.

Wo die Spreu so nachsichtslos vom Weizen gesichtet wurde, wie durch die Verfolgungen dieser Zeit, da mußte sich, getragen von der Gotteskraft des Evangeliums, und gefordert von einer rücksichtslosen strengen Kirchenzucht im christlichen Leben eine Reinheit, ein sittlicher Ernst und eine Kraft der Welt- und Selbstverleugnung entfalten, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen hatte. Am meisten Bewunderung erregte und verdiente in der nur an Selbsucht gewöhnten Umgebung des Heidenthums die christliche Bruderliebe (§. 60, 2), die geregelte Armen- und Krankenpflege, die ausgedehnte Gastfreundschaft, die Heiligkeit der Ehen, die Freudigkeit des Martyriums ꝛc. Ehen mit Juden, Heiden und Häretikern wurden gemißbilligt, häufig auch das Eingehen einer zweiten Ehe nach dem Tode des ersten Gatten. Oeffentliche Lustbarkeiten, Tanz und Schauspiel mieden die Christen als pompa diaboli. Das christliche Leben stellten sie sich nach Ephes. 6, 10 ff. als eine militia Christi vor. Aber schon seit der Mitte des 2. Jahrh. stellt sich in der ethischen Grundanschauung vom christlichen Leben (wie es gleichzeitig und in entsprechender Weise auch in den Gebieten der Verfassung und des Cultus stattfand) eine allmälige Umbiegung von der Innerlichkeit, Freiheit und Einfalt des apostolischen Zeitalters zu einer falsch-katholischen Veräußerlichung und Gebundenheit dar. Zwar machen die Kirchenlehrer noch mit Ernst und Entschieden-

heit die Nothwendigkeit einer dem äußern Werke entsprechenden Gesinnung geltend, aber nichts desto weniger bahnen sie selbst schon durch Ueberschätzung des erstern unwillkürlich der Werkheiligkeit und dem opus operatum (d. h. der Verdienstlichkeit des Werkes an und für sich) den Weg. In auffallender Weise finden wir diese Richtung schon bei Cyprian ausgeprägt (de opere et eleemosynis). Damit verband sich die von den alexandrinischen Theologen auch theoretisch ausgebildete Unterscheidung einer höhern und niedern Sittlichkeit, welcher erstern der christliche Weise (ὁ γνωστικός) zuzustreben berufen sei, während der gewöhnliche Christ sich an der letzteren genügen lassen könne, womit der Grund gelegt war zu allen möglichen Verirrungen der Askese. — Vgl. §. 61.

1. Die **christliche Sitte.** Der christliche Geist durchdrang auch das häusliche und bürgerliche Leben und gestaltete sich hier zur christlichen Sitte. Sie prägte sich in den Hausandachten und Hauscommunionen aus (§. 33), in der Bekreuzigung der Stirn bei allen Geschäften des Berufes: in den Symbolen, womit Wohnungen und Geräthe geschmückt waren (§. 35), Anm.) ꝛc. Die Ehe erhielt eine kirchliche Weihe und Einsegnung, doch wurde ihre Gültigkeit davon noch nicht abhängig gemacht. Bekränzung und Verschleierung der Braut wurden als heidnische Symbole gemißbilligt; die Sitte des Trauringes fand aber schon früh Billigung und christliche Deutung. Die bei den Heiden übliche Verbrennung der Leichen erinnerte an das höllische Feuer, die Christen zogen daher die jüdische Sitte des Begräbnisses mit Beziehung auf 1. Kor. 15 vor. Die Todestage ihrer abgeschiedenen Glieder feierten die christlichen Familien zur Bezeugung der Gemeinschaft auch über Grab und Tod hinaus durch Gebet und Oblationen (§. 33, 4).

2. Die **Bußdisciplin.** (Vgl. die Literatur bei §. 61, 1). — Nach apostolischer Ordnung wurden Ketzer, Abtrünnige und hartnäckige Sünder aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen (excommunicatio), und erst nach hinlänglicher Bewährung ihrer Buße wieder aufgenommen. Die große Zahl der Abgefallenen in der decianischen Verfolgung veranlaßte die Festsetzung eines geregelten Verfahrens für die Wiederaufnahme, welches bis zum 5. Jahrh. in Kraft blieb. Die Buße (poenitentia) mußte vier Stadien, deren jedes ein oder nach Umständen mehrere Jahre in Anspruch nahm, durchlaufen. Im ersten (der πρόσκλαυσις) flehten die Büßenden in Trauerkleidern an den Kirchthüren stehend, die Geistlichen und die Gemeinde um Wiederaufnahme an, im zweiten (der ἀκρόασις) durften sie wieder dem Vorlesen der h. Schrift und der Predigt, jedoch an abgesondertem Orte, beiwohnen, im dritten (ὑπόπτωσις) durften sie auch knieend dem Gebete beiwohnen, im vierten endlich (σύστασις) nahmen sie wieder am ganzen Gottesdienst, mit Ausnahme der Communion, der sie nur stehend zusehen durften, Theil. Dann legten sie ein öffentliches Sündenbekenntniß ab (ἐξομολόγησις), und empfingen die Absolution und den Bruderkuß (pax, reconciliatio). Nur in periculo mortis war die Bußpraxis milder und kürzer. Die übertriebene Strenge in der Behandlung der Büßenden rief aber auch andererseits das entgegengesetzte Extrem zu großer Laxheit hervor. Namentlich dehnten die Confessoren ihr Vorrecht, Gefallenen durch Empfehlungsschreiben (libellos pacis) Wiederaufnahme zu erwirken, zum Schaden heilsamer Zucht, häufig zu weit aus. Andererseits sprachen aber auch manche Rigoristen der Kirche überhaupt das Recht ab, allen Denen, welche eine Todsünde (1. Joh. 5, 16) begangen hätten (Diebstahl, Mord,

Ehebruch, Abfall), Absolution und Reconciliation zu ertheilen. Die Kirche ließ sich dadurch aber nicht beirren. — Vgl. §. 61, 1.

3. Die Asketik. Der auf dualistischen oder falsch geistlichen Anschauungen beruhenden Askese (ἐγκράτεια, continentia) des Heiden- und Judenthums (Pythagoräer, Essener, Therapeuten) trat das Christenthum mit dem Grundsatze entgegen: Πάντα ὑμῶν ἐστιν (1. Kor. 3, 21; 6, 12). Aber es erkannte auch die ethische Berechtigung und relative Heilsamkeit einer besonnenen Askese nach Maßgabe individueller Anlagen, Bedürfnisse und Verhältnisse an (Matth. 19, 12; 1. Kor. 7, 5. 7), ohne sie zu fordern und ihr irgend eine Verdienstlichkeit zuzusprechen. Diese evangelische Besonnenheit finden wir auch noch im Anfange des 2. Jahrh. herrschend (z. B. bei Ignatius). Aber schon seit der Mitte dieses Jahrh. macht sich eine allmälige Steigerung und eine immer mehr zunehmende Ueberschätzung der Askese als einer höhern Stufe der Sittlichkeit mit Ansprüchen auf besondere Verdienstlichkeit geltend. — Die negativen Forderungen der Asketik richten sich zunächst auf häufiges und anhaltendes Fasten und auf Ehelosigkeit oder Enthaltung vom ehelichen Umgang (nach 1. Kor. 7; Matth. 19, 12); — ihre positiven auf Uebung des geistlichen Lebens in Gebet und Meditation. Auch entäußerten sich die meisten Asketen nach Luk. 18, 24 freiwillig aller ihrer Güter. Ihre Zahl mehrte sich seit der Mitte des 2. Jahrh. unter Männern und Weibern, und bald bildeten sie einen besondern Stand in der Gemeinde, der aber noch keineswegs durch ein unwiderrufliches Gelübde für immer an diese Lebensart gebunden war. — Die Meinung, daß die Geistlichkeit einen besondern Beruf zum asketischen Leben habe, ergab sich aus ihrer Bestimmung zum κλῆρος Θεοῦ. Auf Grund von 1. Tim. 3, 2 mißbilligte man im 2. Jahrh. die zweite Ehe der Kleriker, im dritten meinte man schon, es gezieme ihnen, nach der Ordination dem ehelichen Umgang zu entsagen. Aber erst das Concil zu Elvira (305) wollte diese Bestimmung zum Gesetz erhoben wissen, ohne damit durchdringen zu können. — Die Unsitte, daß Asketen oder Kleriker gottgeweihte Jungfrauen (vielleicht mit Berufung auf 1. Kor. 9, 5) als sorores (ἀδελφαί) zu sich nahmen, um mit ihnen in geistlicher Liebe vereint den Versuchungen des Fleisches Trotz zu bieten, scheint bereits im 2. Jahrh. aufgekommen zu sein. In der Mitte des 3. Jahrh. ist sie schon weit verbreitet. Cyprian eifert wiederholt dagegen. Wir erfahren bei ihm, daß die sogenannten sorores mit den Asketen in einem Bette schliefen und sich den zärtlichsten Liebkosungen hingaben. Zur Bewährung der Reinheit ihres Verhältnisses beriefen sie sich auf Untersuchungen durch Hebammen. Unter den Bischöfen war, so viel wir wissen, Paulus von Samosata in Antiochien der erste, welcher das Unwesen durch sein eigenes Beispiel begünstigte. Der antiochenische Volkswitz erfand für das mehr als zweideutige Verhältniß den Namen der γυναῖκες συνεισάκτοι (subintroductae, agapetae, extraneae). Bischöfe und Concilien erließen strenge Verordnungen dagegen. — Das Anachoretenwesen nahm seinen Ursprung während der decianischen Verfolgung, indem einzelne ägyptische Christen in die Wüste flüchteten und hier, von allem Umgang mit Menschen grundsätzlich abgeschieden, ein streng asketisches Leben führten. Einer derselben, Paulus von Theben, lebte fast 90 Jahre lang, von seinen Zeitgenossen längst vergessen, in der Wüste. Seinen vor Kurzem verschiedenen Leichnam fand im J. 340 der heil. Antonius in betender Stellung. — Vgl. §. 44.

4. **Die Anfänge des Märtyrercultus.** — Den Märtyrertod pries man schon frühe als sündentilgendes lavacrum sanguinis, das den Mangel der Wassertaufe reichlich ersetze. Die Todestage der Märtyrer, welche man als Geburtstage zu einem höhern Leben bezeichnete (γενέθλια, natalitia martyrum), wurden durch Gebete, Oblationen und Abendmahlsfeier an ihren Gräbern zur Bezeugung fortdauernder Gemeinschaft mit ihnen im HErrn festlich begangen. Die Gebeine der Märtyrer wurden deshalb mit großer Sorgfalt gesammelt und feierlich bestattet. So wurden z. B. Polykarps Gebeine zu Smyrna

(§. 23, 3) als τιμιώτερα λίθων πολυτελῶν καὶ δοκιμώτερα ὑπὲρ χρυσίον gesammelt und beigesetzt, um an der Stätte der Beisetzung sein γενέθλιον ἐν ἀγαλλιάσει καὶ χαρᾷ εἰς τε τῶν προηθληκότων μνήμην καὶ τῶν μελλόντων ἄσκησίν τε καὶ ἑτοιμασίαν begehen zu können. — Von Wunderkräften der Reliquien wußte man noch nichts. Auch von einer Anrufung der Heiligen findet sich noch keine Spur. Wohl aber war man dessen gewiß, daß sie am Throne Gottes kräftige Fürbitte für die streitende Kirche auf Erden einlegen, um welche sie auch öfter vor ihrem Hinscheiden gebeten wurden. Aber auch die Lebenden hielten sich zu fortdauernder Fürbitte für die abgeschiedenen Heiligen verpflichtet. — Auch den Confessoren (§. 23, 5) wurde lebenslang die größte Ehrfurcht erwiesen und ihnen großer Einfluß auf alle Gemeindeangelegenheiten (Bischofswahlen, Wiederaufnahme der Gefallenen ꝛc.) eingeräumt. — Vgl. §. 57.

§. 37. Die montanistische Reformation (um 150).

Vgl. G. Wernsdorf, de Montanistis. Gedan. 1751. A. Neander, Antignosticus, Geist des Tertullian. Berl. 2. A. 1847. K. Hesselberg, Tertullians Lehre. Dorp. 1848. (A. Schwegler, der Montanism. u. d. chr. K. d. 2. Jahrh. Tüb. 1841. F. Chr. Baur, das Wesen d. Montanismus, in d. Tübg. Jahrb. 1851. IV.)

So ernst und strenge auch die sittlichen Forderungen waren, welche die Kirche des 2. und 3. Jahrh. an ihre Glieder stellte, so rücksichtslos sie auch im Allgemeinen ihre Bußdisciplinen übte, so traten doch in dieser Zeit Richtungen in ihr auf, denen damit noch nicht genug geschah. Eine solche machte seit der Mitte des 2. Jahrh. mit großem Erfolge der Montanismus, ein Sprößling phrygischen Bodens, geltend. Ekstatisches Prophetenthum mit somnambulen Visionen und neuen Offenbarungen, craßbuchstäbliche Auffassung der Weissagungen in der heiligen Schrift, schwärmerischer Chiliasmus und eine hochmüthig-asketische Tendenz mit rigoristisch-fanatischer Bußdisciplin, das waren die hauptsächlichsten Merkmale dieser Richtung, welche ohne den eigentlichen Lehrbegriff der Kirche anzutasten, eine durchgreifende Reformation des Kirchenthums nach seiner praktischen Seite unternahm. Gegen den falschen Universalismus der Gnostiker machte der Montanismus die ausschließliche Stellung des Christenthums zum Heidenthum geltend, gegen den Katholicismus den Fortschritt einer schwärmerischen Geisteskirche über das apostolische Christenthum hinaus. Die Kirche hat den Montanismus, der, wenn er zu allgemein kirchlicher Geltung gelangt wäre, dem Christenthum das Ende aller Schwärmerei bereitet haben würde, schon früh in seiner Verderblichkeit erkannt und deshalb sich von ihm als einer häretischen Verirrung losgesagt. Denn es entging ihr nicht, daß die gerühmte Reinheit seiner Lehre, wenn auch zur Zeit wirklich noch ungetrübt, doch beständig durch die wilden Gewässer pseudoprophetischer Schwarmgeisterei gefährdet sei. Aber dennoch war der Montanismus durch seinen sittlichen Ernst, seinen Eifer gegen Verweltlichung, Hierarchismus und

Spiritualismus eine heilsame Weck- und Mahnstimme für die Kirche.

1. Der **phrygische Montanismus.** Um die Mitte des zweiten Jahrh. trat zu Pepuza in Phrygien ein gewisser Montanus aus Ardaban als Prophet und Reformator des Christenthums, zu dem er erst vor Kurzem sich bekehrt hatte, auf. Er hatte Visionen, weissagte in bewußtloser Ekstase von der nahe bevorstehenden Zukunft Christi und eiferte gegen das Verderbniß der Kirche. Ein paar exaltirte Frauenzimmer, Maximilla und Priskilla, wurden von dem schwärmerischen Geiste, der aus ihm redete, angesteckt, verfielen in somnambule Zustände und weissagten wie er. Ein Theil der Gemeinde erkannte ihn als göttlichen Propheten an und gab sich gläubig seinen Weissagungen und Lehren hin (Montanistae, Κατάφρυγες, Pepuziani). Andere dagegen hielten ihn und die weissagenden Weiber für besessen und wollten den Exorcismus zu Hülfe nehmen. Der Widerspruch nährte indeß nur die Schwärmerei. Montanus war überzeugt, daß in ihm die Verheißung Christi vom Parakleten, der die Kirche in alle Wahrheit führen solle, erfüllt sei. Seine Anhänger hielten sich für die Privilegirten des heiligen Geistes, bezeichneten sich selbst als die πνευματικοί, die ungläubigen Katholiker dagegen als die ψυχικοί. Das Unwesen griff, sich fortwährend in seiner Verkehrtheit steigernd, mächtig um sich. Die angesehensten kleinasiatischen Kirchenlehrer (Claudius Apollinaris, Miltiades, Rhodon ꝛc.) erhoben sich wie ein Mann, bekämpften den Montanismus mündlich und schriftlich, und verdammten ihn auf mehrern Synoden (um 150). So gelang es ihnen, dem weitern Umsichgreifen der Schwärmerei zu wehren.

2. Der **abendländische Montanismus.** Das Verdammungsurtheil der kleinasiatischen Kirche fand auch in Rom Billigung. Aber die gallischen Christen, mit der kleinasiatischen Mutterkirche stets in regem Verkehr, und jetzt gerade unter dem Drucke der Marc-Aurel'schen Verfolgung von Neuem zu chiliastischen Hoffnungen geneigt, mochten die montanistischen Bewegungen nicht unbedingt verdammen. Sie schrieben vermittelnde Briefe nach Kleinasien und Rom. Irenäus, damals noch Presbyter, kam selbst nach Rom und stimmte den Bsch. Eleutherus zur Milde und Nachsicht. Bald darauf kam auch der kleinasiatische Confessor Praxeas (§. 40, 3) nach Rom und brachte, unterstützt von dem fanatischen Gegner des Chiliasmus, dem Presbyter Cajus, durch seine Schilderung des montanistischen Unwesens den Bischof Victor so sehr gegen sie auf, daß derselbe die schon ausgefertigten Friedensbriefe zurücknahm. Obschon aber die römische Kirche sich von jetzt an stets entschieden gegen den Montanismus aussprach, fand derselbe doch im Abendlande und ganz besonders im proconsularischen Afrika vielen Anklang. Doch hatte er bei dieser Uebersiedelung auch viel von seinem fanatischen, exaltirten und sectirerischen Wesen abgestreift. Die glänzendste Eroberung machte er ums J. 201 an dem Presbyter Tertullian zu Karthago, dem ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des Abendlandes in dieser Zeit, der die ganze Fülle seines Geistes und seiner Energie aufbot, um seine Grundsätze zu möglichst allgemeiner Anerkennung zu bringen. Aber der Makel sectirerischen Treibens und der Vorwurf der Häresie haftete fortwährend an ihm, doch erhielt sich in Afrika noch lange eine Secte von Tertullianisten.

3. **Lehre und Praxis.** Der Grundgedanke des Montanismus ist die Anschauung von einer in steigender Stufenfolge sich entwickelnden göttlichen Offenbarung, die aber mit Christo und den Aposteln nicht ihren Abschluß gefunden, sondern vielmehr im Zeitalter des Parakleten, das mit Montan beginnt, ihre höchste Stufe erreicht hat. Die patriarchalische Zeit ist das Säuglingsalter des Reiches Gottes; die Zeit des Gesetzes und der Prophetie im alten Bunde ist sein Kindesalter, im Evangelium tritt es in sein Jünglingsalter und durch die montanistische Geistesausgießung gelangt es zur

vollen Reife des Mannesalters. Seine absolute Vollendung wird sich in dem nahe bevorstehenden Millennium darstellen. Die reformatorischen mandata des Parakleten sind hauptsächlich folgende: Die zweite Ehe ist Hurerei; — mit dem Fasten muß viel größerer Ernst gemacht werden, an den Stationstagen darf gar nichts genossen werden, und zwei Wochen vor Ostern nur Wasser und Brot oder trockene Speisen (ξηροφαγίαι); — die Excommunicirten müssen ihr ganzes Leben lang im status poenitentiae bleiben — das Martyrium muß aufgesucht werden; sich der Verfolgung irgendwie zu entziehen ist Abfall und Verleugnung; — die Jungfrauen dürfen nur verschleiert erscheinen, die Frauen überhaupt müssen allen Putz und Schmuck ablegen; — weltliche Wissenschaft und Kunst, alle weltlichen Vergnügungen, auch die unschuldig scheinenden, sind nur Netze des Teufels ꝛc.

§. 38. Kirchenspaltungen.

Die laxe und die rigoristische Praxis in der Bußdisciplin hatten oft in derselben Gemeinde ihre Vertreter, von denen ein Jeder nicht ohne Leidenschaft und Eigensinn seine eigene Ansicht zur allein herrschenden erhoben wissen wollte. Dieser Zwiespalt der Meinungen rief nun, meist unter Beimischung presbyterialer und episkopaler, oder auch dogmatischer Gegensätze mehrere Kirchenspaltungen hervor, die trotz des Drängens der Zeit auf kirchliche Einheit durch selbstische Leidenschaft längere Zeit festgehalten wurden. Wir kennen vier solcher Schismata in unserer Periode.

1. **Schisma des Hippolyt zu Rom** (um 220—235), vgl. J. Döllinger, Hipp. u. Kallistus. Regensb. 1853. — Im J. 217 bestieg nach abenteuerlichen Lebensschicksalen ein freigelassener Sklave Kallistus (Calixtus) den römischen Stuhl, aber nicht ohne starke Opposition von Seiten der Rigoristen. Sie beschuldigten ihn einer allem christlichen Ernste hohnsprechenden, alle Kirchenzucht auflösenden Connivenz gegen Gefallene und Sünder jeder Art und verketzerten ihn außerdem als Anhänger der noëtianischen Häresie (§. 40, 4). An der Spitze der Unzufriedenen stand der Presbyter Hippolyt, der von seiner Partei zum Gegenbischof gewählt wurde. Erst unter dem zweiten Nachfolger des Kallistus, Pontianus, gab, wie es scheint, die Verbannung beider Häupter nach Sardinien Anlaß zur Versöhnung. Beide Parteien vereinigten sich zu einer einmüthigen Neuwahl (235).

2. **Das Schisma des Felicissimus zu Karthago** um 250 war eigentlich gegen das bischöfliche Ansehen Cyprians gerichtet. Cyprians (immer noch gemäßigte) Strenge gegen die Gefallenen war nur Vorwand. Mehrere Presbyter in Karthago waren mit der Wahl Cyprians zum Bischofe (248) unzufrieden und trachteten nach Unabhängigkeit. An der Spitze stand Novatus. Eigenmächtig wählten sie den Felicissimus, das nachherige Haupt der Partei, zum Diakonen. Als sich Cyprian in der decianischen Verfolgung auf eine kurze Zeit von Karthago entfernte, beschuldigten sie ihn der Pflichtvergessenheit und Feigheit. Doch Cyprian kehrte bald zurück und nun benutzten die Gegner seine Strenge gegen die Lapsi, um die Gemüther gegen ihn aufzuregen. Er sprach sich gegen die Leichtfertigkeit, mit welcher manche Confessoren den Gefallenen ohne Prüfung libellos pacis gaben, entschieden aus und vertröstete die letztern auf eine nach der Verfolgung zu veranstaltende Synode. Eine Kirchenvisitation vollendete den Riß, die unzufriedenen Presbyter nahmen alle Gefallenen ohne Weiteres auf, und sagten sich, obwohl Cyprian bei Wiedererneuerung der Verfolgung selbst eine mildere Praxis einführte, unter einem Gegenbischof Fortunatus von ihm los. Nur mit Mühe gelang es der Weisheit und Festigkeit Cyprians, das Schisma zu bewältigen.

3. In dem **Schisma des Presbyters Novatian zu Rom** (251) trafen umgekehrt presbyteriale und rigoristische Interessen zusammen. Der römische Bischof Cornelius war der mildern Praxis zugethan, wogegen aber eine rigoristische Partei unter dem Presbyter Novatian ankämpfte. Novatus aus Karthago kam nach Rom, schlug sich trotz der divergirenden Grundsätze über die Kirchenzucht zur Partei der Unzufriedenen und reizte sie zur Spaltung. Sie wählte nun den Novatian zum Bischof. Beide Parteien suchten die Anerkennung der angesehensten Kirchen zu gewinnen. Cyprian sprach sich gegen Novatian aus und bekämpfte die sectirerischen Grundsätze seiner Partei, daß nämlich die Kirche kein Recht habe, den Gefallenen oder Solchen, die ihr Taufgelübde durch eine grobe Sünde gebrochen, Vergebung zuzusichern (obschon sie wenigstens die Möglichkeit, daß für Solche bei der Barmherzigkeit Gottes noch Vergebung gefunden werden könne, zugestanden), und daß die Kirche als eine Gemeinschaft von lauter Reinen keinen Unreinen in ihrem Schooße dulden und keinen Excommunicirten, auch nach vollbrachter Kirchenbuße, wieder aufnehmen dürfe. Die Novatianer nannten sich deshalb selbst die Καθαροι. Der sittliche Ernst ihrer Grundsätze verschaffte ihnen auch bei andersgesinnten Bischöfen nachsichtige Beurtheilung, und fast über das ganze römische Reich hin entstanden novatianische Gemeinden, deren Reste sich bis ins 6. Jahrh. erhielten.

4. Das **Schisma des Meletius in Aegypten.** Meletius, Bisch. von Lykopolis in der Thebais, maßte sich während der diocletianischen Verfolgung unbefugte Ordinationen und anderweitige Eingriffe in die Metropolitanrechte des in zeitweiliger Zurückgezogenheit lebenden Bsch. Petrus von Alexandrien an. Vergebens waren alle Warnungen und Abmahnungen. Eine ägyptische Synode sprach nun Excommunication und Absetzung über ihn aus. So entstand ein Schisma (306), das sich über ganz Aegypten verbreitete. Die allg. Synode zu Nicäa (325) bot allen meletianischen Bischöfen Amnestie und Zusicherung der Nachfolge nach etwaigem Tode des betreffenden katholischen Gegenbischofs an. Viele fügten sich dieser Bestimmung. Meletius selbst mit noch einigen Andern verharrte aber in seiner schismatischen Stellung und schlug sich zur Partei der Arianer.

IV. Die Lehr- und Wehrthätigkeit der Kirche.

§. 39. Die theologischen Richtungen und ihre Vertreter.

Die ersten christlichen Schriftsteller nach den Aposteln waren Männer, die noch den unmittelbaren Umgang und Unterricht der Apostel genossen hatten, und die man deshalb als apostolische Väter zu bezeichnen pflegt. Bei ihnen ging, wie bei den Aposteln selbst, der Antrieb zu literarischer Lehrthätigkeit noch aus dem unmittelbaren Bedürfniß des praktischen Lebens hervor. Mehr wissenschaftlichen Charakter gewann die christliche Schriftstellerei durch den literarischen Kampf mit dem Heidenthum, zu dem sie demnächst sich genöthigt sah. Das Resultat dieses Kampfes war eine lange Reihe apologetischer Schriften, die zum großen Theile noch dem 2. Jahrh. angehörten. Noch weiter und vielseitiger entfaltete sich die wissenschaftliche Tendenz der christ-

lichen Theologie in dem Kampfe gegen die judaisirenden und ethnisirenden Häretiker während des 3. Jahrh. Im gemeinsamen Gegensatz gegen die gefährlichen Verirrungen derselben entwickelten sich seit dem Ende des 2. Jahrh. innerhalb der katholischen Kirche drei eigenthümliche Tropen der Lehrauffassung, die man als alexandrische, klein-asiatische und nordafrikanische Schule zu unterscheiden pflegt. — Schon mit dem Ende des 1. Jahrh. hatte unterdessen auch ein anderer Zweig literarischer Bestrebungen, freilich von sehr zweideutigem Werthe, sich entfaltet, nämlich die christlich-apokryphische und pseudepigraphische Literatur, die theils aus häretischem, theils aus apologetischem, theils aus kirchenrechtlichem Interesse hervorgehend, im 2. und 3. Jahrhundert ihr Blüthenalter gehabt zu haben scheint. — Vgl. §. 47.

1. Die **apostolischen Väter** (vgl. A. Hilgenfeld, die ap. Vv. Halle 1853. J. H. V. Lübkert, d. Theologie d. ap. Vv. in d. luth. Ztschr. 1854. IV.) Man zählt ihrer sieben. 1. **Clemens**, Bsch. v. Rom (Phil. 4, 3), von dem wir einen Brief an die Korinther mit Ermahnungen zur Eintracht und Demuth besitzen. 2. **Barnabas**, der bekannte Gefährte des Apostels Paulus. Der unter seinem Namen vorhandene Brief verräth durch spielend allegorische Deutungen alexandrinischen Geschmack und zeichnet sich durch Verachtung des A. T. und des alttestamentlichen Ceremoniells aus, bietet daneben auch manche geistige Auffassung und zeugt von innerer Frömmigkeit. Seine Authentie ist zweifelhaft. 3. **Hermas** (Röm. 16, 14). Die auf ihn zurückgeführte Schrift Ποιμήν (Pastor) stammt vielleicht von einem jüngern Hermas, Bruder des röm. Bsch. Pius um 150. Ihren Namen hat sie davon, daß ein Engel in der Gestalt eines Hirten den Verfasser belehrend darin auftritt. Sie enthält Visionen, Mandata und similitudines. Ob die kürzlich aus Griechenland herübergebrachte griechische Recension das Original, oder nur eine mittelalterliche Rückübersetzung aus der alten lateinischen Uebersetzung ins Griechische sei, ist, nachdem Tischendorf in einem sinaitischen Bibelcodex des 4. Jahrh. ein Stück des griech. Hermas aufgefunden hat, dahin entschieden, daß das Griechische des leipziger Codex trotz seiner vielen Latinismen allerdings als Original anzusehen ist. Dasselbe Resultat ergiebt sich auch aus der Vergleichung mit einer uralten äthiopischen (von A. d'Abbadie. Lps. 1860, herausg.) Uebersetzung. 4. **Ignatius**, Bsch. v. Antiochien (§. 23, 2). Wir besitzen von ihm sieben Briefe, die er während seiner Märtyrerreise an verschiedene Gemeinden (einen an Polykarp) schrieb. Von den beiden griech. Recensionen ist die längere offenbar eine paraphrasirte Bearbeitung. Energischer Kampf gegen judaistische und doketische Häresie, felsenfestes Bekenntniß der Gottheit Christi, unabläßiges Dringen auf die Anerkennung des Episkopats, als der Repräsentation Christi, zeichnen sie vor allen andern Schriften dieser Zeit aus. Eine noch kürzere Recension (in syrischer Uebers.) von nur drei Briefen wird von Bunsen, Lipsius u. A. für den echten Ignatius gehalten, während Baur, Hilgenfeld u. A. allen drei Recensionen die Echtheit absprechen. 5. **Polykarpus**, Bsch. v. Smyrna (§. 23, 3), Schüler des Ap. Johannes, hinterließ einen Brief an die Philipper. 6. **Papias**, Bsch. v. Hierapolis in Phrygien, ebenfalls Schüler des Johannes, sammelte die mündlichen Ueberlieferungen von den Reden und Thaten des Herrn (λογίων κυριακῶν ἐξήγησις), wovon sich nur einige dürftige Fragmente erhalten haben. Leichtgläubigkeit, Mißverständnisse, maßlose Vorliebe für den Chiliasmus charakterisirten ihn. 7. Ein Brief an den **Diognet**, von einem un-

bekannten Verf., der sich selbst μαθητὴς τῶν ἀποστόλων nennt. Justin d. M. ist entschieden irrig als Verf. angesehen worden. Der Brief beseitigt in geistvoller Weise die Bedenken des Diognet gegen das Christenthum. In den heidnischen Göttern sieht er nicht, wie die übrigen Kvv., Dämonen, sondern wesenlose Phantome: die altest. Institutionen hielt er für menschliche und z. Th. thörichte Einrichtungen. Die beste Ausg. d. ap. Vv. besorgte Cotelerius. Par. 1678. Fol., neueste Handausgg. v. Hefele. 4. Ausg. Tübg. 1855 u. M. Dressel. Lpz. 1856.

2. Unter den zahlreichen **Apologeten** des 2. Jahrh. (Gesammtausgg. ihrer noch erhaltenen Schriften, vgl. §. 41, 1, lieferten Prud. Maranus. Par. 1742. 2 Voll. fol. und C. T. Otto. Jen. 1842 ff.) ist **Justin der Märtyrer** der bedeutendste. Er stammte aus Sichem in Samarien. Unter den philosophischen Systemen, die er, noch Heide, Wahrheit suchend, durchlief, sprach ihn das platonische am meisten an; aber Befriedigung fand er erst bei den Propheten und Aposteln, auf welche ihn ein unbekannter, ehrwürdiger Greis, der einst am Meeresgestade mit ihm zusammentraf, hinwies. Er trat nun im 30. Jahre seines Lebens zum Christenthum über, dessen begeisterter Vertheidiger er, mit Beibehaltung des Philosophenmantels, durch Schrift und Disputation wurde. Dadurch zog er sich aber den besondern Haß der heidnischen Gelehrten zu. Sein bitterster Feind wurde der Cyniker Crescens in Rom, der Alles aufbot, ihn zu verderben. Es gelang ihm auch. Unter Marc Aurel, ums J. 166, wurde Justin zu Rom gegeißelt und enthauptet. Vgl. Semisch, Justin d. M., Bresl. 1840 u. C. Otto in d. Halle'schen Encycl. II. Bd. 30. S. 39 ff.

3. Die **kleinasiatische Schule.** Sie ist eine Frucht johanneischer Wirksamkeit, und zeichnet sich durch feste biblische Haltung, kernhaften Glauben, freisinnige Wissenschaftlichkeit, irenische Tendenz nach Innen und scharfe Polemik gegen die Häretiker aus. Der größte Theil ihrer zahlreichen, in der alten Kirche hochgefeierten Lehrer ist uns fast nur und kaum dem Namen nach bekannt. Als einer ihrer ältesten Repräsentanten ist **Melito**, Bsch. v. Sardes, † um 170, zu nennen. Von seiner überaus reichen schriftstellerischen Thätigkeit, die in alle wichtigen kirchlichen Fragen seiner Zeit eingriff, sind leider nur geringe Fragmente gerettet. Eusebius und Hieronymus geben ein 18 verschiedene Werke umfassendes Verzeichniß seiner Schriften. Nach Melito war **Irenäus**, ein Schüler Polykarps, der berühmteste Lehrer dieser Schule. Er siedelte nach Gallien über, wurde Presbyter und nach dem Märtyrertode des Bsch. Pothinus (§. 23, 3) dessen Nachfolger zu Lyon, und starb 202 als Märtyrer unter Septimius Severus. Beste Ausg. s. Schr. von R. Massuet. Par. 1710 f. u. v. A. Stieren. Lps. 1847. — Sein Schüler war der gelehrte und vielseitig gebildete **Hippolyt**, Presbyter und demnächst schismatischer Bischof zu Rom (§. 38, 1), † 235. Sein Ansehen war so groß, daß seine Freunde bald nach seinem Tode seine Statue (mit einem Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften auf der Rückseite des Stuhles) zu Rom aufstellten. Sie wurde im J. 1551 auf einer Tiberinsel wieder ausgegraben. Beste Ausg. s. damals bekannten Schr. v. J. A. Fabricius. Hamb. 1716. 2 Voll. 4., der später aufgefundenen Philosophumena von Duncker und Schneidewin. Göttg. 1856.

4. Die **alexandrinische Schule.** Classische Bildung, philosophischer Geist, kühne Freisinnigkeit und schöpferische Kraft zeichneten die meisten ihrer Lehrer aus, welche sich vornehmlich die Aufgabe gestellt hatten, der falschen, häretischen Gnosis gegenüber eine wahre kirchliche Gnosis aufzustellen, wobei freilich ihre namhaftesten Lehrer selbst nicht frei blieben von unevangelischen Verirrungen der Speculation. Die Pflegestätte dieser theologischen Richtung war hauptsächlich die Katechetenschule zu Alexandrien, die aus einer Anstalt für den Unterricht gebildeter Katechumenen zu einem theologischen Seminar herangewachsen war. Der erste namhafte Lehrer dieser Anstalt war **Pantänus**

(† 202). Ihn überglänzte sein Schüler und Nachfolger **Clemens v. Alex.** Auf seinen von Wissensdurst getriebenen Reisen kam er als Heide, schon mit umfassender Gelehrsamkeit ausgerüstet, nach Alexandrien, wo Pantänus ihn fesselte und bekehrte. Während der Verfolgung unter Septimius Severus (202) entzog er sich nach Matth. 10, 23 durch die Flucht der ihm drohenden Rache der Heiden. Aber unermüdlich blieb er durch Schrift und Rede für die Kirche wirksam, bis an seinen Tod 220. (Beste Ausg. v. J. Potter, Oxon. 1715. 2 Voll. fol.) So groß auch sein Ruhm war, so überglänzte ihn dennoch sein Schüler und Nachfolger **Origenes**, ein von heidnischen und christlichen Zeitgenossen angestauntes Wunder von Gelehrsamkeit, wegen seines eisernen Fleißes auch Adamantius und Χαλκέντερος genannt, ausgezeichnet als Philosoph, Philolog, Kritiker, Exeget, Dogmatiker, Apologet, Polemiker ꝛc., den die Nachwelt mit gleichem Rechte theils als eigentlichen Begründer einer kirchlich-wissenschaftlichen Theologie verehrte, theils als Urheber vieler häretischer Anschauungen reprobirte. Er war ums J. 185 zu Alexandrien von christlichen Eltern geboren, wurde von seinem Vater Leonidas, sowie von Pantänus und Clemens gebildet, ermuthigte, fast noch ein Knabe, seinen Vater im Märtyrerthum unter Septimius Severus (202), wurde der Versorger seiner hülflosen Mutter und seiner verwaisten sechs Geschwister, und vom Bischof Demetrius zum Lehrer an der Katechetenschule berufen (203). Um seinem neuen Berufe möglichst Genüge leisten zu können, warf er sich nun mit allem Eifer auf das Studium der Philosophie (unter Leitung des Neuplatonikers Ammonius Sakkas). Im Leben war er höchst genügsam und von Jugend auf strenger Asket. Im eifrigen Streben nach christlicher Vollkommenheit (auf Grund der mißverstandenen Stelle Matth. 19, 12) entmannte er sich, erkannte aber später selbst die Verwerflichkeit dieses Schrittes an. Sein Ruhm wuchs indeß von Tag zu Tag. Einer höchst ehrenvollen Aufforderung folgend, wirkte er eine Zeitlang für die Mission in Arabien, wurde von der trefflichen Julia Mammäa nach Antiochien beschieden (218), und unternahm im J. 228 in kirchlichen Angelegenheiten eine Reise nach Palästina, wo die Bischöfe von Cäsarea und Jerusalem ihm (freilich gegen die Kirchengesetze) die Presbyterweihe ertheilten. Sein Bischof Demetrius, ohnehin eifersüchtig auf den täglich wachsenden Ruhm des Origenes, fühlte sich dadurch in seinem bischöflichen Ansehen gekränkt, berief ihn zurück und ließ ihn auf zwei alexandrinischen Synoden (231 u. 232) wegen Irrlehre, Selbstverstümmelung und Verachtung der Kirchengesetze seines Lehramtes entsetzen und excommuniciren. Origenes begab sich nun nach Cäsarea und eröffnete daselbst, vom Kaiser Philippus Arabs geehrt und unterstützt, eine theologische Schule. Seine literarische Thätigkeit schwang sich hier auf ihren Gipfelpunkt. Unter Decius aber wurde er gefangen genommen und starb an den Folgen grausamer Martern, die er standhaft ertrug, zu Tyrus (254). — Vgl. E. R. Redepenning, Origenes. Bonn 1841. 46. 2 Bde. G. Thomasius, Origenes. Nürnberg 1837. — (Beste Ausgg. v. C. de la Rue. Par. 1733. 4 Voll. F., v. Lommatzsch. Berl. 1831. 26 Voll.). — Unter den Nachfolgern des Origenes auf dem Lehrstuhl zu Alexandrien war der berühmteste **Dionysius Alexandrinus** (seit 233). Im J. 248 bestieg er den bischöflichen Thron zu Alex. und † 265. An speculativer Kraft des Geistes stand er hinter seinem Lehrer Origenes zurück. Sein Charisma war aber auch ein anderes, nämlich die κυβέρνησις. Schon seine Zeitgenossen beehrten ihn mit dem Namen des Großen. Während der decianischen Verfolgung bewährte er eben so viel Weisheit und Besonnenheit als Muth und Standhaftigkeit. Seinen edeln und milden Charakter, so wie seine treue Anhänglichkeit an die Kirche und seinen Eifer für die Reinheit ihrer Lehre zu bewähren, boten ihm die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit Gelegenheit in Fülle, und allenthalben hat seine selbstverleugnende Liebenswürdigkeit versöhnend eingewirkt. — Ein Schüler des Origenes von Cäsarea her war auch **Gregorius Thaumaturgus.**

Origenes bekehrte den wahrheitsuchenden heidnischen Jüngling zum Christenthum, und dieser hing dem verehrten Lehrer mit der innigsten Liebe an. Später wurde er Bischof seiner Vaterstadt Neocäsarea und konnte auf seinem Sterbebette sich dessen getrösten, daß er seinem Nachfolger nicht mehr Ungläubige (17) in der Stadt zurücklasse, als sein Vorgänger ihm Gläubige zugebracht hatte. Man nannte ihn den zweiten Moses und schrieb ihm die Gabe der Wunderthätigkeit zu. — Vgl. §. 47, 3. 4.

5. Die **nordafrikanische Schule** bildete durch ihren Realismus und ihre durchaus praktische Tendenz den andern Pol des kirchlichen Strebens zu dem Idealismus und den speculativen Bestrebungen der Alexandriner. Ihre Eigenthümlichkeit lag im abendländischen Geiste begründet und entwickelte sich besonders im Kampfe gegen den Gnosticismus. Classische Wissenschaft und Philosophie (obschon selbst meist tüchtig darin geschult) verwarfen ihre Lehrer als irreleitend, legten aber um so größern Nachdruck auf die Reinheit der apostolischen Tradition und drangen mit aller Macht auf Heiligung des Lebens und strenge Askese. Ihr erster und größter Meister war **Tertullian**, Sohn eines heidnischen Centurio zu Karthago, als Advocat und Rhetor ausgezeichnet, erst spät bekehrt und nach längerm Aufenthalte in Rom Presbyter in Karthago, † 220. Er war ein feuriger und energischer Charakter, überhaupt in Schriften wie im Leben ein gewaltiger Mann, mit glühender Begeisterung für die Wahrheit des Evangeliums, mit rücksichtsloser Schärfe gegen sich und Andere. Er ist der Schöpfer der lateinischen Kirchensprache, sein „„punischer Styl" ist gedrängt, bilderreich und rhetorisch, seine Gedanken sind geistreich und tief. Fanatisch gegen heidnische Wissenschaft, obschon selbst durch sie gebildet, heftiger Gegner des Gnosticismus, eifernd für strenge Askese und gegen jede Art von Weltlichkeit, schloß er sich im J. 201 dem Montanismus an. Hier fand er die religiöse Form, in der seine ganze Denk- und Gefühlsweise, die Energie seines Willens, die Gluth seiner Empfindung, seine starke und gewaltige Phantasie, seine Neigung zu rücksichtsloser Askese, seine Vorliebe für handgreiflichen Realismus sich in aller Kraft und Fülle, in aller Einseitigkeit und Schroffheit entfalten konnten. Wenn er bei seiner Begeisterung für den Montanismus sich dennoch von manchen Verkehrtheiten desselben frei erhielt, so hatte er dies seinem scharfen Verstande und — so sehr er sie auch verachtete — seiner gründlichen, wissenschaftlichen Bildung zu verdanken. (Beste Ausg. v. Fr. Oehler. Lps. 1854). Vgl. §. 37. — **Thascius Cäcilius Cyprianus** war früher heidnischer Rhetor, später Bischof zu Karthago, starb als Märtyrer unter Valerian 258. Durch Tertullians Schriften gebildet („da magistrum!") hielt er sich doch fern von dessen Schroffheiten. Ausgezeichnet ist er gleich sehr durch sein inniges und kräftiges Festhalten an der Idee einer einigen, heiligen, sichtbaren Kirche, wie durch Eifer, Treue, Kraft und Weisheit in der Seelsorge und Verwaltung seiner Gemeinde. Von Beiden geben seine Schriften und sein Leben glänzendes Zeugniß. (Vgl. Rettberg, Cypr. nach sein. Leben und Wirken. Gött. 1831.) — L. Cöl. **Lactantius Firmianus** († 330), von Geburt Heide, später Lehrer der Beredsamkeit zu Nikomedien, demnächst Erzieher des kaiserl. Prinzen Crispus, der auf Befehl des Vaters (Konst. d. Gr.) 326 hingerichtet wurde. Aus seinen (apologetischen) Schriften tritt liebenswürdige Anspruchslosigkeit, vielseitige Gelehrsamkeit, feine Bildung, ein warmes Herz und ein klarer Geist uns entgegen. Die Reinheit seines lateinischen Styles und die Eleganz seiner Darstellung, worin er alle Kirchenväter weit übertrifft, verschafften ihm den Ehrennamen des christlichen Cicero. Tiefe und Schärfe der Gedanken werden dagegen öfter vermißt; namentlich im Theologischen zeigen sich manche Halbheiten, irrige Ansichten und Mißgriffe. — Der nordafrik. Schule sind auch dem Geiste nach die Apologeten Minucius Felix, Commodianus und Arnobius zuzuzählen. — Vgl. §. 47, 5.

6. Unsrer Periode gehören auch noch die ersten Anfänge der **antiochenischen Schule** (§. 47, 1) an, deren Stifter die beiden Presbyter Dorotheus

und Lucian waren. Letzterer starb 311 als Märtyrer. Er gab der Schule von vorn herein die Richtung auf kritische, verständige und grammatisch-historische Schriftforschung. Zu Edessa soll schon im 2. Jahrh. eine christliche Schule bestanden haben, an der Makarius im 3. Jahrh. die h. Schrift erklärte.

7. Die Mehrzahl der überaus zahlreichen **apokr. und pseudepigr. Schriften** ging aus häretischem (ebionitischem und gnostischem) Interesse hervor. Indessen sind auch sehr viele solcher Schriften ohne häretische Tendenz, und verfolgen einzig den Zweck, mittelst einer damals wenig verfänglich erscheinenden pia fraus das Christenthum durch vaticinia post eventum zu verherrlichen, oder die Lücken seiner Urgeschichte aus bereits vorhandenen oder zu diesem Zwecke ersonnenen Mythen und Fabeln auszufüllen. Sie nehmen den Stoff zu ihren Dichtungen theils aus dem Bereich des Alten, theils und vornehmlich des Neuen Test. Die letzteren sind Evangelien, Apostelgeschichten, apostolische Briefe und Apokalypsen. Bei den Evangelien kommt die eigentliche Lehrthätigkeit Christi nicht in Betracht, ohne Zweifel, weil die kanonischen Evangelien über dieselbe schon hinlänglich Auskunft gegeben zu haben schienen. Um so häufiger versucht sich aber die pseudepigraphische Evangeliendichtung in Berichten über die Kindheitsgeschichte des HErrn und in fabelhaften, angeblich documentarischen, Ergänzungen der Leidensgeschichte. Daneben cursirten auch eine Anzahl angeblich von uralten heidnischen und jüdischen Propheten abgefaßter Orakel, von welchen sehr häufig ein apologetischer Gebrauch gemacht wurde (§. 41, 1).

§. 40. Lehrentwickelung und Lehrstreitigkeiten.

Vgl. J. Schwane, Dogmengesch. d. vornicaenisch. Zeit. Münst. 1862. F. Chr. Baur, d. christl. Lehre v. d. Dreieinigkeit. I. Tübg. 1841. G. A. Meier, d. Lehre v. d. Trinität. I. Hamb. 1844. J. A. Dorner, d. Lehre v. d. Person Christi. 2. A. I. Stuttg. 1845. K. A. Kahnis, d. Lehre v. h. Geiste. I. Halle 1847. — (H. Corrodi) krit. Gesch. d. Chiliasm. 4 Bde. Zürich 1794.

Die Entwickelung des christlichen Lehrgehaltes mußte zum unabweisbaren Bedürfniß werden, als das Christenthum mit heidnischer Bildung in freundliche und feindliche Berührung kommend auch in der Form der Wissenschaft seinen Charakter als Weltreligion zu bewähren hatte. In den drei ersten Jahrhh. kam es indeß noch nicht zur eigentlich katholisch-kirchlichen Dogmenbildung und -Feststellung. Der kirchlichen Feststellung mußte nothwendig die freieste subjective Entfaltung der christlichen Lehre vorangehen; — es fehlte noch ein einheitliches, allgemein anerkanntes Organ dazu, wie es später in den allgemeinen Kirchenversammlungen gefunden wurde; — die Verfolgungen ließen keine Zeit und Ruhe dazu; — und die Kirche hatte vollauf zu thun mit der Sicherstellung des Specifisch-christlichen gegen das Eindringen des Antichristlich-jüdischen und -heidnischen, wie es im Ebionitismus und Gnosticismus in so höchst gefährlicher Weise sich geltend zu machen suchte. Dagegen fehlte es keineswegs an innerkirchlichen Reibungen und Streitigkeiten, als Vorarbeit für die Ausbildung und Fixirung des kirchlichen Lehrgehaltes. Dahin gehört der Kampf der Katholiker gegen die Montanisten (§. 37).

— Auch die Oster- und Taufstreitigkeiten (§. 31, 1; 32, 2) hatten ihre dogmatische Seite, und die schismatischen Reibungen (besonders die novatianische §. 38) förderten die Lehre von der Kirche. Eschatologische Bedeutung hatten die chiliastischen Streitigkeiten. Weitaus am bedeutendsten und eingreifendsten waren aber die trinitarischen Streitigkeiten im 3. Jahrh.

1. Die **trinitarischen Fragen.** Es handelte sich um das Verhältniß der göttlichen μοναρχία (der Einheit Gottes) zur οἰκονομία (dem trinitarischen Sein und Walten Gottes). Dabei trat das Verhältniß des Sohnes (oder λόγος) zum Vater entschieden in den Vordergrund. Vor Allem hielt die Kirche an der persönlichen Selbstständigkeit des Sohnes fest (**Hypostasianismus**). Aber die Nothwendigkeit, diese Anschauung mit der monotheistischen Voraussetzung des Christenthums in Einklang zu bringen, rief noch mancherlei Irrungen und Schwankungen hervor. An Philo's Unterscheidung des λόγος ἐνδιάθετος und λ. προφορικός (§. 11, 1) sich anschließend, dachte man sich meist die Hypostasirung als erst durch die Weltschöpfung bedingt und zum Behuf derselben hervorgetreten, — nicht als einen nothwendigen und ewigen Lebensact, sondern als einen freien und zeitlichen Willensact Gottes. Das eigentliche Wesen der Gottheit setzte man mehr in den Vater und schrieb dem Sohne nicht in völlig gleicher Weise wie dem Vater alle Attribute der Gottheit zu, indem man das Wort Christi (Joh. 14, 28): „der Vater ist größer denn ich", auch auf die vormenschliche Existenz Christi bezog. Noch größer war die Unsicherheit in Beziehung auf den heiligen Geist. Das Bewußtsein von der Persönlichkeit und Selbstständigkeit desselben war weit minder tief und sicher; man subordinirte ihn viel unbedenklicher und schrieb die ihm eigenthümlichen Functionen (Inspiration und Heiligung) auch ohne Weiteres Christo selbst zu. — Durch solchen subordinatianischen Hypostasianismus schien aber manchen Kirchenlehrern die antiheidnische Fundamentallehre von der Einheit Gottes nicht nur, sondern auch die Gottheit Christi allzusehr beeinträchtigt. Es erschien ihnen daher rathsamer, die persönliche Unterschiedenheit des Logos und des Geistes vom Vater lieber ganz fallen zu lassen, und dies geschah entweder in der schon von den Ebioniten beliebten Weise, die sich Christum als einen bloßen Menschen dachte, der ebenso wie die Propheten, nur in ungleich höherm Maße, mit göttlicher Weisheit und Kraft ausgerüstet gewesen sei (dynamistischer **Monarchianismus**), — oder aber in der dem christlichen Bedürfniß mehr entsprechenden Weise, daß man die ganze Fülle der Gottheit sich in Christi wohnend dachte, und somit den Logos mit dem Vater identificirte, oder nur eine Modalität der Wirksamkeit desselben in ihm erkannte (modalistischer Monarchianismus). Der Monarchianismus in beiden Formen galt als häretisch, der Hypostasianismus dagegen als orthodox. Aber letzterer hatte nichts desto weniger ein irrthümliches Element in sich (den Subordinatianismus) und der erstere (wenigstens in seiner edlern, modalistischen, Form) eine Wahrheit (die Anerkennung der Wesensgleichheit oder ὁμοουσία des Sohnes mit dem Vater), die jenem noch fehlte. Die wahre Einigung beider Gegensätze wurde zwar schon im 3. Jahrh. im homousianischen Hypostasianismus gefunden, gelangte aber erst im vierten zu allgemeiner Anerkennung.

2. Die **dynamistischen Monarchianer.** Hierher gehören 1. die **Aloger** in Kleinasien (um 170). Sie waren heftige Gegner des montanistischen Chiliasmus und Prophetismus, und verwarfen nicht blos die Apokalypse, sondern auch das Evangelium Johannis. Den doppelsinnigen Namen der Aloger hat ihnen wegen der Verwerfung der Logoslehre und des Logosevangeliums nicht ohne Witz (ἄλογος = unvernünftig) erst Epiphanius

beigelegt. 2. Als ein ἀπόσπασμα τῆς ἀλόγου αἱρέσεως bezeichnet derselbe die **Theodotianische Secte**, deren Stifter Theodotus ὁ σκυτεύς aus Byzanz lehrte, ψιλὸν ἄνθρωπον εἶναι τὸν Χριστόν. — Spiritu quidem sancto natum ex virgine, sed hominem nudum nulla alia prae caeteris nisi sola justitiae autoritate. Gegen Ende des 2. Jahrh. kam er nach Rom und ward Anhänger. Der römische Bischof Victor excommunicirte ihn. Ein zweiter Theodotus (ὁ τραπεζίτης) dachte sich die Gotteskraft in Christo geringer als in Melchisedek, weil dieser der Mittler zwischen Gott und den Engeln sei, weshalb seine Anhänger Melchisedekianer genannt wurden. 3. Bedeutender war **Artemon**, der sich lieber mit Aristoteles als mit der Bibel beschäftigte und behauptete, bis auf den römischen Bischof Zephyrinus (Victors Nachfolger), der ihn und seine Anhänger excommunicirte, habe seine eigene Lehre in Rom als die rechtgläubige gegolten.

3. **Praxeas und Tertullian.** Als Vorläufer und erste rohe Gestaltung des Modalismus kann der **Patripassianismus** angesehen werden, welcher den Vater selbst in Christo Mensch werden und leiden läßt. Der erste namhafte Vertreter dieser Lehre war der kleinasiatische Confessor **Praxeas** (§. 37, 2). Er trug sie um 190 ungehindert in Rom vor, aber **Tertullian** trat ihm schon hier kräftig entgegen und schleuderte von Afrika aus, als Anwalt des Montanismus und Hypostasianismus, eine Streitschrift gegen ihn, in welcher er mit scharfer Dialektik die Schwächen und Widersprüche, so wie die gefährlichen Consequenzen seiner Theorie aufdeckte. Tertullian selbst hat den Subordinatianismus noch keineswegs überwunden, bringt jedoch ein förderndes Element hinzu, indem er einen dreifachen Fortschritt in der Hypostasirung des Sohnes (filiatio) annimmt. Die erste Stufe derselben ist das ewige immanente Sein des Sohnes im Vater (gleichsam die werdende Persönlichkeit des Sohnes), — die zweite ist das Hervortreten des Sohnes neben den Vater zum Behuf der Weltschöpfung (die gewordene Persönlichkeit), — die dritte endlich ist das Eingehen des Sohnes in die Welt durch die Menschwerdung (die erscheinende Persönlichkeit).

4. **Noëtus, Kallistus und Hippolytus.** Den patripassianischen Standpunkt hat auch Noëtus von Smyrna noch nicht überwunden. Er lehrte, der Sohn sei seiner selbst und nicht eines Andern Sohn. Sein Schüler Epigonus brachte diese Lehre um 215 nach Rom, wo sie viel Beifall fand. An die Spitze der Anhänger trat Kleomenes. Der Presbyter Hippolyt (§. 39, 3) vertrat gegen sie den bis dahin als orthodox geltenden subordinatianischen Hypostasianismus (vollkommener Logos war Christus von Ewigkeit, aber noch ungeschieden vom Vater als λόγος ἐνδιάθετος; vollkommener Sohn wurde er erst durch die Menschwerdung). Der römische Bischof Kallistus glaubte dagegen auf beiden Seiten Wahrheit und auf beiden Irrthum zu finden, und stellte, wenn auch noch mit viel Unklarheit und Unsicherheit, die oft genug in das Gebiet des Modalismus hinüberschwankte, doch die ersten Anfänge eines homousianischen Hypostasianismus auf. Hippolyt schalt ihn einen Noëtianer, und er den Hippolyt einen Ditheisten. Sabellius, der sich damals in Rom aufhielt, schwankte anfangs hin und her, entschied sich aber zuletzt für den Modalismus und wurde von Kallistus excommunicirt. Hippolyt und seine Freunde sagten sich von Kallistus los und bildeten eine eigne Gemeinde (§. 38, 1).

5. **Beryllus und Origenes.** Auch Beryllus von Bostra in Arabien gehört noch zu den Patripassianern, aber er bildet den Uebergang zu dem (sabellianischen) Modalismus, indem er der Gottheit Christi die ἰδία θεότης abspricht und sie als πατρικὴ θεότης bezeichnet, aber sie doch als eine neue Manifestationsform (πρόσωπον) Gottes ansieht. Gegen ihn trat im J. 244 eine arabische Synode zusammen, zu welcher auch **Origenes** eingeladen war. Durch ihn des Irrthums überführt, widerrief Beryll willig und freudig. Alle frühern Kirchenlehrer hatten die Hypostasirung des Logos sich als eine zeit-

liche, zum Behuf der Weltschöpfung und Menschwerdung eingetretene gedacht. Origenes löste zuerst diesen Bann, indem er den Satz aufstellte: der Sohn ist von Ewigkeit her vom Vater erzeugt, also von Ewigkeit her Hypostase. Die Zeugung des Sohnes geschieht aber nicht etwa deshalb, weil sie die Bedingung der Schöpfung (durch den Sohn) ist, sondern weil sie an sich nothwendig ist, weil das Licht nicht ohne Glanz sein kann. Dabei setzt er die Zeugung als eine ewig fortdauernde. Weil Gottes Leben an keine Zeit gebunden ist, so muß auch die Objectivirung seines Lebens im Sohne außer aller Zeit liegen; sie ist nicht ein einmaliger abgeschlossener Act Gottes, sondern eine ewig fortdauernde Lebensbethätigung (ἀεὶ γεννᾷ τὸν υἱόν). Den Subordinatianismus hat zwar auch Origines noch nicht überwunden, aber er schränkt ihn in möglichst enge Grenzen ein. Er verwirft den Ausdruck, daß der Sohn ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός sei, aber nur im Gegensatz zu den gnostischen Emanationstheorien. Er behauptet eine ἑτερότης τῆς οὐσίας, aber nur im Gegensatz gegen das ὁμοούσιος im patripassianischen Sinne. Er lehrt eine Zeugung des Sohnes ἐκ τοῦ θελήματος θεοῦ, aber nur weil er in ihm den objectivirten göttlichen Willen sieht; er nennt ihn ein κτίσμα, aber nur insofern er θεοποιούμενος nicht αὐτόθεος ist, wohl aber ist der Sohn αὐτοσοφία, αὐτοαλήθεια, δεύτερος θεός. Er lehrt also nicht eine Subordination des Wesens, sondern nur des Seins oder der Entstehung.

6. **Sabellius und die beiden Dionyse.** Zu Rom (Erl. 4) hatte sich **Sabellius** aus Ptolemais in Aegypten ein eigenes speculativ-monarchianisches System ausgebildet, das bei den Bischöfen seiner Heimath viel Beifall fand. Ein wesentlicher Fortschritt ist es zunächst, daß er dem h. Geiste in seinem Systeme eine wesentliche und nothwendige Stellung anwies. Gott ist eine unterschiedslose Einheit (μονάς), in sich ruhend als θεὸς σιωπῶν, aus sich heraustretend (zum Behuf der Weltschöpfung) als θεὸς λαλῶν oder λόγος. Im Verlaufe der Weltentwickelung stellt sich die Monas (oder der Logos) zum Behufe der Erlösung successiv in drei verschiedenen Daseinsformen (ὀνόματα, πρόσωπα) dar, deren jede die ganze volle Monas in sich faßt. Es sind nicht ὑποστάσεις, sondern πρόσωπα (Masken), gleichsam Rollen, die der in der Welt sich manifestirende Gott der Reihe nach übernimmt. Nachdem das Prosopon des Vaters in der Gesetzgebung sein Werk vollbracht, kehrt es in den absoluten Zustand zurück; — tritt demnächst durch die Menschwerdung als Sohn auf, kehrt bei der Himmelfahrt in das Ansichsein der Monas zurück; offenbart sich zuletzt als h. Geist, um nach vollendeter Heiligung der Gemeinde wieder für alle Ewigkeit zur unterschiedslosen Monas zu werden. Diesen Proceß bezeichnet Sabellius als ein Ausdehnen (ἔκτασις) und Zurückziehen (συστολή, πλατυσμός). Zur Veranschaulichung brauchte er das Bild der Sonne, ὄντος μὲν ἐν μία ὑποστάσει, τρεῖς δὲ ἔχοντος τὰς ἐνεργείας, nämlich τὸ τῆς περιφερείας σχῆμα, τὸ φωτιστικὸν καὶ τὸ θάλπον. — Gegen den Sabellianismus der ägyptischen Bischöfe trat **Dionysius d. Gr.** (§. 36, 4) auf einer Synode zu Alexandrien 261 in die Schranken, und bediente sich im gutgemeinten Eifer subordinatianischer Ausdrücke von höchst anstößiger Art (ξένον κατ' οὐσίαν αὐτὸν εἶναι τοῦ Πατρὸς ὥσπερ ἐστιν ὁ γεωργὸς πρὸς τὴν ἄμπελον καὶ ὁ ναυπηγὸς πρὸς τὸ σκάφος, — ὡς ποίημα ὢν οὐκ ἦν πρὶν γένηται). Als der Bischof **Dionysius von Rom** über die Vorgänge Kunde erhielt, verwarf er auf einer Synode zu Rom 262 die Ausdrucksweise seines alex. Collegen und ließ eine Schrift (Ἀνατροπή) ausgehen, worin er gegen Sabellius den Hypostasianismus und gegen den Alexandriner (trotz ihrer monarchianischen Anrüchigkeit) die ὁμοουσία und ewige Zeugung des Sohnes scharfsinnig, klar und tief vertheidigte. Mit liebenswürdiger Bescheidenheit nahm der alex. Dionys seine übelgewählten Vergleiche zurück und erklärte sich mit der römischen Auseinandersetzung im Wesentlichen einverstanden.

7. **Paulus von Samosata.** Nachdem der dynamistische Monarchianismus seit einem halben Jahrh. keinen namhaften Vertreter mehr gehabt, fand er um 260 eine Erneuerung und (beziehungsweise) Vertiefung durch Paulus von Samosata, einen beispiellos hoffärtigen, eiteln, prunksüchtigen, dabei geldgierigen und unsittlichen Prälaten. Ueber die frühern Dynamisten ging er hauptsächlich dadurch hinaus, daß er, zwar wie sie die Einpersönlichkeit Gottes im strengsten Sinne festhaltend, doch das Verhältniß des λόγος ἐνδιάθετος und προφορικὸς in Gott erkannte, — und wie sie die Persönlichkeit Christi hauptsächlich in dessen Menschheit setzend, doch (wie in neuerer Zeit die Socinianer) den Menschen Jesus sich durch seine einzig-artige Vortrefflichkeit zu göttlicher Würde und göttlichem Namen heranbilden läßt. Die syrischen Bischöfe hielten drei Synoden gegen ihn. Auf der dritten (269) verdammten sie ihn und das (von ihm mißbrauchte) ὁμοούσιος. Dennoch behauptete sich Paulus in seinem Bisthum durch die Gunst der Königin Zenobia. Als diese aber im J. 272 von Aurelian besiegt wurde, verklagte ihn die Synode beim (heidnischen) Kaiser, der nach eingeholtem Gutachten der Bischöfe „in Italien und Rom" ihn vertrieb.

8. **Der chiliastische Streit.** Die Lehre von einem 1000jährigen Reiche der Herrlichkeit am Ende des gegenwärtigen Weltlaufs war seit Papias eine Lieblingslehre der unter schwerem Drucke auf die baldige Wiederkunft des Herrn hoffenden Christen geworden. Nur die alexandrinischen Spiritualisten (Clemens, Origenes ꝛc.) waren Gegner desselben und verflüchtigten durch allegorische Auslegung seine biblischen Stützpunkte, und der römische Presbyter Cajus erklärte im Kampfe mit dem Montanisten Proculus (um 210) den Chiliasmus sammt der ihn begünstigenden Apokalypse für ein Fündlein des Ketzers Cerinth. Fünfzig Jahre später stand an der Spitze der ägyptischen Chiliasten der gelehrte Bischof Nepos von Arsinoe. Er schrieb gegen Clemens und Origenes einen Ἔλεγχος τῶν ἀλληγοριστῶν. Nach dem Tode des Nepos trennten sich seine Anhänger unter Leitung des Presbyters Korakion von der alexandrinischen Kirche. Dionysius eilte, um den Schaden zu heilen, sogleich nach Arsinoe. In einer dreitägigen Unterredung mit den Stimmführern der Partei dankten ihm diese in aufrichtiger Verehrung für seine Belehrungen und Korakion selbst ließ sich sogar zu einem förmlichen Widerruf herbei. Dionysius schrieb nun zur Befestigung der Bekehrten sein Buch: Περὶ ἐπαγγελιῶν. Aber nicht lange nachher machte der Gegensatz gegen den Spiritualismus der origenistischen Schule den Bischof Methodius von Olympus von neuem zum Herolde eines gemäßigten Chiliasmus, und Lactantius hing ihm mit Begeisterung an. Dennoch war seine Zeit vorüber. Sein heftigster Gegner war der Umschwung der Dinge unter Konstantin d. Gr. Die Kirche begann sich jetzt auf eine lange Dauer irdischen Bestandes einzurichten und über der Reichskirche der Gegenwart vergaß man das 1000jährige Reich der Zukunft.

§. 41. Die theologische Literatur.

1. Die **Apologetik** steht entschieden im Vordergrunde. Verloren gegangen sind die Apologien des Quadratus, Bsch. v. Athen, der dem Kaiser Hadrian eine Schutzschrift überreichte, in welcher er sich darauf berief, selbst noch Solche gekannt zu haben, die Jesus geheilt oder vom Tode erweckt habe, — des Aristides, eines bekehrten athenischen Philosophen, — des Ariston v. Pella, der einen Dialog zwischen dem alex. Juden Papiscus und dem Judenchristen Jason schrieb, — des Bsch. Melito von Sardes (die endlich von W. Cureton in s. Spicilegium Syriac. Lond. 1855 edirte „Rede Melito's an Antonius Cäsar" ist schwerlich mit der vielgerühmten Apologie Melito's, wahrscheinlich aber mit seinem Buche περὶ ἀληθείας identisch), — des Claudius Apollinaris von Hierapolis und des Rhetors Miltiades, die dem Marc-Aurel

ihre Schriften überreichten. Mit Justin d. M. beginnt die Reihe der erhaltenen Apologien, er selbst schrieb eine größere und eine kleinere (vielleicht aber einheitlich zusammengehörende) Apologie, beide für Marc-Aurel, ferner einen Dialog cum Tryphone Judaeo und eine Schrift περὶ μοναρχίας; von zweifelhafter Authentie ist der λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας (cohortatio) und der λόγος (oratio) πρὸς Ἕλληνας. Sein Schüler Tatian (§. 28, 8) schrieb einen λόγος πρὸς Ἕλληνας; Athenagoras überreichte s. πρεσβεία περὶ χριστιανῶν dem Marc-Aurel, Theophilus von Antiochien schrieb πρὸς Αὐτόλυκον περὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν πίστεως. Hermias die Spottschrift διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων. — Von Clemens Alex. besitzen wir eine dreigliedrige Apologie: der λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας zeigt die Nichtigkeit des Heidenthums, der παιδαγωγὸς zeigt den Weg zu Christo und die στρώματα führen in die Tiefen der christlichen Erkenntniß ein. Origenes schrieb eine treffliche Apologie contra Celsum (§. 24, 2). Aus Tertullians scharfer Feder besitzen wir einen Apologeticus adv. gentes, — ad nationes, — ad Scapulam (Proconsul von Afrika), — de testimonio animae; — von Minucius Felix, Sachwalter in Rom, den geistvollen Dialog Octavius; — von Cyprian de idolorum vanitate und testimonia adv. Judaeos. Commodian schrieb in barbarischem Latein und schlechten Hexametern s. instructiones adv. gentium Deos, — Arnobius noch vor seiner Taufe s. disputationes adv. gentes mit gnostisirenden Auswüchsen, — Lactantius in elegantem Latein s. institutiones divinae, — de mortibus persecutorum, de opificio Dei, de ira Dei. — Pseudepigraphen und Apokryphen mit apologetischer Tendenz sind die Testamenta XII patriarcharum, Belehrungen und Weissagungen Jakobs an s. 12 Söhne, — und die christlichen Sibyllen, hexametrische Orakel der Schwiegertochter Noahs über die Gesch. der Weltreiche, das Leben Jesu, die Schicksale Roms, den Antichrist u. s. w. Weil die Christen sich häufig auf sie, als auf uralte Zeugen der Wahrheit beriefen, wurden sie von den Heiden spottweise Sibyllisten genannt. — Vgl. §. 48, 3.

2. Die **Polemik.** Von der ältern Polemik (gegen Ebioniten, Gnostiker, Montanisten ꝛc.), die besonders fleißig von den kleinasiatischen Lehrern betrieben wurde, hat sich nichts erhalten. Gegen alle Häretiker schrieb Hippolyt s. φιλοσοφούμενα ἢ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος, — gegen die **Gnostiker** insbesondere: Irenäus s. ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (adv. haereses), — Tertullian de praescriptione haereticorum, adv. Hermogenem, adv. Valentinianos, adv. Marcionem, de anima, de carne Christi, de resurrectione carnis, Scorpiace (Gegengift), — gegen die **Monarchianer:** Hippolyt contra Noëtum, c. Artemonem, — Tertullian adv. Praxeam, — Novatian de trinitate, — Dionysius v. Alex. u. Dionysius v. Rom, — gegen die **Allegoristen** (Origenisten): Nepos v. Arsinoe (§. 40, 8) und Methodius v. Olympus περὶ ἀναστάσεως u. περὶ τῶν γεννητῶν, — wogegen Dionysius von Alex. (§. 44, 8), Gregorius Thaumaturgus (εἰς Ὠριγένην πανηγυρικὸς λόγος u. Pamphilus v. Cäsarea (Ἀπολογία) den Origenes und seine Bestrebungen vertheidigten. — Vgl. §. 48, 3.

3. **Dogmatik.** Eine systematische Darstellung des christlichen Lehrganzen gab Origenes in der Schrift περὶ ἀρχῶν (de principiis), die aber nur in lat. Ueberarbeit. des Rufinus sich erhalten hat. Geistvolle Speculation, vielfach platonisirend, gnostisirend und spiritualisirend, mit einer Menge heterodoxer Anschauungen (ewige Schöpfung, vorweltlicher Sündenfall der menschlichen Seelen, Einkerkerung derselben in Leiber, Leugnung der Auferstehung, Apokatastasis ꝛc.). Im Einzelnen bieten auch die Apologeten und Polemiker viel dogmatische Stoffe. Für die Lehre von der Kirche ist Cyprians Buch de unitate ecclesiae epochemachend. — Vgl. §. 48, 5.

4. **Kritik und Exegese.** Um den sehr corrumpirten Text der LXX berichtigen zu können, unternahm Origenes das Riesenwerk der Hexapla, eine

Zusammenstellung der verschiedenen Texte in 6 Columnen. Mit ähnlichen Arbeiten beschäftigte sich Lucian von Antiochien (§. 36, 6). — In der **Exegese** war nach dem Vorbilde der Rabbinen und Hellenisten die allegorische Interpretationsweise entschieden vorherrschend. Eine Anleitung zur allegorischen Schriftauslegung lieferte bereits Melito (§. 36, 3) in s. Κλείς, welche den mystischen Sinn von biblischen Namen und Wörtern aufschließen sollte. Sie ist noch in einer spätern latein. Bearbeitung vorhanden (Clavis Melitonis in Pitra, Spicil. Solesmense T. II. III.). Origenes brachte die herrschende Interpretationsweise in bestimmte Gesetze. In jeder Schriftstelle unterschied er (als σῶμα, ψυχή, πνεῦμα) einen dreifachen Sinn, zunächst einen buchstäblichen, und dann noch einen zweifach höhern oder mystischen Sinn, nämlich den tropischen oder moralischen und den pneumatischen. Er war nicht gerade ein Verächter des buchstäblichen, aber ungleich wichtiger war ihm die Enthüllung des mystischen Sinnes. Alle Geschichte in der Bibel ist ein Bild von Vorgängen in der höhern Welt. Die meisten Geschichten haben sich auch so, wie sie erzählt sind, zugetragen; etliche aber, deren buchstäbliche Auffassung Unwürdiges oder Unverständiges bieten würde, sind blos typisch: ohne äußere Geschichtlichkeit. Opposition gegen die allegorische Behandlung des Bibelwortes mit alleiniger Geltendmachung des historisch-grammatischen Sinnes bildeten die Begründer der antiochenischen Schule (§. 39, 6), wahrscheinlich auch der Chiliast Nepos (§. 40, 8). Die exegetischen Schriften aus der Zeit vor Origenes sind verloren gegangen. Von ihm selbst besitzen wir σημειώσεις, od. kurze Scholien, τομοὶ ausführliche Commentare über ganze bibl. Bb. und ὁμιλίαι paränetisch erläuternde Lehrvorträge über die h. Schrift, z. Th. im Original, z. Th. nur in lat. Uebers. von Hieronymus od. Rufinus. Nächst Origenes war wohl Hippolyt der bedeutendste Exeget, doch besitzen wir nur noch dürftige Fragmente seiner exegetischen Leistungen. — Vgl. §. 48, 1.

5. Die **historisch-theologische** Literatur wurde durch Abfassung von Märtyreracten, apokryphischen Evangelien (Ev. Jacobi minoris, Ev. de nativitate Mariae, Hist. de Joachim et Anna, Hist. Josephi fabri lignarii, Ev. infantiae Salvat., Ev. Nicodemi, Acta Pilati etc.) und Apostelgeschichten vertreten. Aus den ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων des kleinasiat. Judenchristen Hegesippus hat Eusebius einige Fragmente erhalten. Bedeutender war das verloren gegangene chronographische Werk des Kleinasiaten Julius Afrikanus (Χρονογραφία), das sich mit dem Synchronismus der biblischen und Profangeschichte beschäftigte. Auch die Schrift des Lactantius de morte persecutt. kann hierher gerechnet werden. — Vgl. §. 48, 2.

6. **Praktische Theologie.** In homiletischen Vorträgen war Origenes der gefeiertste Meister. Aus dem Gebiete der aszetisch-moralischen Literatur haben besonderes Interesse: des Clemens v. Alex. Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος; des Origenes Περὶ εὐχῆς und Εἰς μαρτύριον προτρεπτικὸς λόγος, — des Methodius v. Olympus Συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων περὶ τῆς ἀγγελομιμήτου παρθενίας, — bei den Lateinern: Tertullians Schriften (aus vormontanistischer Zeit) de oratione, ad martyres, de spectaculis, de idolatria, de cultu feminarum, de patientia, ad uxorem, (aus montanistischer Zeit:) de virginibus velandis, de corona militis, de fuga in persecutione, de exhortatione castitatis, de monogamia, de pudicitia, de jejuniis, de pallio, — Cyprians de gratia Dei, de lapsis, de opere et eleemosynis, de bono patientiae, de zelo et livore etc. — Für das Gebiet des **Kirchenrechtes** (Verfassung, Cultus, Disciplin) sind vor Allem hoch bedeutsam die pseudoclementinischen Διαταγαὶ τῶν ἀποστόλων (constitutiones apostolorum), welche theils gegen das Ende des dritten und theils (B. 7. 8.) zu Anfang des 4. Jahrh. in der syrischen Kirche entstanden. Die ersten sechs Bb. führten auch den Namen διδασκαλία καθολική. Am Schlusse des 8. Buches sind die ebenfalls pseudepigraphen 85 Canones apostolorum angehängt. — Vgl. §. 48, 7.

Zweite Periode
der Kirchengeschichte
in antik-classischer Bildungsform.

Vom J. 323—692.

I. Staat und Kirche.

§. 42. Der Untergang des Heidenthums im römischen Reiche.

Vgl. A. Beugnot, hist. de la destruction du Paganisme en Occident. Par. 1835. 2 Voll. E. Chastel, hist. de la destr. du Pag. dans l'empire de l'Orient. Par. 1850. E. v. Lasaulx, der Untergang des Hellenismus. Münch. 1854. F. Lübker, d. Fall d. Heidenth. Schwerin 1856.

Nach der Besiegung des Licinius (323) bekannte sich Konstantin unverhohlen zum Christenthum, obwohl er noch Pontifex Maximus blieb und sich erst kurz vor seinem Tode durch Eusebius von Nikomedien taufen ließ (337). Gegen das Heidenthum war er duldsam, beförderte aber den Uebertritt zum Christenthum durch Gunsterweisungen jeglicher Art. Seine Söhne aber wandten schon Gewalt zur Unterdrückung des Heidenthums an. Julians Regierung war eine geschichtliche Anomalie, die es bewies, daß das Heidenthum nicht etwa eines gewaltsamen Todes, sondern am marasmus senilis verbrauchter Lebenskraft sterbe. Mit seinem Tode war sein ganzes Werk in nichts zerronnen. Die folgenden Kaiser fuhren wieder fort, das Heidenthum zu beschränken, zu verfolgen und gewaltsam auszurotten. Justinian gab ihm den letzten Todesstoß. — Der Neuplatonismus (§. 24, 2) hatte trotz des kaiserlichen Protectorates Julians und trotz des glänzenden Ruhmes seiner Vertreter (Jamblichus † 333; Libanius † 395; Himerius † 390; Themistius † 390; Proklus † 485) das vorgesteckte Ziel auch nicht von ferne erreichen können. Noch ungleich kläglicher fielen die Erneuerungsversuche der Hypsistarier, Euphemiten und Cölicoler aus, welche das Heidenthum durch starren jüdischen Monotheismus oder veralteten Sabäismus wieder auffrischen wollten. Der schriftstellerische Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum hatte die Rollen gewechselt.

1. **Konstantin d. Gr. und seine Söhne.** (Vgl. J. C. F. Manso, Leb. Konst. Bresl. 1817. J. Burckhardt, Konst. u. s. Zeit. Bas. 1853. Th. Keim, d. Uebertritt Konst. d. Gr. zum Christth. Zürich 1862. — Konstantin's Uebertritt zum Christenthum war keineswegs blos Resultat politischer Klugheit. Ausbrüche leidenschaftlicher Heftigkeit (darunter auch die Hinrichtung seines Sohnes Crispus) und mancherlei Gewaltthaten kommen indeß auch in seinem spätern Leben noch vor. Bald nach empfangener Taufe starb er, 337, ohne je einem vollständigen Gottesdienste beigewohnt zu haben. Entschiedener fällt unter den Gesichtspunkt politischer Klugheit seine Duldung gegen das Heidenthum. Nur die unsittlichen Culte verbot er, und nur einzelne wenig gebrauchte Tempel räumte er den Christen ein. Abneigung gegen das in Rom durch mächtige Familien noch herrschende Heidenthum trug mit dazu bei, daß er seine Residenz nach Byzanz (= Konstantinopel) verlegte (330). Seine drei Söhne begannen mit Ermordung aller kaiserlichen Verwandten (nur zwei Neffen, die Brüder Gallus und Julianus, blieben verschont) und theilten sich in das Reich. Konstantius (337—361) erhielt den Orient und wurde nach dem Tode Konstantins II. († 340) und des Konstans († 350) Alleinherrscher des ganzen Reiches. Alle drei suchten das Heidenthum mit Gewalt zu unterdrücken. Konstantius ließ die heidnischen Tempel schließen und verbot alle Opfer bei Todesstrafe. Schaaren von Heiden traten über, Wenige freilich aus Ueberzeugung. Bei den bessern Heiden wuchs dadurch nur die Abneigung gegen das Christenthum. Patriotismus und Geistesbildung galten als zusammenfallend mit der Anhänglichkeit an die alte Religion.

2. **Julianus Apostata 361—63.** (Vgl. A. Neander, Kaiser Julian und sein Zeitalter. Lpz. 1812. D. Strauß, d. Romantiker auf d. Thron der Cäsaren. Mannh. 1847. J. E. Auer, Julian d. Abtr. im Kampfe mit den Kirchenvätern s. Zeit. Wien 1855.) — Der Thronerbe Julianus, Konstantins d. Gr. Neffe, ohnehin erbittert über den Mord seiner Verwandten, nährte unter der mönchisch-asketischen Erziehung, mit welcher man seinen strebsamen Geist dämpfen wollte, den gründlichsten Widerwillen gegen das Christenthum, verbarg ihn aber unter erheuchelter Bigotterie. Als er endlich Erlaubniß erhielt, in Nikomedien und Athen zu studiren, nährten die Koryphäen des Heidenthums in ihm die Ueberzeugung, daß er zur Wiederherstellung der väterlichen Religion von den Göttern berufen sei. Konstantius, durch seine Heuchelei sicher gemacht, übergab ihm das Commando des Heeres gegen die Germanen. Durch Muth und Talent gewann er das Heer und warf nun die Maske in offener Empörung ab. Konstantius starb auf dem Zuge gegen ihn und Julian wurde Kaiser (361—363.) Nun ging er mit Eifer und Energie an die Ausführung seines langgehegten Lieblingsgedankens, die Glorie des altväterlichen Heidenthums verjüngt wiederherzustellen. Zur Schwächung und Unterdrückung des Christenthums brauchte er nicht Gewalt, sondern Hinterlist; doch beraubte er den Klerus, mit höhnender Hinweisung auf die Pflicht evangelischer Armuth, seiner Güter. Er beförderte so viel wie möglich die Zerrissenheit der Kirche, begünstigte alle Ketzer und Secten, suchte durch kirchliche Kunstgriffe die Soldaten zur Theilnahme an den Opfern zu gewinnen, verbot den Christen, Schulen der Literatur zu halten, verdrängte sie aus den höhern Staatsämtern, überhäufte sie mit Hohn und Spott u. s. w. Um Christi Weissagung (Matth. 23, 38; 24, 2) zu Schanden zu machen, versuchte er, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, aber Erdbeben und Feuerflammen verstörten die Arbeiter. Das Heidenthum strebte er auf alle Weise und mit allen Mitteln zu heben und zu veredeln. Vom Christenthum erborgte er Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchenzucht, Predigt, gottesdienstlichen Gesang ꝛc., verlieh dem heidnischen Priesterstande viele Auszeichnungen, forderte aber auch strenge Zucht von ihm. Er selbst opferte und predigte als Pontifex Maximus, und führte ein streng-asketisches, fast cynisch-einfaches Leben. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen erbitterte ihn aber immer mehr, und schon standen

blutige Verfolgungen zu befürchten, als er nach 20monatlicher Regierung in einem Feldzug gegen die Perser, wie man christlicherseits sich erzählte, mit den Worten: Tandem vicisti, Galilaee! starb. Er hatte den Thron der Cäsaren mit Herrschertalenten und Herrschertugenden geschmückt, wie man sie seit Marc-Aurels Zeiten nicht mehr gekannt.

3. **Der gänzliche Untergang des Heidenthums.** — Julians nächste Nachfolger Jovian † 364, dann im Westen Valentinian I. † 375, Gratian † 383 und Valentinian II. † 392, — im Osten Valens † 378 und Theodosius I. † 395 gewährten dem Heidenthum noch eine Zeitlang Duldung. Aber es war nur eine Henkersfrist. Kaum hatte Theodosius die politischen Wirren einigermaßen bewältigt, als er im J. 382 den Uebertritt zum Heidenthum zu einem Verbrechen stempelte. Volk und Mönche zerstörten die Tempel. Libanius richtete deshalb seine berühmte Rede περὶ τῶν ἱερῶν an den Kaiser, aber dieser ließ die noch übrigen Tempel schließen und verbot allen Besuch derselben. In Alexandrien kam es unter dem gewaltthätigen Bischof Theophilus zu blutigen Conflicten, in Folge deren die Christen das prächtige Serapeion zerstörten (391). Vergebens erwarteten die Heiden den Einsturz des Himmels und den Untergang der Erde und auch der Nil wollte nicht einmal durch Unfruchtbarkeit den Frevel rächen. — Im Occident folgte Gratian dem Beispiele des Theodosius. Er wies zuerst die Würde eines Pontifex Maximus ab, beraubte die heidnischen Priester ihrer Immunitäten, überwies die liegenden Gründe der Tempel dem Fiscus und befahl, den Altar der Victoria aus der Curie des Senats zu Rom wegzuschaffen. Vergebens bemühete sich der praefectus urbi Symmachus um die Restitution desselben. Valentinian II., von Ambrosius dazu gemahnt, wies viermal die desfallsigen Gesandtschaften ungehört zurück. Sobald Theodosius Alleinherrscher geworden war (392), erschienen verschärfte Edicte. Bei seinem Einzuge in Rom (394) hielt er dem römischen Senate eine fulminante Straf- und Bekehrungspredigt. Sein Sohn Honorius († 423) im Westen und Arkadius im Osten († 408) beharrte bei der Praxis des Vaters. Unter dem Nachfolger des Letztern, Theodosius II. († 450), durchreisten Mönche mit kaiserlichen Vollmachten zur Unterdrückung des Heidenthums die Provinzen. Selbst blutige Gewaltthaten fielen vor. Die scheußlichste unter ihnen war die Ermordung der edlen heidnischen Philosophin Hypatia in Alexandrien (415). Officiell galt das Heidenthum als nicht mehr existirend. Schon längst als Religion der Bauern (Paganismus) gebrandmarkt, hatte es fast nur in ländlichem Winkelgottesdienst sich bethätigen können. Seine letzte und einzige Stütze war die Gelehrtenschule zu Athen, die Proklus († 485) zu ihrer höchsten Blüthe hob. Justinian I. (527—65) decretirte ihre Aufhebung. Ihre Lehrer flüchteten nach Persien. Das war die Sterbestunde des Heidenthums im römisch-griechischen Reiche. Doch behaupteten die Mainotten in den Bergen des Peloponnes politische Unabhängigkeit und väterliches Heidenthum bis ins 9. Jahrh. und auf den italienischen Inseln, Sardinien, Corsica und Sicilien gab es zur Zeit Gregors d. Gr. († 604) noch einzelne Heiden.

4. **Heidnische Polemik und Apologetik.** — Nur Julian konnte noch in alter Weise Polemik treiben. Von seiner Streitschrift κατὰ Χριστιανῶν in 7 Bb. hat sich das Meiste in der Gegenschrift Cyrills von Alex. erhalten. Er erklärte das Christenthum für ein verschlechtertes Judenthum; Christolatrie und Märtyrercultus seien aber spätere Verfälschungen der Lehre Christi. Die übrigen Vertreter des Heidenthums begnügten sich Religionsfreiheit und Duldung zu fordern, und während christlicherseits auch noch Lactantius Toleranz gepredigt hatte, hielt schon ein Firmicus Maternus den Söhnen Konstantins d. Gr. das Gebot Gottes an Josua, die Kanaaniter auszurotten, mit fanatischer Mahnung zu gewaltsamer Unterdrückung des Götzen-

dienstes vor. Als aber seit dem 5. Jahrh. unter den Einfällen der Barbaren sich die Anzeichen eines baldigen Verfalls der Macht und Herrlichkeit des römischen Reiches mehrten, fühlte sich die heidnische Polemik so sehr gekräftigt, daß sie dies als Strafe der Götter für die Verdrängung der alten Staatsreligion, unter der das Reich geblüht, geltend machte. So namentlich die heidnischen Historiker Zosimus und Eunapius. Aber die Geschichte selbst widerlegte sie schlagender, als die christlichen Apologeten (§. 48. 3) es vermochten; denn eben diese Barbarenvölker traten der Reihe nach zum Christenthum über und wetteiferten mit den römischen Kaisern in der Unterdrückung des Heidenthums.

5. Die Religion der **Hypsistarier** in Kappadocien war, nach Gregor v. Nazianz, dessen Vater der Secte angehört hatte, eine Versetzung hellenischen Heidenthums mit starrem jüdischen Monotheismus nebst orientalischem Feuer- und Gestirndienst, mit ausgesprochenem Gegensatze gegen die christliche Trinitätslehre. (Vgl. C. Ullmann, de Hypsistariis. Heidelb. 1833; G. Böhmer, de Hypsist. Berl. 1834.) Verwandter Art waren die Bestrebungen der **Euphemiten** (Lobsingende) in Asien, die auch Messalianer (Betende) oder Eucheten hießen, — oder der Coelicolae in Afrika.

§. 43. Der christliche Staat und die Staatskirche.

Vgl. C. Riffel, gesch. Darst. des Verh. zw. K. u. Staat. Bd. I. Mainz 1836. J. Feßler, der kanonische Proceß nach s. posit. Grundlagen u. fr. ältest. histor. Entwickl. in d. vorjustinian. Periode. Wien 1860.

Wie der römische Kaiser früher als Pontifex Maximus die oberste Leitung aller religiösen Angelegenheiten inne gehabt hatte, so bahnte sich jetzt, da das Christenthum Staatsreligion geworden war, ein ähnliches Verhältniß in seiner Stellung zur Kirche an. Schon Konstantin d. Gr. sah sich als ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας an, und alle seine Nachfolger übten das jus circa sacra als unbestrittenes Recht. Nur die Donatisten (§. 63, 2) sprachen dem Staate alle und jede Rechte über die Kirche ab. Ein klares Bewußtsein von den Grenzen dieses Rechtes fehlte noch, doch stand wenigstens in der Theorie so viel fest, daß die Kaiser in allen innerkirchlichen Dingen (Cultus, Disciplin, Dogma) nicht von sich aus zu entscheiden befugt seien. Sie beriefen zu diesem Zwecke allgemeine Synoden, deren Beschlüsse durch kaiserliche Bestätigung reichsgesetzliche Geltung erhielten. Je mehr aber der byzantinische Hof entartete und ein Sammelplatz aller Intriguen wurde, um so verderblicher wurde die Einmischung des Hofes in die kirchlichen Bewegungen, und mehr als einmal siegte durch persönliche Leidenschaft, unwürdige Ränke und offene Gewaltthat eine Zeitlang die offenbarste Ketzerei ꝛc., bis doch am Ende die Kraft der Wahrheit wieder siegend durchdrang. Das erste Beispiel, durch kaiserliche Edicte zu bestimmen, was im Reiche gelehrt und geglaubt werden solle, gab der Usurpator Basilicus im J. 476 (§. 52, 5). Die spätern Kaiser folgten diesem Beispiele; am durchgreifendsten Justinian I. (527—65), und die Hoftheologen rechtfertigten sogar solche Uebergriffe aus dem priesterlichen Charakter der kaiserlichen Würde, deren Vorbild

Melchisedek gewesen. — Auf die Wahl der Bischöfe, besonders in den Hauptstädten übten die Kaiser entscheidenden Einfluß; später setzten sie dieselben völlig willkürlich ein und ab. Die Schirmherrschaft der Kaiser trug der Kirche übrigens eine Menge äußerer Vortheile und Begünstigungen ein. Dahin gehört zunächst dies, daß der Staat die Sorge für den Unterhalt der Kirche übernahm, theils durch reiche Geschenke und Stiftungen aus Staatsfonds, theils durch Uebermachung der Tempel und ihrer Güter an die Kirche. Schon Konstantin ertheilte ihr das Recht, Vermächtnisse aller Art entgegen zu nehmen. Außerdem wurden die Kirchen und deren Beamte von allen öffentlichen Staatslasten befreit. Die von Alters her (1. Kor. 6, 1—6) übliche schiedsrichterliche Autorität der Bischöfe erhielt förmliche Rechtskraft, und die Geistlichkeit selbst wurde von der weltlichen Gerichtsbarkeit eximirt und unter eine geistliche gestellt. Von den heidnischen Tempeln ging das Asylrecht auf die christlichen Kirchen über. Hieran schloß sich das Recht der bischöflichen Intercession oder des Einschreitens zu Gunsten der von den weltlichen Gerichten bereits Verurtheilten, wodurch diese einer gewissen geistlichen Controle unterworfen wurden, und mancher Ungerechtigkeit, Willkür und Härte vorgebeugt wurde.

1. Das jus circa sacra gab den Kaisern die Befugniß, alle das Verhältniß zwischen Staat und Kirche betreffenden Dinge gesetzlich zu ordnen, legte ihnen aber auch die Pflicht auf, für die Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit in der Kirche zu sorgen, die Rechtgläubigkeit mit starkem Arme zu schützen, die Interessen der Kirche und des Klerus wahrzunehmen und die Kirchengesetze aufrecht zu erhalten. Schon Konstantin d. Gr. schloß alle Häretiker von den Vergünstigungen aus, die er der Kirche bewilligte, und hielt es für Pflicht, ihrer Verbreitung nach Kräften entgegenzuwirken. Wegnahme oder Schließung ihrer Kirchen, Verbot des Gottesdienstes, Verbannung ihrer Häupter, demnächst auch Beschlagnahme ihres Vermögens, waren die Strafen, welche der Staat unbedenklich zu ihrer Unterdrückung anwandte. Das erste Todesurtheil gegen Häretiker sprach und vollzog schon im J. 385 der Usurpator Maximus (§. 54, 2), doch ohne weitere Nachfolge während unserer Periode. Dagegen gab Konstans II. 654 das erste Beispiel blutiger Geißelung und barbarischer Leibesverstümmelung an einem beharrlichen Gegner seiner Unionsdogmatik (§. 52, 8). — Die Kirchenväter des 4. Jahrh. mißbilligten noch entschieden allen Zwang in Glaubenssachen (vgl. jedoch §. 63, 2).

2. Das Institut der **allgemeinen Synoden** (σύνοδοι οἰκουμενικαί, concilia universalia s. generalia) verdankte Konstantin d. Gr. seine Entstehung. Die Berufung derselben war ein unbestrittenes Recht der Krone. Den Vorsitz führte ein vom Kaiser oder vom Concil erwählter Prälat; die Rechte des Staates wahrte ein anwesender kaiserlicher Commissär, der die Synode durch Verlesung des kaiserlichen Edicts eröffnete. Diäten und Reisekosten trug der Fiscus. Die Beschlüsse hießen im Allgemeinen ὅροι, definitiones; — wenn sie Bestimmungen über Glauben enthielten δόγματα, in der Form des Bekenntnisses σύμβολα; — wenn sie Verfassung, Cultus oder Disciplin betrafen κανόνες. Zu jenen war Stimmeneinheit, zu diesen nur Stimmenmehrheit erforderlich. Als stimmberechtigt galten von Anfang

an nur die Bischöfe, die sich indeß auch durch untergeordnete Kleriker vertreten lassen konnten. — Gewissermaßen als Ersatz für ein nicht so schnell zusammenzubringendes ökumenisches Concil galten die s. g. σύνοδοι ἐνδημοῦσαι zu Konstantinopel, welche aus allen zur Zeit gerade in der Residenz anwesenden Bischöfen zusammengesetzt waren. Auch zu Alexandrien hielt man bisweilen solche endemische Synoden. — Die Provinzialsynoden versammelten sich unter Vorsitz des Metropoliten zweimal jährlich; als höhere Instanz kamen die Patriarchal- oder Diöcesansynoden auf.

3. Als Quellen des allgemeinen Kirchenrechtes dieser Zeit sind zu nennen: 1. die Kanones der allgem. Concilien, — 2. die Beschlüsse mehrerer angesehenen Particularsynoden, — 3. die apostolischen Kanones (§. 41, 6), — 4. die epistolae canonicae angesehener Bischöfe (besonders der sedes apostolicae §. 30, vor allen Roms und Alexandriens), veranlaßt durch Anfragen über die bei ihnen geltende kirchenrechtliche Praxis (die römischen hießen epistolae decretales), — 5. die kirchenrechtlichen Gesetze der Kaiser, νόμοι (Codex Theodosianus um 440, Codex Justinianeus 534, Novellae Justiniani). Die erste uns bekannte sachlich geordnete Sammlung veranstaltete in der griechischen Kirche der Patriarch Johannes Scholasticus von Konst. Weil die kirchenrechtlichen νόμοι Justinians hinzugefügt waren, bekam sie den Namen Nomokanon (um 560). Ein jüngerer griechischer Nomokanon trägt den Namen des Theodor Balsamon. Im Abendlande wurden alle früheren Sammlungen verdrängt durch den Codex canonum des römischen Abtes Dionysius d. Kl., dem auch die vorhandenen Decretalbriefe angeschlossen waren (um 500).

II. Mönchthum, Klerus und Hierarchie.

§. 44. Das Mönchthum.

Vgl. A. Möhler, Gesch. d. Mönchth. in d. Zeit fr. Entst.; in dess. gesamm. Schr. II, 165 ff.; G. I. Mangold, de monachatus orig. et causis. Marb. 1852. Vgl. bei §. 2, 2 c.

Des weltlichen Treibens überdrüssig und einer Neigung des orientalischen Charakters zum beschaulichen Leben folgend, zogen sich Viele in die Einsamkeit zurück und erstrebten als Anachoreten unter Gebet und Arbeit, unter Entbehrung und Selbstverleugnung, die oft in Selbstpeinigung ausartete, die Heiligung des Lebens, die sie in der verderbten Welt nicht erzielen zu können meinten. Das erste nur zufällig bekannt gewordene Beispiel dieser Lebensweise gab Paulus von Theben (§. 36, 3). Der eigentliche Vater des Monachismus wurde aber der h. Antonius † 356. Sein leuchtendes Beispiel bevölkerte bald die Einöden Aegyptens mit Einsiedlervereinen, die der Wüste ihr kümmerliches Brot abrangen: Ammonius gründete auf den nitrischen Bergen, Makarius d. ä. in der sketischen Wüste berühmte Einsiedlervereine. Der bedeutendste unter diesen Vereinen wurde aber der von Pachomius († 348) auf der Nilinsel Tabennä gestiftete. Durch die Regel, die er seinem Vereine

gab, ging das Anachoretenleben in ein geordnetes Mönchsleben (κοινὸς βίος) über. Die Mönche, mit einem Vorsteher, der Abt (abbas = Vater) oder Archimandrit genannt wurde, an der Spitze, sollten in einem Kloster (coenobium, monasterium, claustrum, mandra d. i. Hürde, dairo d. i. Wohnung) unter Gebet und Arbeit (Ackerbau, Korb- und Teppichflechten ꝛc.) zusammenleben. Eine Anzahl solcher Klöster gliederte sich wieder unter dem Hauptkloster zu Tabennä, das bald an der Spitze von 50,000 Mönchen stand. In Palästina stiftete Hilarion bei Gaza ein Hauptkloster nach gleicher Regel, dessen Nebenklöster sich über ganz Syrien erstreckten. — Die Zahl der Klöster und Mönche wuchs im Oriente ins Ungeheure. Das Mönchsleben wurde als βίος ἀγγελικός, als φιλοσοφία ὑψηλή gepriesen und galt als Ersatz für das nicht mehr zu erlangende Marthyrium. Schon führte man seinen Ursprung auf Elias und Johannes d. Täufer zurück und sah die Therapeuten als die ältesten christlichen Mönche an. Die Klöster wurden Zufluchtstätten für Bedrückte und Verfolgte, Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Kranke und bald auch Seminarien für die Besetzung der geistlichen und bischöflichen Aemter. Auch hier riß indeß Verderben ein. Nicht blos geistliches Bedürfniß, sondern auch Ehrgeiz, Eitelkeit, Trägheit und vornehmlich das Bestreben, den Kriegs- und Frohndiensten, den Steuern und Abgaben sich zu entziehen, bevölkerte die Klöster. Der Kaiser Valens befahl deshalb 365, Solche mit Gewalt aus den Klöstern zu schleppen. Um den geistlichen Verirrungen (Selbstpeinigungen, Werkheiligkeit, Schwärmerei und Fanatismus, geistlichem Hochmuth ꝛc.) zu steuern und die reichen Kräfte der Klöster für das wahre Heil der Kirche, auch durch wissenschaftliche Studien und Erziehung, fruchtbar zu machen, nahmen ausgezeichnete Bischöfe, z. B. Basilius d. Gr., die Klöster unter ihre besondere Aufsicht und Pflege, während freilich andere Prälaten oft genug die Mönche als ein handfestes Heer zur Durchführung ihrer ehrgeizigen Herrsch- und Parteisucht gebrauchten. — Das Abendland war anfangs den mönchischen Bestrebungen durchaus nicht hold. Erst der verehrte Athanasius, der sich wiederholt als Flüchtling dort aufhielt, rief eine günstigere Stimmung für dasselbe hervor. Seitdem waren aber die angesehensten Kirchenlehrer, ein Ambrosius, Hieronymus und Augustinus an der Spitze, unermüdlich thätig für die Ausbreitung des Mönchthums. Martin v. Tours begründete es im nördlichen Gallien um 380. Im südlichen Gallien stiftete Honoratus das berühmte Kloster Lerinum und Johannes Cassianus († 432) das noch berühmtere zu Massilia. Die Völkerwanderung brachte aber das abendländische Mönchthum seinem Untergang nahe, und erst Benedict von Nursia gab ihm im J. 529 Einheit, Ordnung und festen Bestand (§. 85).

1. Der h. **Antonius** stammte aus Koma in Aegypten, aus koptischer Familie. In seinem 18. Jahre verwaiset, erschütterte ihn die kirchliche Vorlesung des Evangeliums vom reichen Jüngling (Matth. 19) so, daß er alle seine Habe den Armen gab und sich in die Einöde zurückzog. Unter verzehrenden innern Kämpfen und Anfechtungen reifte seine christliche Erfahrung. Rath, Trost und Friede bei ihm suchend und findend, wallfahrteten Menschen aus allen Ständen zu ihm, und selbst Konstantin d. Gr. bezeugte dem christlichen Diogenes brieflich seine Verehrung. Sein Gebet heilte leibliche Krankheit, sein Zuspruch geistliche Schäden. Zwei Mal, im J. 311 während der diocletianischen Verfolgung und 351 während der zerrüttenden arianischen Streitigkeiten, erschien er plötzlich in Alexandrien, wie ein Wunder Gottes von Christen und Heiden angestaunt und in wenigen Tagen Tausende von Heiden bekehrend. Gleichgesinnte sammelten sich um ihn, sich seiner geistlichen Pflege überlassend. In seinen letzten Tagen zog er sich aus dieser Gemeinschaft zurück und starb 105 Jahre alt (356).

2. **Frauenklöster.** Gottgeweihte Jungfrauen, die der Ehe entsagten, kannte schon das 2. Jahrh. Die Schranken ihres Geschlechts verboten ihnen das Anachoretenleben, aber um so freudiger ergriffen sie die Idee des Klosterlebens. Der h. Antonius selbst hatte schon den ersten Grund dazu gelegt, als er in die Einöde eilend, für seine zurückbleibende Schwester einen Verein gottgeweihter Jungfrauen zu Koma stiftete. Pachomius gründete das erste Frauenkloster mit fester Regel, dessen Vorsteherin seine Schwester wurde. Seitdem entstanden eine große Menge cönobitischer Frauenvereine. Ihre Vorsteherin hieß Ammas (Mutter), die Glieder nannte man μοναχαί, Sanctimoniales, Nonnae (koptisch = castae). Die Patronin des weiblichen Monachismus im Abendlande wurde die h. Paula aus Rom, die Schülerin und Freundin des h. Hieronymus. Sie folgte ihm mit ihrer Tochter Eustochium nach Palästina und gründete in seiner Nähe bei Bethlehem drei Nonnenklöster.

3. Das **orientalische Mönchthum** erhielt eine verbesserte Regel durch den h. Basilius, die demnächst zu allgemeiner und ausschließlicher Geltung gelangte. Seit dem 5. Jahrh. nahm auch die synodale Gesetzgebung das Klosterwesen in ihre Pflege. Das Concil von Chalcedon 451 stellte die Klöster unter die Jurisdiction der Bischöfe. — Rückkehr in die Welt stand anfangs frei, galt aber immer als schimpflich und zog Pönitenz nach sich. Seit dem 5. u. 6. Jahrh. betrachtete man das Mönchsgelübde aber als absolut bindend, und forderte deshalb ein bestimmtes (kanonisches) Alter und ein längeres Noviziat als Prüfungs- und Bedenkzeit. Aber schon seit dem 6. Jahrh. wurde außer der propria professio auch die paterna devotio für bindend erklärt. — Nach der Regel des h. Basilius hatte jedes Kloster einen oder mehrere Presbyter zur Verwaltung des Gottesdienstes und der Sacramente. Die Mönche selbst galten bis zum 10. Jahrh. als Laien, wurden jedoch als Religiosi von den Seculares unterschieden. Das Mönchthum galt aber als Vorstufe zum Klerikate, und viele Bischöfe wurden unmittelbar aus dem Kloster geholt. — Vgl. §. 70, 3.

4. Eine eigenthümliche Gestaltung des Cönobitenlebens bildeten seit dem 5. Jahrh. die **Akoimeten,** für welche der Römer Studius das nachher so berühmte Kloster Studion in Konst. gründete. Ihren Namen hatten sie von dem Tag und Nacht ununterbrochen fortdauernden Gottesdienste in ihren Klöstern. — Eine sonderbare Steigerung des Eremitenlebens, durch welche sich schon in der äußern Erscheinung der Gedanke der Erhebung über das Irdische und des Strebens nach dem Himmel ausprägen sollte, waren die **Styliten** oder Säulenheiligen. Der berühmteste unter ihnen ist Symeon Stylites,

† 459, der in der Nähe von Antiochien 30 Jahre lang auf einer 36 Ellen hohen Säule lebte und dem Volke, das von allen Seiten herbeiströmte, Buße predigte. Tausende von Saracenen, die in diesen Gegenden umherschweiften, ließen sich, durch die Gewalt seiner Rede übermocht, taufen. Nächst ihm sind die bekanntesten Styliten ein gewisser Daniel (bei Konst. † 489) und ein jüngerer Symeon (bei Antioch. † 596).

5. Auch nach der festen Regelung des Mönchthums durch Pachomius, Hilarion u. Basilius gab es noch vereinzelte Eremitenvereine, die durch keine Regel gebunden sein wollten. So die **Sarabaiten** in Aegypten und die **Remoboth** in Syrien. In Mesopotamien schwärmten ungeordnete Mönchshaufen umher, welche Boσκοί, pabulatores hießen, weil sie sich nur von Kräutern und Wurzeln nährten. In Italien und Afrika ist seit dem 5. Jahrh. von sogen. **Gyrovagis** die Rede, welche unter dem Titel des Mönchthums ein nichtsnutziges Vagabundenleben führten. — Einen geradezu ketzerischen und schismatischen Charakter nahm das Mönchthum unter den Euchiten und Eustathianern in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. an. Die **Euchiten**, auch Messalianer oder Choreuten (nach ihren mystischen Tänzen) genannt, nicht zu verwechseln mit den heidnischen Encheten (§. 42, 5), meinten den höchsten Gipfel der Vollkommenheit erstiegen zu haben und dadurch dem Gesetze enthoben zu sein. Vorgeblich in stetem Gebete verharrend und göttlicher Gesichte gewürdigt, zogen sie bettelnd, weil Arbeit vollkommenen Heiligen nicht zieme, umher. Jeder Mensch, lehrten sie, bringe einen bösen Dämon, vermöge seiner Abstammung von Adam, mit auf die Welt, der nur durch Gebet überwunden und so das Böse mit der Wurzel ausgerottet werden könne. Dann bedürfe der Mensch weder des Gesetzes, noch der heiligen Schrift, noch der Sacramente, und könne unbedenklich sich gehen lassen und auch thun, was dem Gesetzesmenschen sündlich sei. Die mystische Gemeinschaft mit Gott bezeichneten sie mit schlüpfrigen Bildern sinnlicher Liebe. Die evangelische Geschichte ließen sie nur als Allegorie gelten und betrachteten das Feuer als das schöpferische Licht des Weltalls. Durch List und Accommodation kam der Bischof Flavian von Antiochien zur Kenntniß ihrer verheimlichten Grundsätze und Zustände (381). Aber trotz der jetzt über sie ergehenden Verfolgung erhielten sie sich bis ins 6. Jahrh. — Die **Eustathianer** nannten sich nach dem Bsch. Eustathius von Sebaste, dem Begründer des Mönchthums in den östlichen Provinzen des Reichs. Ihre fanatische Verachtung der Ehe ging so weit, daß sie die Gemeinschaft mit Verehelichten für unrein hielten, und sich Gottesdienste auf eigene Hand einrichteten. Die kirchlichen Fasten verwarfen sie, geboten dagegen Fasten an den Sonn- und Festtagen (§. 32) und gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen. Die Weiber gingen in Mannskleidern. Von den Reichen forderten sie Entäußerung aller Güter. Knechte verließen ihre Herren, Weiber ihre Männer, um sich den Gemeinschaften dieser Heiligen anzuschließen. Das kräftige Einschreiten der Synode zu Gangra in Paphlagonien (zwischen 360—70) hemmte aber ihre weitere Verbreitung.

§. 45. Die Geistlichkeit.

Der Gegensatz zwischen Klerus und Laien wurde immer durchgreifender, und in den höhern Kirchenbeamten bildete sich eine der weltlichen Aristokratie gegenüberstehende geistliche Aristokratie. Das Priesterthum sollte so hoch über dem Laienstande stehen wie die Seele über dem Leibe. Der Zudrang zu den geistlichen Würden nahm dabei so sehr zu, daß er durch Staatsgesetze beschränkt werden mußte. Die Wahl der Geistlichen

ging unter formeller Zustimmung der Gemeinde von den Bischöfen aus; die der Bischöfe lag im Orient allein den Bischöfen der betreffenden Provinz unter Vorsitz des Metropoliten ob, dem auch die Ordination des Gewählten zukam. Im Occident behauptete sich dagegen die alte Praxis, der zufolge Bischöfe, Klerus und Gemeinde gemeinsam wählen sollten. Eine Versetzung der Bischöfe wurde vom nicänischen Concil als geistlicher Ehebruch (Eph. 5, 23 ff.) verboten, dennoch aber vielfach geübt. Die monarchische Stellung des Bischofs im Klerus stand unbestritten fest. Nach römischer Praxis fiel der vierte Theil der Gesammteinkünfte einer Gemeinde dem Bischofe, ein zweites Viertel dem übrigen Klerus, das dritte den Armen und das vierte den kirchlichen Bauten und Geräthen zu. Die Chorepiskopen wurden in ihren bischöflichen Befugnissen immer mehr beschränkt, den Stadtbischöfen untergeordnet und endlich gänzlich (um 360) beseitigt. Den Presbytern wurde nach Ueberwindung der antiepiskopalen Reaction, besonders bei den Filial- und Landgemeinden, willig eine größere Selbstständigkeit in der Verwaltung des Gottesdienstes und der Sacramente zugestanden. Aus den erweiterten Gemeindeverhältnissen ging eine ganze Menge neuer Kirchenämter hervor.

1. **Vorbildung der Geistlichkeit.** Die wenigen theologischen Schulen zu Alexandrien, Cäsarea, Antiochien, Edessa und Nisibis konnten dem Bedürfnisse der Kirche bei Weitem nicht genügen und gingen obendrein meist während des 5. oder 6. Jahrh. unter den politischen und kirchlichen Wirren zu Grunde. Der Occident entbehrte vollends solcher Anstalten gänzlich. So lange die heidnischen Gelehrtenschulen zu Athen, Alexandrien, Nikomedien ꝛc. blühten, suchten viele christliche Jünglinge hier ihre wissenschaftliche Vorbildung für den Dienst der Kirche und ergänzten diese dann nach der christlichen Seite hin in anachoretischer und klösterlicher Zurückgezogenheit durch Askese und theol. Studium. Andere verschmähten die classische Vorbildung und begnügten sich mit klösterlicher Ausbildung. Noch Andere begannen schon im Knabenalter als Lectoren oder bischöfliche Schreiber ihre klerikalische Laufbahn und bildeten sich unter Aufsicht und Leitung des Bischofs oder erfahrener Kleriker heran. Augustin organisirte seinen Klerus zu einer klosterartigen Gemeinschaft (monasterium clericorum) und prägte derselben den Charakter eines klerikalischen Seminars auf. Dies heilsame Institut fand ungemein viel Beifall und siedelte sich mit den durch die Vandalen aus Nordafrika vertriebenen Bischöfen auch nach Sicilien und Sardinien über.

2. Als **kanonisches Alter** für die priesterliche Würde fixirte sich zuletzt das 30. Lebensjahr, für den Diakonat das 25. Der Eintritt in den Klerus sollte den Neophyten, den auf dem Krankenbette Getauften (clinici), den Pönitenten und Energumenen, den bigamis, den Verstümmelten, Eunuchen, Sklaven, Mimen, Histrionen, Tänzern, Soldaten, Curialen ꝛc. versagt sein. Die afrikanische Kirche forderte schon im 4. Jahrh. ein strenges Examen der Anzustellenden in Betreff ihrer Kenntnisse und ihrer Rechtgläubigkeit, Justinian I. wenigstens eine Bewährung der Orthodoxie durch bischöfliche Prüfung.

3. Die **Ordination** (χειροτονία) trat als Seitenstück zum Taufchrisma unter sacramentalen Gesichtspunkt. Jene weiht zum besondern, dieses zum

allgemeinen Priesterthum; beide verleihen einen character indelebilis. Ihre Wirkung dachte man sich meist als eine magische. Die Ertheilung der Ordination war ein ausschließlich bischöfliches Vorrecht; die Presbyter sollten aber bei der Weihe von ihres Gleichen assistiren. Der Grundsatz: ne quis vage ordinetur galt allgemein; Ausnahmen bedingte jedoch der Missionsdienst. Gesetzlich sollte Niemand zu einem höhern Kirchenamte ordinirt werden, der nicht alle niedern Stufen vom Subdiakonate an durchlaufen hatte. Früher bestand die Ordination nur in Handauflegung; nach Analogie der Taufe kam aber später eine Salbung (mit Chrisam, d. i. Oel mit Balsam) hinzu. Nüchterner Abendmahlsgenuß ging voran. Seit dem 6. Jahrh. mußte der Ordinandus sich auch der **Tonsur** unterziehen. Sie war zuerst bei den Büßenden in Anwendung gebracht worden, fand dann als Demuthssymbol bei den Mönchen Eingang und ging von diesen auf den Klerus über. Die griechische Tonsur (tonsura Pauli) schor das ganze Kopfhaar ganz kurz ab, die römische (tonsura Petri) ließ rings um den Kopf einen schmalen Kranz von Haaren (als Erinnerung an die Dornenkrone Christi, oder als Abzeichen des königlichen Priesterthums, corona sacerdotalis) stehen. Die Gedächtnißtage der bischöflichen Ordination (natales Episcoporum) wurden häufig festlich begangen. Eine feierliche **Investitur** durch Bekleidung mit den Amtsinsignien bildete sich allmälig aus. Sie war das eigentlich unterscheidende Moment bei der Weihe der verschiedenen Klerikatsstufen. — Die klerikalische **Amtstracht** für das gewöhnliche Leben und die liturgische Kleidung für den sacramentalen Dienst entstand zunächst daraus, daß die Kleriker die von der Mode verdrängte Tracht beibehielten. Das Streben nach symbolischer Bedeutsamkeit und nach Annäherung an die altt. Priestertracht bedingte aber manche Modification, Ausschmückung und Ueberladung.

4. **Verpflichtung zum Cölibate.** (Vgl. Calixtus, de conjugio Clericorum ed. Henke. Helmst. 1784. 4.; J. Ant. und Augst. Theiner, Die Einführ. d. erzwung. Ehelosgkt. bei d. chr. Geistl. u. ihre Folgen. 2 Bde. Altb. 1828; F. W. Carové, vollst. Samml. d. Cölibatgesetze. Frkf. 1833; Th. Fr. Klitsche, Gesch. d. Cöl. bis zum Tode Gregors VII. Augsb. 1830.) Nach dem Vorgange der spanischen Provinzialsynode zu Elvira (a. 305) war das erste allgem. Concil zu Nicäa 325 geneigt, die Verpflichtung wenigstens der ordines majores zur Ehelosigkeit zum Gesetze für die ganze Kirche zu machen. Dagegen erhob sich aber der ägyptische Bisch. Paphnutius, Confessor und von Jugend auf Asket, behauptend, daß auch die eheliche Beiwohnung Keuschheit sei. Seine gewichtige Stimme gab den Ausschlag. Es blieb daher bei der alten Praxis, daß Bischöfe, Presbyter und Diakonen nicht in zweiter Ehe gelebt haben, nach der Ordination keine Ehe mehr eingehen, mit der vor der Weihe eingegangenen Ehe es aber halten dürften, wie sie selbst es angemessen fänden. Der Orient bewahrte noch lange diesen freiern Standpunkt und verfocht auf der Synode zu Gangra (um 360) gegen die Eustathianer (§. 44, 5) die Heiligkeit der Ehe und die Rechtmäßigkeit beweibter Priester. Beispiele verheiratheter Bischöfe sind im 4. und 5. Jahrh. nicht selten (der Vater Gregors von Nazianz, Gregor von Nyssa, Synesius von Ptolemais u. v. A.). Justinian I. verbot die Wahl Verheiratheter zum Bisthum. Das 2. trullanische Concil (a. 692) bestätigte diese Anordnung, unterlegte allen Klerikern die zweite Ehe, gestattete aber den Presbytern und Diakonen mit ausdrücklichem Proteste gegen die unnatürliche Härte der römischen Kirche die einmalige, jedoch vor der Weihe einzugehende Ehe mit allen ihren Rechten, deren sie sich nur während der Zeit ihres Altardienstes zu enthalten hätten. — Im Occident wurden die spanischen Grundsätze festgehalten und durch Leo d. Gr. bis auf den Subdiakonat ausgedehnt. Doch war auch hier Nachsicht gegen die zahlreichen Contraventionsfälle unumgänglich.

5. Das kirchliche **Beamtenpersonal** erhielt reichen Zuwachs durch Anstellung kirchlicher Krankenwärter oder **Parabolanen** (von παραβάλλεσθαι

τὴν ζωήν) und **Todtengräber** (κοπιαταί, fossarii), deren Zahl sich in den Hauptstädten bis ins Unglaubliche steigerte; sie bildeten für die bischöfliche Herrschsucht und Gewaltthätigkeit ein stehendes Heer und eine stets schlagfertige Leibwache. Theodosius II. beschränkte im J. 418 die Zahl der alex. Parabolanen auf 600 und die Zahl der konstant. Kopiaten auf 950. Für die Verwaltung des Kirchenvermögens wurden οἰκόνομοι, für die Rechtsvertretung der Kirche **Sachwalter** (ἔκδικοι, σύνδικοι, defensores) angestellt, für die Protokollführung bei kirchlichen Verhandlungen notarii, ταχύγραφοι, außerdem Archivare (χαρτοφύλακες), Bibliothekare, thesaurarii (σκευοφύλακες) ꝛc. Sie alle entbehrten der klerikalischen Weihe. Aber auch innerhalb der ordines majores entstanden neue Aemter. Im 4. Jahrh. tritt ein **Archidiakonus** an die Spitze der Diakonen. Er war des Bischofs rechte Hand, sein Vertreter und Bevollmächtigter, häufig auch sein Nachfolger im Amte. Auch das Priestercollegium erhielt eine Spitze in dem **Archipresbyter.** Mit der Beaufsichtigung der Landgemeinden war ein Stadtpresbyter als **Periodeut** oder Visitator betraut. — Die afrikanischen Seniores plebis waren blos Laienälteste ohne klerikalische Weihe. Das Amt der Diakonissinnen verlor immer mehr an Bedeutung und hörte zuletzt ganz auf.

§. 46. Die Patriarchalverfassung und der Primat.

Vgl. Le Quien, Oriens christianus. Par. 1740. 3 Voll. fol. — Wiltsch, kirchl. Geogr. u. Statistik. I, 56 ff.

Eine hierarchische Gliederung unter den Bischöfen hatte schon in der vorigen Periode sich durch die Erhebung der Metropolitanstühle angebahnt (§. 30). Mächtige Nahrung erhielt demnächst dies Streben durch die politische Eintheilung, welche Konstantin d. Gr. dem Reiche gab, indem nun die Bischöfe der Hauptstädte für ihre geistliche Oberhoheit dieselbe Ausdehnung in Anspruch nahmen, welche im weltlichen Regimente den kaiserlichen Statthaltern zugewiesen war. Doch ließen ältere Vorzüge und neuere Ansprüche ein vollständiges Zusammentreffen der politischen und hierarchischen Gliederung nicht zum Vollzug gelangen. Das erste allgemeine Concil zu Nicäa 325 bestätigte den Bischöfen von Rom, Alexandrien und Antiochien ausdrücklich die ihnen von alten Zeiten her zukommende Präponderanz. Das 2. ök. Concil zu Konstantinopel 381 eximirte den Bischof von Konstantinopel (διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην) von der Jurisdiction des Metropoliten von Heraklea in Thracien und wies ihm den ersten Rang nach dem römischen Bischofe zu. Für diese also ausgezeichneten Bischöfe bürgerte sich der Titel Patriarch ein, den aber die römischen Bischöfe, um sich der Gleichstellung zu entheben, verschmähten und sich lieber Papa, Πάπας nennen ließen. Das 4. allg. Concil zu Chalcedon 451 stellte den Patriarchen der östlichen Kaiserstadt dem des alten Rom völlig gleich, unterwarf ihm Thracien Pontus und Asien und gab ihm das Recht, Klagen über die Metropoliten aller Diöcesen entgegen zu nehmen. Ebendaselbst wurde auch der Bisch. von Jerusalem, der schon zu Nicäa 325 besonderer Ehre würdig erklärt worden war, aber nichtsdestoweniger noch fortwährend

unter der Jurisdiction des Metropoliten von Cäsarea gestanden hatte, als Patriarch mit der Oberhoheit über ganz Palästina bestätigt. Doch behaupteten mehrere Metropoliten im römischen Reiche, namentlich die von Salamis auf Cypern, sowie die von Mailand, Aquileja und Ravenna in Italien, eine von den betreffenden Patriarchen unabhängige (autokephale) Stellung. — Der Jurisdictionsbezirk des Bischofs hieß parochia, παροικία, des Metropoliten provincia, ἐπαρχία, des Patriarchen diocesis, διοίκησις; doch war dieser Sprachgebrauch sehr schwankend. — Die Patriarchen hatten das Recht, stehende Legaten am kaiserlichen Hofe zu unterhalten, welche Apokrisiarier hießen. Die Stellung geistlicher Räthe und Gehülfen der Patriarchen nahmen die σύγκελλοι ein. Seit dem 6. Jahrh. fingen die Päpste an, den neu erwählten Metropoliten des Abendlandes durch Uebersendung des Palliums, als des erzbischöflichen Insigne, die Bestätigung ihrer Würde zu ertheilen. — Die Anwesenheit oder Vertretung aller fünf Patriarchen galt als Bedingung der Gültigkeit eines allgem. Concils. Jerusalem kam aber schon 637, Antiochien 638 und Alexandrien 640 unter die Herrschaft der Saracenen. So blieb denn der Patriarch von Konstantinopel der Einzige seines Ranges im oströmischen Reiche, und behielt nur an seinem römischen Collegen einen Nebenbuhler, mit dem er sich freilich nach keiner Seite hin messen konnte. Vielmehr gelangten die römischen Ansprüche auf den Primat über die ganze Kirche zu immer allgemeinerer Anerkennung.

1. **Die Rivalität zwischen Rom und Byzanz.** (Vgl. die Liter. bei §. 30, 4, außerdem: Archinard, les origines de l'égl. Rom. 2 Voll. Par. 1851; H. G. Hasse, üb. d. Vereinig. d. geistl. u. weltl. Obergewalt im röm. Kirchenstaate. Haarl. 1852. 4.; F. Maaßen (kath.), der Primat d. Bisch. zu Rom und die ältesten Patriarchalkirchen. Bonn 1853). — Seit dem chalcedonensischen Concil (451) stand nur noch der Patriarch von Konstantinopel mit dem Anspruch auf Ebenbürtigkeit an Macht und Ehre dem römischen Bischof zur Seite. Justinian I. legte jenem zwar den Titel ökumenischer Patriarch bei, aber es war und blieb eben blos ein Titel, während der römische Bischof es bei jeder Gelegenheit durch Wort und That offen und rücksichtslos aussprach, daß ihm der Primat über die ganze Kirche im eigentlichen Sinne kraft göttlichen Rechtes zustehe, daß er ein Richter über alle Bischöfe, auch über den zu Konstantinopel sei. Schon die Principien, auf welche man die beiderseitigen Primatsansprüche gründete, waren römischerseits ungleich tiefer greifend. Im Orient bestimmte man den geistlichen Rang der Bischofsstühle nach dem politischen Range der betreffenden Städte. Konstantinopel war die Residenz des Herrschers über die ganze οἰκουμένη, folglich war sein Bischof ein ökumenischer. Aber in der Meinung der Welt stand dennoch Alt-Rom weit höher als Neu-Rom. Denn alle stolzen Erinnerungen der Geschichte hafteten an der Weltstadt des Westens. Von Byzanz her datirte sich dagegen das sichtbare Sinken, der drohende Verfall des Reiches. Doch der Occident erkannte auch das Princip selbst nicht an. Nicht der Wille des Kaisers, nicht die immer kläglicher werdende Geschichte des Reiches sollte den geistlichen Rang der Bischöfe bestimmen, sondern die Geschichte der Kirche und der Wille ihres göttlichen Stifters und Lenkers. Nach diesem Maßstabe

gemessen, stand der Stuhl von Konstantinopel nicht nur hinter Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zurück, sondern sogar hinter vielen andern Stühlen, die kaum Metropolitenrang hatten, aber sich des apostolischen Ursprungs rühmen konnten; — Rom aber stand unbestreitbar an der Spitze der Kirche. Denn hier hatten die beiden Apostelfürsten gelebt, gelehrt, bekannt, gelitten; hier war ihr Grab und ihre Gebeine; ja noch mehr, auf dem Stuhle zu Rom hatte Petrus als erster Bischof gesessen, Petrus, den der Herr selbst zum Apostelprimate berufen, — und die römischen Bischöfe waren ja seine Nachfolger und die Erben seiner Bevorzugung. Der Patriarch von Konstantinopel hatte seinen alleinigen Rückhalt in der Macht des nahen Hofes, — aber wie oft ließ der Hof, der seine Ansprüche begünstigt und genährt hatte, ihn fallen, um sich durch den weitreichenden Einfluß des römischen Bischofs die schwankende Herrschaft in Italien zu sichern! Er wurde vom Hofe eingesetzt und abgesetzt, war nur zu oft ein Spielball seiner Kabalen, ein Werkzeug seiner Politik, ein Verfechter seiner häretischen Dogmatik. Ungleich günstiger stand der römische Bischof. Auf seine Wahl konnte der Hof nur äußerst selten Einfluß üben, Absetzung war noch seltener möglich. Während der Orient durch eine Menge von kirchlichen Streitigkeiten zerrissen war, in denen bald die Wahrheit und bald der Irrthum, wenn auch nur zeitweilig siegte, bildete der Occident unter Roms Panier fast immer eine geschlossene Einheit. Die Streitenden suchten Roms schiedsrichterliches Urtheil, die Unterdrückten seine Verwendung und seinen Schutz, und weil Roms Bischöfe durchgängig nur der Wahrheit und dem Rechte die Macht ihres Geistes und Ansehens liehen, blieb die von dort unterstützte Partei zuletzt immer die siegende. Das Roma locuta est war schon damals eine Macht. So stieg Rom von Tag zu Tag in der Meinung der christlichen Welt, und bald forderte es als bleibendes Recht, was persönliches Vertrauen oder der Drang der Umstände ihm nur für einzelne Fälle zugestanden hatten. Und Rom hat im Laufe der Zeit stets gelernt, nie etwas vergessen. Ein mächtiger Gemeingeist hohen und festen hierarchischen Sinnes hatte sich gebildet und den Stuhl Petri umlagert; auch untüchtige oder charakterlose Päpste wurden von ihm getragen oder gestützt. So schritt Rom mit sicherm Tritt und festem Blicke vorwärts, trotz alles Widerspruchs und aller Renitenz sich fortwährend mehr und mehr seinem Ziele nähernd. Der Orient konnte schließlich seine kirchliche Unabhängigkeit nur durch eine vollständige, unheilbare Spaltung retten und behaupten.

2. **Geschichte der römischen Primatsansprüche.** — Das nicänische **Concil** a. 325 erkannte dem römischen Bischof die geistliche Oberhoheit über die (zehn) suburbicarischen Provinzen zu, d. h. über Mittel- und Unteritalien nebst den Inseln Sardinien, Corsica und Sicilien. Der Maßstab zu dieser Begrenzung war von der damaligen politischen Stellung Roms hergenommen. Aber als einzige sedes apostolica im ganzen Abendlande hatte Rom schon längst ein viel weiter greifendes Ansehen (§. 30, 4). Denn in zweifelhaften Fällen wandte man sich aus allen Gegenden des Abendlandes dorthin um Belehrung. Die desfallsigen Antwortschreiben gingen schon im 4. Jahrh. aus dem Ton der Belehrung allmälig in den der Verordnung über (epistolae decretales). An Geltendmachung irgend welcher Autorität über den Orient hatte man aber bis zum J. 343 noch nicht gedacht. In diesem Jahre nöthigte jedoch der Drang der Umstände dem **Concil zu Sardica** (§. 50, 2) einen Beschluß ab, demzufolge dem römischen Bischof Julius, als einem standhaften und zuverlässigen Vertreter der Rechtgläubigkeit, das Recht zugestanden wurde, Appellationen verurtheilter Bischöfe aus dem ganzen Reiche anzunehmen, und wenn er sie begründet fände, neue Richter zur endgültigen Entscheidung zu ernennen. Aber dieser Beschluß galt nur der Person des Julius und war nur ein augenblicklicher Nothbehelf einer hart bedrängten Minoritätspartei. Er fand daher auch kaum Nachachtung und wurde bald vergessen. Aber Rom

vergaß ihn nicht, und schon **Innocenz I.** (402—17) gründete darauf die Forderung, daß alle causae majores dem apostol. Stuhle zur Entscheidung unterbreitet werden müßten. Das war indeß immer nur erst eine Begründung des Primates durch menschliche Autorität. **Leo d. Gr.** (440—61) gab ihm zuerst in der Instruction seiner Legaten für das **Concil zu Ephesus** (449) eine göttliche Begründung durch Matth. 16, 18 (§. 30, 3). Selbst abendländische Kvv. wie Hilarius, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, ja sogar auch Innocenz I. hatten diese Verheißung noch in der Weise Cyprians auf alle Apostel und demgemäß auf alle Bischöfe bezogen, und das Wort πέτρα theils von dem Bekenntniß des Petrus, theils von der Person Christi gedeutet. Leo I. bezog und beschränkte es auf Petrus und dessen einigen Nachfolger, den Papst. Natürlich ließen die Väter von Ephesus sich eine solche Auslegung nicht octroyiren, eben so wenig die von Chalcedon (a. 451 vgl. §. 52, 4). Glücklicher führte Leo seine Ansprüche im Occident durch. Auf Veranlassung einer Renitenz des Bsch. Hilarius von Arelate erwirkte er von dem jungen Kaiser **Valentinian III.** im J. 445 ein Rescript, demzufolge fortan Niemand sich unterstehen solle, den auf göttlicher Institution beruhenden Primat des Papstes anzutasten oder zu bezweifeln. Bereitwillig fügten sich die suburbicarischen Bischöfe Italiens. Die **Synodus palmaris** zu Rom (503), welche der Ostgothenkönig Theoderich behufs Untersuchung der gegen den P. Symmachus erhobenen Anklagen veranstaltete, sprach denselben ohne Untersuchung frei, und ihr Apologet Ennodius von Pavia vertheidigte öffentlich den Grundsatz, daß der Papst, der selbst ein Richter sei über Alle, von keinem Menschen gerichtet werden könne. Beharrlich widersetzten sich aber die **norditalienischen** Metropoliten von Aquileja, Mailand und Ravenna, und behaupteten Jahrhunderte lang die Autokephalie ihrer Stühle. Die **nordafrikanischen** Kirchenlehrer, so groß auch ihre Ehrfurcht vor der cathedra Petri war, räumten dem Papste nur einen principatus honoris ein; sie wiesen jederzeit kräftig alle römischen Uebergriffe zurück und verboten bei Strafe des Bannes jede Appellation ad transmarina judicia, als ein abgesetzter Presbyter Apiarius in Rom Schutz suchte (418). Von der Gültigkeit des sardicensischen Beschlusses, den der P. Zosimus obendrein als einen nicänischen geltend gemacht hatte, wollten sie nichts wissen. — **Gregor d. Gr.** (590—604) erkannte es noch willig an, daß die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien ihm coordinirt seien, und daß auch die übrigen Bischöfe nur im Falle einer Verschuldung sich seiner Jurisdiction zu fügen hätten, im Uebrigen aber ihnen gleiche Würde zukomme. Den stolzen Titel episcopus universalis, den kurz vorher (587) der Patriarch Johannes Jejunator von Konstantinopel sich allen Ernstes beigelegt hatte, wies er ab und nannte sich in Demuth servus servorum Dei. Der römische Protest gegen die Anmaßung des Byzantiners blieb aber fruchtlos, bis der Usurpator und Mörder **Phokas** seinem Patriarchen die Führung des streitigen Titels verbot und den Stuhl Petri als caput omnium ecclesiarum anerkannte (606). — Durch sein festes und energisches Auftreten im Monotheletenstreite (§. 52, 8) bereitete Rom sich einen neuen glänzenden Triumph. Das 6. ök. Concil zu Konstantinopel 680 ließ sich nämlich herbei, dem Papste einen gehorsamen Bericht über seine Verhandlungen abzustatten und ihn um Bestätigung derselben zu bitten. Freilich rächte sich das **zweite trullanische Concil** 692 (§. 63, 3) durch rücksichtslose Verdammung römischer Satzungen und legte dadurch den ersten Grund zu dem spätern Schisma zwischen Orient und Occident.

III. Theologische Wissenschaft und Literatur.

§. 47. Die theologischen Schulen und Richtungen.

Das 4. und 5. Jahrh. ist die Zeit der höchsten geistigen Blüthe in der alten Kirche. Die Zahl der gelehrten theologischen Schulen (§. 45, 1) war zwar sehr geringe, und daher die meisten gelehrten Theologen Autodidakten. Aber um so größer muß der geistige Fonds dieser Zeit gewesen sein, und um so kräftiger der allgemeine Bildungstrieb, je weniger äußere Mittel, Anlässe und Gelegenheiten zu seiner Entfaltung und Bethätigung dargeboten waren. Dennoch waren jene Schulen, so geringe auch ihre Zahl, Ausgangs-, Stütz- und Sammelpunkte theologisch-wissenschaftlichen Strebens von weitgreifender Bedeutung, und ihr Untergang fällt mit dem Erlöschen des echt-wissenschaftlichen und schöpferisch-productiven Geistes überhaupt zusammen. Als Wendepunkt von Steigen zum Fallen muß im Gebiete der Wissenschaft (und nicht nur hier, sondern auch in den übrigen Gebieten der kirchengeschichtlichen Bewegung) die Mitte des 5. Jahrh. — das Concil zu Chalcedon 451 — bezeichnet werden. — Das theologische Streben unserer Periode entfaltet sich zunächst in zwei verschiedenen Richtungen, die wir als die traditionell-bindende und die frei-wissenschaftliche unterscheiden können. Aus den Reibungen derselben entzünden sich die dogmatischen Streitigkeiten dieser Zeit. Jene hält die Resultate der bisherigen Lehrentwickelung als durch die Tradition bewährt und geheiligt mit energischer Entschiedenheit fest und strebt darnach, auch den in der subjectiven Entwickelung streitig werdenden Lehrfragen eine gesetzlich kirchliche Fixirung zu geben; diese dagegen verficht die Freiheit des christlichen Geistes, und widerstrebt jeder Verengerung des Gebietes der freien Wissenschaft. Die erstere hat vorzugsweise bei den Lateinern in Italien und Nordafrika, die letztere bei den Griechen im Orient und in Aegypten ihre Heimath. Doch ist diese Vertheilung weder völlig durchgreifend, noch die Unterscheidung selbst rein und ausschließend. Denn der lebendige Verkehr zwischen den verschiedenen Theilen des Reiches verpflanzt die Keime der traditionellen Richtung in den Orient (besonders nach Aegypten) und die der wissenschaftlich-philosophischen in den Occident, und es entstehen durch Berührung und Vermischung mannichfache Uebergänge und Mittelglieder. — Seit der Mitte des 5. Jahrh. verschwand aber der Geist freier wissenschaftlicher Forschung immer mehr aus der Kirche des Orients wie des Occidents und die traditionelle Richtung gelangte in stets zunehmender Verknöcherung zur unbe-

schränkten alleinigen Herrschaft. Politische Bedrängniß, hierarchische Beschränkung, engherziges Mönchthum und hereinbrechende Barbarei hemmen das freie wissenschaftliche Streben und an die Stelle der jugendlich frischen Geistesproduction tritt ein compilatorischer Fleiß und ein mühsames Sichhineinarbeiten in die geistigen Errungenschaften der vorangegangenen Jahrhh. Die Autorität der ältern Kirchenlehrer steht so hoch und gilt in solchem Maße als bindend, daß auf den Concilien fast nur mit Stellen aus den Schriften der als orthodox anerkannten Väter gekämpft wird.

1. Am entschiedensten hielt an der frei-wissenschaftlichen Richtung die **antiochenische Schule** (§. 36, 6) fest. Obwohl in ihrem Ursprunge von dem Geiste angeregt, den Origenes in die Theologie gebracht hatte, ist ihre weitere Ausbildung doch eine entschieden selbstständige und vielfach abweichende. Der allegorischen Schriftauslegung der origenistischen Schule setzt sie besonnene grammatisch-historische Interpretation gegenüber, ihrer überschwänglichen Speculation klares, nüchternes Denken. Erforschung des einfachen Wortsinnes der heiligen Schrift und Begründung einer rein biblischen Theologie war ihre Aufgabe. Allem Mysteriösen abgeneigt, strebt sie nach nüchterner, verständiger Auffassung des Christenthums und nach Ausbildung des Dogmas durch klares, logisches Denken. Darum geht ihr dogmatisches Streben vornehmlich dahin, das Göttliche und Menschliche in Christo und im Christenthum sorgfältig auseinander zu halten, jedes für sich zu begreifen und namentlich dem Menschlichen in Beiden seine Bedeutung zu sichern. Sie gerieth aber dabei mehrfach auf rationalisirende Abwege. Der von ihr ausgehende Geist beherrschte den eigentlichen Orient. Die ruhmgekröntesten Häupter dieser Schule sind: Diodor von Tarsus und dessen Schüler, die sogen. drei großen Antiochener: Theodorus, Chrysostomus und Theodoret. **Diodor** war Mönch und Presbyter zu Antiochien, demnächst Bsch. v. Tarsus in Cicilien, † 394. Seine zahlreichen Schriften sind in Folge des Verdammungsurtheils der spätern Kirche (§. 52, 6) unterdrückt worden. Er prägte der Schule ihren unterscheidenden dogmatischen Charakter auf. — **Theodorus**, Bsch. von Mopsuestia in Cicilien, † 429, ein Freund und Mitschüler des Chrysostomus. Auch seine Schriften und Lehren traf der Bannfluch des 5. ök. Concils zu Konstantinopel 553. Die syrische Kirche ehrte ihn später mit dem Namen Interpres. Aber auch durch speculative Begabung ragt er unter den Genossen seiner Richtung hervor. — **Johannes** von Antiochien, dessen eigentlicher Name später durch das Ehrenprädicat **Chrysostomus** fast verdrängt wurde. Seine früh verwittwete, fromme Mutter Anthusa leitete mit größter Sorgfalt seine Erziehung. Er besuchte die Rhetorschule des Libanius und trat mit großem Beifall als Sachwalter in Antiochien auf. Nach Empfang der Taufe gab er aber diese Laufbahn auf, wurde Diodors Schüler, Mönch und Presbyter in seiner Vaterstadt. Seine glänzende Beredtsamkeit hob ihn endlich auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel (397). Ueber seine dortige Wirksamkeit vgl. §. 51, 3. Er starb im Exil 407. Neben Athanasius und den drei Kappadociern ist er der bedeutendste Kirchenvater der griechischen Kirche (Maurinerausgg. von B. Montfaucon. Par. 1713. 13 Voll. fol.). — **Theodoret**, Bsch. v. Kyros in Syrien, ein Schüler des Theodorus, † 457. Er war der vielseitigste Gelehrte und der fruchtbarste Schriftsteller seiner Zeit, ein gründlicher Forscher und eifriger Seelsorger, ein gerader, edler Charakter und ein Mann der rechten Mitte unter den extremen Richtungen seiner Zeit (§. 52, 3. 4), den aber dennoch die kaiserliche Unionsmacherei verketzerte (§. 52, 6). Beste Ausgg. von J. Sirmond et J. Garnier. Par. 1642; von J. L. Schulze. Hal. 1769 ss.

2. Weit mehr als die der antiochenisch- (griechisch-) syrischen Kirche ist die Theologie der nationalen, ostsyrischen Kirche, deren Seminarium die **theol. Schule zu Edessa** (§. 39, 6) war, von Hause aus eine traditionell gebundene. Der orientalische Geist waltet hier viel unbeschränkter: Schwung der Phantasie mit oft übertriebenem Pathos und überreicher Bilderpracht, Hang zur Theosophie, Mystik und Askese, Productivität besonders in der Hymnologie, so wie in der Ausbildung der Liturgie, des kirchlichen Ritus, der Verfassungsformen, dabei doctrinelle Stabilität. In ihrer Exegese theilt sie den Gegensatz gegen die allegoristische Willkür der origenistischen Schule mit den Antiochenern, aber ihr exegetisches Interesse ist nicht wie bei diesen ein wissenschaftlich-kritisches, sondern vielmehr ein lediglich praktisch-mystisches, dort daher rationalisirende, hier anthropomorphistische Verirrungen, wie wir sie z. B. bei den Audianern (§. 62) finden. Aber die locale Nähe und der lebendige Verkehr zwischen Lehrern und Schülern beider Schulen brachte doch mehr und mehr eine Ausgleichung zu Wege, und namentlich in den christologischen Streitigkeiten schließt die Schule zu Edessa und deren Tochterschule zu Nisibis sich enge an die Interessen und die Dogmatik der antiochenischen Schule an (§. 52, 3). Die berühmtesten Lehrer der ostsyrischen Kirche waren: 1) **Jakob von Nisibis** † um 350, Stifter der Schule zu Nisibis, Bekämpfer der arianischen Häresie, als Bischof ausgezeichnet durch eifrige Seelsorge, überhaupt einer der gefeiertsten Väter der syrischen Kirche, 2) **Ephräm Syrus**, Diakon und Neubegründer der theologischen Schule zu Edessa (350), der gefeiertste Dichter, Exeget und Redner in der national-syrischen Kirche (Propheta Syrorum), war ein eifriger Anhänger der nicänischen Rechtgläubigkeit und machte, schon hochbetagt, im J. 372 eine Reise nach Kappadocien, um den großen Basilius persönlich kennen zu lernen (Ausgabe von Assemani. Rom. 6 T. fol.). 3) **Ibas von Edessa** † um 470, Lehrer und dann Bischof zu Edessa, Uebersetzer der Schriften Diodors und Theodors, mit welchen, des Nestorianismus angeschuldigt, er zu Chalcedon 451 zwar als orthodox anerkannt, zu Konstantinopel 553 aber wieder verketzert wurde (§. 52, 4. 6).

3. Die alexandrinische Theologie hatte sich seit dem Streite der beiden Dionyse (§. 40, 5) in zwei auseinandergehende Richtungen getheilt. Die **altalexandrinische Schule** hielt an den subordinatianischen Anschauungen des Origenes fest, nahm überhaupt eine gegensätzliche Stellung zur occidentalischen Theologie und Tradition ein, verfocht die unbedingte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und suchte ihr ein möglichst weites Gebiet offen zu halten. Ihre Angehörigen hängen mit inniger Verehrung an Origenes, befestigen aber die meisten excentrischen Speculationen des Meisters. Ihr bedeutendster Vertreter ist der Kirchenhistoriker **Eusebius Pamphili**, Bsch. zu Cäsarea in Palästina, † 338. Mit dem Confessor Pamphilus, den er seinen Vater nannte, pflog er der innigsten Freundschaft und theilte mit ihm die Begeisterung für Origenes. Auch besaß er in hohem Maße das Vertrauen des Kaisers Konstantin d. Gr., der ihm für seine historischen Studien alle Archive des Reiches öffnete. Seine Gelehrsamkeit war sehr umfassend, sein Sammlerfleiß bewunderungswürdig und unermüdet, dagegen fehlt es ihm an Geistestiefe, an speculativer Begabung und dogmatischer Durchbildung. Desto dankbarer ist aber die Gründlichkeit, Sorgfalt und Gediegenheit seiner umfassenden und mühsamen historischen Forschungen zu rühmen. Wie er, so sind auch alle seine Genossen Semiarianer. In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. sterben sie aus. An enthusiastischen Verehrern des Origenes hat es zwar auch seitdem nicht gefehlt, aber ihr Einfluß auf die Gesammtentwickelung der Kirche war ein unbedeutender, und immer lastete auf ihnen Verdacht und Vorwurf der Heterodoxie (§. 52, 6).

4. Dagegen herrschte seit dem 4. Jahrh., so weit alex. Bildung reichte, die **neualexandrinische Schule**. Auch sie blieb (wenigstens in ihren ältern

Repräsentanten) dem Origenes mit aufrichtiger Verehrung zugethan, und der von ihm angeregten speculativen Behandlung der christlichen Lehre innig befreundet. Aber sie beseitigte seine unbiblischen Extravaganzen und führte die kirchlichen Elemente seiner Doctrin zu consequenter Fortbildung. Namentlich überwand sie durch consequentes Festhalten der Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes den Subordinatianismus des Meisters, zerfiel darüber mit der altaler. Schule, schloß sich aber desto inniger der occidentalischen Theorie an (§. 40, 6). Zur antiochenischen Schule stand sie von vorn herein in durchgreifendem Gegensatz durch ihre Vorliebe für das Mysteriöse im Christenthum, durch ihre Abneigung gegen die Herrschaft des Verstandes in der Theologie. Die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Christo und im Christenthum erscheint ihr als ein hehres, unbegreifliches Geheimniß, dessen begriffliche Zergliederung ihr ebenso sehr unfruchtbar als profanirend erscheint. Dabei verliert sie aber das Menschliche immer mehr aus dem Auge und läßt es im Göttlichen auf- und untergehen. Sie behauptet energisch die untrennbare Verbindung von Beiden, aber verliert dabei das Bewußtsein ihrer Unterschiedenheit, und verfällt in die der antiochenischen Einseitigkeit entgegengesetzte Verirrung. Ihre Hauptvertreter, die noch im hellsten Glanze unbefleckter Rechtgläubigkeit dastehen, sind Athanasius, ferner die drei großen Kappadocier: Basilius und die beiden Gregore, sowie Didymus der Blinde. Erst mit Kyrill v. Alex., obwohl er selbst noch als rechtgläubig anerkannt blieb, begann die neu-alex. Schule sich in ihrer Einseitigkeit zu steifen und ging seitdem rasch ihrem Untergange entgegen. Eine das theologische Interesse fast überwiegende philosophische Tendenz verfolgte Synesius. Sein Gegenbild ist Epiphanius, der durch seinen glühenden Eifer für traditionelle Orthodoxie der neu-alex. Schule befreundet war, freilich aber keine Ader des in ihr waltenden speculativen Geistes an sich hatte. Die hervorragendste Gestalt in der K. G. des 4. Jahrh. ist 1) **Athanasius**, von der bewundernden Nachwelt Pater orthodoxiae genannt. Jeder Zoll an ihm war ein Kirchenvater, und die Geschichte seines Lebens ist die Geschichte der Kirche seiner Zeit (§. 50). In ihr entfaltet sich ein Leben voll Heldenmuth im Kämpfen, voll Treue, Kraft und Weisheit im Bauen, groß im Unterliegen, groß im Siegen; ein Leben, in welchem Einsicht, Wille und That, Ernst, Kraft und Milde, Wissenschaft und Glaube im schönsten Einklang stehen. Im Jahre 319 wurde er Diakon zu Alexandrien. Sein Bischof Alexander erkannte bald die eminente Begabung des jungen Mannes, und nahm ihn mit auf das Concil zu Nicäa (325), wo er den Kampf seines Lebens antrat. Bald darauf starb Alexander, und Athanasius wurde sein Nachfolger (328). 45 Jahre lang war er Bischof, wurde aber zehnmal vertrieben und brachte 20 Jahre in der Verbannung, meist im Abendlande, zu († 373). Seine schriftstellerische Thätigkeit ist größtentheils dem Kampfe gegen den Arianismus gewidmet (Maurinerausg. von Montfaucon. Par. 1698. 3 Voll.). — 2) **Basilius d. Gr.**, Bischof seiner Vaterstadt Cäsarea in Kappadocien, eine wahrhaft „königliche" Erscheinung in der Kirchengeschichte, † 379. Seine Mutter Emmelia u. s. Großmutter Makrina pflanzten schon frühe frommen Sinn in des Knaben Brust. In Athen studirend, schloß er mit seinem gleichgesinnten Landsmanne Gregor von Nazianz einen auf die Liebe zur Kirche und zur Wissenschaft gegründeten Freundschaftsbund fürs Leben, dem sich später sein jüngerer Bruder, Gregor, Bischof von Nyssa, mit gleicher Innigkeit anschloß. Lange Zeit lebte er in der Einsamkeit als Asket, verschenkte sein ganzes Vermögen an die Armen und wurde dann Presbyter und Bischof. Das ganze reiche Leben des Mannes athmete weltüberwindenden Glauben, selbstverleugnende Liebe, hohe Gesinnung und königliche Würde. Mit der Macht seines Geistes hielt er in den wüthenden Verfolgungen des Arianers Valens die katholische Kirche im Orient zusammen. Das schönste Zeugniß seines edeln Sinnes war die großartige Basiliusstiftung, ein ungeheures Hospital in Cäsarea, an welches

er, selbst in Dürftigkeit lebend, alle seine reichen Einkünfte wandte. Auch durch seine Schriften gehört Basilius zu den bedeutendsten Kirchenvätern. Seine 365 Briefe sind ein treuer Spiegel seiner selbst und seiner vielbewegten Zeit. Vgl. W. Klose, Bas. d. Gr. nach Leben und Lehre. Stralf. 1835; Böhringer, Kirchengesch. in Biographien I, 2 (Maurinerausg. v. J. Garnier und P. Maranus. Par. 1721. 3 Voll. fol. — 3) **Gregor von Nazianz**, geb. zu Arianzus ums Jahr 328. Sein Vater Gregorius, früher Hypsistarier, von s. frommen Gattin Nonna bekehrt, war Bisch. zu Nazianz. Der Sohn wurde sein Gehülfe und wider Willen sein Nachfolger, entfloh diesem Amte in die Einsamkeit, wurde Bischof an der kleinen, verachteten Nicänergemeinde in Konstantinopel (an der Anastasiakirche, wo er seine berühmten Reden über die Gottheit Christi hielt, die ihm den Zunamen ὁ θεόλογος verschafften), durch Theodosius d. Gr. 380 zum Patriarchen der Residenz ernannt, kehrte aber schon im folgenden Jahre, von der Mißgunst seiner Feinde getrieben, nach Nazianz zurück und † 390. Vgl. C. Ullmann, Greg. v. Naz. d. Theol. Darmst. 1825 u. Böhringer I, 2. Beste Ausg. v. D. Clemencet. Par. 1778. 2 Voll. fol. — 4) **Gregorius v. Nyssa**, der jüngere Bruder des Basilius. An philosophischer Begabung und wissenschaftlicher Durchbildung übertraf er die beiden ältern Freunde. Auch wurzelt seine theologische Anschauung noch weit tiefer als die ihrige im Origenes. An Eifer in der Bekämpfung des Arianismus stand er ihnen nicht nach, und sein Ruhm bei Mit- und Nachwelt ist kaum geringer als der ihrige. Vgl. J. Rupp, Greg. v. Nyssa, Leben und Meinungen. Lpz. 1834. (Beste Ausg. v. Fronton le Duc. Par. 1615. 2 Voll. fol.) — 5) **Didymus d. Blinde**, verlor schon als 4jähriges Kind das Gesicht, erwarb sich aber dennoch eine bewunderungswürdige Gelehrsamkeit. Er war Katechet in Alexandrien und starb ums J. 395. Seine Schriften waren zahlreich, aber nur sehr wenige haben sich erhalten. Begeisterter Verehrer des Origenes, theilte er manche seiner excentrischen Anschauungen (Apokatastasis); aber auch er hat in Folge der kirchlichen Kämpfe dieser Zeit seiner Theologie eine entschieden kirchliche Wendung gegeben. — 6) **Synesius**, Bsch. v. Ptolemais in Aegypten, war ein Schüler der berühmten Hypatia (§. 42, 3) und begeisterter Verehrer Platos, † um 430. Als glücklicher Gatte und Vater und wohlhabend, dem Studium der Philosophie lebend, konnte er sich nicht zur Annahme des Bisthums entschließen. Offen gestand er seine origenistische Heterodoxie in Betreff der Auferstehungslehre, und ebenso offen erklärte er, daß er auch als Bischof die eheliche Gemeinschaft mit seiner Gattin fortsetzen werde, und Niemand nahm Anstoß daran. Im bischöflichen Amte zeichnete er sich durch edeln Eifer und einen Muth, der keine Menschenfurcht kannte, aus. Er war Hymnendichter und Verfasser philosophischer Aufsätze (Ausgabe v. Petavius. Par. 1612. fol.) — 7) **Epiphanius**, Bsch. von Salamis auf Cypern, stammte aus Palästina von jüdischen Eltern, ein Zögling des h. Hilarion und der sketischen Mönche († 403). In seiner bischöflichen Wirksamkeit war er ein Muster von Treue und Eifer, namentlich auch unermüdlich aufopfernd und selbstverleugnend in der Armenpflege. Aber im Vordergrunde all seines Denkens und Wirkens stand sein Eifer für kirchliche Orthodoxie. Er war ein grundehrlicher, wahrheitsliebender, gutmüthiger Mann, von etwas beschränktem Geiste und sehr einseitiger Bildung, ohne alle Welt- und Menschenkenntniß, unfähig die Verhältnisse zu überschauen, etwas eigensinnig und sehr leichtgläubig; aber äußerst gelehrt, fleißig und nicht ohne Verstand und Scharfsinn. Seine mönchische Erziehung hatte ihm einen unauslöschlichen Abscheu gegen alle Irrlehrer eingepflanzt, und aus der sketischen Wüste brachte er die unerschütterliche Ueberzeugung mit, daß Origenes der Urvater der arianischen und aller übrigen Ketzereien sei. Vgl. §. 51 (Ausg. v. D. Petavius Par. 1622, 2 Voll. fol.). — 8) **Kyrillos**, Patr. v. Alex., Neffe, Zögling und Nachfolger des Theophilus. Das zelotische und gewaltthätige Treiben des Oheims blieb nicht ohne Einfluß auf die Charakterbildung des Neffen. Ueber

sein Leben und seine Kämpfe vgl. §. 52, 3 (Ausg. fr. Schr. von J. Aubertus. Par. 1638. 6 Voll. fol.).

5. Die **occidentalische Kirche** drang energisch auf rückhaltslose Einführung des Christenthums ins Leben, auf Ausbildung der dahin bezüglichen Dogmen und auf Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs als einer festen Mauer gegen alle Willkür in der Lehre. In ihr findet daher die traditionelle Richtung ihren Hauptheerd. Doch war die Berührung mit dem Orient zu vielseitig und lebendig, als daß der zur Stetigkeit geneigte Occident von daher nicht vielfache Anregung und Befruchtung hätte empfangen und auch in seinem eigenen Schoße verwandte Richtungen entfalten sollen. So unterscheiden wir denn im Abendlande vier verschiedene, aber doch mehrfach ineinander übergehende Richtungen: die genuin occidentalische, welche an Tertullian und Cyprian anknüpfend, den Charakter occidentalischen Strebens am reinsten und kräftigsten entfaltet. Dahin gehören vornehmlich Ambrosius, Augustinus und Leo I. Anfänglich stehen die Angehörigen dieser Richtung als die treuen Verbündeten der neu-alexandrinischen Schule da im Kampfe gegen die semiarianischen Origenisten, wie gegen die nestorianisirenden Antiochener; dann aber als jene Schule selbst in häretisirender Einseitigkeit sich steift, kämpfen sie ebenso entschieden für die andere Seite der Wahrheit, welche die antiochenische Schule vertritt. Eine zweite Gruppe abendländischer Theologen ist durch die Schriften des Origenes angeregt und genährt, ohne aber die Eigenthümlichkeit des occidentalischen Geistes abgestreift zu haben; so namentlich Hilarius, Hieronymus und Rufinus. Aus der praktischen, aber in kahler Verständigkeit und ohne Tiefe des Geistes gepflegten Richtung des Abendlandes geht die Gruppe der pelagianischen Theologen hervor, an deren Spitze der britische Mönch Pelagius steht (§. 53, 3) Ihr bedeutendster theologischer Schriftsteller ist Julianus v. Eklanum (§. 53, 4). Eine vierte Gruppe endlich bilden die massilienfischen (oder semipelagianischen) Theologen, welche die abendländische Theologie mit Elementen antiochenischer Anschauung versetzen. Haupt und Gründer dieser Schule war Joh. Cassianus (§. 53, 5).

1) **Ambrosius**, Bsch. v. Mailand († 397), war Statthalter der mailändischen Provinz und noch ungetauft, als die Stimme eines Kindes ihn zum Bischof designirte. Alles Sträuben war vergebens. Er empfing die Taufe, verschenkte sein Vermögen an die Armen und bestieg acht Tage später den Bischofsstuhl. Sein neues Amt verwaltete er mit wahrhaft apostolischem Eifer, ein Vater der Armen, ein Beschützer aller Bedrückten, ein unermüdlich thätiger Seelsorger, ein kräftiger Kämpfer gegen Häresie und Heidenthum. Seine Beredtsamkeit, die bisher auf dem Forum geglänzt hatte, trat noch überwältigender in der Kirche hervor. Um Gefangene loszukaufen, schonte er selbst der Kirchengefäße nicht. Mit herzgewinnender Freundlichkeit und Milde verband er eine Charakterstärke, die sich durch kein Ansehen der Person, durch keine Drohung und Gefahr irre machen ließ. Theodosius d. Gr. ehrte ihn wie einen Vater und sprach es offen aus, Ambrosius sei der Einzige, der den Namen eines Bischofs mit Recht verdiene. Das bewährte er denn auch in einem Conflict mit dem Kaiser selbst, bei dem man nicht weiß, ob man mehr den Bischof oder den Kaiser bewundern soll. Als nämlich der jähzornige Kaiser unter den Bewohnern von Thessalonich wegen eines Aufstandes ein fürchterliches Blutbad hatte anrichten lassen, wies der Bischof ihn vor versammelter Gemeinde vom Altar zurück, bis er öffentlich Buße gethan. — Ambrosius förderte eifrig das Mönchthum und empfahl in seinen Predigten die Virginität so eindringend, daß viele Mütter ihren Töchtern den Besuch derselben verboten. Vgl. Böhringer I, 3; Rudelbach, chr. Biogr. I, 2 (beste Ausg. fr. Schr. v. N. le Nourry und J. du Frische. Par. 1686. 2 Voll. fol.). — 2) **Aurelius Augustinus**, geb. zu Tagaste in Numidien. Von seiner

frommen Mutter Monica war er schon früh zu Christo geführt worden, aber während er in Kathago studirte, versank er tief in Sinnlichkeit und Weltlust. Cicero's Hortensius erweckte zuerst wieder die Sehnsucht nach etwas Höherm in ihm. Als Lehrer der Rhetorik zu Karthago, Rom und Mailand wurde er von Ehrgeiz, Weltlust, Zweifel und Sehnsucht hin- und hergezogen. Darauf warf er sich neun Jahre lang den Manichäern in die Arme, sah sich aber schmählich getäuscht, und würde nun ganz versunken sein, wenn ihn nicht vorläufig noch die platonische Philosophie zurückgehalten hätte. Aber den Frieden seiner Seele konnte er auch hier nicht finden. Dagegen zeigten die Predigten des Ambrosius ihm den rechten Weg, und es erfüllte sich das Verheißungswort, womit einst ein frommer Bischof die Mutter aufgerichtet hatte: daß ein Sohn so vieler Thränen und Gebete nicht verloren gehen könne. Die Arbeit des heiligen Geistes Gottes brach endlich in einem Augenblicke wunderbarer Fügung durch. Ambrosius taufte ihn 387. Er gab nun sein Rhetoramt auf, kehrte nach Afrika zurück und wurde erst Presbyter, dann seit 396 Bischof von Hippo Regius in Numidien, wo er 430 starb. Augustin ist der größte und einflußreichste unter allen Kirchenvätern. In einem höchst seltenen und reichen Maße waren Scharfsinn und Tiefsinn, Klarheit des Denkens, Tiefe der Speculation und dialektische Gewandtheit, christliche Lebenserfahrung und Glaubensinnigkeit, Kraft des Geistes und Energie des Willens in ihm vereinigt. In fast alle Gebiete der theologischen Erkenntniß hat aber sein gewaltiger Geist fördernd eingegriffen, in vielen epochemachend, in einigen sogar abschließend und vollendend. Am entschiedensten hat er die Lehre von der Dreieinigkeit (§. 50, 6), von der Sünde und der Gnade (§. 53) gefördert. Seine Confessiones entfalten in tiefster Demuth und heiligstem Ernste betend vor dem Angesicht des Allwissenden sein ganzes Leben mit allen seinen Verirrungen und Gnadenzügen; und in s. Retractationes hielt er mit derselben Gewissenhaftigkeit Gericht über die schriftstellerische Thätigkeit seines Lebens. Vgl. Böhringer I, 3; C. Bindemann, d. h. Aug. 2 Bde. Berl. 1844. 56; K. Braune, Monica und Augustin. Grim. 1846 (Maurinerausg. v. Th. Blampin et P. Constant. Par. 1679. 11 Voll. fol. u. ö.). — 3) **Leo I. d. Gr.**, Bsch. v. Rom 440—461. Schon während seines Diakonats war er die hervorragendste Persönlichkeit in Rom. Mit der Uebernahme des Bisthums entfaltete sich sein reicher und hoher Geist in der vielseitigsten und erfolgreichsten Wirksamkeit. Durch die Energie und Consequenz, mit der er die Idee des römischen Primates erfaßte, wurde er der eigentliche Begründer der geistlichen Weltherrschaft Roms (§. 46, 3). Mit kräftigem Arme führte er das Steuerruder der Kirche, griff allenthalben reformirend und organisirend ein, stellte Ordnung und Zucht her, verfocht die Rechtgläubigkeit, bekämpfte die Ketzer und besänftigte die Barbaren (Attila 452, Genserich 455). Er hinterließ Predigten und Briefe (beste Ausg. v. d. Gebrüdern Ballerinii. Venet. 1753. 3 Voll. fol.) Vgl. Böhringer I, 4; E. Perthel, Leo's I. Leben u. Lehre. Bd. I. Jen. 1843. — 4) **Hilarius**, Bsch. v. Poitiers (Pictavium), † 368, der Athanasius des Abendlandes. Sein eifriger Kampf gegen den Arianismus brachte ihm vierjährige Verbannung. Nach seiner Rückkehr unternahm er eine Reise nach Italien, um wo möglich den Bsch. Auxentius von Mailand, das Haupt der italienischen Arianer, zu bekehren. Dieser aber entledigte sich seiner durch einen kaiserlichen Befehl, der ihn nöthigte, Italien sofort zu verlassen. Speculative Begründung des Dogmas ist seine Hauptstärke (beste Ausg. fr. Schr. von P. Constant. Par. 1693. fol., und Sc. Maffei. Veron. 1730. 2 Voll. fol.). — 5) **Hieronymus**, aus Stridon in Dalmatien, † 420. Sein Leben wie seine Wissenschaft ist getheilt zwischen Orient und Occident. Er war der gelehrteste Kirchenvater seiner Zeit, ein eifriger Beförderer des Mönchthums und Vorkämpfer asketischer Werkgerechtigkeit. Sein Charakter war nicht ohne Flecken: Eitelkeit, Ehrgeiz, Eifersucht, Leidenschaftlichkeit, Unduldsamkeit und gehässige Polemik. Er lebte abwech-

selnd in Gallien, Italien, Syrien, Aegypten, Konstantinopel, Rom, Palästina. Der Bischof Damasus zu Rom schenkte ihm sein ganzes Vertrauen und übertrug ihm die Revision der Itala (§. 34, 3). Durch seinen erfolgreichen Eifer, unter den Söhnen und Töchtern vornehmer römischer Familien Eroberungen für Mönchthum und Virginität zu machen, mehrte sich die Zahl seiner Feinde in dem Maße, daß seines Bleibens in Rom nicht länger war. Er kehrte deshalb 385 in den Orient zurück und ließ sich zu Bethlehem nieder, wo er ein Kloster gründete, dem er selbst bis an seinen Tod (jedoch mit zweijähriger Unterbrechung durch Flucht vor seinen erbitterten Feinden) vorstand. Anfangs ein begeisterter Verehrer des Origenes, drängte ihn die ängstliche Besorgniß für den gefährdeten Ruf seiner Rechtgläubigkeit in die gegentheilige Stellung (§. 51, 2). Höchst verdienstlich waren seine exegetischen Leistungen und seine selbstständige Uebersetzung der ganzen Bibel, die s. g. Vulgata (beste Ausg. sr. Schr. v. D. Vallarsi. Veron. 1734. 11 Voll. 4.). Vgl. F. Lauchert u. A. Knoll, Gesch. d. Kv. Hier. Rottw. 1846. — 6) **Rufinus** v. Aquileja, † 410, der Jugendfreund des Hieronymus, in dessen Nähe er sich (auf dem Oelberge bei Jerusalem) niederließ. Der origenistische Streit verkehrte aber ihre Freundschaft in die bitterste und gehässigste Feindschaft (§. 51, 2). Rufinus sah seine eigentliche Lebensaufgabe darin, die Schriften des Origenes und anderer griech. Kvv. durch Uebersetzungen dem Abendlande zugänglich zu machen.

6. **Die Theologie des 6. und 7. Jahrhunderts.** — Die Blüthezeit der theologischen Literatur ist vorüber. Man eignet sich wohl noch Gelehrsamkeit an, arbeitet sich mühsam in die Leistungen der Väter hinein und richtet sich dieselben für die Bedürfnisse der Gegenwart zu; aber Geist und Leben, schöpferische Kraft und originelle Productivität sind nahezu erloschen. Seit der Monophysit Johannes Philoponus zu Alex. um 550 die Schriften des Aristoteles commentirt und ihre Kategorien auf die Theologie anzuwenden begonnen hatte, wurde die platonische Philosophie, bis dahin wegen ihres idealen Gehaltes der Liebling aller philosophirenden Kirchenväter, durch den ausgebildetern Formenreichthum der Philosophie des Stagiriten immer mehr verdrängt. Die Theologie der Griechen nahm schon jetzt den Charakter der Scholastik an. Ihr zur Seite trat aber auch eine theosophische Mystik, die aus den kurz vorher aufgetauchten, auf neuplatonische Ideen zurückgehenden, pseudodionysianischen Schriften ihre Hauptnahrung zog. Eine innige Verschmelzung areopagitischer Mystik mit aristotelischer Dialektik stellt sich in den Schriften des Confessors Maximus dar. Im Abendlande kamen zu den allgemeinen Gründen des Verfalls noch die Leiden der Zeit unter den Stürmen der Völkerwanderung. Zu Anfang des 6. Jahrh. blühten, noch an eine bessere Zeit erinnernd, in Afrika Fulgentius von Ruspe, in Gallien Cäsarius von Arelate; und in Italien erwarben sich Boëthius und Cassiodor unsterbliche Verdienste um die Nachwelt durch Pflege und Bewahrung der classischen und patristischen Studien zu einer Zeit, wo dieselben vom gänzlichen Untergange bedroht waren. Die Reihe der lateinischen Kirchenväter im engern Sinne schließt mit Gregor d. Gr. ab.

Die angeblichen Schriften 1) des **Dionysius Areopagita** (Apgsch. 17, 34) tauchen zuerst im J. 532 im Kreise der monophysitischen Severianer auf und aller Wahrscheinlichkeit nach gehört ihr Verfasser derselben Zeit und Richtung an (vgl. §. 48, 5). Nach flüchtigem Widerspruch wurde ihre Echtheit allgemein anerkannt (beste Ausg. von B. Corderius. Antv. 1634. 2 Voll. fol.; deutsche Uebers. mit Abhandll. v. Engelhardt. Sulzb. 1823. 2 Bde.). — 2) **Maximus Confessor**, der scharfsinnigste Dialektiker und tiefste Denker seiner Zeit, der durch Charakterfestigkeit, Ueberzeugungstreue und Bekennermuth unter seinen charakterlosen Zeit- und Volksgenossen wie ein Fels im Meere dasteht. Anfangs war er Geheimschreiber des Kaisers Heraklius, dann Mönch und Abt eines Klosters bei Konstantinopel und als solcher hel-

demüthiger Vorkämpfer und Bekenner der dyotheletischen Rechtgläubigkeit (§. 52, 8). Er starb im Exil 662 (beste Ausg. von Fr. Combefisius. Par. 1675. 2 Voll. fol.) — 3) **Fulgentius**, Bsch. v. Ruspe, wurde wegen seines Eifers für die katholische Lehre von dem Vandalenkönige Thrasimund verbannt, † 533. Er war einer der tüchtigsten Vertheidiger der Lehre Augustins (Opp. ed. J. Sirmond. Par. 1612). Sein trefflicher Schüler Fulgentius Ferrandus, ein kühner Kämpfer im Dreicapitelstreite (§. 52, 6), beschrieb sein Leben. — 4) **Cäsarius**, Bsch. v. Arelate, † 542, war einer der angesehensten und verdientesten Männer seiner Zeit, besonders ausgezeichnet durch segensreiche praktisch-kirchliche Wirksamkeit und als tüchtiger Vertheidiger des Augustinismus. — 5) **Boëthius** stand unter dem Ostgothenkönige Theoderich in hohen Staatsämtern, aber von seinen Feinden hochverrätherischer Bestrebungen verdächtigt, wurde er ins Gefängniß geworfen und hingerichtet 524. Im Gefängniß schrieb er das im M. A. vielgelesene Buch de consolatione philosophiae, durch dessen Inhalt es der neuern Kritik zweifelhaft geworden ist, ob er überhaupt Christ war, obwohl die ältere Sage ihn sogar zum christlichen Märtyrer gestempelt hatte. Die unter s. Werke aufgenommenen theol. Schriften sind unecht. Seine Philosophie schließt sich formal an Aristoteles, material an Plato an. — 6) **Aurel. Cassiodorus** zog sich nach 50jährigem Staatsdienste unter Odoaker und Theoderich in das von ihm gegründete Kloster Vivarium in Unteritalien zurück und † 565 gegen 100 Jahre alt. Italiens Geschichte verdankt dem Staatsmann die Segnungen einer trefflichen Regierung, die europäische Culturgeschichte dem Gelehrten und Mönchsfürsten die Rettung und Bewahrung des damals noch zugänglichen Restes classischer und patristischer Bildung. — 7) **Gregor I. d. Gr.**, röm. Bischof 590—604. Die katholische Kirche zählt ihn (neben Ambrosius, Hieronymus und Augustinus) unter die vier größten Kvv. (doctores ecclesiae), und wenn auch seine theologisch-wissenschaftlichen Leistungen weniger bedeutend sind, so verdient er doch in vollstem Maße durch seine praktische Wirksamkeit den Namen des Großen. Er vereinte eine seltene Kraft und Energie des Willens mit wahrer Milde und Sanftmuth des Charakters, tiefe Demuth und ungeheuchelte Frömmigkeit mit dem vollen Bewußtsein eines Nachfolgers Petri, Einsicht, Umsicht, ja selbst ein unerwartetes Maß von Freisinnigkeit mit aller mönchischen Befangenheit und Gebundenheit in den bereits tradionell gewordenen Formen, Dogmen und Anschauungen der römischen Kirche. Er selbst lebte in größtmöglicher Armuth und Einfachheit unter streng-mönchischer Askese, und verwandte Alles, was er besaß und einnahm, zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen. Es war eine schwere Zeit, in der er lebte, die Zeit der Geburtswehen für eine neue Gestaltung der Weltgeschichte; um so mehr ist die Wohlthat der göttlichen Vorsehung zu preisen, die einen solchen Mann als geistlichen Vater, Erzieher und Fürsorger an die Spitze der Völker des Abendlandes stellte. Die Beförderung des Mönchthums und aller derartigen Institute lag ihm besonders am Herzen und die Weltgeschichte muß ihm dafür Dank sagen, denn das Mönchthum war in dieser gefahrvollen Zeit des Uebergangs der fast alleinige Träger geistiger Bildung und geistlicher Richtung. Vgl. Th. Lau, Gregor d. Gr., nach s. Leben u. s. Lehre. Lpz. 1845; G. Pfahler, Greg. d. Gr. u. s. Zeit. Bd. I. Frkf. 1852 (Opp. ed. Sammarthanus. Par. 1705. 4 Voll. fol.).

§. 48. Die theologische Literatur.

1. Die **exegetische Theologie.** Für Kritik des bibl. Urtextes geschah gar nichts. Auch Hieronymus war nur Uebersetzer. Man ließ sich fürs A. T. an der LXX genügen und erklärte die Abweichungen des hebr. Textes für jüdische Fälschungen. Hebräisch war eine terra incognita für die Kvv., nur Hieronymus macht eine rühmliche Ausnahme. Die allegorische Inter-

pretation war und blieb die entschieden vorherrschende. Die Antiochener traten aber durch Theorie und Praxis für das Recht der historisch-grammat. Interpretation in die Schranken. Diodor von Tarsus bekämpfte die origenistische Weise in der verloren gegangenen Abhandlung: Τίς διαφορὰ θεωρίας καὶ ἀλληγορίας, ebenso dessen Schüler Theodor v. Mops. (de allegoria et historia), wogegen Gregor von Nyssa in s. Prooem. in Cant. Cant. sie in Schutz nahm. Den ersten Versuch zur Aufstellung einer **Hermeneutik** machte der Donatist Tychonius (Regulae VII ad investigandam intelligentiam ss. Scr.). Ungleich tiefer greift Augustins Schrift de doctrina christiana. Im Buch I entwickelt er den Inhalt der analogia fidei als der obersten Norm für die Auslegung im Einzelnen, die beiden folgenden Bb. entwickeln die Gesetze der Auslegung und das vierte Buch lehrt, wie die gefundene Wahrheit der Gemeinde verkündet werden soll. Des Galliers Eucherius († 450) Liber formularum spiritualis intelligentiae ist eine praktische Anleitung zur alleg. Auslegung. Auch des Griechen Adrianus Εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς ist eine Art Hermeneutik. — Für biblische **Isagogik** leistete Hieronymus durch s. Prooemia Manches. Theodor v. Mops. bestritt die Echtheit der Psalmenüberschriften und die Kanonicität der Paralipomena, des Buches Esther und der kath. Briefe. Der Afrikaner Junilius (um 560) machte den ersten Versuch einer wissensch. Einleitung in das Bibelstudium in s. Ll. II de partibus div. legis; eine mehr populäre Anleitung bot Cassiodors Institutio div. literarum. — Für bibl. **Alterthumskunde** leisteten des Eusebius Τοπικά (bibl. Geogr.), welche in lat. Ueberarbeitung des Hieronymus (de situ et nominibus loc. Hebr.) erhalten sind, und des Epiphanius περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν Einiges. — Unter den allegorischen **Exegeten** des Morgenlandes ist Kyrill v. Alex. der fruchtbarste. Die antiochenische Schule lieferte dagegen eine ganze Reihe tüchtiger Erklärer des historischen Schriftsinnes: Eustathius von Antiochien † 360 (s. Schriften verloren), Eusebius von Emisa † 360 (verl.), Diodor (verl.), Theodor v. Mops. (Fragm. und Comm. zu d. kl. Proph. und zum Römerbr.), Chrysostomus (Homilien u. eigentl. Comm.), Theodoret. Theodor deutete die meisten messianischen Weissagungen zeitgeschichtlich auf Hiskias, Serubabel ꝛc. und erklärte das Hohelied „libidinose pro sua mente et lingua meretricia". Theodorets Exegese ist ungleich besonnener, auch kehrte er beim Hohenl. zur alleg. Auslegung zurück. Chrysostomus befruchtet die grammat. Auslegung durch prakt. Tendenz. In demselben Geiste sind die syrisch geschriebenen Commentare Ephräms gehalten. Die Abendländer: Hilarius, Ambrosius und der Ambrosiaster (ein unter den Werken des Ambros. befindlicher Comm. zu den paul. Briefen von einem unbekannten Hilarius verfaßt), Hieronymus und Augustinus allegorisiren alle; doch wendet Hieronymus auch grundsätzlich der gramm. Auslegung seinen gelehrten Fleiß zu. Pelagius allein beschäftigt sich ausschließlich mit dem buchstäblichen Sinne (zu d. paul. Br.). Seit dem 6. Jahrh. erlosch fast alle selbstständige Thätigkeit in der Exegese; man begnügte sich mit exegetischen Collectaneen aus den Commentaren und Homilien angesehener Kirchenväter (Catenae). Die ersten Catenenschreiber im Orient sind Prokopius v. Gaza (6. Jahrh.) und Anastasius Sinaita (7. Jahrh.), im Occident Primasius von Adrumetum um 560. Nur Gregor d. Gr. hatte noch Productivität und Selbstvertrauen genug, Exegese auf eigene Hand zu treiben. (Expositio in b. Iobum s. Moralium Ll. 24.)

2. Die **historische Theologie.** Die allgemeine Kirchengeschichtschreibung blühte besonders im 4. und 5. Jahrh. (vgl. §. 4, 1). Für die Ketzergeschichte arbeiteten Epiphanius (Πανάριον oder Κιβώτιον [d. i. Heilmittelkästlein] κατὰ αἱρέσεων 80), Theodoret (Αἱρετικῆς κακομυθίας ἐπιτομή, s. haeretic. fabulae), Leontius v. Byzanz (um 600: L. de sectis), —

unter den Lateinern: Augustin (de haeresibus), Philastrius † 397 (de haeresibus), und der Verfasser des Praedestinatus (§. 53, 5). — Biographien von bedeutenden Kvv. sind zahlreich vorhanden. Den Grund zu einer theol. Literaturgesch. in biograph. Fassung legte Hieronymus (Catalogus, s. de viris illustr.). Gennadius zu Massilia setzte diese Arbeit fort. Nachrichten über die Mönchsheiligen sammelten Palladius (Hist. Lausiaca, d. h. dem Lausus gewidmet), Theodoret (φιλόθεος ἱστορία; s. hist. religiosa) und Rufinus (Hist. eremitica s. Vitae Pp.). Bei Gregor d. Gr. (Dialogorum Ll. IV de vita et miraculis Pp. Italicorum) u. Gregor v. Tours (Ll. VII de miraculis) ist schon der vollendete Legendenton mit abstruser Wundersucht und grenzenloser Leichtgläubigkeit da. Sehr bedeutend als kirchengesch. Quelle sind die Briefe der Kvv., die uns in sehr reicher Zahl erhalten sind. Für kirchliche Chronologie ist des Dionysius Exiguus (§. 43, 3) Cyclus paschalis, durch welchen die noch gebräuchliche Aera Dionysiaca aufkam (§. 14, 1), bedeutend. Für kirchl. Statistik ist beachtenswerth die Τοπογραφία χριστιανική des Nestorianers Kosmas Indikopleustes, der als Kaufmann den Orient viel bereist hatte (um 550). — Für die Beziehungen der biblischen zur Profangeschichte war sehr wichtig des Eusebius παντοδαπὴ ἱστορία s. Chronicon in 2 Bb. Hieronymus hat das 2. Buch lat. bearbeitet. Das Original ist verloren. Doch ist in neuerer Zeit eine vollständige armenische Uebersetzung aufgefunden worden. Eine Profangeschichte zum Zweck des Nachweises, daß nicht das Christenthum an dem drohenden Verfall des röm. Reiches schuld sei, schrieb auf Augustins Antrieb der Spanier Orosius (Hist. adv. Paganos Ll. VII).

3. **Apologetik.** Julian's Streitschrift (§. 42, 4) wurde bekämpft vom alex. Kyrill (πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιάνου), auch von Gregor v. Naz. (λόγοι στηλιτευτικοί s. Invectivae in Jul.) und Chrysostomus (in der Rede auf den h. Babylas). Ambrosius und der Dichter Prudentius (s. unten Erl. 8) widersetzten sich dem Antrage des Symmachus (§. 42, 3). Gegen die Insinuationen des Zosimus, Eunapius u. A. trat Orosius mit einem geschichtlichen, Augustin mit einem dogmatisch-apologetischen Werke (de civitate Dei Ll. 22, der geistvollsten Apologie der ganzen alten Kirche) in die Schranken. Des Galliers Salvianus 8 Bb. de gubernatione Dei diesen demselben Zwecke. Gegen des Proklus Bekämpfung der chr. Schöpfungslehre schrieb Joh. Philoponus. Gegen die Juden vertheidigten das Christenthum Chrysostomus, Augustinus, Gregentius, Bsch. v. Taphar in Arabien, der 4 Tage lang unter großem Zulauf mit dem Juden Herban disputirte. Apologien von allgemeinerer Tendenz schrieben Eusebius v. Cäs. (15 Bb. εὐαγγελικῆς προπαρασκευῆς s. Praeparatio evang. und daran anschließend 20 Bb. εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως, s. Demonstratio evang.), Athanasius (2 Bb. κατὰ Ἑλλήνων, das 2. mit d. besond. Titel: περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Θεοῦ Λόγου), Gregor von Nyssa (πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν), Theodoret (ἑλληνικῶν θεραπευτικὴ παθημάτων s. de curandis Graecor. affectionibus), Firmicus Maternus (de errore profanarum religg. ad Constantium et Constantinum, vgl. §. 42, 4).

4. Die höchste Energie und Fülle mit dem reichsten Maß von Scharfsinn, Geist und Tiefe des Gedankens entfaltet sich in der **Polemik** gegen alte und neue Häretiker. Vgl. unten die Geschichte der theol. Kämpfe.

5. Die positive **Dogmatik.** Des Origenes Beispiel in der Construction eines systematischen Lehrganzen blieb ohne Nachfolge. Für das praktische (besonders katechetische) Bedürfniß bearbeiteten indeß das Lehrgebiet Kyrill von Jerus. † 386 (23 κατηχήσεις, Reden an die Katechumenen, die 18 ersten πρὸς τοὺς φωτιζομένους, die 5 letzten κατηχ. μυσταγωγικαὶ πρὸς τοὺς νεοφωτίστους über die chr. Mysterien), Gregor von Nyssa (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας s. Oratio catech. magna), Epiphanius (ἀγκυρωτός,

als Anker zum Festhalten des wahren Glaubens in den arianischen Stürmen), Augustin (in den letzten Bb. der civitas Dei, im 1. B. de doctrina christ. und in d. enchiridium ad Laurentium), Fulgentius v. Ruspe (de regula verae fidei) und die Semipelagianer Gennadius (de fide sua) und Vincentius Lirinensis † 450 (Commonitorium pro cath. fidei antiquitate et universitate vgl. §. 53, 5). Viel Bedeutenderes wurde für die Ausbildung einzelner Dogmen, besonders vermittelst der Polemik geleistet. Von größter Bedeutung wurden die Schriften des Pseudo-Dionysius (§. 47, 6). Sie suchen den eigentlichen Kern des Christenthums in einer theosophisch-gnostischen Mystik, die aber nur den Eingeweihten zugänglich ist. Der Verf. unterscheidet eine θεολογία καταφατική, welche die Wahrheit unter der Hülle des Symbols, der Geschichte und der kirchlich-traditionellen Lehre hat, und eine θεολογία ἀποφατική, welche diese Hüllen abgestreift und sich durch Contemplation und Ekstase zur unmittelbaren Anschauung der göttlichen Dinge erhebt. Besonders viel macht sich der Verf. mit der Rangordnung der himmlischen Geister zu schaffen, deren Abbild sich in der irdischen Hierarchie darstellt. Die Basis ist Neu-Platonismus; aus der kirchlichen Theologie sind nur Namen und Formen adoptirt (περὶ τῆς ἱεραρχίας οὐρανίου, π. τ. ἱερ. ἐκκλησιαστικῆς, περὶ τῶν θείων ὀνομάτων, π. τῆς μυστικῆς θεολογίας, 12 Briefe an apostolische Männer). Diese Mystik veredelte und christianisirte Maximus Confessor durch Verschmelzung mit der synodalen Theologie in zahlreichen Schriften.

6. **Moral und Asketik.** Die Schrift des Ambrosius de officiis ministrorum kann als eine paränetische Moral für Kleriker, Gregors d. Gr. expositiones in b. Iobum s. Moralium Ll. 24 als ein ungeordnetes Repertorium der gesammten Moral gelten. Einzelne Fragen der Ethik, besonders die Asketik betreffend, wurden häufig behandelt. Besondere Erwähnung verdienen des Chrysostomus 4 Bb. περὶ ἱερωσύνης s. de Sacerdotio und Joh. Cassians Schriften de institutis coenobiorum Ll. 12 und Collationes Patrum 24 (vgl. §. 53, 5).

7. **Praktische Theologie.** Die ausgezeichnetsten Homileten waren: Makarius d. Gr., Einsiedler in der skētischen Wüste † 390 (tiefe und warme Mystik mit Annäherung an augustinische Anschauung), Basilius d. Gr., Gregor v. Nazianz (bes. die 5 λόγοι θεολογικοί), Ephräm (der Goldmund der Syrer), vor Allen Joh. Chrysostomus (besonders erwähnungswerth sind die trefflichen 21 Reden de statuis, als das antioch. Volk die Bildsäule des Kaisers Theodosius I. umgestürzt hatte), — Ambrosius, Augustinus, Leo d. Gr., Cäsarius v. Arelate und Gregor d. Gr. Eine Art von Homiletik stellt Augustins viertes Buch de doctr. christ. dar. Ueber die katechetischen Schriften siehe oben Erl. 6, über die liturgischen §. 59, 4, — über die kirchenrechtlichen §. 43, 3.

8. **Christliche Dichter.** Das Christenthum fiel in eine Zeit, wo die eigentliche Weihe der Dichtkunst sich schon aus dem Volksleben der alten Welt zurückgezogen hatte. Aber das Christenthum war eine Geistesmacht, welche die durch Altersschwäche erschlaffte poetische Ader wieder anzuschwellen vermochte. Trotz des gesunkenen Geschmacks und der entarteten Sprache rief es eine neue Blüthezeit der Dichtkunst hervor, die zwar nicht in der Reinheit und Eleganz der Form, wohl aber an Innigkeit und Tiefe der classischen Poesie zur Seite treten darf. Die Lateiner überragen hierin weit die Griechen; ihnen war das Christenthum mehr Sache der Erfahrung, des Gemüthes, des innern Lebens, den Griechen mehr Sache der Erkenntniß und Speculation. Ueber die Hymnendichtung vgl. §. 59, 2, über die Tendenzdichtung des Arius §. 50, 1. 6. Unter den Griechen sind hervorzuheben: Gregor v. Nazianz (Auszeichnung verdient sein satyrisches Carmen de vita sua s. περὶ ἑαυτοῦ), Nonnus v. Panopolis (παράφρασις ἐπικὴ τοῦ εὐαγγ. κατὰ Ἰωάννην, fast brauchbarer für Texteskritik und Ar-

chäologie als zu poetischem Genuß), Eudokia, Gemahlin Theodosius II. (Ὁμηρόκεντρος, ein Cento über die Lebensgesch. Jesu aus lauter homerischen Versen zusammengesetzt, und dichterische Paraphrasen bibl. Bb.), Paulus Silentiarius (poetische Beschreibung der von Justinian I. erbauten Sophienkirche und des Ambons dieser Kirche, von bedeutendem archäolog., aber auch nicht ohne poetischen Werth). Unter den Lateinern sind besonders als Dichter von Gottes Gnaden zu bezeichnen: der Spanier Juvencus um 330 (Hist. evangelica in 4 Bb. das erste christliche Epos, von hehrer Einfachheit, ohne Schwulst und rhetorischen Prunk), Prudentius, ebenfalls Spanier, † 413, vielleicht der bedeutendste unter den alten chr. Dichtern (L. peristephanon, 14 Hymnen zum Preise der Märtyrer; Apotheosis, antiarianische Verherrlichung Christi; Hamartigenia; Psychomachia; Contra Symmachum vgl. §. 47), Paulinus, Bsch. v. Nola in Campanien, † 431 (30 Gedichte, unter denen 15 das Leben des Märtyrers Felix besingen), Sedulius (Mirabilia divina, eine Versificirung der bibl. Gesch. A. u. N. T., ein hymnus acrostichus über das Leben Jesu), Prosper Aquitanicus (de libero arbitrio c. ingratos, eine zürnende Expectoration über die undankbaren Verächter der Gnade, vgl. §. 53, 5), Avitus, Bsch. v. Vienne, † 523 (de mundi principio), Venantius Fortunatus, Bsch. v. Poitiers im 6. Jahrh. (Ll. IV de vita Martini, Beschreibung einer Moselreise ꝛc.)

IV. Lehrstreitigkeiten und Häresien.

§. 49. Die Lehrentwickelung im Allgemeinen.

Nachdem durch die theologischen Bestrebungen der vorigen Periode schon eine bedeutende Fülle christlichen Lehrgehaltes zur subjectiven und daher mehrfach auseinandergehenden Entfaltung gekommen, war jetzt, ohnehin durch die veränderte Lage der Dinge gefördert, die kirchliche Sichtung, Einigung und Feststellung des schon entfalteten, oder sich noch entfaltenden Lehrgehalts zur unabweisbaren Forderung geworden. Das dem Christenthum wesentlich innewohnende Streben nach allseitiger wissenschaftlicher Erfassung und Durchbildung gewann immer mehr Raum und Erfolg. Der lebendige Verkehr in der Kirche, der die verschiedenen Lehrtypen nicht mehr auf einzelne Länder beschränkt bleiben ließ, führte die Gegensätze in Berührung und Kampf miteinander; der Hof, das Volk, die Mönche nahmen Partei, und so wurde die Kirche zum Schauplatze zerrüttender, ihre Einheit und Reinheit bedrohender Bewegungen. Diese Gefahr forderte, und die in der Kirche waltende Geisteskraft bewirkte durch die großartigsten Anstrengungen endlich doch immer Einigung in der Wahrheit und Ausscheidung des Irrthums als Häresie.

1. Die Lehrstreitigkeiten dieser Zeit hatten ebensowohl ihre Licht- wie ihre Schattenseiten. Allerdings wurde häufig das reine Interesse an der Wahrheit durch persönliche Ehr- und Selbstsucht getrübt; wurden, statt nur

mit geistlichen Waffen zu kämpfen, Staatsgewalt, Hofcabalen und Volksleidenschaften zu Hülfe gerufen; allerdings vergaß man oft über der Lehre das Leben, machte manchen Riß, der durch leidenschaftslose Verständigung noch zu heilen gewesen wäre, unheilbar; gab untergeordneten Dingen eine Wichtigkeit, die ihnen nicht zukam ꝛc. Aber es muß auch anerkannt werden, daß die strengste wissenschaftliche und lehrhafte Durchbildung des Christenthums durch seine Bestimmung zur Weltreligion gefordert war, daß die dadurch bedingten Kämpfe und Verirrungen einmal in der Kirche doch durchgemacht und überwunden werden mußten, daß das Christenthum den Stoß der Völkerwanderung und der hereinbrechenden Barbarei weniger sicher ausgehalten haben würde, wenn es nicht in der durch die schärfsten Lehrbestimmungen eng geschlossenen Einheit der katholischen Kirche einen festen Halt gehabt hätte, und daß die bei der Aufnahme der neuen heidnischen Völker in die Kirche mit verschleppten heidnischen Anschauungen ein minder scharf ausgebildetes und festgeschlossenes Christenthum noch weit mehr, als es ohnehin geschah, überschwemmt und durchdrungen haben würden.

2. Die Häresien der vorigen Periode waren vornehmlich synkretistischer Art (§. 26); die der gegenwärtigen haben einen evolutionären Charakter, d. h. sie entstehen bei der Herausbildung des Lehrgehaltes durch ausschließliches Festhalten und extremes Steigern der einen Seite der Wahrheit, die dadurch in Irrthum umschlägt, während es die Aufgabe der Orthodoxie ist, beide Seiten der Wahrheit gleichmäßig auszubilden und zu einigen. Von synkretistischen Häresien finden sich nur sporadische Nachwirkungen aus der vorigen Periode (§. 54). Die dritte noch mögliche Form von Häresien, die revolutionären, welche an dem entfalteten und fixirten katholischen Kirchenthum Auswüchse und Entartungen zu erkennen glaubt, die es entweder nicht sind, so daß bei ihrer Beseitigung die Kirche in ihren wesentlichen und normalen Lebensfunctionen beeinträchtigt und gehemmt wird, — oder die es wirklich sind, dann aber von den Resultaten gesunder und normaler Entwickelung nicht gehörig unterschieden und mit diesen zugleich beseitigt werden, tritt während unserer Periode nur in vereinzelten Erscheinungen auf (§. 62).

§. 50. Der trinitarische Lehrstreit (318—81).

Vgl. J. A. Stark, Versuch e. Gesch. d. Arianism. Berl. 1783. — Ad. Möhler, Athanas. d. Gr. u. s. Zeit. 2. A. Mainz 1844. 2 Bde. — H. Voigt, die Lehre des Athanasius in ihrem Zusammenhange u. im Kampfe mit ihren häretischen Gegensätzen. Bremen 1861. F. Chr. Baur, d. chr. Lehre v. d. Dreieinigk. 3 Bde. Tübg. 1844. — J. A. Dorner, d. Lehre v. d. Pers. Christi. 2 Bde. 2. A. Stuttg. 1845 ff. — H. Ritter, Gesch. d. chr. Philos. Bd. II.

Die Reihe der Lehrkämpfe eröffnete der trinitarische oder arianische Streit. Es handelte sich dabei zunächst um Natur und Wesen des in Christo Mensch gewordenen Logos und das Verhältniß desselben zum Vater. Seit dem Streite der beiden Dionyse (§. 40, 6) hatte die Anschauung von der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater auch in Alexandrien Freunde gefunden und eine neue Schule zu constituiren begonnen (§. 47, 4). Aber die durch Sabellius und den Samosatener (§. 40, 7) erregte Besorgniß, daß die Anerkennung der Homousie zum Monarchianismus führe, reagirte noch mächtig und bannte viele achtbare Kirchenlehrer in die Fesseln des Subordinatianismus. Vornehm-

lich war es die Schule des Antiocheners Lucian (§. 39, 6; 47, 1), welche namhafte Kämpfer gegen die Homousie heranzog. In Origenes waren die beiden Gegensätze (Subordination und ewige Zeugung aus dem Wesen des Vaters) noch vereint gewesen (§. 40, 5). Jetzt traten sie auseinander. Von der einen Seite verwarf man die Subordination, hielt aber die ewige Zeugung fest und vollendete ihren Begriff durch die Anerkennung der Homousie; andererseits dagegen ließ man die ewige Zeugung fallen, hielt die Subordination fest und steigerte sie zur Heterousie. Eine dritte Partei, meist Origenisten, wollte die auseinandergerissenen Gegensätze mit dem neuerfundenen Kitt der ὁμοιουσία wieder zusammenleimen. Im weitern Verlauf der neu ausbrechenden Streitigkeiten, die fast ein volles Jahrh. lang die ganze christliche Welt aufregten, zog die unabweisbare Consequenz des Denkens auch die trinitarische Stellung des h. Geistes herbei. Nach mannigfachen Phasen des Siegens und Unterliegens behauptete sich endlich die Homousie des Sohnes wie des Geistes als fortan unantastbare Orthodoxie.

1. **Vorläufiger Sieg der Homousie (318—25).** **Arius** (Ἄρειος), ein Schüler Lucians, seit 313 Presb. an der Baukaliskirche zu Alex., ein Mann von scharfem Verstande, aber untiefen Geistes, wurde im J. 318 von zwei occidentalisch gesinnten Presbytern als Bestreiter der Gottheit Christi angeklagt, weil er öffentlich lehrte, daß der Sohn zwar vor aller Zeit, aber doch nicht von Ewigkeit her (ἦν ὅτε οὐκ ἦν), durch den Willen des Vaters (θελήματι θεοῦ) aus Nichts geschaffen sei (κτίσμα ἐξ οὐκ ὄντων), damit durch seine Vermittelung die Welt ins Dasein gerufen werde; als das vollkommenste geschöpfliche Abbild des Vaters und als Ausrichter des göttlichen Rathschlusses der Schöpfung könne er jedoch uneigentlich θεὸς und λόγος genannt werden. Der damalige Bischof **Alexander**, selbst ein begeisterter Anhänger der Lehre von der ewigen Zeugung und Wesensgleichheit, veranstaltete eine Synode zu Alexandrien (321), die des Arius Lehre verdammte und ihn selbst absetzte. Aber das Volk, das ihn als eifrigen Asketen verehrte, und viele Bischöfe, die seine Ansicht theilten, nahmen Partei für ihn. Auch an auswärtige angesehene Bischöfe wandte er sich schutzflehend, so namentlich an seinen vormaligen Mitschüler (συλλουκιανίστης) Eusebius von Nikomedien und an den einflußreichen Eusebius von Cäsarea. Ersterer sprach sich ohne Rückhalt für seine Lehre aus, Letzterer hielt sie wenigstens für ungefährlich. Unter das Volk verbreitete Arius seine Lehre durch geistliche Lieder für mancherlei Berufsarten (für Müller, Schiffer, Reisende ꝛc.). Eine fast über den ganzen Orient sich erstreckende Spaltung war die Folge davon, und besonders in Alexandrien wurde der Streit so leidenschaftlich geführt, daß die Heiden ihn bereits als Gegenstand des Spottes aufs Theater brachten. Mit dem größten Mißvergnügen empfing Konstantin d. Gr. Kunde von der allgemeinen Aufregung. Er gebot, natürlich fruchtlos, die unnützen Zänkereien (ἐλάχιστα ζητήσεις) zu lassen. Hosius, Bsch. v. Corduba, überbrachte den kaiserlichen Befehl nach Alexandria, lernte dort die Sachlage und die Wichtigkeit des Streites kennen, und brachte dem Kaiser eine andere Ansicht von der Sache bei. Dieser beschied nun ein **allgemeines Concil nach Nicäa** (325), wo er selbst und 318 Bischöfe erschienen. Die Mehrzahl, mit Eusebius von Cäsarea an der Spitze, waren Origenisten und suchten zu vermitteln. Auch die Partei des Eusebius von

Nikomedien (die Eusebianer) suchte zu vermitteln, jedoch weit entschiedener zu Gunsten der Arianer. Die Homousianer befanden sich in entschiedener Minorität, aber dennoch verschaffte die begeisterte Beredtsamkeit des jungen Diakonen Athanasius, den Alexander mitgebracht hatte, und die Gunst des Kaisers ihrer Ansicht den vollen Sieg. Die homousianischen Formeln (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, γεννηθεὶς οὐ ποιηθεὶς, ὁμοούσιος τῷ πατρί) wurden ins Glaubensbekenntniß aufgenommen, Arius excommunicirt und seine Schriften zur Verbrennung verurtheilt. Furcht vor Absetzung und Liebe zum Frieden trieben die auch noch nicht Ueberzeugten zur Unterschrift. Nur Arius selbst und zwei ägyptische Bischöfe Theonas und Secundus verweigerten dieselbe und wanderten ins Exil nach Illyrien. Auch Eusebius von Nikomedien und Theognis von Nicäa, die zwar das Symbol, aber nicht die Verdammungsformeln unterschrieben, wurden verbannt (nach Gallien).

2. **Sieg des Eusebianismus** (328—56). — Die Einheit unter dem nicänischen Symbol war nur eine gemachte und konnte daher nicht von Bestand sein. Des Kaisers sterbende Schwester Konstantia und das Zureden angesehener Bischöfe stimmten denselben wieder zu seiner frühern Ansicht vom Streite um. Arius gab ein in allgemeinen Ausdrücken abgefaßtes Glaubensbekenntniß und wurde nebst den übrigen Verbannten zurückberufen (328). Bald darauf befahl der Kaiser auch die Wiedereinsetzung in sein Amt (330). Aber Athanasius, unterdeß selbst Bischof geworden (328), erklärte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, nicht Folge leisten zu dürfen. Der Kaiser drohte mit Absetzung, aber bei einer persönlichen Zusammenkunft imponirte Athanasius ihm dermaßen, daß er nachgab. Die Feinde des Athanasius, besonders die von Eusebius v. N. aufgestachelten Meletianer (§. 38, 4) ließen aber nicht ab, ihn beim Kaiser als Unruhestifter und Empörer zu verdächtigen, und brachten es dahin, daß er einer Synode zu Tyrus (335), die aus lauter Arianern bestand, eine neue Untersuchung auftrug. Athanasius appellirte gegen ihr Urtheil der Absetzung. Eine neue Synode zu Konstantinopel (335) bestätigte es und der Kaiser verbannte ihn nach Trier (336). Nun sollte Arius feierlich zu Konstantinopel, trotz der Protestation des dortigen Bischofs, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, aber am Vorabend des festgesetzten Tages starb er eines plötzlichen Todes (über 80 Jahre alt). Konstantin d. Gr. folgte ihm bald und Konstantin II. gab den Athanasius sogleich seiner Gemeinde, die ihn mit Enthusiasmus empfing, zurück. Konstantius aber war den Eusebianern günstig gestimmt, ebenso der Hof und die Residenz, wo auf allen Straßen und Märkten, in allen Buden und Häusern über die betreffenden Streitfragen dogmatisirt und disputirt wurde. Die orientalischen Bischöfe schwankten meist haltungslos zwischen den beiden Gegensätzen und ließen sich durch Eusebius v. Nik. gängeln. Ihm und seiner Partei kam es zunächst darauf an, die homousianischen Formeln zu beseitigen und doch den Schein der Orthodoxie zu retten. Eusebius, seit 338 Bsch. der Residenz, † schon 341, aber seine Partei fuhr in seinem Sinne zu machiniren fort. Der ganze Occident war dagegen streng nicänisch gesinnt. Die Eusebianer eröffneten 340 ein Concil zu Antiochien, das den Athanasius von Neuem ab und an seine Stelle einen rohen Kappadocier Gregorius einsetzte. Athanasius floh nach Rom, wo ein Concil unter dem Bsch. Julius (341) seine Rechtgläubigkeit und Unschuld feierlich anerkannte. Ein neues behufs Einweihung einer Kirche in Antiochien veranstaltetes Concil (341) entwarf nach und nach vier Symbole, zwar mit möglichster Annäherung an das Nicänum (um den Occident zufrieden zu stellen), aber mit beharrlicher Umgehung des ὁμοούσιος. Um die Eintracht herzustellen, beriefen Konstantius und Konstans gemeinsam ein allgemeines Concil nach Sardica in Illyrien (343). Da aber die Occidentalen, das antiochenische Anathema nicht achtend, dem

Athanasius Sitz und Stimme einräumten, so separirten sich gleich anfangs die Orientalen und veranstalteten ein Gegenconcil zu Philippopolis in Thracien. Zu Sardica, wo man dem römischen Bischof Julius bedeutende Vorrechte zugestand (§. 46, 2), wurde das Nicänum erneuert und Athanasius wieder eingesetzt. Konstantius gestattete (nachdem unterdessen der um seiner schändlichen Gewaltthaten willen doppelt verhaßte Gregorius gestorben war) seine Rückkehr, und die alexandrinische Gemeinde empfing ihren alten Hirten mit lautem Jubel. Aber nach Konstans Tode (350) wurde Konstantius wieder für die Arianer gewonnen. Sie versammelten sich zunächst auf einem Concil zu Sirmium in Pannonien (351), wo sie aber noch nicht direct gegen Athanasius, sondern vorerst nur gegen einen Freund und Anhänger desselben, der allerdings Blößen darbot, einschritten. Der Bischof **Marcellus von Ancyra** nämlich hatte bei seiner eifrigen Vertheidigung der nicänischen Homousie sich allerdings in sabellianische Formen und Anschauungen verirrt. Schon auf der Synode zu Konstantinopel (335) war er deshalb entsetzt und dann von Eusebius v. Cäsarea im Auftrage dieses Concils bekämpft worden, hatte jedoch im Occident und beim Concil von Sardica noch Schutz gefunden. Seitdem war aber einer seiner Schüler, der Bischof **Photinus** von Sirmium, in unzweifelhaften und zwar dynamistischen Monarchianismus (§. 40) hineingerathen. Seine Lehre hatte bereits das Concil zu Antiochien, aber ebenso auch ein occidentalisches (nicänisch gesinntes) Concil zu Mailand (346) als ketzerisch verworfen. Das Concil zu Sirmium entsetzte ihn nun wirklich und verdammte mit seiner auch des Marcellus Lehre. Aber dabei blieben die Eusebianer nicht stehen. Sobald Konstantius durch die Besiegung des Usurpators Magnentius völlig freie Hand hatte, veranstaltete er auf ihren Betrieb zwei eusebianische Synoden, eine zu Arelate in Gallien (353) und später eine zu Mailand (355), wo Athanasius von Neuem verdammt wurde. Der Kaiser befahl nun, daß alle occidentalischen Bischöfe die Verdammung desselben unterschreiben sollten. Die Widerstrebenden wurden abgesetzt und verbannt, unter ihnen der römische Bischof Liberius, Hosius von Cordova, Hilarius von Poitiers, Eusebius von Vercelli und Lucifer von Calaris. Nun sollte auch ein zweiter, nicht minder roher und leidenschaftlicher Kappadocier, Namens Georgius, in Alexandrien mit Gewalt eingesetzt werden. Athanasius vollendete mit Ruhe und Würde den Gottesdienst und entkam dennoch zu den Mönchen in der ägyptischen Einöde (356). Somit schien der Sieg des Arianismus in der abgeschwächten, oder vielmehr verdeckenden Form des Eusebianismus im ganzen römischen Reiche eine vollendete Thatsache.

3. **Sieg des Homöismus** (357—61). — Die Eusebianer zerfielen aber jetzt unter sich. Die schroffere Partei, an ihrer Spitze der antiochenische Diakon Aëtius und der Bischof Eunomius zu Cyzicus, steigerte ihre Irrlehre dahin, daß der Sohn dem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) sei. Sie wurden daher Anomöer, auch Exukontianer (ἐξ οὐκ ὄντων) genannt. Aber auch die Partei der aufrichtigen Vermittler, die jetzt Homöusianer od. Semiarianer hießen (weil sie die Vermittelung in der Formel ὁμοιούσιος erstrebten), rüstete sich zum entscheidenden Kampfe. An ihrer Spitze standen Basilius, Bsch. v. Ancyra, und zu ihnen neigte auch der Kaiser Konstantius. Aber die ränkevollen Hofbischöfe Ursacius und Valens, im Herzen streng arianisch, wußten auf Schleichwegen ihren Zweck zu erreichen. Sie hielten mit des Kaisers Bewilligung ein zweites Concil zu Sirmium (357), wo beschlossen wurde, die unbiblische Bezeichnung οὐσία, die allen Zwiespalt verschulde, gänzlich zu beseitigen, alle Bestimmungen über das Wesen Gottes, das dem Menschen doch unbegreiflich sei, zu verwerfen und sich in der einfachen Formel, daß der Sohn dem Vater ähnlich (ὅμοιος, daher ihr Name Homöer) sei, zu vereinigen. Hosius von Cordova erkaufte seine Zurückberufung durch Unterschrift dieser Formel. Die übrigen Occidentalen

aber erneuerten auf der Synode zu Agennum ihr nicän. Bekenntniß, die Semiarianer unter Basilius zu Ancyra ihr antiochenisches. Die letztern fanden auch Eingang beim Kaiser, der ihr Bekenntniß auf einer dritten Synode zu Sirmium (358) bestätigen ließ und die Hofbischöfe zur Unterschrift zwang. Auch Liberius v. Rom verstand sich, durch zweijähriges Exil mürbe gemacht, zur Unterschrift und durfte nach Rom zurückkehren. Die Hofbischöfe schlossen demnächst ein Compromiß mit den Semiarianern in der neuen Formel: τὸν Υἱὸν ὅμοιον τῷ Πατρὶ εἶναι κατὰ πάντα ὡς αἱ ἁγίαι γραφαὶ λέγουσιν. Dem Kaiser gefiel diese Formel so gut, daß er beschloß, sie durch ein allgem. Concil sanctioniren zu lassen. Um aber die zu befürchtende Vereinigung der Homöusianer mit den Homousianern im Occident zu hintertreiben, setzten Ursacius und Valens es durch, daß statt eines zwei Concilien, ein orientalisches zu Seleucia und ein occidentalisches zu Rimini (359) gehalten wurden. Beide verwarfen die sirmische Formel, indem jene beim Antiochenum, diese beim Nicänum verharren wollten. Doch Ursacius wußte sie durch die raffinirtesten Intriguen mürbe zu machen. Nachdem die Bischöfe, wie ins Exil gebannt, zwei Jahre zu Seleucia und Rimini hatten aushalten müssen, und ihre Abgesandten an den Kaiser nach halbjährigem Umherreisen doch nicht zur Audienz gelangt waren, unterschrieben sie endlich das homöische Symbol. Die noch Widerstrebenden (Aetius und Eunomius) wurden als Störer des Kirchenfriedens verfolgt. So herrschte also das homöische Bekenntniß im ganzen römischen Reiche, aber des Konstantius Tod (361) zerstörte sehr bald diese künstlich erzwungene Herrschaft.

4. **Schließlicher Sieg des Nicänums** (361—81). — Julian gab allen Parteien gleiche Rechte und berief alle verbannten Bischöfe zurück, so daß manche Gemeinden zwei oder drei Bischöfe zugleich hatten. Auch Athanasius kehrte zurück. Zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung berief er eine Synode nach Alexandrien (362), und nahm hier mit eben so mildem wie weisem Sinne die irregeleiteten und reuigen arianischen Bischöfe in die Kirchengemeinschaft auf, — trotz der Protestation des strengen Eiferers Lucifer von Calaris. Der glückliche Erfolg der Bemühungen des Athanasius bewog den Kaiser, ihn von Neuem, angeblich als Ruhestörer, zu exiliren. Julians Nachfolger, Jovian, war nicänisch gesinnt und ließ den Athanasius sofort zurückkehren (364), übte indeß auch gegen die Arianer Duldung. Aber Valens, dem sein Bruder, Valentinian I., den Orient überließ, war wieder ein eifriger Arianer (364—378). Er wüthete mit gleicher Heftigkeit gegen die Athanasianer wie gegen die Semiarianer, und führte dadurch einen engern Anschluß der Letztern an die Erstern herbei. Athanasius mußte fliehen, durfte aber nach vier Monaten zurückkehren und verlebte nun in Ruhe seine letzten Jahre. Er war 45 Jahre lang Bischof, von denen er 20 in der Verbannung zubrachte. † 373. Valens wurde indeß von zwei Seiten in seinen Verfolgungen beschränkt, sowohl durch die dringenden Vorstellungen seines Bruders Valentinian, als durch das mannhafte Entgegentreten ausgezeichneter Bischöfe, vor Allen der drei großen Kappadocier. Die Machinationen der occidentalischen Kaiserin Justina während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Valentinian II. vereitelte Ambrosius von Mailand. Den Soldaten, welche seine Kirche für die Arianer in Beschlag nehmen sollten, setzte er den passiven, aber siegenden Widerstand einer betenden und Psalmen singenden Gemeinde entgegen. — Der Spanier Theodosius I. d. Gr. (379—395), welcher den Orient und Occident auf kurze Zeit wieder vereinte, gab dem Arianismus den Todesstoß. Er berief Gregor von Nazianz auf den Patriarchenstuhl nach Konstantinopel. Dieser sollte auch auf dem **zweiten allgemeinen Concil zu Konstantinopel** (381) den Vorsitz führen. Da aber sein Patriarchat angefochten wurde (weil er sein Bisthum gewechselt §. 45), legte er sein Amt nieder. Das nicänische Symbol wurde erneuert und durch einen Zusatz über die Wesensgleichheit des heiligen Geistes erweitert. Die

Arianer durften von nun an nur noch außerhalb der Städte Gottesdienst halten. Später wurden ihnen alle Kirchen im römischen Gebiete entrissen.

5. Die **Pneumatomachen** (362—81). — Arius und die Arianer hatten den h. Geist für das erste durch den Sohn hervorgebrachte Geschöpf erklärt. Aber auch eifrige Vertheidiger der Homousie des Sohnes schwankten. Das nicänische Symbol fand die Pneumatologie noch mit einem nackten καὶ εἰς Πνεῦμα ἅγιον ab, und selbst Hilarius von Poitiers enthielt sich absichtlich, aus Scheu, die Schriftberechtigung zu überschreiten, näherer Bestimmungen. Athanasius (Syn. zu Alex. 362), Didymus d. Bl. und die drei Kappadocier vollzogen aber die Consequenz des Denkens und brachten durch ihr Ansehen die Homousie auch des Geistes bei den Nicänern zur Geltung. Am schwersten fiel es den zum Nicänum übergetretenen Semiarianern, an deren Spitze der von den Homöern abgesetzte ehemalige Bischof von Konstantinopel Macedonius stand, sich dieser Consequenz zu fügen (Macedonianer, Pneumatomachen). Das 2. ök. Concil (381) sanctionirte die Homousie des Geistes, indem es zu den Worten εἰς Πν. ἅγιον den Zusatz machte: τὸ κύριον, τὸ ζωοποιὸν, τὸ ἐκ τοῦ Πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν Πατρὶ καὶ Υἱῷ συνπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον.

6. **Der literärische Kampf.** Arius selbst entwickelte seine Lehre in einer halbpoetischen Schrift Θάλεια (Fragmente bei Athanasius). Einen eifrigen Apologeten fand sie an dem Sophisten Asterius (dessen Schrift verloren ist). Der Kirchenhistoriker Philostorgius suchte sie geschichtlich als die urchristliche darzuthun. Von semiarianischer Seite schrieb Eusebius v. Cäs. gegen Marcellus 2 Schriften: κατὰ Μαρκέλλου und περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας. Der ἀπολογητικός des Eunomius ist verloren. Unter den Bekämpfern des Arianismus steht obenan Athanasius: Λόγοι κατὰ Ἀρειάνων s. Oratt. IV c. Arianos; Περὶ τῆς σαρκώσεως τοῦ Θεοῦ Λόγου; Τοῖς τὸν μονήρη βίον ἀσκοῦσιν ἐπιστολή s. hist. Arianorum ad monachos; Epist. de decretis Nicaenis; Epist. de synodis Arimini et Seleuciae habitis; Ἀπολογητικὸς πρὸς τοὺς Ἀρειάνους ꝛc. Basilius d. Gr. schrieb 4 Bb. gegen Eunomius; Περὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος; Ad Amphilochium (gegen die Pneumatomachen), — Gregor v. Naz. fünf λόγοι θεολογικοί (§. 47, 4); Gregor von Nyssa 12 λόγοι ἀντιρρητικοὶ κατὰ Εὐνομίου; — Didymus d. Bl. 3 Bb. de trinitate; — Epiphanius den Ἀγκυρωτός (§. 48, 5); — Kyrill v. Alex. einen θησαυρὸς περὶ τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίας Τριάδος; Chrysostomus hielt zwölf Reden gegen die Anomöer, Theodoret schrieb Dialogi VII de s. Trinit. Auch Ephräm Syrus bestritt die Arianer häufig in seinen Predigten. Unter den Lateinern sind die bedeutendsten Kämpfer: Lucifer v. Calaris (Ad Constantium Imp. Ll. II pro Athan., wo er den Kaiser als Apostat, Antichrist und Satan schilt; moriendum pro filio Dei; De non conveniendis cum haereticis), Hilarius von Pictavium (De trinitate Ll. XII; de Synodis s. de fide Orientalium; Contra Constantium Aug.; Contra Auxentium §. 47, 5), Phöbadius, Bsch. v. Agennum um 359 (c. Arianos), Ambrosius (de fide ad Gratianum Aug. Ll. V), Augustinus (c. sermonem Arianorum; Collatio cum Maximino Arianorum episc.; c. Maximinum), Fulgentius v. Ruspe (c. Arianos und 3 Bb. an den arianischen Vandalenkönig Trasimund).

7. **Nachnicänische Fortbildung.** — Selbst das nicänisch-konstantinop. Symbol hat noch nicht allen Subordinatianismus vollständig überwunden. Wenigstens ist es subordinatianischer Mißdeutung fähig, wenn der Vater allein εἷς θεὸς genannt und also mit der Monas identificirt wird. Augustin überwand diesen Mangel vollständig (de trinitate Ll. XV). Auch ist die Persönlichkeit des Geistes und dessen Verhältniß zum Sohne nicht hinlänglich bestimmt. Letzteres gab dem spätern Schisma zwischen Orient und Occident eine dogmatische Basis. Auch hier trat Augustin weiterbildend ein, indem er consequent den Geist auch vom Sohne ausgehend lehrte.

Fulgentius v. Ruspe ist der bedeutendste Vertreter der weitergebildeten Lehre (de s. trinit.). Das s. g. (pseudo-) Athanasianische Symbolum oder Symb. Quicunque (nach dem Anfangsworte), wahrsch. zu Anf. d. 6. Jahrh. in Spanien entstanden, nahm diese Weiterbildungen mit dem Satze: qui procedit a Patre „Filioque", ohne Weiteres auf.

§. 51. Die origenistischen Streitigkeiten (394—438).

An die trinitarischen Streitigkeiten schlossen sich in natürlichem und nothwendigem Fortschritte die christologischen (§. 52) an. Zwischen beide schob sich aber der Zeit nach noch ein anderer Streit ein, der origenistische, der zwar mehr von persönlichen als allgemein kirchlichen Interessen getragen war, aber doch die Kirche in der Ueberzeugung bestärkte, daß Origenes ein Erzketzer sei.

1. Die Mönche **der sketischen** und **nitrischen Wüste**. — Die bedeutendsten Verfechter der nicänischen Rechtgläubigkeit (Athanasius, die 3 gr. Kappadocier, Didymus, Hilarius ꝛc.) hatten noch große Stücke auf Origenes gehalten. Aber die beständigen Berufungen der Arianer auf die Autorität desselben brachten ihn bei den beschränktern und engherzigern Gegnern des Arius in Mißcredit, besonders im Abendlande, aber auch bei den Mönchen der sketischen Wüste in Aegypten mit ihrem Haupte Pachomius. Diese verabscheuten die Speculation des Origenes als Urquell aller Ketzerei und huldigten in ihrer Anschauung von Gott und göttlichen Dingen einem rohen und fleischlichen Anthropomorphismus. Aus ihrer Gemeinschaft ging auch der Bischof von Salamis, Epiphanius (§. 47, 4) hervor. Im ausgesprochenen Gegensatze zu ihnen hing dagegen eine andere ägyptische Mönchsgemeinschaft in den nitrischen Bergen dem Origenes mit begeisterter Verehrung an und gefiel sich bei frommer contemplativer Mystik in noch gesteigertem Spiritualismus.

2. Der Streit in **Palästina** und **Italien** (394—99). — In Palästina hatte Origenes warme Verehrer an dem Bischof **Johannes** und den beiden sich dort aufhaltenden Lateinern, **Hieronymus** und **Rufinus** (§. 47, 5). Als aber im J. 394 ein Paar anwesende Abendländer ihr Befremden darüber aussprachen, war Hieronymus, für seinen orthodoxen Ruf besorgt, sogleich bereit, die Irrthümer des Origenes zu verdammen. Unterdeß hatten auch die sketischen Mönche den alten Eiferer **Epiphanius** auf die palästinensische Pflanzschule der Ketzerei aufmerksam gemacht. Schleunigst schiffte er sich ein, und benutzte die ihm von Johannes freundlich überlassene Kanzel zu einer polternden Predigt gegen den Origenismus. Johannes predigte darauf gegen den Anthropomorphismus. Epiphanius sprach das Anathema über diese Richtung aus, verlangte aber von Johannes ein Gleiches in Beziehung auf den Origenismus. Als dieser sich weigerte, verließ er höchst indignirt Jerusalem und hob in Verein mit Hieronymus und den bethlehemitischen Mönchen die Kirchengemeinschaft mit Johannes und Rufinus auf, und erlaubte sich sogar Eingriffe in die bischöflichen Rechte des Johannes durch Weihung eines Presbyters für die bethleh. Mönche. Nun entspann sich ein ärgerlicher Streit, den Theophilus von Alex. durch einen Abgesandten, den Presbyter Isidor, mit Mühe beilegte. Hieronymus und Rufinus versöhnten sich am Altar (396). Letzterer kehrte bald darauf ins Abendland zurück. Er übersetzte mit Beseitigung der anstößigsten Stellen die Schrift des Origenes περὶ ἀρχῶν, und war indiscret genug, in der Vorrede es deutlich genug merken zu lassen, daß auch der orthodoxe Hieronymus ein Verehrer des Origenes sei. Durch

seine römischen Freunde davon benachrichtigt, begann Hieronymus in maßloser Gereiztheit eine leidenschaftliche Polemik gegen den Origenismus und den Jugendfreund. — Zugleich lieferte er eine wortgetreue Uebersetzung des Buches περὶ ἀρχῶν. Rufin blieb ihm nichts schuldig und die beiderseitige Leidenschaft steigerte sich durch immer neue Angriffe. Der römische Bischof Siricius nahm Rufin in Schutz, aber sein Nachfolger Anastasius lud ihn zur Verantwortung nach Rom. Rufin erschien nicht, sandte aber eine Apologie ein, und wurde wegen origenistischer Ketzerei förmlich verdammt (399). Er zog sich nach Aquileja zurück und fuhr fort, die Schriften des Origenes und anderer Griechen zu übersetzen.

3. Der Streit in **Alexandrien** und **Konstantinopel** (399—438). — Theophilus, Patr. v. Alex., ein prachtliebender, herrschsüchtiger und gewaltthätiger Kirchenfürst, hatte es bis zum J. 399 mit den origenistischen Mönchen gehalten und noch im Osterprogramm dieses Jahres sich über die Ketzerei der Anthropomorphisten hart und wegwerfend ausgelassen. Die darüber empörten Mönche rückten ihm mit Knütteln bewaffnet zu Leibe und preßten ihm ein Anathema über Origenes aus. Bald darauf zerfiel er auch persönlich mit seinen bisherigen Freunden. Der alte ehrwürdige Presbyter Isidor und die s. g. vier langen Brüder, von denen zwei als Oekonomen an seiner Kirche dienten, verweigerten ihm die Auslieferung von Mündel- und Legatengeldern, und flohen vor seiner rachedürstenden Wuth zu ihren Genossen in die nitrischen Berge. Noch im J. 399 verdammte er nun auf einer endemischen Synode zu Alex. den Origenes und schleuderte im J. 401 ein wüthendes Manifest gegen die Origenisten. Der ehrliche, aber kurzsichtige Epiphanius zollte ihm Beifall und Hieronymus beeilte sich, das Programm ins Lateinische zu übersetzen. Mit roher Militärgewalt wurden die nitrischen Mönche auseinandergesprengt und verjagt. Von den Steckbriefen des Patriarchen verfolgt, suchten sie Schutz beim Bischof **Johannes Chrysostomus** zu Konstantinopel, dessen Fürsprache Theophilus aber auf das Schnödeste zurückwies. Um des Friedens willen wollte Chrysostomus sich nun zurückziehen. Aber die Mönche fanden Eingang bei der Kaiserin Eudoxia, auf deren Verwendung der Kaiser Arkadius den Theophilus vor eine Synode nach Konst., bei der Chrysostomus den Vorsitz führen sollte, beschied. Theophilus schäumte vor Wuth. Es gelang ihm durch Entstellung der Thatsachen den Eiferer Epiphanius in sein Interesse zu ziehen. Der ehrliche alte Mann eilte voll Eifer und Vorurtheil nach Konstantinopel, lernte aber die Sache im rechten Lichte kennen und zog unwillig mit den Worten: „Ich lasse euch den Hof und die Heuchelei", von dannen. Theophilus wußte aber besser mit dem Hofe und der Heuchelei auszukommen. Chrysostomus hatte nämlich unterdeß durch scharfe Predigt und Seelsorge den Zorn der Kaiserin sich zugezogen. Darauf fußend, landete Theophilus mit großem Gefolge in Konst., und organisirte auf dem kaiserlichen Landgute Drys (Eiche) bei Chalcedon ein Concil (Synodus ad Quercum) 403, welches den Chrysostomus der Unsittlichkeit, Unkirchlichkeit und des Hochverrathes schuldig erklärte. Der Kaiser verurtheilte ihn zum Exil. Chrysostomus beschwichtigte das für ihn aufstehende Volk und ließ sich geduldig abführen. Ein heftiges Erdbeben in der nächsten Nacht und die gährende Unruhe des Volkes veranlaßten aber die Kaiserin, durch Eilboten den Verbannten zur Rückkehr zu bewegen. Nach dreitägiger Abwesenheit hielt dieser nun einen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt. Theophilus floh eiligst nach Alexandrien. Bald darauf rügte Chrysostomus die lärmende Einweihung einer Bildsäule der Kaiserin während des Gottesdienstes sehr ernst, und als darüber ihr Zorn von Neuem entbrannte, entfuhren ihm in einer Predigt am Johannistage die anzüglichen Worte: Πάλιν Ἡρωδίας μαίνεται, πάλιν ταράσσεται, πάλιν ἐπὶ πίνακι τὴν κεφαλὴν τοῦ Ἰωάννου ζητεῖ λαβεῖν. Jetzt hatte Theophilus wieder gewonnen Spiel. Seine Partei schürte das Feuer am Hofe. Während der Ostervigilie 404 brachen Bewaffnete in die Kirche des Chrysostomus

und schleppten ihn ins Exil nach Kukusus in Armenien. Heldenmüthig ertrug er alle Beschwerden der Reise, des Klimas und der räuberischen Nachbarschaft. Mit seiner Gemeinde unterhielt er auch vom Exil aus regen seelsorgerischen Verkehr und richtete an sie die Trostschrift: Ὅτι τὸν ἑαυτὸν μὴ ἀδικοῦντα οὐδεὶς παραβλάψαι δύναται. Auch sein Eifer für die Mission unter den Gothen erkaltete nicht. Vergebens verwendete sich der römische Bsch. Innocenz I. und der abendländ. Kaiser Honorius für ihn. Im J. 407 wurde ihm sogar noch ein härteres Exil zu Pityus am schwarzen Meere angewiesen. Aber er unterlag den Strapazen der Reise und starb unterwegs mit dem Losungsworte seines Lebens: Δόξα τῷ Θεῷ πάντων ἕνεκεν. Ein großer Theil seiner Gemeinde zu Konst. erkannte den neuen Patriarchen Arsacius nicht an und bestand (unter dem Namen der Johanniten) trotz aller Verfolgungen abgesondert fort, bis Theodosius II. im J. 438 die Gebeine des verehrten Hirten feierlich abholen und in der kaiserlichen Gruft beisetzen ließ. Unter den persönlichen Händeln waren übrigens die origenistischen Fragen längst vergessen worden, tauchten jedoch später wieder auf (§. 52, 6).

§. 52. Die christologischen Streitigkeiten.

Vgl. Walch, Ketzerhist. Bd. V—IX. Dorner, Person Christi. Bd. I. Baur, Dreieinigk. I. II.

Handelte es sich in den trinitarischen Streitigkeiten um die vor- und außergeschichtliche Existenz des Sohnes Gottes, um die göttliche Natur Christi an sich, so tritt nun die geschichtliche Existenz Christi, d. h. des menschgewordenen Gottessohnes, die Verbindung der göttlichen Natur des Logos mit der menschlichen Natur des Sohnes der Maria und das gegenseitige Verhältniß beider zu einander in den Brennpunkt der christlichen Speculation und des kirchlichen Kampfes. Schon während des arianischen Streites hat dieser Kampf begonnen, und wie die Kirche gegen Arius die absolute Gottheit Christi, so hatte sie gegen Apollinaris die Vollständigkeit der menschlichen Natur Christi behauptet. In drei weitern Phasen setzt sich dann der Kampf fort. Im dyoprosopischen Streit behauptet die Kirche die Einheit der Person Christi gegen die antiochenische, von Nestorius vertretene Einseitigkeit, welche die beiden Naturen so sehr auseinanderhielt, daß daraus zwei Personen zu resultiren schienen. Im monophysitischen Streite wird die entgegenstehende, von der neualexandrinischen Schule ausgehende Einseitigkeit überwunden, welche in der Einheit der Person die Unterschiedenheit der Naturen aufgehen läßt. Im monotheletischen Streite endlich wird eine verkehrte Unionsmacherei überwunden, welche die Zweiheit der Naturen nominell zwar stehen läßt, aber sie durch die Annahme eines einzigen Willens in der Wirklichkeit doch aufhebt. So bildeten die trinitarischen und christologischen Streitigkeiten, die sämmtlich im Morgenlande ihren Ausgangspunkt hatten, ein zusammenhängendes Ganze.

1. Der **apollinaristische Streit** (362—81). — Schon ältere Modalisten (Beryllus und Sabellius) hatten gelehrt, daß der Logos bei der Menschwer-

dung blos einen menschlichen Leib angenommen habe. Marcellus theilte diese Ansicht (§. 50, 2); aber auch dessen Antipode Arius war ihr zugethan, um in Christo nicht zwei Geschöpfe statuiren zu müssen. Athanasius hält sich dagegen an die Anschauung des Origenes, daß die menschliche Seele in Christo das nothwendige Bindeglied zwischen dem Logos und dem Leibe, und das nothwendige Mittelglied für die Wirksamkeit des Logos durch den Leib sei. Auf der Synode zu Alex. 362 brachte er daher die Anerkennung einer vollständigen Menschennatur in Christo zur kirchlichen Geltung. Auch **Apollinaris**, Bsch. v. Laodicäa, ein geistreicher, classisch gebildeter Mann, der dies Concil beschickt hatte, mißbilligte die Annahme eines σῶμα ἄψυχον, glaubte aber dennoch die Vollständigkeit der menschlichen Natur in so weit bestreiten zu müssen, als er, von der trichotomischen Anschauung ausgehend, behauptete: Christus habe blos ein σῶμα mit einer ψυχὴ ἄλογος angenommen; die Stelle der ψυχὴ λογικὴ (ὁ νοῦς) habe dagegen bei ihm der göttliche Logos vertreten. Denn anders, meinte er, müsse man zwei Personen in Christo annehmen und Christus sinke zum bloßen ἄνθρωπος ἔνθεος herab; auch lasse sich nur so alle Sündhaftigkeit von ihm fern halten. Athanasius dagegen und die beiden Gregore sahen dadurch die Wesenhaftigkeit der Menschwerdung und die Vollgültigkeit der Erlösung aufgehoben. Das 2. ök. Concil 381 verwarf die Lehre des Apollinaris, der schon früher mit einem kleinen Anhange von der Kirche ausgeschieden war.

2. **Die Gegensätze der Schulen** (381—428). — In Folge des arianischen Streits war die vollständige Gottheit, in Folge des apollinaristischen Streits die vollständige Menschheit Christi zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Ueber das durch die Vereinigung bedingte Verhältniß der beiden Naturen zu einander war aber noch nichts festgesetzt. Apollinaris hatte eine so innige Verbindung der Gottheit mit der (halbirten) Menschheit gelehrt, daß er unbedenklich die Zweiheit der Naturen als aufgehoben und vermittelst einer ἀντιμεθίστασις τῶν ὀνομάτων (communicatio idiomatum) die Prädicate der einen Natur auf die andere übergegangen ansah, so daß nicht nur der Leib Christi ein vergotteter und also anbetungswürdig gewesen, sondern auch auf seine Gottheit Geburt, Leiden und Sterben bezogen werden müsse. Die **alexandrinische Theologie**, obschon die von Apollinaris beliebte Halbirung der menschlichen Natur von sich weisend, theilte bei ihrer ausgesprochenen Vorliebe für das Mystische, Unbegreifliche, Ueberschwängliche diese Anschauung. Im Gegensatze zur arianischen Ketzerei hob sie mit besonderm Nachdruck die Gottheit Christi hervor und lehrte eine ἕνωσις φυσικὴ der beiden Naturen. Nur vor der Vereinigung und in abstracto könne von zwei Naturen, — nach der Menschwerdung und in concreto nur von einer gottmenschlichen Natur die Rede sein. Man liebte es deshalb die Maria als Mutter Gottes — Θεοτόκος — zu bezeichnen. Athanasius bekannte ausdrücklich: οὐ δύο φύσεις, μίαν προσκυνητὴν καὶ μίαν ἀπροσκύνητον, ἀλλὰ μίαν φύσιν τοῦ Θεοῦ Λόγου σεσαρκωμένην καὶ προσκυνουμένην μετὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ μιᾷ προσκυνήσει. Die Kappadocier erkannten zwar ausdrücklich zwei Naturen (ἄλλο καὶ ἄλλο) an, lehrten aber dennoch eine Vermischung derselben (σύγκρασις, κατάμιξις), ein συνδραμεῖν der beiden Naturen εἰς ἕν, ein μεταποιηθῆναι der σὰρξ πρὸς τὴν Θεότητα. — Die **antiochenische Theologie** drang im Gegensatze zu Apollinaris mit allem Ernste darauf, die Vollständigkeit und unveränderliche Wesenheit der menschlichen Natur in Christo bei und nach der Verbindung mit der göttlichen festzuhalten. Sie wollte daher nur eine συναφεία, oder eine ἕνωσις σχετικὴ (durch welche beide in das Verhältniß — σχέσις — des Zusammenseins und Zusammenwirkens getreten seien) zugestehen. Ausdrücke wie Θεοτόκος, Θεὸς ἐγέννησεν, Θεὸς ἔπαθεν galten ihr als Gotteslästerung, wenigstens als Absurdität. Auch sie erkannte zwar der σὰρξ Christi Anbetungswürdigkeit zu, aber nur insofern sie das Organ des erlösenden Logos ist, nicht aber weil sie etwa selbst der göttlichen

Eigenschaften theilhaftig geworden sei. Am ausgebildetsten liegt diese Anschauung (in eigentlicher Verbindung mit der Anthropologie und Soteriologie) bei Theodorus von Mops. vor. Die Entwickelungsgeschichte des Gottmenschen ist ihm das Vorbild und Urbild der Erlösungsgeschichte der Menschheit. Christus nahm eine vollständige menschliche Natur an, mit allen ihren sündlichen Affecten und Neigungen, aber er kämpfte dieselben nieder, und erhob seine menschliche Natur unter stetem Kampf und Sieg zur absoluten Vollendung, zu der er uns durch Mittheilung seines Geistes auf demselben Wege führt. Gegen den Vorwurf einer Trennung Christi in zwei Personen verwahrt er sich ausdrücklich: Christus war ἄλλο καὶ ἄλλο, nicht aber ἄλλος καὶ ἄλλος, denn die menschliche Natur hat bei der Menschwerdung auf Persönlichkeit und Selbstständigkeit Verzicht geleistet. Eine jede dieser beiden Richtungen vertrat eine Seite der Wahrheit: in der Einigung beider Seiten lag die volle Wahrheit. Dagegen steiften sich beide Schulen in ihrer Einseitigkeit und steigerten sie zum offenen Irrthum. So entstanden zwei entgegenstehende Irrlehren (Trennung der Naturen und Vermischung derselben), welche die Kirche, eine nach der andern, ausscheiden und dann die beiderseitig zu Grunde liegende Wahrheit einen mußte. Gleichsam als Regulator in diesem Processe steht die **occidentalische Theologie** da. So lange es sich um Ueberwindung der antiochenischen Einseitigkeit handelt, steht sie auf Seiten der Alexandriner. Ja anfangs theilt sie sogar deren Einseitigkeit. Julius von Rom z. B. behauptet ausdrücklich μίαν φύσιν τοῦ Λόγου σεσαρκωμένου. Aber sie entwindet sich derselben immer entschiedener. Augustin z. B. gebraucht zwar noch den Ausdruck mixtura, aber sachlich setzt er das Verhältniß beider Naturen zu einander vollkommen richtig und der später fixirten Orthodoxie völlig adäquat auseinander. Als nun aber vollends die Reihe der Ausscheidung an den alex. Irrthum kam, trat der Occident ebenso entschieden auf die andere Seite und vermittelte die Einigung der beiderseitigen Wahrheit (Leo d. Gr.). — Merkwürdigerweise brach der Streit zuerst im Occident aus, wurde aber so schnell unterdrückt, daß er völlig spurlos vorüberging. Im südlichen Gallien nämlich trat ein Mönch Leporius auf, der die Verbindung der beiden Naturen in antiochenischer Weise lehrte. Im J. 426 kam er nach Afrika, gerieth hier mit Augustin in Conflict, widerrief aber ohne Weiteres.

3. Der **dyoprosopische** oder **nestorianische Streit** (428—44). — Im J. 428 wurde ein antiochenischer Mönch, Namens **Nestorius**, als ausgezeichneter Redner zum Patriarchat in Konstantinopel berufen. Er war ein redlicher und frommer Mann, aber heftig und unbesonnen, ohne Welt- und Menschenkenntniß, schonungslos hart gegen Ketzer. Der Haß eines durchgefallenen Mitbewerbers in Konst., Proklus mit Namen, und die Rivalität des Patriarchen von Alex., der außer dem Rivalen auch noch den Antiochener in ihm haßte, bereiteten dem unbeholfenen Mönche einen schweren Stand, und seine Beschützung der vertriebenen Pelagianer (§. 53, 4) reizte auch den römischen Bischof Cölestin gegen ihn. Ein von Nestorius mitgebrachter Presbyter Anastasius ärgerte sich an dem häufigen Gebrauch des Ausdrucks Θεοτόκος, und predigte dagegen. Nestorius nahm gegen Volk und Mönche seine Partei, ließ die Mönche, die ihn persönlich insultirten, körperlich züchtigen und verdammte auf einer endemischen Synode die gegnerische Lehre (429). Nun trat auch Kyrillos, Patr. v. Alex., zum Schutz der alexandrinischen Dogmatik in die Schranken. Er gewann Cölestin von Rom, sowie die Bischöfe Memnon von Ephesus und Juvenalis von Jerusalem und am Hofe die Schwester des Kaisers (Theodosius II., 408—450), Pulcheria, für sich, während die Kaiserin Eudokia und die syrischen Bischöfe für Nestorius Partei nahmen. Alle Vermittelungsversuche zerschlugen sich an der Hartnäckigkeit der beiden Patriarchen. Cölestin von Rom forderte von Nestorius Widerruf binnen zehn Tagen (430), und Kyrill erließ auf einer Synode zu Alexandrien (430) zwölf heftige Widerrufsformeln (Anathematismen),

auf welche Nestorius sofort durch zwölf Gegenanathematismen antwortete. Darüber wurde der Streit und die Parteinahme immer leidenschaftlicher. Der Kaiser berief zur Schlichtung das **dritte ökumenische Concil nach Ephesus 431.** Nestorius hatte die entschiedene Gunst des Kaisers für sich, der kaiserliche Bevollmächtigte war sein persönlicher Freund und ein Theil der kaiserlichen Leibwache begleitete ihn nach Ephesus. Aber Kyrill erschien mit einem großen Gefolge von Bischöfen und einer handfesten Leibwache von Kirchendienern und Schiffern, die für den Nothfall die Richtigkeit der alexandrinischen Dogmatik mit ihren Fäusten beweisen konnten; außerdem hatte Memnon von Ephesus die Geistlichen, die Mönche und das Volk von Kleinasien hinlänglich bearbeitet. Da die römischen Legaten und die syrischen Bischöfe (die erstern wohl absichtlich) lange auf sich warten ließen, eröffnete Kyrill das Concil ohne sie mit 200 Bischöfen. Der Nestorianismus wurde verdammt, Nestorius excommunicirt und abgesetzt, und Kyrills Anathematismen als Norm kirchlicher Rechtgläubigkeit anerkannt. Die römischen Legaten erkannten das Concil an, nicht aber der kaiserliche Commissar, und die Syrer hielten gleich nach ihrer Ankunft unter dem Vorsitze des Johannes von Antiochien ein Gegenconcil, welches Kyrill und Memnon excommunicirte. Nestorius zog sich freiwillig ins Kloster zurück. In Konstantinopel stand unterdeß, von Pulcheria aufgereizt, der Pöbel zu Gunsten Kyrills auf. Der Kaiser setzte die drei Häupter, Nestorius, Kyrill und Memnon zugleich ab und bestätigte ein von Theodoret entworfenes, vermittelndes Bekenntniß, in welchem das θεοτόκος anerkannt, aber eine ἀσύγχυτος ἕνωσις behauptet war. Kyrill und Memnon blieben aber dennoch in ihren Aemtern. Sie unterzeichneten Theodorets Bekenntniß, Johannes die Verdammung des Nestorius (433). Letzterer blieb abgesetzt und der Rachsucht seiner Feinde preisgegeben. Aus seinem klösterlichen Asyl herausgerissen und vielfach mißhandelt, starb er (440) im Elende. Das Compromiß der beiden Häupter fand übrigens von allen Seiten Widerspruch. Die syrische Kirche war empört über den Verrath ihres Patriarchen an der Person des Nestorius. Johannes rächte sich durch Absetzung der Widerstrebenden. Dies Schicksal hätte auch beinahe den edeln Theodoret getroffen. Doch erließ ihm der Patriarch gegen die Verdammung der Lehre die Verdammung der Person des Nestorius. — Auch die Aegypter bezüchtigten ihren Patriarchen der Verleugnung rechter Lehre. Er war indeß bemüht, seine Nachgiebigkeit durch erhöhten Eifer wieder gut zu machen. Nicht ohne Aussicht auf Erfolg arbeitete er daran, über die Häupter der antiochenischen Schule das Anathema der Kirche herbeizuführen, und einer seiner Parteigänger, der Bisch. Rabulas von Edessa, sprengte die berühmte theol. Schule zu Edessa, an deren Spitze damals der treffliche Presb. Ibas stand. Nach dem Tode des Rabulas 436 erhob sich die Schule indeß wieder zu neuer Blüthe. Theodoret und Kyrill bekämpften unterdeß einander in heftigen Schriften. Der Tod schloß Letzterm aber schon 444 den Mund. Ibas übersetzte Theodors Schriften ins Syrische, und erließ ein apologetisches Schreiben an den Bischof Maris v. Hardaschir in Syrien, das später bei den Nestorianern symbolisches Ansehen erhielt, — und Thomas Barsumas, Bisch. v. Nisibis, wirkte höchst erfolgreich für die Ausbreitung des Nestorianismus in der persischen Kirche. Im J. 489 wurde die Schule von Edessa auf Befehl des Kaisers Zeno von Neuem zerstört. Lehrer und Schüler wanderten nach Persien und gründeten zu Nisibis eine noch lange fortblühende Schule. Auf einer Synode zu Seleucia 498 unter dem Patriarchen Babäus von Seleucia sagte sich endlich die ganze persische Kirche von der orthodoxen Kirche des Römerreiches los. Sie nannten sich nach ihrer Kirchensprache chaldäische Christen. Ihr Patriarch führte den Titel Jazelich (καθολικός). Von Persien aus drang die nestorianische Kirche bis nach Indien vor, wo ihre Anhänger sich Thomaschristen nannten.

4. **Der monophysitische Streit.** A. Der **Eutychianismus** (444—51). — Kyrills Nachfolger war **Dioskur**, der seinem Vorgänger an Scharfsinn weit nachstand, aber an Leidenschaftlichkeit und Tyrannei ihn weit hinter sich ließ. Ein alter Archimandrit in Konstantinopel, Namens **Eutyches**, lehrte öffentlich, nicht nur, daß Christo nach seiner Menschwerdung nur eine Natur beizulegen sei, sondern auch, daß der Leib Christi als der Leib Gottes dem unserigen nicht wesensgleich sei. Theodoret schrieb gegen ihn eine Streitschrift unter dem Titel Ἐρανιστὴς ἤτοι Πολύμορφος, in welcher er die Lehre des Eutyches als eine Zusammenstoppelung mannigfacher Ketzereien bekämpfte. Nun mischte sich auch Dioskur hinein und erwirkte beim Kaiser Theodosius II., dessen Minister und Gemahlin (Eudokia) er auf seine Seite gezogen hatte, harte Maßregeln gegen die Syrer und insonderheit gegen Theodoret, dem der Kaiser verbot, die Grenzen seines Sprengels zu überschreiten. Die Antiochener verklagten nun den Eutyches auf einer Synode zu Konstantinopel (448) beim Patriarchen Flavian. Eutyches erschien mit kaiserlichem Geleit, wurde aber dennoch, da er nicht widerrufen wollte, excommunicirt und abgesetzt. Eutyches appellirte an eine ökumenische Synode und wandte sich gleichzeitig nach Rom an **Leo d. Gr.** Das Letztere that auch Flavian. Leo trat auf die Seite Flavians und entwickelte in einem Briefe an diesen mit ausgezeichneter Schärfe, Klarheit und Gründlichkeit die Lehre von zwei Naturen in Christo. Der Kaiser aber schrieb ein ökumenisches Concil nach Ephesus (449) aus, welchem Dioskur präsidiren, Flavian und sein Anhang ohne Stimmrecht, und Theodoret gar nicht beiwohnen sollte. Das Concil verfuhr äußerst willkürlich und gewaltthätig. Die römischen Legaten kamen nicht zu Worte, die Lehre von zwei Naturen wurde verdammt, Flavian und Theodoret abgesetzt und Ersterer selbst körperlich mißhandelt. Er starb schon nach drei Tagen. Leo d. Gr. legte beim Kaiser energische Proteste gegen die Beschlüsse dieser **„Räubersynode"** (latrocinium Ephesinum, σύνοδος ληστρική) ein. Dazu kam, daß Theodosius sich mit Eudokia überwarf, mit Pulcheria aussöhnte und seine Minister entließ. Flavians Leiche wurde nun feierlich nach Konstantinopel gebracht und ehrenvoll bestattet. Weitere Schritte konnte indeß Theodosius nicht thun, er starb 450. Seine Schwester Pulcheria bestieg mit ihrem Gemahl Marcian den Thron. Ein neues **ökumenisches Concil** (das **vierte**) **zu Chalcedon 451** setzte Dioskur und Eutyches ab und verdammte den Nestorianismus wie den Eutychianismus. Bei den positiven Bestimmungen wurde Kyrills Synodalschreiben gegen Nestorius und Leos Epistel zu Grunde gelegt, und als rechtgläubige Lehre festgesetzt: „daß Christus wahrer Gott und wahrer Mensch, nach der Gottheit von Ewigkeit her gezeugt und dem Vater in Allem gleich, nach der Menschheit von Maria, der Jungfrau und Gottgebärerin, in der Zeit geboren und uns Menschen in Allem gleich, nur ohne Sünde, sei, und daß nach seiner Menschwerdung die Einheit der Person in zwei Naturen bestehe, welche unvermischt (ἀσυγχύτως) und unverändert (ἀτρέπτως), aber auch ungetheilt (ἀδιαιρέτως) und ungetrennt (ἀχωρίστως) vereinigt seien."

5. B. **Die kaiserlichen Unionsbestrebungen** (451—519). — Voll Ingrimms über die erlittene Niederlage verließen die Anhänger der alex. Dogmatik das Concil. Sie hießen von jetzt an Monophysiten. Die ganze Kirche befand sich in einer fieberhaften Aufregung. In Palästina reizte der Mönch Theodosius unter geheimer Mitwirkung der Kaiserin-Wittwe Eudokia den Pöbel zur Empörung; noch viel wilder ging es in Aegypten her. Timotheus Aelurus erhob sich zum Gegenpatriarchen und verjagte den orthod. Patr. Proterius. In Antiochien that Gleiches der Mönch Petrus Fullo (ὁ γναφεύς). Unter viel Blutvergießen von beiden Seiten wurden die Aufstände unterdrückt. Der Usurpator Basiliscus erließ unter

dem Namen **Enkyklion 476** ein Edict, durch welches das chalcedonensische Symbol mit Leos Epistel verdammt und der Monophysitismus zur alleingeltenden Staatsreligion erhoben werden sollte, Fullo und Aelurus wurden wieder eingesetzt. Der Patr. Acacius von Konst. organisirte dagegen eine dyophysitische Contrerevolution, Basiliscus wurde gestürzt und der vertriebene Kaiser Zeno bestieg wieder den Thron 477. Um dieselbe Zeit starb Aelurus; seine Partei wählte den Petrus Mongus (μογγός, blaesus) zum Nachfolger. Der Hof setzte aber einen Dyophysiten Johannes Talaja ein. Da dieser aber mit Acacius sich verfeindete, so schloß der Letztere sich Talajas Gegner Mongus an. Beide verabredeten ein Unionsproject, das auch beim Kaiser Zeno Beifall fand und durch ein Edict, das s. g. **Henotikon 482**, Gesetzeskraft erhielt. Nestorianismus und Eutychianismus blieben verdammt, Kyrills Anathematismen wurden erneut, das Chalcedonense abrogirt, das Nicäno-Konstantinopolitanum sollte allein gelten und alle streitigen Punkte in Lehre und Predigt sorgfältig vermieden werden. Natürlich protestirte man von beiden Seiten gegen die Union. Die strengen Monophysiten in Aegypten sagten sich von Mongus los und hießen nun Ἀκέφαλοι. An der Spitze der Dyophysiten hob Felix II. von Rom die Kirchengemeinschaft mit Acacius auf. So entstand ein 35j. Schisma zwischen Orient und Occident (484—519). Nur die Akoimetenmönche in Konst. (§. 44, 4) unterhielten fortwährend Gemeinschaft mit Rom. Erst unter Justin I., dem zu der beabsichtigten Wiedereroberung Italiens das Schisma hinderlich schien, wurde das Henotikon aufgehoben, die Anhänger desselben abgesetzt und die Kirchengemeinschaft wiederhergestellt (519).

6. C. **Justinian's I. Entscheidungen (527—553).** — Unter den leidenschaftlichen Kämpfen der Parteien trat Justinian I. seine lange und im Politischen vielfach ruhmreiche Regierung (527—65) an. Er sah seine Lebensaufgabe darin, die wahre Rechtgläubigkeit für immer zu begründen und die Häretiker, vor Allen die zahlreichen Monophysiten, zur Kirche zurückzuführen. Aber der gute Wille des Kaisers, dem überdies die tiefere Einsicht in die spinösen Fragen der theologischen Kämpfe abging, wurde vielfach irregeleitet durch die Einflüsterungen seiner Hoftheologen und die Machinationen seiner schlauen Gemahlin Theodora, die eine geheime Monophysitin war. Den ersten Anlaß zum Einschreiten gab ihm der **theopaschitische Streit.** Der zuerst von Petrus Fullo aufgebrachte Zusatz zum Trishagion: θεὸς ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς war auch in die konstant. Liturgie eingeschmuggelt worden. Die Akoimeten erklärten ihn für ketzerisch, Hormisdas v. Rom wenigstens für mißverständlich und unnütz. Justinian aber sanctionirte ihn (533). Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, erhob Theodoras Einfluß den Monophysiten Anthimus auf den Stuhl der Residenz. Aber der römische Bsch. Agapet entlarvte ihn und bewirkte seine Absetzung. Mennas, ein Freund Agapets, wurde sein Nachfolger (536). Alle monophysitischen Schriften sollten verbrannt, ihre Abschreiber mit Handabhacken bestraft werden. Zwei palästinensische Aebte, Domitian und Theodor Askidas, geheime Monophysiten und eifrige Freunde des Origenes, lebten am Hofe in hoher Gunst. Um sie zu stürzen, erneuerte Mennas auf einer endemischen Synode zu Konst. 543 die Verdammung des Urketzers u. seiner Schriften. Aber die Hoftheologen unterschrieben ohne Weigerung und sannen im Verein mit Theodora auf Rache. Justinian hatte schon längst mit besorglichem Blicke nach Aegypten, der Kornkammer des Reiches, geschaut; er glaubte etwas thun zu müssen, um das vorherrschend monophysitische Land zu beschwichtigen. Theodora überredete ihn, die Monophysiten würden ohne Schwierigkeit zufrieden zu stellen sein, wenn man sich dazu entschließen könne, mit den Schriften Theodors, als des Vaters der nestorianischen Ketzerei, auch die Streitschriften Theodorets gegen den verehrten Kyrill und des Ibas Brief an Maris (die s. g. tria capitula) zu verdammen. Der Kaiser that es durch ein Edict vom J. 544

und forderte von allen Bischöfen eine zustimmende Unterschrift. Die Orientalen gehorchten. Aber im Occident regte sich von allen Seiten Widerstand, und es brach der heftige **Dreicapitelstreit** aus. Vigilius v. Rom, eine Creatur der Theodora, hatte zwar im Geheimen seine Mitwirkung zugesagt, aber er traute sich nicht zu, den Sturm im Abendlande bewältigen zu können, und wurde wortbrüchig. Justinian ließ ihn nach Konst. bringen (547) und zwang ihm eine schriftliche Erklärung, das s. g. Judicatum, ab, worin er die Verdammung der drei Capitel gut hieß. Die Afrikaner unter Reparatus v. Karthago thaten den Nachfolger Petri in den Bann und kämpften mannhaft für das Recht und die Ehre der geschmähten Väter (Fulgentius Ferrandus schrieb Pro tribus capitt., Facundus v. Hermiane: Defensio III. capitt., und der Diakon Liberatus v. Karth. ein Breviarium causae Nestorian. et Eutychianorum, eine Hauptquelle für die Gesch. d. christolog. Streitigkk.). Justinian berief endlich das **5. ökumenische Concil nach Konstantinopel** (553), das alle kaiserlichen Edicte bestätigte. Vigilius erließ ein constitutum ad Imp., in welchem er zwar die Lehren der drei Capp. verwarf, aber die Verdammung der Person ihrer Verfasser verweigerte. Gefängliche Einziehung machte ihn mürbe: er unterschrieb 554. Auf der Rückkehr in sein Bisthum starb er 555. Sein Nachfolger Pelagius erkannte die konstant. Beschlüsse förmlich an, und Nordafrika, Norditalien und Illyrien sagten sich von dem entehrten Stuhle Petri los. Erst Gregor d. Gr. konnte mit vieler Mühe das Schisma allmälig beseitigen.

7. D. Die **monophysitischen Kirchen.** Justinian hatte dennoch seinen Zweck nicht erreicht. Die Monophysiten beharrten bei ihrer Trennung, weil das verhaßte Chalcedonense in voller Anerkennung bleiben sollte. Aber verderblicher als die Verfolgungen der orthodoxen Staatskirche wurden ihnen die endlosen Zerwürfnisse und Spaltungen im eigenen Lager. Zuerst entzweiten sich in Alex. die beiden Häupter Julianus und Severus. Die **Severianer** (od. φθαρτολάτραι) lehrten, daß der Leib Christi der Verweslichkeit (der φθορά) unterworfen gewesen, die **Julianisten** od. ἀφθαρτοδοκῆται leugneten es. Aber dieser ersten Spaltung folgten noch zahllose andre. — Am zahlreichsten waren die Monophysiten in Aegypten. Aus Haß gegen die griechischen Katholiken verbannten sie die griechische Sprache aus dem kirchlichen Gebrauche und wählten sich einen besondern koptischen Patriarchen. Sie beförderten die Eroberung Aegyptens durch die Saracenen (640), die aus Dankbarkeit dafür den katholischen Patriarchen vertrieben. Von Aegypten aus verbreitete sich der Monophysitismus nach Abyssinien. Das byzantinische Armenien hatte sich schon 536 von den Persern erobern lassen, die den bisher gedrückten Monophysiten ihre Gunst zuwandten. In Syrien und Mesopotamien rettete unter Justinians Verfolgungen die unermüdliche Thätigkeit eines Mönches, Jakob Zanzalus (gewöhnlich, weil er als Bettler verkleidet umherreiste, el Baradai genannt), die monophysitische Kirche vor dem Untergange. Nach ihm hießen die syrischen Monophysiten **Jakobiten.** Sie nannten die Katholiken Melchiten (Königliche). Ihr Patriarch residirte zu Guba in Mesopotamien. Ihm untergeordnet war ein Weihbischof zu Tagrit, mit dem Titel Maphrian d. i. der Fruchttragende. An der Spitze der armenischen Monophysiten stand der Patriarch von Aschtarag mit dem Titel Katholikos. Die abyssinische Kirche leitete ein Metropolit mit dem Titel Abbuna.

8. Der **Monotheletenstreit** (633—680). — Die wachsenden politischen Bedrängnisse der Kaiser machten eine Union mit den Monophysiten immer wünschenswerther. Man rieth dem Kaiser Heraklius (611—641), eine Einigung beider Parteien in der Formel, daß Christus durch eine gottmenschliche Willensäußerung (μιὰ θεανδρικὴ ἐνεργεία) sein Erlösungswerk vollbracht habe, zu versuchen. Mehrere katholische Bischöfe fanden nichts Bedenkliches

bei dieser schon von Pseudodionysius (§. 47, 6) gebrauchten Formel. Im J. 633 schlossen die Patr. Sergius v. Konst. u. Cyrus v. Alex. auf Grund derselben einen Vertrag, in Folge dessen die meisten Severianer sich der Staatskirche wieder anschlossen. Auch Honorius v. Rom war gewonnen. Aber der Mönch Sophronius, der bald darauf Patriarch von Jerusalem wurde (634), trat als entschiedener Gegner dieser Union, die zum Monophysitismus zurückführe, auf. Doch stellte die Eroberung Jerusalems durch die Saracenen (637) ihn bald außerhalb des Kampfplatzes. Im J. 638 erließ der Kaiser ein Edict, die **Ekthesis**, durch welches dem Streiten ein Ende gemacht und die monotheletische Lehre als allein zulässig festgestellt werden sollte. Nun trat der Mönch Maximus (§. 47, 6) für die beseitigte Rechtgläubigkeit in die Schranken. Er begab sich nach Afrika, wo seit Justinians Zeiten der Eifer für die Reinheit des chalcedonensischen Bekenntnisses am kräftigsten war, und erließ von dort aus im Verein mit den Afrikanern fulminante Streitschriften. Auch Rom hatte sich nach dem Tode des Honorius († 638) wieder auf seinen alten Beruf besonnen. Der eigentliche Zweck der Union, nämlich Syrien und Aegypten zu retten, wurde durch die muhamedanische Eroberung (Syriens 638, Aegyptens 640) vereitelt; der Hof hielt dennoch um seiner Ehre willen an ihr fest. Die Noth wuchs aber von Tag zu Tag. Afrika und Italien standen in offenem kirchlichen und politischen Aufruhr. Da entschloß sich Kaiser Konstans II. (642—68), die Ekthesis aufzuheben. An ihre Stelle setzte er ein anderes Glaubensgesetz, den **Typos** 648, welches die Lage der Dinge vor der monotheletischen Bewegung zurückzaubern sollte: weder ein noch zwei Willen sollten gelehrt werden. Martin I. von Rom verdammte aber auf der ersten Lateransynode zu Rom 649 in den stärksten Ausdrücken mit der Ekthesis auch den Typos nebst ihren Urhebern, und sandte die Acten an den Kaiser. Der Exarch von Ravenna Olympius erhielt nun Befehl, den kühnen Prälaten gefangen zu nehmen, gehorchte aber nicht. Sein Nachfolger sandte den Papst in Ketten nach Konstantinopel. Er wurde als Hochverräther nach Cherson verbannt, wo er buchstäblich Hunger litt und nach 6 Monaten starb (655). Noch fürchterlicher war das Loos des Abtes Maximus, der nach grausamer Geißelung mit ausgerissener Zunge und abgehauener Hand in das Land der wilden Lazier verbannt wurde, wo er 662 als 80j. Greis starb. Solche barbarische Strenge half doch eine Zeitlang. Der Widerspruch verstummte. Aber unter dem folgenden Kaiser Konstantinus Pogonnatus (668—85) rüsteten sich die Parteien zu neuem Kampfe. Der Kaiser beschloß, ihm durch ein allgem. Concil ein Ende zu machen. Papst Agatho hielt ein glänzendes Concil zu Rom 679, wo beschlossen wurde, daß auch nicht ein Jota von den Beschlüssen des Lateranconcils fallen dürfe. Mit diesen Beschlüssen und einem eigenen Schreiben des Papstes erschienen seine Legaten auf der **sechsten ök. Synode zu Konst.** 680 (auch Concil. Trullanum I. genannt, weil es in dem muschelförmig gewölbten Saale Trullus im kais. Schlosse gehalten wurde). Wie zu Chalcedon Leos, so wurde hier Agathos Sendschreiben den dogmatischen Bestimmungen (δυὸ φυσικὰ θελήματα ἀδιαιρέτως, ἀτρέπτως, ἀμερίστως, ἀσυγχύτως, οὐχ ὑπεναντία ἀλλὰ ἑπόμενον τὸ ἀνθρώπινον καὶ ὑποτασσόμενον τῷ θείῳ) des Concils zu Grunde gelegt. Ja die Synode bequemte sich sogar dazu, dem Papste über die Verhandlungen Bericht zu erstatten und seine Bestätigung der Beschlüsse nachzusuchen. Aber griechische Schadenfreude mischte doch ein Quantum bittern Wermuths in das süße Getränk, indem das Concil unter den übrigen Vertretern der monotheletischen Irrlehre mit sichtlicher Ostentation und besonderm Nachdruck auch den Papst Honorius als fluchwürdigen Ketzer verdammte. — Seitdem stand der Dyotheletismus in unantastbarer Alleinherrschaft. Nur in einem Winkel Asiens, wohin der Arm des Staatskirchenthums nicht reichte, erhielt sich ein Rest des Monotheletismus. Seine zerstreuten Anhänger sammelten sich nämlich um das Kloster des h. Maro im Libanon und erkannten den Abt dieses

Klosters als ihr kirchliches Haupt an. Sie nannten sich seitdem Maroniten und behaupteten ihre kirchliche wie politische Unabhängigkeit mit den Waffen in der Hand gegen die Byzantiner und Saracenen.

§. 53. Die soteriologischen Streitigkeiten (412—529).

Vgl. Walch, Hist. d. Ketz. IV. V. Fr. Wiggers, pragm. Darstell. des Augustinism. u. Pelagianism. Berl. 1821. 33. 2 Bde.; C. Bindemann, der h. Augustin. 2 Bde. Berl. 1844. 56.

Während die trinitarischen und christologischen Streitigkeiten im Morgenlande ihren Ursprung nahmen und dort auch am leidenschaftlichsten durchgefochten wurden, jedoch so, daß das Abendland sich stets lebhaft dabei betheiligte und durch die gewichtige Stimme von Rom her fast in allen Stadien des Kampfes die Orthodoxie zum endlichen Siege führte, — war auch und zwar noch vor dem Beginn des christologischen Streites im Abendlande ein Kampf ausgebrochen, der mehr als ein Jahrh. lang den christologischen Streitigkeiten zur Seite ging, ohne dem Oriente mehr als ein vorübergehendes und dazu nur mittelbares Interesse abgewinnen zu können. Es handelte sich um die Fundamentallehren von Sünde und Gnade. Gegenüber dem pelagianischen Monergismus der menschlichen Freiheit und dem semipelagianischen Synergismus der göttlichen Gnade mit der menschlichen Freiheit, blieb doch endlich der augustinische Monergismus der göttlichen Gnade sieghaft.

1. **Vorgeschichte.** (Vgl. F. Wörter, die chr. Lehre u. d. Verh. von Gnade u. Freiheit bis auf Augustin. Freib. 1860). — Die Allgemeinheit der menschlichen Sündhaftigkeit und die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade in Christo zur Erlösung von der Sünde ist in der christlichen Kirche von Anfang an allgemein anerkannt worden. Aber ob und in wie weit die sittliche Freiheit des Menschen durch die Sünde geschwächt oder verloren sei, und in welchem Verhältniß das menschliche Thun zur göttlichen Gnade stehe, darüber herrschte noch lange Einseitigkeit, Unsicherheit und Schwanken. Der Gegensatz gegen den Gnosticismus und Manichäismus trieb die ältern Kvv. dazu, die sittliche Freiheit des Menschen möglichst stark zu betonen, und verleitete sie z. Th. sogar dazu, mit der anerschaffenen auch die angeborene Sündhaftigkeit zu verneinen, wozu auch der herrschende Creatianismus viel beitrug. Am stärksten machte sich diese Neigung bei den ältern Alexandrinern geltend. — Die neualex. Schule zeigte unverkennbar ein Bestreben, die Allgemeinheit der Sünde in Beziehung zur Sünde Adams zu stellen, aber bis zur Anerkennung eines erbsündlichen Zusammenhanges brachte sie es doch auch nicht. In der Soteriologie beharrte sie vollends bei dem ihr überlieferten Synergismus. — Die antioch. Schule wollte der Mitwirkung des menschlichen Willens neben der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade ihr Recht sichern und reducirte den Begriff der Erbsünde auf den des Erbübels. So namentlich Chrysostomus, der es wohl begreifen konnte, daß der sterbliche Adam nur sterbliche Kinder, nicht aber, daß der Sünder nur Sünder zeugen könne. Die ersten Menschen haben das Verderben in die Welt gebracht, wir bestätigen und erneuern es durch unsere eigene Sünde. Der Mensch thue kraft seines sittlichen Willens das Seinige, so thut die göttliche Gnade das Ihrige. In der entschiedensten Abweisung aller prädestinatianischen Willkür in Gott ist der ganze Orient einig. — Im Abendlande dagegen bahnte der von Tertullian aufgebrachte Traducianismus oder

Generatianismus (tradux animae tradux peccati) der Anerkennung der Erbsünde und in Folge dessen dem Monergismus den Weg. Tertullian selbst, ausgehend von der Erfahrung, daß jedem Menschen schon von Geburt an eine unüberwindliche Neigung zur Sünde anhafte, redet schon mit großer Bestimmtheit von einem vitium originis. Ihm folgten darin Cyprian, Ambrosius, Hilarius. Den Synergismus haben indeß auch diese Kirchenlehrer noch nicht völlig überwunden, und neben Aeußerungen, welche an prädestinatianische Härte streifen, finden sich auch solche, welche in entgegengesetzter Richtung der menschlichen Mitwirkung bei der Bekehrung ein bedeutendes Gewicht einzuräumen scheinen. Erst Augustin zog die äußersten Consequenzen des (göttlichen) Monergismus, während Pelagius den Synergismus der frühern Kirchenlehrer zu einem bis dahin noch nirgends aufgetretenen menschlichen Monergismus verkehrte.

2. **Augustins Lehre.** (Vgl. A. W. Dieckhoff, Augustins Lehre v. d. Gnade. In der theol. Ztschr. von Dieckhoff u. Kliefoth. 1860. LIV.) — Auch Augustin hatte in der ersten Periode seines christlichen Lebens, wo der Gegensatz gegen den Manichäismus noch im Vordergrunde seines Denkens und Kämpfens stand, den Glauben als eine Selbstbestimmung des menschlichen Willens ansehend, ein gewisses Maß von freier Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung für nothwendig erachtet und somit die gänzliche Verdienstlosigkeit desselben in Abrede gestellt. Aber seine ganze Lebenserfahrung (§. 47, 5) drängte ihn unwiderstehlich dazu, die natürliche Unfähigkeit des Menschen zu jeder positiven Mitwirkung anzuerkennen und den Glauben sammt der Bekehrung einzig und allein von der Gnade Gottes abhängig zu machen. Der Conflict mit der pelagianischen Irrlehre brachte diese Anschauung zur vollständigen und allseitigen Durchbildung. Augustins Lehrsystem ist in seinen wesentlichsten Grundzügen folgendes: Der Mensch war frei und nach dem Bilde Gottes erschaffen, mit der Fähigkeit und der Bestimmung zur Unsterblichkeit, Heiligkeit und Seligkeit, aber auch mit der Möglichkeit zu sündigen und zu sterben. Vermöge seiner Freiheit mußte er sich selbst bestimmen. Hätte er sich gottgemäß bestimmt, so würde die Fähigkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben, zur Unmöglichkeit des Sündigens und Sterbens (das posse non peccare et mori zum non posse peccare et mori) geworden sein. Aber durch Satans Verführung fiel er und gerieth dadurch in die Unmöglichkeit, nicht zu sündigen und nicht zu sterben (non posse non peccare und non mori). Alle Prärogative des göttlichen Ebenbildes gingen verloren, er behielt nur die Fähigkeit zu einer äußerlichen, bürgerlichen Gerechtigkeit (justitia civilis) und die Erlösungsfähigkeit. In Adam hat aber die ganze Menschheit gesündigt, denn er war die ganze Menschheit. Durch die Zeugung ging Adams Natur, wie sie nach der Sünde war, mit Sünde und Schuld, Tod und Verdammungswürdigkeit, aber auch mit der Erlösungsfähigkeit auf alle seine Nachkommen über. An den Rest des göttlichen Ebenbildes, der sich in der Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit ausspricht, knüpft die göttliche Gnade an, die einzig und allein den Menschen erlösen und selig machen kann. Die Gnade ist daher absolut nothwendig, sie ist Anfang, Mittel und Ende des christlichen Lebens. Sie wird dem Menschen zu Theil, nicht weil er glaubt, sondern damit er glaube, denn auch der Glaube ist Gottes Gnadenwerk. Zunächst weckt nämlich die Gnade durch das Gesetz das Bewußtsein der Sünde und die Sehnsucht nach Erlösung, und führt dann durch das Evangelium zum Glauben an den Erlöser (gratia praeveniens). Vermittelst des Glaubens wirkt sie dann die Vergebung der Sünde durch Aneignung des Verdienstes Christi, und theilt göttliche Lebenskräfte mit durch Einpflanzung in die Lebensgemeinschaft mit Christo (in der Taufe). So wird der freie Wille zum Guten wiederhergestellt (gratia operans) und bewährt sich in einem heiligen Leben in der Liebe. Aber auch in dem Wiedergeborenen ist der alte Mensch mit seiner Sündenlust

noch vorhanden. In dem Kampfe des Neuen mit dem Alten unterstützt ihn fortwährend die göttliche Gnade (gratia cooperans). Der letzte Act der Gnade, zu welchem es aber nach der erziehenden Weisheit Gottes in diesem Leben noch nicht kommt, ist die gänzliche Aufhebung der bösen Lust (concupiscentia) und die Verklärung zur vollkommenen Aehnlichkeit Christi durch Auferstehung und ewiges Leben (non posse peccare und mori). — Diese durchaus evangelische Anschauung von Natur und Gnade steigerte Augustin aber zu der durchaus unevangelischen Lehre einer absoluten Prädestination. Die Erfahrung zeige nämlich, daß nicht alle Menschen zur Bekehrung und Erlösung gelangen. Da der Mensch selbst zu seiner Bekehrung gar nichts beitragen könne, so dürfe der Grund dieser Erscheinung nicht in dem Verhalten des Menschen, sondern nur in einem ewigen unbedingten Rathschlusse Gottes (decretum absolutum) gesucht werden, nach welchem Er beschlossen habe, aus dem der Verdammniß ganz und gar anheimgefallenen Menschengeschlechte (der massa perditionis) Einige zur Verherrlichung seiner Gnade zu erretten und Andere zur Verherrlichung seiner strafenden Gerechtigkeit ihrer verdienten Verdammniß zu überlassen. Der Grund dieser Auswahl sei allein das weise und geheimnißvolle Wohlgefallen des göttlichen Willens ohne Rücksicht auf den Glauben des Menschen, der ja auch nur ein Geschenk Gottes sei. Wenn es heiße: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde", so könne das nur heißen: „Allen, die prädestinirt sind." Wie die Verworfenen (reprobati) auf keine Weise sich die Gnade aneignen können, so können die Erwählten (electi) ihr auf keine Weise widerstehen (gratia irresistibilis). Das einzige sichere Zeichen, daß Einer erwählt ist, sei daher das ungestörte Beharren in dem Besitz der Gnade (donum perseverantiae). Den Heiden, auch den Edelsten unter ihnen sprach er die Seligkeit ab (machte jedoch einen Unterschied in den Graden der ihrer wartenden Verdammniß), ebenso den ungetauft sterbenden Kindern. Wenn er nun daneben auch den Satz aufstellte und festhielt: contemtus, non defectus sacramenti damnat, so lag ihm die Versöhnung dieses Widerspruches in der ewigen Gnadenwahl Gottes, die den Erwählten das Sacrament schon zuzuführen weiß.

3. **Pelagius und seine Lehre.** — Morgan oder Pelagius, ein britischer Mönch von achtungswerther Gelehrsamkeit und sittlichem Ernste, aber aller Geistestiefe und speculativen Begabung entbehrend, hatte, fern von den Kämpfen und Stürmen des Lebens, ohne innere Anfechtung, ohne Neigung zu augenfälligen Sünden und ohne christliche Lebenserfahrung, kein anderes Ideal als das mönchischer Askese kennend und erstrebend, sich eine der augustinischen geradezu entgegenstehende Lebensanschauung gebildet. Seinen Widerwillen gegen Augustins Lehre von der Verderbniß der menschlichen Natur und ihrer Unfähigkeit zu jeder Mitwirkung bei der Bekehrung und Heiligung steigerte die Erfahrung, daß diese Lehre hin und wieder von leichtsinnigen Menschen zu fleischlicher Sicherheit und sittlicher Trägheit mißbraucht wurde, und bestätigte ihn in seiner Ansicht, daß es viel heilsamer sei, den Menschen eine gebietende Moral, deren Forderungen sie, wie er meinte, bei ernstem Willen und sittlicher Anstrengung genügen könnten, zu predigen. Bei einer Anwesenheit in Rom ums J. 410 fing er an, seine Lehre mündlich und schriftlich öffentlich zu verbreiten. Die Grundzüge seines Systems sind folgende: Der Mensch sei gleich anfangs sterblich von Gott erschaffen, und nicht der zeitliche, sondern der ewige Tod sei Folge und Strafe der Sünde. Der Fall Adams habe in der menschlichen Natur gar nichts geändert und sei ohne allen Einfluß auf seine Nachkommen geblieben. Jeder Mensch werde noch so geboren, wie Gott den ersten Menschen geschaffen, d. h. ohne Sünde und ohne Tugend. Durch seine völlig ungeschwächte Freiheit entscheide er sich für das Eine oder das Andere. Die Allgemeinheit der Sünde beruhe auf der Macht der Verführung, des bösen Beispiels und der Gewohnheit, doch könne es auch völlig sündlose Menschen geben und es habe solche gegeben. Die Gnade

Gottes erleichtere dem Menschen die Erreichung seiner Bestimmung. Sie sei daher nicht absolut, wohl aber wegen der thatsächlichen Allgemeinheit der Sünde relativ nothwendig. Die Gnade bestehe in der Erleuchtung durch die Offenbarung, in der Sündenvergebung als Aeußerung göttlicher Nachsicht, und in der Stärkung unserer sittlichen Kraft durch die Anreizungsmittel des Gesetzes und der Verheißung des ewigen Lebens. Gottes Gnade sei für alle Menschen bestimmt, aber der Mensch müsse sich derselben durch aufrichtiges Streben nach Tugend würdig machen. Christus sei Mensch geworden, um uns durch seine vollkommene Lehre und das vollkommene Vorbild seines Lebens das kräftigste Reizmittel zur Besserung zu geben und uns dadurch zu erlösen. Wie wir im Sündigen Adams Nachahmer sind, so sollen wir in der Tugend Christi Nachahmer sein. Die Taufe hielt er für nothwendig (die Kindertaufe in remissionem futurorum peccatorum). Die ungetauft sterbenden Kinder versetzte er in eine geringere Stufe der Seligkeit. Dieselbe inconsequente Gebundenheit durch die kirchliche Ueberlieferung zeigte sich bei ihm auch in der Anerkennung der kirchlichen Anschauungen über Offenbarung, Wunder, Weissagung, Trinität und Gottheit Christi, während ein consequenter und systematischer Denker von seinen anthropologischen Voraussetzungen aus ohne Zweifel zur Beseitigung aller supranaturalistischen Elemente fortzuschreiten sich genöthigt gesehen haben würde.

4. **Der pelagianische Streit (412—431).** — Seit dem J. 409 hielt sich Pelagius in Rom auf. Hier gewann er den Cölestius, einen an Scharfsinn und wissenschaftlicher Befähigung ihn überragenden Mann, für seine Lehre. Beide erwarben sich in Rom durch ihren Eifer für Sittlichkeit und Askese allgemeine Achtung und trugen unangefochten ihre Lehre vor. Im J. 411 begaben sich beide nach Karthago, von wo Pelagius nach Palästina übersiedelte. Cölestius blieb zurück und bewarb sich um das Amt eines Presbyters. Nun erst kam seine Irrlehre zur Sprache. Der gerade anwesende Diakon Paulinus von Mailand trat mit einer förmlichen Anklage gegen ihn auf, und eine Provinzialsynode zu Karthago 412 excommunicirte ihn, da er den Widerruf verweigerte. Noch in dems. Jahre ließ auch Augustin seine erste Streitschrift: De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum Ll. III ad Marcellinum ausgehen. — In **Palästina** hatte sich Pelagius den Origenisten angeschlossen. Hieronymus, obendrein durch ein geringschätziges Urtheil über seine schriftstellerischen Leistungen verletzt, bekämpfte deshalb seine Lehre als Ausläufer origenistischer Ketzerei (Ep. ad Ctesiphontem, — Dialog. c. Pelag. Ll. III), und ein junger spanischer Presbyter, Paulus Orosius (§. 48, 2) verklagte ihn auf einer Synode zu Jerusalem (415) unter dem Vorsitz des dortigen Bisch. Johannes. Die synergistischen Orientalen konnten sich aber nicht von der Gefährlichkeit seiner ohnehin bemäntelten Lehre überzeugen. Ebenso gings auf der Synode zu Diospolis (415) unter dem Bsch. Eulogius v. Cäsarea, wo zwei gallische Bischöfe als seine Ankläger aufgetreten waren. Augustin (de gestis Pelagii) wies den Palästinensern nach, daß sie sich von Pelagius hätten hinters Licht führen lassen. Auch Orosius ließ eine Streitschrift (Apologeticus c. Pel.) ausgehen, wogegen Theodorus v. Mopsv. (wahrsch. gegen Hieronymus) fünf (verl.) Bb. πρὸς τοὺς λέγοντας, φύσει καὶ οὐ γνώμῃ πταίειν τοὺς ἀνθρώπους schrieb. Jetzt nahmen auch die Afrikaner den Streit wieder auf. Zwei Synoden, zu Mileve und Karthago (416), erneuerten die Verdammung und wandten sich klagend nach Rom an Innocenz I. Dieser billigte das Verfahren der Afrikaner. Pelagius sandte ein verhüllendes Glaubensbekenntniß ein, und Cölestius erschien persönlich in Rom. Aber Innocenz starb noch vor seiner Ankunft (417). Sein Nachfolger Zosimus, vielleicht ein Grieche und jedenfalls ein schwacher Dogmatiker, ließ sich durch Cölestius gewinnen und machte den Afrikanern harte Vorwürfe, gegen welche diese aber energisch protestirten. Gleichzeitig (418) erließ der Kaiser Honorius ein

sacrum rescriptum gegen die Pelagianer, und eine Generalsynode zu Karthago 418 schärfte die kirchliche Verdammung derselben. Nun ließ sich auch Zosimus zu einer Verdammung (epistola tractatoria) herbei. Achtzehn italienische Bischöfe, unter ihnen Julianus von Eclanum, der scharfsinnigste und geistreichste Apologet des Pelagianismus, verweigerte die Unterschrift und wurde exilirt. Sie suchten und fanden Schutz beim konstant. Bsch. Nestorius. Aber diese Verbindung brachte Beiden Verderben. Der römische Bischof Cölestinus trat auf die Seite der christologischen Gegner des Nestorius (§. 52, 3), und die Orientalen verdammten auf dem **allgem. Concil zu Ephesus 431** mit Nestorius auch den Pelagius und Cölestius, ohne indeß etwas Positives über das betreffende Dogma festzusetzen. Mit unermüdlichem Eifer hatte auf dieses Ziel hingearbeitet Marius Mercator, ein gelehrter occidentalischer Laie in Konst., der zwei Commonitoria gegen Pelagius und Cölestius und eine Streitschrift gegen Julianus v. Ecl. ausgehen ließ. Auch Augustin hatte seine zermalmende Polemik unterdessen nicht ruhen lassen. Er schrieb 413 De spiritu et litera ad Marcellinum; 415 gegen Pelagius De natura et gratia; gegen Cölestius De perfectione justitiae hominis; im J. 416 De gestis Pelagii; 418 De gratia Dei et de peccato originali Ll. II c. Pelag. et Coel.; 410 De nuptiis et concupiscentia Ll. II (gegen den Vorwurf, daß seine Lehre eine Lästerung der gottgeordneten Ehe sei); 420 C. duas epistolas Pelagianorum ad Bonifacium I. (gegen die Vertheidigungsschriften Julians u. s. Genossen); 421 Ll. VI c. Julianum, und später noch Opus imperfectum c. secundam Juliani responsionem.

5. **Der semipelagianische Streit (427—529).** — Der nackte Pelagianismus war vollständig überwunden, aber die excentrische Schroffheit in der Prädestinationslehre, mit welcher Augustins Lehrbegriff versetzt war, rief neue Kämpfe hervor. Die Mönche des Klosters Hadrumetum in Nordafrika waren durch Consequenzmacherei in Betreff der Prädestinationslehre theils in Seelenangst und Verzweiflung, theils in Sicherheit und Leichtfertigkeit gerathen, während Andere meinten, man müsse, um solchen und andern Consequenzen zu entgehen, der menschlichen Thätigkeit bei der Heilserwerbung doch irgend ein Maß von Verdienstlichkeit zuschreiben. Der Abt des Klosters wandte sich in dieser Noth an Augustin, der in zwei Schriften (a. 427): De gratia et libero arbitrio und De correptione et gratia die Bedenken und Mißdeutungen der Mönche zu beseitigen suchte. Aber um dieselbe Zeit stand im südlichen Gallien eine ganze theol. Schule auf, welche die Prädestinationslehre verabscheute und die Nothwendigkeit behauptete, der menschlichen Freiheit ein gewisses Maß der Mitwirkung neben der göttlichen Gnade zu vindiciren, wobei bald die eine, bald die andere grundlegend für die Bekehrung sei. An der Spitze dieser Schule stand Joh. Cassianus († 432), ein Schüler und Freund des Chrysostomus, Gründer und Vorsteher des Klosters zu Massilia. Seine Anhänger hießen deshalb Massilienser oder Semipelagianer. Er selbst hatte in der 13. seiner Collationes Patrum (§. 48, 6) Augustins Lehre, ohne ihn zu nennen, bekämpft. Unter s. Schülern war der bedeutendste Vincentius Lirinensis (aus dem Kloster Lirinium), der in s. Commonitorium pro catholicae fidei antiquitate et universitate den Grundsatz aufstellte: katholisch sei, quod semper, ubique et ab omnibus creditum sit, nach welchem Maße gemessen Augustins Lehre allerdings keine katholische war; — das zweite verlorene Buch dieser Schrift bekämpfte wahrscheinlich ausdrücklich den Augustinismus, und ist deshalb unterdrückt worden. Aber auch Augustin hatte in Gallien an den beiden Laien Hilarius und Prosper Aquitanicus (§. 48, 8) begeisterte Anhänger. Sie berichteten über die Vorgänge in ihrer Heimath an Augustin und dieser richtete zwei Schriften (De praedestinatione Sanctorum und De dono perseverantiae) gegen die Massilienser. Der weitern Betheiligung an dem Kampfe wurde er durch den Tod enthoben

(430). Aber Hilarius und Prosper setzten ihn fort. Da der röm. Bsch. Cölestinus, bei welchem sie persönlich Klage einlegten (431), mit einer Ja- und Nein-Theologie antwortete, nahm Prosper selbst den Kampf auf in der tüchtigen Schrift De gratia Dei et libero arbitrio contra Collatorem, schliff aber unwillkürlich dabei die schroffsten Kanten des augustinischen Systems ab. Noch entschiedener geschah dies in dem geistreichen Buche De vocatione gentium, das vielleicht den nachmaligen Papst Leo d. Gr. (damals noch Diakon) zum Verf. hat. Auf der andern Seite gebrauchten die Gegner (Arnobius d. Jüngere?) den Kunstgriff, in der merkwürdigen, Praedestinatus betitelten Schrift, einen vorgeblichen Anhänger Augustins, dessen Prädestinationslehre in carikirtester und bis zur Absurdität gesteigerter Schroffheit darstellen und dadurch sich selbst richten zu lassen (das erste Buch enthält die Beschreibung von 90 Häresien, deren letzte der Prädestinatianismus ist, das zweite giebt als Beleg dazu die angebliche Schrift eines solchen Prädestinatianers und das dritte widerlegt sie). — Ein gewisser Presbyter Lucidus, ein eifriger Anhänger der Prädestinationslehre, wurde von einer semipelag. Synode zu Arelate 475 zum Widerruf gezwungen, und Faustus, Bsch. v. Rhegium, schickte ihm noch im Auftrage des Concils eine Streitschrift De gratia Dei et humanae mentis libero arbitrio nach, und noch in demselben Jahre sanctionirte auch eine Synode zu Lugdunum (475) den Semipelagianismus. Die Schrift des Faustus, obwohl gemäßigt und annähernd, brachte doch eine Gemeinschaft scythischer Mönche in Konstant. in leidenschaftliche Aufregung (520). Sie klagten durch Vermittelung des Bsch. Possessor von Karth. beim Papste Hormisdas, der aber auch mit Ja und Nein zugleich antwortete. Nun nahmen sich die von den Vandalen verbannten Afrikaner in Sardinien der Sache an. Sie hielten ein Concil 523, in dessen Auftrage Fulgentius von Ruspe eine tüchtige Apologie des Augustinismus abfaßte (De veritate praedestinationis et gratiae Dei Ll. III), die auch in Gallien Eindruck machte. Zudem traten jetzt zwei treffliche gallische Bischöfe, Avitus v. Vienne und Cäsarius v. Arelate, für den gemilderten Augustinismus in die Schranken und verschafften ihm auf der Synode zu Arausio (Oranges) 529 einen entscheidenden Sieg über den Semipelagianismus. Augustins Lehre von der Erbsünde wurde in ihrer ganzen Tiefe und Strenge, ebenso seine Behauptungen von der gänzlichen Verdienstlosigkeit alles menschlichen Werkes und von der unbedingten Nothwendigkeit der Gnade anerkannt, der Glaube ausschließlich als Wirkung der Gnade gepriesen, die Prädestination in Beziehung auf die reprobati aber zur bloßen Präscienz umgesetzt, und die Vorherbestimmung zum Bösen als Gotteslästerung verworfen. Eine noch in demselben Jahre gehaltene Synode zu Valence (529) bestätigte die Beschlüsse von Oranges. Dasselbe that auch 530 Bonifacius II. von Rom.

§. 54. Nachwirkung und Erneuerung früherer Secten.

Reste der Montanisten (Tertullianisten) und Novatianer erhielten sich bis ins 5. oder 6. Jahrh. Der Manichäismus hatte im 5. Jahrh. noch zahlreiche Anhänger besonders in Italien und Nordafrika. Eine Erneuerung gnostisch-manichäischer Tendenzen war der Priscillianismus in Spanien und (gegen das Ende unserer Periode) der Paulicianismus in Armenien (§. 71, 1).

1. **Der Manichäismus.** — Der bedeutendste Repräsentant des Manichäismus im Abendlande war der Afrikaner Faustus von Mileve, der gegen den Katholicismus auch mit schriftlicher Polemik auftrat. Augustin,

welcher sich anfangs durch ihn hatte blenden lassen, bekämpfte ihn in 33 Bb. c. Faustum, der eingehendsten seiner zahlreichen antimanichäischen Schriften. — Seit Valentinian I. erließen die Kaiser wiederholt strenge Strafgesetze gegen sie. Auch die Vandalen in Afrika verfolgten sie. Hunerich (seit 477) ließ ganze Schiffsladungen voll nach dem europäischen Festlande deportiren. Zur Zeit Leos d. Gr. † 461 waren sie in Rom sehr zahlreich. Seine Untersuchungen stellten bei ihnen auch antinomistische Grundsätze mit mystischer Wollustpflege heraus. Aber trotz aller Strenge und Wachsamkeit behielt der Manichäismus im Geheimen zahlreiche Anhänger bis ins Mittelalter hinein.

2. **Der Priscillianismus 380—563.** (Vgl. Sal. van Fries, diss. crit. de Priscillianistis eorumque fatis, doctr., moribus. Ultraj. 1745. J. H. B. Lübkert, de haeresi Priscill. Havn. 1840. J. M. Mandernach, Gesch. des Priscillianism. Trier 1851). — Den ersten Samen gnostisch-manichäischen Unkrautes soll im 4. Jahrh. ein Aegypter Markus nach Spanien gebracht haben. Ein reicher und gebildeter Laie Priscillian ließ sich in diese Richtung hineinziehen und bildete sie selbstständig zu einem dualistisch-emanatistischen System aus. Ehe und Fleischgenuß war verboten, doch sollen sich unter der zur Schau getragenen strengen Askese auch antinomistische Tendenzen mit Unzuchtsorgien verborgen haben. Jedenfalls billigte und forderte die Secte Lüge und Meineid, Heuchelei und Verstellung behufs Ausbreitung und Sicherstellung ihrer Gemeinschaft. — Bald breiteten sich die Priscillianisten über ganz Spanien aus, selbst einige Bischöfe fielen ihnen zu. Der Bischof Idacius von Emerida fachte durch seinen leidenschaftlichen Eifer das erst glimmende Feuer zur hellen Flamme an. Eine Synode zu Saragossa 380 sprach den Bann über sie aus und übertrug die Ausführung ihrer Beschlüsse dem Bsch. Ithacius von Sossuba, einem höchst gewaltthätigen und dabei unsittlichen Manne. Gemeinsam mit Idacius wirkte dieser vom Kaiser Gratian ein Edict aus, welches über alle Priscillianisten die Strafe des Exils verhängte. Aber Priscillians Bestechungen erzielten nicht nur die sofortige Aufhebung dieses Edictes, sondern sogar auch einen Verhaftungsbefehl gegen Ithacius, dem dieser sich durch die Flucht nach Gallien entzog. Hier gewann er den Usurpator Maximus (den Mörder Gratians), der, nach ihren Gütern lüstern, die Folter gegen die Secte anwandte und den Priscillian nebst einigen seiner Genossen zu Trier enthaupten ließ (385). Es war das erste Beispiel einer gegen Ketzer angewandten Todesstrafe. Der edle Bsch. Martin von Tours, dem der Kaiser früher Milde versprochen, eilte nach Trier und hob die Kirchengemeinschaft mit Ithacius und allen Bischöfen, die in das Todesurtheil eingewilligt hatten, auf. Auch Ambrosius und andere Bischöfe sprachen ihre entschiedene Mißbilligung aus. Dies bewog Maximus, die militärische Inquisition gegen sie einzustellen. Die Glorie des Märtyrerthums hatte aber die Begeisterung der Secte gesteigert und unter den seit 409 in Spanien einbrechenden Barbaren hielten sie eine reiche Ernte. Paulus Orosius (§. 53, 4) wandte sich (415) durch ein Commonitorium de errore Priscillianist. Hülfe flehend an Augustin, dem aber anderweitige Sorgen und Kämpfe nur eine geringe Betheiligung an dem Streite gestatteten. Erfolgreicher war drei Decennien später das Eingreifen Leos d. Gr., veranlaßt durch einen Hülferuf des Bsch. Turribius v. Astorga. Seinen Instructionen folgend, traf ein Concilium Hispanicum 447 und noch durchgreifender ein Concil zu Braga 563 energische Maßregeln zur Unterdrückung der Ketzerei. Seitdem verschwindet der Name der Priscillianisten, aber ihre Lehre erhielt sich in geheimer Tradition noch viele Jahrhh. lang.

V. Cultus, Leben, Zucht und Sitte.

§. 55. Der Cultus im Allgemeinen.

Der christliche Cultus, durch Konstantin vom Druck der Verfolgung befreit, entfaltete einen außerordentlichen Reichthum an Formen und Gehalt, eine unbeschreibliche Fülle an Pracht und Herrlichkeit. Aber die Lehrkämpfe nahmen so sehr die Gemüther Aller in Anspruch, daß nicht Raum noch Zeit blieb, auch die übrigen Entwickelungen in gleicher Weise durch das Feuer des Kampfes und der Sichtung hindurchgehen zu lassen. So blieb auch die Entwickelung des Cultus, und sie gerade am meisten, dem durch Zeitgeist, Nationalität und Volksthümlichkeit bestimmten Gestaltungstriebe überlassen. Der kirchliche Gemeingeist gab aber dennoch der Entwickelung im Wesentlichen eine gemeinsame, einheitliche Richtung, und die anfänglichen Differenzen glichen sich im spätern Verlauf immer mehr aus. Nur zwischen Orient und Occident war die nationale und volksthümliche Verschiedenheit stark genug, um auch dem Nivellirungsstreben der Katholicität gegenüber ein mehrfach eigenthümliches Gepräge behaupten zu können.

Das normale Verhältniß zwischen der Entwickelung der **Lehre** und des **Cultus** ist ohne Zweifel dies, daß der letztere durch die erstere bestimmt und beherrscht werde. Und so war es auch im Anfange unserer Periode. Später jedoch kehrte sich das Verhältniß um, und ein gut Theil evangelischer Lehrgestaltung ist auf Rechnung dieses ungesunden Verhältnisses zu setzen. In dieser Beziehung bildet besonders das Zeitalter Kyrills v. Alex. einen Wendepunkt. Es war natürlich und normal, daß Kyrills siegende Lehre von der innigsten Gemeinschaft des Göttlichen und Menschlichen sich auch im Cultus verkörperte. Aber diese Lehre war doch immer noch eine einseitige, Verkehrung zum Irrthum noch nicht ausschließende. Im Dogma wurde nun zwar, Dank sei es den Bemühungen Leos und Theodorets, das noch vorhandene monophysitische Element ausgeschieden. Aber auch im Cultus hatte es sich schon eingebürgert, und hier wurde es nicht überwunden, nicht einmal erkannt, und konnte nun nicht nur sich hier ungestört entfalten (im Heiligen-, Bilder-, Reliquien-Dienst, Wallfahrten, Meßopfer ꝛc. ꝛc.), sondern auch von hier aus auf die Entwickelung des noch nicht fixirten Dogmas, (z. B. in der Lehre von der Kirche, vom Priesterthum, von den Sacramenten, besonders vom Abendmahl ꝛc. ꝛc.), bestimmend und maßgebend einwirken.

§. 56. Die gottesdienstlichen Zeiten und Feste.

Vgl. G. B. Eisenschmidt, Gesch. der Sonn- u. Festtage. Lpz. 1793. J. G. Müller, Gesch. d. chr. Feste. Berl. 1843. Fr. Strauß, d. evang. Kirchenjahr. Berl. 1850. E. Ranke, d. kirchl. Perikopensystem. Berl. 1847. — M. A. Nickel (kath.), d. heil. Zeiten u. Feste in d. kath. K. Mainz 1836 ff. 6 Bde. — H. Alt, d. chr. Cultus. Abth. II.: Das Kirchenjahr mit s. Festen. Berl. 1858.

Die Idee eines doppelten, nämlich eines wöchentlich und eines jährlich wiederkehrenden Gedächtnißcyklus der Heilsthatsachen hatte schon in der vorigen Periode sich Geltung verschafft

(§. 31). Die Idee des Wochencyklus tritt aber jetzt um so mehr in den Hintergrund, je entschiedener sich das kirchliche Interesse einer möglichst reichen Ausbildung des Jahrescyklus zuwendet. Orient und Occident schlugen dabei von vornherein einen mehrfach verschiedenen und eigenthümlichen Weg ein, dessen Divergenz hauptsächlich durch die judenchristliche Tendenz von der einen, und die heidenchristliche Tendenz von der andern Seite bedingt war. Doch fand im 4. Jahrh. eine mehrfache Ausgleichung der bestehenden Differenzen statt. Dadurch wurde wenigstens so viel erreicht, daß die drei hohen Festkreise im Wesentlichen eine beiden Kirchen gemeinsame Gestaltung annahmen. Um so entschiedener ging aber seit dem 5. und 6. Jahrh. die weitere Ausbildung des Kirchenjahres auseinander. Die orientalische Kirche gab sich rücksichtsloser ihrer Vorliebe für judenchristliche Cultusformen hin; die occidentalische ließ ihrer heidenchristlichen Neigung, das Naturjahr. zur Schablone des Kirchenjahres zu machen, immer unbedenklicher freien Lauf. So erlangte das occidentalische Kirchenjahr eine reichere, lebendigere und mit dem Volksleben viel innigere verwachsene Organisation. Die überwuchernde Fülle des Heiligendienstes ließ es indeß auch hier zu einer reinen Durchbildung der naturgemäßen Idee des christlichen Kirchenjahres nicht kommen.

1. **Der Wochencyklus.** Konstantin d. Gr. erließ schon 321 ein Gesetz, demzufolge alle obrigkeitlichen, gerichtlichen und bürgerlichen Geschäfte am Sonntage ruhen sollten. Etwas später untersagte er auch militärische Uebungen. Seine Nachfolger dehnten das Verbot auch auf die Schauspiele aus. Neben dem Sonntage wurde im Orient noch lange der Sabbath durch kirchl. Versammlung, Nichtfasten und stehendes Beten gefeiert; nur am Sabbath der großen Woche wurde ausnahmsweise gefastet. Die dies stationum, Mittwoch und Freitag, behielt der Orient als Fasttage bei. Der Occident schaffte das Mittwochsfasten ab; an seine Stelle trat das antijüdische Sabbathsfasten.

2. **Horen und Quatember.** Die Zahl bestimmter Gebetsstunden (der 3. 6. und 9. am Tage, vgl. Dan. 6, 11. 4; Apgsch. 2, 15; 3, 1; 10, 9) steigerte sich im 5. Jahrh. auf acht (horae canonicae: Matutina oder Mette um 3 Uhr Morgens, Prima um 6, Tertia um 9, Sexta um 12, Nona um 3, Vesper um 6, Completorium um 9, Mesonyktion oder Vigilie um 12), doch wurden meist zwei nächtliche Horen, um die Siebenzahl (nach Ps. 119, 164) zu gewinnen, zusammengezogen. Strenge Nachachtung fand das Horeninstitut nur bei Mönchen und Klerikern. — Den dreistündigen Gebetsterminen entsprechend wurde im Abendlande auch das Jahr in dreimonatliche durch Fasten bezeichnete Grenzen (Quatember) getheilt. Es waren Erntedankfeste, bethätigt nach Joel 2 durch Buße, Fasten und Almosen. Leo d. Gr. † 461 brachte dies Institut zum Abschluß. Die Quatember fielen in den Anfang der Quadragesima, in die Woche nach Pfingsten, und in die Mitte des 7. u. 10. Monats (Sept. u. Dec.) Sie wurden durch strenges Fasten am Mittwoch, Freitag und Sonnabend mit einer Sabbathsvigilie begangen.

3. **Die Osterberechnung.** Auf dem Concil zu Nicäa 325 siegte die römische Art der Osterfeier über die kleinasiatische (§. 31, 1). Die Anhänger der letztern schieden als Secte (Quartodecimani, Τεσσαρακαιδεκατῖται) aus. Das Concil traf die Anordnung, daß als 14. Nisan der erste Voll-

mondstag nach dem Frühlingsäquinoctium gelten und das Auferstehungsfest am darauf folgenden Sonntag gefeiert werden solle, wobei aber jedenfalls ein Zusammentreffen mit der jüdischen Osterfeier zu vermeiden sei. Die jedesmalige astronomische Berechnung des Festes wurde dem Bischof von Alexandrien, weil dort die astronomischen Studien am meisten blühten, übertragen. Dieser zeigte nun jährlich, gewöhnlich schon zu Epiphanias, durch ein Umlaufschreiben (liber paschalis) das Resultat der Berechnung den übrigen Kirchen an, und benutzte diese Gelegenheit meist auch zur Besprechung einer kirchlichen Zeitfrage (Osterprogramm). Die römische Berechnung differirte aber in mehreren Stücken von der alexandrinischen (sie hatte einen 84j., nicht 19j. Cyklus, nahm als Tag des Frühlingsäquinoctiums den 18., nicht den 21. März an, und feierte, wenn der Vollmond auf den Sonnabend fiel, nicht schon am folgenden Tage, sondern erst nach acht Tagen Ostern). Erst der röm. Abt Dionysius d. Kl. stellte eine bleibende Harmonie her (525).

4. **Der Osterfestkreis.** Mit dem Beginn der Quadragesima nahm das ganze Leben eine andere Physiognomie an. Alle Lustbarkeiten waren verbannt, alle Criminaluntersuchungen sistirten und der Lärm des Verkehrs auf Straßen und Märkten hörte so viel als möglich auf. Der Orient befreite die Sonntage und Sabbathe von der Verpflichtung des Fastens, der Occident blos die Sonntage. Gregor d. Gr. fixirte deshalb den Anfang der Quadragesima auf den Mittwoch der 7. Woche vor Ostern (Caput jejunii, Dies cinerum, Aschermittwoch, weil der Bischof die Häupter der Gläubigen zur Mahnung an Gen. 3, 19 mit Asche bestreute). Seitdem wurde der Dienstag vorher als Carneval (Caro vale) zur Entschädigung für die bevorstehenden Entbehrungen mit ausgelassener Lustigkeit im Volksleben begangen. Im Occident erweiterte sich gleichzeitig der Osterfestkreis um 2 Wochen rückwärts, so daß er mit dem 9. Sonntag vor Ostern (Septuagesima) begann. Das Halleluja der Messe verstummte, Hochzeiten wurden nicht mehr zugelassen (tempus clausum), Mönche und Kleriker begannen schon jetzt das Fasten. Den Höhepunkt erreichte die Quadragesimalfeier in der letzten, der großen Woche. Sie begann mit dem Palmsonntage (ἑορτὴ τῶν βαΐων) und endigte mit dem großen Sabbath, dem beliebtesten Tauftermine. Besonders ausgezeichnet wurden der Donnerstag als Gedächtnißtag der Abendmahlseinsetzung und der Freitag als Todestag Christi. Den Uebergang zur Osterfreude bildete ein feierlicher Nachtgottesdienst (Ostervigilie). Die alte Sage, daß in dieser Nacht die Wiederkunft Christi stattfinden werde, steigerte die festliche Spannung derselben. Der Ostermorgen begann mit dem Jubelgruß: „Der Herr ist auferstanden" und mit dem Gegengruß: „Er ist wahrhaftig auferstanden." Erst am folgenden Sonntag der Osteroctave (pascha clausum, ἀντίπασχα) erhielt das Osterfest einen Abschluß. Die am großen Sabbath Getauften trugen zum letztenmale ihre weißen Taufkleider, daher hieß dieser Sonntag auch Dominica in albis; nach dem Introitus aus 1. Petri 2, 2 auch Quasimodogeniti, bei den Griechen καινὴ κυριακή. Die Osterfreude erstreckte sich über die ganze Quinquagesimalzeit zwischen Ostern und Pfingsten. Himmelfahrt (festum ascensionis, ἑορτὴ τῆς ἀναλήψεως) und Pfingsten (πεντεκοστή) wurden als hohe Feste durch Vigiliengottesdienst eingeleitet und letzteres durch die Pfingstoctave (bei den Griechen als κυριακὴ τῶν ἁγίων μαρτυρησάντων, viel später erst bei den Lateinern als Trinitatisfest) abgeschlossen. — Die Festoctaven (ἀπολύσεις) hatten übrigens schon in der חַג des Laubhüttenfestes ein altt. Vorbild, Lev. 23, 26.

5. **Der Weihnachtsfestkreis.** (Vgl. P. Cassel, Weihnacht. Ursprung, Gebräuche u. Abergl. Berl. 1861). — Die ersten Spuren der Weihnachtsfeier (natalis Christi, γενέθλια) finden sich um 360 in der römischen Kirche. Einige Decennien später fand sie auch im Orient Eingang. Die späte Einführung dieses Festes erklärt sich aus der altkirchl. Mißachtung des Geburtstages

und dessen Zurückstellung hinter den Todestag (§. 31), aber schon Chrysostomus bezeichnet es als die μητρόπολις πασῶν τῶν ἑορτῶν. Der 25. December stand schon von vornherein fest, und man hielt ihn allgemein für den wirklichen Geburtstag Christi. Die christliche Feier fixirte sich auf diese Zeit nicht wegen, sondern trotz der gleichzeitigen heidnischen Saturnalien (zum Andenken an das goldene Zeitalter, vom 17—24. Dec.), Sigillarien (am 24. Dec., an welchem die Kinder mit Puppen und Bildern aus Thon und Wachs, sigilla, beschenkt wurden) und Brumalien (am 25. Dec., dies natalis invicti solis, Fest des Wintersolstitiums); aber man hielt es nicht für zufällig, daß Christus, die ewige Sonne, gerade an diesem Tage geboren sei. Auch die Weihnachtsfeier wurde durch eine Vigilie eingeleitet und lief in einer Octave aus, die im 6. Jahrh. als festum circumcisionis sich gestaltete. Der gleichzeitigen schwelgerischen Neujahrsfeier der Heiden gegenüber prägte die alte Kirche diesen Tag zu einem Buß- und Fasttage um. Das Epiphanienfest fand im 4. Jahrh. auch im Abendlande Eingang, erhielt hier aber die echt heidenchristliche Beziehung auf Luk. 2, 21 als Fest der Erstlinge aus den Heiden (schon Tertullian hatte nach Ps. 72, 10 die Magier zu Königen gemacht; ihre Dreizahl schloß man aus der Dreiheit ihrer Gaben, Beda um 600 kennt schon ihre Namen: Kaspar, Melchior und Balthasar). Anderwärts gab man dem Feste indeß auch die Beziehung auf das erste Wunder Christi bei der Hochzeit zu Kana. — Nach Analogie des Osterfestes schloß sich seit dem 6. Jahrh. auch dem Weihnachtsfeste eine längere Vorfeier in der Adventszeit an. In der latein. Kirche begann sie mit dem 4. Sonntag vor Weihnachten, in der griechischen mit dem 14. Nov. und umfaßte 6 Sonntage mit 40tägigem Fasten, das auch in einigen abendländischen Kirchen Eingang fand.

6. Als letztes Herrenfest kam, jedoch sehr spät, im Orient das **Fest der Verklärung** (Θαβώριον, ἁγία μεταμόρφωσις) am 6. Aug. auf. Die lat. Kirche adoptirte es erst im 15. Jahrh. (festum transfigurationis). — Ueber die Heiligen- und Marienfeste vgl. §. 57.

7. **Das Kirchenjahr.** Das **orientalische Kirchenjahr** conservirt von den symbolischen Beziehungen zum Naturjahr nur soviel, als die Christianisirung des jüdischen Festkreises und die frühere Adoption abendländischer Festideen mit sich brachte. Nur in den hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sind sie festgehalten; bei den übrigen Sonn- und Fasttagen kamen sie nie zur Geltung. Anfangs galt das Osterfest als Anfang des Kirchenjahres, demnächst die Quadragesima oder das Epiphanienfest, endlich der alttest. Jahresanfang im September. Das ganze Kirchenjahr wurde viergliedrig nach der lectio continua der Evangelien getheilt und die Sonntage danach benannt. Die κυριακὴ πρώτη τοῦ Ματθαίου beginnt unmittelbar nach Pfingsten. — Das **lateinische Kirchenjahr** fixirte seinen Anfang auf die Adventszeit, und unterscheidet ein Semestre Domini und ein Semestre ecclesiae. Nur das erste ist aber zur vollen Durchbildung gelangt (Weihnacht, Ostern, Pfingsten mit den zubehörigen Sonntagen, darstellend die Grundlegung, Entwickelung und Vollendung der Heilsgeschichte). Zu einer analogen Durchbildung der zweiten Hälfte finden sich nur die Ansätze, nämlich das Peter-Paulsfest am 29. Juni zur Repräsentation der Gemeindegrundlegung durch die Apostel, das Fest des Hauptmärtyrers Laurentius (§. 23, 5) am 10. August zur Repräsentation des der ecclesia militans verordneten Kampfes und das Michaelisfest am 29. September zur Repräsentation der Vollendung in der ecclesia triumphans. Daß in diesen Festen allerdings schon die Ansätze lagen zur Bildung von drei Gemeinde-Festcyklen, die den drei Herren-Festcyklen genau entsprochen hätten, zeigt sich deutlich in der schon früh üblichen Eintheilung der nachpfingstlichen Sonntage in Dominicas post Apostolos, post Laurentii, post Angelos. Aber es kam nicht zu einer reinen Aus- und Durch-

bildung. Der Heiligendienst überwucherte diese bedeutsame Parcellirung und überfluthete auch das Herrenjahr. Das Princip, den heidnischen Cultus zu christianisiren, wurde durch Gregor d. Gr. legitimirt. Er instruirte die angelsächsischen Missionäre im J. 601 dahin, die heidnischen Tempel in Kirchen umzuwandeln, und die heidnischen Feste in Kirchweih- und Märtyrerfeste umzusetzen, ut durae mentes gradibus vel passibus non autem saltibus eleventur. Die Heiligen traten nun an die Stelle der Naturgötter und das Kirchenjahr nahm alle möglichen Beziehungen des Naturjahres mit christlicher Umdeutung in sich auf.

§. 57. Der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst.

Seit die Verfolgungen und mit ihnen das Martyrium aufgehört hatten, gab nur noch die Askese, wo sie in besonderer Energie geübt wurde, Ansprüche auf die Canonisation, welche durch Volksstimme als Gottesstimme vollzogen wurde. Durch sie stieg die Zahl der Heiligen von Jahr zu Jahr. Vergessene Heilige wurden durch Visionen entdeckt und die Legende schmückte unmerklich die Dürftigkeit der geschichtlichen Erinnerungen mit dem reichsten Vorrath von Namen und Thatsachen aus. Der Märtyrercult stieg um so höher, je armseliger das Geschlecht der Gegenwart sich in seiner Lauheit und Verweltlichung der weltüberwindenden Glaubenskraft jener Wolken von Blutzeugen gegenüber vorkam. Auf ihren Gräbern erbaute man Altäre und Kirchen (memoriae, μαρτύριαι), oder brachte ihre Gebeine in die Kirche (translationes). Neuerbaute Kirchen wurden auf ihre Namen geweiht, die Täuflinge nach ihnen benannt. Ihre Todestage wurden zu eigentlichen Festen mit Vigiliengottesdienst, Agapen und Oblationen an ihren Grabstätten. In begeisterten Reden priesen sie die kirchlichen Redner, in schwungvollen Hymnen die Dichter. Nichts kam dem Eifer gleich, mit welchem ihre Gebeine aufgesucht, nichts der Inbrunst, mit welcher sie angeschaut und berührt wurden. Jede Provinz und jede Stadt hat ihren besondern Schutzheiligen (Patronus). Die drei großen Kappadocier eröffneten im Morgenlande und Ambrosius im Abendlande zuerst die Schleusen der Heiligenanrufung durch die Erkenntniß, daß die erhöhten Heiligen vermittelst der Gemeinschaft mit dem Herrn an dessen Allgegenwart und Allwissenheit participirten, während Augustin es vorzog, den Engeln das Geschäft der Uebermittelung menschlicher Anrufung an die Heiligen zuzuweisen. In den Liturgien wurden jetzt die Gebete für die Heiligen ausgemerzt und mit Anrufungen ihrer Fürbitte vertauscht. Das Volk fand darin einen Ersatz für den ihm geraubten Heroen-, Genien- und Manencultus. Die Kirchenlehrer wenigstens wollten aber ernstlich geschieden wissen zwischen adoratio und invocatio, λατρεία und δουλεία, von denen die erstere Gott allein zukomme. — Später als der Märtyrercultus — erst in Folge der nestorianischen Streitigkeiten — kam der Marien-

cultus zur Ausbildung, nahm dann aber auch sofort einen Aufschwung, der ihn an die Spitze aller Heiligenverehrung stellte. Der Engelcultus, dessen Anfänge sich schon bei Justin und Origenes finden, blieb auffallend hinter der Ausbildung des Heiligencultus zurück. Der Wallfahrtseifer erwachte besonders, seit die Kaiserin-Mutter Helena im J. 326 eine Pilgerfahrt nach den heiligen Stätten in Palästina unternommen und dieselben demnächst mit prachtvollen Kirchen geschmückt hatte. Doch fehlte es auch nicht an Mißbilligung selbst von Seiten hochangesehener Kirchenväter. Der Bildercultus brach sich erst im Zeitalter Kyrills von Alex. Bahn, und wurde dann mit besonderm Eifer in dem kunstliebendern Orient gepflegt, während die abendländischen Kirchenlehrer, und selbst noch ein Gregor d. Gr., nur den Gesichtspunkt würdiger Ausschmückung, veranschaulichender Belehrung und kräftiger Belebung der Andacht durch die Bilder wollten gelten lassen. Weit mehr als im Orient fand dagegen der Reliquiendienst im Abendlande Ausdehnung und Geltung.

1. **Heiligenfeste.** Ein Fest aller Märtyrer feierte der Orient schon im 4. Jahrh. an der Pfingstoctave (§. 56, 4). Im Occident gründete P. Bonifacius IV. im J. 610 für das ihm vom Kaiser Phokas geschenkte und in eine Kirche der seligsten Jungfrau und aller Märtyrer umgewandelte Pantheon ein festum omnium Sanctorum, das jedoch erst im 9. Jahrh. zu allgemeiner Geltung gelangte (1. Nov.). Bei der großen Menge der Heiligen konnte jedem Kalendertage ein oder mehrere Heilige zugewiesen werden. Maßgebend war dafür meist der Todestag. Die Abneigung gegen den Geburtstag wurde nur bei dem Feste Johannis des Täufers (natalis S. Johannis) überwunden. Die Fixirung desselben auf den 24. Juni war durch das Weihnachtsfest bedingt (nach Luk. 1, 26) und der Gegensatz beider Zeiten im Naturjahre bot eine höchst sinnvolle Parallele zu Joh. 3, 30. Als Ergänzung dazu finden wir indeß schon im 5. Jahrh. ein festum decollationis S. Joannis am 29. Aug. Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde das Fest des Protomartyrs Stephanus (als der ersten Siegesfrucht der Menschwerdung Gottes) gefeiert, am dritten das Gedächtniß des Jüngers, der an des Meisters Brust gelegen, am vierten das Fest der unschuldigen Bethlehemitischen Kindlein (festum innocentum) als der flores oder primitiae martyrum. Weiter zurück noch griff das Makkabäerfest (πανήγυρις τῶν Μακκαβαίων) zum Gedächtniß der heldenmüthigen Mutter und ihrer sieben Söhne unter Antiochus Epiphanes. Es bestand schon im 4. und verschwindet erst seit dem 13. Jahrh. Unter den Apostelfesten kam das Peter-Paulsfest (s. Apost. Petri et Pauli) am 29. Juni, zur Feier ihres gemeinsamen Martyriums in Rom, in allgemeine Geltung. Rom feierte aber außerdem noch ein doppeltes festum cathedrae Petri (Petri Stuhlfeier) für die Cathedra Romana am 18. Jan., für die cathedra Antiochena am 22. Febr. Eine Zeitlang hielt man eine gewisse sinnvolle Ordnung ein bei der Vertheilung der Kalendertage: die Patriarchen des A. T. fielen in die Zeit vor Weihnachten, die spätern Heiligen des alten Bundes in die Quadragesima; nach Pfingsten folgten die Apostel und Bekehrer, dann die Märtyrer, später die Bekenner, endlich die Virgines als Vorbild der vollendeten Kirche.

2. **Der Marienculttus.** Die εὐλογουμένη ἐν γυναιξί, die von sich selbst des h. Geistes voll geweissagt hatte: ἰδοὺ γὰρ, ἀπὸ τοῦ νῦν μακαριοῦσί με

πᾶσαι αἱ γενεαί, galt von Anfang an als das höchste Ideal aller Jungfräulichkeit. Alle Verehrung, welche die Kirche der Virginität zollte, culminirte daher in ihr. Schon Tertullian stellte dem paulinischen Gegensatze Adam und Christus, den andern Eva und Maria zur Seite. Die perpetua virginitas b. Mariae war seit dem 4. Jahrh. ein unumstößlicher Glaubensartikel. Ambrosius wandte schon Ezech. 44, 2 auf sie an, und ließ sie bereits utero clauso gebären; das 2. trullanische Concil 692 bekannte ἀλόχευτον τὸν ἐκ τῆς παρθένου θεῖον τόκον εἶναι. Und hatten Irenäus, Tertullian, Origenes, Basilius, Chrysostomus auch noch Tadelnswerthes an ihr gefunden, so wagt schon Augustin nicht mehr, sie unter die Mitsünder zu rechnen: Unde enim scimus, quid ei plus gratiae collatum fuerit ad vincendum omni ex parte peccatum? Dennoch blieb die Ausbildung des Mariendienstes lange Zeit im Rückstande. Verschuldet war dies theils durch den Mangel der Märtyrerglorie, theils wohl auch durch die der kirchlichen Entwickelung vorgreifende und sie verzerrende, heidnisch-abgöttische Marienverehrung von Seiten der Kollyridianerinnen, einer arabischen Frauensecte im 4. Jahrh., welche der h. Jungfrau (wie im Heidenthum der Ceres) Brotkuchen (κολλυρίδα) opferten. Epiphanius, der sie bekämpfte, lehrte noch: τὴν δὲ Μαρίαν οὐδεὶς προσκυνείσθω, οὔτε ἄγγελοι χώρουσι δοξολογίαν τοιαύτην. Ueber die Antidikomarianiten vgl. §. 62. Durch den Sieg der Theotokie im nestorianischen Streite erhielt aber der Mariendienst einen mächtigen Aufschwung. Noch im 5. Jahrh. kam das Fest M. Verkündigung (f. annunciationis, incarnationis, ἑορτὴ τοῦ εὐαγγελισμοῦ, τοῦ ἀσπασμοῦ) am 25. März auf. Ihm schloß sich im Abendlande das Fest M. Reinigung (f. purificationis nach Luk. 2, 22 am 2. Febr.) an. Wegen der damit verbundenen Kerzenweihe hieß es auch M. Lichtmeß (f. candelarum, luminum). Auf Anlaß von Erdbeben und Seuchen gründete 542 Justinian die entsprechende ἑορτὴ τῆς ὑπαπάντης (f. occursus), nur daß hier das Zusammentreffen mit Simeon und Hanna Luk. 2, 24 in den Vordergrund gestellt wurde. Beide Feste (M. Verkünd. u. Mar. Rein.) konnten noch als Herrenfeste gelten. Aus dem Streben, allen Herrenfesten entsprechende Marienfeste zur Seite zu stellen, ging am Ende des 6. Jahrh. das Fest M. Himmelfahrt (πανήγυρις κοιμήσεως, f. assumptionis, dormitionis M.) am 15. Aug., und im 7. Jahrh. das Fest M. Geburt (f. nativitatis M.) am 8. Sept. hervor. Ersteres gründet sich auf die bei Gregor von Tours † 595 uns zuerst entgegentretende Sage, daß die Engel die eben verblichene Mutter Gottes auferweckt und in den Himmel gebracht hätten. — Vgl. §. 105, 2; 113, 1.

3. **Der Engelcultus.** Die Anschauung von Schutzengeln für Völker, Städte, Individuen war nach Deut. 32, 8 (in den LXX), Dan. 10, 13. 20. 21; 12, 1; Matth. 18, 10; Apgsch. 12, 15 schon im 2. Jahrh. ausgebildet. Ambrosius fordert schon die Anrufung der Engel. Als aber die phrygische Secte der Angeliker die Verehrung in abgöttische Anbetung steigerte, trat das Concil zu Laodicäa dagegen auf (im 4. Jahrh.) und Epiphanius nahm sie in seinen Ketzerkatalog auf. Angebliche Erscheinungen des Erzengels Michael seit dem 5. Jahrh. veranlaßten die Entstehung des Michaelisfestes am 29. Sept. mit der Geltung eines Collectivengelfestes zur Feier der Idee der triumphirenden Kirche.

4. **Der Bilderdienst** (vgl. §. 35). Der Kunsthaß und die Bilderscheu der alten Kirche war im 4. Jahrh. noch nicht völlig überwunden. Eusebius von Cäsarea spricht bei Erwähnung der Bildsäule von Paneas (§. 14, 2) und anderer Abbildungen Christi und der Apostel von einer ἔθνικὴ συνήθεια. Der kaiserlichen Schwester Konstantia verweist er mit ernster Rüge und Hinweis auf das dekalogische Gebot den Wunsch, ein Bild Christi zu besitzen. Asterius, Bsch. v. Amasa in Pontus, † 410, eifert gegen die Sitte der Vornehmen, gestickte Bilder aus der evang. Geschichte auf den

Kleidern zu tragen, und empfiehlt ihnen dagegen Christum im Herzen zu tragen. Der ungestüme Eiferer Epiphanius, der erklärteste Gegner alles Spiritualismus, zerreißt den bemalten Vorhang einer paläst. Dorfkirche (zu Anablatha) mit der Weisung, den Leichnam eines Bettlers hineinzuwickeln. Aber griechische Kunstliebe und religiöses Volksbedürfniß trug doch endlich einen vollständigen Sieg über jüdisch-gesetzlichen Rigorismus und abstracten Spiritualismus davon. Auch hier bildete das Zeitalter Kyrills den Wendepunkt. Im 5. Jahrh. tauchten authentische Wunderbilder (εἰκόνες ἀχειροποίητοι) Christi, der Apostel und der Gottesgebärerin auf, und mit ihnen begann die eigentliche Bilderverehrung durch Lichteranzünden, Küssen, Räuchern, Verbeugen, Niederwerfen (προσκύνησις τιμητική). Bald waren alle Kirchen und Kirchenbücher, alle Paläste und Hütten mit Christus- und Heiligenbildern, die von den Mönchen gemalt wurden, gefüllt. Wunder über Wunder geschah bei ihnen, an ihnen, durch sie. Der Occident hielt aber hier nicht gleichen Schritt mit dem Orient. Augustin klagt über Bilderanbetung und räth, Christum in der Bibel statt in Bildern zu suchen, Gregor d. Gr. tadelt zwar den bilderstürmerischen Eifer des Bsch. Serenus v. Massilia, will aber selbst die Bilder ad instruendas solummodo mentes nescientium in den Kirchen dienen lassen. Die bilderfeindlichen Nestorianer bezeichneten den verhaßten Kyrill ausdrücklich als Urheber der Ikonolatrie. — Vgl. §. 60, 3; 66.

5. **Der Reliquiendienst** (vgl. §. 36, 4). — Die Verehrung der Reliquien (λείψανα) ging von einem allgemein menschlichen Pietätsdrange aus und knüpfte an die hohe Verehrung an, welche die Kirche ihren Blutzeugen zollte. Sie begann mit gottesdienstlichen Versammlungen auf den Gräbern der Märtyrer, Errichtung von Memorien und Translationen ihrer Gebeine in die Kirchen. Bald durfte keine Kirche, kein Altar mehr ohne Reliquie erbaut werden. Da die geringe Anzahl der bekannten Märtyrer nicht ausreichte, so wurden die einzelnen Körpertheile an verschiedene Kirchen vertheilt. Aber Träume und Visionen wiesen zahlreiche Fundorte bisher unbeachtet gebliebener Märtyrer- und Heiligengebeine nach. Die Katakomben namentlich waren unerschöpfliche Fundgruben. Wunder und Zeichen beglaubigten die Echtheit. Den Handel mit Reliquien verbot schon Theodosius I. (386). Außer den Gebeinen fielen auch Kleider, Utensilien, besonders die Marterwerkzeuge unter den Begriff der Reliquien. Sie heilten Kranke, vertrieben Dämonen, erweckten Todte, wehrten Landplagen ab, dienten zur Entdeckung von Verbrechern. Der Dank der Geheilten sprach sich in Votivtafeln und in Darbringung silberner oder goldener Nachbildungen der geheilten Gliedmaßen aus. Biblisch begründet wurde der Reliquiendienst aus 2. Kön. 13, 21; Sir. 46, 14; Apgsch. 19, 12. — Nach einer im 5. Jahrh. allgemein geglaubten Sage (die zuerst von Ambrosius, Rufinus und Chrysostomus bezeugt ist, von der aber Eusebius und der Bordeauxpilger vom J. 333 noch nichts wissen) fand Helena im J. 326 das Kreuz Christi zugleich mit den beiden Kreuzen der Schächer auf. Eine Krankenheilung (Todtenerweckung) lehrte das eine von den andern unterscheiden. Die fromme Matrone überließ die eine Hälfte des Kreuzes der h. Grabeskirche, die andere sammt den Nägeln sandte sie ihrem Sohn, der das Holz in s. Bildsäule, die Nägel in sein Diadem und in die Zügel seines Pferdes einlegen ließ. Frommen Pilgern wurde erlaubt, kleine Splitter von dem zu Jerusalem gebliebenen Holz mitzunehmen, so daß bald in aller Welt Kreuzespartikeln verbreitet und verehrt wurden. Zum Gedächtniß der Kreuzerfindung soll freilich nach sehr später Angabe schon im 4. Jahrh. eine σταυρώσιμος ἡμέρα am 14. Sept. im Orient gefeiert worden sein. Seit Gregor d. Gr. wurde ein f. inventionis S. Crucis am 3. Mai im ganzen Abendlande gefeiert. Das Kreuzerhöhungsfest (σταυροφανεία, f. exaltationis S. Cr.) am 14. Sept. wurde gestiftet durch

Kaiser Heraklius, als die besiegten Perser das geraubte h. Kreuz restituiren mußten (629), und fand auch im Abendlande Eingang.

6. **Der Wallfahrtscultus.** (Vgl. J. Marx, d. Wallf. in d. kath. K. Trier 1842.) — Auch das Wallfahrten nach heil. Orten beruht auf einem allgemeinen menschlichen Bedürfnisse. Helenas Pilgerfahrt 326 fand zahlreiche Nachfolger. Auch die Eroberung Palästinas durch die Sarazenen im 7. Jahrh. hemmte nicht den Wallfahrtseifer. Nächst den h. Stätten in Palästina waren der Sinai, das Grab Petri und Pauli in Rom (limina Apostolorum), das Grab des h. Martin v. Tours, † 397, u. die Leidensstätte Hiobs (als Vorbildes Christi) in Arabien die besuchtesten Wallfahrtsorte. — Am entschiedensten trat gegen maßlosen Wallfahrtseifer, besonders der Mönche und Frauen, Gregor von Nyssa in einem Briefe Περὶ τῶν ἀπιόντων εἰς Ἱεροσόλυμα auf. Mit den stärksten Worten hebt er die Gefahren für wahre Religiosität und Sittlichkeit hervor; und selbst Hieronymus vernünftelte: Et de Hierosolymis et de Britannia aequaliter patet aula coelestis. Auch Chrysostomus und Augustin polemisiren häufig gegen Ueberschätzung dieser Frömmigkeitsäußerung. — Vgl. §. 89, 4; 105, 3.

§. 58. Die Sacramentsverwaltung.

Ueber Begriff und Zahl der Sacramente (μυστήρια) hat die Kirche in dieser Zeit noch nichts festgestellt. Man brauchte den Namen sowohl von den Heilslehren, insofern sie die Fassungskraft des menschlichen Verstandes übersteigen, als auch von den gottesdienstlichen Handlungen, durch welche das Heil in unbegreiflicher Weise den Gläubigen vermittelt und angeeignet wird. Daß Taufe und Abendmahl die wesentlichsten sacramentalen Gnadenmittel seien, stand von vornherein fest. Doch hatte sich bereits im 3. Jahrh. die Salbung und Handauflegung als ein selbstständiges Sacrament der Firmelung (confirmatio, χρίσμα) von dem Taufbegriff, im Abendlande auch von der Taufhandlung, gelöst (§. 32). Die Wiederaufnahme der Idee eines besondern Priesterthums als göttlicher Institution (§. 30) brachte auch die Ordination zur Geltung eines Sacramentes (§. 45, 3). Augustin, den die Pelagianer beschuldigten, daß seine Lehre von der Erbsünde und Concupiscenz die von Gott geordnete Ehe zu etwas Sündhaften mache, erhob dann mit Berufung auf Eph. 5, 32 die kirchliche Einsegnung der Ehe (§. 61, 2) zu einem Sacramente, um sie desto bestimmter unter den Gesichtspunkt der durch die Gnade geheiligten Natur stellen zu können. Pseudo-Dionysius (im 6. Jahrh.) zählt sechs Sacramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Priester-, Mönchs- und Todtenweihe (τῶν κεκοιμημένων, also Leichensalbung). Ueber die letzte Oelung vgl. §. 61, 3.

1. **Die Taufpraxis.** (Vgl. §. 32.) Das leidige Aufschieben der Taufe aus Lauheit, Aberglauben oder dogmatischem Vorurtheil war noch sehr allgemein. Dieselben Motive standen bis ins 6. Jahrh. auch der längst als zulässig und nothwendig erkannten Kindertaufe entgegen. Gregor v. Nyssa schrieb Πρὸς τοὺς βραδύνοντας εἰς τὸ βάπτισμα und mit ihm eiferten alle

Kvv. gegen den Mißbrauch. Die schon von Tertullian gebilligte Nothtaufe (in periculo mortis) konnte von jedem getauften Laien, nur nicht von Frauen verrichtet werden. Das Institut der Taufpathen wurde allgemein, und begründete in Justinians Gesetzgebung eine geistliche Verwandtschaft mit ehehindernder Kraft. Als übliche Taufceremonien kamen vor: das Verhüllen des Hauptes bei den Katechumenen und das Enthüllen derselben am Tauftage; Ersteres um Abwehr jeder Zerstreuung und Einkehr in sich selbst zu bezeichnen. An den Exorcismus schloß sich die Ceremonie der Anhauchung (Joh. 20, 22), die Berührung der Ohren mit dem Zurufe: Hephata! (Mark. 7, 34), die Bezeichnung der Stirn und Brust mit den Kreuzeszeichen; in Afrika auch die Mittheilung von Salz nach Mark. 9, 50, in Italien die Ueberreichung eines Geldstückes als eines Symbols des anvertrauten Pfundes (Luk. 19, 12 ff.) der Taufgnade. Die Beilegung eines neuen Namens bezeichnete den Eintritt in ein neues Leben. Bei der Abrenunciation wandte sich der Täufling nach Sonnenuntergang mit den Worten: Ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ πασῇ τῇ λατρείᾳ σου, nach Sonnenaufgang mit den Worten: Συντάσσομαί σοι Χριστέ. Die Besprengung blieb noch allein auf den baptismus Clinicorum beschränkt. Das Untertauchen war ein dreimaliges; in der spanischen Kirche im antiarianischen Interesse ein einmaliges.

2. **Das Abendmahlsdogma** (vgl. §. 33) wurde nirgends Gegenstand synodaler Verhandlung, und die subjective Fassung desselben war bei den Kvv. noch in hohem Grade vag, unsicher und schwankend. Alle bezeichneten das Abendmahl als ein hochheiliges, schauerliches Geheimniß (φρικτόν, tremendum) und Alle sind überzeugt, daß Brot und Wein auf übernatürl. Weise zum Leib und Blute Christi in Beziehung treten; aber die Einen fassen diese Beziehung spiritualistisch als eine dynamische Einwirkung, die Andern realistisch als eine substantielle Mittheilung an die Elemente, die Meisten schwanken noch haltlos zwischen der einen und der andern Auffassung. Fast Alle bezeichnen das dabei obwaltende Wunder als μεταβολή, transfiguratio, bedienen sich desselben Ausdrucks aber auch beim Taufwasser und Salböl. Die spiritualistische Auffassung ist vorherrschend bei der Mehrzahl der Origenisten, am entschiedensten bei Eusebius v. Cäsarea, minder bestimmt bei Athanasius und Gregor von Nazianz, sehr deutlich indeß wieder bei Ps. Dionys. Im Abendlande spiritualisiren Augustin und seine Schüler, selbst noch Leo d. Gr. Bei Augustin war die spiritualistische Auffassung eine Consequenz seiner Prädestinationslehre: nur dem Gläubigen, d. i. dem Erwählten kann die himmlische Speise zu Theil werden. Doch drückt er sich öfter auch stark realistisch aus. Die realistische Auffassung spaltet sich in eine dyophysitische (consubstantialistische) und eine monophysitische (transsubstantialistische). Entschiedene Hinneigung zur Verwandlungslehre zeigt sich schon bei Kyrill v. Jerus., Chrysostomus, Hilarius v. Pict. u. Ambrosius. Eigenthümlich ist die Anschauung Gregors v. Nyssa: Wie bei Christo während seines irdischen Lebens Speise und Trank durch Assimilation in die Substanz seines Leibes überging, so verwandelt sich jetzt Brot und Wein durch göttliche Allmachtswirkung vermittelst der Consecration in die verklärte Leiblichkeit Christi, und assimilirt sich durch den Abendmahlsgenuß unserer Leiblichkeit. Schärfer traten die Gegensätze seit dem nestorianischen Streite hervor, aber nur Theodoret und Papst Gelasius († 496) vollzogen die Consequenz des Dyophysitismus auch auf eucharistischem Boden. Ersterer sagt: μένει γὰρ ἐπὶ τῆς προτέρας οὐσίας, und Letzterer: Esse non desinit substantia vel natura panis et vini . . . Hoc nobis in ipso Christo Domino sentiendum (christologisch), quod in ejus imagine (eucharistisch) profitemur. Der massiv-concrete Volksglaube mochte längst schon die μεταβολή als eigentliche, substantielle Verwandlung sich gedacht haben. Von hier ging

diese Anschauung in die Liturgien über. Gallische und syrische Liturgien aus dem 5. Jahrh. sprechen sie unzweideutig aus. Die auch nach dem chalcedonensischen Siege des Dyophysitismus noch zurückbleibende Neigung, das Menschliche im Göttlichen aufgehen zu lassen, kam hinzu, und gegen das Ende unserer Periode ist die Transsubstantiationslehre die bei Weitem vorherrschende.

3. **Das Meßopfer.** (Vgl. §. 33, 4.) Schon im 4. Jahrh. bezeichnete man den im Abendmahl durch die Consecration dargestellten Leib Christi als Opfer, aber nur im Sinne einer Repräsentation des einmaligen Opfers Christi. Allmälig ging aber die Anschauung von einer sacramentalen Gedächtnißfeier des Opfers Christi in die einer unblutigen, aber thatsächlichen Wiederholung desselben über. Dieser Fortschritt knüpfte sich besonders an die alte Sitte, mit der Abendmahlsfeier die Fürbitten für Lebende und Gestorbene zu verbinden und das Gedächtniß der Letztern zum Ausdruck der über Grab und Tod hinaus fortdauernden Gemeinschaft in dem Herrn durch Oblationen und Abendmahlsgenuß auch besonders zu begehen (§. 35). Eine größere Kraft schien nun aber die Fürbitte zu erlangen, wenn das Versöhnungsopfer Christi, durch welches sie ihre Kraft und Geltung erhielt, bei jeder Abendmahlsfeier wiederholt und erneuert gedacht wurde. Dazu wirkten auch noch mancherlei andere Factoren mit. So namentlich die rhetorischen Figuren und Schilderungen der kirchlichen Redner, welche die Prädicate des einmaligen Opfers auf die wiederholte Repräsentation übertrugen; ferner die Steigerung des Priesterbegriffs, welche eine entsprechende Steigerung des Opferbegriffs forderte; das Ueberhandnehmen der Verwandlungslehre, endlich die Neigung, das Sacrament unter den Gesichtspunkt magisch-wirkender Gotteskräfte zu stellen. Seine Vollendung fand endlich der Opferbegriff durch die Lehre vom Fegefeuer (ignis purgatorius) als einem Straforte zwischen Tod und Auferstehung, in welchem die läßlichen Sünden (peccata venialia), welche in diesem Leben ungesühnt geblieben, abgebüßt würden. Augustin hatte diese Lehre, die dem Orient fremd blieb, zuerst, jedoch noch zweifelnd und ohne Beziehung auf das Opfer im Abendmahl, vorgetragen; Cäsarius von Arelate und noch entschiedener Gregor d. Gr. ergänzten diese beiden Mängel. Die von Alters her üblichen oblationes pro defunctis wurden nun zu eigentlichen Seelenmessen, deren Zweck nicht der Genuß des Leibes und des Blutes Christi von Seiten der Lebenden, und die dadurch zu bethätigende Gemeinschaft mit den Hingeschiedenen war, sondern allein die Erneuerung und Wiederholung des Versöhnungsopfers für das Seelenheil der Verstorbenen, d. h. für die Linderung und Abkürzung der Fegefeuer-Qualen. Die versöhnende Kraft des Abendmahlsopfers wurde dann in analoger Weise auch zur Abwendung irdischer Uebel, Leiden und Unfälle, insofern dieselben als Strafen der Sünden angesehen wurden, in Anwendung gebracht. Für solche Zwecke genügte dann freilich der Genuß des opfernden Priesters (missae solitariae, Privatmessen). Der Mitgenuß der Gemeinde schwand zuletzt gänzlich aus dem regelmäßigen Gottesdienste und zog sich auf besondere Festzeiten zurück.

4. **Die Abendmahlspraxis.** Die scharfe Scheidung zwischen der missa catechumenorum und m. fidelium (§. 33, 1) verlor seit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe ihre Bedeutung. In der orientalischen und nordafrikanischen Kirche blieb die Kindercommunion üblich; das Abendland verbot sie nach 1. Kor. 11, 28. 29. Die communio sub una (sc. specie, mit Brot allein) galt als manichäische Ketzerei. Nur in Nordafrika gestattete man sie ausnahmsweise bei der Kindercommunion, seit ein kleines Mädchen aus natürlichem Widerwillen gegen den Wein denselben ausvomirt hatte. Im Orient begnügte man sich schon im 4. Jahrh. häufig mit einmaligem Abendmahlsgenuß im Jahre; occidentalische Concilien des 5. forderten aber noch sonntäglichen Genuß und bedrohten Jeden, der nicht wenigstens an den drei hohen Festen communicire, mit der Excommunication. Die Abendmahls-

elemente wurden noch von den Gemeindegliedern dargebracht. Das Brot war gewöhnliches, in der Regel also gesäuertes. Das Morgenland beharrte dabei, der Occident zog später aus symbolischen Rücksichten ungesäuertes vor. Die Farbe des Weines galt als indifferent. Später jedoch zog man den weißen vor, weil der rothe Farbestoffe abzusetzen pflegt. Die Mischung des Weines mit Wasser galt als wesentlich und wurde auf Joh. 19, 34, oder auf die beiden Naturen in Christo bezogen. Nur die armenischen Monophysiten gebrauchten ungemischten Wein. Das Brot wurde gebrochen. Den Kranken wurde statt der gesonderten Elemente im Orient öfter in Wein getauchtes Brot gebracht, später auch den Kirchencommunicanten Brot und Wein zusammen in einem Löffel gereicht. Die geweihten Elemente hießen nach 1. Kor. 10, 16 Eulogien. Die nichtverbrauchten (περισσεύουσαι) Eulogien wurden nach der Communion unter den Klerus vertheilt. Später war man darauf bedacht, nur so viel zu consecriren, als zum jedesmaligen Bedürfniß ausreichte. Der Ueberschuß der nicht consecrirten Oblationen wurde gesegnet und unter die Nichtcommunicanten vertheilt (ἀντίδωρα). Die alte Sitte, entfernten Gemeinden oder Bischöfen zum Zeichen der Kirchengemeinschaft geweihte Abendmahlselemente zuzusenden, wurde vom Concil zu Laodicea im 4. Jahrh. verboten.

§. 59. Der Gottesdienst in Wort und Symbol.

Die kirchliche **Lection** nichtkanonischer Bücher (§. 34) wurde verboten. Die lectio continua, d. h. die Lesung ganzer biblischer Bücher war allgemein bis ins 5. Jahrh. In der lat. Kirche waren bei jedem Gottesdienste zwei Lectionen üblich, eine aus dem Evangelium, die andere aus dem Apostolus oder Prophéta. Die apost. Constitt. haben ihrer drei (Proph., Apost., Evang.); ebenso die gallikanische und spanische Kirche, die syrische sogar vier (Praxapostolus etc.). Jemehr sich die Idee des Kirchenjahrs ausbildete, um so mehr wich die lectio continua der lectio propria, d. h. einer Auswahl von Perikopen, die dem jeweiligen Festcharakter angemessen waren. Diese Auswahl fixirte sich im Abendlande durch die Lectionarien, unter denen der s. g. Comes oder Liber comitis (den die Tradition auf den schriftkundigen Hieronymus zurückführte) unter mannigfacher Umgestaltung und Erweiterung im ganzen Abendlande Geltung erlangte. Im Orient, wo ohnehin die lectio continua in viel unbeschränkterer Herrschaft blieb, tauchen erst im 8. Jahrh. Lectionarien auf. Die Lection geschah durch den Lector vom Lesepulte aus; doch wurde das Evangelium oft zur Auszeichnung vom Diakonen gelesen. Zu demselben Zwecke wurden oft Lichter dabei angezündet. — Die **Predigt** nahm ihren Text meist aus den vorgelesenen Bibelabschnitten. Sie lag in der Regel dem Bischof ob, der sie indeß auch einem Presbyter oder Diakonen übertragen konnte. Den Mönchen war das Predigen in der Kirche untersagt. Auf Straßen und Märkten, von Dächern, Säulen und Bäumen herab wehrte es ihnen Niemand. Der Bischof predigte vom bischöflichen θρόνος aus, trat aber oft,

um besser gehört zu werden, bis zu den Schranken des Chores (cancelli) vor; Augustin und Chrysostomus benutzten sogar öfter das Lesepult dazu. Im Orient trat die Predigt sehr in den Vordergrund, dauerte oft stundenlang und haschte nach theatralischem Effect. Sehr störend war, besonders in Griechenland, der laute Beifall durch Tücherschwenken und Händeklatschen (κρότος, acclamatio). Im Occident bestand die Predigt meist in kurzer, schmuckloser Ansprache (sermones). Freie Vorträge (ὁμιλίαι σχεδιασθεῖσαι) wurden sehr geliebt, mehr als memorirte. Ablesen kam nur ausnahmsweise vor. Auch die Kaiser hielten nach Konstantins Vorgang öfter Predigten in außerkirchlichen Versammlungen. — Biblische Psalmen, Lobgesänge und Doxologien bildeten die Hauptbestandtheile des kirchlichen **Gesanges**. Gnostiker (§. 28, 9), Arianer (§. 50, 1), Apollinaristen und Donatisten machten durch selbstgedichtete Hymnen viel Effect. Die Kirche sah sich genöthigt, sie zu überbieten. Das Concil zu Laodicea (um 360) wollte aber alle ψαλμοὶ ἰδιωτικοί aus der Kirche verbannt wissen, wahrscheinlich um der Einschwärzung häretisirender Lieder vorzubeugen. Der Occident kehrte sich aber daran nicht, und Chrysostomus schmückte wenigstens die nächtlichen Processionen, welche die Rivalität der Arianer in Konst. ihm abnöthigte, mit feierlichem Hymnengesang. Die **Processionen** sind übrigens schon ältern Datums. Zuerst bei Leichenbegängnissen und Hochzeiten gebräuchlich, wurden sie seit dem 4. Jahrh. bei Einholung von Bischöfen oder Reliquien, bei Dank- und Siegesfesten, besonders bei öffentlichen Bedrängnissen und Calamitäten (rogationes, supplicationes, litaniae) angewandt. Der Bischof Mamertus von Vienna um 450 und Gregor d. Gr. bildeten sie zu regelmäßig wiederkehrenden Instituten aus, deren Feierlichkeit durch Vortragen des Evangelienbuchs, kostbarer Kreuze und Fahnen, brennender Wachsfackeln und Kerzen, der Reliquien, der Marien- und Heiligenbilder, durch Psalmen- und Hymnengesang ꝛc. erhöht wurde. Die dazu bestimmten Gebete mit Anrufung der Heiligen und Engel und dem Volksrefrain: Ora pro nobis! hießen Litaneien.

1. Der **Schriftgebrauch** im Allgemeinen. Der Zweifel an der Echtheit einzelner neutest. Bb. (§. 34, 2) schwand immer mehr. Das Concil zu Laodicea giebt einen Kanon, in welchem nur die Apokalypse fehlt, woran offenbar die Mißgunst, in welche der Chiliasmus gerathen (§. 40, 8), Schuld war. Das Concil zu Hippo 393 stellte zuerst den fortan geltenden Kanon fest, in welchem auch bereits die altest. Apokryphen ohne Weiteres aufgenommen sind. — Die unbequeme Scriptio continua in den Bibelcodices verdrängte zuerst der alex. Diakon Euthalius durch stichometrische Abschriften des N. T., in welchen jede Zeile (στίχος) soviel umfaßte, als nach Maßgabe des Sinnes ohne Ruhepunkt gelesen werden sollte. Capiteleintheilungen waren schon früher versucht worden; doch wurde keine Uebereinstimmung erzielt. — Den corrumpirten Text der Itala (§. 34, 3) emendirte

Hieronymus im Auftrage des röm. Bsch. Damasus und lieferte demnächst eine eigne lat. **Uebersetzung** des A. T. aus dem Hebr., welche mit der verbesserten Uebersetzung des N. T. vereint, sich im ganzen Abendlande unter dem Namen der Vulgata einbürgerte. Die Syrer erhielten eine neue, sklavisch-wortgetreue Uebersetzung des A. T. durch den monophysitischen Bsch. Philoxenus (508). — Eifriges **Schriftlesen** wurde von den Kvv., am eifrigsten von Chrysostomus, auch den Laien anempfohlen. Dennoch bildete sich die Meinung, daß Schriftstudium nur Sache der Mönche und Kleriker sei. Das 2. trull. Concil 692 verbot bei schwerer Strafe die Schrift anders zu verstehen und auszulegen, als die alten Väter gethan.

2. **Hymnologie.** Den verführerischen Hymnen der syrischen Gnostiker Harmonius und Bardesanes (§. 32, 9) setzte Ephräm d. Syrer († 378) schwungvolle orthodoxe Hymnen entgegen, die ungemein viel Anklang fanden. Mit ihm zusammen bilden Isaak d. Gr. (5. Jahrh.) und Jakob v. Sarug (6. Jahrh.) das Trifolium der ältesten und gefeiertsten Sänger syrischer Zunge. Die Einführung ihrer Hymnen in den Gottesdienst stieß auf keine Schwierigkeit. Für die Griechen dichteten Gregor von Nazianz und Synesius von Ptolemais rechtgläubige Hymnen, aber der Bann des Laodicener-Concils verhinderte ihre Einführung in den öffentlichen Gottesdienst. Die Palme der Hymnendichtung in der alten Kirche gebührt aber unstreitig der latein. Kirche. Mit Hilarius von Pictavium († 368) beginnt eine Reihe von Dichtern (Ambrosius, Augustinus, Coelius Sedulius aus Irland, Ennodius, Bsch. v. Pavia, der Spanier Prudentius, Fortunatus v. Pictavium, Gregor d. Gr.), welche ihrer Kirche eine köstliche Perlenschnur geistlicher Lieder von unbeschreiblicher Schönheit, Innigkeit, Tiefe, Kraft, Würde und Einfalt darbrachten. Vgl. H. A. Daniel, thes. hymnolog. 4 Bde. Halle 1841 ff. F. J. Mone, lat. Hymnen. Freib. 1853.

3. **Psalmodie und Hymnodie.** Seit der Anstellung klerikalischer Cantoren (§. 30, 1) scheint der selbstständige (symphonische) Psalmengesang der Gemeinde in Abnahme gekommen zu sein. Das Concil zu Laodicea verbot ihn ganz, doch ohne damit durchdringen zu können. Großen Beifall fand der antiphonische oder Wechsel-Gesang. Am längsten behauptete sich dem Drängen auf klerikalische Ausschließlichkeit gegenüber der hypophonische Gesang der Gemeinde in Responsorien, mit welchen die klerikalischen Intonationen, Lectionen und Gebete, und in Akroteleutien, mit welchen der klerikalische Psalmengesang beantwortet wurde. Die Absingung der Gebete, Lectionen und Consecrationen kam erst im 6. Jahrh. auf. Anfangs war der Kirchengesang einfach, kunstlos, recitativartig. Doch zwang die Rivalität der Ketzer auch die orthodoxe Kirche zu größerer Berücksichtigung des Kunstbedürfnisses. Schon Chrysostomus mußte gegen theatralische Verweltlichung des Kirchengesanges eifern. Nachhaltiger war der Widerstand der Kirche gegen die Einführung der Instrumentalbegleitung. Auch der mehrstimmige Kirchengesang blieb dieser Zeit noch fremd. Einen höhern Aufschwung mit wahrhaft kirchlichem Charakter erhielt die Psalmodie im Abendlande. Schon im J. 330 errichtete der Bsch. Sylvester zu Rom eine Schule für Heranbildung kirchlicher Sänger. Ambrosius von Mailand wurde der Schöpfer eines neuen Kirchengesanges voll melodischen Schwunges, mit rythmischer Betonung und reicher Modulation, edler Volksthümlichkeit und würdevoller Einfalt (Cantus Ambrosianus). Augustin spricht mit Entzücken von dem mächtigen Eindruck, den diese lebensvolle Sangesweise auf ihn gemacht, spricht aber doch auch schon die Befürchtung aus, daß der Wohlklang der Töne die Sinne bezaubere und die Wirkung des Wortes auf den Geist abschwäche. Und in der That stand

der ambrosianische Gesang im 6. Jahrh. durch zunehmende Verweltlichung in Gefahr, seinen kirchlichen Charakter gänzlich einzubüßen. Da trat Gregor d. Gr. als Reformator und Begründer einer neuen Gesangsart (des Cantus Romanus, firmus, choralis) auf, für welchen er zugleich, um ihn in einem Gesangbuche (antiphonarium) fixiren zu können, eine besondere Notenschrift, die s. g. Neumen, (neumae entweder von πνεῦμα als Bezeichnung des Tones, oder von νεῦμα als Bezeichnung der Tonschrift) erfand, ein wunderliches Gemisch von Punkten, Strichen, Häkchen. Der gregorianische Gesang bewegte sich einstimmig, langsam, gemessen und gleichmäßig, ohne Rhythmus und Takt, wodurch er sich der alten recitativartigen Form des Psallirens wieder näherte, während er doch auch zugleich durch eine ausgebildete Technik mit viel reicherer Modulation einen wesentlichen Fortschritt bezeichnete. Freilich ging dabei die ambrosianische Heiterkeit, Frische und Volksthümlichkeit verloren, aber um so sicherer wurde auch der Ernst, die Würde und die Feierlichkeit des Kirchengesanges gewahrt. Ein viel größerer Mangel war es aber, daß der gregorianische Gesang in priesterlicher Abgeschlossenheit ausschließlich wohlgeschulten klerikalischen Sängerchören (daher cantus choralis) überwiesen wurde, zu deren Heranbildung Gregor die große Gesangschule zu Rom gründete. Die Gemeinde war dadurch um ihre bisherige lebensvolle Mitwirkung beim Gottesdienste betrogen. Vgl. J. N. Forkel, allg. Gesch. d. Musik. 2 Bde. Lpz. 1790. R. G. Kiesewetter, Gesch. d. abdl. Musik. Lpz. 1834. Fr. Brendel, Gesch. d. Mus. in Ital., Deutschl. u. Frkr. Lpz. 1855. 2 Bde. J. E. Häuser, Gesch. d. chr. Kirchengesangs. Quedlb. 1834.

4. Die Liturgie. Die seit dem 4. Jahrh. zahlreich entstehenden Liturgien bauen auf der Grundlage eines gemeinsamen Grundtypus, als welchen wir die Liturgie der apost. Constitt. (§. 33, 1) ansehen können, fort. Die bedeutendsten orthodoxen Liturgien sind 1. die jerusalemische, die sich auf den Apostel Jakobus zurückführt, 2. die alexandrinische, als deren Begründer der Apostel Markus (§. 17) gepriesen wird, 3. die byzantinische, die vom h. Basilius abgefaßt, vom h. Chrysostomus abkürzend überarbeitet, alle übrigen aus der orthod. Kirche des Orients verdrängte. Unter den abendländischen Liturgien zeichnen sich durch Alter, Ansehen und Bedeutung aus: 1. die gallischen Messen aus dem 5. Jahrh. (herausg. von Mone. Frkf. 1850), 2. die mailändische Liturgie, angeblich von Barnabas, wahrscheinlich von Ambrosius begründet, und 3. die römische, oder die des h. Petrus, deren successive Ausbildung sich besonders an die Namen der großen Päpste Leo d. Gr. † 461, Gelasius I. † 496 und Gregor d. Gr. † 604 knüpft. Sie gelangte allmälig zur Alleinherrschaft im Abendlande. Ihre Bestandtheile sind: das Sacramentarium (Meßgebete), das Antiphonarium, das Lectionarium und der Ordo Romanus (Anleitung zur Abhaltung der Messe). Die Vereinigung dieser Einzelschriften zum Missale Romanum gehört einer spätern Zeit an. — Die griechische Liturgie stellt in dem Zusammenschluß des Vesper-, Matutinen- und Hauptgottesdienstes ein dreitheiliges religiöses Drama dar, in welchem der ganze Verlauf der Heilsgeschichte von der Weltschöpfung bis zur Himmelfahrt des Herrn zur Anschauung gebracht wird. Im Lichteranzünden und Auslöschen, im Verschließen und Aufschließen der Thüren des Heiligthums, in Räucherungen und Darbringungen, in dem successiven Anziehen der verschiedenen liturgischen Kleidungsstücke, in den Umgängen und Körperstellungen des dienstthuenden Klerus, in der Behandlung der Abendmahlselemente ꝛc. werden die Hauptmomente der Heilsgeschichte versinnbildlicht. Das die Ceremonien begleitende Wort (Intonationen, Responsorien, Gebete, Lectionen, Gesänge) hat untergeordnete Bedeutung und bildet nur die laufende Interpretation des großartigen Dramas. — Die lateinische

Kirche hat den dramatischen Charakter der Liturgie in einen dogmatischen umgesetzt. Es ist nicht mehr die objective Heilsgeschichte, die hier zur Darstellung kommt, sondern die subjective Heilsaneignung. Der heilsbedürftige Sünder tritt zu den Altären des Herrn, sucht und findet Erquickung und Belehrung, Vergebung und Gnade. Der eigentliche Träger des ganzen Gottesdienstes ist daher das Wort, und dem Symbole wird nur die untergeordnete Bedeutung zugewiesen, dem Worte zur veranschaulichenden Begleitung zu dienen. Die liturgischen Bestandtheile sind theils feststehende, bei jeder Messe unverändert wiederkehrende, theils veränderliche, die sich dem Kirchenkalender und den Festbeziehungen des Tages anpassen. Unter den erstern bildet der Meßkanon den eigentlichen Kern und Stern der ganzen Messe. Er umfaßt die eucharistischen Consecrationsformeln mit den dieselben umgebenden Opfrungsgebeten. — Unter den liturgischen Schriften sind noch besonders zu nennen: die Diptychen (δίς und πτύσσω, bis plicare) oder Schreibtafeln, die inwendig mit Wachs überzogen waren. Es waren die officiellen Personalverzeichnisse der alten Kirche, die für die Liturgie in sofern Bedeutung hatten, als die dort verzeichneten Namen Gegenstand besonderer liturgischer Fürbitte waren. Man unterschied δίπτυχα ἐπισκόπων, in welchen die Namen der auswärtigen Bischöfe standen, mit denen man Kirchengemeinschaft unterhielt; δίπτυχα ζώντων oder Verzeichnisse der eigenen Gemeindeglieder so wie der Opfernden, und δίπτ. νεκρῶν.

5. **Symbolische Cultushandlungen.** Der Bruderkuß behauptete sich unsere ganze Periode hindurch. Beim Eintreten wurde die Kirchenthüre oder die Schwelle geküßt, bei der Liturgie vom Priester der Altar, vom Lector das Evangelium. Auch die Reliquien und Bilder wurden geküßt. Beim Sündenbekenntniß schlug man sich an die Brust. Das Zeichen des Kreuzes fehlte bei keiner kirchlichen Handlung und fand auch im Privatleben häufige Anwendung. Sehr alt ist die Sitte des Händewaschens beim Eintritt in das Gotteshaus. Von der Besprengung mit Weihwasser findet sich aber vor dem 9. Jahrh. keine sichere Spur. Sehr alt ist das Anzünden von Lichtern. Das Räuchern (thurificari) fand erst spät im 4. Jahrh. Eingang. Früher glaubte man, daß es die Dämonen anziehe und speise; später galt es als das kräftigste Mittel, sie zu vertreiben. Die Einweihung der Kirchen und deren jährlich wiederkehrende Gedächtnißfeier kennt schon Eusebius (ἐγκαινίων ἑορταί). Schon zu Ambrosius Zeiten war der Besitz von Reliquien unerläßliche Bedingung dazu.

§. 60. Gottesdienstliche Orte, Bauten und Kunstwerke.

Vgl. C. Schnaase, Gesch. d. bildenden Künste. Düsseld. 1844. 3 Bde. Fr. Kugler, Handb. d. Kunstgesch. 3. A. Stuttg. 1855. Bellermann, Münter u. Kinkel (§. 35). L. Stieglitz, Gesch. der Baukunst. 2. A. Nürnb. 1837. Fr. Kugler, Gesch. d. Bauk. Stuttg. 1855. J. Kreuser, d. chr. Kirchenbau. Bonn 1851. 2 Bde. A. H. Springer, die Baukunst d. chr. M. A. Bonn 1854. C. Schiller, Ueberblick d. Entwickelungsganges der Kirchenarchitektur. Braunsch. 1856. W. Lübke, Gesch. d. Archit. 2. A. Essen 1858. — Fr. Kugler, Handb. d. Gesch. d. Malerei. 2. A. Berl. 1847. N. Sorg, Gesch. der chr. Malerei. Regensburg 1853. — F. Laib u. J. Schwarz, Studien ü. d. Gesch. d. chr. Altars, Stuttg. 1858.

Die Form der heidnischen Tempel, welche blos zur Behausung der Götterstatuen gedient hatten, entsprach dem Zwecke der christlichen Kirchen (κυριακαί, ἐκκλησίαι) in keiner Bezie-

hung. Dagegen boten die forensischen Basiliken, d. h. die öffentlichen Markt- und Gerichtshallen der Römer ein trefflich geeignetes Vorbild für die Kirchenbaukunst. Nicht nur die Form (mit einigen Modificationen) konnte man herübernehmen, sondern mit Umdeutung auf den ewigen König Christus sogar auch den Namen. Bei spätern Kirchenbauten wich häufig die flache Bedachung der Basiliken dem byzantinischen Kuppeldache.

1. Der Grundtypus der **Basiliken** war ein länglicht viereckiges von Westen nach Osten laufendes Gebäude, welches der Länge nach durch Säulenreihen in drei Räume oder Schiffe getheilt war, und zwar so, daß das Mittelschiff wenigstens doppelt so breit war als jedes der beiden Seitenschiffe. Das Mittelschiff mündete in einer halbkreisförmigen, aus der östlichen Schmalseite heraustretenden Nische (κόγχη, ἀψίς, concha, absida), die durch gitterartige Schranken (κιγκλίδες, cancelli) und einen Vorhang (καταπέτασμα, velum) vom eigentlichen Mittelschiffe getrennt war und, weil sie vom Mittelschiff um einige Stufen erhöht war, auch βῆμα (von βαίνω) hieß. Seit dem 5. Jahrh. ließ man die Säulen des Langhauses nicht bis zur östlichen Schmalseite vortreten, und gewann dadurch ein Querschiff, das durch entsprechende Erhöhung zum βῆμα hinzugezogen wurde. Dies Querschiff prägte nun in Verbindung mit dem Mittelschiff und der Nische dem Grundriß der Kirche die bedeutungsvolle Form des Kreuzes auf. Beim Eingange in Westen befand sich eine Vorhalle, welche die ganze Breite des Langhauses in Anspruch nahm. So zerfiel also das Ganze in drei Abtheilungen. Das Bema war dem Klerus als Aufenthaltsort angewiesen. Der erhöhete Sitz des Bischofs (θρόνος, cathedra) stand mitten an der die Nische bildenden Rundwand, die niedrigern Sitze der Presbyter (σύνθρονοι) zu beiden Seiten, der Altar im mittleren Raum der Nische oder vor demselben. Wegen seiner Bestimmung für Altar und Klerus erhielt das βῆμα auch die Namen ἅγιον, ἄδυτον, ἱερατεῖον, sacrarium, sanctuarium (der Name Chor tritt erst im Mittelalter auf). Unter der Apsis oder dem Bema war meist ein unterirdisches Gewölbe angebracht (κρυπτή, memoria, confessio), das die Gebeine der Märtyrer umschloß. — Das Langhaus oder das drei-, selten fünftheilige Schiff (ναός, ναῦς, navis, theils von der oblongen Form, theils und hauptsächlich wegen der symbolischen Bedeutsamkeit des Schiffes als Abbild der rettenden Heilsanstalt so genannt) war die Versammlungsstätte der getauften Laien, die nach Geschlecht, Alter und Lebensstand in verschiedene Räume getheilt waren. In den morgenländischen Kirchen waren meist für die Frauen an den beiden Langseiten Emporkirchen (ὑπερῶα) angebracht. Im Mittelschiff, in der Nähe der Cancellen befand sich das Lesepult oder der Ambon. — Die **Vorhalle** (πρόναος, vestibulum), die nach ihrer langgestreckten Gestalt auch νάρθηξ oder ferula (eig. der hohle Stengel einer Doldenpflanze, daher = Ruthe, Rohr, aber auch Kästchen) hieß, war der Aufenthaltsort der Katechumenen und Pönitenten. Vor ihm, anfangs unter freiem Himmel, später bedeckt, befand sich noch ein eingegrenzter Vorplatz (αἴθριον, αὐλή, atrium, area), wo ein Wasserbecken zum Händewaschen stand. Vorhalle und Seitenschiff erhoben sich nur bis zur Höhe der Säulen, wurden durch getäfeltes Sparrenwerk abgeschlossen und mit einem einfachen schrägen Dache bedeckt. Das Mittel- und Querschiff aber wurden durch Mauerwände, die auf den Säulen ruhten und weit über die Seitendächer emporragten, erhöht und durch ein zweiseitiges, stumpfwinkeliges, nach den Langseiten abfallendes Dach bedeckt. Damit die Säulen diese Last zu tragen vermöchten, wurden sie bogenartig mit einander verbunden. Die über die Seitendächer emporragenden

Mauern des Mittel- und Querschiffes waren mit Fenstern versehen, deren die Umfassungsmauern meist entbehrten. — Beim **Kuppelbau** blieb die Grundform die der Basilika, aber über dem Mittelraum der Kirche spannt sich, wie ein Himmelsgewölbe, auf mächtigen Pfeilern ruhend, die durch Rundbogen mit einander verbunden sind, in staunenerregender Höhe die gewaltige Hauptkuppel (ὄλος, cuppula) aus; an sie lehnten sich meist noch eine Anzahl kleinerer Neben- und Halbkuppeln. Das herrlichste Meisterstück dieses Styls ist die große Sophienkirche zu Konstantinopel, nach deren Vollendung (537) Justinian I. ausrufen konnte: Νενίκηκά σε Σαλομών.

2. An das Hauptgebäude schlossen sich meist, von einer Ringmauer umgrenzt und zusammengefaßt, noch mancherlei **An- und Nebenbauten** (ἐξέδραι) an. Unter den isolirten Nebengebäuden nehmen die Taufhäuser (βαπτιστήρια, φωτιστήρια, κολυμβήθρα, piscinae Joh. 5, 2; 9, 7) die erste Stelle ein. Sie waren nach Vorgang der römischen Bäder rotundenförmig gebaut; das Taufbassin in der Mitte des innern Raumes war von einem Säulenkreise umgeben. Vor dem Eingange befand sich häufig, zum Katechumenenunterricht dienend, ein geräumiger Vorsaal. Als die Kindertaufe allgemein wurde, schwand das Bedürfniß besonderer Baptisterien. Ihre Stelle vertraten nun Taufsteine in den Kirchen selbst (auf der Nordseite am Haupteingange). Für die Aufbewahrung der kirchlichen Kleinodien, Geräthe, Kleidungen, Bücher, Archive ꝛc. waren bei den größeren Kirchen besondere Gebäude bestimmt; der Philadelphie dienten die πτωχοτροφεῖα, ὀρφανοτροφεῖα, γηροκομεῖα, βρεφοτροφεῖα (Findelhäuser), νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα. Der Todtenacker (κοιμητήριον, cimeterium, dormitorium, area) befand sich ebenfalls meist innerhalb der Ringmauern. Als die Glocken aufkamen, entstanden auch Thürme, welche aber nur den Kirchen angebaut wurden, häufig auch völlig isolirt standen.

3. **Kirchengeräthe.** — Kern des ganzen Gotteshauses war der Altar (ἁγία τράπεζα, θυσιαστήριον, ara, altare), seit dem 5. Jahrh. meist von Stein, öfter mit Gold- oder Silberblech überzogen. Der Altar stand frei, der fungirende Priester hinter demselben, im Angesicht der Gemeinde. Die Einführung der missae solitariae machte die Mehrzahl der Altäre im Abendlande zum Bedürfnisse. In der griechischen Kirche blieb die Einheit des Altars Gesetz. Tragbare Altäre (für Missionare, Kriegszüge ꝛc.) wurden nöthig, seit die Consecration des Altars als unerläßlich galt. Die Lateiner bedienten sich dazu einer geweihten Steinplatte, die Griechen einer geweihten Altardecke (ἀντιμήνσιον). Die Altardecke (palla) galt als wesentlich, eine denudatio altaris als frevelhafte Entweihung; doch fand sie mit liturgischer Absichtlichkeit am Freitag und Sonnabend der großen Woche statt. Von der Altardecke verschieden ist das corporale (εἰλητόν) zur Bedeckung der Oblationen. Auf dem Altare stand das Ciborium, ein auf vier Säulchen ruhender Baldachin, an welchem vermittelst goldener Kettchen ein taubenförmiges Gefäß (περιστήριον) mit consecrirten Abendmahlselementen für Krankencommunion hing. Später trat das thurmartige tabernaculum an seine Stelle. Zum Räuchern diente das thuribulum, für Processionen und Umgänge Kreuze (cruces stationarii) und Fahnen (vexilla). Im Schiff waren Sitze für die Gemeinde; der Narthex entbehrte derselben. Das Lesepult (pulpitum, ἄμβων von ἀναβαίνω) stand im Mittelschiff in der Nähe der Cancellen. Als Erfinder der Glocken (Nolae, campanae, campanulae, weil sie meist aus campanischem Erze, das als das beste galt, gefertigt waren) nennt die Sage bald den Bisch. Paulinus v. Nola in Campanien † 431, bald den Papst Sabinianus † 605. Im Abendlande fanden die Glocken erst im 7., im Mor-

genlande erst im 9. Jahrh. Eingang. (Vgl. H. Otte, Glockenkunde. Lpz. 1858.) Früher hatte man sich zum Ansagen der Stunden des Gottesdienstes der cursores, ἀνάδρομοι, bedient, demnächst der Trompeten oder eines weithintönenden Klopfens auf Bretter ꝛc.

4. **Die bildende Kunst.** = Die griechische Kirche verbot jede Nacktheit, nur Gesicht, Hände und Füße durften unverhüllt bleiben. Das Abendland überwand diese Aengstlichkeit. Durch Glanz der Farben, Kostbarkeit der Stoffe und prunkende Ueberladung des Costüms wurde die ausgehende Kunst ersetzt. Die εἰκόνες ἀχειροποίητοι bedingten stereotype Gesichtsformen bei den Christus-, Marien- und Apostelbildern. Der Nimbus oder Heiligenschein (strahlenförmig, diademförmig, kreisförmig) tritt zuerst bei Christusbildern auf. Die Wandmalerei hatte ihre bedeutendste Uebungsstätte in den Katakomben (4.—6. Jahrh.), die Mosaikmalerei (Musivum, λιθόστρωτα) an den langen flachen Wänden der Basiliken, an den Wölbungen der Kuppeln und Nischen. Die liturgischen Bücher wurden mit Miniaturbildern geschmückt. Der Charakter der Erhabenheit trat allenthalben hervor, in majestätischer, würdevoller und leidenschaftsloser, aber auch steifer und unlebendiger Haltung. — Die plastische Bildnerei war der alten Kirche zu heidnisch, sinnlich und realistisch; die griechische Kirche verbot ihre religiöse Anwendung zuletzt ganz und gar und duldete nicht einmal Crucifixe. Der heiden-christliche Occident hatte freiere Ansichten, doch sind auch hier christliche Bildsäulen vereinzelte Erscheinungen. Minder bedenklich war man in der Anwendung von Basreliefs und Hautreliefs (ἀναγλυφαί) besonders bei Sarkophagen und kirchlichen Geräthen.

§. 61. Leben, Zucht und Sitte.

Vgl. C. Schmidt (§. 36).

Als nach der Christianisirung des Staates die Kirche ganze Schaaren unbekehrter und weltlich gesinnter Menschen an sich zog, die nur irdische Vortheile in dem Bekenntnisse zu Christo suchten, büßte natürlich das christliche Leben der Gesammtheit sehr viel von dem Ernste, der Kraft, der Innigkeit und Lauterkeit ein, durch die es die alte Welt des Heidenthums überwunden hatte. Welt und Kirche assimilirten und conformirten sich mehr und mehr, die Kirchenzucht wurde immer laxer und ohnmächtiger, und der allgemeine Sittenverfall machte Riesenfortschritte. Die leidenschaftlichen Kämpfe, Zerwürfnisse und Spaltungen unter den Bischöfen und Klerikern erfüllten auch das Volksleben mit Parteisucht, Gehässigkeit und Leidenschaftlichkeit; die Entsittlichung des Hofes vergiftete durch ihr Beispiel die Hauptstadt und die Provinzen; unter den verheerenden Einfällen der Barbaren wuchs die Verwilderung und Zügellosigkeit. Werkheiligkeit und Bigotterie ersetzten häufig die Frömmigkeit bei Denen, die nach Höherm strebten, während die Masse sich damit tröstete, daß nicht Jedermann Mönch werden könne. Aber trotz alledem bewährte das Christenthum doch immer noch seine Sauerteigsnatur. In das Welt- und Staatsleben, in die Rechtspflege und die Volkssitte war christlicher Geist eingedrungen. Die Forderung der Humanität und der Menschenrechte waren zur

Anerkennung gebracht, die Sklaverei wurde immer mehr beschränkt, Gladiatorenspiele und unsittliche Schauspiele waren gewichen, die Schranken egoistischer Nationalität fielen, die Polygamie hörte auf, die Heiligkeit der Ehe wurde aufrecht erhalten, das weibliche Geschlecht trat in seine so lang verkannten Rechte ein, die Institute der Wohlthätigkeit blühten und die Krebsschäden des antiken Heidenthums konnten wenigstens nicht mehr als gesunde, berechtigte und natürliche Bedingungen und Aeußerungen des Staats- und Volkslebens angesehen werden. Auch der Heide, der, in das Christenthum eintretend, innerlich noch Heide blieb, mußte sich doch in die Formen und Forderungen der Kirche, in ihre Zucht und Sitte fügen. Die Schattenseiten dieser Zeit sind grell genug, aber an hellen Lichtseiten und edeln Persönlichkeiten von tiefer Frömmigkeit, sittlichem Ernste, energischer Selbst- und Weltverleugnung hat es ihr durchaus nicht gefehlt.

1. **Die kirchliche Zucht.** (Vgl. J. Morinus (kath.), de discipl. in administr. s. poenitentiae. Par. 1651. fol. J. Dallaeus (ref.), de sacramentali sive auriculari Latinorum confessione. Genev. 1661. 4. H. Klee (kath.), die Beichte. Hist. kritisch. Unters. Frkf. 1828. J. Stäudlin, Beleucht. d. Buches von Klee ꝛc. Lpz. 1830. G. E. Steitz, d. röm. Bußsacram. Frkf. 1854.) — Die Bußdisciplin mit Excommunication und vierfachem Bußstadium (§. 36, 2) hatte es zunächst nur mit öffentlichen Sünden, die allgemeines Aergerniß gegeben,, zu thun. Schon im 3. Jahrh. war aber auch das Institut eines besondern Bußpriesters (πρεσβύτερος ἐπὶ τῆς μετανοίας, presb. poenitentiarius) aufgekommen, welcher die Bußübungen für verborgen gebliebene, ihm aber freiwillig unter dem Siegel der Verschwiegenheit bekannte Sünden zu leiten hatte. Als aber im J. 391 eine solche Privatbüßerin von einem Diakonen in der Kirche zu Konstantinopel verführt worden war, hob der Patriarch Nektarius das ganze Institut auf. Der Occident ließ sich jedoch dadurch nicht irre machen. Indeß gab Leo d. Gr. der Bußdisciplin eine Reorganisation, durch welche auch hier das Institut seine Bedeutung verlor. Er verbot den Bischöfen, für geheime Sünden ein öffentliches Bekenntniß zu fordern, und führte statt dessen eine geheime Privatbeichte ein, zu deren Verwaltung jeder Priester berechtigt war. Hieronymus erklärte die Anmaßung der Schlüsselgewalt (Matth. 16, 19) als einer richterlichen Autorität noch für pharisäischen Hochmuth; auch Leo d. Gr., der es bereits als göttliche Ordnung erkannte, ut indulgentia Dei nisi supplicationibus sacerdotum nequeat obtineri und die Untrüglichkeit des Erfolges verbürgte, — weiß noch nichts von einer richterlichen Macht der Kirche. Ueberdem handelt es sich bei der von ihm angeordneten Privatbeichte nur um Capitalsünden, die öffentlich begangen auch öffentliche Kirchenbuße gefordert hätten. — Ein Beichtinstitut als regelmäßige und nothwendige Vorbereitung zur Communion existirte noch nirgends. — Als Anleitung zur Festsetzung der Bußtaxen für alle möglichen Fälle kamen seit dem 6. Jahrh. die Pönitentialbücher auf. Das älteste Pönitentialbuch der griechischen Kirche lieferte der Patr. Johannes Jejunator (Nesteutes) von Konstantinopel († 595) unter dem Titel: Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ τῶν ἐξομολογουμένων (vgl. §. 88, 5).

2. **Die christliche Ehe.** Die Unterschätzung der Ehe, welche die Ueberschätzung der Virginität nach sich zog, erhielt durch die Anschauung, daß sie

durch die priesterliche Einsegnung zum Sacramente erhoben werde (§. 58), ein Gegengewicht; doch gelangt diese Anschauung erst im M. A. zu dogmatischer Ausbildung und kirchenrechtlicher Geltung. Die Ehe eines Freien mit einem Unfreien, welche der Staat nur als Concubinat gelten ließ, sah die Kirche als völlig gleich berechtigt an. Als Ehehindernisse galten Blutsverwandtschaft sowohl durch Consanguinität als durch Affinität (Schwägerschaft), nachgebildete Verwandtschaft durch Adoption und geistliche Verwandtschaft durch Tauf- und Firmelungs-Pathenschaft (§. 58, 1). Die Ehe unter Geschwisterkindern gestattet Augustin noch unbedenklich, Gregor d. Gr. verbietet sie aus physiologischen Gründen und gestattet die Ehe erst im dritten oder vierten Grade der Verwandtschaft. In allmäliger Steigerung wurde demnächst das Verbot sogar bis auf den siebenten Grad ausgedehnt, schließlich aber durch Innocenz III. 1216 auf den vierten Grad fixirt. Das Eingehen gemischter Ehen (mit Heiden, Juden, Häretikern) zog Pönitenz nach sich und wurde vom 2. trullanischen Concil 692 gänzlich untersagt. Die zweite Ehe war gestattet, aber mit ein- bis zweijähriger Pönitenz belegt; die dritte Ehe und vollends die vierte wollten viele Kanonisten gar nicht als rechte Ehe gelten lassen. Als Ehescheidungsgrund wurde allgemein nur der Ehebruch anerkannt, außerdem meist unnatürliche Wollust, Mord und Apostasie. Das Concil zu Mileve in Afrika verbot zuerst (416) die Wiederverheirathung der Geschiedenen, auch des unschuldigen Theiles, und P. Innocenz I. brachte dies Verbot zu allgemeiner Geltung. In Betreff der ursprünglich heidnischen Hochzeitsgebräuche (Trauring, Brautverschleierung, Bekränzung, Hochzeitsbinde, Hochzeitsfackeln, Brautführer oder παράνυμφοι) wichen die früheren Bedenken (§. 36, 1).

3. **Krankheit, Tod und Begräbniß.** Die Oelsalbung der Kranken (Mark. 6, 13; Jak. 5, 14) als Mittel charismatischer leiblicher Heilung kommt noch im 5. Jahrh. vor. Innocenz I. stellte sie in einem Decretale vom J. 416 zuerst unter den sacramentlichen Gesichtspunkt geistlicher Krankenpflege. Aber es vergingen noch Jahrhunderte, ehe die Krankensalbung als Sacrament der letzten Oelung (unctio infirmorum, unctio extrema, ἔγκλαιον) zu allgemeiner Geltung gelangte. Erst das 8. Jahrh. bringt Zeugnisse dafür. Dagegen rechnet der Areopagite die Leichensalbung zu den Sacramenten (§. 58). Das Zudrücken der Augen stellte den Tod unter den Gesichtspunkt des Schlafes mit der Hoffnung des Aufwachens. Der Bruderkuß besiegelte die christliche Gemeinschaft auch über das Grab hinaus; die Bekränzung der Leiche als Ausdruck des Sieges fand noch Widerspruch. Mehrere Synoden mußten die Unsitte, den Gestorbenen die consecrirten Abendmahlselemente einzuflößen oder sie in den Sarg zu legen, verbieten. Leidenschaftliche Klage, Zerreißen der Kleider, Anziehen von Sack und Asche, Klageweiber, Cypressenzweige u. dgl. galten als hoffnungslose, heidnische Sitten. Ebenso die nächtlichen Todtenfeiern, wogegen die Leichenzüge am hellen Tage mit Fackeln, Lampen, Palm- und Oelzweigen sehr beliebt waren. Julian und die Vandalen verboten sie. Die beliebtesten Bestattungsplätze waren im 4. u. 5. Jahrh. die Katakomben; wo solche fehlten, waren besondere Begräbnißplätze angelegt, meist in der Umgebung der Kirchen (§. 60, 2). Nur Kaisern und Bischöfen wurde der Vorzug gestattet, in der Kirche selbst beerdigt zu werden. Im 4. Jahrh. fand noch häufig Agapen- und Abendmahlsfeier am Grabe statt. An ihre Stelle traten demnächst die Trauermahle, die aber wegen Mißbrauch von der Kirche mißbilligt wurden. Die Begräbnißfeier schloß mit dem Gebete des Herrn und der priesterlichen Segensspendung.

§. 62. Reformatorische Häretiker.

Vgl. Walch, Ketzerhist. Bd. III.

Seit dem 4. Jahrh. erwacht ein Geist der Opposition gegen das herrschende Kirchenthum, der, vereinzelt auftretend, ohne Nachwirkung bleibend und bald verstummend, über die evangelische Berechtigung hinaus, theils gegen die Verweltlichung der Kirche ankämpft und sich in schwarmgeistigen Fanatismus und Rigorismus verliert, theils sich gegen wirklichen oder vermeintlichen Aberglauben und Werkheiligkeit wendet, aber sich dabei in rationalistische Flachheit und besinnungslose Ueberstürzung verliert.

Jener erstgenannten Richtung gehören die Donatisten an (§. 63); ferner die Secte der **Audianer**, gestiftet um 340 von einem syrischen Laien Udo oder Audius, der von der Kirche und ihren Dienern Rückkehr zur apostolischen Armuth und Demuth forderte, alle Gemeinschaft mit den Gliedern der entarteten Kirche mied und damit crasse anthropomorphistische Anschauungen und quartodecimanische Praxis verband. Eine ähnliche Tendenz verfolgten die **Apostoliker** in Kleinasien, welche Eigenthum und Ehe für Sünde erklärten. Der zweiten Richtung folgen die **Antidikomarianiten** in Arabien, **Helvidius** in Rom (380) und **Bonosus**, Bsch. v. Sardica (390), welche die perpetua virginitas der h. Jungfrau bestritten (§. 57, 2). Gegen die Werkheiligkeit trat zuerst **Aërius**, Presbyter zu Sebaste in Armenien, 360 auf. Er mißbilligte das Gebet und die Oblationen für Verstorbene, wollte keinen Zwang zum Fasten, dessen Verdienstlichkeit er bestritt, und keinen Rangunterschied zwischen Bischöfen und Presbytern gelten lassen. Darüber zerfiel er mit seinem Bischofe Eustathius (§. 44, 5). Allenthalben verfolgt und verjagt, hielten seine Anhänger sich in Höhlen und Wäldern auf. Denselben Kampf gegen die Werkheiligkeit, insonderheit gegen Mönchthum, Askese, Cölibat und Fasten, unternahm in umfassenderer Weise und mit dogmatischer Begründung der römische Mönch **Jovinian** um 389. Vielleicht Schüler, jedenfalls Gesinnungsgenossen Jovinians waren die beiden mailändischen Mönche Sarmatio und Barbatianus um 396. Mit leidenschaftlicher Heftigkeit, aller Mäßigung und Besonnenheit vergessend, kämpfte endlich **Vigilantius**, Presbyter zu Barcelona um 400, gegen die Verehrung der Reliquien, die Anrufung der Heiligen, die herrschende Wundersucht, den Vigiliengottesdienst, den Priestercölibat und die Werkheiligkeit. Der Gegenkampf der Kirche war heftig und leidenschaftlich. Epiphanius bekämpfte die Audianer, Apostoliker, Antidikomarianiten und Aërianer; Ambrosius den Bonosus und die Gesinnungsgenossen Jovinians; Hieronymus mit beispielloser Leidenschaftlichkeit und Gehässigkeit den Helvidius, Jovinianus und Vigilantius; Augustinus mit Besonnenheit die nach ihrem Ausgangspunkte seiner eigenen soteriologischen Anschauung verwandte Richtung Jovinians.

§. 63. Kirchenspaltungen.

Das novatianische und das alexandrinisch-meletianische Schisma (§. 38, 3. 4) ragten noch in unsere Periode hinein. Hierzu kamen im Gefolge des arianischen Streites drei neue Schismata unter den Orthodoxen, unter welchen das antiochenisch-meletianische das bedeutendste war. Weit

bedrohlicher als sie alle wurde das donatistische Schisma in Nordafrika. Ueber das johannitische Schisma in Konstantinopel vgl. §. 51, 3. Zwischen Orient und Occident sammelte sich durch mannigfache Verschiedenartigkeit der Entwickelung in Lehre (§. 50, 7), Verfassung (§. 46), Cultus (§. 55) und Disciplin der Zunder für den zukünftigen Brand (§. 67). Die kaiserliche Unionsmacherei im monophysitischen Streite rief ein 35j. Schisma zwischen den beiden Hälften der christlichen Welt hervor (§. 52, 5), und die Charakterlosigkeit des römischen Papstes Vigilius spaltete auf ein halbes Jahrh. den Occident (§. 52, 6). Vorübergehend war die Spaltung zwischen Orient und Occident auf Anlaß der monotheletischen Union (§. 52, 8). Aber bald darauf legte das zweite trullanische Concil zu Konstantinopel 692, das als Ergänzung zur 5. u. 6. ökum. Synode (σύνοδος πενθέκτη, Concilium quinisextum) sich ausschließlich mit Verfassung, Cultus und Disciplin beschäftigte (die dort gar nicht zur Sprache gekommen waren), den ersten Grund zu dem spätern unheilbaren und unheilvollen Schisma.

1. **Schismata im Gefolge des arianischen Streites.** I. **Das meletianische Schisma in Antiochien 361—413.** Die Arianer zu Antiochien wählten 360 den Meletius v. Sebaste, früher Eusebianer, seitdem aber dem Nicänum befreundet, zu ihrem Bischofe. Schon seine Antrittspredigt enttäuschte sie, weshalb sie ihn schon nach wenig Tagen absetzten. Nun wählte ihn die homousianische Gemeinde in Antiochien zu ihrem Bischofe. Aber ein Theil derselben, mit dem Presbyter Paulinus an der Spitze, wollte den ehemaligen Arianer nicht. Athanasius und die alexandrinische Synode a. 362 (§. 50, 4) boten Alles auf, das Schisma im Keime zu ersticken. Aber der zu diesem Behufe nach Antiochien geschickte Lucifer von Calaris machte den Riß erst vollständig, indem er für die Rigoristen Partei nahm und ihnen den Paulinus zum Bischof weihte. Das Schisma wurde erst 413 dadurch beigelegt, daß der treffliche meletianische Bischof Alexander im J. 413 freiwillig, um die Eintracht herzustellen, resignirte. — II. Nach Alexandrien zurückgekehrt, protestirte Lucifer auch dort gegen die beschlossene Anerkennung der reuigen Arianer und Semiarianer und bildete mit seinem Anhange die Secte der **Luciferianer**, welche die novatianischen Grundsätze über die kirchliche Reinheit erneuerte und sich bis ins 5. Jahrh. erhielt. Vgl. Hieronym. dial. adv. Luciferit. — III. Die Spaltung des **Damasus und Ursinus** in Rom war durch den Abfall des Bsch. Liberius von Rom (§. 50, 2. 3) veranlaßt. Ein Häuflein treuer Nicäner in Rom sonderte sich seitdem ab. Als Liberius starb (366), wählten sie den Ursinus, der Anhang des Liberius den Damasus zum Nachfolger. Letzterer erstürmte die Kirche des Ursinus und mußte 137 Leichen aus derselben entfernen. Valentinian I. exilirte nun den Ursinus und Gratian ertheilte sogar dem Damasus durch ein Edict das Recht, in letzter Instanz, Partei und Richter in einer Person, über alle in die Spaltung verwickelten Bischöfe abzuurtheilen.

2. **Das donatistische Schisma 311—415.** (Vgl. F. Ribbek, Donatus u. Augustinus, od. d. erste entscheidende Kampf zwischen Separatismus u. Kirche. Elberf. 1858.) — In Nordafrika, wo sich noch Nachklänge montanistischer Schwärmerei erhalten hatten, drängten sich während der diocletianischen Verfolgung Viele freiwillig und ohne Noth zum Märtyrerthum hinzu. Der

besonnenere Bischof Mensurius von Karthago und dessen Archidiakon Cäcilianus traten dieser Schwärmerei entgegen. Beide hatten statt der geforderten heiligen Schriften häretische Bücher ausgeliefert. Dies genügte der Gegenpartei, sie als Traditoren zu schmähen. Mensurius † 311, und seine Partei wählte den Cäcilian zum Nachfolger und ließ ihn, gedrängt durch Machinationen der andern Partei, eiligst von dem Bischof Felix von Aptunga weihen. Die Gegenpartei, an deren Spitze eine bigotte, reiche Wittwe, Lucilla, stand, erklärte Felix für einen Traditor und deshalb die Weihe für ungültig. Sie stellte in dem Lector Majorinus einen Gegenbischof auf, der bald in Donatus (von den Seinen der Große genannt) einen kräftigern Nachfolger erhielt (313). Die Spaltung erstreckte sich von Karthago aus über ganz Nordafrika. Die durch unerschwingliche Abgaben und schwere Frohndienste hart gedrückten Bauern nahmen Partei für die Donatisten (Pars Donati). Konstantin d. Gr. erklärte sich gleich anfangs ungünstig gegen die Donatisten. Da sie sich darüber beklagten, beauftragte der Kaiser eine geistliche Commission zu Rom (313) unter dem Vorsitz des dortigen Bischofs Melchiades und eine Synode zu Arelate (314) mit der Specialuntersuchung. Beide entschieden gegen die Donatisten. Sie appellirten an das unmittelbare Gericht des Kaisers, der auch zu Mailand beide Parteien verhörte, aber ebenso entschied (316). Nun folgten härtere Maßregeln (Entreißung der Kirchen), die ihren Fanatismus mächtig steigerten. Konstantin lenkte deshalb zur Milde und Duldung ein, aber ihr Fanatismus ließ sich nicht beschwichtigen. Unter Konstans nahm die Sache noch eine viel gefährlichere Richtung. Schwärmerische Asketen, aus der Hefe des Volks, die sich milites Christi, Agonistici nannten, durchschwärmten bettelnd das Land (circumcelliones), reizten die gedrückten Bauern zur Empörung, predigten Freiheit und Brüderlichkeit, zwangen die Heere zu Knechtsdiensten, raubten, mordeten und brannten. Die politische Bewegung verschmolz mit der religiösen. Ein kaiserliches Heer unterdrückte den Aufstand, und kaiserliches Geld sollte die nothleidenden Donatisten beschwichtigen. Aber Donatus wies das Geld mit schnöder Protestation zurück, und die Rebellion erneuerte sich. Nun wurde strenges Gericht über die Häupter gehalten; alle donatistischen Kirchen wurden geschlossen oder weggenommen. Julian restituirte die Kirchen und rief die exilirten Bischöfe zurück. Die Donatisten verübten jetzt ungestraft manche Gewaltthaten gegen die Katholiker, Julians Nachfolger erließen wieder strenge Gesetze gegen die Sectirer, und unter ihnen selbst brachen Spaltungen aus. Gegen das Ende des 4. Jahrh. bekämpfte sie der Bischof Optatus von Milevе in s. Schr. De schismate Donatistarum. Seit dem J. 400 begann Augustin, Bsch. v. Hippo Regius, eine unermüdliche Thätigkeit zur Beilegung des Schismas zu entfalten. Unter den mildesten Bedingungen wurde den Donatisten die Rückkehr zur Kirche gewährt. Viele der Gemäßigtern folgten der Einladung. Um so mehr wuchs die Erbitterung der Uebrigen. Einer wiederholt ihnen angebotenen Disputation wichen sie, Augustins überlegene Dialektik fürchtend, aus. Augustin, der anfangs die Ueberzeugung hegte, daß Gewalt in Glaubenssachen unstatthaft sei, änderte, durch die blinde Hartnäckigkeit und den störrischen Fanatismus der Gegner bewogen, seine Ansicht dahin, daß, um solche Verirrte zur Kirche und zum Heil zurückzuführen, auch gewaltsame Mittel zulässig seien (cogite intrare. Luk. 14, 23). Eine Synode zu Karthago 405 bat nun den Kaiser Honorius, gegen die Halsstarrigen einzuschreiten. Er that es durch Geldstrafen, Verbannung der Kleriker, Wegnahme der Kirchen. Augustin bestand auf dem Wunsche einer öffentlichen Disputation. Die Donatisten mußten sich endlich, vom Kaiser dazu genöthigt, in das Unvermeidliche fügen. So kam die dreitägige Collatio cum Donatistis im J. 411 zu Karthago zu Stande. Es erschienen 279 donatistische und 286 katholische Bischöfe. Petilian und Primian waren auf der einen, Augustin und Aurelian von Karth. auf der andern

Seite die Hauptsprecher. Der kaiserliche Commissär sprach den Katholikern den Sieg zu. Vergebens appellirten die Donatisten. Im J. 414 erklärte der Kaiser sie aller bürgerlichen Rechte verlustig und 415 bedrohte er alle ihre religiösen Zusammenkünfte mit Todesstrafe. Die Vandalen, welche 429 Afrika eroberten, verfolgten Katholiker und Donatisten gleich sehr. Die gemeinsame Noth förderte die Annäherung und Versöhnung. — Die Donatisten gingen von dem Satze aus, daß Niemand, der excommunicirt, oder excommunicationswürdig sei, eine sacramentliche Handlung (Taufe, Ordination) gültig verrichten könne. Mit den Novatianern forderten sie absolute Reinheit der Kirche, erkannten jedoch die Buße als Mittel, wieder zur Kirchengemeinschaft zu gelangen, an. Sich selbst erklärten sie für die Reinen, die Katholiker für Schismatiker, die nichts mit Christo gemein hätten, deren Sacramentsspendungen daher ungültig und nichtig seien. Dies führte sie zur Wiedertaufe. Die Parteinahme des Staates für ihre Gegner und die Vermischung des Begriffs der sichtbaren und unsichtbaren Kirche führte sie zu dem Grundsatze, daß Staat und Kirche, Gottesreich und Weltreich, nichts mit einander gemein hätten, und daß der Staat sich nicht im Mindesten um die religiösen Dinge zu kümmern habe.

3. Das **Concilium quinisextum 692** sollte ein ökumenisches sein, war deshalb auch vom Papste beschickt und von dessen Legaten unterzeichnet worden. Den Triumph, welchen Rom auf dem letzten ökum. Concil gefeiert (§. 52, 8), hatten die Griechen noch nicht verschmerzt. So kam es, daß unter die Masse völlig unverfänglicher Bestimmungen auch sechse eingeschwärzt wurden, welche der römischen Praxis schnurstracks zuwiderliefen — nämlich 1) bei der Aufzählung der allein gültigen Quellen des Kirchenrechts waren fast alle lateinischen Concilien und die Decretalien der Päpste umgangen und außerdem sämmtliche 85 canones apostt. anerkannt, während Rom bis dahin nur die 50 ersten hatte gelten lassen; 2) die römische Sitte, die Presbyter und Diakonen zum Cölibate zu zwingen, wird als unberechtigt und unmenschlich verdammt. Vgl. §. 45, 4; — 3) das Fasten an den Samstagen der Quadragesima wird verboten. Vgl. §. 56, 4; — 4) der 28. Kanon des chalcedonensischen Concils, der den Patriarchen von Konstantinopel dem von Rom gleich stellt, wird wiederholt und von Neuem bestätigt (§. 46); — 5) das levitische Verbot, Blut und Ersticktes zu genießen, wird, als auch noch für die Christen gültig, sanctionirt (während die römische Kirche es immer erlaubt hatte); — 6) die Abbildungen Christi in Lammesgestalt (die im Abendlande sehr allgemein waren) werden strenge verboten. — Der Papst Sergius verbot die Publication der Beschlüsse in allen abendländischen Kirchen. Der Kaiser Justinian II. gab den Befehl, ihn gefangen zu nehmen und nach Konstantinopel zu schicken. Aber das Heer empörte sich zu Gunsten des Papstes. Bald darauf wurde Justinian gestürzt (695).

VI. Die Kirche außerhalb des römischen Reiches.

§. 64. Die christliche Missionsthätigkeit des Orients.

Die eigentlich missionirende Kirche dieser Zeit war die abendländische. Sie war dazu vorwiegend befähigt durch ihre praktische Richtung und besonders dazu berufen durch ihre nähere Berührung mit den Strömen der Völkerwanderung (§. 76 ff.) Die Beispiele organisirter Missionsthätigkeit im Orient sind sehr selten. Doch öffneten sich auch andere mehr gelegentliche Wege

für die Ausbreitung des Christenthums außerhalb des Reiches: durch christliche Flüchtlinge, durch Kriegsgefangene, durch politische Gesandtschaften, und besonders durch Handelsverbindungen mit den ergiebigen Wunderländern des Ostens und Südens. Auch machten die Anachoreten, Mönche und Styliten, die sich an den Grenzen des Reiches oder in den Wüsteneien jenseits derselben niederließen, durch ihre außerordentliche Erscheinung einen überwältigenden Eindruck auf die umwohnenden wilden Horden; schaarenweise strömten diese herbei und ließen sich Christum durch Wort und That dieser wunderlichen Heiligen predigen.

1. **Die äthiopisch-abyssinische Kirche.** Um 316 wurde ein gewisser Meropius aus Tyrus auf einer Entdeckungsreise nach den südlich von Aegypten liegenden Ländern mit der ganzen Schiffsmannschaft ermordet. Nur seine beiden Neffen Frumentius und Aedesius wurden verschont. Sie erwarben sich die Gunst des abyssinischen Königs und wurden die Erzieher des Kronprinzen Aizanas. Frumentius ließ sich später von Athanasius zum Bischof des Landes weihen. Aizanas empfing die Taufe, die Kirche breitete sich in raschem Wachsthum von Abyssinien bis nach Aethiopien und Nubien hin aus, und erhielt eine Bibelübersetzung in der Landessprache (der Geezsprache) angeblich durch Frumentius. In treuer Anhänglichkeit an die ägyptische Mutterkirche verfiel sie mit dieser dem Monophysitismus (§. 52, 7). In Cultus und Disciplin hat sie außerdem viel Alterthümliches aus dem Judenthum und der alten Landessitte bewahrt, namentlich Sabbathsfeier neben der Sonntagsfeier, Speiseverbote, Beschneidung, selbst der Mädchen.

2. **Die persische Kirche.** (Vgl. Fr. Uhlmann, die Christenverfolgungen in Persien im 4. 5. Jahrh. In d. hist. theol. Ztschr. 1861. I.) — In Persien hatte die Kirche schon im 3. Jahrh. Wurzel geschlagen. Seit dem 4. Jahrh. brach für sie eine Zeit schwerer, blutiger Verfolgung an, welche fortwährend Nahrung erhielt theils durch die fanatischen Magier, theils durch die fast ununterbrochenen Kriege mit dem christlichen Römerreiche, welche den Verdacht landesfeindlicher Sympathien weckten. Die erste große und umfassende Christenverfolgung brach im J. 343 unter Schapur (Sapores) II. aus. Sie dauerte 35 Jahre und während dieser Schreckenszeit sollen 16000 Kleriker, Mönche und Nonnen hingerichtet worden sein, die Zahl der Märtyrer aus den Laien aber jenseits aller Zählung liegen. Erst kurz vor seinem Tode hob Schapur die Verfolgung auf und proclamirte allgemeine Religionsduldung. In 40j. Ruhe gelangte nun die persische Kirche zu neuer Blüthe, aber der Fanatismus des Bsch. Abdas von Susa, der einen Feuertempel niederreißen ließ (418), rief eine neue Verfolgung hervor, die unter Behram (Varanes) V. s. 420 ihren Höhepunkt erstieg und mit grausenhafter Erfindsamkeit martervoller Todesarten 30 Jahre lang wüthete. Der Edelsinn eines christlichen Bischofs, Akacius von Amida in Mesopotamien, der mit dem Erlös der Kirchengüter eine Menge persischer Kriegsgefangener loskaufte und in ihre Heimath sandte, bewog endlich den König, der Verfolgung Einhalt zu thun. Die aus dem röm. Reiche verjagten Nestorianer fanden bei den Persern Schutz und Duldung, veranlaßten aber unter dem Könige Firuz (Pherozes) eine neue Verfolgung gegen die Katholiker (465). Im J. 498 erklärte sich die ganze persische Kirche für den Nestorianismus (§. 52, 3) und genoß fortan ungestörte Duldung, ja entfaltete sich zu einer unerwarteten noch Jahrhunderte lang anhaltenden Blüthe, die sich besonders neben dem Eifer in wissenschaftlichen Studien (Schule zu Nisibis) auch in dem erfolgreichen Missionseifer unter den asiatischen Völkerschaften bethätigte.

Die Kriege mit den Byzantinern dauerten unterdeß fort, Kosru (Chosroes) II. drang sogar 616 siegreich bis Chalcedon vor und verfolgte die (kath.) Christen in den eroberten Provinzen mit erneuerter Grausamkeit. Endlich ermannte sich der Kaiser Heraklius. In totaler Niederlage 628 wurde die Macht der Perser gebrochen (§. 57, 5), und im J. 651 zerstörten die Khalifen das Sassanidenreich.

3. **Die armenische Kirche.** Schon zu Tertullians Zeiten blühten christliche Gemeinden in Armenien. Der Arsacidenherrscher Tiridates III. (i. 286) war ein heftiger Verfolger der Christen. Unter seiner Regierung fiel aber die höchst segensreiche Wirksamkeit des Apostels der Armenier, Gregorius Illuminator, des Sohnes eines parthischen Fürsten, der, durch seine Amme als zweijähriger Knabe einem Blutbade seines ganzen Hauses entrissen, in Kappadocien eine christliche Erziehung erhalten hatte. Ihm gelang es, den König selbst zu gewinnen und das ganze Land zu christianisiren. Er hinterließ die von ihm gegründete Kirche auf einem Gipfel hoher Blüthe. Sein Enkel Husig, sein Urenkel Nerses und dessen Sohn Isaak d. Gr. hielten im Besitze der Patriarchenwürde diese Blüthe auch in schwerer Zeit aufrecht, während Byzantiner, Arsaciden und Sassaniden um den Besitz des Landes kämpften. Der h. Mesrop (Miesrob), Isaaks Mitarbeiter und Nachfolger (seit 440), gab seiner Kirche eine Bibelübersetzung in der Landessprache, für welche er selbst ein Alphabet erfand. Unter seinem Nachfolger dem Patr. Joseph brach der berühmte Religionskrieg mit den persischen Sassaniden aus, welche die Armenier zur Lehre Zoroasters zurückführen wollten. In heißer Schlacht am Flusse Dechmud 451 erlag der heilige Bund. Aber Armenien behauptete dennoch unter hartem Drucke sein christliches Bekenntniß. Im J. 651 brachte der Sturz der Sassanidendynastie es unter die Herrschaft der Khalifen. — Den Nestorianismus hatte die armenische Kirche mit Kraft und Ernst abgewehrt, aber dem vom byzantinischen Armenien aus eindringenden Monophysitismus öffnete sie bereitwillig die Arme. Auf einer Synode zu Feyin verdammte sie das chalcedonensische Symbol (527). — Gregor d. Erleuchter hatte einen überaus regen Eifer für Bildung und Wissenschaft unter den Armeniern angefacht, und als Mesrop ihnen eine selbstständige Schrift gab, brach das goldene Zeitalter der armenischen Literatur (5. Jahrh.) an. Nicht nur wurde fast der ganze Reichthum der classisch-, sowie der patristisch-griechischen und syrischen Literatur durch Uebersetzungen zum Eigenthum des armenischen Volkes gemacht, sondern zahlreiche Schriftsteller bauten auch eine eigene reiche Literatur an. Die Geschichte der Bekehrung Armeniens beschrieb Agathangelos, Moses v. Chorene schrieb eine urkundliche Geschichte Armeniens, Esnig lieferte in s. „Zerstörung der Ketzer" eine tüchtige Polemik gegen Heiden, Perser, Marcioniten und Manichäer u. s. w.

4. Die **Iberier** (im heutigen Georgien und Grusien) empfingen um 326 das Christenthum durch eine armenische Sklavin Nunia, deren Gebet in wunderbarer Weise mehrere Kranke geheilt hatte. Von Iberien aus drang dann die Kirche weiter vor zu den **Lazern** (im heutigen Kolchis) und den benachbarten **Abasgern.** In **Ostindien** fand Theophilus von Diu (eine Insel am Eingange des arab. Meerb.) um die Mitte des 4. Jahrh. schon einzelne christliche Gemeinden vor. Er war von seinen Mitbürgern als Geisel nach Konstantinopel gesandt und dort zum (arianischen) Geistlichen erzogen worden. Dann kehrte er in seine Heimath zurück und missionirte mit Erfolg in den indischen Ländern. Die Beziehungen der ostindischen zur persischen Kirche bewirkten die Nestorianisirung auch der erstern (§. 52, 3). Kosmas Indikopleustes fand im 6. Jahrh. noch drei christliche Gemeinden in Ostindien vor. Auch in **Arabien** wirkte Theophilus. Es gelang ihm, den König des Hamjaren- (Homeriten-) Staates in Yemen zu bekehren. Im 6. Jahrh. schwang sich aber ein Jude Dhu-Nowas (Dunaan) zum Herrscher in Yemen

auf und wüthete gegen die Christen mit unerhörter Grausamkeit. Endlich legte sich der König Eleesbaan von Abyssinien ins Mittel; der gekrönte Jude wurde getödtet und seitdem hatte Yemen christliche Könige, bis der Perser Kosru II. es 616 zur persischen Provinz machte. Unter den arabischen Nomadenhorden wirkten Anachoreten, Mönche und Styliten erfolgreich.

§. 65. Die mohammedanische Gegen-Mission.

Vgl. G. Weil, Mohammed d. Proph., Leben u. Lehre. Stuttg. 1843. — J. Döllinger, Mohammeds Rel. nach ihr. innern Entw. u. ihr. Einfl. auf d. Leb. d. Völker. Regensb. 1838. — A. Sprenger, d. Leb. u. d. Lehre Moh. Bd. I. II. Berl. 1861 fg. — Th. Nöldeke, Gesch. d. Korans. Göttg. 1860. — A. Möhler, d. Verhältn. d. Islam zum Christth.; in s. gesamm. Schr. I. Regensb. 1839.

Abul Kasem Mohammed aus Mekka trat im J. 611 als Prophet auf, um eine neue, aus Judenthum, Christenthum und arabischem Heidenthum gemischte Religion, mit starrem Monotheismus und sinnlichem Eudämonismus, zu stiften. Seine Wirksamkeit wurde erst bedeutend, als er von Mekka vertrieben nach Yatschreb (Medina) flüchtete (Hedschra, 15. Juli 622). Er eroberte 630 Mekka, weihte die altheidnische Kaaba zum Haupttempel der neuen Religion (Islam, daher Moslemim) und verfaßte den Koran, aus 114 Suren bestehend, welche sein Schwiegervater Abu-Bekr sammelte. Bei seinem Tode huldigte schon ganz Arabien seinem Glauben und seiner Herrschaft. Da er seinen Anhängern die Ausbreitung der neuen Religion mit Waffengewalt zur heiligsten Pflicht gemacht und sie mit einem wilden Fanatismus zu begeistern verstanden hatte, entrissen seine Nachfolger dem römischen Reiche sowie der christlichen Kirche eine Provinz nach der andern. Sie eroberten binnen wenig Jahren (633—51) ganz Syrien, Palästina, Aegypten und Persien, demnächst Nordafrika 707 und Spanien 711. Weiter konnten sie jedoch für jetzt noch nicht vordringen. Zweimal belagerten sie vergebens Konstantinopel (669—676 und 717—718), und Karl Martell vertrieb ihnen bei Tours (732) gründlich das Gelüste, sich im Westen weiter auszudehnen. Aber die ganze asiatische Kirche war schon jetzt durch sie zur kümmerlichsten Existenz herabgedrückt und drei Patriarchate, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, mußten sich ihren Launen fügen. Unter vielfachen Bedrückungen wurden die Christen in den eroberten Ländern gegen Erlegung einer Kopfsteuer geduldet, aber feige Menschenfurcht und Aussicht auf irdische Vortheile führte dem Islam ganze Schaaren von Namenchristen in die Arme.

1. Der Grundgedanke des Islam ist starrer Monotheismus. Abraham, Moses und Jesus galten als gottgesandte Propheten; Mohammed, der letzte und höchste aller Propheten, von welchem Moses und Christus geweissagt, hat die Aufgabe, ihre durch Juden und Christen verfälschte Lehre in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen. Am Ende der Tage wird Christus wiederkommen, den Antichrist überwinden und den Islam zur allgemeinen

Herrschaft bringen. Zu den Verfälschungen der Lehre Jesu gehört vor Allem das Dogma von der Dreieinigkeit und der Menschwerdung Gottes. Die Lehre von der göttlichen Vorsehung ist scharf betont, aber mit dem schroffsten Fatalismus versetzt. Einer Versöhnung bedarf der Moslem nicht. Der Glaube an den einigen Gott und seinen Propheten Mohammed sichern ihm das göttliche Wohlgefallen, und seine guten Werke erwerben ihm die überschwenglichste Fülle der ewigen Seligkeit, die in der höchsten Steigerung sinnlicher Genüsse besteht. Die Verfassung ist eine theokratische: der Prophet und sein Nachfolger der Khalife ist Gottes Stellvertreter auf Erden. Staat und Kirche sind also absolut identisch, der Cultus beschränkt sich auf Gebet, Fasten, Waschen. Als zweite Hauptquelle für den Islam gilt neben dem Koran die Sunna oder die Ueberlieferung der mündlichen Aussprüche des Propheten. Der Gegensatz der Schiiten gegen die Sunniten wurzelt in der Nichtanerkennung der drei ersten Khalifen und der nur durch sie bezeugten Aussprüche des Propheten. Der Mysticismus fand später bei den Sufis eine Pflegestätte. Die Wechabiten, welche erst im 12. Jahrh. auftraten, sind die Puritaner des Islam.

2. Die **providentielle Stellung des Islam.** Seine zunächst in die Augen fallende Aufgabe war die des Gerichtes über das entartete Staats- und Kirchenthum des Orients. Aber er muß daneben auch eine positive Aufgabe gehabt haben. Diese suchen wir in seiner Stellung zum Heidenthum. Vernichtung des Götzendienstes (des Polytheismus) hielt er selbst für seine Hauptaufgabe. Für das Heidenthum hatte weder der Prophet noch seine Nachfolger Duldung. Der Islam hat eine Masse roher Völker in Asien und Afrika vom unsinnigsten und sittenlosesten Götzendienst zur Verehrung eines Gottes bekehrt und sie auf eine gewisse Stufe der Cultur und Gesittung erhoben, die zu ersteigen sie an sich unfähig gewesen wären; er hat sie dadurch dem Christenthum näher gebracht und ist auch in seiner Weise zum Zuchtmeister auf Christum geworden. Sein starrer und fanatischer Monotheismus sollte vielleicht überdem eine Quarantaine bilden gegen das Hereinbrechen und Ueberfluthen mittelafrikanischen Fetischismus und ostasiatischen Pantheismus. Die Bürgschaft für den Untergang des Islam liegt in seiner absoluten Identification von Religion und Politik, von Staat und Kirche, in der beide gebunden sind und beiden jede lebensvolle Entwickelung, Verjüngung und Neugestaltung unmöglich gemacht ist. Das war die Stärke, das ist die Schwäche des Islam.

Dritte Periode
der Kirchengeſchichte
in antik-claſſiſcher Bildungsform.

Vom J. 692—1453.

I. Entwickelungen der orientaliſchen Kirche unter Mitbetheiligung des Occidents.

§. 66. Der byzantiniſche Bilderſturm (726—842).

Vgl. J. Maimbourg (Jeſuit), hist. de l'héresie des Iconoclastes. Par. 1679. 2 Voll. 12. Fr. Schloſſer, Geſch. der bilderſtürmenden Kaiſer. Frkf. 1812. J. Marx (kath.), d. Bilderſtreit d. byzant. Kaiſer. Trier 1839.

Der Bilderdienſt (§. 57, 4) hatte zu Anfang des 8. Jahrh. im Orient den Gipfel ſeiner Blüthe und Geltung erſtiegen. Aber auch die eifrigſten Bilderfreunde mußten zugeben, daß Uebertreibungen und Mißbräuche dabei ſtattfänden. Man bat z. B. die Bilder zu Gevattern, kratzte Farben von ihnen ab, um ſie mit dem Abendmahlswein zu vermiſchen, legte das conſecrirte Brot erſt auf die Bilder, um aus ihren Händen den Leib des Herrn zu empfangen ꝛc. Da unternahm es ein kräftiger byzantiniſcher Herrſcher, dem Bilderdienſt eben ſo ſehr aus perſönlicher Abneigung wie aus politiſchen Rückſichten zuwider war, die ganze Macht ſeines energiſchen Willens an die Ausrottung dieſer tiefgewurzelten Cultusform zu ſetzen. So entſtand ein mehr als hundertjähriger Kampf zwiſchen Bilderfeinden (εἰκονοκλάσται) und Bilderfreunden (εἰκονολάτραι), in welchem auf der einen Seite die Kaiſer und das Heer, auf der andern die Mönche und das Volk ſtanden. Zweimal war es nahe daran, daß der Bilderdienſt als völlig und für immer ausgerottet angeſehen werden konnte. Aber beide male vollzog eine gekrönte Frau die Reſtitution deſſelben. — Die römiſche Kirche war zwar in der Praxis hinter der des Orients zurückgeblieben, aber in der Theorie war ſie einverſtanden und im Kampfe lieh ſie den Bilderfreunden die ganze Macht ihres Anſehens. Ueber die Betheiligung der fränkiſchen Kirche am Bilderſtreite vgl. §. 92.

1. **Leo III. der Isaurier** (717—741), einer der kräftigsten byzantinischen Kaiser, glaubte, nachdem er den Sturm der Sarazenen auf Konstantinopel siegreich abgeschlagen hatte (718), auch noch andere Maßregeln gegen das Umsichgreifen des Islam nehmen zu müssen. In der von Juden und Moslemim verabscheuten Bilderverehrung sah er das bedeutendste Hinderniß ihrer Bekehrung, und, der Bilderverehrung persönlich abgeneigt, erließ er im J. 726 ein Edict, welches zuerst die Bilder in den Kirchen höher zu stellen befahl, um dem Volke das Küssen derselben unmöglich zu machen. Aber die friedliche Ueberwindung dieser schon tief eingewurzelten Cultusform scheiterte an der unerschütterlichen Festigkeit des greisen Patriarchen Germanus in Konstantinopel, sowie an dem Widerstand des Volkes und der Mönche. Der größte Dogmatiker dieser Zeit, Johannes Damascenus, der in Palästina unter sarazenischer Oberhoheit gegen die Rache des Kaisers gesichert war, ließ der Reihe nach drei begeisterte Schutzschriften für die Bilder. Ein gewisser Kosmas benutzte die Volksaufregung auf den cykladischen Inseln, ließ sich zum Kaiser ausrufen und zog mit einer Flotte gegen Konstantinopel. Aber Leo besiegte ihn, ließ ihn hinrichten und gebot nun in einem zweiten Edicte vom J. 730, alle Bilder aus den Kirchen zu entfernen. Nun begann durch militärische Gewalt ein Bildersturm, der sich manche fanatische Rohheit zu Schulden kommen ließ. Wiederholte Volkstumulte wurden blutig gestillt. Nur über Rom vermochte der gewaltige Arm des Kaisers nichts. P. Gregor II. behandelte ihn in seinen Briefen wie einen ungezogenen dummen Schulbuben, und Gregor III. sprach auf einer Synode zu Rom 732 den Bann über alle Bilderfeinde aus. Der Kaiser rüstete eine mächtige Flotte aus, um ihn zu züchtigen, aber ein Sturm zerstörte sie. Nun entzog Leo ihm alle seine Einkünfte und Unteritalien, riß Illyrien vom päpstlichen Stuhle los und theilte es den Patriarchen von Konstantinopel zu.

2. Leos Sohn und Nachfolger **Konstantinus V.** (741—75), dem der Haß der Mönche die unschönen Beinamen Kopronymus und Kaballinus gab, war ein eben so tüchtiger Regent und Soldat wie sein Vater und im Kampfe gegen die Brüder noch rücksichtsloser und durchgreifender als jener. Er besiegte seinen Schwager Artabasdus, der sich mit Hülfe der Bilderfreunde empört hatte, ließ ihn grausam mißhandeln und blenden. Da die Volksunruhen noch immer fortdauerten, sollte eine ökumenische Synode seine Grundsätze kirchlich sanctioniren. Gegen 350 Bischöfe traten zu Konstantinopel (754) zusammen. Da aber der Stuhl von Konstantinopel gerade erledigt war, Rom, das die Bilderfeinde excommunicirt hatte, die Beschickung verweigerte, und Alexandria, Antiochia und Jerusalem unter sarazenischer Herrschaft standen, wohnte kein einziger Patriarch der Synode bei. Das Concil sprach den Bann über Alle aus, die Christusbilder verfertigten, indem es das Abendmahl für das einzig wahre Bild Christi erklärte, und verdammte in fanatischer Weise alle Art von Bilderverehrung. Diese Beschlüsse wurden nun schonungslos unter den rohesten Gewaltthaten ausgeführt. Tausende von Mönchen wurden gegeißelt, eingekerkert, deportirt, mit Nonnen im Arme zum Spott des Pöbels durch den Circus getrieben oder zum Heirathen gezwungen, vielen die Augen ausgestochen oder Nase oder Ohren abgeschnitten, die Klöster zu Kasernen oder Pferdeställen gemacht. Auch in den Häusern durfte kein Heiligenbild mehr gesehen werden. Von Rom aus protestirte Stephan II. gegen die Beschlüsse des Concils und Stephan III. schleuderte von einer Lateransynode 769 einen furchtbaren Bannstrahl gegen die Bilderfeinde. Aber im byzantinischen Reiche war Mönchthum und Bilderdienst dem Erlöschen nahe.

3. Konstantins Sohn, **Leo IV. Chazarus** (775—80), theilte seines Vaters Gesinnung, aber nicht seine Energie. Seine Gemahlin **Irene** war eine eifrige Bilderfreundin. Als der Kaiser dies entdeckte, wollte er energisch

einschreiten, aber ein plötzlicher Tod hinderte ihn daran. Irene benutzte nun die Freiheit, welche ihr die Unmündigkeit ihres Sohnes Konstantin VI. gewährte, zur Wiedereinführung des Bilderdienstes. Sie berief ein neues Concil nach Konstantinopel (786), das auch Hadrian I. von Rom beschickte (die übrigen unter sarazenischer Herrschaft stehenden Patriarchen wagten nicht Theil zu nehmen). Aber die kaiserliche Leibwache stürmte den Sitzungssaal und sprengte das Concil. Irene veranstaltete nun im folgenden Jahre das **siebente ökumenische Concil zu Nicäa** (787). Die achte (letzte) Sitzung wurde, nachdem die Leibwache unterdeß aus der Hauptstadt entfernt und entwaffnet worden war, im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel gehalten. Das Concil annullirte die Beschlüsse vom J. 754 und sanctionirte die Bilderverehrung, indem es das Verbeugen und Niederwerfen vor den Bildern (τιμητική προσκύνησις) als ein Zeichen der Liebe und Verehrung, die dem Original gelte, und die keineswegs mit der allein Gott gebührenden Anbetung (λατρεία) zu verwechseln sei, billigte.

4. Die folgenden Kaiser waren Bilderfreunde, aber der Sieg wich von ihren Fahnen. Deshalb rief die noch immer bilderfeindliche Armee den Feldherrn **Leo V. den Armenier** (813—820), einen erklärten Bilderfeind, zum Kaiser aus. Er trat noch sehr behutsam auf, aber die Soldaten durchbrachen seine Vorsicht in wüthendem Bildersturm. An die Spitze der Bilderfreunde trat Theodorus Studita, Abt des Klosters Studion, ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit und unerschütterlicher Charakterfestigkeit, der tiefste und scharfsinnigste Apologet der Bilderverehrung, der auch noch im Exil für seine Sache unablässig thätig war († 826). Leo kam durch eine Verschwörung ums Leben. Sein Nachfolger **Michael II. Balbus** (820—829) gab wenigstens die Privatverehrung der Bilder frei. Dessen Sohn **Theophilus** (829—842) letzte sich aber die gänzliche Ausrottung des Bilderdienstes zur Lebensaufgabe. Aber seine Gemahlin **Theodora**, welche nach seinem Tode die vormundschaftliche Regierung leitete, führte die Bilderverehrung durch eine Synode zu Konstantinopel (842) feierlich wieder in die Kirchen ein. Seitdem verstummte allmälig alle Opposition in der orientalischen Kirche, und der Tag des Synodalbeschlusses (19. Febr.) wurde als stehendes Fest der Orthodoxie gefeiert.

§. 67. Zwiespalt und Einigungsversuche zwischen der griechischen und römischen Kirche (857—1453).

Vgl. Leo Allatius, de eccl. occid. et orient. perpetua consensione. Colon. 1699. 4. (Der Verfasser, † 1669, war ein zur kath. K. übergetr. Grieche.) L. Maimbourg (Jesuit), Hist. du schisme des Grecs. Par. 1677. 4. J. G. Pitzipios, l'égl. Orientale, exposé hist. de sa séparation et de sa réunion avec celle de Rome. 4 Voll. Par. 1855.

Das zweite trullanische Concil 692 hatte den ersten Grund zu dem großen Schisma gelegt, welches die beiden Hälften der christlichen Welt auseinanderriß (§. 63, 3); Photius gab ihm 867 eine dogmatische Basis und Michael Cerularius veranlaßte 1053 dessen definitive Vollziehung. Die steigende Noth der byzantinischen Herrschaft trieb zu immer neuen Vergleichsversuchen, aber die Verhandlungen kamen entweder gar nicht zum Ziele, oder die Union blieb, wenn sie vollzogen wurde, eine blos papierne. Die Sisyphusarbeit der Unionsversuche fand erst mit dem Untergang des byzantinischen Reichs ein Ende (1453). Anbahnung, Grundlegung und Vollziehung des Schismas, so wie

der beharrliche Widerstand gegen die Union war aber nicht durch die vermeintliche Wichtigkeit der ceremonialen Differenzen bedingt, die ohne alle Beeinträchtigung der Kirchengemeinschaft nach wie vor hätten nebeneinander bestehen können, auch nicht durch die Bedeutung des fast einzigen dogmatischen Anhaltes (in Betreff des filioque §. 50, 7), wo eine Verständigung leicht zu erzielen gewesen wäre, sondern einzig und allein durch die Primatsansprüche des Papstthums, denen die Griechen sich nur auf diese Weise zu entziehen im Stande waren.

1. **Grundlegung des Schismas 867.** (H. Lämmer, P. Nikol. I. u. d. byzant. Staatskirche 1r. Zeit. Berl. 1857.) — Während der Minderjährigkeit des Kaisers Michael III., des Sohnes der Theodora (§. 66, 4), mit dem Zunamen des Trunkenboldes, führte dessen Oheim Bardas, Theodoras Bruder, die Regierung. Der damalige Patr. von Konst. Ignatius, selbst aus kaiserlichem Geschlechte, strafte ernstlich das heillos lüderliche Leben des Hofes und wies sogar 857 den allmächtigen Bardas, der mit seiner Schwiegertochter in blutschänderischem Umgange lebte, von der Communion zurück. Entsetzung und Verbannung war seine Strafe. **Photius**, der gelehrteste Mann seiner Zeit, bisher Oberster der kaiserlichen Leibwache, bestieg den erledigten Stuhl mit dem Erbtheil des Hasses von Seiten aller Verehrer des Ignatius. Er machte Vergleichungsvorschläge, die mit Stolz und Verachtung abgewiesen wurden. Nun hielt er eine Synode (859), welche die Absetzung des Ignatius bestätigte und ihn selbst excommunicirte. Aber nichts in der Welt vermochte diesen, seine Ansprüche aufzugeben. Nun wünschte Photius, das Ansehen des römischen Bischofs für seine verzweifelte Sache in die Wagschaale legen zu können. Er zeigte deshalb unter verfälschender Darlegung der Umstände dem P. **Nikolaus** I. seine Erhebung an und bat um seine brüderliche Liebe und Fürbitte. Der Papst erklärte, die Sache erst untersuchen zu müssen. Seine beiden Legaten, Rhodoald von Porto und Zacharias von Anagni ließen sich jedoch bestechen und gaben auf einem Concil zu Konst. 861 ihre Zustimmung zur Absetzung des Ignatius. Nikolaus hatte aber noch andere Berichterstatter. Er excommunicirte seine eigenen Legaten und erklärte Ignatius für den rechtmäßigen Patriarchen. Aufs Höchste stieg die Erbitterung in Konstantinopel, als bald darauf die Bulgarei sich von der byzantinischen Mutterkirche lossagte und dem Papste sich unterwarf (§. 72, 3). Photius lud nun durch eine Encyclica (867) die Patriarchen des Orients zu einem Concil in Konstantinopel ein und klagte die römische Kirche der verderblichsten Ketzereien an: daß sie am Sonnabend zu fasten geböte, in der ersten Woche der Quadragesima Milch, Butter und Käse zu essen erlaube, verheirathete Priester nicht anerkenne, das durch Presbyter verrichtete Chrisma für ungültig erkläre, vor Allem, daß sie durch den Zusatz des filioque das Symbol gefälscht (§. 50, 7), dadurch zwei Principien aufgestellt und somit dem Dualismus verfallen sei. Mit solchen Ketzereien wolle der Papst nun auch die Bulgarei vergiften. Das Concil kam zu Stande (867). Drei von Photius abgerichtete Mönche figurirten als Botschafter der sarazenischen Patriarchen. Ueber den Papst wurde Bann und Absetzung ausgesprochen und dies Urtheil den abendländischen Kirchen mitgetheilt. Der Papst war sichtlich betroffen. Er rechtfertigte sich vor dem fränkischen Klerus und forderte ihn auf, die Beschuldigungen der Griechen in gelehrter Polemik zurückzuweisen. Dies geschah auch von mehreren Seiten, am tüchtigsten von Ratramnus, Mönch zu Corbie. Aber Kaiser Michael wurde in demselben Jahre ermordet (867). Sein Mörder und Nachfolger Basilius Macedo warf sich der Partei des Ignatius in die Arme und

ging den Papst Hadrian II. um neue Untersuchung und Entscheidung an. Eine Synode zu Konstantinopel 869 (bei den Lateinern die achte ökumenische) verdammte den Photius und restituirte den Ignatius. Die Entscheidung über die Bulgarei wurde aber nicht dem Concil, sondern den angeblichen Vicarien der sarazenischen Patriarchen als unbetheiligten Schiedsrichtern übertragen. Sie entschieden natürlich zu Gunsten des byzantinischen Patriarchen. Vergebens remonstrirten die Legaten. Photius bewies übrigens im Unglück eine Achtung gebietende Würde. Mehrere Jahre schmachtete er ohne Umgang, selbst ohne Bücher in härtester Klosterhaft. Doch versöhnte er sich mit Ignatius. Basilius übertrug ihm die Erziehung seiner Kinder und erhob ihn, als Ignatius 877 starb, wieder auf den Patriarchenstuhl. Aber noch lastete der Bannfluch eines ökum. Concils auf ihm. Nur ein neues ökum. Concil konnte ihn tilgen. P. Johann VIII. ließ sich gegen Zusicherung der Bulgarei dazu willig finden. Aber auf dem neuen Concil zu Konst. 879 (dem achten ökum. bei den Griechen) wurden die päpstlichen Legaten vollständig düpirt. Von der Bulgarei war gar nicht die Rede, das Concil vom J. 869 wurde verflucht und der Bann über Jeden ausgesprochen, der es wage, einen Zusatz zum Symbol zu machen. Freilich schleuderte der Papst hintennach einen Bannstrahl gegen den Patriarchen, sein Concil und seinen Anhang. Der folgende Kaiser, Leo der Philosoph (886—911), setzte zwar 886 den Photius wieder ab, aber nur um an seine Stelle einen kaiserlichen Prinzen setzen zu können. Photius starb 891 im klösterlichen Exil.

2. Der Kaiser **Leo d. Philosoph** hatte drei unfruchtbare Frauen gehabt. Mit der vierten vermählte er sich erst, als er sich ihrer Fruchtbarkeit versichert hatte. Der Patr. Nikolaus Mysticus verweigerte die Trauung (§. 61, 2) und wurde abgesetzt. Eine Synode zu Konstantinopel 906, von den Legaten des Papstes Sergius III. geleitet, billigte die Ehe und die Absetzung. Aber sterbend bereute Leo seine Gewaltthat; sein Bruder und Nachfolger Alexander restituirte den Patr. Nikolaus, und der Papst Johann X. ließ sich herbei, eine Synode zu Konst. 920 zu beschicken, welche das Concil vom J. 906 verdammte und die vierte Ehe für absolut unzulässig erklärte, aber nicht von ferne daran dachte, dem Papste auch seinerseits Zugeständnisse zu machen. — Neue Verhandlungen knüpfte der Kaiser **Basilius** II. an. Gegen eine ungeheure Geldentschädigung zeigte sich der feile Papst Johann XIX. 1024 willig, den Byzantiner als ökum. Patriarchen des Ostens anzuerkennen und allen Ansprüchen des Stuhles Petri auf die orientalische Kirche zu entsagen. Aber die Sache wurde noch vor dem Abschluß ruchbar; ein Schrei des Entsetzens über den neuen Judas durchbebte das ganze Abendland, und der Papst mußte die Unterhandlungen abbrechen.

3. **Vollendung des Schismas 1054.** So viel Bannflüche auch bisher von Rom nach Byzanz und von Byzanz nach Rom geschleudert worden waren, sie hatten immer nur den Personen und ihrem Anhange, nicht aber den beiderseitigen Kirchen als solchen gegolten. Dieser Mangel sollte jetzt endlich auch ersetzt werden. Der Kaiser Konstantinus Monomachus warb um die päpstliche Freundschaft, deren er zu seinen kriegerischen Unternehmungen zu bedürfen glaubte. Aber sein Patriarch **Michael Cerularius** machte ihm einen Strich durch die Rechnung. In Gemeinschaft mit dem Metropoliten der Bulgarei, Leo von Achrida, erließ er 1053 ein Sendschreiben an den Bsch. Johannes von Trani in Apulien, worin er die Lateiner der ärgsten Ketzereien beschuldigte, und die abendländischen Bischöfe beschwor, davon abzulassen. Zu den bereits von Photius geltend gemachten Ketzereien häufte er noch etliche andere: den Genuß des Blutes und Erstickten, die Entfernung des Halleluja-Gesanges während der Fastenzeit und vor Allem den Gebrauch des ungesäuerten Brotes im Abendmahl (§. 58, 4) wofür er den Ketzernamen der Azymiten erfand. Dieser Brief fiel in die Hände des Cardinals

Humbert, der ihn übersetzte und dem Papste Leo IX. vorlegte. Ein heftiger Schriftenwechsel war die Folge davon. Der Kaiser bot Alles auf, um Frieden herzustellen. Auf sein Ansuchen sandte der Papst drei Legaten (unter ihnen den streitsüchtigen Humbert) nach Konstantinopel. Diese schürten das Feuer an, statt es zu löschen. Kaiserlicher Zwang brachte zwar den Studitenabt Niketas Pektoratus dahin, seine Streitschrift in Gegenwart der Legaten zu verbrennen, aber keine Drohung noch Gewalt vermochte den Patriarchen, auf dessen Seite Volk und Klerus standen, zum Nachgeben zu bewegen. Die Legaten legten endlich eine förmliche Excommunicationsschrift auf den Altar der Sophienkirche nieder, die Michael im Verein mit den übrigen orientalischen Patriarchen feierlich erwiderte (1054).

4. **Wiedervereinigungsversuche.** Die Kreuzzüge vermehrten die gegenseitige Spannung noch, statt sie zu heben. Es wurden mancherlei Verhandlungen gepflogen, aber keine führte zum Ziele. Auf einer Synode zu Bari im Neapolitanischen 1098 bewies Anselm von Canterbury, der damals als Flüchtling in Italien lebte, den anwesenden Griechen die Richtigkeit der lateinischen Lehre vom Ausgang des h. Geistes; im J. 1113 vertheidigte Petrus Chrysolanus, Erzbsch. v. Mailand, die lateinische Lehre in ausführlicher Rede vor dem Kaiser zu Konstantinopel, und im J. 1135 disputirte Anselm von Havelberg mit dem Erzbsch. Niketas von Nikomedien. Der Haß und Abscheu der Griechen erstieg seinen Gipfel durch die Errichtung des lateinischen Kaiserthums zu Konstantinopel (1204—61). Dennoch bot **Michael Paläologus** (1260—82), der dem lateinischen Kaiserthum in Konstantinopel ein Ende machte, aus politischen Gründen alles Mögliche zur Beilegung des kirchlichen Schismas auf. Hartnäckig widerstand ihm der Patriarch Joseph von Konstantinopel und dessen Bibliothekar, der gelehrte **Johannes Bekkos**. Letzterer gelangte indeß im Gefängniß zu der Ueberzeugung, daß die Differenzen unwesentlich und eine Vereinigung möglich sei. Diese Sinnesänderung brachte ihn auf den Patriarchenstuhl. Unterdeß hatten die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste (Gregor X.) das allgemeine Concil (bei den Lateinern das 14.) zu **Lyon** (1274) zu Stande gebracht. Die kaiserlichen Legaten erkannten hier den Primat des Papstes an und unterschrieben ein römisches Glaubensbekenntniß, wogegen ihnen der Gebrauch des nicänischen Symbols ohne den Zusatz und die Beibehaltung ihrer eigenthümlichen Kirchengebräuche gestattet wurde. Bekkos vertheidigte diese Union in mehreren Schriften. Aber ein Thronwechsel stürzte ihn. Joseph wurde restituirt und die lyoner Union war spurlos verschwunden.

5. Das immer drohendere Umsichgreifen der türkischen Herrschaft machte es den oströmischen Kaisern dringend rathsam, sich durch Versöhnung und Einigung mit dem Papstthum eine Stütze im Abendlande zu verschaffen. Aber die mächtige Partei der Mönche, gestützt auf die Volksantipathien, widerstrebte diesen kaiserlichen Wünschen auf alle Weise. Eifrige Gegner waren auch die Patriarchen von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien, bei denen nicht nur alte Eifersucht gegen den anmaßenden und glücklichern Rivalen auf dem Stuhle Petri, sondern auch die gebietende Politik ihrer saracenischen Herrscher den Absichten der Kaiser entgegenstand. Der Kaiser **Andronikus III. Paläologus** gewann den Abt **Barlaam**, bisher ein Haupt der antirömischen Partei, für sein Interesse. Barlaam reiste an der Spitze einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Avignon, wo damals P. Benedict XII. residirte (1339). Die Unterhandlungen zerschlugen sich aber an der Hartnäckigkeit des Papstes, der von den Griechen vor Allem unbedingte Unterwerfung in Lehre und Verfassung forderte und auch nicht einmal den Schein einer erneuerten Untersuchung zulassen wollte. Barlaam (vgl. §. 69, 1) trat zur lateinischen Kirche über und starb als Bischof im Neapolitanischen 1348. — Die politische Bedrängniß der Kaiser nahm aber fortwährend zu, **Johannes V.**

Paläologus that deshalb neue Schritte. Er selbst trat 1369 zur lateinischen Kirche über, aber weder vermochte er sein Volk zur Nachfolge, noch der Papst die abendländischen Fürsten zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen.

6. Mehr scheinbaren Erfolg hatte ein Unionsversuch, der vom Kaiser Johannes VII. Paläologus ausging. (Vgl. J. Zhishman, die Unionsverhandll. zwisch. d. orient. u. röm. K. seit dem Anf. d. 15. Jahrh. bis z. d. Conc. zu Ferrara. Wien 1858.) Der Kaiser hatte den Patriarchen Metrophanes von Konstantinopel und den gewandten, hochgebildeten, sonst aber heidnisch-ungläubigen Erzbischof Bessarion von Nicäa in sein Interesse gezogen, und reiste persönlich in Begleitung des Letztern und vieler Bischöfe 1438 zu dem päpstlichen Concil nach Ferrara, wo der Papst Eugen IV. aus Furcht, daß sich die Griechen dem reformatorischen Concil zu Basel anschließen möchten, sich sehr willfährig zeigte. Das Concil wurden wegen Ausbruchs der Pest in Ferrara nach Florenz verlegt und hier kam 1439 die Union wirklich zu Stande. Die Oberherrlichkeit des Papstes wurde anerkannt, die Ritusverschiedenheit geduldet, die dogmatischen Differenzen auf Mißverständniß zurückgeführt und die Rechtgläubigkeit beider Kirchen ausgesprochen. Zu der ältern Differenz über den Ausgang des h. Geistes war noch eine neue über das Fegefeuer hinzugekommen. Den Kern der Lehre, die Abbüßung läßlicher Sünde und deren Tilgung durch Meßopfer, Fürbitte, Almosen und gute Werke (§. 58, 3), ließen die Griechen zwar gelten; aber von einem Feuer wollten sie nichts wissen. Auch lehrten die Lateiner, daß die ungetauft oder in einer Todsünde Sterbenden sogleich zur ewigen Verdammniß, und die Frommen (nach Abbüßung der läßlichen Sünden) sogleich zum Anschauen Gottes gelangten, während die Griechen Beides erst nach dem jüngsten Gerichte eintreten ließen. In letzterm gaben sie nach. So wurde die Union unter Umarmungen und frohlockenden Jubelgesängen vollzogen. Aber in der Wirklichkeit blieb Alles beim Alten. Eine mächtige Partei, an deren Spitze der Erzbischof Eugenikus von Ephesus stand, und die zu Florenz überstimmt worden war, regte den ganzen Orient gegen die auf dem Papier vollzogene Union auf, Metrophanes wurde als Μητροφόνος geschmäht, und im J. 1443 sprachen die drei übrigen orientalischen Patriarchen auf einer Synode zu Jerusalem den Bann über alle Anhänger der Union aus. Da überdem die gehoffte Hülfe aus dem Abendlande nicht erfolgte, verlor auch die andere Partei das Interesse an der Union. Bessarion trat zur römischen Kirche über, wurde Cardinal und Bischof von Tuscoli, und war als solcher zweimal nahe daran, Papst zu werden. Er starb 1472. — Raschen Schrittes ging unterdeß das byzantinisch-christliche Reich seinem Untergange entgegen. Am 29. Mai 1453 wurde Konstantinopel von den Türken erstürmt. Der letzte Kaiser Konstantin XI. fiel in heldenmüthigem Kampfe gegen die ungeheure Uebermacht.

II. Entwickelungen im orientalischen Kirchenthum ohne Betheiligung des Occidents.

§. 68. Die theologische Wissenschaft und ihre Vertreter.

Vgl. Heeren, Gesch. d. class. Literatur im M. A. 2 Bde. Göttg. 1822. W. Gaß, Beiträge zur kirchl. Literatur u. Dogmengesch. des griech. M. A. 2 Bde. Bresl. 1844. 49.

Der Bildersturm (726—842) war zugleich ein Sturm gegen alle Wissenschaft und Kunst. Daher ist keine Zeit des griechischen Mittelalters so arm an Gelehrsamkeit und Literatur wie

diese. Aber um die Mitte des 9. Jahrh. rafft sich plötzlich und unerwartet die byzantinische Cultur aus ihrem tiefen Verfall wieder zu einer Rührigkeit und Thätigkeit empor, deren Niemand sie mehr für fähig gehalten haben sollte; ja, was noch wunderbarer ist, sie behauptet sich volle 600 Jahr lang ohne Unterbrechung auf dieser Höhe und der Eifer für ihre Pflege wächst in demselben Maße, als die politischen Zustände trostloser und die Aussichten in die Zukunft hoffnungsloser werden. Was das gelehrte Streben dieser Zeit besonders charakterisirt, ist die Wiederaufnahme der classischen Studien, die seit dem 5. Jahrh. fast gänzlich in Vergessenheit gerathen waren. Jetzt auf einmal beginnen die heruntergekommenen Griechen, die vom Bankerott ihres Geisteslebens nicht minder wie vom Bankerott ihres Staatslebens bedroht waren, sich auf das reiche Erbtheil, das ihre heidnischen Väter ihnen hinterlassen, zu besinnen. Sie suchen diesen Schatz aus dem Staube der Bibliotheken hervor und wenden ihm einen Fleiß, eine Begeisterung, einen Stolz zu, der uns mit Staunen erfüllt. Seine geniale, schöpferische Kraft hatte der hellenische Geist freilich schon längst eingebüßt. Das ruhmvolle Streben dieser Zeit beschränkte sich daher doch immer nur auf Reproduction und Gelehrsamkeit. Auch auf die in traditionellen Satzungen und aristotelischen Formeln gebundene und erstarrte Theologie hatte die Wiederbelebung der classischen Studien verhältnißmäßig nur geringen Einfluß, und wo sie die Fesseln zerbrach, öffneten sie dem Eindringen heidnisch-hellenischer Weltanschauung Thür und Thor.

1. Den nächsten Anstoß zur **Wiederaufnahme classischer Studien** scheint der beschämende Eifer, welchen die Khalifen aus dem Hause der Abassiden seit dem Ende des 8. Jahrh. der classisch-hellenischen Literatur zuwandten, gegeben zu haben. Hinter ihm durfte doch der Eifer der byzantinischen Herrscher, wenn noch eine Spur nationalen Ehrgefühls in ihnen war, nicht zurückbleiben. Aber damit ist das in Frage stehende Phänomen noch nicht erklärt. Sein tieferer Grund ist ohne Zweifel in dem Walten der Vorsehung zu suchen, welche die edelste Frucht des antiken Heidenthums, die hellenisch-classische Literatur, nachdem die Heroen der Patristik sich bereits an ihren Brüsten genährt, als formelle Bildungsvorlage auch für die moderne Welt gerettet wissen wollte. Bardas, der Vormund und Mitregent Michaels III. (§. 67, 1), hat, so nichtswürdig er auch sonst war, doch das Verdienst, durch Anlegung von Schulen und Besoldung ihrer Lehrer die classischen Studien zuerst wieder neu begründet zu haben. Basilius der Macedonier, obwohl selbst kein Gelehrter, schätzte und schützte doch die Wissenschaften. Photius wurde der Lehrer seiner Kinder und pflanzte diesen einen Eifer für das Studium ein, den sie noch auf Kinder und Kindeskinder forterbten. Leo Philosophus der Sohn, und Konstantinus Porphyrogonneta, der Enkel des Basilius, sind die gelehrten Glanzpunkte in der Dynastie der Macedonier. An ihre Stelle trat die Dynastie der Komnenen (seit 1057), welche eine wahre Blüthezeit wissenschaftlicher Studien herbeiführte. Selbst Prinzessinnen aus diesem Hause glänzten als gelehrte Schriftstellerinnen (Eudokia und Anna Komnena). Was Photius für die Zeit der Macedonier, das wurde Psellus für die der Komnenen. Mit Konstantinopel wetteiferte Thessalonich als

ein neues Athen im Glanze klassischer Bildung. Die Rohheit der Kreuzfahrer drohte in dem 60j. Zwischenreich des lateinischen Kaiserthums die Aussaat der Komnenen zu vernichten. Aber als die Paläologen im J. 1261 wieder in Konstantinopel einzogen, erhoben sich auch die gelehrten Studien wieder zu neuer, fortwährend steigender Blüthe. Und als Konstantinopel den Türken erlag (1453), siedelten Schaaren gelehrter Griechen nach Italien über, um dem Occident das sorgsam gepflegte Geisteserbe zu überantworten.

2. **Aristoteles und Plato.** Das Wiederaufleben der classischen Studien drängte von Neuem wieder auf Bevorzugung Platos, der classischer, wenigstens hellenischer als Aristoteles erschien. Aber die kirchliche Legitimität des Letztern (§. 47, 6), welche durch Johannes Damascenus zur vollendeten Thatsache geworden, bildete einen Damm gegen das Ueberfluthen des Platonismus in das theologische Gebiet, und der Rückfall so vieler Freunde der classischen Literatur in die heidnische Weltanschauung schärfte das Mißtrauen der Kirche gegen Plato. Im 15. Jahrh. erreichte der Eifer des Kampfes seinen Höhepunkt. Gemistus Pletho bot Alles auf, um den glühend gehaßten Usurpator Aristoteles vom Throne der Wissenschaft herabzustoßen. Er forderte rücksichtslose Hingabe an die Weisheit des göttlichen Plato und hegte die zuversichtliche Hoffnung, daß bald die Zeit kommen werde, wo Christenthum und Islam überwunden und die Religion der reinen Humanität zur allgemeinen Herrschaft gelangt sein werde. Gleichen Sinnes waren seine zahlreichen Schüler, unter welchen Bessarion (§. 67, 6) der bedeutendste. Aber auch Aristoteles hatte begeisterte Verehrer an Georg von Trapezunt und dessen Schülern. Zahlreiche Vertreter der beiden Schulen siedelten nach Italien über und setzten dort den Kampf mit gesteigerter Erbitterung fort. (§. 120, 1). —

3. **Scholastik und Mystik.** Durch die Anwendung der aristotelischen Methode, welche Johannes Philoponus vorbereitet und Johannes Damascenus zur Herrschaft gebracht hatte, nahm die wissenschaftliche Behandlung des Dogmas in der griechischen Kirche eine Gestalt an, welche vielfach an die Scholastik der mittelalterlichen Lateiner erinnert, ohne jedoch deren Reichthum, Kraft, Schärfe und Tiefe erreichen zu können. Neben der dialektisch-scholastischen Behandlung des Dogmas fand aber, besonders in dem Stilleben der Klöster, auch die von dem Pseudo-Areopagiten (§. 48, 5) begründete Mystik eine eifrige Pflege. Ihr Hauptrepräsentant ist Nikolaus Kabasilas (Erl. 5). Diese Mystik tritt nirgends in Opposition zum Cultus oder zum Dogma der Kirche, zollt demselben vielmehr unbedingte Anerkennung, und charakterisirt sich besonders durch ihre entschieden ausgeprägte Vorliebe für das Symbolische, dem sie durchweg eine sacramentale Geltung zu vindiciren beflissen ist. Zu feindseligen Reibungen zwischen der Dialektik und Mystik war also gar kein Grund vorhanden.

4. Die **theologischen Disciplinen.** Johannes Damascenus faßte am Anfange unserer Periode die Resultate der bisherigen **dogmatischen** Leistungen in der griechischen Kirche unter Anwendung der dialektischen Formen des Aristoteles in ein systematisch geordnetes Ganze zusammen. Seine Ekdosis ist die erste und letzte vollständige, positive Dogmatik der alten griechischen Kirche. Die vielfachen Berührungen mit der lateinischen Kirche auf Anlaß der Unionsbestrebungen blieben aber trotz des geschärften Gegensatzes in den streitigen Fragen doch nicht ohne Einfluß auf die griechische Kirche, indem die weit ausgebildetere Fassung der nicht streitigen Dogmen seitens der lateinischen Scholastik sich bei gleicher Grundlage und gleicher Richtung in manchen Punkten unvermerkt der griechischen Kirche mittheilte. Die **Polemik** macht sich noch fortwährend mit den Nestorianern, Monophysiten und Monotheleten zu schaffen, und hat neue Gegenstände der Bekämpfung in den Bilder-

stürmern, den neu auftauchenden gnostisch-manichäischen Secten, den lateinischen Schismatikern und den Vertheidigern der Union gefunden. Die **Apologetik** ist durch die veränderten Zeitumstände wieder in den Vordergrund des theologischen Bedürfnisses gestellt. Das unaufhaltsame Vordringen des Islam und die unter dem Schutze der Sarazenen wieder laut werdende Polemik der Juden forderten dringend dazu auf, aber die herrschende scholastisch-traditionelle Theologie der Griechen war in ihrer Erstarrung und Gebundenheit wenig geeignet, den Sturm der Gerichte Gottes zu beschwören. Endlich rief auch die Erneuerung der classischen Studien und das Eindringen heidnischer Weltanschauung in ihrem Gefolge die Erneuerung antiheidnischer Apologetik hervor (Nikolaus v. Methone). In der **Exegese** ist alle Selbstständigkeit erloschen. Werthvolle Catenen lieferten aber Oekumenius, Theophylakt und Euthymius Zygadenus. Die **Kirchengeschichte** lag gänzlich brach. Nur Nikephorus Kallisti beschäftigte sich mit ihr (14. Jahrh.). Seine K. G. ist aber eben so geschmack- als kritiklos und ohne Werth. Ungleich bedeutender, auch für die K. G. ihrer Zeit sind die zahlreichen Scriptores historiae Byzantinae. Als Legendenschreiber erlangte Simeon Metraphrastes großen Ruhm.

5. Der bedeutendste Theolog des 8. Jahrh. war **Johannes Damascenus**. Er stand längere Zeit in sarazenischem Staatsdienste und † 760 als Mönch im Kloster des h. Sabas zu Jerusalem. Seine Verehrer nannten ihn Chrysorrhoas; die Bilderfeinde, welche auf dem Concil zu Konstantinopel 754 einen dreimaligen Fluch über ihn aussprachen, schmähten ihn mit dem sarazenischen Namen Mansur. Seine Hauptschrift, die ihm unvergänglichen Ruhm brachte und in der griech. Kirche normatives Ansehen erhielt, ist die Πηγὴ γνώσεως. Der erste Theil derselben (κεφάλαια φιλοσοφικά) bildet die dialektische, der zweite (περὶ αἱρέσεων) die historische Einleitung zum dritten oder Hauptttheile: Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, eine systematische Zusammenstellung der Glaubenslehren nach den Concilien und den Lehren der ältern Kirchenväter, besonders der drei großen Kappadocier. Seine ἱερὰ παράλληλα enthalten eine Sammlung von locis classicis aus den Schriften der Väter über dogmatische und moralische Gegenstände in alphabetischer Reihenfolge. Außerdem schrieb er Streitschriften gegen die christologischen Häretiker, die Paulicianer, die Bilderstürmer ꝛc. und dichtete viele kirchlichen Hymnen (beste Ausg. von le Quien. Par. 1712. 2 Voll. fol.). — Unter den zahlreichen Schriften des **Photius** (§. 67, 1) ist unstreitig die werthvollste seine Bibliotheca (Μυριοβίβλιον). Sie giebt Nachrichten über und Auszüge aus 279 christlichen und heidnischen Büchern, die seitdem zum großen Theile verloren gegangen sind (beste Ausg. von Im. Becker. Berol. 1824. 2 Voll. 4.). Nächst den Streitschriften gegen die Lateiner, sowie gegen die Paulicianer sind noch hervorzuheben seine Ἀμφιλόχια (Erörterungen über mehr als 300 ihm vom Bsch. Amphilochius vorgelegte theol. Fragen) und sein Nomokanon (§. 43, 3), der fortan die Grundlage des griechischen Kirchenrechtes blieb. — Die Glanzperiode der Komnenenzeit eröffnete **Michael Konstantinus Psellus**, Lehrer der Philosophie zu Konstantinopel, † 1106, ein Mann von allseitiger Bildung und staunenerregendem Umfange des Wissens, dessen überaus fruchtbare Schriftstellerthätigkeit auch eine große Anzahl theologischer Schriften umfaßt, unter denen aber keine von besonders hervorragender Bedeutung ist. Sein Zeitgenosse war **Theophylakt**, Erzbsch. v. Achrida in der Bulgarei, der sehr schätzenswerthe, catenenartige Commentare hinterließ. **Euthymius Zygadenus** (Zygabenus), Mönch zu Konstantinopel zu Anf. des 12. Jahrh., verfaßte im Auftrage des Kaisers Alexius Komnenus zur Widerlegung der Ketzer eine Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἤτοι ὁπλοθήκη δογμάτων in 24 Bb., die ihm zu seiner Zeit großen Ruhm brachte, — es ist reine Compilation und nur da, wo er die Secten seiner Zeit

bekämpft, von einiger Bedeutung. Werthvoller sind seine exegetischen Compilationen. Die bedeutendste Persönlichkeit des 12. Jahrh. war **Eustathius**, Erzbsch. von Thessalonich († 1194). Als Commentator des Homer und Pindar hat ihn die Philologie schon längst gar hoch geschätzt; ungleich höhern Ruhmes werth erscheint er aber seit Kurzem, nach der Herausgabe seiner theol. Opuscula (ed. Tafel. Frcf. 1839. 4.), als Christ, Theologe, Kirchenfürst und Reformator des entarteten Kirchen- und Mönchthums seiner Zeit (§. 70, 4). Gleichzeitig mit ihm blühte der edle Bsch. **Nikolaus von Methone** in Messenien, dessen Widerlegung der Angriffe des Neuplatonikers Proklus (Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου) zu den trefflichsten theol. Leistungen dieser Zeit gehört. Beachtungswerth ist seine Erlösungslehre, die viel Verwandtes mit der Satisfactionstheorie des Anselmus von Canterbury hat. Demselben Jahrh. gehört auch noch der Staatsmann **Niketas Akominatus** oder **Choniates** († 1204) an. Sein Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας in 27 Bb. enthält eine rechtfertigende Darstellung der orthodoxen Lehre nebst Widerlegung der Ketzer, die ungleich bedeutender und selbstständiger ist als das gleichartige Werk des Euthymius. Vgl. Ullmann, Nik. v. Methone, Euth. Zygabenus und Nicetas Choniates; in d. Studd. u. Kritt. 1833. III. — Im Zeitalter der **Paläologen** (1250—1450) war Vertheidigung und Bekämpfung der Union Hauptgegenstand der sehr reichen theologischen Schriftstellerei. Besondere Auszeichnung verdient **Nikolaus Kabasilas**, Erzbsch. v. Thessalonich im 14. Jahrh., einer der edelsten Mystiker aller Zeiten. Seine Hauptschrift Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς ist erst neuerlich veröffentlicht von W. Gaß a. a. O. Bd. II. Seine Mystik zeichnet sich eben so sehr durch Tiefe und Innigkeit wie durch reformatorische Bekämpfung der Werkheiligkeit aus. Auch er theilte übrigens die Vorliebe der griechischen Mystik für die Liturgie, wie seine Expositio missae zeigt. Einer etwas spätern Zeit (um 1400) gehört der Erzbsch. **Simeon v. Thessalonich** an, ein gründlicher Kenner der classischen wie der patristischen Literatur und ausgezeichneter Kirchenfürst. Sein umfassendes Werk De fide, ritibus et mysteriis ecclesiasticis (Κατὰ αἱρέσεων κ. τ. λ.) ist für die Kenntniß des mittelalterlich-griechischen Kirchenthums sehr wichtig. Endlich nennen wir noch **Gregorius Scholarius**, mit dem Mönchsnamen **Gennadius**, erster Patriarch von Konstantinopel nach der Eroberung durch die Türken. Auf dem Concil zu Florenz widersprach er beharrlich der Union; im Streite der Philosophen kämpfte er gegen Plethо für die althergebrachten Vorrechte des Aristoteles; dem Sultan Mohammed II. überreichte er auf dessen Verlangen eine Professio fidei. Vgl. Gaß a. a. O. Bd. I.

§. 69. Lehrstreitigkeiten im 12. und 14. Jahrh.

In der geistigen Regsamkeit der Komnenenzeit erwachte auch wieder die Lust am theologischen Speculiren und Disputiren. Unter dem Kaiser **Manuel Komnenus** 1143—80 entstand ein Streit über die Frage, ob Christus sein Opfer für die Sünden der Welt blos dem Vater und dem h. Geist, oder auch zugleich dem Logos, d. h. sich selbst, dargebracht habe. Eine **Synode zu Konstantinopel** 1156 legitimirte das Letztere. Zehn Jahre später brach ein neuer Streit aus über die Frage, ob das Wort Christi: Der Vater ist größer als ich, — sich auf seine göttliche, oder auf seine menschliche, oder auf die Vereinigung beider Naturen beziehe. Die Streitfrage wurde von allen Ständen mit einer Lebhaftigkeit und Leidenschaftlichkeit behandelt, welche an die verwandten Kämpfe des 4. Jahrh. (§. 50, 2) erinnerte.

Die Ansicht des Kaisers, daß die Worte vom Gottmenschen gälten, trug auf einer Synode zu Konstantinopel 1166 den Sieg davon. Die Widerspenstigen wurden mit Güterconfiscation und Verbannung bestraft. Einen dritten Streit regte Manuel an, indem er an der Verfluchung „des Gottes Mohammeds" in der Abschwörungsformel für moslemische Convertiten Anstoß nahm. Vergebens bewiesen die Bischöfe dem Kaiser, daß der Gott Mohammeds nicht der wahre Gott sei. Das Formular mußte geändert werden. — Erst nach 200 Jahren brach wieder ein neuer Streit aus, der Hesychastenstreit, wobei es sich um die Existenz und Realität eines unerschaffenen göttlichen Lichtes handelte.

1. Der Hesychastenstreit (1341—51). In den Klöstern des Athosberges in Thessalien hatte die areopagitische Mystik ihre eifrigsten Pflegestätten. Der Anleitung folgend, welche drei Jahrh. früher ein Abt des Mamasklosters zu Konstantinopel, Namens Simeon, gegeben, versetzten sich die Mönche durch künstliche Mittel in den Zustand des ekstatischen Gottschauens, das der Areopagite als das höchste Ziel alles mystischen Strebens gepriesen hatte. In einem Winkel der einsamen, verschlossenen Zelle niederkauernd, das Kinn fest auf die Brust gedrückt, die Augen starr auf den Nabel geheftet und den Athem möglichst anhaltend, verfielen sie zuerst in Trübsinn und empfanden eine Verdunkelung des Auges; beharrten sie aber länger in dieser Stellung, so wich die anfängliche Trübung der Sinne einer unaussprechlichen Wonne und zuletzt sahen sie sich von einem hellstrahlenden Lichtglanze umhüllt. Sie selbst nannten sich die Ruhenden (ἡσυχάζοντες) und behaupteten, der sie umstrahlende Glanz sei das unerschaffene, göttliche Licht, dasselbe, das auf dem Berge Tabor Christum umleuchtet habe. Barlaam (§. 67, 5), eben von seiner verunglückten Unionsreise zurückgekehrt, verklagte die Mönche und ihren Vertheidiger, Gregorius Palamas (nachmaligen Erzbsch. von Thessalonich), die er Nabelseelen (ὀμφαλόψυχοι) nannte, als ditheistische Ketzer. Aber ein Concil zu Konstantinopel 1341, dessen Beisitzer dem Barlaam wegen seiner Unionsbemühungen übel wollten, billigten die Lehre von einem unerschaffenen, göttlichen Lichte, das als göttliche ἐνέργεια von der göttlichen οὐσία zu unterscheiden sei. Barlaam entschloß sich, um der Verdammung zu entgehen, zum Widerruf, floh aber bald darauf nach Italien, wo er zur lateinischen Kirche übertrat. Ein Schüler Barlaams, Gregorius Akindynos, und der Geschichtschreiber Nikephorus Gregoras setzten jedoch den Kampf gegen die Hesychasten fort. Bis zum J. 1351 wurden noch drei Synoden gehalten, welche alle zu Gunsten der Mönche entschieden.

§. 70. Verfassung, Cultus und Leben.

Die byzantinischen Kaiser waren schon von Alters her daran gewöhnt, ihren Willen und ihre Einsicht auch in inneren Kirchenangelegenheiten als entscheidende Norm geltend zu machen. Die Salbung mit dem h. Myron gab ihnen priesterlichen Charakter und berechtigte sie zu dem Titel ἅγιος. Auch besaßen die meisten Kaiser seit Leo dem Philosophen (§. 68, 1) ein gewisses Maß theologischer Bildung. Doch war die Patriarchenwürde, wenn sie unter den willkürlichen Ein- und Absetzungen einmal in die rechten Hände kam, noch immer eine Macht, die auch die

Kaiser zu respectiren alle Ursache hatten. Ihre Schutzwehr war dann der von allen weltlichen Beziehungen abgelöste Mönchsstand und durch ihn das Volk. In Folge der Bilderstreitigkeiten organisirte Theodorus Studita (§. 66, 4) eine streng kirchliche Partei, welche mit aller Energie gegen jede Einmischung des Staates in kirchliche Dinge und gegen die Besetzung geistlicher Aemter durch die weltliche Macht ankämpfte, aber nur vorübergehende Erfolge errang. Das Mönchthum, welches durch die bilderstürmerischen Isaurier mit vollständiger Ausrottung bedroht gewesen war, gelangte durch die Restauration zu um so größerer Ausdehnung und Geltung, verlor sich aber auch immer mehr in Entartung und Extravaganz. Dem morgenländischen Mönchthum fehlte der weltgeschichtliche Beruf, den Boden und die Geister der Barbaren urbar zu machen; es entbehrte daher die Kräfte der Stählung, Verjüngung und Veredelung, welche für das abendländische Mönchthum aus dieser Thätigkeit hervorgingen. Aber dennoch, — sucht man in jenen entarteten Zeiten nach Beispielen von Ueberzeugungstreue, Charakterfestigkeit, Freimüthigkeit und sittlichem Ernste, so wird man sie immer noch am ehesten in den Klöstern zu finden hoffen dürfen. — Der Gottesdienst hatte bereits in der vorigen Periode seine nahezu vollendete Ausbildung gewonnen, doch erhielt Theorie und Praxis noch mehrfache Bereicherung.

1. **Die arsenianische Spaltung (1262—1312).** Michael Paläologus riß nach dem Tode des Kaisers Theodor Laskaris 1259 die vormundschaftliche Regierung für dessen sechsjährigen Sohn Johannes an sich, ließ sich zum Mitkaiser krönen und dem Prinzen sogar, um ihn zur Regierung untauglich zu machen, die Augen ausstechen. Der Patriarch Arsenius that ihn dafür in den Bann und wurde entsetzt und exilirt (1262). Der zahlreiche Anhang des Arsenius wollte aber mit dem neuen Patr. Joseph (§. 67, 4) nichts zu thun haben, riß sich von der Staatskirche los und steigerte seine Verehrung für den Verbannten zu glühendem Haß gegen dessen Verdränger. Als Joseph starb (1283), sollte der Streit durch ein Gottesurtheil beigelegt werden. Jede der beiden Parteien warf eine Vertheidigungsurkunde ins Feuer, das natürlich beide verzehrte. Die Arsenianer, die ein Wunder erwartet hatten, fühlten sich für den Augenblick geschlagen und boten die Hand zur Versöhnung. Aber schon am folgenden Tage widerriefen sie ihre Zugeständnisse und die Spaltung blieb, bis der Patr. Niphon im J. 1312 die Gebeine des Arsenius in der Sophienkirche beisetzte und über alle Kleriker, welche sich gegen denselben erklärt hatten, eine 40tägige Suspension verhängte.

2. **Der Gottesdienst.** Die Predigt behauptete in der griechischen Kirche noch ihre alten Rechte; die homiletischen Leistungen sind aber nur von geringer Bedeutung. Die Abneigung gegen eigen gedichtete Hymnen (§. 59) wurde überwunden. Besonders zur Verherrlichung der Mutter Gottes und der Heiligen entstanden eine Menge von Hymnen, die auch in den kirchlichen Gebrauch übergingen. Das 8. Jahrh. war die Blüthezeit dieser Dichtung; ihm gehören die drei gefeierten ἀγαθοὶ μελῳδοί: Johannes Damascenus, Kosmas von Jerusalem und Theophanes von Nicäa an. Ueber Zahl und Begriff der Sacramente herrscht noch vages

Schwanken. Erst die antiprotestantische Confessio orthodoxa des Petrus Mogilas vom J. 1643 zählt mit voller Sicherheit die auch bei den Lateinern im Mittelalter zur Geltung gekommene Siebenzahl auf. Im Einzelnen beharren die Griechen, abweichend von den Lateinern, auf der Nothwendigkeit des Untertauchens bei der Taufe, auf der Verbindung des Chrisma mit der Taufe, auf der Nothwendigkeit des gesäuerten Brotes im Abendmahl und des Genusses beider Elemente für alle Communicanten. Seit Johannes Damascenus huldigen die Kirchenlehrer entschieden der Verwandlungslehre. Auch die letzte Oelung (εὐχέλαιον) gewann in der griechischen Kirche Raum, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie nicht blos den Sterbenden, sondern auch leichter Erkrankten ertheilt und bei erneuter Krankheit unbedenklich wiederholt wird.

3. **Mönchthum.** Die berühmtesten unter allen Mönchsgemeinschaften waren die auf dem Athosberge in Thessalien, der mit Klöstern und Eremitenzelten besäet war und noch jetzt als heiliger Berg Gegenstand der Verehrung und Wallfahrt für die griechischen Christen ist. Auch das Kloster Studion (§. 44, 4) erhielt sich noch fortwährend in hohem Ansehen. — An asketischen Extravaganzen des mönchischen Geistes fehlte es nicht. Es gab zahllose Styliten, viele brachten ihr Leben auf hohen Bäumen zu (δενδρῖται) oder in verschlossenen auf hohen Gerüsten gebauten Käfichen, oder in unterirdischen Höhlen ꝛc.; andere verpflichteten sich zu ewigem Schweigen, viele trugen beständig einen eisernen Panzer (σιδηρούμενοι) u. s. w. Eine seltsame Art mönchischer Frömmigkeitsübung brachten im 12. Jahrh. die Eceten (ἱκέται) auf. Es waren Mönche, die mit gleichgesinnten Nonnen in ihren Klöstern zum Preise Gottes und in Nachbildung von Exod. 15, 20. 21 Chortänze mit Hymnengesang aufführten. Obwohl sie in der Lehre orthodox blieben, und auch von einer Verletzung der Sittlichkeit nichts verlautete, bekämpfte Niketas Akominatus sie doch als Häretiker.

4. **Reformatorische Bestrebungen.** Gegen die allgemein herrschende Schein- und Werkheiligkeit wirkte zu Anfang des 12. Jahrh. ein frommer Mönch zu Konstantinopel, Konstantinus Chrysomalus, und ein Decennium später der Mönch Niphon. Beide wurden die Mittelpunkte weitverzweigter Gemeinschaften unter Geistlichen und Laien, die unter ihrer geistlichen Leitung mit Hintansetzung des äußern Kirchenthums sich einer mystischen Verinnerlichung des religiösen Lebens beflissen. Beide traf der Bann der Kirche. Der Patriarch Kosmas, der sich nicht überzeugen konnte, daß Niphon ein Ketzer sei, und ihn zu seinem Haus- und Tischgenossen machte, wurde abgesetzt (um 1150). Völlig innerhalb der Schranken des herrschenden Kirchenthums, und darum selbst den Feinden unantastbar, bewegten sich die reformatorischen Bestrebungen des edeln Erzbsch. Eustathius von Thessalonich (§. 68, 5). Schonungslos und kräftig trat er gegen das Verderben im christlichen Leben des Volkes und besonders gegen die Scheinheiligkeit und Heuchelei, die Rohheit und Gemeinheit, den geistlichen Dünkel und Hochmuth und die excentrische Uebertreibung der Askese im Mönchthum auf, er, der selbst mit Leib und Seele Mönch war. Noch entschiedener als Eustathius stellte 200 Jahre später der edle Mystiker Nikolaus Kabasilas (§. 68, 5) die Gesinnung als den Prüfstein und die Liebe als die Wurzel aller Tugend auf.

§. 71. Gnostisch-manichäische Ketzer.

Vgl. Gieseler, Untersuch. üb. d. Gesch. d. Paulicianer; in d. Studd. u. Kritt. 1829. I. Engelhardt, die Bogomilen; in dess. kirchengesch. Abhandl. Erlg. 1832.

Verkommene Reste gnostisch-manichäischer Ketzerei hatten sich in Armenien und Syrien, wo der nahe Parsismus ihnen

Halt und Nahrung gab, bis ins 7. Jahrh. erhalten. Diese sammelte und reformirte in nahezu marcionitischem Geiste (§. 28, 10) seit 657 Konstantinus v. Mananalis bei Samosata. Die Katholiker, von ihnen als Ῥωμαῖοι geschmäht, gaben ihnen den Sectennamen der **Paulicianer**, weil sie Paulum allein als rechten Apostel wollten gelten lassen. Sie selbst nannten sich Χριστιανοί und liebten es, ihren Vorstehern und Gemeinden die Namen paulinischer Gefährten und Missionsplätze beizulegen. Sie verbanden Dualismus, Demiurgismus und Doketismus mit einem auf innere Religiosität dringenden Mysticismus, forderten strenge, aber nicht rigoristische Askese, verwarfen das Fasten und gestatteten die Ehe. Ihr Cultus war höchst einfach, ihre Gemeindeverfassung der apostolischen nachgebildet. An der katholischen Kirche verabscheuten sie besonders den Reichthum an Ceremonien und die Verehrung der Bilder, Reliquien und Heiligen. Sie drangen außerdem auf eifriges Schriftstudium, jedoch mit Verwerfung der judenchristlichen Evangelien und Briefe im N. T. — Schon vor dem Auftreten der Paulicianer bestand in Armenien unter dem Namen der **Sonnenkinder** eine Secte, welche zoroastrischen Ormuzdienst mit christlichen Elementen verbrämt hatte. Auch sie gelangten im 9. und 10. Jahrh. durch Reorganisation zu größerer Bedeutung und vertraten wie die Paulicianer eine reformatorische Opposition gegen das katholische Kirchenthum. — Gleiches gilt von den **Euchiten** in Thracien (11. Jahrh.). Wie die älteren Euchiten (§. 44, 5) haben sie ihren Namen vom steten Gebete, das sie als Kennzeichen der höchsten Vollkommenheit priesen. Ihr dualistisch-gnostisches System wurde adoptirt und weiter ausgebildet von den **Bogomilen** (Gottliebende, Gottesfreunde) in der Bulgarei (12. Jahrh.). Diese lehrten: Aus dem höchsten Gotte emanirten zwei Principien, Satanael, der ältere, und Christus, der jüngere Sohn Gottes. Ersterer, ursprünglich ebenfalls ein guter Aeon, empörte sich und schuf die irdische Welt mit dem Menschen, dem der höchste Gott aus Erbarmen von seinem göttlichen Leben einhauchte, und zu dessen vollständiger Erlösung er den jüngern Aeon, Christus, sandte. Die Ehe verboten sie, Bilder und Kreuzeszeichen verwarfen sie, auf das Fasten aber hielten sie große Stücke. Vom alten Testament erkannten sie nur die Psalmen und Propheten an. Am höchsten stand ihnen das Evangelium Johannis. An die Stelle der Wassertaufe setzten sie eine Geistestaufe; ebenso verwarfen sie das äußerliche Abendmahl, legten dagegen großen Werth auf das Gebet, besonders des Vaterunsers. — Allen diesen Secten wurden von ihren katholischen Gegnern antinomistische Grundsätze mit wollüstigen Orgien und andern unnatürlichen Gräueln zur Last gelegt.

1. **Die Paulicianer** (657—1115). — Die katholischen Polemiker des 9. Jahrh. führen den Ursprung der Paulicianer und selbst ihren Namen (= Παυλοϊωάννοι) auf eine manichäische Familie des 4. Jahrh., — eine Wittwe Kallinike und ihre beiden Söhne Paulus und Johannes, zurück. Von den unterscheidenden Merkmalen des Manichäismus ist aber bei ihnen nichts zu finden, und historisch gesichert ist nur die Begründung durch Konstantinus von Mananalis, der sich den paulinischen Namen Sylvanus beilegte. Die erste Gemeinde, die er Macedonia nannte, gründete er zu Kibossa in Armenien. Von hier aus machte er nach allen Richtungen hin erfolgreiche Missionsreisen. Der Kaiser Konstantinus Pogonnatus (668—85) erhob eine blutige Verfolgung gegen die Paulicianer. Aber die Märtyrerfreudigkeit des Sylvanus, der 685 gesteinigt wurde, hatte auf den kaiserlichen Beamten Symeon einen so überwältigenden Eindruck gemacht, daß er selbst zur Secte übertrat, unter dem Namen Titus ihr Vorsteher wurde und bei erneuerter Verfolgung 690 freudig auf dem Scheiterhaufen starb. Sein Nachfolger Gegnesius (mit dem Zunamen Timotheus) mußte unter Leo dem Isaurier vor dem Patriarchen zu Konstantinopel ein Examen bestehen, erhielt von diesem ein Rechtgläubigkeitsattest und vom bilderfeindlichen Kaiser einen Schutzbrief. Bald aber rissen Spaltungen bei der Secte ein. Eins ihrer Häupter Baanes erhielt von seiner antinomistischen Praxis den Zunamen des Schmutzigen (ὁ ῥυπαρός). Ums J. 801 trat aber Sergius-Tychicus, erst in spätern Jahren durch eine fromme Paulicianerin, die ihn zur Bibel wies, bekehrt, als Reformator und zweiter Gründer der Secte auf. Leo der Armenier (813—20) organisirte eine Bekehrungsexpedition gegen sie. Die Renigen wurden in die Kirche zurückgeführt, die Beharrlichen hingerichtet. Eine Schaar von Paulicianern ermordete die Ketzerrichter, floh auf sarazenisch-armenisches Gebiet und begründete zu Argaun (Colossä) eine Militärcolonie mit der Aufgabe unaufhörlicher Raub- und Rachezüge ins byzantinische Gebiet. Am zahlreichsten waren die Paulicianer in Kleinasien. Die Kaiserin Theodora (§. 66, 4) verhängte über sie eine neue, furchtbar blutige Verfolgung. Viele Tausende wurden hingerichtet. Dies Schicksal traf auch einen hochgestellten Officier. Der Sohn desselben, Karbeas, ebenfalls Officier, sammelte nun, von glühendem Rachedurst getrieben, gegen 5000 waffenfähige Paulicianer um sich, floh mit ihnen nach Argaun und wurde das militärische Haupt der Secte. Täglich strömten neue Schaaren flüchtiger Paulicianer herbei, und die Khalifen wiesen ihnen noch ein paar andere feste Grenzstädte an. Mit einem wohlorganisirten, rachedürstenden Heere verwüstete nun Karbeas das byzantinische Gebiet weit und breit und schlug wiederholt die kaiserlichen Heere aufs Haupt. Basilius der Macedonier vernichtete endlich nach zweimaligem Feldzuge das paulicianische Heer in einem Engpasse (871). Ihre politische Macht war gebrochen. Dennoch griff die Secte in Syrien und Kleinasien immer mehr um sich. Im J. 970 versetzte der Kaiser Johannes Tzimiskes den größten Theil derselben als Grenzwächter nach Thracien, wo Philippopolis ihr Zion wurde. Fast ganz Thracien fiel ihnen zu. Erst Alexius Komnenus nahm ihre Bekehrung wieder ernstlich in Angriff. Er selbst erschien in Philippopolis, disputirte tagelang mit ihren Häuptern, versprach und drohte, belohnte und bestrafte je nach dem Erfolge seiner Belehrungen (1115). Seitdem hören wir nichts mehr von den Paulicianern. Ihre Reste schlossen sich wahrscheinlich den Euchiten und Bogomilen an. — Die Hauptquelle für die Geschichte der Paulicianer ist die Hist. Manichaeorum des Petrus Siculus, der als kaiserlicher Gesandter sich längere Zeit in dem armenischen Paulicianerstaate aufhielt.

2. **Die Sonnenkinder** oder Arevurdi's in Armenien sammelte und organisirte im 9. Jahrh. ein Paulicianer Sembat im Flecken Thontrake zu einer besondern Gemeinde der Thontrakier oder Thondracener. Im

J. 1002 schloß sich ihnen sogar der Metropolit Jakob von Harkh an, verchristlichte ihre Lehre, durchzog Buße predigend und gegen Werkgerechtigkeit eifernd das Land, und fand unter Klerikern und Laien viel Anhang. Der Katholikos der armenischen Kirche ließ ihn brandmarken und einsperren. Er entkam zwar, wurde aber von seinen Gegnern erschlagen.

3. Die Euchiten (Messalianer, Enthusiasten) zogen zu Anf. des 11. Jahrh. als eine in Thracien weit verbreitete Secte die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Ihre Lehre von den zwei Söhnen Gottes, Satanael und Christus, zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit jener Form des persischen Dualismus, der die beiden gegensätzlichen Principien Ormuzd und Ahriman aus einem ewigen Urwesen Zeruane Akerene hervorgehen läßt. Die Keime dieser Secte mögen bei Gelegenheit der durch den Kaiser Tzimiskes veranstalteten Transplantation der Paulicianer nach Thracien gekommen sein. Die byzant. Regierung sandte einen Legaten (vielleicht war es Michael Psellus [§. 68, 5], dessen διάλογος περὶ ἐνεργείας δαιμόνων die einzige Quelle über sie ist) zu ihrer Unterdrückung nach Thracien. In viel reicherer Ausbildung und mit viel schärfer ausgeprägter Opposition gegen das katholische Kirchenthum finden wir hundert Jahre später ihre Grundsätze wieder bei den Bogomilen (Θεόφιλοι) in der Bulgarei. Der Kaiser Alexius Komnenus ließ ihr Haupt Basilius nach Konst. bringen, machte ihn durch das vorgespiegelte Verlangen, selbst ein Proselyt seiner Secte zu werden, treuherzig und verlockte ihn in vermeintlich geheimen Zwiegesprächen zu den rückhaltlosesten Aussagen, während hinter einem Vorhang ein Ketzergericht Alles protokollirte. Dieser ersten Komödie folgte eine zweite. Allen Anhängern des Basilius, deren man habhaft werden konnte, wurde das Todesurtheil verkündet. Zwei große Scheiterhaufen, von denen einer mit dem Kreuzeszeichen versehen war, wurden errichtet. Der Kaiser ermahnte sie, wenigstens als wahre Christen zu sterben, und deß zum Zeugniß sich die mit dem Kreuze versehene Todesstätte zu wählen. Die es thaten, wurden begnadigt, die übrigen zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Nur Basilius selbst wurde wirklich verbrannt (1119). Die Secte war aber damit keineswegs ausgerottet. Die Bogomilen verbargen sich zum großen Theil in Klöstern und pflanzten hier im Geheimen ihre Lehre fort. — Die Bulgarei blieb noch lange der Herd manichäischer Ketzerei, die sich von hier aus auch über das lateinische Abendland verbreitete. Die Hauptquelle über die Bogomilen ist die Panoplia des Euthymius (§. 68, 5).

§. 72. Die orthodoxen slavisch-griechischen Kirchen.

Vgl. J. Ph. Fallmerayer, Gesch. d. Halbinsel Morea im M. A. Stuttg. 1830. Bd. I. — P. J. Schafarik, slav. Alterthümer. Bd. II. Lpz. 1844. Derf., kurze Ueberf. d. ältest. kirchenslav. Literatur. Lpz. 1848. — Nestors Annalen, überf. v. Schlözer. Göttg. 1802. 5 Bde. Karamsin, russ. Gesch., übersetzt v. Hauenschild. Riga 1820. 11 Bde. Ph. Strahl, Gesch. d. russ. K. Halle 1830. Bd. I. (unvoll.) H. J. Schmitt (kath.), krit. Gesch. d. neugriech. u. russ. K. Mainz 1840. Hefele, d. russ. K. in d. tübg. theol. Quartalschr. 1853. III. Murawijew, Gesch. d. russ. K. Aus d. Russ. von J. König. Karlsr. 1857. — J. Dobrowsky, Cyrill u. Methodius. Prag 1823. Philaret, Cyrill u. Methodius, aus d. Russ. Mitau 1847. J. A. Ginzel, Gesch. d. Slawenapostel Cyr. u. Meth. u. d. slaw. Liturgie. Leitmeritz 1857.

Unter den Völkerströmen, welche die Völkerwanderung in Bewegung gesetzt hatte, waren es die Germanen und Slaven, denen die Zukunft der Geschichte überwiesen wurde. Die Germanen fielen sämmtlich der römisch-katholischen Kirche zu, und

anfangs schien es, als ob die Slaven ebenso ausschließlich der byzantinisch-orthodoxen Kirche zu Theil werden sollten. Aber nur die östlichen Slavenländer blieben ihr treu, wurden jedoch zum großen Theile mit ihr in das Joch türkischer Herrschaft hineingezogen. So namentlich auch die vielversprechende bulgarische Kirche. Um so wichtiger war der Gewinn, den die griechische Kirche durch die Bekehrung der Russen davontrug. Die politische Bedeutung, die das russische Reich, nachdem es 250j. Mongolendruck (1223—1481) überstanden hatte, in stets wachsender Zunahme an äußerm Umfang und innerer Kraft gewann, kam auch der griechischen Kirche zu Gute, so daß es vornehmlich das Verdienst der Russen ist, wenn die griechisch-orthodoxe Kirche noch jetzt an Umfang und politischer Bedeutung der abendländisch-römischen Kirche nahezu gleich kommt.

1. Bald nach Justinians Zeit begannen slavische Horden die griechischen Länder, Macedonien, Thessalien, Hellas und Peloponnes, zu überfluthen. Die alte hellenische Bevölkerung wurde fast gänzlich ausgerottet, und nur in den wohl befestigten Städten, besonders den Küstenstädten, so wie auf den Inseln erhielt sich griechische Nationalität und christliches Bekenntniß ungefährdet. Den ersten erfolgreichen Versuch, das slavisirte Griechenland wieder in den Gehorsam des Reiches und der Kirche zurückzuführen, veranstaltete die Kaiserin Irene, und Basilius der Macedonier (867—86) vollendete das Werk in so durchgreifender Weise, daß endlich auch die altheidnischen Mainotten (§. 42, 3) im Peloponnes dem doppelten Joche ihren Hals beugen mußten. Der Athosberg mit seinen Eremiten und Klöstern (§. 70, 3) wurde das Zion der erneuerten Kirche.

2. Die Chazaren in der Krim erbaten sich um 850 von Konstantinopel christliche Missionäre. Der Hof ging bereitwillig darauf ein und sandte ihnen einen angesehenen Mönch Konstantinus mit dem Zunamen des Philosophen, bekannter unter dem Mönchsnamen Cyrillus. Er war aus Thessalonich gebürtig und daher vielleicht selbst slavischer Abstammung, wenigstens der slavischen Sprache kundig. Dieser bekehrte in wenig Jahren den größten Theil des Volkes. Im J. 1016 wurde aber das Chazarenreich von den Russen zerstört.

3. Die Bulgaren in Thracien und Mösien hatten durch griechische Gefangene schon Kunde vom Christenthum erhalten, jedoch die ersten Keime desselben blutig vertilgt. Aber eine Schwester des bulgarischen Königs Bogoris hatte als Gefangene in Konstantinopel sich taufen lassen. Nach ihrer Freilassung suchte sie mit Hülfe des byzantinischen Mönchs Methodius, eines Bruders des Cyrillus, ihren Bruder für den christlichen Glauben zu gewinnen. Eine Hungersnoth kam ihrer Bemühung zu Hülfe, und ein von Methodius verfertigtes Gemälde, welches das jüngste Gericht darstellte, machte einen erschütternden Eindruck auf Bogoris. Er ließ sich taufen und zwang seine Unterthanen zur Nachfolge (861). Methodius wurde aber bald darauf mit seinem Bruder Cyrill in ein anderes Arbeitsfeld (zu den Mähren §. 79) abgerufen, und politische Rücksichten vermochten im J. 866 den Bulgarenzar, sich der abendländischen Kirche anzuschließen. Auf seine Bitte sandte P. Nikolaus I. Bischöfe und Kleriker nach der Bulgarei, um das dortige Kirchenwesen auf römische Weise zu organisiren. Doch gelang es der byzantinischen Diplomatie, die Bulgaren wieder zum Abfall zu bewegen, und auf dem ök. Concil zu Konst. 869 ließen sich ihre Gesandten willig belehren, daß die bulgarische Kirche nach göttlichen und menschlichen Rechten zum

Sprengel des byzant. Patriarchen gehöre (§. 67, 1). Seitdem blieben die Bulgaren der griechischen Kirche unverrückt treu. Unterdessen hatten die beiden Slavenapostel Cyrillus und Methodius durch Erfindung eines slavischen Alphabets, so wie durch eine slavische Uebersetzung der Bibel und Liturgie den Grund zu einer slavisch-kirchlichen Literatur gelegt, der besonders in der Bulgarei durch den hochsinnigen Zar Symeon (888—927) eine glänzende Pflegestätte bereitet wurde. Das 10. Jahrh. war das goldne Zeitalter der bulgarischen Kirche. Aber unter dem Weizen wuchs auch das Unkraut bogomilischer Ketzerei auf (§. 71, 3). Basilius II., der Bulgarentödter, eroberte 1018 die Bulgarei.

4. Schon Photius spricht von stattgefundener Bekehrung der Russen. Zur Zeit des Großfürsten Igor bestand zu Kiew eine Kathedralkirche. Igors verwittwete Gemahlin Olga unternahm eine Reise nach Konstantinopel und empfing dort 955 die Taufe mit dem Namen Helena. Aber ihr Sohn Swätoslaw war nicht zur Nachfolge zu bewegen. Die greise Fürstin soll nach dem Berichte deutscher Chronisten sich zuletzt auch an den Kaiser Otto I. mit der Bitte um Zusendung deutscher Glaubensboten gewandt und in Folge deß Adalbert von Trier, nachmaliger Erzbsch. von Magdeburg, eine Missionsreise unternommen haben, von welcher er aber, da seine Gefährten unterwegs erschlagen wurden, unverrichteter Sache heimgekehrt sei. Erst Olgas Enkel, Wladimir der Apostelgleiche, machte dem Heidenthum in Rußland ein Ende. Einer romantisch ausgeschmückten Sage zufolge sandte er zehn Bojaren aus, um die verschiedenen Culte an ihrem eigenen Herde zu prüfen. Vor allen entzückte sie der prachtvolle Cultus der Sophienkirche zu Konstantinopel. Wladimir empfing 988 in der kurz vorher von ihm eroberten altchristlichen Handelsstadt Cherson die Taufe mit dem Namen Basilius, und zugleich die Hand der kaiserlichen Prinzessin Anna zum ehelichen Bunde. Die Götzenbilder wurden nun allenthalben zertrümmert und verbrannt, Peruns Bild an den Schweif eines Pferdes gebunden durch die Straßen geschleift, mit Keulen geschlagen und in den Dniepr gestürzt. Bald darauf erhielten Kiews Bewohner den Befehl, zum Empfang der Taufe sich am Dniepr zu versammeln. Wladimir lag am Ufer betend und Gott dankend auf den Knien, während die Geistlichen auf Flößen stehend, das Volk tauften. Bei der weitern Organisation der russischen Kirche entfaltete Anna einen weitgreifenden und segensreichen Einfluß. Wladimir † 1015. Sein Sohn Jaroslaw, der Justinian der Russen, sorgte durch Errichtung vieler Kirchen, Klöster und Schulen für die religiöse Pflege seines Volkes, hob den Cultus, veredelte den Gesang, weckte den Kunstsinn und förderte eifrig wissenschaftliche Studien. Das petscherskische Höhlenkloster zu Kiew wurde die Geburtsstätte der russischen Literatur und eine Bildungsanstalt für den russischen Klerus. Hier schrieb am Ende des 11. Jahrh. der Mönch Nestor seine Annalen in der Landessprache, Der Metropolit von Kiew war das geistliche Haupt der ganzen russischen Kirche unter der Oberhoheit des Patr. v. Konst. Im J. 1328 wurde der Metropolitanstuhl mit sammt der Residenz nach Moskwa verlegt. Als aber Kiew unter die Herrschaft lithauischer Großfürsten gerathen war und diese zum Christenthum nach lateinischem Ritus sich bekehrt hatten (Jagello 1386), erhielten die südrussischen Provinzen einen neuen von Moskwa unabhängigen Metropoliten zu Kiew (1415), und die polnisch-jesuitischen Machinationen brachten 1594 auf der Synode zu Brest eine Union derselben mit Rom zu Stande. — Der Unionssynode zu Florenz 1439 (§. 67, 6) hatte auch der Moskwasche Metropolit Isidor beigewohnt und zugestimmt. Er kehrte als Cardinal und päpstlicher Legat zurück. Ein Concil zu Moskwa verdammte aber die Union. Isidor wurde ins Gefängniß geworfen, entfloh aber und † 1463 zu Rom. Der Moskwasche Metropolit stand fortwährend unter der Jurisdiction des Patriarchen von Konstantinopel, bis im J. 1589 der Patriarch Jeremias II. bei Gelegen-

heit einer persönlichen Anwesenheit zu Moskwa sich zu einer Unabhängigkeitserklärung der russischen Kirche willig machen ließ und den damaligen Metropoliten Hiob selbst zum Patriarchen von Moskwa weihte.

§. 73. Die christologisch-häretischen Kirchen des Orients.

Die nestorianischen und monophysitischen Kirchen des Orients verdankten ihrer feindseligen Stellung zur byzantinischen Staatskirche Schutz und Wohlwollen von Seiten ihrer moslemischen Herrscher. Bei den persischen Nestorianern, so wie bei den syrischen und noch in höherm Grade bei den armenischen Monophysiten entfaltete sich ein Streben nach Gelehrsamkeit und eine wissenschaftliche Regsamkeit, die Bewunderung verdient. Sie wurden die Lehrer der Sarazenen in den classischen, philosophischen und medicinischen Wissenschaften und betrieben mit nicht geringerm Eifer christlich-theologische Studien. Die Nestorianer bewahrten auch noch lange einen regen Eifer für die Mission. Erst als die Herrschaft der wissenschaftliebenden Khalifen der mongolischen und türkischen Barbarei wich, sank auch die Blüthe dieser Kirchen dahin, und es trat jene Verdumpfung und Erstarrung ein, in der sie noch jetzt gebunden sind. Um den florentiner Unionserrungenschaften die Krone der Vollendung aufzusetzen, proclamirte Rom in den nächstfolgenden Jahren auch feierlich die vollzogene Union mit sämmtlichen orientalischen Nebenkirchen, aber es war eitel Selbsttäuschung oder — Spiegelfechterei. Angebliche Abgeordnete dieser Kirchen baten um Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, die ihnen mit großem Eclat bewilligt wurde.

1. Die persischen **Nestorianer** (§. 64, 2) standen in einem besonders freundlichen Verhältnisse zur Khalifenherrschaft, die in der nestorianischen Verwerfung der Theotokie, des Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienstes, so wie des Priestercölibates Annäherungen an ein vernünftiges Christenthum nach moslemischem Ideale ehrte. Die nestorianischen Schulen zu Edessa, Nisibis, Seleucia ꝛc. standen in hohem Flor. Die reiche Literatur, die aus diesem Streben hervorging, ist aber größtentheils untergegangen, und was davon erübrigt, nur aus den Mittheilungen Assemans (Bibl. Orientalis) bekannt. Unter den spätern nestor. Schriftstellern ist Ebed-Jesu, Metropolit von Nisibis, † 1318, der bekannteste. Seine Schriften erstrecken sich über das ganze Gebiet der Theologie. Der Missionseifer der Nestorianer erhielt sich ungeschwächt bis ins 13. Jahrh. Die Hauptgebiete ihrer Mission waren China und Indien. Im 11. Jahrh. bekehrten sie den Fürsten des Tatarenstammes der Kerait, südlich vom Baikalsee, mit einem großen Theile seines Volkes. Als Vasall des großen chinesischen Reichs führte er den Titel Owang-Khan. Die Kunde von dieser Bekehrung gelangte in höchst phantastischer Ausschmückung auch ins Abendland, wo man von der Macht und Herrlichkeit des angeblichen Priesterkönigs Johannes Unglaubliches fabelte und glaubte. Wahrscheinlich gab der Gleichklang des Wortes Khan mit dem chaldäischen כֹּהֲנָא (Priester) und des Namens Owang mit Johannes Anlaß zum Mißverständnisse. — Mit dem Ende der Khalifenherrschaft, welche der Mongole Dschingiskhan herbeiführte (1202), sank auch die

Blüthe der nestorianischen Kirche dahin. Zwar missionirten die Nestorianer anfangs auch, und nicht ohne Erfolg, unter den Mongolen. Aber der wilde Tamerlan, die Geißel Asiens (1369—1405), reducirte sie auf die unzugänglichen Berge und Schluchten der Provinz Kurdistan.

2. Unter den **monophysitischen** Kirchen war unstreitig die **armenische** die bedeutendste (§. 64, 3). Sie erfreute sich, wenigstens zeitweilig und theilweise, auch politischer Selbstständigkeit unter nationalen Herrschern. Der armenische Patriarch hatte seit dem 12. Jahrh. seinen Sitz in dem Kloster Etschmiadzin am Fuße des Ararat. Die literarische Regsamkeit in der Uebersetzung classischer und patristischer, so wie in der Production eigener Schriften erstieg besonders im 8. und dann wieder im 12. glänzende Höhepunkte. Jener Zeit gehörten der Patriarch Johannes Oznienſis und der Metropolit Stephan von Sünik an, dieser die noch glänzendern Namen des Patriarchen Nerſes Klajenſis (dessen Epos „Jesus der Sohn" als die Krone der armenischen Dichtkunst gepriesen wird) und seines Neffen, des Metropoliten Nerſes von Lampron. Die beiden Letztgenannten boten auch willig die Hand zur Wiedervereinigung mit der byzantinischen Kirche, doch kam die Union unter den Wirren der Zeit nicht zur Vollziehung. Die abendländischen Unionsbestrebungen, welche seit dem Anfange des 13. Jahrh. lebhaft betrieben wurden, scheiterten an der Abneigung des armenischen Volkes gegen den abendländischen Ritus. — Auch in der **jakobitisch-syrischen** Kirche (§. 52, 7) wurden theologische Studien mit Eifer betrieben. Die glänzendste Zierde dieser Kirche war Gregorius Abulfaradſch, der Sohn eines convertirten jüdischen Arztes, daher gewöhnlich Barhebräus genannt, Bischof von Guba, später Maphrian von Mosul, † 1286. Sein edler menschenfreundlicher Sinn, seine hohen Geistesgaben, seine außerordentliche Gelehrsamkeit und seine ärztliche Geschicklichkeit machten ihn bei Christen, Mohammedanern und Juden zum Gegenstande der allgemeinsten Verehrung. Unter seinen Schriften ist sein Chronicon Syriacum die wichtigste und berühmteste. — Am tiefsten stand die jakobitische Kirche in **Aegypten**. Der Verrath der Kopten, der den Sarazenen das blühende Land überliefert hatte, rächte sich furchtbar. Schon die fatimidischen Khalifen seit 1254 hielten sie unter dem härtesten Drucke, der sich unter der mamelukischen Herrschaft noch steigerte. Aus den Städten verschwanden die Kopten ganz und gar, und in den Dörfern fristeten sie nur ein höchst elendes Dasein. Ihre kirchlichen Zustände versanken in dumpfe Erstarrung. — In **Abyssinien** behauptete sich, jedoch unter zunehmender Einschränkung durch die Sarazenen, nationale Herrschaft. Das Kirchenthum erlag aber auch hier der Verknöcherung (§. 64, 1).

3. Die **Maroniten** (§. 52, 8) schlossen sich auf Anlaß der Kreuzzüge im J. 1182 unter Abschwörung ihres monotheletischen Irrthums und Anerkennung des römischen Primats, jedoch mit Beibehaltung ihres alten Ritus, der abendländischen Kirche an. In Folge des florentinischen Unionsdranges erneuerten sie 1445 ihren Anschluß und adoptirten später auch die dogmatischen Bestimmungen des tridentiner Concils.

Zweite Abtheilung.

Entwickelungsgeschichte

der

Kirche in der mittelalterlich-germanischen Bildungsform.

Quellensammlungen (vgl. W. Wattenbach, d. deutsch. Geschichtsquellen im M. A. Berl. 1859). Maxima Biblioth. Patrum. Lugd. 1677. 27 Voll. fol. J. P. Migne, Patrologiae cursus completus. Par. 1844. Series II. Eccl. Lat. 220 Voll.

Labbé, Nova Biblioth. manuscr. Par. 1657. 2 Voll. f.; H. Canisii Lectiones ant., ed. J. Basnage. Ant. 1725. 5 Voll. f.; L. d'Achery Spicilegium. Par. 1655. 13 Voll. fol.; St. Baluzii Miscellanea. Par. 1678. 7 Voll. f.; E. Martene et Durandi Vett. Scriptt. ampliss. collectio. Frcf. 1720. 12 Voll.

J. Pistorii Scr. rer. Germanic., ed. B. G. Struve. Ratisb. 1726. 3 Voll. fol. M. Freheri, Scr. rer. German. ed. B. G. Struve. Argent. 1717. 3 Voll. f.; Melch. Goldast, Rer. Alemann. scriptt. ed. H. C. Senckenberg. Frcf. 1730. 3 Voll. f. H. J. G. Eccard, Corpus Historic. medii aevi. Lps. 1723. 2 Voll. f.; J. B. Mencken, Scr. rer. Germ. Lps. 1728. 3 Voll. f.; G. H. Pertz, Monumenta Germaniae hist. Hann. 1826 sq. 13 Voll. fol.; J. Fr. Böhmer, Regesta chronol. diplom. Frcf. 1831 sq.; M. G. Haimingsfeld, Coll. Constitt. Imperialium. Frcf. 1713. f. — A. du Chesne, Hist. Franc. Scr. Par. 1633. 5 Voll. fol.; M. Bouquet, Rer. Gallic. Scr. Par. 1736. 17 Voll. fol. — L. A. Muratori, Rer. Italic. Scr. Mediol. 1723. 28 Voll. fol. — Florez, Espagna sagrada. Madr. 1743. 46 Vol. 4. — M. Parker, Rer. Brit. Scr. vetust. Lugd. 1587. fol.; Th. Gale, Hist. Brit. Saxon. Anglodan. Scr. Oxon. 1691. 2 Voll. fol.; H. Wharton, Anglia sacra. Lond. 1691. 2 Voll. f.

J. Hartzheim, Concilia Germaniae. Colon. 1759. 11 Voll. f.; A. J. Binterim, pragm. Gesch. d. deutsch. National-, Prov.- u. Diöc.-Concilien. Mainz 1835. 6 Bde. J. Sirmond, Concilia ant. Galliae. Par. 1629. 5 Voll. f. D. Wilkins conc. Britaniae et Hiberniae. Lond. 1737. 4 Voll. J. Saenz de Aguirre, Coll. max. Concill. Hisp. Rom. 1693. 4 Voll. f.

Hülfsmittel: Fr. Rehm, Gesch. d. M. A. Marb. 1821 ff. 3 Bde. in 7 Th. H. Leo, Gesch. d. M. A. Halle 1830. Heeren und Ukert, europ. Staatengesch. Hamb. 1828 ff. H. Luden, Gesch. d. deutsch. Volkes. Gotha 1825. 12 Bde. J. Chr. v. Pfister, Gesch. d. Deutsch. Hamb. 1829. 5 Bde. W. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. Bd. I—III. Braunschw. 1855 ff. J. F. Damberger, Synchronist. Gesch. d. K. u. d. Welt im M. A. Regensb. 1850 ff. 15 Bde.

F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im M. A. 2. A. Heidelb. 1834. 6 Bde. K. F. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 5. A. Göttg. 1844. 4 Bde. F. Walter, deutsche Rechtsgesch. 2. A. Bonn 1857. 2 Bde. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. 3. A. Göttg. 1854. 2 Bde. K. Simrock, Handb. d. deutsch. Mythol. mit Einschluß d. nordischen. Bonn 1855. J. Grimm, deutsche Mythol. 3. A. Göttg. 1854. 2 Bde.

§. 74. Inhalt, Charakter und Begrenzung dieser Entwickelungsphase.

Mit dem geschichtlich-bedeutsamen Auftreten der germanischen Völker beginnt eine neue Entwickelungsphase der Welt- und

Kirchengeschichte. Eine so durchgreifende Erneuerung aller geschichtlichen Grundlagen und Triebkräfte, wie die Völkerwanderung sie darstellte, hat seitdem nicht mehr stattgefunden. Denn das etwas später erfolgte Auftreten der weitverzweigten slavischen Völkerschicht kann nicht dahin gezogen werden, indem der Strom ihrer Entwickelung in dieselben oder doch in gleichartige Bahnen hineingelenkt wurde. So bildet das Auftreten der Germanen die Scheidegrenze zwischen der alten und der neuen Welt. Aber diese Scheidegrenze ist keine grade Linie; denn die Geschichtsausläufer der alten Welt laufen noch Jahrhunderte lang neben und zwischen den Geschichtsanfängen der neuen Welt fort. Insofern die erstern ohne Bezüglichkeit auf die letztern, und aus ihrem eigenen Geist und Stoffe Gestaltungen treiben, gehören ihre Entwickelungen nicht hierher, wohl aber müssen sie auch hier in Betracht kommen, insofern sie auf die Entwickelung der neuen Welt erziehend oder gestaltend, bildend und verbildend einwirken.

Aber wie die Gesammtgeschichte der Welt und Kirche sich in eine alte und neue gliedert, so kann und muß auch die Specialgeschichte der germanischen Welt wiederum in eine antik-germanische und in eine modern-germanische articulirt werden, deren Grenzscheide die Reformation des 16. Jahrh. bildet. Die ältere dieser beiden Geschichtsphasen stellt sich uns mit einem Janushopfe dar, von dessen Doppelgesicht das eine auf die alte Welt, das andere auf die moderne Welt gerichtet ist. Bedingt ist diese Doppelstellung dadurch, daß die germanisch-slavische Welt nicht den ungeheuer langwierigen Weg einer Heranbildung aus eigenen Mitteln wandeln, sondern vielmehr in das fertige Geisteserbe der alten Welt eintreten und vermittelst desselben schneller und sicherer zu ihrer eigenthümlichen und selbstständigen Stellung und Bildung heranreifen sollte. Die alt-römische (und für einen mächtigen Zweig des slavischen Völkerstammes auch die alt-byzantinische) Kirche war der Träger und Vermittler dieses Geisteserbes und wurde als solcher auch der Lehr- und Zuchtmeister der jungen Welt. Die Reformation ist die Emancipation von dem Zuchtmeister, dessen Gängelband der zum Mannesalter und Mannesbewußtsein herangereifte Zögling von sich werfen mußte; — sie ist die Mündigkeitserklärung des germanischen Geistes. — So nimmt also diese ältere Phase der germanischen Welt- und Kirchengeschichte im großen Ganzen der Geschichte eine mittlere und vermittelnde Stellung ein, weshalb man sie mit Recht als das Mittelalter bezeichnet hat.

1. Der Charakter des kirchengeschichtlichen Mittelalters ist der, daß es, wie schon sein Name besagt, Durchgangs- und Uebergangszeit von einem Alten zu einem Neuen ist. Das Alte ist jetzt die vollendete Durchbildung des Christenthums durch die Bildungsformen der alten griechisch-

römischen Welt; — das Neue ist sein völliges Eingehen in die eigenthümlichen Lebens- und Bildungsformen der neuen Völker, welche durch die Völkerwanderung in den Vordergrund der Geschichte gestellt wurden. Da aber die eigenthümliche Bildung dieser Völker nur erst als Potenz und Fähigkeit vorhanden war, und erst durch die Einwirkung der altchristlichen Bildung sich entfalten sollte, so tritt zwischen die alte und neue Zeit ein mittleres und vermittelndes Zeitalter, dessen Inhalt eben der Conflict der alten vollendeten Bildung mit der neuen werdenden Bildung ist. Dieser Conflict schlägt durch das ganze Mittelalter hindurch gewaltige Wogen der Action und Reaction, oder genauer der Formation, Deformation und Reformation, die aber nie in völlig reiner Gestalt, sondern, unter der gewaltigen Gährung der Zeit, in vielfach trüber Mischung der einen mit der andern auftreten. Das Mittelalter hat die großartigsten Erscheinungen hervorgebracht (z. B. Papstthum, Mönchthum, Scholastik, Mystik u. s. w.), aber charakteristisch ist bei allen eben jene trübe Mischung der genannten drei Bewegungsformen, welche ihre Wirksamkeit hemmte und ihre eigene Entartung herbeiführte. Erst im Anfange des 16. Jahrh. ist das reformatorische Streben so gereift und erstarkt, daß es in reiner Gestalt auftreten und siegreich durchdringen kann. Damit ist denn auch der Abschluß des Mittelalters und der Anbruch der neuen Zeit bezeichnet.

2. Die germanische Kirchengeschichte bis zur Reformation umfaßt 12 Jahrhh. mit mehrfacher Verschiedenartigkeit der Bewegung. Die erste durchgreifende Zeitengrenze finden wir am Ende der Karolingerzeit, die mit dem Aussterben der deutschen Karolinger (911) als geschlossen angesehen werden kann. Die Bewegung in allen Hauptgebieten des Kirchenthums ist bis dahin eine völlig ununterbrochene, vor Karl d. Gr. eine aufsteigende, während seiner Regierung eine gipfelnde, nach ihm eine sinkende und untergehende. Es ist die **allgemein-germanische Periode der Geschichte.** Der Grundgedanke der karolingischen Herrschaft, der auch selbst in ihren schwächlichen Epigonen noch fortlebte, war kein anderer als der Zusammenschluß aller germanischen, germanisch-romanischen und germanisch-slavischen Völker unter das Scepter eines germanischen Kaiserthums. Mit dem letzten deutschen Karolinger ist dieser Gedanke zu Grabe getragen worden. Der schon im 9. Jahrh. mächtig hervorgetretene Drang nach nationaler Sonderung und Gliederung des karolingischen Weltreiches in selbstständige germanische, romanische und slavische Staaten entfaltet seitdem seine unbegrenzte Herrschaft. Mit dem karolingischen Kaiserthum geht aber auch die karolingische Culturepoche zu Ende. Und selbst die Glorie des Papstthums, dessen Intriguen jenes erlegen war, ist, weil es den Ast abgesägt, auf dem es selbst saß, in den tiefsten Abgrund der Ohnmacht und des Verderbens hinabgesunken. Wo wir überhaupt zu Anfang des 10. Jahrh. hinblicken, auf allen Seiten, in Kirche und Staat, in weltlichem und geistlichem Regimente, in Wissenschaft, Bildung und Kunst sind die Schöpfungen des großen Karl untergegangen, und es ist ein seculum obscurum angebrochen, aus welchem unter großer Bedrängniß und Verwilderung sich die Bedingungen, Vorstufen und Keime zu einer neuen Blüthezeit emporringen. — Einen zweiten Einschnitt, wenn auch in ganz andrer Weise, doch von kaum geringerer Bedeutung bildet die Zeit des Papstes Bonifaz VIII. oder der Anfang des 14. Jahrh. Vorher steht **Deutschland** ganz entschieden die Welt- und Kirchengeschichte beherrschend im Vordergrunde. Bonifazens unglücklicher Kampf mit Philipp dem Schönen von Frankreich hat aber eine gänzliche Knechtung des Papstthums unter die französische Politik zur Folge, — und fortan steht bei allen kirchlichen Bewegungen **Frankreich** im Vordergrunde. Auch für die innerkirchliche Entwickelungsgeschichte bildet Bonifazens Pontificat einen entschiedenen Wendepunkt. Die großartigsten und einflußreichsten Gestaltungen des mittelalterlichen Kirchenthums sind ohne Frage

Papstthum, Mönchthum und Scholastik. Wachsthum und Blüthe derselben charakterisiren die Zeit vor, — Verfall und Entartung die Zeit nach Bonifaz. Auch die reformatorische Strömung, welche das ganze Mittelalter durchzieht, hat in beiden Zeitaltern einen verschiedenen Charakter. Vor Bonifaz sind die Repräsentanten des herrschenden Kirchenthums (Papstthum, Mönchthum, Scholastik) meist selbst noch von einem kräftigen, wenn gleich einseitigen und getrübten, reformatorischen Geiste beseelt. Die evangelisch-reformatorischen Bestrebungen hingegen, die sich gegen diese Repräsentanten des Kirchenthums selbst wenden, sind verhältnißmäßig noch sehr vereinzelt und finden weniger Anklang, während als ihr Zerrbild ihnen eine häretische Wühlerei zur Seite geht, welche nicht mehr ihres Gleichen in der Geschichte hat. Gegen das Ende der ersten Periode beginnt aber schon dies Verhältniß sich umzukehren. Papstthum, Mönchthum und Scholastik, selbst immer mehr entartend, sind die Beschützer auch jeder andern kirchlichen Entartung. Die revolutionär-häretische Bewegung ist zwar überwunden, aber um so kräftiger, allgemeiner und mannigfacher macht sich das evangelisch-reformatorische Streben, wenn auch immer noch mit mehrfacher Trübung und Unreife behaftet, geltend, ohne jedoch noch entschieden durchdringen zu können. So gliedert sich also unsere Entwickelungsphase in drei Perioden: die Zeit vom 4.—9. Jahrh., die Zeit vom 10.—13. Jahrh. und die Zeit des 14. und 15. Jahrh.

Erste Periode
der Kirchengeschichte
in mittelalterlich-germanischer Bildungsform.
Vom 4.—9. Jahrh.

Vgl. F. W. Rettberg, K.-G. Deutschlands (bis zum Tode Karls d. Gr.) Lpz. 1853. 2 Bde. — W. Krafft, die K.-G. der german. Völker. Berlin 1854. I. — H. Rückert, Culturgesch. d. deutsch. Volkes in d. Zeit d. Ueberganges aus d. Heidenth. in d. Christenth. Lpz. 1853. 2 Bde. — J. Fehr (kath.), Einl. in die Gesch. d. K. u. d. Staaten im M. A. bis zum Tode Karls d. Gr. Stuttg. 1859.

I. Begründung, Ausbreitung und Beschränkung des germanischen Kirchenthums.

§. 75. Das Christenthum und die Germanen.

In vorgermanischer Zeit war der größte Theil Europas von Völkern keltischen Stammes bewohnt. In Britannien, Spanien und Gallien wurden diese aber durch die römische Herrschaft bewältigt und romanisirt, in Nord-, Ost- und Mitteleuropa dagegen von den Germanen verdrängt, ausgerottet oder germanisirt. Das Christenthum traf bei seinem Eroberungszuge

durch Europa nur noch in Irland und Schottland keltische Völker mit unvermischter Nationalität an, denn auch bei den benachbarten Briten war die keltische Nationalität schon mit römischem Wesen versetzt. In keltischer Bildungsform konnte daher das Christenthum sich nur auf sehr beschränktem Boden entfalten. Zu seiner Charakteristik kann nur das Wenige dienen, was wir über die irischen Klöster und den Kampf des britischen Bekenntnisses gegen das römische (§. 77) wissen.

Schon in vorchristlicher Zeit begann aber ein zweiter mächtiger Völkerstrom von Osten her Europa zu überfluthen, nämlich der germanische, dem sich später treibend und getrieben, noch andre Völkerströmungen, hunnische, slavische, magyarische u. s. w. zugesellten. Mit christlichen Elementen kamen die Germanen etwa seit dem Anfange des 4. Jahrh. in Berührung und schon nach Ablauf eines Jahrh. sind eine ganze Reihe mächtiger Völkerstämme germanischen Blutes eine Beute des Christenthums geworden, und jedes der folgenden Jahrhh. bis tief in das Mittelalter hinein bringt immer neue Garben aus dieser Völkerernte in die Scheuern der Kirche ein. Man würde gewiß irren, wenn man diese überraschenden Resultate von einer ganz besondern, natürlichen und nationalen Prädisposition germanischen Geistes und Wesens für das Christenthum herleiten wollte. Eine solche darf keineswegs gänzlich geleugnet werden, aber sie hat die germanischen Völker dem Christenthume, wie es damals gepredigt wurde, nicht entgegengeführt, sondern sich erst entfaltet, als das Christenthum bereits durch andere Mittel und Wege Eingang gefunden hatte, und erst in der Reformation des 16. Jahrh. ist sie zum vollen Durchbruch gelangt. Denn jene Prädisposition bezog sich gerade auf die innerlichsten und tiefsten Seiten des Christenthums, für welche das damalige Kirchenthum in seiner Veräußerlichung wenig Sinn und Verständniß hatte, deren Ausbildung und Geltendmachung gerade erst Aufgabe des germanischen Geistes war.

1. Was man häufig von einer besondern **Prädisposition** der Germanen geredet und gerühmt hat, ist theils gewaltig übertrieben, theils nicht da gesucht worden, wo ihr eigentlicher Kern liegt. Mag auch die germanische Mythologie allerdings viele tiefe Gedanken unter dem Gewande sagenhafter Dichtung bergen, die als Anknüpfungspunkte für christliche Wahrheiten gelten können und von dem tiefen religiösen Bedürfniß, der speculativen Begabung, dem ahnungsreichen Tiefsinn des germanischen Volksgeistes Zeugniß ablegen, — so findet dies doch schwerlich hier in reiferm und tieferm Maße statt, als es z. B. bei den griechischen Mythen, Philosophemen und Mysterien der Fall war. Sehr viel durchgreifender, als in solchen Lichtpunkten des mythologischen Systems der Germanen stellt sich jedenfalls eine Prädisposition für das Christenthum in dem eigentlichen Charakter des germanischen Volkslebens dar. Hier ist es besonders das der germanischen Natur so tief eingeprägte Fidelitätsverhältniß des Dienstgefolges gegen den Dienstherrn, das, auf Christum den Himmelskönig übergetragen, sofort den tiefsten Kern und Stern

des Christenthums darstellt (die persönliche Hingabe an den Erlöser, die Unmittelbarkeit und Innigkeit des Verhältnisses zu ihm, und die Rechtfertigung durch den Glauben allein, welche letztere der ganzen alten Kirche so fremdartig war, daß selbst der Paulus unter den Kirchenvätern, Augustinus, noch nicht im Stande war, ihre ganze, volle Bedeutung zu erfassen); — ferner und damit zusammenhängend die Kampfeslust und Kampfestreue für und mit dem angestammten oder erwählten Herrn, die in christlicher Verklärung den Grundgedanken des durch Kampf und Sieg hindurchdringenden christlichen Lebens darstellt; weiter der edle Freiheitssinn der Germanen, der durch das Evangelium geheiligt, Form und Ausdruck für die herrliche Freiheit der Kinder Gottes darbot, endlich die schon von Tacitus gepriesene Geistigkeit ihres Gottesdienstes, daß sie nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem adsimulare, ex magnitudine coelestium arbitrantur, als worin schon eine Prädisposition für die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit liegt.

2. Das bedeutendste Moment für die Begreiflichkeit der fast widerstandslosen **Aneignung des Christenthums** bei so vielen germanischen Völkern ist in der dermaligen Haltungslosigkeit ihres Heidenthums zu suchen. Es liegt im Wesen des Heidenthums als Naturreligion, daß es nur auf mütterlichem Boden recht gedeihen kann. Das germanische Heidenthum war aber bei seiner Verpflanzung auf europäischen Boden entwurzelt worden und hatte unter dem unruhigen und unsteten Völkergedränge der ersten Jahrhh. seit der Uebersiedelung noch nirgends auf dem neuen Boden recht fest und tief Wurzel schlagen können. In den spätern Jahrhh., wo es dazu Zeit genug gehabt, z. B. bei den Friesen, Sachsen, Dänen u. s. w., vermochte es deshalb auch eine unvergleichlich größere Widerstandskraft entgegenzusetzen. Ein zweites, sehr wesentliches Moment für die Förderung oder Hemmung einer schnellen Bekehrung lag ferner in dem Umstande, ob die neue Heimath eine solche war, wo schon von der Römerzeit her christliche Stiftungen bestanden oder auch nur bestanden hatten, oder aber ob sie noch heidnischer Urwald war. Nur im letzten Falle konnte das germanische Heidenthum seine ganze Kraft entfalten, konnte sich des neuen Bodens als eines heimischen bemächtigen und darin feste Wurzeln schlagen; während im andern Falle die höhere Cultur und Geistesmacht des Christenthums, auch wo es den Barbaren erlag, die Unbefangenheit und Naivetät des genuin-heidnischen Bildungsprocesses störte. Noch verdient auch der Umstand Erwähnung, daß die Vermählung christlicher Prinzessinnen mit heidnischen Fürsten häufig die Bekehrung dieser mit sammt ihren Unterthanen nach sich zog. Im kleinern Kreise des Hauses, der Familie, der Sippe mag sich unzähligemal Aehnliches wiederholt haben. Es ist das etwas Specifisch-Germanisches, bedingt und ermöglicht durch die besonders bevorzugte Stellung, welche der germanische Volksgeist dem Weibe angewiesen hatte: Inesse quin etiam, sagt Tacitus, sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum adspernantur, aut responsa negligunt.

3. Die **Bekehrungspraxis** der damaligen Kirche (abgesehen selbst von der leider nur zu häufigen Bekehrungspraxis christlicher Herrscher durch Krieg und Schwert) stellte in der Regel Taufe und Bekehrung unter den Gesichtspunkt eines opus operatum und nahm ganze Schaaren von Heiden ohne gründliche Heilskenntniß, ohne eigentliche Herzens- und Sinnesänderung durch die Taufe in ihre Gemeinschaft auf. Niemand wird dies billigen oder loben. Aber man wird doch auch zugeben müssen, daß nur auf diesem Wege bedeutende und schnelle Erfolge erzielt werden konnten; ja sogar daß in dem Kindesstande der germanischen Welt ein gewisses Maß von Berechtigung dazu lag. Dem Christenthum war durch die Geschichte selbst bei seinem Angriff auf das germanische Heidenthum eine ganz andere Kampfes- und Siegesbahn vorgezeichnet, als es bei der Ueberwindung des römisch-griechischen Heidenthums hatte durch-

laufen müssen. Dort war es auf eine hochgebildete Welt gestoßen, die sich bereits überlebt hatte, an sich irre geworden und verzweifelt war, die in voran-gegangener 1000j. Erfahrung und Geschichte einen παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν hatte, der den Germanen gänzlich abging. Hier war die Lage der Dinge eine völlig andere. War die Römerwelt einem Proselyten vergleichbar, der im reifen, vielgeprüften und vielerfahrenen Mannesalter die Taufe empfängt, so war die Bekehrung der Germanen der Taufe im Kindesalter vergleichbar.

§. 76. Sieg des Katholicismus über den Arianismus.

Vgl. W. Krafft, K.-G. d. germ. Völker. Bd. I. — Ch. Waitz, ü. d. Leben u. d. Lehre des Ulfila. Hann. 1840. 4. W. Besselt, d. Leben des Ulfilas u. d. Bekehrung d. Gothen. Göttg. 1860. — J. Aschbach, Gesch. d. Westgothen. Frkf. 1827. F. W. Lembke, Gesch. v. Spanien. Bd. I. Hamb. 1831. A. Helfferich, der westgoth. Arianismus u. d. spanisch. Ketzergesch. Berl. 1860. — F. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika. Berl. 1837. — J. C. F. Manso, Gesch. d. ostgoth. Reiches in Ital. Brsl. 1824. — J. C. v. Koch-Sternfeld, d. Reich d. Langob. in Ital. Münch. 1830. S. Abel, Untergang d. Langobardenreichs in Italien. Göttg. 1859. — H. Leo, Gesch. d. ital. Staaten. Bd. I. Hamb. 1829. — J. W. Loebell, Gregor v. Tours u. s. Zeit. Lpz. 1839. — A. Thierry, Récit des temps Merovingiens. Par. 1842. 2 Vol.

Die ersten massenhaften Bekehrungen germanischer Völkerschaften fielen in die Zeit, wo der Arianismus im römischen Reiche auf dem Gipfel seiner Geltung stand. Innere Zerwürfnisse und äußere Bedrängnisse nöthigten nämlich in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. einen Theil der Gothen sich der oströmischen Herrschaft in die Arme zu werfen und sich den Schutz derselben durch den Uebertritt zum arianischen Christenthum zu erkaufen. Der Missionseifer nationaler Kleriker mit dem Bischof Ulfila an der Spitze verbreitete, ohne daß wir seine Wege nachzuweisen vermöchten, in kurzer Zeit den Arianismus über eine Menge anderer deutscher Völkerschaften. Bis zum Ende des 5. Jahrh. bekannte sich zu ihm schon die größere Hälfte der germanischen Welt, die Ost- und Westgothen, die Vandalen, Sueven, Burgunder, Langobarden, Heruler, Rugier, Gepiden ꝛc. Und wie die anfangs freundschaftlichen Beziehungen zum Römerreiche die Begründung des Arianismus unter diesen Völkern veranlaßt hatten, so bedingten die spätern feindschaftlichen Reibungen mit dem wieder katholisch gewordenen Römerreiche ihr eifriges, ja fanatisches Festhalten an der arianischen Häresie. Mehr und mehr hatte der Arianismus den Charakter eines national-germanischen Christenthums angenommen, und fast schien es, als ob die ganze Germanenwelt und mit ihr die Zukunft der Weltgeschichte seine sichere Beute sei. Aber diesen Aussichten machte die Bekehrung eines ihrer kräftigsten Stämme zum Katholicismus ein schnelles Ende. Die Franken hatten von Anfang an eine Politik verfolgt, die mehr gegen die zukunftskräftigen Bruderstämme als gegen die ohnehin dem Untergange entgegeneilende Römerherrschaft gerichtet war. Dieselbe Politik führte sie auch

dem Katholicismus in die Arme. Auf den Schutz des katholischen Christengottes und auf die Sympathien des ganzen katholischen Abendlandes vertrauend, ergriffen die Frankenherrscher den Beruf zur Unterdrückung der Ketzerei und zur Eroberung der Ketzerstaaten. Der erstern zu entsagen, um der letztern Anlaß und Förderung vorweg zu nehmen, war fortan für diese eine Forderung politischer Nothwendigkeit.

1. **Die Gothen in den Donauländern.** Seit der Mitte des 3. Jahrh. hatte bereits das Christenthum, durch Vermittelung römischer Kriegsgefangenen, Eingang bei den Gothen gefunden. Auf dem Concil zu Nicäa 325 war schon ein gothischer Bsch. Theophilus anwesend. Seit dem J. 348 wirkte der Sprößling einer gefangenen kappadocischen Christenfamilie, Namens Ulfila, als Bischof unter den Westgothen (od. Thervingen), schon damals dem arianischen Bekenntniß zugethan, mit so viel Eifer und Erfolg für die Ausbreitung des Christenthums, daß dadurch der Haß der Heiden zu einer blutigen Verfolgung angestachelt wurde (355). Ulfila flüchtete mit einem großen Theile der gothischen Christen über die Donau, und der Kaiser Konstantius, der ihn als einen zweiten Moses ehrte, wies ihnen Wohnsitze im Hämusgebirge an. Ulfila wirkte noch 33 Jahre lang mit reichem Segen und übersetzte, um den Gothen den eigenen Zugang zur Quelle der Heilserkenntniß zu öffnen, die h. Schrift in ihre Sprache, für welche er eine eigene Schrift erfand († 388). Eine kurze Biographie des Gothenapostels von seinem Schüler Auxentius, Bsch. von Dorostorus (Silistria), die Waitz aufgefunden und edirt hat (a. a. O.), giebt nähere Auskunft über s. Leben und s. Lehre. — Aber nicht alle gothischen Christen waren mit Ulfila ausgewandert. Die Zurückgebliebenen waren ein Sauerteig, der immer weiter um sich griff. Deshalb verhängte Athanarich, der König der Thervingen, ums J. 370 eine neue grausame Verfolgung über sie. Bald darauf brach eine Empörung unter den heidnischen Thervingen aus. An der Spitze der Unzufriedenen stand Frithigern. Er unterlag, fand aber Hülfe beim Kaiser Valens, und nahm zum Danke für den geleisteten Beistand mit seinem Anhange die Religion des Kaisers, den Arianismus, an. Das war die erste massenhafte Bekehrung unter den Gothen. Nicht lange nachher folgte eine zweite. Der gewaltige Hunnensturm im J. 375 zerstörte das Reich der Ostgothen (Greuthungen). Ein Theil derselben mußte sich den Hunnen anschließen; ein anderer stürzte sich flüchtend in das Land der Thervingen. Diese wichen dem Sturme und zogen unter Frithigern und Alaviv über die Donau, wo ihnen Valens unter der Bedingung des Uebertritts zum arianischen Christenthum Wohnsitze anwies (376). Aber die Freundschaft dauerte nicht lange, und Valens fiel 378 im Kampfe gegen sie. Theodosius, der Wiederhersteller des katholischen Glaubens im Römerreiche, schloß Frieden mit ihnen. Aber sie beharrten bei ihrem arianischen Bekenntniß, das sich auf noch unerforschten Wegen von ihnen auch zu den Ostgothen und andern verwandten Völkern verbreitete. Eine katholische Mission unter ihnen knüpfte der h. Chrysostomus an, die aber nach seinem Tode zerfiel.

2. **Die Westgothen in Gallien und Spanien.** Der Tod des Theodosius (395) und die Theilung seines Reiches gab den Westgothen das Signal, sich aus ihrer beengten Stellung zu befreien. Alarich verheerte Griechenland, drang beutegierig in Italien ein und plünderte Rom. Sein Nachfolger Ataulf ließ sich im südlichen Gallien nieder, und Wallia begründete dort das tolosanische Westgothenreich, das unter Eurich den Gipfel seiner Macht erstieg († 483). Eurich erweiterte sein Reich in Gallien und eroberte 475 den größten Theil von Spanien. Er wollte sein Regiment durch Einheit

des Rechtes und der Religion stark machen, stieß aber bei seinem arianischen Bekehrungsproject auf unerwarteten Widerstand, den er durch heftige Verfolgung des katholischen Bekenntnisses vergebens zu brechen suchte. Die romanische Bevölkerung und die katholischen Bischöfe sehnten sich nach katholischem Regimente und richteten ihre Hoffnung auf den eben (496) bekehrten Frankenkönig Chlodwig, der als Retter und Rächer des katholischen Glaubens in der Schlacht bei Vouglé unweit Poitiers (507) die westgothische Herrschaft diesseits der Pyrenäen zerstörte. In Spanien behauptete sich aber ihre Herrschaft und ihre arianische Bekehrungswuth. Unter dem gewaltigen Leovigild (Leuwigild) entlud sich dieselbe (585) in einer furchtbar heftigen Verfolgung. Sein Sohn und Nachfolger Reccared erkannte aber die Vergeblichkeit und die Gefährlichkeit dieser Politik und schlug den entgegengesetzten Weg ein. Auf der 3. Synode zu Toledo 589 trat er zum katholischen Glauben über und brachte denselben unter Mitwirkung des trefflichen Metropoliten Leander von Sevilla in seinem ganzen Reiche zur Alleinherrschaft. Unter den spätern Königen sank aber durch Verrath, Mord und Empörung innerer Factionen die Macht der westgothischen Herrschaft immer mehr und im J. 711 erlag ihr letzter König Roderich in blutiger Schlacht bei Xeres de la Frontera dem von Afrika über Spanien hereinbrechenden Sarazenensturm. — Hauptquellen: Procopius (um 540) de bello Goth.; Jornandes (um 550) de rebus Geticis; Idatii chronicon; Isidori Hispal. hist. Goth.

3. **Die Vandalen in Spanien und Afrika.** Zu Anfang des 5. Jahrh. brachen die Vandalen, damals schon Christen und zwar Arianer, mit den Alanen und Sueven vereint, von Pannonien aus (406) in Gallien und von da in Spanien ein (409) und verheerten furchtbar das blühende Land. Im J. 428 rief der römische Statthalter von Afrika, Bonifacius, vom römischen Hofe ungerechterweise als Landesverräther geächtet, in seiner Bedrängniß die Vandalen zu Hülfe. Ihr König Geiserich kam mit 50,000 Mann (429). Bonifacius hatte sich aber unterdeß mit dem Hofe versöhnt und bot Alles auf, um die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen. Aber vergebens. Geiserich eroberte Nordafrika und begründete daselbst ein mächtiges Vandalenreich; ja im J. 455 machte er sogar einen Besuch in Rom, das von seinen Schaaren 14 Tage lang geplündert wurde. Um alle Sympathien Afrikas mit dem Römerreiche zu vernichten, beschloß er die gewaltsame Uniformirung des ganzen Landes zum arianischen Bekenntnisse, und bot zur Erreichung dieses Zweckes in 50j. Regierung († 477) eine beispiellos beharrliche Grausamkeit auf. Aber die kath. Afrikaner setzten ihm eine Glaubens- und Todesfreudigkeit entgegen, die ihrer Ahnen aus dem 2. und 3. Jahrh. würdig war. Sein Sohn Hunerich gönnte ihnen nur eine kurze Erholungsfrist und begann im J. 483 das blutige Werk von Neuem († 484). Unter seinem Nachfolger Gunthamund († 496) wurde der Verfolgung gewehrt. Aber Thrasamund († 523) schritt wieder zu gewaltsamen Maßregeln. Hilderich († 530) dagegen, ein sanftmüthiger, milder Mann und einer katholischen Mutter Sohn, begünstigte offen die Katholiken. Gelimer, ein Urenkel Geiserichs, stellte sich an die Spitze der darüber erbitterten Arianer, nahm Hilderich gefangen und ließ ihn hinrichten. Aber noch ehe er die zu erwartende Verfolgung zu verwirklichen vermochte, brach Justinians Feldherr Belisar in Afrika ein und vernichtete das vandalische Heer und Reich in der Schlacht bei Trikameron 533. — Quellen: Victoris, Ep. Vitensis (um 487) hist. persecut. Vandal.; Procopius de bello Vandal.; Isidori Hispal. hist. Vand. et Suevorum.

4. Die **Sueven** waren, als sie mit den Vandalen 409 nach Spanien kamen, noch Heiden. Hier nahmen sie unter ihrem Könige Rechiar das kath. Bekenntniß an. Remismund trat aber 465 den Westgothen zu Liebe mit seinem ganzen Volke zum Arianismus über (465). Karrarich, der den

Reliquien des h. Martin von Tours die Heilung seines Sohnes verdankte, trat aber zum Katholicismus zurück (550). Unter Mitwirkung des h. Martin, Bsch. von Duma, bekehrte er auch sein Volk, und eine Landessynode zu Bagra (563) unter Theodemir I. vollendete das Werk. Das Suevenreich wurde aber 585 von dem Westgothen Leuwigild zerstört.

5. Die **Burgunder**, im J. 406 von dem Zuge der Vandalen, Sueven und Alanen aus ihren Sitzen am Main und Neckar (wo sie das katholische Christenthum angenommen) fortgerissen, gründeten demnächst im Juragebiete ein selbstständiges Reich. Hier kamen sie mit den Westgothen in Berührung und fielen größtentheils zum Arianismus ab. Von Gundrichs vier Söhnen, die sich in das Reich theilten, blieb nur Chilperich II., der Vater Chlotildens, katholisch. Sein Bruder Gundobald gelangte durch Brudermord zur Alleinherrschaft. Der Bsch. Avitus von Vienne wirkte aber kräftig dem Arianismus entgegen und Gundobalds Sohn Sigmund kehrte mit seinen Unterthanen auf dem Reichsconcil zu Epaon 517 zur katholischen Kirche zurück. Aber auch dieser Schritt vermochte in den Augen Chlotildens, der Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig, die Blutschuld seines Vaters nicht zu sühnen. Ihre Söhne, von der Mutter an die Pflicht der Blutrache gemahnt, machten 534 dem burgundischen Reiche ein Ende. Hauptquelle: Gregorii Turon. hist. Francorum.

6. Die **Rugier** hatten in Verbindung mit den Herulern, Skyren und Turcelingen im heutigen Niederösterreich, das nach ihnen Rugiland hieß, ein selbstständiges Reich gegründet. Von den Gothen war der Arianismus zu ihnen gelangt, ohne aber das Heidenthum völlig verdrängt zu haben. Die dort seßhaften katholischen Römer wurden von ihnen arg bedrängt. Seit 454 wirkte aber dort, wie ein segnender, helfender und tröstender Bote des Himmels zu den Hartgeplagten gesandt, der h. Severinus († 482). Selbst den Barbaren nöthigte er die tiefste Ehrfurcht ab, und übte auch über Heiden und Arianer eine fast magische Gewalt. Dem Rugier Odoaker weissagte er seine künftige Größe. Dieser machte 476 dem weströmischen Reiche ein Ende und regierte 17 Jahre als König von Italien kraftvoll und weise. Auch dem arianischen Fanatismus in Rugiland setzte er durch Zerstörung des Rugierreiches ein Ziel (487). Aber der Ostgothe Theoderich fiel bald darauf in Italien ein, eroberte nach dreijähriger Belagerung Ravenna, nahm Odoaker gefangen und tödtete ihn meuchlings bei einem Gastmahle (493).

7. Die **Ostgothen** waren, als sie **Italien** eroberten, schon längst Arianer, aber ohne den Fanatismus, den der germanische Arianismus sonst fast allenthalben kund gab. Theoderich gewährte dem katholischen Kirchenwesen volle Freiheit und Selbstständigkeit, und schonte, schätzte und schützte römische Cultur, wobei sein trefflicher Minister Cassiodor (§. 47, 6) gewiß nicht geringen Antheil hatte. Erleichtert wurde dem Könige diese weitherzige Toleranz freilich auch durch das 35j. Schisma dieser Zeit (§. 52, 5), welches keinen Verdacht staatsgefährlicher Beziehungen der römischen zu den byzantinischen Katholiken aufkommen ließ. Und in der That fing Theoderich, als dies Schisma 519 beigelegt war, an, sich mehr für den Arianismus zu interessiren und jenem Verdacht Raum zu geben. Er starb 526. Die Verwirrungen nach seinem Tode benutzte der Kaiser Justinian zur Wiedereroberung Italiens. Sein Feldherr Narses vernichtete nach 20j. Kriege im J. 554 die letzten Reste der ostgothischen Herrschaft. Auf ihren Trümmern richtete sich unter dem Namen des Exarchats mit der Hauptstadt Ravenna die byzantinische Herrschaft wieder ein. Mit dem Arianismus war es nun vorläufig in Italien zu Ende. Hauptquellen: Procopius de bello Goth.; Jornandes de reb. Geticis; Cassiodori Varia et Chronic.

8. Die **Longobarden in Italien**. Im J. 568 brachen aus den Donauländern unter Alboin die Langobarden in Italien ein und eroberten die nach

ihnen sog. Lombardei mit der Hauptstadt Ticinum (Pavia). Seine Nachfolger dehnten die Eroberungen immer weiter nach Süden hin aus, so daß zuletzt nur die Südspitzen Italiens, die meisten Küstenstriche und eine Anzahl fester Städte im Innern unter byzantinischer Herrschaft blieben. Gegen röm. Cultur und römischen Katholicismus wütheten die arianischen Langobarden, von Raubsucht und politischem Verdachte gestachelt, 20 Jahre lang fast ununterbrochen. Nachdem aber dieser erste Sturm der Verfolgung sich gelegt hatte, gewann religiöse Indolenz die Oberhand und die geistliche Impotenz der arianischen Kleriker war dem Bekehrungseifer der katholischen Bischöfe nicht gewachsen. Der eben so weise als kräftige Papst Gregor d. Gr. (590—604) widmete dem Bekehrungswerke eine unermüdliche Thätigkeit und wurde dabei durch die eifrig katholische Königin Theodelinde, eine baiarische Prinzessin, kräftig unterstützt. Die Langobarden waren über ihre schöne und liebenswürdige Königin so entzückt, daß sie ihr, als ihr erster Gemahl Authari schon im ersten Jahre nach der Vermählung ermordet wurde (590), gestatteten, sich aus den Herzögen nach eigenem Ermessen einen Gemahl und König zu erwählen. Ihre Wahl fiel auf Agilulf, der zwar selbst noch Arianer blieb, aber das Umsichgreifen des Katholicismus unter seinem Volke nicht hemmte. Unter Grimoald († 671) vollendete sich die Bekehrung der Langobarden zum katholischen Glauben, wovon die Romanisirung derselben in Sprache und Sitte eine unausbleibliche Folge war. (Vgl. §. 82, 1.) — Hauptquelle: Pauli Dic., de gestis Langb. Lb. VI.

9. Die **Franken in Gallien.** Als das weströmische Reich im J. 476 durch Odoaker zerstört wurde, behauptete sich noch eine Zeitlang in Gallien unter dem Statthalter Syagrius die römische Herrschaft. Doch machte schon 486 der Merovinger Chlodwig (481—511) ihr durch die Schlacht bei Soissons ein Ende. Er vermählte sich 493 mit der burgundischen Prinzessin Chlotide (Erl. 5) und diese, eine eifrige Anhängerin des katholischen Glaubens, bot Alles auf, ihren heidnischen Gemahl zu bekehren. Aber der nationale Stolz des Franken sträubte sich lange dagegen. Doch erlangte sie die Erlaubniß, ihren erstgebornen Sohn taufen zu lassen. Aber der Knabe starb noch in den Taufkleidern und Chlodwig sah darin eine Strafe seiner Götter. Dennoch vermochte er auch bei der Geburt des zweiten Sohnes den Bitten des geliebten Weibes nicht zu widerstehen. Auch dieser erkrankte nach der Taufe, genas aber wider Erwarten unter den brünstigen Gebeten der Mutter, und belehrte den heidnischen Vater, daß das Gebet zum Christengotte doch mächtiger sei als Wuotans Rache. Dessen erinnerte er sich, als er bald darauf im Alamannenkriege bei Zülpich 496 mit dem Verlust der Schlacht, des Lebens und des Reiches bedroht war. Das Gebet zu den nationalen Göttern war fruchtlos geblieben. Nun versuchte er es mit dem Gebete zum Christengotte, dem er Bekehrung gelobte, wenn er ihn aus dieser Gefahr errette. Alsobald wandte sich das Glück der Schlacht. Das Heer und Reich der Alamannen wurde vernichtet. Bei der Taufe zu Rheims am Weihnachtsfeste 496 rief der Erzbischof Remigius ihm zu: „Beuge deinen Nacken, stolzer Sigamber; bete an, was du verbrannt, verbrenne, was du angebetet hast.“ (Die spätere Sage läßt, als der Kirchendiener mit dem Salböl wegen des Gedränges nicht zur Stelle sein konnte, auf des Remigius Gebet eine weiße Taube das Oelfläschchen, aus welchem seitdem alle französischen Könige gesalbt wurden, vom Himmel bringen.) Chlodwigs Bekehrung, der bald die Großen des Reichs und das Volk nachfolgten, war aufrichtig, überzeugungstreu und vollständig, nämlich nach dem Maße seines Gottesbewußtseins. Er hat einen Pact mit dem Christengotte gemacht und die dadurch übernommenen Verpflichtungen treu gehalten. Von einer innern Umwandlung des Herzens findet sich freilich keine Spur; von ihr war aber auch bei jenem Pacte gar nicht die Rede. Die ärgste Häufung von Treulosigkeit, Verrath

und Meuchelmord fällt vielmehr grade in die Zeit nach seiner Bekehrung. Die katholische Geistlichkeit des ganzen Abendlandes feierte nichtsdestoweniger in ihm den zweiten Konstantin, den von Gott berufenen Vertilger des Heidenthums und der arianischen Ketzerei, und forderte, weil sie darin seine providentielle Aufgabe erschöpft sah, nichts weiter von ihm. Chlodwigs Bekehrung war bei alledem in der That ein Ereigniß von der außerordentlichsten Tragweite; denn der rohe, culturunfähige Arianismus der Germanen erhielt dadurch den Todesstoß, — die Civilisation und die Bildungsreste der alten Welt fanden mit der katholischen Kirche, ihrem alleinigen Träger, Eingang in die germanische Welt, — die Franken traten an die Spitze derselben und legten den Grund zu einem neuen Weltreiche, das fortan für viele Jahrhunderte den Mittel- und Schwerpunkt der Weltgeschichte bilden sollte. — Hauptquelle: Gregorii Turon. hist. Francorum eccles.

§. 77. Sieg des römischen Bekenntnisses über das britische.

Vgl. Jac. Usserii, Britann. ecclesiae antiquitt. Lond. 1687. fol. Fr. Münter, die altbrit. Kirche; in d. theol. Stud. u. Kritt. 1833. C. Fr. Ständlin, K.-G. v. Großbrit. Göttg. 1819. 2 Bde. — Th. Moore, ält. Gesch. v. Irland. Aus d. Engl. v. C. Ackens. 1846. 2 Bde. — J. M. Lappenberg, Gesch. v. Engl. Bd. I. Hamb. 1834; J. Lingard, (kath.), Alterthümer d. angelsächs. K., deutsch v. F. H. Bresl. 1847; K. Schrödl (kath.), das erste Jahrh. der engl. K. Passau 1840.

Nach einer alten Sage soll schon um die Mitte des 2. Jahrh. ein britischer König Lucius sich vom römischen Bischof Eleutherus christliche Glaubensboten erbeten haben und durch dieselben mit seinem Volke bekehrt worden sein. So viel steht aber, auch von dieser mindestens zweifelhaften Sage abgesehen, fest, daß seit dem Ende des 2. Jahrh. das Christenthum im römischen Britannien schon Wurzel gefaßt habe. Bis zur angelsächsischen Invasion (449) unterhielt die britische Kirche mit der des Festlandes, besonders mit Gallien und Rom, nachweisbar einen regen Verkehr. Seitdem aber stand sie, auf die Westküste der Insel zurückgedrängt, völlig isolirt da. Als nun 150 Jahre später die so lange unterbrochene Verbindung durch eine römische Mission (597) wieder angeknüpft werden sollte, stellten sich bei den Briten mehrere Abweichungen in Cultus, Verfassung und Disciplin von der unterdeß fortgeschrittenen römischen Kirchenpraxis heraus, deren Abstellung Rom forderte, die Briten aber beharrlich verweigerten. Der eigentliche Nerv des Widerstandes lag in dem Widerwillen der Briten gegen die Ansprüche der römischen Hierarchie. Die beliebte Zurückführung dieser Differenzen auf kleinasiatischen Ursprung des britischen Kirchenthums entbehrt alles historischen Grundes, — und noch verkehrter ist, um ihrer willen die Altbriten als die Bewahrer des reinen apostolischen Christenthums zu feiern und ihnen einen bewußten evangelischen Gegensatz gegen die unevangelischen Lehren und Satzungen der römischen Kirche anzudichten. Vielmehr war das Princip der altbritischen Frömmigkeit im Wesentlichen dasselbe

wie das römische, ihre Neigung zum Aberglauben nicht geringer wie dort, und Heiligendienst, Reliquiendienst, Meßopfer, Askese und Werkheiligkeit hier wie dort herrschend. Aber ihrem Klerus fehlte allerdings der hierarchische Geist des römischen Klerus, und aus dem Kampfe gegen die Fesseln des römischen Kirchenthums entwickelte sich in der Folge auch eine größere Freisinnigkeit, als ihm ursprünglich innewohnte. Dieser Kampf, der in Britannien selbst begann und nach den glänzendsten Aussichten auf vollständigen Sieg des britischen Bekenntnisses doch mit dem vollständigen Unterliegen desselben endigte, dann sich nach Deutschland verpflanzte, und auch hier trotz aller Anstrengungen britischer Glaubensboten demselben Schicksal entgegenging (§. 78), ist nicht nur ein Kampf von hochtragischem Interesse, sondern auch von wahrhaft weltgeschichtlicher Bedeutung; denn hätte, wie es eine Zeitlang allen Anschein hatte, das britische Bekenntniß gesiegt, so würde nicht nur England, sondern auch ganz Deutschland von vorn herein eine decidirt antipäpstliche Stellung eingenommen haben, und nicht nur die Kirchengeschichte, sondern auch die politische Geschichte des Mittelalters würde in ganz andere Bahnen hineingetrieben worden sein.

1. Hauptunterschied des **britischen Bekenntnisses.** Die Briten folgten einer andren Berechnung der Osterfestzeit; sie hatten nämlich die unterdeß durch Dionysius d. Kl. eingeführte Berechnung nach dem 19j. Osteryclus nicht adoptirt (§. 56, 3), waren aber nichts weniger als Quartodecimaner. Statt der römischen tonsura Petri (§. 45, 3) trugen die britischen Kleriker eine eigenthümliche Tonsur: sie schoren nämlich die ganze vordere Hälfte des Kopfes kahl. Die Briten erkannten ferner keinen Cölibatszwang für den Klerus an, verweigerten die Anerkennung des römischen Primates, verwarfen die Ohrenbeichte, die Lehre vom Fegefeuer, die Anschauung der Ehe als eines Sacraments, die strengen Prohibitivgesetze des römischen Eherechtes ꝛc. Eine dogmatische Basis hatte der Zwiespalt nicht, wenigstens kam eine solche nicht zur Sprache. Doch sind mehrfache Anzeichen da, daß der Pelagianismus bei den Briten beliebter war (vielleicht noch von seinem Urheber her, §. 53, 3), als im römischen Occident. Die altbritischen Kleriker führten den Namen der Kuldeer, Keldeer (d. i. nach keltischer Etymologie = servi Dei) latinisirt colidei.

2. Unter den keltischen Bewohnern der Insel **Irland** (Erin, Hibernia) gab es zu Anfang des 5. Jahrh. schon einzelne Christen. Die Mission eines römischen Diakonen Palladius (431) blieb erfolglos. Aber schon im folgenden Jahre (432) bestieg der rechte Apostel der Iren, der h. **Patricius** mit 24 Gefährten die Küste der Insel. Als sein Geburtsort wird das schottische Dorf Kil-Patrik (?) genannt; er selbst nennt Bonave (in Gallien) als Wohnort seines Vaters. Sein ursprünglicher Name soll Sukkat gewesen sein. In seinem 16. Jahre wurde er von Seeräubern nach Irland geschleppt und an einen irischen Häuptling verkauft, dessen Heerden er 6 Jahre hüten mußte. Nach seiner Befreiung ließ ihm die Liebe Christi, die in seinem Herzen brannte, keine Ruhe und nächtliche Visionen trieben ihn, Denen die herrliche Freiheit der Kinder Gottes zu bringen, die ihn selbst so lange in harter Sklaverei gefesselt hatten. Der Sprache und der Sitten des Landes kundig, versammelte er das Volk durch Paukenschlag auf freiem Felde und erzählte ihm

von dem Leiden Christi zum Heil der Menschen. Die Druiden (keltische Priester) widerstanden ihm aus allen Kräften, aber seine liebenswürdige und doch ehrfurchtgebietende Persönlichkeit trug den Sieg davon. Ohne einen Tropfen Märtyrerblutes wurde Irland in wenig Jahren zu Christo bekehrt und mit Kirchen und Klöstern übersäet. Patrik selbst hatte seinen Sitz im Districte Macha, wo sich bald um seine Wohnung herum die Stadt Armagh (die spätere Metropole von Irland) erhob. Er starb ums J. 465 und hinterließ die Kirche des Eilands im blühendsten Zustande. Die zahlreichen Klöster, in welchen stille Frömmigkeit mit eifrigem Schriftstudium blühte, und von welchen zahllose Volkslehrer und Glaubensboten ausgingen, verschafften dem Lande den Namen der Insula Sanctorum. Erst seit den räuberischen Einfällen der Dänen im 9. Jahrh. begann der Glanz der irischen Klöster zu erbleichen. Patrik hinterließ unter dem Namen Confessiones eine Autobiographie, die wir noch besitzen.

3. Unter den keltischen **Picten** und **Scoten** in Schottland (Caledonia) wirkte ums J. 430 ein in Rom gebildeter Brite Ninian oder Nynias. Die von ihm Bekehrten fielen aber nach seinem Tode wieder ins Heidenthum zurück. Der eigentliche Apostel Schottlands wurde der Irländer **Columba**. Sein ursprünglicher Name war Crimthan; seine Freunde aber nannten ihn wegen seiner Taubennatur Columba. Im J. 563 segelte er mit 12 Schülern nach der kleinen Hebrideninsel Hy, die seitdem Jona, d. i. Insula Sanctorum genannt wurde und jetzt Iholmkill heißt. Hier gründete er ein Kloster und eine Kirche und bekehrte von hier aus ganz Caledonien. Obwohl er bis an sein Ende Presbyter und Abt des Klosters Jona blieb, führte er doch kraft apostolischen Ansehens die Oberaufsicht über die ganze caledonische Kirche und ihre Bischöfe, die er selbst weihte — ein Verhältniß, das sich auch unter den folgenden Aebten von Jona erhielt. Er starb 597. Die von ihm zahlreich gegründeten Klöster wetteiferten in Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Missionseifer mit den irischen. Vor allen blühte das Mutterkloster zu Jona.

4. **Die römische Mission unter den Angelsachsen.** Um sich vor den räuberischen Einfällen der Picten und Scoten zu schützen, rief der britische König Vortigern die auf der entgegengesetzten Küste wohnenden Deutschen zu Hülfe. Zwei aus ihrer Heimath vertriebene jütische Fürsten, Hengist und Horsa, folgten mit einer Schaar von Angeln und Sachsen dem Rufe (449). Immer neue Schaaren folgten den vorangegangenen und nach 100 Jahren waren die Briten in die westlichen Theile der Insel zurückgedrängt. Die Ankömmlinge hatten sieben Königreiche gegründet; an der Spitze aller stand einer der sieben Theilfürsten als Heerkönig oder Bretwalda. Die Angelsachsen waren Heiden, und die gegenseitige Erbitterung zwischen ihnen und den Altbriten ließ den Gedanken an eine Missionsthätigkeit der Letztern nicht aufkommen. Was sie versäumt, holte Rom nach. Der Anblick angelsächsischer Jünglinge, die auf dem Markte zu Rom als Sklaven feilgeboten wurden, begeisterte einen frommen Mönch, den nachmaligen Papst Gregor I., zu dem Gedanken, einem Volke von so edler Körperbildung den Schmuck des Evangeliums zu bringen. Er selbst wollte das Werk in die Hand nehmen, aber die Berufung auf den Stuhl Petri hinderte ihn daran. Er kaufte nun angelsächsische Jünglinge, um sie zum Missionsdienst unter ihren Volksgenossen erziehen zu lassen. Als aber bald darauf der Bretwalda Ethelbert von Kent sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha vermählte, sandte Gregor den römischen Abt **Augustin** mit 40 Mönchen nach England (596). Ethelbert bewilligte ihnen Wohnung und Unterhalt in seiner Residenz Dorovernum (Canterbury). Schon zu Pfingsten des nächsten Jahres empfing er die Taufe und 10,000 Unterthanen folgten seinem Beispiele. Augustin erbat sich von Gregor weitere Instruction nebst Reliquien, Büchern ꝛc. Der Papst sandte ihm das Erbetene und obendrein das Pallium mit den erzbischöflichen Rechten

über die ganze sächsische und britische Kirche. Augustin forderte nun die Briten auf, sich seiner erzbischöflichen Autorität zu unterwerfen und mit ihm gemeinsam an der Bekehrung der Sachsen zu arbeiten. Die Briten aber wiesen dies Ansinnen von sich. Eine persönliche Besprechung mit ihren Häuptern unter der Augustinseiche blieb ebenfalls ohne Erfolg. Bei einer zweiten Conferenz verdarb Augustins Prälatenstolz, der bei der Ankunft der Briten ihm aufzustehen verbot, Alles; die zur Nachgiebigkeit gestimmten Briten hatten grade dies auf den Rath eines Einsiedlers sich zum Zeichen gesetzt. Augustin † 605. Zum Nachfolger ernannte der Papst seinen bisherigen Gehülfen Laurentius. Ethelberts heidnischer Sohn und Nachfolger Eadbald bedrängte aber die Glaubensboten so sehr, daß sie sich entschlossen, das Feld zu räumen (616). Nur Laurentius verzögerte die Abreise, um noch einen letzten Versuch zur Bekehrung Eadbalds zu machen. Dieser gelang. Eadbald ließ sich taufen; die Flüchtlinge kehrten in ihre frühern Aemter zurück. — Im Reiche Essex hatte schon Augustin das Christenthum begründet, aber ein Regierungswechsel hatte das Heidenthum restituirt. Dagegen fand das Evangelium bald darauf Eingang in Northumbrien, dem mächtigsten der sieben Reiche. Der König Edwin, der Gründer Edinburgs, warb um die Hand der kentischen Prinzessin Ethelberga, der Tochter Berthas. Mit ihr zog vertragsmäßig der Mönch Paulinus als Seelsorger der jungen Königin ein (625). Beide machten den König und dieser den Adel und die Priester zur Annahme des Christenthums willig. Auf einer Volksversammlung bewies Paulinus die Wahrheit des Christenthums und der Oberpriester Coifi schleuderte, den Göttern seiner Väter Trotz bietend, mit eigener Hand einen Speer in den nächsten Götzentempel. Das Volk hielt ihn für wahnsinnig und erwartete Wodans Rache. Als sie ausblieb, gehorchte das Volk dem Befehl Coifis und brannte den heiligen Tempel nieder (627). Paulinus wurde Bischof von Eboracum (York), und erhielt vom Papste das Pallium. Aber schon im J. 633 fiel Edwin im Kampfe gegen Penda, den heidnischen König von Mercia; Paulinus mußte flüchten und die Kirche von Northumbrien wurde fast gänzlich ausgerottet.

5. **Die britische Mission unter den Angelsachsen.** Der Retter Northumbriens wurde Oswald, ein Sohn des frühern, von Edwin verjagten Königs. Dieser hatte als Flüchtling im Kloster Jona Zuflucht gefunden und war dort im Christenthum erzogen worden. Zur Wiederherstellung der Kirche in Northumbrien sandten ihm die Mönche von Jona Einen aus ihrer Mitte, den liebenswürdigen Aidan. Oswald diente ihm, so lange er der sächsischen Sprache noch nicht mächtig war, selbst als Dolmetscher. Beispiellos war der Erfolg seiner Wirksamkeit. Oswald gründete auf der Insel Lindisfarne ein Bisthum für ihn, und durch neue Glaubensboten von Jona unterstützt, bekehrte Aidan in wenig Jahren ganz Nordengland zum Christenthum. Oswald fiel im Kampfe gegen Penda (642). Ihm folgte sein Bruder Oswy in der Herrschaft und in der Bretwaldawürde. Zu den missionirenden Mönchen aus Jona gesellten sich, mit ihnen wetteifernd, irische Glaubensboten und bis zum J. 660 waren alle Reiche der Heptarchie zum Christenthum bekehrt, und zwar, mit Ausnahme von Kent, das allein noch am römischen Kirchenthum festhielt, sämmtlich zum altbritischen Bekenntniß.

6. **Der Sieg des römischen Bekenntnisses über das britische.** Oswy erkannte die politische Gefahr, welche bei gegenseitiger Verketzerung in dem Zwiespalt des religiösen Bekenntnisses lag. Es gelang ihm, auch seine Mitkönige von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Uniformirung zu überzeugen. Es fragte sich nur, welchem von beiden Bekenntnissen man die Alleinherrschaft verschaffen solle. Man entschied sich endlich für das römische. Oswy selbst hat dazu ohne Zweifel den entscheidenden Ausschlag gegeben. Seine Gemahlin Eanfled, Edwins Tochter, war eine eifrige Parteigängerin der röm.

Praxis, und ihr zur Seite stand ein Mann von ungemeiner Kraft, Klugheit und Beharrlichkeit, der Abt Wilfrid, ein geborner Northumbrier und Zögling des Klosters zu Lindisfarne, der aber, seit er Rom besucht hatte, alle Kraft seiner Beredtsamkeit und alle Kunst der Intrigue aufbot, um ganz England dem Papste zu Füßen zu legen. Beide bearbeiteten gemeinsam den Bretwalda, und dieser demnächst die übrigen Fürsten. Zu diesen persönlichen Beziehungen kamen noch Gründe allgemeiner Art: die Hochschätzung des Fremdländischen vor dem Einheimischen, der Glanz und die imponirende Macht der römischen Kirche und vor Allem die noch keineswegs überwundene nationale Spannung zwischen Sachsen und Briten. Als die geheimen Verhandlungen zum erwünschten Ziele geführt hatten, berief Oswy eine Generalsynode nach dem Frauenkloster Streaneshalch (Synodus Pharensis) 664. Hier versammelten sich alle staatsmännischen und klerikalischen Notabilitäten der Heptarchie. Der Hauptsprecher von römischer Seite war Wilfrid, von britischer der Bischof Colman von Lindisfarne. Man disputirte zunächst über die Osterpraxis. Wilfrid berief sich auf den Apostel Petrus, zu dem der Herr gesagt: Du bist Petrus u. s. w. Da fragte Oswy den Bischof Colman, ob es wahr sei, daß der Herr Solches zu Petrus gesagt. Colman konnte es nicht leugnen, und Oswy erklärte, daß er Dem folgen wolle, der die Macht habe, ihm die Himmelspforte zu öffnen und zu verschließen. Damit war die Sache abgemacht. Oswy führte als Bretwalda die Beschlüsse der Synode mit Nachdruck und Consequenz durch, und das Scheermesser vollendete binnen wenig Wochen die Bekehrung der ganzen Heptarchie zum römischen Bekenntniß. — Nachdem die Sache soweit gediehen, konnte sich das britische Bekenntniß auch nicht lange mehr in den Mutterlanden halten. Naheliegende Politik zwang die irischen und scotischen Könige, sich dem Bekenntnisse ihrer gefährlichen Nachbarn zu assimiliren, um ihnen jeden kirchlichen Vorwand zur Eroberung abzuschneiden und sich den Beistand des Papstes, sowie die Sympathien der continentalen Christenheit zu erwerben. Irland machte den Anfang (701) und Schottland folgte 710. Nur die Mönche zu Jona hielten noch fest am alten Bekenntniß. Aber im J. 716 fiel auch dies letzte Bollwerk. — Hauptquellen für die brit. und angelsächs. K.-G. dieser Zeit sind: Gildas, liber querulus de excidio Britanniae. Nennius, hist. Britonum und vor Allen Beda venerab., hist. ecclest. Angl.

§. 78. Die Bekehrung Deutschlands.

Vgl. F. W. Rettberg, K.-G. Deutschlands. Bd. I. II. — C. J. Hefele, Gesch. d. Einführung d. Christth. im südwestl. Deutschl. Tübg. 1837; E. F. Gelpke, K.-G. d. Schweiz. Bd. I. II. Bern 1856. 61. — K. Hiemer, d. Einführ. d. Christenth. in d. deutsch. Landen. Schaffh. 1858. Bd. I. II. — Ph. Heber, die vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein u. deren Zeit. Frkf. 1858. — G. Th. Rudhart, älteste Gesch. Baierns. Hamb. 1841. A. F. Ozanam, Begründ. d. Christenth. in Deutschl. Aus d. Franz. München 1845. A. Seiters, Bonifacius, d. Ap. d. Deutschen. Mainz 1845.

In der Römerzeit waren die Rhein- und Donaugegenden schon völlig christianisirte Länder gewesen, aber die Stürme der Völkerwanderung hatten die christlichen Stiftungen theils zerstört, theils mit heidnischen Völkerablagerungen überfluthet. Bis zum Ende des 6. Jahrh. war der größte Theil von Deutschland bereits unter fränkische Herrschaft gebracht und wurde im Gegensatz zu Westfranken (Neustrien) Austrasien oder Ostfranken genannt. Das südwestliche und südöstliche Deutschland (Alaman-

nien, Baiern, Thüringen) wurde von nationalen Herzögen unter fränkischer Oberhoheit regiert; das nordwestliche Deutschland dagegen (die Friesen und Sachsen) stand noch in nationaler Unabhängigkeit unangetastet da. Die ersten nachhaltigen Anstrengungen zur Einführung oder Wiedereinführung des Christenthums in die austrasischen Länder begannen seit der Mitte des 6. Jahrh. Die Glaubensboten, welche Hand ans Werk legten, waren theils Franken, theils Scoten (Iren, Briten), theils endlich Angelsachsen. Die Klöster Irlands und Schottlands waren überfüllt, in dem Blute ihrer Bewohner saß eine unbezwingliche Wanderlust, und in ihrem Herzen ein mächtiger Drang, Christi Reich durch die Predigt des Evangeliums auszubreiten. Mächtig gesteigert wurde dieser Trieb durch das Unterliegen ihres altbritischen, ihnen so theuern Bekenntnisses (§. 77, 6). Das Vaterland war ihnen dadurch verleidet und auf dem gegenüberliegenden Festlande bot sich ihnen die Aussicht dar, wieder zu gewinnen, was sie in der Heimath verloren. So wanderten Schaaren von Mönchen aus den irischen und schottischen Klöstern nach den deutschen Heidenländern hinüber. Aber die Angelsachsen, von nicht minderer Reiselust, nicht geringerm Missionsdrang und nicht geringerm Eifer für ihr Bekenntniß (das römische) getrieben, folgten ihnen auf dem Fuße nach. So sollte sich also in Deutschland nochmals der Kampf erneuern, der auf dem heimathlichen Boden schon ausgekämpft war, um dort wie hier mit dem Unterliegen des britischen Bekenntnisses zu endigen. Fast allenthalben treffen wir auf Spuren scotischer Glaubensboten, aber leider nur sehr selten erhalten wir nähere Kunde von der Art und Weise ihrer Wirksamkeit oder von ihren Conflicten mit den Vertretern des römischen Kirchenthums. Was den Angelsachsen besonders den Sieg über sie verschaffte, war das ihnen eigenthümliche praktische Organisationstalent und ihr Anschluß an die imponirende Geistesmacht des Stuhles Petri. Ihnen hat Deutschland seine Eingliederung in den römischen Kirchenverband zu verdanken. Denn auch die fränkischen Glaubensboten standen in gar keiner Verbindung mit Rom. — Am schnellsten und erfolgreichsten brach sich die Mission in den Gegenden Bahn, wo schon früher christliche Stiftungen bestanden hatten, nämlich in den Rhein- und Donauländern. Unendlich schwieriger war die Arbeit diesseits der Schelde, in Friesland, Sachsen, Hessen und Thüringen, wo das Heidenthum noch einem undurchdringlichen Urwald glich. Gefördert und gehemmt zugleich, letzteres aber gewiß überwiegend, wurde das Missionswerk durch den selbstsüchtigen Schutz der Frankenherrscher. Heidenthum und nationale Freiheit, das Joch Christi und das Joch der Franken traten als unzertrennliche Correlata auf. Eins stand und fiel mit dem Andern. Das Schwert der Franken sollte dem

Kreuze den Weg bahnen, und der Erfolg der Predigt eine Brücke oder Stütze für die politische Unterwerfung sein. Ungern fügten sich freilich die Glaubensboten dieser Verwickelung der religiösen und politischen Interessen, aber sie war häufig unausweichbar.

1. **Im südwestlichen Deutschland** hauste die mächtige Völkerschaft der **Alamannen.** Von den christlichen Stiftungen aus der Römerzeit waren nur noch etliche verkümmerte Reste übrig. Erst der Tag von Zülpich, der den Franken einen christlichen König gab (496), öffnete dem Christenthum den Weg zu den besiegten Alamannen. Doch ging es, da die Franken keine Gewalt anwandten, damit sehr langsam. Die von Dagobert I. um 630 zum Abschluß gebrachte Redaction des alamannischen Rechtes setzt zwar schon ein vollständig christianisirtes Land voraus, aber sie anticipirt nur den Zustand, zu dem das Land bestimmt war. Als erster Apostel Alamanniens wird der h. **Fridolin,** der Stifter des Klosters Seckingen auf einer Rheininsel oberhalb Basels, genannt (um 510). Er stammte aus Irland. Die uns zugekommene Kunde seiner Wirksamkeit ist höchst legendenhaft und unzuverlässig. Genauer und zuverlässiger sind die Nachrichten über den h. **Columbanus,** der im J. 589 mit 12 glaubenseifrigen Gefährten aus dem berühmten Kloster Bangor in Irland auswanderte und sich zunächst in den Vogesen niederließ. Hier gründete er das berühmte Luxovium (Luxeuil). Sie machten die Wildniß ringsherum urbar und arbeiteten kräftig an der Herstellung christlicher Zucht und Ordnung in ihrer geistlich verwahrlosten Umgebung. Aber ihr strenges Halten an der britischen Weise der Osterfeier (§. 77, 1) erregte Anstoß; die strenge Sittenzucht, welche sie forderten, war dem verwilderten burgundischen Klerus eine allzu unbequeme Mahnung, und die alte Brunehilde schwur ihnen Tod und Verderben wegen des ihrer Herrschsucht unbequemen Einflusses, den sie auf den jungen burgundischen König Theoderich II., ihren Enkel, übten. So kam es, daß sie nach 20jähr. Wirksamkeit verjagt wurden. Nach mannigfachen Wanderungen kamen sie in die Schweiz, wo sie sich zu Tuggen am Zürchersee niederließen. Der Feuereifer, mit welchem sie den heidnischen Götzendienst zerstörten, reizte die Wuth der Bewohner, die sie mißhandelten und verjagten. Nun wirkten sie drei Jahre lang zu Bregenz, wo sie viele Heiden bekehrten. Das Meiste dazu that der h. **Gallus,** der sich der Landessprache vollkommen bemächtigt hatte. Als aber auch hier die Verfolgung sich erhob, siedelte Columban nach Italien über, wo er unter Agilulfs Schutz (§. 76, 8) das berühmte Kloster Bobbio gründete und den Arianismus bekämpfte. Gallus, damals ohnehin krank, blieb zurück. Er glaubte, trotz aller Ungunst der Umstände, das begonnene Werk fortsetzen zu müssen. In einem wilden Waldthale an dem Flüßchen Steinach, wo er auf den Knien betend von einem Dornenstrauch festgehalten wurde, baute er eine Klause, aus welcher später die hochberühmte Abtei St. Gallen erwuchs. Er starb nach reich gesegneter Wirksamkeit als 95jähr. Greis im J. 646. In der Geltendmachung des britischen Bekenntnisses scheint er nicht so hartnäckig gewesen zu sein wie Columban. Sein Schüler **Magnoald** setzte sein Werk fort und gründete das Kloster Füssen am obern Lech in Schwaben. Gleichzeitig wirkte im Breisgau der Einsiedler **Trudpert,** angeblich ein Irländer, der den Grund zu der nachmaligen Abtei St. Trudpert am Fuße des Schwarzwaldes legte und von einem ihm zu Frohndiensten übergebenen Knechte ermordet wurde (643). Ein halbes Jahrh. später trat am Bodensee ein fränkischer Kleriker **Pirminius** auf und gründete unter dem Schutze des Frankenherrschers Karl Martell das Kloster Reichenau. Eine nationale Erhebung der Alamannen gegen das Frankenjoch vertrieb ihn nach drei Jahren. Er zog nun den Rhein hinab und gründete eine Menge Klöster, zuletzt Hornbach in der Diöcese Metz, wo er 753 starb. Der h. Bonifacius fand um diese Zeit Alamannien als ein vollständig christianisirtes und kirchlich organisirtes Land vor.

2. **Das südöstliche Deutschland.** Nach der gesegneten Wirksamkeit des h. Severinus (§. 76, 6) deckt die Geschichte der Donauländer ein dichtes Dunkel. Hundert Jahre später finden wir hier die mächtige Völkerschaft der Bojarier (Baiern) mit nationalen (agilofingischen) Herzögen unter fränkischer Oberhoheit. Das Christenthum hatte sich nur in dürftigen Resten erhalten. Im J. 615 trat hier der fränkische Abt **Eustasius** von Luxeuil, der Nachfolger Columbans, missionirend auf und hatte mit angeblich bonosianischen und photinianischen Ketzereien (wahrsch. Reste des gothischen Arianismus) zu kämpfen. Um die Mitte des 7. Jahrh. wirkte am Hofe des Baiernherzogs Theodo I. zu Regensburg der h. **Emmeran**, Bsch. v. Poitiers, drei Jahre lang. Plötzlich verließ er das Land und pilgerte nach Italien. Unterwegs wurde er als angeblicher Verführer der Prinzessin Ota von deren Bruder ermordet (Ota hatte auf den eigenen Rath des Heiligen ihn selbst als Verführer genannt, um den wirklichen Verführer der Rache zu entziehen) 652. Seitdem machte das Christenthum bei der Schwäche der Merovinger Rückschritte. Erst nachdem der Majordomus Pipin von Heristall durch die Schlacht von Testri 687 sich die erbliche Würde eines Reichsverwesers errungen und die fränkische Macht glänzend wiederhergestellt hatte, war auch für die Wiederherstellung der Kirche Bahn gemacht. Der Herzog Theodo II. berief 696 den Bsch. **Ruodpert** (Ruppert, Rupprecht), den eigentlichen Apostel der Baiern, zu diesem Werke. Dieser taufte den Herzog und seine Umgebung, gründete allenthalben Kirchen und Klöster und vollendete die Christianisirung des Landes nahezu. Der Mittelpunkt seiner Wirksamkeit war das von ihm gegründete Bisthum Salzburg. Um 716 kehrte er in sein früheres Bisthum Worms zurück und starb daselbst. Bald nach ihm fand sich ein fränkischer Regionarbischof (d. h. Bischof ohne festen Sitz) **Corbinian** in Baiern ein und gründete den bischöflichen Stuhl zu Freisingen 717. Er war ein Mann von hochfahrendem Wesen und unbeugsamem Starrsinn, der mit rücksichtsloser Strenge Kirchenzucht übte, die Reste heidnischen Aberglaubens ausrottete, Kirchen und Klöster gründete, viele Wunder that und 730 starb. — Unter den benachbarten Thüringern, wo das Heidenthum noch völlig unangetastet in urwüchsiger Kraft blühete, wirkte gegen das Ende des 7. Jahrh. in der Gegend von Würzburg mit mehreren Gefährten der irische Missionär Kyllena oder **Kilian**. Er fand im Märtyrertode den Lohn für seine Arbeit. Vollendet wurde die Christianisirung des Landes durch den h. Bonifacius.

3. **Das nordwestliche Deutschland.** In den Gegenden des Mittelrheins hatten sich christliche Bisthümer, aber in verkümmerter Gestalt und von heidnischen Volksmassen überfluthet, erhalten. Um die Mitte des 6. Jahrh. wirkte hier der Einsiedler **Goar**. Trotz klerikalischer Anfechtung behauptete er sich und trug viel zur Ausrottung des Heidenthums bei. Da wo er seine Zelle errichtet hatte, erhob sich bald das schöne Städtchen St. Goar. Nächst ihm wirkte in derselben Gegend ein Langobarde **Wulflaich**, der trotz des nördlichen Klimas als Stylit von seiner Säule herab den Heiden predigte. Die benachbarten Bischöfe mißbilligten seine unsinnige Askese und ließen die Säule abtragen. — Unter den Friesen südlich von der Schelde wirkten seit dem Anf. des 7. Jahrh. fränkische Glaubensboten, namentlich der h. **Amandus** (der Apostel Belgiens). Er wurde 647 Bischof von Mastricht und starb 679 in Kloster Elnon bei Tournay (später nach ihm St. Amand genannt). Gleichzeitig mit ihm wirkte der h. **Eligius**, früher Goldschmied, seit 641 Bischof von Noyon. — Den nördlich von der Schelde wohnenden Friesen predigte zuerst der Angelsachse **Wilfrid** (§. 77, 6), der, zum Erzbischof von York erwählt, aber aus seinem Bisthum vertrieben (§. 83, 1) Schutz suchend nach Rom reiste, aber durch einen Sturm an die friesische Küste verschlagen wurde, — zu seinem Glücke, denn in Frankreich warteten seiner gedungene Meuchelmörder. Er überwinterte in Friesland (677. 678), predigte täglich, taufte den

Herzog Aldgild und viele Tausende aus dem Volke. Im nächsten Frühling aber zog er auf und davon. Aldgilds Nachfolger Radbod († 719), der mit Pipin und Karl Martell sein ganzes Leben lang im Streite lag, haßte und verfolgte das Christenthum als die Religion der Franken, und Wilfrids Aussaat ging zu Grunde. Pipins Sieg zu Dorstedt 689 nöthigte ihn indeß für einige Zeit zu größerer Duldsamkeit. Sofort begann auch eine fränkische Mission unter dem Bsch. **Wulfram** von Sens ihr Werk. Nach einer interessanten Sage, welche aber die Probe der Kritik nicht besteht, soll Radbod selbst zum Empfange der Taufe sich bereit erklärt, jedoch den Fuß aus dem Taufteiche wieder zurückgezogen haben, weil er lieber mit seinen glorreichen Vorfahren in der Hölle, als mit einem Haufen elenden Volks im christlichen Himmel sein wolle. Es ist eine prädestinatianische Tendenzdichtung. — Der eigentliche Apostel der Friesen wurde der Angelsachse **Willibrord**, der mit 12 Gefährten im J. 690 das Werk in Angriff nahm. Zweimal reiste er nach Rom, stellte seine Mission unter den Schutz des Papstes, der ihn unter Beilegung des Namens Clemens zum Bischof der Friesen weihte, während Pipin ihm das Kastell Utrecht zum Bischofssitze anwies. Von hier aus erstreckte sich seine Wirksamkeit auch über Radbods Gebiet, sogar bis über die dänische Grenze hinaus. Bei einem Besuch auf der Insel Helgoland wagte er es, in einem heil. Quell drei Männer zu taufen. Radbod wollte die Frevler sämmtlich den Göttern opfern; dreimal fragte er das h. Loos, aber es antwortete stets zu Gunsten der Glaubensboten. Mit wechselndem Erfolge wirkte Willibrord fast 50 Jahre lang unter den Friesen und † 739 im 81. Lebensjahre. Sein Nachfolger in der Verwaltung des Bisthums Utrecht, jedoch ohne den Besitz der bischöflichen Würde (weil von Köln aus Jurisdictions-Ansprüche über die friesische Kirche erhoben wurden), war **Gregor**, ein edler Franke aus merovingischem Geschlechte, ein Lieblingsschüler des h. Bonifacius. Er setzte Willibrords Werk mit reicherm Erfolge fort, — denn im J. 734 hatte Karl Martell die politische Macht der Friesen vollständig gebrochen. Unter seinen Gehülfen zeichnete sich der Angelsachse Willehad aus, dem Karl d. Gr. das Bisthum Bremen übertrug. Vollendet wurde die Bekehrung der nördlichen Friesen durch den h. Liudger, einen geborenen Friesen, nachmaligen Bischof von Münster.

4. **Die Wirksamkeit des h. Bonifacius**, des Apostels der Deutschen. — Der Angelsachse Winfrid, geb. zu Kirton in Wessex um 680, hatte schon im Vaterlande durch Frömmigkeit, kirchlichen Sinn und praktische Tüchtigkeit sich den Weg zu den Ehrenämtern der vaterländischen Kirche gebahnt. Aber die Liebe Christi trieb ihn zu den heidnischen Stammesvettern in Deutschland. Im J. 716 landete er in Friesland. Der Zeitpunkt war jedoch so ungünstig wie möglich. Radbod stand im Kriege mit Karl Martell und hatte alle christlichen Stiftungen zerstört. Winfrid mußte deshalb in die Heimath zurückkehren, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Aber sein Missionseifer ließ ihm keine Ruhe. Im Frühling 718 segelte er zum zweitenmal über den Kanal, begab sich aber zuvor nach Rom und erhielt von Gregor II. die apostolische Vollmacht zur deutschen Mission. Der Papst hatte ihm zunächst Thüringen und Franken angewiesen. Er fand aber hier wenig Anknüpfungspunkte und begab sich, als die Kunde von Radbods Tode zu ihm gelangte, nach Friesland, wo er drei Jahre lang Willibrord unterstützte. Dieser wünschte ihn für immer an das friesische Arbeitsfeld zu fesseln und trug ihm die Nachfolge im Bisthum Utrecht an. Aber gerade dies mahnte ihn an seine eigentliche Aufgabe. Er riß sich los und ging nach Oberhessen 722, wo er das Kloster Amönaberg gründete und binnen kurzer Zeit Tausende der heidnischen Bewohner taufte. Der Papst berief ihn nun nach Rom (723), weihte ihn nach Ablegung eines feierlichen Huldigungseides zum Regionarbischof von Deutschland mit dem Namen Bonifacius und entließ ihn mit Empfehlungsschreiben

an Karl Martell. Unter Roms geistlichem Panier und des Frankenfürsten zweifelhaftem Schutze begann er nun seine entscheidende Wirksamkeit, zunächst in Hessen. Der Sturz der uralten heiligen Donnereiche zu Geismar bei Fritzlar (724), an die er vor einer unabsehbaren Menge athemlos harrender Heiden mit eigener Hand das Beil anlegte, und aus deren Holz er eine christliche Kapelle baute, bezeichnete den Sturz des Heidenthums im Herzen Deutschlands. Seine Predigt war fortan von dem glänzendsten Erfolg gekrönt und die Bekehrung Hessens binnen Jahresfrist so gut wie vollendet. Im J. 725 begab er sich nach Thüringen, wo britische Sendlinge, die sich unter keiner Bedingung der päpstlichen Suprematie fügen wollten, ihm viele Noth machten. Er ließ sich Gehülfen aus England nachkommen und gründete das Kloster Ordorp (Ordruff) bei Arnstadt an der Ohra zur Heranziehung von Geistlichen. Gregor II. † 731; sein Nachfolger Gregor III., dem Bonifaz sofort Bericht abstattete, sandte ihm das Pallium mit der Befugniß, Bisthümer in Deutschland zu gründen und Bischöfe zu weihen. Nachdem er das Stift Fritzlar gegründet, wandte er sich nach Baiern, bekämpfte die britischen Eindringlinge, die sich auch dort eingenistet hatten, und kehrte in Begleitung eines jungen feurigen Baiern, Namens Sturm, den er im Stifte Fritzlar erziehen ließ, nach Hessen zurück. Im J. 738 unternahm er eine dritte Reise nach Rom, wahrscheinlich um sich über eine durchgreifende Organisation der deutschen Kirche mit dem Papste zu besprechen. Er fand die glänzendste Aufnahme und verweilte fast ein volles Jahr in Rom. Auf der Rückreise besuchte er Baiern, verjagte die britischen Ketzer, setzte mehrere widerspenstige fränkische Bischöfe ab und gliederte die baierische Kirche in vier Bisthümer. Dann begab er sich nach Thüringen, wo er ebenfalls die Briten vertrieb und vier Bisthümer organisirte. Im J. 741 starb Karl Martell, unter dessen ungeistlichem Regimente Bonifacius keinen Einfluß auf die Kirchen jenseits des Rheins hatte gewinnen können. Karls Söhne, Karlmann in Austrasien und Pipin d. Kl. in Neustrien, boten ihm aber die Hand zu einer Reorganisation des arg verwahrlosten und verwilderten Kirchenthums in ihren Reichen. Zuvörderst wurde die austrasische Kirche in Angriff genommen. Im J. 742 hielt er die erste austrasische Synode (Concilium Germanicum), wo kräftige Anordnungen zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Vertreibung der ketzerischen, hurerischen (verheiratheten) und fremden (britischen) Kleriker getroffen wurden. Im folgenden J. 743 fand zu Liptinä (Lestines bei Cambray) eine zweite austras. Synode statt, wo die anwesenden Bischöfe ihm unbedingten Gehorsam gegen den Stuhl Petri gelobten. Karlmann war auf beiden Synoden anwesend und erhob ihre Beschlüsse zu Reichsgesetzen. Im J. 742 hatte Bonifaz das berühmte Kloster Fulda, dessen erster Abt Sturm wurde, als eine Warte und Hochschule des Mönchthums für Deutschland gegründet. In dieselbe Zeit fällt auch der hartnäckige Kampf gegen die beiden Erzketzer, den Franken Adalbert und den Scoten Clemens, so wie gegen den Iren Virgilius in Salzburg. Im Jahre 744 trat er als päpstlicher Vicarius wegen einer hochnöthigen Reorganisation der neustrischen Kirche in Unterhandlung. Der Metropolitanverband wurde erneuert und auf der Synode zu Soissons (744) die Kirchenzucht wiederhergestellt. Auf der Synode des folgenden Jahres (zu Mainz?) wurde der ungeistliche Bischof Gewilib von Mainz, ein roher Krieger und mit der Schuld meuchelmörderischer Blutrache belastet, abgesetzt und dessen Bischofssitz dem Bonifacius zur Metropole angewiesen (er selbst hatte Köln gewünscht). Im J. 747 ging Karlmann von schwerer Blutschuld gedrückt ins Kloster, und Pipin war alleiniger Herrscher. Einige Jahre später machte Pipin mit des Papstes ausdrücklicher Billigung (§. 82, 1) dem Puppenspiel des merovingischen Königthums ein Ende (751). Aber es ist entschieden irrig, daß Bonifacius dabei den Vermittler zwischen dem Papste und dem Majordomus gemacht; vielmehr weist Manches darauf hin, daß er, vom Legitimitätsprincip in seinem Gewissen

gebunden, nach Kräften dem Plane entgegengewirkt habe. Unter viel Sorgen und Mühen arbeitete der Apostel Deutschlands rastlos an der Ausrichtung seines Lebensberufes. Aber bei zunehmendem Alter sehnte er sich nach Erleichterung der schweren Last. Schon Gregor III. hatte ihm die Zusage gegeben, sich selbst einen Nachfolger ernennen zu dürfen. Aber P. Zacharias (741—52) hatte andere Gedanken: die Primasstellung des mainzer Metropoliten schien ihm bei jedem Andern als Bonifaz zu gefährlich. Dennoch mußte er endlich den immer dringender werdenden Bitten des greisen Apostels nachgeben. Im Frühjahr 754 legte Bonifaz die erzbischöfliche Würde in die Hände seines Lieblingsschülers, des kräftigen Lullus, und fuhr den Rhein hinunter, um seine letzten Tage wieder dem Berufe seiner Jugend, der Mission unter den heidnischen Friesen, zuzuwenden. Sein baldiges Ende ahnend, nahm er auch ein Todtenhemd mit (755). In der Nähe des heutigen Dockum schlug er sein Zelt auf, durchzog von hier aus ganz Friesland und taufte Tausende aus dem heidnischen Volke. Zum 5. Juni 755 hatte er eine Schaar Getaufter zum Empfang der Firmelung zu sich beschieden. Aber ihnen zuvorkommend stürmte früh morgens eine wilde Schaar heidnischer Friesen herbei. Bonifacius empfing, das Evangelienbuch sich über das Haupt haltend, den Todesstreich. Mit ihm wurden seine 52 Gefährten niedergemacht. Seine Gebeine wurden in Fulda beigesetzt.

5. Die Bekehrung der Sachsen. Den ersten Missionsversuch unter den Sachsen, die von der Nordwestküste Deutschlands bis in die Nähe des Rheins vorgedrungen waren, machten zwei angelsächsische Mönche, welche Beide den Namen Ewald führten (der schwarze und der weiße Ewald). Ein sächsischer Bauer nahm sie gastlich auf, fiel aber, sobald er ihre Absicht erkannte, mit seinem Gesinde über sie her und ermordete sie auf grausame Weise (um 691). Bonifacius behielt die Sachsen stets im Auge, und die Errichtung des Klosters Fulda hart an der Sachsengrenze hatte gewiß auch den Zweck, zum Stützpunkte für den geistlichen Angriffskrieg gegen das sächsische Heidenthum zu dienen. Aber es blieb noch 30 Jahre lang bei frommen Wünschen, bis das Schwert des gewaltigsten aller Frankenkönige die Mission übernahm. Die Unterjochung des ebenso mächtigen als feindseligen Sachsenvolkes war für Karl d. Gr. eine unabweisbare Forderung politischer Nothwendigkeit. Hier gab es nur eine Alternative: entweder Hammer oder Ambos. Nachhaltige Unterwerfung war nicht möglich ohne Bekehrung, und Bekehrung nicht ohne Unterwerfung, denn die Sachsen haßten die Religion der Franken nicht minder glühend wie die Franken selbst. Alkuin eiferte zwar mit edler Freimüthigkeit bei seinem königlichen Freunde gegen jede Anwendung von Gewalt bei der Bekehrung, aber die politische Nothwendigkeit überwog die Stimme des sonst viel geltenden Freundes. Die Sachsenkriege dauerten 33 Jahre lang (772—804). Gleich im ersten Feldzuge wurde die stärkste Sachsenfestung Eresburg erstürmt und ihr gefeiertstes Idol, die Irmensäule (Erminsul) zerstört. Fränkische Priester folgten dem fränkischen Heere und christianisirten sofort die bewältigten Landstriche. Aber kaum waren Karls Heere wieder anderswo beschäftigt, so zerstörten die Sachsen auch regelmäßig wieder alle christliche Stiftungen. Auf dem Reichstage zu Paderborn 777 mußten die Sachsen schwören, Leben und Eigenthum bei neuem Abfall verwirkt zu haben. Aber der mächtigste Sachsenfürst Widukind (Wittekind), der dem Reichstage nicht beigewohnt hatte, organisirte einen neuen Aufstand. Das fränkische Heer erlitt am Berge Suntal eine furchtbare Niederlage, alle christlichen Priester wurden ermordet, alle Kirchen zerstört. Karl nahm furchtbare Rache. Zu Verden ließ er 4500 Sachsen an einem Tage enthaupten. Nach neuer Empörung schrieb ihnen ein zweiter Reichstag zu Paderborn 785 furchtbar blutige Gesetze vor: die geringste Renitenz gegen die Satzungen der Kirche wurde mit dem Tode bestraft. Widukind und Albion, die beiden an-

gesehensten Sachsenfürsten, erkannten die Vergeblichkeit fernern Widerstandes, ließen sich taufen (785) und blieben fortan dem Könige und der Kirche treu. Aber die Aufstände der übrigen Sachsen dauerten dennoch fort. Im J. 804 vertrieb Karl 10,000 sächsische Familien aus ihren transalbingischen Wohnsitzen von Haus und Hof und schenkte das Land den verbündeten Obotriten. Nun erst war bleibend Ruhe im Lande. Karl hatte acht Bisthümer im Sachsenlande gegründet, unter deren Pflege auf dem blutgedüngten Boden sich fortan ungestört im Sachsenlande ein Christenthum so innig, herzlich und frisch entfaltete, wie nur irgendwo im deutschen Lande. Zeuge deß ist das Volksepos Heliand (§. 88, 2).

§. 79. Die Slaven im germanischen Ländergebiete.

Vgl. Schafarik, Dobrowsky, Philaret u. Ginzel a. a. O. bei §. 72. J. Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. I. Prag 1836.

Der Hunnensturm im 5. Jahrh. schob die Slaven nach Süden bis zur Donau und nach Westen bis zur Weichsel vor. Ein weiteres Vordringen slavischer Stämme nach Westen hin wurde im 6. Jahrh. veranlaßt durch den Zug der mongolischen Avaren, die sich Daciens, Pannoniens und Dalmatiens bemächtigten. Für die Bekehrung der Slaven im nordöstlichen Deutschland geschah in dieser Periode nichts; wohl aber viel für die Bekehrung der südlichen Slaven und Avaren, welche besonders dem Stuhle von Salzburg oblag. Namhafte Erfolge finden sich jedoch erst seit der Mitte des 8. Jahrh. Der Karantanenfürst Boruth im heutigen Kärnthen nahm 748 die Hülfe des Baiernherzogs Thassilo II. gegen den Druck der Avaren in Anspruch; sein Neffe Ceitumar, der in Baiern christlich erzogen war, führte, als er 753 zur Regierung kam, das Christenthum in seinem Lande ein. Nach dem Sturze Thassilos kam auch Kärnthen unter fränkische Herrschaft (788), und Karl d. Gr. dehnte seine Eroberungen auch über die Avaren und Mähren aus. Der Bsch. Arno von Salzburg, dessen Stuhl zu diesem Zwecke Metropolitanrechte erhielt, entfaltete in Karls Auftrag eine rege Thätigkeit zur Bekehrung dieser Völker. Im J. 796 empfing der Avarenfürst Tudun mit großem Gefolge zu Aachen die Taufe und 797 gelobte das ganze Volk der Avaren, zum Christenthum überzutreten, und bat um christliche Lehrer. Im 9. Jahrh. verschwindet aber der Avarenname aus der Geschichte. — Mähren befreite im J. 855 der Großfürst Rastislaw vom fränkischen Joche und schnitt den deutschen Bischöfen allen Einfluß ab. Er erbat sich vom byzantinischen Kaiser slavische Missionäre. Die schon als Slavenapostel bewährten Brüder Cyrillus und Methodius (§. 72, 2, 3) folgten dem Rufe (863). Sie führten sofort slavischen Gottesdienst und Liturgie ein und bahnten sich durch slavische Predigt einen leichten und sichern Weg zu den Herzen des noch heidnischen Volkes. Allein die

politischen Umstände nöthigten auch sie zum Anschluß an Rom; doch retteten sie die Berechtigung zum Gebrauch der slavischen Liturgie. Freundschaftliche Beziehungen der Mähren zu den Czechen in Böhmen bahnten dem Christenthum auch in dieses Land den Weg.

1. **Die mährische Kirche.** Die beiden Slavenapostel befanden sich in Mähren (trotz des glänzenden Erfolges ihrer Predigt) unter den politischen Verwickelungen dieser Zeit in einer sehr schwierigen Lage. Nur im Anschluß an den Papst konnten sie hoffen, ihre Stellung zu behaupten. Sie folgten daher freudig einer Einladung des P. Nikolaus I. (867), fanden aber bei ihrer Ankunft in Rom schon Hadrian II. auf dem Stuhle Petri. Cyrill blieb in Rom und starb bald. Methodius wurde vom Papste in Eid und Pflicht genommen und als Erzbischof von Mähren entlassen. Aber nur um so auffässiger waren ihm die deutschen Bischöfe. Sie verdächtigten seine Treue gegen den Papst, beschuldigten ihn der Ketzerei und lästerten die von ihm eingeführte slavische Liturgie. P. Johann VIII., dadurch mißtrauisch gemacht, berief ihn in strengen Worten zur Verantwortung nach Rom (879). Methodius gehorchte und rechtfertigte sich vollständig. Der Papst bestätigte ihn in seiner erzbischöflichen Würde und gestattete ihm ausdrücklich den Gebrauch der slavischen Liturgie, jedoch solle das Evangelium zu besonderer Auszeichnung lateinisch und dann erst in slavischer Uebersetzung verlesen werden. Die Intriguen des deutschen Klerus dauerten dennoch fort und verbitterten dem wackern Slavenapostel seine letzten Tage. Er † 885. Nun erhob sich eine allgemeine Verfolgung gegen die slavischen Priester und der mährische Metropolitanstuhl blieb 14 Jahre unbesetzt. Johann IX. restituirte ihn im J. 899. Aber schon im J. 908 zerfiel das mährische Reich. Böhmen und Magyaren theilten sich in die Beute.

2. **Die Anfänge des Christenthums in Böhmen.** Am Neujahrstage 845 erschienen 14 czechische Große am Hoflager Ludwigs des Deutschen zu Regensburg und begehrten nebst ihrem Gefolge die Taufe. Ueber die Motive sowie über die Folgen dieses Schrittes erfahren wir nichts. Als Rastislaw das mährische Reich zu solch blühender Macht erhob, schlossen sich die Böhmen den Mähren auf das Engste an. Rastislaws Nachfolger Swatopluk heirathete eine Tochter des böhmischen Fürsten Borziwoi (871). Seitdem erstreckte sich des Methodius Missionsthätigkeit erfolgreich auch auf die Böhmen. Borziwoi selbst und seine Gemahlin, die h. Ludmilla, empfingen noch im J. 871 aus seiner Hand die Taufe. Auch Borziwois Söhne Spitihnew († 912) und Wratislaw († 926) beförderten unter eifriger Mitwirkung ihrer frommen Mutter das Gedeihen der Kirche in Böhmen. (Vgl. §. 93, 2).

§. 80. Die skandinavischen Völker.

Vgl. F. C. Dahlmann, Gesch. v. Dänem. Bd. I. Hamb. 1840. E. G. Geijer, Gesch. v. Schweden. Bd. I. Hamb. 1833. Fr. Münter, K.-G. v. Dänem. u. Norw. Bd. I. Lpz. 1823. K. Maurer, d. Bekehr. d. norweg. Stammes zum Christth. 2 Bde. München 1856. — Die Biographien Ansgars von Kruse (Alton. 1813), F. A. Krummacher (Brem. 1828), Reuterdahl (Berl. 1837), Krafft (Hamb. 1840), Daniel (Halle 1842), Klippel (Brem. 1845).

Die Mission unter den Friesen und Sachsen wandte schon früher die Blicke der Glaubensboten auf die benachbarten Jüten und Dänen. Willibrord (§. 78, 3) überschritt schon 696 mit

der Predigt des Evangeliums die Eider, und Karl d. Gr. erkannte die Nothwendigkeit, zur Sicherung seiner Herrschaft über die Friesen und Sachsen seine und der Kirche Eroberung über die jütische Halbinsel bis an die Meeresgrenze auszudehnen. Doch konnte er diesen Plan nicht zur Ausführung bringen. Erst unter Ludwig d. Frommen boten sich bessere Aussichten dar. Der vertriebene Jütenkönig Harald suchte Schutz bei den Franken. Mit Ludwigs Hülfe faßte er wieder Fuß in Jütland, und der Erzbsch. Ebbo von Mainz folgte ihm als Glaubensbote (823). Er taufte unter Haralds Schutz viele Dänen, mußte aber nach Jahresfrist schon heimkehren. Auch Harald wurde hart bedrängt und entschloß sich deshalb, mit dem nationalen Heidenthum zu brechen und sich den Deutschen ganz und gar in die Arme zu werfen. Im J. 826 begab er sich mit Weib und Kind, von einem stattlichen Gefolge begleitet, zu Schiffe und empfing zu Mainz, wo Ludwig damals Hof hielt, mit großem Gepränge die Taufe. Auf seiner Rückreise begleitete ihn ein junger Mönch aus dem Kloster Korvey an der Weser, Ansgar, der Apostel des Nordens, dem Ludwig die schwierige und gefahrvolle Aufgabe übertragen hatte, den skandinavischen Norden für die Kirche zu erobern. Ansgar setzte sein ganzes Leben an die Ausrichtung dieser Aufgabe und hat ihr, soweit eine beispiellos beharrliche Ausdauer, Hingebung und Selbstverleugnung unter unendlichen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten es vermochten, in unvergleichlicher Weise genügt.

1. **Ansgar** (Anschar), der Sohn fränkischer Eltern, war im Kloster zu Altcorbie in der Picardie erzogen und bei der Gründung von Neukorvey dorthin mit übergesiedelt. Schon im zarten Knabenalter hatte er Visionen und Träume, welche ihm den Missionsdienst und die Märtyrerkrone in Aussicht stellten. Seine erste Missionsreise (826) hatte wenig Erfolg. Harald setzte sich an der jütischen Grenze fest; ins Land selbst einzudringen, wagte er nicht. Dadurch waren auch dem Missionseifer Angars Fesseln angelegt. Doch gründete er eine Schule und kaufte leibeigene dänische Knaben, um sie zu Geistlichen für ihr Vaterland zu erziehen. Aber schon im folgenden Jahre wurde Harald wieder vertrieben, und auch Ansgar mußte weichen (827). Zwei Jahre später erhielt Ludwig Kunde, daß in Schweden manche vereinzelte Christen seien und das ganze Volk mit seinem Könige großes Verlangen nach christlichen Priestern trüge. Ansgar übernahm mit mehrern Gefährten die Mission (830). Unterwegs wurden die Glaubensboten von Seeräubern geplündert. Die Gefährten riethen zur Heimkehr, Ansgar aber ließ sich nicht entmuthigen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten gelangten sie nach Birka am Mälarsee. Der König Björn nahm sie freundlich auf. Eine kleine Schaar christlicher Gefangenen sammelte sich jubelnd um sie zum Gottesdienste. Eine Schule wurde errichtet, Knaben angekauft und den Erwachsenen gepredigt. Mehrere Schweden ließen sich taufen, unter ihnen der Stadthauptmann von Birka, Namens Herigar, der auf seinem Gute die erste christliche Kirche baute. Nach 1½ Jahren kehrte Ansgar an den fränkischen Hof zurück, um der skandinavischen Mission eine solidere Grundlage zu erwirken. Ludwig d. Fr. sah sich dadurch veranlaßt, zu Hamburg, an der Grenze des Dänenlands, ein Erzbisthum für den skandinavischen

Norden zu gründen. Er bestimmte Ansgar zum Erzbischof und wies ihm und der Mission die Einkünfte der reichen Abtei Turholt zum Unterhalt an (833). Ansgar holte sich selbst in Rom von Gregor IV. die Bestätigung durch eine Bulle, die ihn außerdem zum apostolischen Vicar für den ganzen Norden ernannte. Dann baute er zu Hamburg eine Domkirche nebst einem Kloster, kaufte wieder dänische Knaben zur Erziehung für das geistliche Amt und sandte wieder neue Arbeiter nach Schweden. Aber bald stürmte Mißgeschick von allen Seiten auf den armen Erzbischof ein. Die Normannen überfielen 840 Hamburg, zerstörten Stadt, Kirche, Kloster und Bibliothek. Ansgar und seine Kleriker retteten mit genauer Noth ihr Leben. Sein Gönner Ludwig d. Fr. starb, Harald fiel ab vom Glauben und bald darauf wurden auch die schwedischen Missionäre vom heidnischen Volke verjagt, und 15 Jahre lang lag dies Arbeitsfeld verödet. Im Vertrag zu Verdun 843 fiel Flandern auf Karls d. Kahlen Theil. Der herzlose Gallier zog die Abtei Turholt ein, — um sie einem elenden Günstling zu schenken. Ansgar war nun ein Bettler. Seine Kleriker, die er nicht mehr ernähren konnte, verließen ihn; seine Missionsschule löste sich auf. Sein Nachbar, der Bsch. Leuterich von Bremen, bei dem er Zuflucht suchte, wies ihn, von schnödem Neid beseelt, von seiner Thüre. Zuletzt fand er ein Unterkommen bei einer adeligen Wittwe, die ihm auf ihrem Gute Ramslo bei Hamburg einen Meierhof zur Wohnung anwies. Im J. 847 starb Leuterich von Bremen. Nun beschloß Ludwig der Deutsche, um dem bedrängten Apostel des Nordens endlich wieder eine Verbleibstätte zu schaffen, Bremen mit Hamburg zu vereinigen. Aber erst zwei Jahre später konnte Ansgar eingeführt werden (849). Den Widerspruch, den die Bischöfe von Verden und Köln aus selbstsüchtigen Motiven dagegen erhoben, brachte erst P. Nikolaus I. zum Schweigen (858). Unterdeß hatte aber Ansgar, trotz aller Noth, in der er selbst lebte, unablässig für die skandinavische Mission gewirkt. In Dänemark herrschte Erich (Horik), dessen Hof Ansgar wiederholt als Gesandter des deutschen Königs besuchte, und dessen Gunst er zur Gründung einer Kirche in Schleswig und zur Organisation einer das ganze Land umspannenden Mission benutzte. Erich selbst wagte nicht überzutreten, dennoch brach der heidnische Fanatismus in offener Empörung aus. Erich fiel in der Schlacht gegen seinen empörerischen Neffen (854). Ein Knabe, Erich II., vielleicht des gefallenen Erichs Enkel, bestieg den Thron, statt seiner regierte aber der Häuptling Jovi, ein wüthender Christenfeind, der alle christlichen Priester verjagte und jeden Christen in seinem Lande mit dem Tode bedrohte. Doch befreite sich Erich im J. 855 von der Vormundschaft Jovis und gestattete den Christen Duldung. Das Bekehrungswerk wurde nun mit neuem Eifer und Erfolg wieder aufgenommen. — Alle Versuche, die Mission in Schweden durch neue Sendlinge wieder anzuknüpfen, waren gescheitert. Endlich machte sich im J. 852 Ansgar selbst auf den Weg. Durch reiche Geschenke und ein splendides Gastmahl gewann er des Königs Olaf Gunst. Eine Volksversammlung zog das h. Loos zu Rathe und dieses entschied für die Zulassung des Christenthums. Seitdem blieb, so lange Ansgar lebte, die schwedische Mission in ungestörter segensreicher Wirksamkeit. Ansgar † 865. Die sehnsüchtigste Hoffnung seines Lebens, einst mit der Märtyrerkrone geschmückt zu werden, hatte sich nicht erfüllt; aber sein Leben so voll von Arbeit, Noth und Mühe, Hingebung, Ausdauer und Selbstverleugnung wiegt schwerer als eine Märtyrerkrone. — Ansgars Nachfolger auf dem Stuhl von Hamburg-Bremen war Rimbert, der Liebling unter seinen Schülern, der Begleiter auf fast allen seinen Reisen, der seines Meisters Leben beschrieb und ihn heilig sprach. Er bemühte sich nach Kräften dem leuchtenden Vorbilde seines Lehrers nachzukommen, auch in der Fürsorge für die skandinavische Mission. Aber das wilde Treiben der dänischen und normannischen Seeräuber machte ihm unendlich viel Noth. Diese erreichte nach Rimberts Tod

ihren Gipfel, und es kam so weit, daß der kölner Erzbischof unter dem Vorwande, der Beruf des hamburger Stuhles sei erloschen, seine Ansprüche auf Bremen erneuern konnte. Hauptquelle: Adams von Bremen Gesta Hamburgensis eccl. Episcoporum (bis 1076).

§. 81. Christenthum und Islam.

Vgl. R. Dozy, hist. des Musulmans d'Espagne. 2 Voll. Leyd. 1861. J. Aschbach, Gesch. d. Ommaijaden in Span. Frkf. 1829. 2 Bde. F. W. Lemke, Gesch. v. Span. fortgef. v. H. Schäfer. Bd. I. II. Hamb. 1831. 44. — M. Amari, Storia dei Musulmanni di Sicilia. Firenze 1854.

Die byzantinische Herrschaft in **Nordafrika** (§. 76, 3) wurde von Aegypten aus seit 665 durch die Sarazenen, mit denen die zum Islam bekehrten Berbern (Mauren) sich verbanden, immer mehr eingeengt und zuletzt gänzlich verdrängt. Im J. 711 zerstörten sie, von einem Verräther gerufen, die westgothische Herrschaft in **Spanien**. In weniger als fünf Jahren war die ganze Halbinsel bis auf die nördlichen Gebirgsgegenden im Besitze der Mauren. Bald warfen sie ihre ländergierigen Blicke auch auf die gesegneten Fluren jenseits der Pyrenäen, aber Karl Martell vertrieb ihnen in der blutigen Schlacht bei Poitiers 732 gründlich dies Gelüste. Die Franken waren die Retter Europas und des Christenthums. Im J. 752 wurde die Ommaijadendynastie zu Damascus, deren Herrschaft auch das maurische Spanien umfaßte, durch die Abassiden gestürzt; aber ein Sprößling des gestürzten Hauses, Abderrhaman I., entkam nach Spanien und gründete hier das selbstständige Khalifat von Cordova, das sich schnell zu einer beispiellosen Blüthe der Cultur erhob. Von zwei Seiten her aber wurde die Herrschaft der Araber in Spanien bedroht. Als Roderichs Macht dem Sturme der Sarazenen erlegen war (711), behauptete Pelayo, ein Verwandter desselben, mit einer kleinen Schaar heldenmüthiger Genossen in den unzugänglichen Bergen Asturiens und dessen Eidam Alfons in den cantabrischen Bergen am biscayischen Meere die christlich-nationale Selbstständigkeit. Alfons vereinigte später beide Reiche, eroberte Galicien und das castilianische Gebirgsland, allenthalben die Herrschaft des Kreuzes restituirend. Das Volk ehrte sein Andenken mit dem Zunamen des Katholischen. Seine Nachfolger erweiterten in unaufhörlichen Kämpfen gegen die Ungläubigen ihre Herrschaft bis an den Duero. Unter ihnen zeichnete sich besonders Alfons II. d. Keusche († 850) durch Heldenmuth und Culturpflege aus. Oviedo war seine Residenz. — Aber auch vom Osten her griff christliche Herrschaft wieder um sich. Karl d. Gr. eroberte 778 das Land bis zum Ebro. Ein Aufstand der Sachsen hielt ihn aber vom weitern Vordringen ab, und in den Pyrenäen hieben die räuberischen Basken meuchlings seine edelsten

Helden nieder. Zwei spätere Feldzüge (800. 801) brachten jedoch alles Land bis zum Ebro, das seitdem die spanische Mark hieß, wieder in den Besitz der Franken. — Auch in Sicilien fand moslemische Herrschaft Eingang. Ein byzantinischer Kriegsoberst floh vor der verdienten Strafe nach Afrika (827) und kehrte mit 10,000 Mann sarazenischer Truppen zurück, die Sicilien fürchterlich verheerten. Neue Zuzüge folgten nach und in wenig Jahren stand ganz Sicilien unter der Herrschaft der Araber, die von hier aus jährlich verheerende Raubzüge in die italienischen Küstenländer machten, sogar bis vor die Thore Roms. Im J. 880 setzten sie sich an der Mündung des Garigliano fest und brandschatzten von hier aus ganz Mittelitalien, bis es endlich 916 den Anstrengungen des P. Johann X. gelang, sie zu vertreiben. An der Küste der Provence landeten 889 spanisch-maurische Piraten, besetzten die Burg Fraxinetum und plünderten von hier aus 100 Jahre lang die Alpenländer und Norditalien. Am schlimmsten war aber ihre Raubwirthschaft im südlichen Italien. Dritthalb Jahrhunderte lang dauerte dies Unwesen. Erst die Normannenherrschaft machte ihm ein Ende. Vgl. §. 95, 1.

1. Die **spanischen Christen** unter der Herrschaft der Ommaijaden hießen Mozaraber (Arabi Mustaraba, d. h. arabisirte Araber im Gegensatze zu den eigentlichen Arabern oder Arabi Araba). Ihre Lage war in manchen Stücken weniger beengt, als die der orientalischen Christen unter sarazenischer Herrschaft. Viele christliche Jünglinge aus den besten Familien besuchten die blühenden maurischen Schulen, schwärmten für arabische Sprache und Literatur, drängten sich begierig in Hof- und Staatsdienste ꝛc. Im Gegensatze zu solcher Verleugnung des christlichen und nationalen Bewußtseins erwachte aber andererseits auch das entgegengesetzte Extrem eines fanatischen Rigorismus mit forcirtem Bekennermuthe und unberufener Lästerung des Propheten. Der christliche Fanatismus weckte dann den moslemischen, und dieser entlud sich in einer blutigen Christenverfolgung (850—59). Der erste Märtyrer war ein Mönch Perfectus. Er hatte, um seine Ansicht über Mohammed befragt, ihn einen falschen Propheten genannt, und wurde hingerichtet. Der damalige Khalife Abderrhaman II. war kein Fanatiker. Er wünschte, den schwärmerischen Eifer der Christen an seiner Quelle zu verstopfen und vermochte den Metropoliten Rekafrid von Sevilla zu einem kirchlichen Verbote jeder Lästerung des Propheten. Diese Maßregel steigerte aber nur den Fanatismus der Rigoristen, an deren Spitze der Presbyter (später Erzbisch.) Eulogius von Cordova und dessen Freund Paulus Alvarus standen. Eulogius selbst, der ein bekehrtes maurisches Mädchen vor ihren Verwandten verborgen hielt und deshalb mit dieser zugleich enthauptet wurde (859), war das letzte Opfer der Verfolgung.

II. Die selbstständigen Entwickelungen und Gestaltungen im germanischen Kirchenthum.

§. 82. Das Papstthum und die Karolinger.

Vgl. bei §. 46, 1. J. Ellendorf, die Karolinger u. die Hierarchie ihrer Zeit. Essen 1838. 2 Bde. S. Sugenheim, Gesch. d. Entsteh. und Ausbild. d. Kirchenstaates. Lpz. 1851. F. A. Scharpff (kath.), die Entsteh. des Kirchenstaats. Freib. 1860.

Die Christianisirung der germanischen Welt war zum großen Theile ohne Roms Mitwirkung zu Stande gekommen. Daher kümmerten sich die germanischen Kirchen, selbst die katholischen, anfangs wenig um den Stuhl Petri. Am meisten entfremdet war ihm von Haus aus die westgothische Kirche in Spanien. Die sarazenische Invasion 711 schnitt vollends jede Möglichkeit des Verkehrs mit Rom ab. Selbst die freien christlichen Reiche in Spanien standen bis zum 11. Jahrh. außer allem Zusammenhange mit Rom. Auch die fränkischen Kirchen, in Gallien nicht minder, als in den austrasischen Ländern, gediehen und verwilderten in der merovingischen Zeit auf eigene Hand. Sehr innig war und blieb fortwährend das Verhältniß der englischen Kirche zur römischen Mutterkirche. Die päpstliche Suprematie stand hier principiell von vorn herein fest und wurde auch thatsächlich nur selten verletzt. Zahllose Pilgerfahrten der Angelsachsen aus den höchsten und niedrigsten Ständen zum Grabe der Apostelfürsten bezeugten und nährten die Anhänglichkeit der Nation an St. Peters Stuhl. Das Zusammenströmen so vieler englischer Pilger gab im 8. Jahrh. Veranlassung zur Gründung einer großen Pilgerherberge für die Angelsachsen in Rom, der s. g. Schola Saxonica. Zu ihrer Unterhaltung wurde der Peterspfennig eingeführt, woraus eine stehende Abgabe des ganzen englischen Volks an den päpstlichen Stuhl wurde. Den Angelsachsen und vornehmlich dem h. Bonifacius gebührt dann auch das Verdienst, nicht nur die reichen Garben ihrer Missionsthätigkeit treu und ehrlich in die römischen Scheuern abgeliefert, sondern auch die schon früher bestehenden Landeskirchen des fränkischen Gebietes auf römische Weise organisirt und in den Gehorsam des Papstes zurückgeführt zu haben. Seitdem entfaltet sich nun auch ein so überaus reger Verkehr zwischen dem Papste und dem karolingischen Herrscherhause, daß fast die ganze diplomatische Thätigkeit der römischen Curie darin aufgeht.

1. **Die Entstehung des Kirchenstaats.** Durch Vermächtnisse und Schenkungen von alten Zeiten her war der römische Stuhl zu einem ungeheuren Grundbesitz (Patrimonium S. Petri) gelangt, der ihm die Mittel darbot, unter den Drangsalen der Völkerwanderung die Noth der Bewohner Italiens vielfach zu lindern. Von einer Ausübung souverainer Rechte war dabei natürlich nicht die Rede. Seit der Herstellung des byzantinischen Exarchats (§. 76, 7) wuchs die politische Bedeutung des Papstes mächtig und

das Fortbestehen desselben war oft von dem guten Willen des Papstes abhängig, für den freilich die Aussicht, der Hofpatriarch eines langobardisch-römischen Kaisers zu werden, gerade keine lockende war. Aber er konnte es nicht verhindern, daß die Langobarden ein Stück des Exarchats nach dem andern an sich rissen. Gregor III. wandte sich, von Luitprand hart bedrängt (738), Hülfe flehend an den Franken Karl Martell, der ein paar Kleriker zur Friedensvermittelung nach Italien sandte. Gregors Nachfolger Zacharias sanctionirte durch sein apostolisches Gutachten die Beseitigung des merovingischen Schattenkönigs Childerichs III., worauf Pipin d. Kl. zu der längst besessenen königlichen Macht auch den königlichen Titel annahm (752). Der Langobarde Aistulf hatte unterdeß Ravenna erobert und forderte die Unterwerfung Roms. P. Stephan II. beschwor den Frankenkönig um Hülfe, kam auf dessen Einladung selbst nach Frankreich und salbte Pipin und dessen Söhne mit eigener Hand, wogegen diese sich documentarisch verpflichteten, den Exarchat von den Langobarden für den Papst zu erobern (754). Durch zwei Feldzüge entriß Pipin dem Langobarden alle Besitzungen des vormaligen Exarchats und schenkte sie dem h. Peter, wogegen der Papst ihm als Schutzherrn der römischen Kirche die Insignien des römischen Patriciats verlieh. Den Gesandten des byzantinischen Kaisers, welche den Exarchat reclamirten, erwiderte Pipin, daß die Franken ihr Blut nicht für die Griechen, sondern für den h. Petrus vergossen hätten (755). Die Langobarden machten indeß dem päpstlichen Stuhle auch fortan noch viele Noth, bis endlich Karl d. Gr. (768—814) auf den Hülferuf des P. Hadrian I. (772—95) herbeieilte, Pavia eroberte, den König Desiderius ins Kloster Korvey steckte und die Lombardei dem fränkischen Reiche einverleibte. Die Schenkungen seines Vaters an den Stuhl Petri bestätigte und vermehrte Karl bei dieser Gelegenheit und legte am Grabe des Apostelfürsten eine förmliche Schenkungsurkunde nieder (774). Leider ist diese, ebenso wie die übrigen Urkunden in dieser Sache, wahrscheinlich durch päpstliche Fürsorge, verloren gegangen, aber auch ohne sie sind genug Zeugnisse vorhanden, daß Karl bei dieser Schenkung an den h. Vater weit davon entfernt war, demselben unbedingte Souverainetät zuzugestehen. Alle landesherrlichen Hoheitsrechte blieben in der Hand Karls. Der Papst selbst und alle Bürger Roms mußten ihm den Eid der Treue schwören. Die päpstliche Herrschaft war die eines fränkischen Vasallen, der Kirchenstaat nur die größte Immunität dieser Zeit. Dem Papste kam die niedere Gerichtsbarkeit und die Ernennung der Verwaltungsbehörden zu, aber diese wurden überwacht und controlirt von den fränkischen Sendboten (missi dominici), die Appellationen und Beschwerden jeder Art entgegenzunehmen und darüber abzuurtheilen beauftragt waren. Selbst noch von den Nachfolgern Karls, deren Schwäche doch die Päpste so trefflich auszubeuten verstanden, wurden diese Hoheitsrechte geübt. Freilich reagirten die Päpste nach Kräften dagegen und schon zu Karls d. Gr. Zeit entstand das Mährchen von der Donatio Constantini, demzufolge die Franken dem h. Peter nur zurückgegeben, was er von den Zeiten Konstantins her (der nur um dem Papste die ungestörte souveraine Herrschaft über Italien zu sichern, seine Residenz nach Byzanz verlegte) besessen hatte. Die pseudoisidorische Decretaliensammlung (§. 87, 2) konnte schon die authentische Schenkungsurkunde mittheilen. Laur. Valla (de falso credita et ementita Constantini donatione, — nach dem erzwungenen Widerruf des Verf. von Ulrich v. Hutten 1518 herausgegeben) zerstörte zuerst gründlich den Glauben an die Echtheit. Vgl. E. Münch, üb. d. Schenkung Konst.; in dess. verm. Schr. Ludwigsb. 1828. II, 183.

2. **Das karolingische Kaiserthum.** Auf Hadrian I. folgte Leo III. (795—816). Bei seiner Wahl war es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Er entkam glücklich einem Aufstande (799) und betheuerte vor Karl d. Gr.,

daß von seinen Feinden ihm Augen und Zunge ausgerissen, vom h. Petrus aber in der folgenden Nacht restituirt worden seien. Seine Gegner verklagten ihn vor dem Könige des Meineids und Ehebruchs und ein Zeugenverhör muß schlimme Dinge constatirt haben, denn Alkuin beeilte sich, den ihm darüber gemachten Bericht schleunigst zu verbrennen. Der Papst wurde ehrenvoll entlassen und nahm, von einer fränkischen Schutzwache unterstützt, den Stuhl Petri wieder ein. Im nächsten Jahr überstieg Karl mit seinem Heerbann die Alpen zum Feldzug gegen Benevent. In Rom veranstaltete er eine Synode; die Bischöfe erklärten aber, daß der Stuhl Petri, das Haupt Aller, von Niemand gerichtet werden könne; der Papst schwur einen Reinigungseid und bat für seine Verkläger. Am Weihnachtsfeste ging Karl in die Peterskirche. Nach beendigter Messe schritt der Papst auf ihn zu und setzte ihm unter dem Jubelruf des Volks eine prächtige goldene Krone aufs Haupt (800). Die Welt sollte glauben, daß er es auf unmittelbaren Antrieb göttlicher Eingebung gethan, aber es war das Resultat jahrelanger Verhandlungen und die Erfüllung eines Versprechens, durch welches der Papst sich den Schutz des Königs gegen seine Feinde erkauft hatte. Mit der Idee des Kaiserthums verband Karl d. Gr. den Begriff einer theokratisch-christlichen Weltmonarchie im Sinne der danielischen Weissagung. Die Griechen haben sich dieses Berufs unwürdig gezeigt, deshalb hat Gott ihn auf den Frankenherrscher übertragen. Als Kaiser steht Karl an der Spitze der ganzen Christenheit und hat nur Gott und sein Gesetz über sich. Er ist der gehorsamste Sohn, der devoteste Knecht der Kirche, soweit sie die Trägerin und Spenderin des Heils ist; aber er ist auch ihr höchster Herr und Gebieter, sofern sie irdische Gestaltung angenommen und eines irdischen Regiments bedarf. Staat und Kirche sind zwei gesonderte Gebiete, die sich aber auf allen Seiten gegenseitig bedingen und ergänzen; ihre einheitliche Spitze haben sie in der Person des Kaisers. Daher greift Karls Gesetzgebung allenthalben in das Gebiet der Kirche, in Verfassung, Cultus und Lehre ein; er zieht die Bischöfe und die Synoden dabei zu Rathe, aber er bestätigt, ergänzt und modificirt ihre Beschlüsse nach eigener Einsicht, weil er dem Gerichte Gottes dafür persönlich verantwortlich ist. Im Papste ehrt er den Nachfolger Petri und das sichtbare Haupt der Kirche; aber weil der Kaiser über Staat und Kirche steht, ist er auch des Papstes Gebieter. Der Papst, der ihm die Weihe zum Kaiserthum ertheilte, hat dies nicht aus eigener, dem Papstthum immanenter Machtvollkommenheit gethan, sondern aus speciellem göttlichen Antrieb und Auftrag. Daher ist die Kaiserkrönung durch des Papstes Hand nur eine einmalige. Fortan ist diese Würde erblich im Hause Karls, und nur der Kaiser kann den neuen Kaiser zeugen und ernennen. Die Einheit des Kaiserreichs soll unter allen Umständen gewahrt werden, und daher (dem fränkischen Erbtheilungsrechte entgegen) den jüngern Söhnen nur die untergeordnete Stellung von Statthalterkönigen angewiesen werden. Karl † 814. Sein schwacher Sohn Ludwig d. Fromme (814—40) war nicht im Stande, des Vaters begonnenes Werk zur Vollendung zu bringen. Vielmehr legte er den Grund zu seinem Untergange. Durch seine schwache Vorliebe für den nachgebornen Sohn aus zweiter Ehe, Karl den Kahlen, stieß er sein eigenes früher erlassenes Erbfolgegesetz um (829). Die dadurch beeinträchtigten Söhne empörten sich unter Mitwirkung der angesehensten fränkischen Prälaten und des Papstes Gregor IV. Ludwig mußte zu Compiegne 833 schimpflich Kirchenbuße thun und wurde von Lothar, dem ältesten Sohne, in schmachvoller Gefangenschaft gehalten. Doch befreite ihn 834 sein reuiger Sohn Ludwig (der Deutsche). Nun erging über die mitverschworenen Bischöfe auf der Synode zu Diedenhofen 835 ein schweres Strafgericht. Die Brüder lagen aber fortwährend im Kriege miteinander; Ludwig erlebte nicht das Ende desselben. Er † 840. Der Vertrag zu Verdun 843 beendete den erbitterten Bruderkrieg und schuf aus dem einheitlichen abendländischen Kaiserreiche drei

selbstständige Staatencomplexe. Lothar, dem der Kaisertitel mit Italien und einem schmalen Landesstreifen zwischen dem neustrischen und austrasischen Reiche zugefallen war, † 855. Von seinen Söhnen erbten Ludwig II. Italien mit der Kaiserwürde, Lothar das nach ihm genannte Lothringen, und Karl Burgund und die Provence. Die beiden Letztern starben bald nach einander ohne Erben (869) und ehe Kaiser Ludwig II. zur Hand war, hatten die Oheime schon zugegriffen und ließen die Beute nicht wieder fahren. Im Vertrag zu Mersen 870 bekam Karl d. Kahle die romanischen, Ludwig d. Deutsche die deutschen Bestandtheile. So vollendete sich die Gliederung des karolingischen Weltreiches in drei durch Sprache und Nationalität homogene Staatencomplexe: Deutschland, Frankreich und Italien.

3. **Das Papstthum bis auf Nikolaus I.** So schwach und fromm auch Ludwig d. Fr. war, so war doch er so wenig wie seine nächsten Nachfolger geneigt, der kaiserlichen Oberhoheit über St. Peters Stadt und Stuhl irgend etwas zu vergeben. Am drückendsten war den Päpsten die Verpflichtung, vor der päpstlichen Weihe erst die kaiserliche Bestätigung nachsuchen zu müssen. Da diese wiederholt umgangen wurde, schickte Ludwig seinen Sohn Lothar nach Italien, um mit dem neugewählten Papste Eugen II. die kaiserlichen Rechte ein für allemal festzustellen. Es geschah durch die s. g. Constitutio Romana, durch welche die Papstwahl der Mitbetheiligung des Volkes entrissen, die Weihe des Papstes von der kaiserlichen Bestätigung und dem Huldigungseide des Neugewählten abhängig gemacht wurde (824). Aber auch in der Folge wurde diese Verpflichtung, so eifersüchtig die Kaiser auch darauf hielten, meist unter allerhand Vorwänden umgangen. — Zwischen Leo IV., † 855, und Benedict III., dem Vorgänger Nikolaus I., verlegt eine alte Sage das Pontificat eines Weibes, der s. g. **Päpstin Johanna** (in der deutschen Sage: Frau Jutte). Ein Mädchen aus Mainz ging mit ihrem Geliebten in Mannskleidern nach Athen, erwarb sich hier große Gelehrsamkeit, trat dann in Rom als Johannes Anglicus auf, wurde zum Papste gewählt, kam, von einem ihrer Kämmerlinge geschwängert, während einer feierlichen Procession nieder und starb bald darauf, nachdem sie 2 J. 5 M. u. 4 T. unter dem Namen Johanns VIII. pontificirt hatte. Das älteste Zeugniß für diese Sage findet sich in dem fast gleichzeitigen Liber pontificalis des römischen Bibliothekars Anastasius; doch soll die hier befindliche Biographie der Päpstin nach Aussage der katholischen Editoren in den meisten und besten Handschriften fehlen, und demzufolge in den wenigen andern späteres Einschiebsel sein. Nächst ihm ist der älteste Zeuge Marianus Scotus † 1086. Die Chronik des Martinus Polonus (römischer Großpönitentiar und später Erzbisch. von Gnesen † 1278) berichtet in aller Ausführlichkeit darüber, und seitdem wiederholen alle mittelalterlichen Chroniken die Sage, ohne den mindesten Zweifel an ihrer Geschichtlichkeit zu hegen. Papst Johann XX. († 1277) hielt es für unbillig, daß die Päpstin nicht mitgezählt werde, und nannte sich deshalb Johann XXI. Die Volkssage wollte außerdem wissen, daß ein bei der Papstweihe gebrauchter Marmorsessel in der Laterankirche (die s. g. sella stercoraria) durchbrochen sei, um zur Verhütung ähnlichen Mißgeschicks das Geschlecht des Neugewählten handgreiflich zu prüfen, und bezeichnete eine Bildsäule, die im 16. Jahrh. auf päpstlichen Befehl zerstört wurde, als Denkmal der Päpstin. Das Schweigen des Photius, der gewiß nicht unterlassen hätte, solch einen Skandal auszubeuten, und zeitgenössische Zeugnisse für die unmittelbare Nachfolge Benedicts III. auf Leo IV. (der Annalist Prudentius von Troyes, ein Brief des Hinkmar von Rheims, ein Diplom Benedicts und eine Münze Lothars) nöthigen die Kritik zur Bestreitung der Sage, deren Entstehung freilich noch ein ungelöstes Räthsel ist. Am wahrscheinlichsten deutet man sie als eine Satyre auf das liederliche Weiberregiment unter den ausschweifenden Päpsten Johann X., XI. oder XII., — aber warum verlegte

man dann das Factum nicht geradezu ins 10. Jahrh.? — Der reformirte Theologe Dav. Blondel erwies der kath. Kirche den Dienst, durch eine gründliche und scharfsinnige Kritik (Amst. 1649) den Glauben an die Geschichtlichkeit des Berichtes zu zerstören. Seitdem ist sie jedoch wieder vertheidigt worden von Friedr. Spanheim (Opp. II, 577) und neuerdings von K. Chr. Kist (hist. theol. Zeitschr. 1844. II), u. Hase (K.-G. S. 213) hält es wenigstens für denkbar, daß die Kirche, die Niegewesenes geschehen sein ließ, mit ihrer Geistesmacht auch das Geschehene vernichtete, so lange dessen Kunde dem noch schwankenden Papstthum bedenklich erschien.

4. **Nikolaus I. und Hadrian II.** (858—67—72). — Der größte Papst zwischen Gregor I. und VII. war **Nikolaus I.**, ein Mann von unbeugsamer Willensfestigkeit, scharfem Blick und kühnem Geiste, der, begünstigt von den politischen Wirren seiner Zeit, getragen von der öffentlichen Meinung, die ihn als zweiten Elias pries, und zuletzt auch noch gestützt auf die gerade jetzt auftauchende pseudoisidorische Decretaliensammlung (§. 87, 2) seinem Streben nach päpstlicher Allgewalt die Folie und Glorie des Kampfes für Recht, Wahrheit und Zucht geben konnte. Unter den mancherlei Kämpfen seines Lebens (§. 67, 1; §. 83, 1) brachte ihm keiner mehr Gewinn und Ruhm als der mit Lothar II. von Lothringen. Um seine Buhlerin Waldrade ehelichen zu können, beschuldigte dieser seine Gemahlin, Thietberga, blutschänderischen Umgangs mit ihrem Bruder, und die beiden Metropoliten seines Reiches Gunther von Köln und Thietgaut von Trier waren niederträchtig genug, dem königlichen Ehebrecher zu Gefallen auf einer Synode zu Aachen (859) die bestehende Ehe aufzulösen. Lothar vermählte sich nun förmlich mit Waldrade, aber Thietberga entfloh dem Kloster, in welchem sie die ihr angedichtete Schuld abbüßen sollte, und klagte beim Papste. Auch die beiden Oheime, Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, welche schon beschlossen hatten, den Neffen zu beerben, nahmen sich ihrer an, und Hinkmar von Rheims führte in Karls Auftrage die öffentliche Vertheidigung der Mißhandelten. Nikolaus sandte zwei italienische Bischöfe, deren einer Rhodoald von Porto war (?! vgl. §. 67, 1), zur Untersuchung der Sache nach Lothringen. Diese ließen sich bestechen und entschieden auf der Synode zu Metz (863) für den König. Aber Nikolaus excommunicirte und entsetzte die beiden Metropoliten, welche nach Rom gereist waren, um auch dort die Allmacht lothringischen Goldes zu versuchen, ihrer Aemter. Rachedürstend hetzten diese den Kaiser Ludwig II., den Bruder Lothars, gegen den Papst. Er belagerte Rom, verständigte sich jedoch mit dem Papste. Lothar, von seinen Unterthanen verabscheut, von seinen Oheimen mit Krieg bedroht, kroch zu Kreuze und flehte um Gnade und Schutz beim Papste gegen die Ländergier seiner Oheime. Nikolaus sandte nun einen Legaten Arsenius über die Alpen, der in allen drei Reichen als unbeschränkter Gebieter schaltete, Lothar zur Wiederannahme Thietbergas nöthigte und mit Waldrade davonzog. Diese aber entsprang ihm unterwegs, und Lothar vergaß in ihren Armen bald seines eidlichen Gelöbnisses. Zugleich versöhnte er sich mit den Oheimen, deren Eifer durch das herrische Benehmen des päpstlichen Legaten doch etwas abgekühlt worden war. Thietberga bat nun selbst den Papst um Ehescheidung. Dieser aber blieb unerschütterlich fest bei seinen Forderungen. Er † 867. Sein Nachfolger **Hadrian II.**, ein 75jähr. Greis, konnte sich nur allmälig von der kaiserlichen Partei, die ihn gewählt und bevormundete, emancipiren. Er nahm die beiden gebannten Metropoliten wieder zu Gnaden an, jedoch ohne Amtsrestitution, löste Waldrade vom Banne, wies jedoch beharrlich die von Thietberga erneuerte Bitte um Ehescheidung ab. Lothar machte sich selbst auf den Weg nach Rom, schwor einen feierlichen Eid, mit Waldrade seit der Wiederannahme seines Weibes keinen fleischlichen Umgang gehabt zu haben, und empfing aus des Papstes Hand das Sacrament. Voll Hoffnung,

dennoch endlich zum Ziele zu gelangen, reiste er heim, starb aber zu Piacenza an einem bösartigen Fieber (869). Als nun die Oheime über sein Reich herfielen, legte Hadrian sein ganzes Ansehen für den rechtmäßigen Erben, den Kaiser, in die Wagschale und drohte sogar mit dem Banne. Aber Hinkmar von Rheims verfaßte im Auftrage seines Königs eine Staatsschrift, in welcher er dem Papste die Meinung Frankreichs zu wissen that, daß er sich um Dinge, die ihn nicht angingen, auch nicht kümmern solle. Der Papst mußte diesen Schimpf ungerächt hinnehmen. Eine zweite Niederlage brachte ihm Hinkmar in eigener Sache.

5. **Johann VIII. und seine Nachfolger.** — Glücklicher als Hadrian in dem Streben, die karolingischen Throne zum Schemel seiner Füße zu machen, war sein Nachfolger **Johann** VIII. (872—82). In der Kunst Intriguen zu schmieden und in der dazu nöthigen Perfidie, Heuchelei und Gewissenlosigkeit, hatte er aber auch eine weit größere Meisterschaft. Ihm gelang es vollständig, den Stuhl Petri von der Kaisermacht zu emancipiren. Aber eben dadurch machte er ihn zum Spielball des wildesten Parteigetriebes am eigenen Herde. Auf seine Rechnung kommt hauptsächlich die grundlos tiefe Entwürdigung und Entartung des Papstthums im 10. Jahrh. Als Kaiser Ludwig II. im J. 875 starb, hätte als älterer und voller Bruder seines Vaters Ludwig der Deutsche ihn beerben müssen. Aber der Papst wollte der Welt beweisen, daß die Gnade des Apostolicus die Kaiserkrone verleihen könne, wem sie wolle. Seiner Einladung folgend, erschien Karl d. Kahle in Rom und wurde am Weihnachtstage 875 vom Papste gekrönt. Aber er mußte das päpstliche Benefiz theuer bezahlen, indem er förmlich allen Ansprüchen auf Landeshoheit über den Kirchenstaat entsagte, die Papstwahl für die Zukunft unbedingt frei gab und einen päpstlichen Stellvertreter und geistlichen Primas für ganz Frankreich (und Deutschland) annahm. Doch damit noch nicht genug, mußte er sich zu Pavia einen förmlichen Wahlact der Lombarden gefallen lassen, und um seinen eigenen Großen die Zustimmung zu all diesen Dingen abzugewinnen, mußte er auch ihnen das Wahlrecht und die Erblichkeit der Lehne zugestehen. Der neustrische Klerus mit Hinkmar an der Spitze leistete aber kräftigen Widerstand und auf der ersten Synode zu Pontion 876 kam es zu sehr heftigen Scenen. — Das schmachvolle Compromiß frommte aber weder dem Papste noch dem Kaiser. In Rom wuchs dem Erstern ein wildes Parteiengetriebe über den Kopf und die Sarazenen drangen immer tiefer in Italien vor. Vom Kaiser, der im eignen Lande sich vor den Einfällen der Normannen nicht zu rathen und zu retten wußte, war keine Hülfe zu hoffen. Dennoch raffte er sich auf, erkaufte einen schmählichen Frieden von den Normannen und zog über die Alpen. Aber neue Noth in der Heimath rief ihn gebieterisch zurück und am Fuße des Montcenis starb er in einer elenden Bauernhütte an dem Gifte, das sein Leibarzt, ein Jude, ihm eingegeben (877). Der Papst gerieth in immer größere Noth und verschlimmerte seine Lage durch immer neue Intriguen. Er starb 882 unter den Streichen eines Mörders. Ein Jahr vor seinem Tode hatte Johann VIII. Karl d. Dicken, den jüngsten Sohn des deutschen Ludwig, zum Kaiser krönen müssen, und dieser, der unfähigste unter allen karolingischen Epigonen, vereinte nochmals durch die Wahl der neustrischen Stände alle fränkischen Reiche unter sein schwaches Scepter, bis die deutschen Stände der kläglichen Herrschaft durch Absetzung ein Ende machten (887) und an seine Stelle Arnulf von Kärnthen, einen natürlichen Sohn seines Bruders Karlomann, wählten. Ihn rief der Papst **Formosus** (894) zu Hülfe und krönte ihn zum Kaiser. Er konnte sich aber in Italien nicht halten, und sein Gegenkaiser Lambert, ein Langobarde, behauptete das Feld. P. Formosus starb bald nach Arnulfs Abreise (896). Sein Nachfolger **Stephan** VI. ließ, von italienischem Fanatismus gestachelt, die Leiche des Formosus, der es mit den Deutschen gehalten, aus-

graben, schändlich mißhandeln und dann in die Tiber werfen. Die drei folgenden Päpste regierten nur etliche Wochen oder Monate und wurden theils ermordet, theils verjagt. **Johann IX.** (898—900) restituirte, um die deutsche Partei zu besänftigen, die Ehre des Formosus. — Arnulfs Kaiserthum war nur ein kurzer nichtiger Traum gewesen, aber in Deutschland hat er in schwerer Zeit mit Kraft und Würde das Scepter geführt. Als er im J. 899 starb, wählten die deutschen Stände seinen 7jähr. Sohn, **Ludwig das Kind**, zu ihrem Könige, und der kräftige Erzbsch. **Hatto v. Mainz** bemächtigte sich der vormundschaftlichen Regierung. Ludwig starb aber schon 911 und mit ihm erlosch der Stamm der Karolinger in Deutschland. In Frankreich behauptete sich in kläglicher Ohnmacht die karolingische Dynastie bis zum Tode **Ludwigs des Faulen** 987.

§. 83. Das Papstthum und die Metropolitanwürde.

Vgl. Gaß, Merkwürdigkk. aus dem Leben u. den Schriften Hinkmars. Göttg. 1806.

Die Metropoliten erhielten im germanischen Kirchen- und Staatsthum eine ungleich größere Bedeutung. Bei der Mannigfaltigkeit der germanischen Völkerstämme repräsentirten sie nämlich die Einheit des nationalen Kirchenthums, wie der Papst die des universalen, während sie zugleich als mächtiger Reichsstand großen Einfluß auf die Staatsverwaltung und die auswärtige Politik übten. Das landesherrliche Interesse erkannte in der Einheit der kirchlichen Verwaltung des Landes eine Stütze und Bürgschaft für die politische Einheit und widersetzte sich daher der Vertheilung der Landeskirche unter *mehrere* Metropolitanstühle, oder war, wo die größere Ausdehnung des Reiches mehrere Erzstühle forderte, darauf bedacht, dem bedeutendsten derselben das Ansehen und die Rechte eines *Primas* zuzuwenden. Die Päpste dagegen strebten aus allen Kräften darnach, jedem größern Lande wenigstens zwei oder drei Metropoliten zu geben und dem Aufkommen eines landeskirchlichen Primats möglichst zu wehren, denn bei der Einheit des landeskirchlichen Regimentes lag die Gefahr nahe, daß der betreffende Prälat über kurz oder lang Gelüste tragen werde, sich von Rom zu emancipiren und zu der Stellung eines unabhängigen Patriarchen sich emporzuschwingen. — Seit **Karl d. Gr.** herrschte ferner bei den fränkischen Königen die Politik, in den Grenzmarken ihres Reiches Bisthümer und Erzbisthümer zu gründen, mit der Aufgabe, die benachbarten heidnischen Länder zu christianisiren, aber zugleich auch dadurch die Eroberung derselben vorzubereiten, oder falls diese schon vorangegangen war, sie zu stützen. Den ersten Theil dieser Aufgabe konnten die Päpste nur billigen und fördern, aber eben so entschieden widerstrebten sie dem zweiten. Es muß dem Stuhle Petri nachgerühmt werden, daß er von seinem universalkirchlichen Standpunkte aus stets das Recht der Nationalität anerkannt, gepflegt und gewahrt habe. Jedes für das Christenthum gewonnene Land sollte unter

voller Wahrung seiner Nationalität und politischen Selbstständigkeit in den Organismus der Gesammtkirche eingegliedert, und so unter des Papstes geistlicher Vaterschaft eine christliche Staatenfamilie begründet werden, deren einzelne Glieder völlig gleichberechtigt nebeneinander stünden. Damit war den Forderungen der Humanität und des Evangeliums, aber zugleich auch den selbstischen Interessen der päpstlichen Politik gedient. Diese bot daher Alles auf, die neugegründeten Landeskirchen möglichst bald von der Suprematie des deutschen Klerus zu emancipiren und ihnen einen selbstständigen nationalen Kirchenverband unter eigenen Bischöfen und Erzbischöfen zu geben. — In ihrer Stellung als Repräsentanten der landeskirchlichen Einheit waren endlich die Metropoliten mit ihrem Interesse an das der Landesfürsten gebunden; sie waren die kräftigste Stütze ihrer Politik und ihres Thrones, und erfreuten sich ihrerseits meist auch des kräftigsten Schutzes der fürstlichen Gewalt. Diese Coalition der Metropolitan- mit der Staatsgewalt bedrohte aber den untergeordneten Klerus mit vollständiger Knechtung und drängte ihn zum engern Anschluß an die Interessen des Papstes. Durch den Drang der Umstände gezeitigt, bildete sich in Ludwigs d. Fr. letzten Jahren eine weitverzweigte Verschwörung von Bischöfen und Aebten, welche darauf ausging, den Klerus und insonderheit den Episkopat von der Staats- und Metropolitangewalt vollständig zu emancipiren und ihn unmittelbar unter die päpstliche Jurisdiction zu stellen. In der pseudoisidorischen Decretaliensammlung stellten diese ihre Grundsätze als von den ältesten Zeiten her geltend dar (§. 87, 2). Ihr Streben stieß zwar auf den kräftigsten Widerstand, aber Pseudoisidors Grundsätze gingen doch schließlich in das allgemeine Kirchenrecht über.

1. Die englischen Fürsten widerstanden lange Zeit im Interesse der politischen Einheit der Heptarchie den Bemühungen der Päpste, dem Erzbisch. von Canterbury einen Rivalen zur Seite zu setzen. Besonders kräftig war die Action und Reaction dieser entgegengesetzten Interessen zur Zeit Wilfrids (§. 77, 6; 78, 3), den die römische Partei zum Erzbisch. von York bestellt hatte. Wilfrid wurde verjagt und starb nach höchst wechselvollem Leben, ohne je in den Besitz der ihm zugedachten Würde gelangt zu sein (709). Dennoch erreichte endlich der Papst seinen Zweck. Im J. 735 erhielt ein northumbrischer Prinz das Pallium, und seitdem bestand der yorker Stuhl unangetastet neben dem von Canterbury. — Im nördlichen Italien bestanden, und zwar mit alten Ansprüchen auf Autokephalie (§. 46), Metropolitansitze zu Ravenna, Mailand und Aquileja. Der ravennatische Prälat Sergius (um 760) hatte nicht übel Lust, aus den Trümmern des Exarchats auch einen ravennatischen Kirchenstaat nach dem Muster des römischen zu gründen. Renitenz gegen die römische Suprematie kam hier öfter vor. Die vollständigste Demüthigung erlitt dabei der gewaltthätige und kirchenräuberische Erzbischof Johannes v. Ravenna, trotz des kaiserlichen Schutzes, durch Papst Nikolaus I. (861). Die Gewalt der öffentlichen Meinung nöthigte den Kaiser, seinen vom Papst gebannten Schützling fallen zu lassen. Unter Johanns VIII. Pontificat konnte aber der mailändische Prälat Ansbert, der treu zur

deutschen Partei hielt, der päpstlichen Bannung und Absetzung spotten († 882). Doch erkannte dessen Nachfolger den päpstlichen Primat wieder an. — Unter den französischen Prälaten nahm, nach der Wiederherstellung des Metropolitanverbandes durch den h. Bonifacius, der von Rheims den ersten Rang ein. Zum Gipfel seiner Macht gelangte dieser Stuhl durch Hinkmar v. Rheims (845—82), den gewaltigsten aller Kirchenfürsten, die Frankreich je gehabt. Sein Leben stellt eine ununterbrochene Kette von Kämpfen der mannigfachsten Art dar. Der erste Kampf, in welchen er verwickelt wurde, war der Gottschalk'sche Prädestinationsstreit (§. 91, 4). Seine eigentliche Stärke war aber nicht das dogmatische Gebiet, sondern das kirchenrechtliche und kirchenregimentliche. Und hier hat er, jeder Zoll ein Metropolit, die schwersten und ruhmreichsten Kämpfe seines Lebens durchgefochten und gegen die Anmaßungen der Päpste wie gegen die Emancipationsgelüste der Bischöfe die Autonomie des Landesfürsten, die Freiheit und Selbstständigkeit der Landeskirchen und die Jurisdictionsgewalt der Metropoliten behauptet. Dahin gehört sein Kampf mit dem Bsch. Rothad v. Soissons. Hinkmar hatte denselben wegen Insubordination abgesetzt (861); Rothad appellirte an den Papst Nikolaus I. auf Grund des sardicensischen Kanons (§. 46, 2), der aber im Frankenreiche bis dahin keine Geltung gehabt hatte, und suppeditirte dem Papste zugleich die pseudoisidorische Gesetzessammlung, auf welche gestützt Nikolaus nach hartem Kampfe die Wiedereinsetzung Rothads durchsetzte (865). In einen neuen, hartnäckigen Kampf führte den Erzbischof der beispiellos freche Trotz seines eigenen Neffen Hinkmar, Bischof von Laon. Auch hier spielt Pseudoisidors Gesetzessammlung eine bedeutende Rolle. Hadrian II. nahm für den Neffen Partei (869), aber der Metropolit trug den glänzendsten Sieg davon, und der Neffe, der dem Könige ebenso wie dem Metropoliten trotzte und überdem sich in hochverrätherische Verbindung mit dem deutschen Hofe einließ, endigte seine Laufbahn damit, daß der König ihm die Augen ausstechen ließ. Bis zum J. 875 hatte Hinkmar unwandelbar treu und fest zur Seite seines Königs gestanden als eine Säule seiner Politik und seines Thrones. Als aber Karl d. K. in diesem Jahre als Kaufpreis für die Kaiserkrone neben der Autonomie des Kaiserthums auch die Freiheit der französischen Kirche und die Rechte ihrer Metropoliten preisgab, mußte er auch gegen diesen die Waffen wenden. Er starb 882 auf der Flucht vor den Normannen. Mit ihm sank die Glorie des französischen Erzbisthums ins Grab. Die pseudoisidorianische Partei hatte gesiegt, die Bischöfe waren von dem landeskirchlichen Regimente emancipirt, statt dessen aber häufig der rohen Willkür und Gewaltthat weltlicher Großen preisgegeben. — In Deutschland entstanden seit Karls d. Gr. Zeiten neue Metropolitansitze zu Salzburg, Köln, Trier und Hamburg. Mainz behauptete aber fortwährend die Primaswürde und repräsentirte die Einheit der deutschen Kirche. Pseudoisidors betrügerisches Machwerk, obwohl auf deutschem Boden in bald vorübergehender Noth entstanden, rief hier nicht wie in Frankreich einen Vernichtungskampf gegen die Erzbischöfe hervor, dem es selbst übrigens durch die Anerkennung der mainzer Primaswürde vorgebeugt hatte. Die deutsche Metropolitangewalt erhielt sich vielmehr zum Heil des Reiches noch Jahrhh. lang völlig ungeschwächt.

§. 84. Der Klerus im Allgemeinen.

Vgl. S. Sugenheim, Staatsleben d. Klerus im M. A. Berl. 1839. K. D. Hüllmann, Gesch. d. Urspr. d. Stände in Deutschl. 2. A. Berl. 1830. Bd. I. J. Weizsäcker, der Kampf gegen den Chorepiskopat in d. fränk. K. im 9. Jahrh. Tübg. 1859.

Die dem Erzbischof untergeordneten Bischöfe hießen Diöcesan- oder (als stimmberechtigte Glieder der Provinzialsynoden)

Suffraganbischöfe. Die kanonische Bischofswahl durch Volk und Klerus ging in den germanischen Landeskirchen völlig verloren. Die Könige besetzten ohne Widerspruch nach eigener Wahl die Bischofsstühle. Ludwig d. Fr. restituirte auf der Synode zu Aachen die kanonische Wahl durch Volk und Klerus unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung (817), aber seine Nachfolger kümmerten sich nicht um dies Gesetz. — Absetzung wurde in der Regel von den Provinzial- oder Landessynoden verfügt. Die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab (Hirtenstab und Vermählungsring) kommt vereinzelt schon in der Merovingerzeit vor und wurde seit der Ausbildung des Beneficialwesens im 9. Jahrh. allgemeine Sitte. Aus dem Institut der ursprünglich für den Missionsdienst bestimmten Wanderbischöfe (episc. regionarii) gingen wahrscheinlich die s. g. Chorbischöfe im 8. und 9. Jahrh. hervor. Mit den alten Chorepiskopen (§. 30. 45) haben sie nichts als den Namen gemein. Es waren untergeordnete Gehülfen der Diöcesanbischöfe, deren Bequemlichkeit, Ungeistlichkeit und öftere Abwesenheit in Staatsgeschäften eine solche Stellvertretung bedingte. Durch eigenmächtiges Verfahren und Widersetzlichkeiten machten sie aber den Bischöfen, die sich selbst um ihre Heerde kümmerten, viel Noth. Eine Synode zu Paris 849 sprach ihnen deshalb alle Berechtigung ab. Seitdem verschwinden sie allmälig. Der unterbischöfliche Klerus, zum Theil aus Leibeigenen herangezogen, stand meist in sklavischer Abhängigkeit vom Bischofe und entbehrte häufig auch der allernothdürftigsten Bildung. Seine Anstellung lag in der Hand des Bischofs, doch hatte der Stifter einer Kirche sich und seinen Nachkommen häufig die Wahl des an ihr fungirenden Pfarrers als Patronatsrecht vorbehalten. Besonders in der letzten Merovinger- und der ersten Karolingerzeit war der fränkische Klerus, der hohe wie der niedere, in unglaubliche Verwilderung und Entartung verfallen. Erst Bonifacius brachte wieder einige Zucht hinein (§. 78, 4), und Karls d. Gr. kraftvolle Regierung leistete Außerordentliches in der Hebung und Veredelung des Klerus. Doch das Verderben war zu groß und allgemein, als daß auch sie es völlig zu bewältigen vermocht hätte. Ludwig d. Fr. gab deshalb 816 einer Reformation, welche Chrodegang von Metz funfzig Jahre früher bei seinem Klerus eingeführt hatte, gesetzliche Geltung für das ganze Reich, wodurch der Zucht und Ordnung für etliche Decennien mächtig aufgeholfen wurde. Aber in den elenden und drangsalsvollen Zeiten der letzten Karolinger ging wieder Alles drunter und drüber. — Exemtion vom weltlichen Gerichte erlangte der Klerus in dieser Periode nur in soweit, daß die weltliche Behörde nicht ohne Zuziehung des Bischofs gegen einen Geistlichen einschreiten durfte und der Bischof selbst nur der

Gerichtsbarkeit des Königs und der Provinzialsynode unterworfen war.

1. **Der hohe Klerus** bildete sich gleich anfangs in den germanischen Staaten zu einer geistlichen Aristokratie heraus, die vermittelst ihrer höhern Bildung im Staatsleben eine noch einflußreichere Stellung als der weltliche Adel gewann. Bei allen wichtigen Staatsgeschäften waren die Bischöfe die Rathgeber des Königs; zu Gesandtschaften wurden sie fast ausschließlich gebraucht; bei allen Commissionen waren geistliche Mitglieder und die Missi dominici bestanden immer zur Hälfte aus Klerikern. Diese nahe Stellung zur Person des Königs und ihre Bedeutung für das Staatsleben verschaffte den Bischöfen das Recht der Reichsstandschaft, und der fränkische Begriff der Immunität, demzufolge bei königlichen Schenkungen mit den Rechten des Grundherrn auch die landesherrlichen Rechte der Steuererhebung und Rechtspflege auf den neuen Besitzer übergingen, brachte ihnen zu der geistlichen auch die weltliche Jurisdiction über einen großen Theil des Landes. — Da das Hoflager des fränk. Königs ein ambulantes war, so bedurfte derselbe einer besondern Hofkapelle mit einem zahlreichen Hofklerus, an dessen Spitze ein Erzkaplan stand, gewöhnlich der angesehenste und einflußreichste Prälat des ganzen Reiches. Der Hofklerus war das Seminar für die Bischofstellen des Landes.

2. Die ungeheure Ausdehnung der bischöflichen Diöcesen bedingte eine neue Gliederung des **niedern Klerus**. Die Filial- und Landkirchen, welche früher vom Klerus der Kathedralkirche aus besorgt worden waren, erhielten einen besondern, stehenden Klerus. Da diese Kirchen immer einem Heiligen geweiht waren, nannte man sie tituli, und die bei ihnen angestellten Kleriker intitulati, incardinati, cardinales. So entstand der Begriff der Parochia (παροικία) und des Parochus oder Pfarrers, der, weil ihm die Cura animarum oblag, auch Curate (fr. Curé) genannt wurde. Ueber etwa 10 Pfarreien wurde demnächst ein Archipresbyter ruralis gesetzt, der Decanus (Dechant) hieß. Da ihm anfangs noch das Taufrecht ausschließlich vorbehalten war, so hieß seine Kirche Ecclesia baptismalis, sein Sprengel Christianitas oder Plebs, er selbst auch Plebanus. Eine weitere Gliederung führte im 8. Jahrh. Hebdo von Straßburg zuerst ein, indem er die Decanate seiner Diöcese unter sieben Archidiakonate (Praepositi, Pröpste) vertheilte. Außer den Pfarrkirchen gab es auch noch viele Kapellen oder Oratorien, wo nur zu gewissen Zeiten von der nächsten Pfarrkirche aus Gottesdienst gehalten wurde. Dahin gehören auch die Hauskapellen in der bischöflichen Wohnung oder auf den Gütern der weltlichen Großen, die von besondern Haus- oder Burgkaplanen versehen wurden. Letztere hatten nebenbei auch wohl noch das Amt, die Hunde zu füttern, bei Tische aufzuwarten und den Zelter der Frau zu lenken. Trotz wiederholter Einschärfung des alten Gesetzes: ne quis vage ordinetur, gab es doch eine zahllose Menge von s. g. Clericis vagis, meist Landstreichern und Tagedieben, die, von gewissenlosen Bischöfen für Geld geweiht, als geistliche Hausirer im Lande umherzogen.

3. Der **Cölibatszwang** war bei dem germanischen Klerus schwer durchzusetzen, und die Beispiele verheiratheter Bischöfe, Presbyter und Diakonen sind überaus häufig. Die niedern Kleriker waren zum bei weitem größten Theile beweibt. Bei der Weihe wurden sie zwar zur Trennung von ihren Weibern und zur Enthaltung vom ehelichen Umgange verpflichtet, aber das Versprechen wurde selten gehalten. Beim unverheiratheten Klerus war Hurerei, Ehebruch und unnatürliche Wollust im Schwange. Ein Bsch. Ulrich v. Augsburg richtete an P. Nikolaus I. eine Philippica gegen das Cölibatsgesetz mit rücksichtsloser Aufdeckung seiner Schäden, ganz im Sinne des alten Paphnutius (§. 45, 4). — Der Stand der Sittlichkeit im Klerus

war durchschnittlich ein entsetzlich tiefer. Erbschleicherei, Urkundenfälschung, Simonie und Pfründenjagd wurden in schamloser Weise getrieben. Jagdlust, Umgang mit Hunden und Falken, wüste Trinkgelage gehörten zu den adeligen Sitten der Bischöfe. Im 7. Jahrh. war es die eigene Lust am wilden, blutigen Waffenhandwerk, das die fränk. Bischöfe in den Krieg trieb, und später veranlaßte sie die Verpflichtung zur Stellung des Heerbanns von den Kirchengütern oft dazu. Pipin, Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. erließen strenge Gesetze dagegen; die spätern Karolinger duldeten aber nicht nur, sondern forderten es sogar.

4. Augustins Institut eines monasterii Clericorum (§. 45, 1) wurde auch später von manchen kirchlich gesinnten Bischöfen nachgeahmt. Aber erst der Bischof **Chrodegang von Metz** gab ums J. 760 demselben eine feste, bleibende Gestalt. Seine Regel (canon) schließt sich enge an die Mönchsregel des h. Benedict (§. 85) an, jedoch ohne Aufnahme des Gelübdes der Armuth. Er erbaute eine geräumige Wohnung (domus, Dom, auch monasterium, Münster gen.), in der alle Kleriker seiner Kathedralkirche unter beständiger, strenger Aufsicht des Bischofs oder seines Archidiakonen (Probst) gemeinschaftlich leben, beten, arbeiten, essen und schlafen mußten (vita canonica). Nach der Morgenandacht versammelten sich alle Glieder des Stiftes im Saale des Münsters, wo der Bischof oder Propst ihnen ein Capitel aus der Bibel (besonders aus dem Leviticus) oder aus der Regel vorlas und daran die nöthigen Ermahnungen und Rügen knüpfte (daher die Redensarten: die Leviten, das Capitel, den Text lesen). Der Saal hieß davon Capitelstube; dann ging der Name sogar auf die ganze Gemeinschaft über (**Domcapitel**). Eine Nachbildung der Domcapitel bei nichtbischöflichen Stadtkirchen waren die **Collegiatstifter**, mit einem Propst oder Decan an der Spitze. Ludwig d. Fr. ließ Chrodegangs Regel durch den Diakonen Amalarius v. Metz revidiren und verallgemeinern und gab ihr auf der Reichsversammlung zu Aachen 816 Geltung für das ganze Reich (Regula Aquisgranensis). Bald aber trachteten die Kanoniker darnach, sich von dem lästigen Joch der bischöflichen Bevormundung mehr und mehr zu emancipiren. Gunther von Köln (§. 82, 4), der vom Papste abgesetzt, sich dennoch in seiner amtlichen Stellung behauptete, mußte sich die Unterstützung seines Domcapitels durch einen Vertrag erkaufen, demzufolge ein großer Theil des Kirchengutes den Capitularen (Domherren) zur eigenen, rechenschaftslosen Verfügung (praebenda, Pfründe) gestellt wurde. Und was dieses Capitel errungen hatte, erkämpften sich demnächst allgemach auch die übrigen.

§. 85. Das Mönchthum.

Vgl. L. d'Achery, Acta Ss. Ord. S. Benedicti. Sec. I—VI (500—1100) ed. J. Mabillon. Par. 1688. 9 Voll. fol. J. Mabillon, Annales Ord. S. Benedicti ed. Martene. Par. 1703. 6 Voll. fol. Montalembert, die Mönche des Abendl. vom h. Benedict bis zum h. Bernhard. Deutsch von K. Brandes. Bd. I. II. Regensb. 1860.

Als seit dem 5. Jahrh. die Stürme der Völkerwanderung über das Abendland hereinbrachen, gerieth auch das Mönchthum in Zerrüttung, Rohheit und Entartung. Es würde kaum die Stürme überstanden haben, wenigstens nicht das geworden sein, was es zum unerläßlichen Segen für das germanische Abendland wurde, wenn nicht noch zur rechten Zeit der Geist des alten Römerthums mit seinem praktischen Blicke, seinem Sinne für Gesetz und Ordnung und seinem Organisationstalent, ihm gegeben hätte,

was ihm bisher noch fehlte, nämlich eine den Forderungen und Verhältnissen der Zeit entsprechende Regel und durch sie festen Halt, Einheit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Diese Aufgabe erfüllte **Benedict von Nursia** † 543, der Patriarch des abendländischen Mönchthums. Die Regel, welche er 529 den Mönchen des von ihm gegründeten Klosters Monte-Cassino in Campanien vorschrieb, hielt sich fern von asketischer Ueberspannung, wußte strenge Zucht und Ordnung mit Milde und Nachsicht zu verbinden, trug den Bedürfnissen der menschlichen Natur wie den Zuständen der Zeit Rechnung, und war einfach, bildsam und praktisch. Aus Cassiodors Regel (§. 47, 6) nahmen Benedicts Jünger noch den Trieb zu gelehrten Studien auf, und Gregor d. Gr. pflanzte dem Orden noch den Trieb zur Missionsthätigkeit ein. Dadurch erhielt der Benedictinerorden erst die vollendende Weihe zu seinem welthistorischen Berufe, den er, sich bald über das ganze Abendland verbreitend (nach Frankreich brachte ihn der h. Maurus 543), durch Cultur des Bodens und der Geister, durch Lichtung der Wälder, Urbarmachung der Wüsteneien, glaubenseifrige Predigt, Ausrottung des Aberglaubens und Heidenthums, Erziehung der Jugend, Pflege und Rettung von Literatur, Wissenschaft und Kunst ausrichtete. Die rohe Zeit des Uebergangs von der Merovinger- zur Karolingerherrschaft brachte aber auch in die Benedictinerklöster große Verwilderung. Der Hof besetzte die Abtstellen nach Willkür mit seinen Günstlingen, übertrug reiche Abteien an Weltgeistliche höhern Ranges in commendam, d. h. zum Genuß ihrer Einkünfte (Commendaturäbte), oder an Grafen und Kriegsoberste (Laienäbte, Abbacomites) zur Belohnung für geleistete Dienste. Solche Laienäbte hausten dann monatelang mit ihren Familien, ihren Jagd- und Kriegsgenossen in den Klöstern und machten sie zum Schauplatz ihrer Zechgelage, ihrer Jagdlust und ihrer kriegerischen Uebungen. Die reichsten Abteien behielten sich die Könige selbst vor und verliehen sie an ihre Söhne und Töchter, Weiber und Concubinen. Karl d. Gr. steuerte kräftigst dem Unwesen, hielt auf strenge Zucht und legte den Klöstern die Pflicht auf, Schulen zu errichten und gelehrte Studien zu treiben. Unter Ludwigs d. Fr. Autorität und im Auftrage der Reichsversammlung zu Aachen 817 nahm **Benedict von Aniane** († 821) eine Reformation und Reorganisation des gesammten Mönchthums im ganzen Kaiserreiche vor. An der Spitze einer dazu verordneten Commission bereiste er alle fränkischen Klöster und zwang sie, sich nach der verbesserten Regel zu organisiren. — Das Mönchthum entbehrte an sich des klerikalischen Charakters. Aber immer entschiedener bahnte sich eine gegenseitige Annäherung in dem Berufe beider Stände an. Durch den Cölibat und die Einführung des kanonischen Lebens (§. 84, 4) erhielt der Klerus mönchischen Charakter, und andererseits nah-

men die meisten Mönche (zunächst zum Kloster- und Missionsgottesdienste) klerikalische Weihen an. Dabei fehlte es freilich auch nicht an Uebergriffen von Seiten der Mönche in die Amtsbefugnisse der Curaten, und in Gefolge dessen an Rivalität und Reibungen. — Die Klöster standen sämmtlich unter der Jurisdiction der Bischöfe, in deren Sprengel sie lagen. Die Exemtionen dieser Periode beziehen sich meist nur auf Zusicherung freier Abtswahl, unabhängiger Verwaltung des Vermögens und unentgeltlicher Verrichtung der Weihen durch den Bischof.

1. Die einzige Quelle für die Lebensgeschichte **Benedicts von Nursia** ist der von Wundern überladene Bericht des wundersüchtigen Papstes Gregor d. Gr. im 2. Buche sr. Dialogen. Seine Regel umfaßt 73 Capp. Die Grundbedingung des Cönobitenlebens ist Gehorsam gegen den Abt, als Stellvertreter Christi. Die Wahl des Abtes liegt in der Hand der Brüder. Dienende Brüder kennt die Regel noch nicht. Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Müßiggang ist auf das Strengste verpönt. Die Besorgung der Küche und das Amt des Vorlesens bei Tische geht der Reihe nach mit wöchentlicher Dauer auf alle Mönche über. Der Gottesdienst beginnt um 2 Uhr Morgens und geht durch alle sieben Horen bis zum Completorium hindurch (§. 56, 2). Täglich werden zwei Mahlzeiten gehalten, für jeden Mönch ist täglich eine halbe Flasche Wein bestimmt. Fleischspeisen sind nur den Kranken und Schwachen gestattet. Bei Tische und nach dem Completorium darf kein Wort mehr gesprochen werden. Alle Brüder schlafen in einem gemeinschaftlichen Saale, jeder in einem besondern Bette, aber völlig angekleidet und gegürtet, um beim Zeichen zur Mette sogleich bereit zu sein. Die Disciplin ist strenge und besonnen: erst geheimer, dann öffentlicher Verweis, demnächst Fastenstrafe, körperliche Züchtigung, zuletzt Excommunication. Gastfreiheit und Armenpflege ist Pflicht aller Klöster. Der Aufnahme geht ein einjähriges Noviziat voraus; das Gelübde umfaßt stabilitas loci, conversio morum (dazu gehört auch Armuth und Keuschheit) und obedientia. Eine besondere Art von Novizen bilden die Oblati, d. h. Kinder, die im unmündigen Alter von ihren Eltern dem Kloster dargebracht werden. Sie wurden im Kloster erzogen (Klosterschulen) und durften nicht zurücktreten.

2. **Benedict von Aniane** hieß ursprünglich Witiza und war der Sohn eines westgothischen Grafen. Als solcher betrat er die kriegerische Laufbahn unter Karl d. Gr. Bei einem Rettungsversuche seines Bruders wäre er fast selbst ertrunken. Nun warf sich sein Ehrgeiz auf die asketische Laufbahn. Er gründete am Flusse Anianus in Languedoc das Kloster Aniane und wurde Ludwigs d. Fr. unentbehrlicher, allmächtiger Rathgeber. Um ihn stets in seiner Nähe zu haben, gründete er für ihn das Kloster Inda oder Kornelimünster bei Aachen. Behufs der beabsichtigten Klosterreformation verfaßte Benedict einen Codex regularum, in welchem er alle bis dahin bekannten Mönchsregeln sammelte (beste Ausg. von L. Holstein und demnächst von Brockie. Augsb. 1759. 6 Bde. f.) und eine Concordia regularum (ed. H. Menard. Par. 1638. 4.).

3. Die Regel des ältern Benedict nahm auf **Nonnenklöster** gar keine Rücksicht. Als Stifterin des weiblichen Benedictinerordens gilt aber die Schwester desselben, die h. Scholastica. Eine andere Form weiblicher Askese bildete sich in Nachahmung des kanonischen Lebens der Weltgeistlichkeit in dem Institut der Kanonissinnen oder Stiftsdamen. Die Regel, welche Ludwig d. Fr. 816 zu Aachen für sie entwerfen ließ, ist bedeutend milder als die der Nonnen. Die Damenstifte wurden allmälig Versorgungsanstalten für die unvermählten Töchter des Adels. — Das kanonische Alter für die Ab-

legung des Nonnengelübdes war das 25. Lebensjahr. Das Noviziat dauerte drei Jahre. Neben der propria professio galt auch als bindend die paterna devotio. Bei der Einkleidung war die Annahme des Schleiers die Hauptsache, dazu kam noch ein Kranz als Symbol der Jungfräulichkeit und ein Ring als Zeichen der geistlichen Vermählung. Das Haarabscheeren kommt zur Zeit nur erst als Strafe für unzüchtige Nonnen vor. Die germanische Hochstellung des Weibes gab der Aebtissin ein besonderes Relief und verschaffte den angesehensten Nonnenklöstern später sogar Exemtion, Reichsstandschaft und landesherrliche Rechte. Eigenthümlich ist dem germanischen Mönchthum das öftere Vorkommen von **Doppelklöstern**, wo Mönche und Nonnen, natürlich in abgesonderter Wohnung, unter einheitlichem Regimente entweder einer Aebtissin (so namentlich oft in England) oder eines Abtes standen.

4. Die **größern Klöster** bildeten ein in sich abgeschlossenes Ganze mit zahllosen Nebengebäuden für alle möglichen geistlichen und leiblichen Beschäftigungen, für Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und Künste aller Art, Schulunterricht, gelehrte Studien, Gastfreundschaft, Krankenpflege ꝛc., — kurz eine Stadt im Kleinen, — und häufig wurden sie die Mittelpunkte, um welche herum sich bedeutende Städte erbauten. Das Kloster Vivarium in Calabrien, Cassiodors Stiftung, hat den Ruhm, dem germanischen Mönchthum den Trieb zu wissenschaftlicher Beschäftigung eingepflanzt zu haben; Monte-Cassinos Einrichtungen gingen auf alle Klöster des Abendlandes über; Columbans Kloster Bobbio rottete das Heidenthum und den Arianismus in Norditalien aus; die Klöster Jona und Bangor in Irland und Schottland entfalteten ihre hohe Bedeutung in dem Kampfe des britischen Bekenntnisses gegen das römische; das englische Kloster Wearmouth wurde eine hochberühmte Pflanzschule der Wissenschaft. In Frankreich erlangte St. Denys bei Paris und (Alt-) Corbie in der Picardie eine hervorragende Bedeutung. Für Süddeutschland wurden St. Gallen, Reichenau, Lorsch und Hirschau, für Mitteldeutschland Fulda, Hersfeld und Fritzlar, für Norddeutschland Neu-Korvey (eine Colonie von Alt-Corbie) die Mittel- und Höhepunkte christlicher Cultur.

5. Das **Stylitenwesen** (§. 78, 3) konnte des Klimas wegen keinen Eingang finden. Ein Surrogat dafür war das Institut der **Reclusi** und Reclusae, welche sich in eine Zelle einschließen ließen, um sie nie mehr zu verlassen. Großen Anklang fand bei den Germanen das ungebundene **Waldbruderleben**, wobei auch der melancholische Hang zur Einsamkeit, der tiefe Naturſinn, die schwärmerische Sympathie für das Naturleben und die Lust am Umherschweifen in Wäldern und Bergen, die dem germanischen Gemüthe inne wohnen, ihre Rechnung fanden. Die Blüthezeit des germanischen Eremitenlebens war das 6. Jahrh. und die Auvergne mit ihren wilden Thälern, Klüften und Bergen sein Hauptherd. Da die Klause des h. Mannes durch herbeiſtrömende Schüler sich später in der Regel zum Kloster erweiterte, so wich das Klausnerleben allmälig dem geordneten Cönobitenleben. Ein solcher Klausner war auch der h. Meinrad in der Schweiz, Sohn eines Grafen von Zollern, dessen Zelle, nachdem er im J. 861 von zwei Räubern ermordet (und diese der Sage zufolge durch zwei von dem Ermordeten gezähmte Raben entdeckt) worden, später zu der prachtvollen Benedictiner-Abtei Mariä-Einsiedeln mit wunderthätigem Muttergottesbilde erwuchs. Vgl. Leben u. Wirken d. h. Meinr. Jubelschrift. Einsied. 1861.

§. 86. Das Kirchen- und Klostergut.

Vgl. Paul Roth, Gesch. d. Beneficialwesens bis z. 10. Jahrh. Erlg. 1850.

Die Hauptquelle für den wachsenden Reichthum der Kirchen und Klöster waren Schenkungen und Vermächtnisse. Die Fürsten

kannten kein Maß und Ziel in ihren Schenkungen, und reiche Privatbesitzer wetteiferten mit ihnen in glänzender Freigebigkeit. An Veranlassungen dazu fehlte es nie: die Heilung von Krankheit, die Rettung aus einer Gefahr, die Geburt eines Kindes ꝛc. trug der Kirche, deren Heiliger sich dabei hülfreich erwiesen, regelmäßig eine Schenkung ein. Der ohnehin maßlosen Willigkeit zu Schenkungen wurde von Seiten der Geistlichkeit noch durch alle möglichen Mittel nachgeholfen und daneben die Urkundenfälschung in großartigem Maßstabe getrieben. Eine eigenthümliche Form der Schenkung war die der Prekarei (Precaria), bei welcher der Schenkende sich den Genuß der geschenkten Güter auf Lebenszeit vorbehielt. Einen reichen Zuwachs erhielt ferner das Kirchenvermögen durch den Privatbesitz der Kleriker und Mönche, der beim Tode der Erstern und bei der Conversio der Letztern gewöhnlich den betreffenden Stiftern zufloß. Außer dem Ertrage des eigenen Grundbesitzes bezog die Kirche den Zehnten von allen Eingepfarrten, den man mit Berufung auf die mosaische Gesetzgebung für juris divini erklärte und dessen Entrichtung Karl d. Gr. zum unverbrüchlichen Reichsgesetz erhob. Dagegen war es aber dem Klerus verboten, für die Verrichtung geistlicher Amtshandlungen Bezahlung zu fordern (s. g. Stolgebühren, weil sie in der stola, der priesterlichen Amtstracht, verrichtet wurden). — Da Unveräußerlichkeit des Kirchengutes als erstes Grundgesetz seiner Verwaltung galt, schwoll dasselbe von Jahr zu Jahr mächtig an. Am Ende des 7. Jahrh. war z. B. in Gallien ein volles Drittel des gesammten Grundbesitzes Kirchen- und Klostergut geworden, während der Fiscus und die Staatsdomänen völlig erschöpft waren. Karl Martell belohnte daher seine Freunde und Diener mit Commendaturabteien (§. 85), und seine Söhne Karlmann und Pipin sprachen sich selbst mit einem Male das unbedingte Dispositionsrecht über das gesammte Kirchenvermögen zu und schritten sofort zu einer Theilung und Säcularisation desselben. Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. waren aber darauf bedacht, durch Restitution das geschehene Unrecht, so weit die Ebbe im Fiscus es irgend zuließ, wieder gut zu machen. Diese Restitutionen und die fortdauernden Schenkungen reicher Privaten hoben das Kirchengut bald wieder auf seine frühere Höhe. So hatte z. B. das Kloster Luxeuil zu Anfang des 9. Jahrh. einen Grundbesitz von 15,000 Bauernhöfen (Mansi). — Die Verwaltung des Kirchen- und Klostergutes lag in den Händen der Bischöfe und Aebte. Für den Schutz und die Vertretung nach der weltlichen und rechtlichen Seite entstand das Institut der Kirchen- und Klostervögte (advocati ecclesiae), welches aber häufig zu einer grenzenlosen Bedrückung, Ausplünderung und Beeinträchtigung ausartete, indem manche Vögte alle Gerechtsame des Stiftes an sich rissen

und mit dem Kirchengute und seinem Ertrage völlig willkürlich, als wäre es ihr persönliches Eigenthum, schalteten.

1. Durch die maßlosen Schenkungen der Merovinger an die Kirche und ihr Dienstgefolge war, als Karl Martell die Zügel der Regierung übernahm, die anfänglich unerschöpflich scheinende Quelle der Krondomänen fast gänzlich versiegt, und doch bedurfte dieser Fürst zur Rettung des Staates gegen die Sarazenen und zur Behauptung seines Regimentes gegen die Unzahl kleiner Tyrannen, die das Reich zu zerstückeln drohten, größerer Geldmittel, als irgend einer seiner Vorgänger. Aus dieser Verlegenheit erwuchs das Beneficialwesen. Die um den Staat und den Fürsten verdienten Krieger wurden wie bisher durch Verleihung von Grundbesitz, aber nicht mehr zum erblichen Eigenthum, sondern nur zu lebenslänglicher Nutznießung, belohnt und damit die Verpflichtung zur Stellung eines angemessenen Contingentes zum Heerbann verbunden (beneficium). Da die Krondomänen nahezu erschöpft waren, so half sich Karl Martell, ohne noch zu offener Beraubung der Kirche zu schreiten, damit, daß er die Bisthümer mit seinen Creaturen besetzte und diese zu freiwilligen Verleihungen von Beneficien aus dem Kirchengute an die von ihm bezeichneten Krieger veranlaßte, und die Abteien denselben in commendam verlieh (§. 85). Es war das aber nur eine halbe Maßregel, die dem Staatsbedürfniß nicht genügte und die Kirche mehr zerrüttete, als offene Beraubung es vermocht hätte. Seine Söhne schritten daher zu vollständiger Säcularisation eines großen Theiles des Kirchen- und Klostergutes. Auf der Synode zu Lestines 743 (§. 78, 4) wurde der Anfang dazu gemacht, und der Klerus mit dem h. Bonifacius an der Spitze, der wohl die unausweichliche Nothwendigkeit dieser Maßregel einsah und die Wiederherstellung der völlig aufgelösten Kirchenzucht nur durch Nachgiebigkeit nach dieser Seite hin erzielen konnte, gab unter der Vertröstung auf Restitution in besserer Zeit seine Zustimmung. Das Eigenthumsrecht des Stiftes wurde formell dadurch gewahrt, daß der Beliehene einen Prekareibrief ausstellte und für jeden Bauernhof eine jährliche Abgabe von einem Solidus an das Stift zu zahlen übernahm. Diese Abgabe wurde unter Karl d. Gr. in einen zweiten Zehnten, die s. g. Nonae, umgewandelt. Bei der partiellen Restitution unter Karl und Ludwig blieben aber auf dem restituirten Kirchengute die ihm auferlegten Beneficiallasten (namentlich die Verpflichtung zur Stellung von Kriegsmannschaft) haften und gingen von da auf den ganzen Grundbesitz der Kirche über. — Das Beneficialwesen, einmal durch den Drang der Umstände begründet, gewann immer größere Ausdehnung und Ausbildung und wurde die Grundlage des ganzen mittelalterlichen Social- und Staatswesens.

§. 87. Die kirchliche Gesetzgebung.

Die Fortbildung der kirchlichen Gesetzgebung für die germanischen Reiche lag zunächst den Synoden ob. Die Päpste übten fast gar keinen Einfluß auf dieselbe, desto mehr aber die Könige. Sie beriefen Synoden, legten ihnen die Gegenstände der Berathung vor und bestätigten nach eigener Einsicht die Beschlüsse. Seit im Frankenreiche die Bischofsstühle von gebornen Franken eingenommen wurden, erlosch das synodale Leben, und die kirchlichen Angelegenheiten, wenn sie überhaupt noch zur Verhandlung kamen, wurden auf den Reichsversammlungen abgemacht, bei denen die Bischöfe als Reichsstände betheiligt waren. Auch die großen Landessynoden, welche der h. Bonifacius zur

Reorganisation des verfallenen Kirchenthums hielt, waren noch solche Concilia mixta, und selbst unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. blieb der gemischte Charakter vorherrschend. Karl d. Gr. brachte aber eine größere Sonderung und Klärung in die Verhandlungen, indem er die versammelten Reichsstände in drei Curien, die der Bischöfe, Aebte und Grafen vertheilte. An die Stelle der Synodalbeschlüsse treten demnach seit der Karolingerherrschaft die königlichen Verordnungen oder Capitularien. Rein kirchliche Synoden gewannen indeß auch wieder Boden und wurden besonders im Zeitalter Hinkmars eifrig und zahlreich abgehalten.

1. **Sammlungen kirchlicher Gesetze.** Gregor II. stattete den h. Bonifacius mit einem codex canonum, ohne Zweifel der Dionysiaca (§. 43, 3) aus, und Hadrian I. beschenkte Karl d. Gr. mit einem solchen, der auf der Reichsversammlung zu Aachen 802 feierlich recipirt wurde. — In Spanien entstand eine neue Sammlung, die irrthümlich dem Bsch. Isidor von Sevilla beigelegt und deshalb im Gegensatz zum fränkischen Pseudoisidor als der echte Isidor, richtiger als Hispana bezeichnet wird. Sie schließt sich der Form nach an die dionysische an. Sie kam im 9. Jahrh. auch zu den Franken und gab hier den Stamm und den Namen für die pseudoisidorianische Sammlung her. In naher Beziehung zu diesem betrügerischen Machwerke steht die Rechtssammlung des mainzer Leviten Benedictus (um 840), die sich zwar eine Capitulariensammlung nennt, aber vorzugsweise aus kirchlichen Rechtsquellen, echten und unechten zusammengesetzt ist. Eine Sammlung eigentlicher und echter Capitularien veranstaltete im J. 827 Ansegis, Abt von Fontenelles. Benedicts Sammlung wurde ihr als 5., 6. u. 7. Buch beigefügt. (Beste Ausg. in Pertz Monumenta Germ. III. IV.) Außer diesen größern und allgemeinern Sammlungen veranstalteten manche Bischöfe für das Bedürfniß ihrer eigenen Diöcesen epitomirte Sammlungen, von welchen mehrere unter der Bezeichnung Capitula Episcoporum auf uns gekommen sind. In entschieden pseudoisidorianischem Interesse sind die Capitula Angilramni abgefaßt und dem Bsch. Angilramnus von Metz († 701) untergeschoben. Ob Pseudoisidor aus ihnen, oder sie aus Pseudoisidor geschöpft haben, ist streitig; doch hat Rettberg wahrscheinlich gemacht, daß beide Sammlungen von ein und demselben Verfasser herstammen, und daß die Capitel ein früherer Entwurf nach anderm Plane seien. Auch die Pönitentialbücher und die Instructionen für die Sendgerichte (§. 88, 5) gehören hierher.

2. **Die pseudoisidorianische Decretaliensammlung.** Um die Mitte des 9. Jahrh. tauchte im Frankenreiche unter dem Namen des ehrwürdigen Isidor eine Sammlung von Kanonen und Decretalien auf, welche zwar die ältere s. g. Isidoriana vollständig in sich aufgenommen, aber sie durch eine Menge falscher Decretalen vermehrt hat. Sie beginnt mit den 50 Canones Apostt., dann folgen 59 falsche Decretalbriefe, welche den dreißig ältesten Päpsten von Clemens Romanus bis Melchiades † 314 in den Mund gelegt sind. Der zweite Theil enthält echte Synodalbeschlüsse, und der dritte wieder Decretalen von Sylvester, dem Nachfolger des Melchiades, bis auf Gregor II. († 731), darunter 35 unechte. Die unechten charakterisiren sich auf den ersten Blick durch ihr fränkisches Latein, durch zahllose Anachronismen der gröbsten Art und durch ihre tendenziöse Haltung als das Werk ein und desselben Fälschers, ohne Zweifel des Redactors. Das System Pseudoisidors charakterisirt sich in folgenden Grundzügen: Ueber das Imperium unendlich erhaben, steht von Christo zum Ordner und Richter der Welt eingesetzt, das Sacerdotium da-

Die Einheit und Spitze des Sacerdotii repräsentirt der Stuhl Petri. Die Bischöfe stehen zum Papste, wie zu Petrus die andern Apostel standen. Der Metropolit ist nur primus inter pares. Zwischen dem Papste und den Bischöfen steht als mittlere Instanz die Würde der Primaten, als päpstlicher Vicarien für ganze ausgedehnte Länder, die erst in späterer Zeit zum Evangelium bekehrt worden (Deutschland, Mainz). Provinzialsynoden dürfen nur mit Zustimmung des Papstes gehalten werden, und ihre Beschlüsse erlangen erst durch die Bestätigung des Papstes Geltung. Alle causae majores, und dazu gehören namentlich alle Klagen gegen Bischöfe, gehören vor des Papstes unmittelbares Gericht. Die Priester sind die familiares Dei, die Spiritales, die Laien dagegen die Carnales. Kein Kleriker, geschweige denn ein Bischof, darf vor ein weltliches Gericht gezogen werden. Ein Laie darf gar nicht als Kläger gegen einen Kleriker auftreten, und die Synoden sind verpflichtet, alle Anklagen gegen einen Bischof möglichst zu erschweren. Ein bereits vertriebener Bischof muß, ehe die Klage angenommen werden kann, zuvor vollständig restituirt sein. Hält der Angeklagte die Richter für inimici oder suspecti, so kann er schon vor der Untersuchung an den Papst appelliren. Zur Begründung einer Klage sind wenigstens 72 wohlbewährte Zeugen nöthig ꝛc. — Der Zweck des Fälschers war kein anderer, als der, alle Anklagen gegen Bischöfe möglichst zu erschweren, ihre Verurtheilung unmöglich zu machen, und selbst wenn dies Unmögliche geschehen, ihnen auch dann noch durch Recurs an den Papst Straflosigkeit zu sichern. Alles Andere, z. B. die Erhebung des Papstthums, dient nur diesem einen Zwecke, oder ist das weite faltige Gewand, das den Pferdefuß verhüllen soll. Die Heimath des Fälschers ist ohne Zweifel das Frankenreich, wo sie schon seit Jahren vorhanden waren, ehe man (wie aus dem Proceß gegen Rothad von Soissons hervorgeht, §. 83, 1) in Rom etwas von ihrer Existenz wußte; erst Rothad brachte sie im J. 864 nach Rom. Speciell für Mainz spricht Hinkmars Zeugniß und ihr Zusammenhang mit Benedicts Capitulariensammlung. Ihre Entstehung muß in eine Zeit fallen, wo eine Menge fränkischer Bischöfe mit Anklage und Verurtheilung bedroht waren; eine solche ist erst die Zeit vor und nach der Synode von Didenhofen 835 (§. 82, 2). Für den Verfasser hielt Knust (de fontibus et consilio Ps. Isid. Göttg. 1832) Benedictus Levita, der die falsche Münze zuerst in seiner Capitulariensammlung verwerthet und daher allen Verdacht gegen sich habe, daß er selbst der Falschmünzer sei. Philipps (K. Recht III. 61 ff.) belastet Rothad von Soissons mit der Schuld des Betrugs (§. 83, 1), Wasserschleben (Beitr. zur Gesch. d. falsch. Decret. Brsl. 1844) dagegen den Erzbsch. Otgar v. Mainz. Und dafür sprechen die gewichtigsten innern und äußern Gründe. Hinkmar sagt in der Streitschrift gegen seinen Neffen, daß Riculf (Otgars zweiter Amtsvorgänger, † 813) die Sammlung aus Spanien gebracht und verbreitet habe (er identificirt offenbar die echte Isidoriana mit der gefälschten), — und Benedictus Levita sagt, daß er zur Ausarbeitung seiner Capitulariensammlung eine von Riculf im Mainzer Archiv niedergelegte, von Otgar (Autgar) aufgefundene und ihm zum Gebrauch überlassene Materialiensammlung benutzt habe (wahrscheinlich Otgars Vorarbeiten, die Benedict bona fide benutzte). Ueber Otgar, einem Hauptgenossen der Verschwörung gegen Ludwig d. Fr., schwebte damals das Damoklesschwert der Rache. Auf ihn paßt Alles, besonders auch die nur auf Mainz anwendbare Anerkennung der Primatenwürde, durch welche er seinem eigenen Stuhle doppelt und dreifach wiedergab, was er den übrigen Metropolitenstühlen durch Emancipation der Bischöfe geraubt hatte. — Die Echtheit bestritt damals Niemand, auch Hinkmar eigentlich nicht, der nur ihre Gültigkeit für die fränkische Kirche leugnete und obendrein seiner Polemik dadurch die Spitze abgebrochen hatte, daß er selbst zu Chiersy 857 sich auf sie gegen Karl d. K. berufen hatte; doch bezeichnet er sie später gelegentlich als ein opus a quoquam compilatum et confictum.

Vgl. J. Weizsäcker, Hinkmar u. Pf. Isidor. In d. hist. theol. Zeitschr. 1858. III. — Die Magdeburger Centurien wiesen zuerst schlagend die Unechtheit nach. Dennoch wagte es der Jesuit Turrianus (Flor. 1572), noch einmal für die Echtheit in die Schranken zu treten. Aber der reformirte Theologe Dav. Blondel (Ps. Isidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628) züchtigte diese theologische Gewissenlosigkeit so derb und gründlich, daß Niemand fortan nach dem Ruhm eines Turrianus redivivus Gelüste trug.

§. 88. Volksthum, Gemeindeleben und Kirchenzucht.

Vgl. H. B. Schindler, der Aberglaube des M. A. Bresl. 1858.

Mit welcher Innigkeit und Tiefe das Christenthum vom germanischen Geiste (§. 75, 1) ergriffen werden konnte, davon legen die Reste christlicher Volkspoesie aus dieser Zeit das glänzendste Zeugniß ab. Die große Masse freilich hatte sich den neuen Glauben nur ganz äußerlich angeeignet. Nur allmälig drang derselbe in das innere Gemüthsleben ein, und aus dem nicht vollständig überwundenen Heidenthum wucherte eine unendliche Fülle von Neben- und Aberglauben in das christliche Leben hinein. Mächtig gefördert wurde dies noch dadurch, daß einerseits die Kirche nach der von Gregor d. Gr. empfohlenen Pädagogik nicht sowohl eine rücksichtslose und sofortige Ausrottung alles Heidnischen erstrebte, als vielmehr bemüht war, die heidnischen Anschauungen christlich umzudeuten und die heidnischen Formen mit christlichem Inhalte zu erfüllen, — und daß andererseits die Vertreter der Kirche den Glauben an die Existenz der heidnischen Götterwelt nicht für Wahn und Einbildung, sondern Götter und Göttinnen sammt und sonders für Dämonen erklärten. Der Volksglaube sah deshalb in ihnen eine entthronte Götterwelt, die in gewissen Naturgebieten ihr altes Treiben auf eigene Hand fortsetzt, mit der man es noch nicht ganz und gar verderben dürfe. Auch die phantasiereiche, poetisch-schöpferische Naturanlage des germanischen Geistes, seine Vorliebe für das Geheimnißvolle und Uebersinnliche, seine Lust am Grübeln und Sinnen wirkte dabei mit. In dem Heiligendienst und Teufelsglauben der Kirche hatten sich dem christlichen Germanen zwei neue, unendlich reiche Welten aufgethan, deren der Volksglaube sich mit dem größten Interesse bemächtigte, sie auf eigene Hand bereicherte und ausbildete. Allenthalben ist der Fromme den Vexationen der Dämonen ausgesetzt, aber allenthalben steht ihm auch der Schutz der Heiligen und Engel zu Gebote. Besonders viel machte sich der germanische Volksglaube mit dem Teufel zu schaffen, aber das Verhältniß des Menschen zum Fürsten der Finsterniß und seinen dienstbaren Geistern erscheint zur Zeit noch viel zu ernst und gefährlich, als daß schon jetzt jener tiefsinnige und köstliche Humor der Teufelssagen des spätern Mittelalters, wo dem stets geprellten, dummen Teufel zuletzt nur die

ohnmächtige Rache übrig bleibt, mit Gestank abzuziehen, sich hätte entfalten können. — Fragen wir nach dem Stande der Sittlichkeit unter den christianisirten Germanen, so kann nicht geleugnet werden, daß derselbe seit der Christianisirung tief gesunken ist. Ein grellerer Contrast ist in der That kaum denkbar, als ihn z. B. die Schilderung alt-germanischer Sitte und Zucht bei Tacitus und die Beschreibung der kolossalen Entartung und brutalen Zuchtlosigkeit in den merovingischen Zeiten bei Gregor von Tours darstellt. Aber nirgends ist auch der Trugschluß: Post hoc ergo propter hoc unberechtigter als hier. Die sittliche Entartung der germanischen Völker vollzog sich unabhängig von ihrer gleichzeitigen, nur äußerlichen Christianisirung. Ihr Grund liegt allein in der Umgestaltung aller germanischen Lebensgrundlagen durch die Völkerwanderung. Losgerissen von dem heimischen Herde, dem kräftigsten Schutz und Schirm ererbter Sitte, und als Eroberer und Gebieter in üppig reiche Länder, mitten unter eine sittlich entartete Umgebung versetzt, die vergiftend auf sie einwirkte, griffen sie mit der Hast und Gier, die dem Naturmenschen eigen ist, nach den lockenden Schätzen und Genüssen, und die entfesselte Leidenschaft durchbrach alle Schranken der Zucht und Sitte. Der klarste Beweis für diese Auffassung liegt in der Thatsache, daß die sittliche Verderbniß in so auffallender Weise nur bei solchen Völkern hervortritt, welche sich mitten in der entarteten Römerwelt niederließen und mit ihr verschmolzen (am grellsten bei den Franken in Gallien und den Langobarden in Italien), während z. B. bei den Angelsachsen und den Bewohnern des eigentlichen Deutschlands die sittliche Entwickelung eine ganz andere, mehr normale war.

1. **Religiöse Volksbildung.** Der Gedanke einer allgemeinen Volksbildung hat schon im Geiste Karls d. Gr. eine Stätte gefunden. Doch konnten begreiflich nur die ersten schwachen Anfänge zur Verwirklichung desselben gemacht werden. Namentlich war es der Bischof Theodulf von Orleans, der zur Durchführung desselben Hand anlegte, indem er in allen Dörfern und Flecken seines Sprengels Volksschulen errichtete. Der Religionsunterricht der Jugend beschränkte sich in der Regel auf das Auswendiglernen des Vaterunsers und des apost. Symbolums. Wer unter den Erwachsenen, Männern und Weibern, Beides nicht verstand, sollte nach Karls d. Gr. Willen durch Schläge und Fasten angehalten werden, es nachträglich zu lernen. Als ein Zeugniß von dem Umfange des religiösen Bewußtseins im Volke dienen die vielen noch vorhandenen deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln aus dem 8. und 9. Jahrh. Weitere Mittel zur Förderung der religiösen Volksbildung bieten die in dieser Zeit nicht seltenen Versuche, biblische und patristische Bücher durch Uebersetzungen in der Landessprache dem Volke zugänglich zu machen. Unter den deutschen zeichnet sich das Kloster St. Gallen durch seinen Eifer für die Herstellung einer nationalen Literatur aus. Bei den Angelsachsen förderte mächtig dies Streben Alfred d. Gr. Er selbst leistete durch eigene Arbeiten am meisten. Von Ulfilas Bibelübersetzung zeigt sich im 9. Jahrh. die letzte Spur. Seitdem verschwindet sie für viele Jahrhunderte.

2. **Christliche Volksdichtung.** Sie beginnt am Ende des 7. Jahrh. aufzutreten und erhält sich bis tief in das 9. Jahrh. hinein. England und Deutschland sind ihre Pflegestätten. Unter dem Namen des Northumbriers Kädmon († 680) hat sich ein ganzer Kreis biblischer Dichtungen von hohem poetischen Werthe erhalten, die sich über das ganze A. und N. T. erstrecken. Bedeutender ist aber doch noch das deutschsächsische Epos Heliand aus der Zeit Ludwigs d. Fr., das erste und — einzige christliche Epos, eine Messiade, wie sie allein ihres erhabenen Gegenstandes würdig ist, echt volksthümlich, vollendet in der Form, einfach, lebendig und erhaben in der Darstellung, echtes, tiefes Christenthum in deutsches Blut und Leben verwandelt. An poetischem Werthe weit tiefer steht der Krist Otfrieds (Mönch zu Weißenburg um 860). Ihm lag es eben so sehr, wie dem ältern Sachsensänger, am Herzen (wie er selbst sagt): thaz wir Kriste sungun in unsere Zungun; aber des Sachsen Dichtung verhält sich zu der des Mönches „wie der Schlag der Lerche unter freiem sonnigen Himmel zu der künstlich erlernten Weise des Vogels im Käfig". Hierher gehört auch das s. g. Wessobrunner Gebet, dessen erste poetische Hälfte wahrscheinlich Bruchstück eines größern Schöpfungshymnus ist, und ein hochdeutsches Gedicht vom Ende der Welt und dem jüngsten Gericht, unter dem Namen Muspilli bekannt, leider nur als Fragment erhalten, das aber an Würde und Erhabenheit der Schilderungen fast unübertroffen ist.

3. **Die socialen Zustände.** (Vgl. K. Weinhold, d. deutsch. Frauen im M. A. Wien 1851.) — Die altgermanische Hochschätzung des Weibes (§. 75, 2) war eine Schutzwehr gegen die Verunglimpfung des Weibes und der Ehe, zu der die Männer der Kirche durch eine pseudochristliche Askese sich so leicht fortreißen ließen. Am liebsten sah es die Kirche, wenn die Gatten freiwillig allem ehelichen Umgang entsagten; sie verbot denselben aber Allen während der drei Quadragesimalzeiten, an allen Festtagen und den Stationstagen der Woche (Mittw., Freit., Samst., Sonnt.). Die zweite Ehe belastete sie mit dem Makel der Incontinenz und stellte sie unter zeitweilige Pönitenz. Die Ehescheidung dagegen war noch ziemlich lax und die Wiederverheirathung Geschiedener nur für einzelne Fälle unbedingt verboten. Gemischte Ehen mit Heiden, Juden und Arianern wollte die Kirche nicht dulden. Am schwersten fügten sich die Germanen in die strengen und gesteigerten Forderungen der Kirche hinsichtlich blutsverwandtschaftlicher Ehehindernisse (§. 61). Die nationale Sitte sah manche solcher Ehen, namentlich die mit des Bruders Wittwe, sogar als eine Pflicht der Pietät an. — Die Leibeigenschaft war mit dem germanischen Besitzstande so innig verwachsen, daß die Kirche an eine völlige Beseitigung dieses Verhältnisses nicht denken konnte, ja als reiche Grundeigenthümerin selbst nicht umhin konnte, eine Menge eigener Leute zu besitzen. Doch behauptete sie ernstlich die religiöse und sittliche Gleichstellung der Herren und Knechte, wies der Freilassung der Sklaven in der Scala der guten Werke eine der ersten Stellen an und war jederzeit bereit zum Schutze der Hörigen gegen harte Herren. — Der Armenpflege nahm die Kirche sich mit Eifer an; auch geizige und herzlose Bischöfe konnten nicht anders. Jede nur irgend wohlhabende Kirche hatte mehrere Gebäude, in welchen Arme, Kranke, Wittwen und Waisen auf Kosten des Kirchenvermögens unterhalten wurden.

4. **Das öffentliche Rechtsleben.** Auch in der germanischen Sitte war die **Blutrache** begründet. Doch hatte sie eine rechtliche Schranke in der Sitte der **Compositionen** oder Ersatzleistung durch eine Vermögensbuße (Wergeld). Die Kirche ging aus Abneigung gegen die Todesstrafe auf diese Sitte bereitwillig ein. Als Mittel gerichtlicher Beweisführung galten der Eid und das Gottesurtheil. Aber nur der freie, völlig unbescholtene Mann war zum **Eide** berechtigt; für die Gattin schwor der Mann, für die Kinder der Vater, für den Knecht der Herr. Mit ihm schworen als Eideshelfer (Conjuratores)

Verwandte, Freunde und Standesgenossen. Obwohl sie die Eidesformeln mitsprachen, war der Sinn der Handlung doch nur der, daß sie sich für die volle Ehren- und Wahrhaftigkeit des Schwörenden verbürgten. Wo der Reinigungseid nicht zulässig war, Eideshelfer fehlten und die übrigen Beweismittel nicht ausreichten, trat das **Gottesurtheil** (Ordale) ein. Dahin gehört 1) der gerichtliche Zweikampf, hervorgegangen aus dem alten Volksglauben: Deum adesse bellantibus. Nur der freie Mann war dazu berechtigt. Greise, Weiber, Kinder und Kleriker konnten einen ebenbürtigen Stellvertreter stellen. 2) Verschiedene Feuerproben: die bloße Hand eine Zeitlang ins Feuer halten; im bloßen Hemde über einen brennenden Holzstoß gehen; ein glühendes Eisen in bloßer Hand 9 Schritte weit tragen; über 9—12 glühende Pflugschaaren mit nackten Füßen einherschreiten. 3) Zwei Wasserproben: der Beklagte mußte aus einem mit siedendem Wasser gefüllten Kessel einen Ring oder Stein mit nacktem Arm herausholen (Kesselfang); oder er wurde mit einem Stricke um den nackten Leib in tiefes Wasser geworfen. Das Untersinken galt als Bewährung der Unschuld. 4) Die Kreuzesprobe. Wer zuerst die kreuzförmig ausgebreiteten Arme ermattet sinken ließ, galt als der Besiegte. 5) Die Abendmahlsprobe, besonders bei Klerikern angewandt; man erwartete, daß der Frevler vom Zorne Gottes getroffen bald sterben werde. Als Ersatz dafür galt bei Laien die Probe des geweihten Bissens (judicium offae), den der Angeschuldigte während der Messe verschlucken mußte. 6) Das Bahrrecht (jud. feretri); floß bei Berührung der Wunde an einem Gemordeten durch den Angeklagten Blut aus der Wunde, oder Schaum aus dem Munde, so galt dies als Beweis der Schuld. — Die Kirche befand sich mit ihren Wunderglauben und ihrer Wundersucht auf demselben Boden, in welchem die Ordalienpraxis wurzelte. Sie konnte daher nur die heidnische Einfassung derselben, nicht die Sache selbst bekämpfen. Aber sie bemächtigte sich des ganzen Verfahrens und trug gewiß viel dazu bei, die Gefahr desselben zu mindern. Erst Agobard v. Lyon († 840) bekämpfte es als verdammungswürdigen Aberglauben. Seitdem hat auch der römische Stuhl (zuerst Nikolaus I.) consequent die Gottesurtheile aller Art gemißbilligt. — Unter den verschiedenen Arten des Friedens (d. h. der Unverletzlichkeit an Leib und Gut, Beruf und Geschäft) galt der Kirchenfrieden als der höchste nächst dem Königsfrieden. Jede Verletzung kirchlicher Personen oder Sachen und jede Missethat an kirchlicher Stätte verübt, unterlag dreifach höherer Composition, als ceteris paribus sonst bestimmt war. Der Bischof wurde dem Herzog, der Priester dem Grafen gleichgeschätzt.

5. **Die Kirchenzucht und das Bußwesen.** Der germanische Staat gestattete der Kirche eine Mitbetheiligung an seinem Strafrechte, und sah die Sühne des Vergehens erst dann als vollendet an, wenn neben der weltlichen Buße auch die kirchliche geleistet war. Daraus erwuchs das Institut der bischöflichen **Sendgerichte** (Synodus? senden?) unter Karl d. Gr. Der Bischof sollte jährlich einmal in Begleitung eines königlichen Missus seinen ganzen Sprengel bereisen und bei jeder Pfarre unter Mitwirkung der dazu beeidigten Sendschöffen (aus der betreffenden Gemeinde) die sittlichen und kirchlichen Zustände der Gemeinden strenge und genau untersuchen und die ermittelten Sünden und Vergehungen bestrafen. Anleitungen zur Führung der Sendgerichte schrieben Regino von Prüm (De synodalibus causis) und Hinkmar von Rheims (Capitula). — Dem Kirchenbann verlieh der Staat durch seine weltliche Macht Kraft und Nachdruck. Pipin verordnete, daß kein Gebannter eine Kirche betreten, kein Christ mit ihm essen und trinken, keiner ihn grüßen dürfe. Gegen die öffentliche Kirchenbuße sträubte sich das germanische Ehrgefühl und die Kirche gab meist nach. Anleitung zur Handhabung der **Bußdisciplin** gaben die zahlreichen Beicht- oder **Pönitentialbücher** (Bußordnungen), welche nach Analogie des forensischen Com-

positionswesens für alle denkbaren Sünden die angemessen scheinenden Bußtaxen festsetzten. Wasserschleben (die Bußordnungen d. abdl. K. nebst rechtsgesch. Einl. Halle 1851) hat die noch vorhandenen gesammelt und historisch-kritisch bearbeitet. Den Grundstamm der meisten bildet die Bußordnung des Erzbsch. Theodor von Canterbury. Diese Bücher, schon in ihrem Grundgedanken höchst verkehrt und in ihrer spätern Vervielfältigung voller Widersprüche, Verwirrung und Willkür, führten das ganze Bußwesen zum höchsten Grade der Veräußerlichung und Entartung. Wie verflacht der Pönitenzbegriff der Kirche war, zeigt schon die Uebersetzung des Wortes poenitentia durch „Buße", d. i. Ersatz, Entschädigung. In den Bußordnungen ist poenitere völlig identisch mit jejunare. Ging der Begriff der poenitentia einmal in äußere Leistungen auf, so konnte auch ohne Bedenken die übliche Bußleistung des Fastens mit andern geistlichen Uebungen vertauscht werden. Und kam es nur darauf an, daß für die Sünde durch entsprechende Bußwerke Ersatz geleistet wurde, so konnten diese Werke auch stellvertretend von Andern verrichtet werden. So bildete sich in den Bußbüchern ein System von Bußredemtionen aus, welches die schnödeste Verhöhnung alles Bußernstes in sich schließt. Es wird z. B. eine Anleitung gegeben, wie ein Reicher eine Pönitenz von sieben Jahren in drei Tagen absolviren kann, ohne sich selbst zu belästigen, indem er die entsprechende Zahl von Männern miethet, die für ihn fasten. Solche tiefe Entartung des Bußwesens weckte indeß im 8. und 9. Jahrh. eine mächtige Reaction gegen die Beichtbücher und ihre verderblichen Grundsätze. Zuerst trat sie auf der englischen Synode zu Cloveshove 747 hervor; in ihre Fußstapfen traten die fränkischen Synoden zu Chalons 813, zu Paris 829, zu Mainz 847. Das Pariser Concil befiehlt, alle Beichtbücher aufzusuchen und zu verbrennen. Dennoch behaupteten sie sich im Gebrauche. — Ein allgemeiner und unbedingter Beichtzwang existirte noch nicht. Theoretisch wenigstens wurde es noch anerkannt, daß es genüge, Gott allein zu beichten. Aber die Sitte einer jährlichen Beichte in der österlichen Quadragesimalzeit war schon so fest gewurzelt, daß die Unterlassung derselben eine strenge Rüge von Seiten des Sendgerichts nach sich zog. Die Absolutionsformeln waren nur deprecativ, nicht judicativ.

§. 89. Der Gottesdienst und die Kunst.

Die arianischen Germanen bedienten sich ohne Zweifel der Volkssprache zum Gottesdienste. Der Uebertritt zum Katholicismus brachte ihnen aber die lateinische Kirchensprache. Die unmittelbar zum Katholicismus bekehrten Völker erhielten von vorn herein lateinischen Gottesdienst. Nur die Slaven behaupteten den Gebrauch der Muttersprache (§. 79, 1). — Wie die römische Sprache, so fand auch die römische Liturgie mit Ausnahme der mailändischen und spanischen Kirche allenthalben Eingang. Als Pipin zu den Päpsten in nähere Beziehung getreten war, ging er diesen zu Liebe auf eine Uniformirung des fränkischen Cultus mit der römischen Musterform ein (754), und Karl d. Gr., den Hadrian I. zu diesem Zwecke mit einem römischen Sacramentarium versah, führte sie mit rücksichtsloser Energie zur Vollendung. Daß die germanische Nationalität im Allgemeinen so wenig schöpferisch gestaltend und umgestaltend auf das Gebiet des Gottesdienstes eingewirkt hat, erklärt sich theils daraus, daß der römische Cultus ihr schon in einer reich ausgebildeten, wesentlich vollendeten und in sich selbst abgeschlos-

jenen Gestalt zukam, theils aber auch durch den Ausschluß der nationalen Sprachen und der Betheiligung des Volkes am liturgischen Gebiete. In der Zwangsjacke eines fremden Idioms konnte der germanische Geist, auf einem Gebiete, in welchem das Wort eine so durchgreifende Bedeutung hat, nicht zur vollen, freien, selbstständigen Entfaltung gelangen.

1. **Liturgie und Predigt.** Neben der römischen oder gregorianischen Liturgie waren noch manche andere, mehr oder minder abweichende im Gebrauche. Volk und Klerus in Mailand hingen mit solcher Hartnäckigkeit an ihrer alten ambrosianischen Liturgie, daß selbst Karl d. Gr. sie nicht verdrängen konnte, — und bis auf den heutigen Tag hat Mailand sein Kleinod gerettet. Nicht minder energisch hielten die Spanier an ihrer nationalen Liturgie, der s. g. mozarabischen (§. 81, 1) fest. Sie hat viel Verwandtschaft mit den orientalischen Liturgien, erlangte durch die Bischöfe Leander und Isidor von Sevilla eine reichere Ausbildung und wurde durch die Reichssynode zu Toledo 633 zur ausschließlichen Geltung für ganz Spanien gebracht. Auch die gallischen Liturgien aus vorkarolingischer Zeit verrathen noch eine gewisse Verwandtschaft mit orientalischem Ritus. — Die Predigt stand im occidentalischen Cultus von jeher hinter der Liturgie zurück, und die Verwilderung, die im Gefolge der Völkerwanderung hereinbrach, verdrängte sie fast gänzlich. Erst der Missionseifer, der sich seit dem 7. Jahrh. im Abendlande regte, weckte wieder das Bewußtsein ihrer Bedeutung. Aber nur sehr wenige Kleriker waren im Stande, selbst eine Predigt zu machen. Karl d. Gr. ließ deshalb 782 durch Paulus Diakonus (§. 90, 3) aus den Kirchenvätern ein (latein.) Homiliarium für alle Sonn- und Festtage des Jahres zusammenstellen, als Muster für die eigene Abfassung, oder wo dies zuviel verlangt war, zum Vorlesen im Original oder einer Uebersetzung. Die Missionäre predigten natürlich in der Landessprache; in den bestehenden Gemeinden wurde aber meist lateinisch gepredigt. Karl d. Gr. und die Synoden seiner Zeit drangen aber auf deutsche oder romanische Predigt.

2. **Der Kirchengesang** (vgl. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. des deutsch. Kirchenliedes bis auf Luther. 2. A. Hann. 1854; A. Schubiger, die Sängerschule St. Gallens im 8. 9. Jahrh. Einsied. 1859). — Der Kirchengesang blieb nach Gregors Anordnung auf den Klerus beschränkt. Karl d. Gr. forderte zwar vom ganzen Volke eine Mitbetheiligung am Gesange des Gloria und des Sanctus, aber ohne Erfolg. Im 7.—9. Jahrh. blühten eine Menge lat. Hymnendichter, unter welchen Beda Venerabilis, Paul Warnefrid, Theodulf von Orleans, Alkuin und Rabanus Maurus die bedeutendsten sind. Der schöne Pfingsthymnus Veni creator Spiritus wird Karl d. Gr. zugeschrieben. Die altclassische Form und Färbung verlor sich immer mehr, aber um so mehr machte der eigenthümliche christlich-germanische Charakter mit seiner Einfalt und Innigkeit sich geltend. Gegen das Ende unserer Periode erhielt die lateinische Hymnendichtung eine neue fruchtbare Anregung durch die Aufnahme der s. g. **Sequenzen** oder Prosen in die Messe. Den langen, bis dahin textlosen Tonreihen, welche sich an das Halleluja der Messe als Ausdruck sprachlosen Entzückens anschlossen (daher Jubili genannt), legte man nämlich um diese Zeit passende rhythmische Texte in lat. Prosa unter, die indessen bald Metrum, Reim und Strophenbau annahmen. Der erste namhafte Sequenzendichter ist der Mönch Notker Balbulus zu St. Gallen († 912). — Das Einzige, was die Kirche dem Volke, und zwar nur beim außerkirchlichen Gottesdienste (bei Processionen, Rogationen und Wallfahrten, beim Kirchgange, bei Translationen von Reliquien, Leichenbegängnissen, Kirchweihen, religiösen Volksfesten ꝛc.)

gestattete, war das Singen oder vielmehr Rufen des Kyrie eleison aus der großen Litanei. Die Sanges- und Dichtungsluft des deutschen Volkes fing nun in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. an, diesen Worten kurze geistliche (gereimte) Verse in der Muttersprache anzuschließen, und zwar so, daß das Kyrie eleison immer den Refrain einer Strophe bildet, weshalb man sie **Leisen** nannte. Das war der Anfang des deutschen Kirchenliedes. Von den Leisen aus unserer Periode erübrigt uns nur noch ein Gesang auf den h. Petrus in althochdeutscher Sprache. — Die gregorianische **Sangesweise** (Cantus firmus oder choralis) trug den vollständigsten Sieg über die ambrosianische davon (§. 59, 3). Schon Pipin verordnete bei Gelegenheit des Besuches Stephans II. in Frankreich (754) die alleinige Geltung des römischen Gesanges und Karl d. Gr. brachte denselben durch gewaltsame Ausrottung des allerdings sehr entarteten ambrosianischen Gesanges, durch Errichtung der berühmten Gesangesschulen zu Metz, Soissons, Orleans, Paris, Lyon ꝛc., zu deren Leitung er Sänger aus Rom kommen ließ, und durch Einführung des Gesangsunterrichtes in allen höhern und niedern Gelehrtenschulen, zur ausschließlichen und allgemeinen Herrschaft im ganzen Abendlande. Die erste **Orgel** kam als Geschenk des byzantinischen Kaisers Konstantinus Kopronymus an Pipin d. Kl. nach Frankreich (757). Eine zweite Orgel kam durch eine Gesandtschaft des Kaisers Michael I. zu Karls d. Gr. Zeit nach Aachen, wo sie in der Kirche aufgestellt wurde. Seitdem bürgerte sie sich immer allgemeiner in die Kirche ein. Doch war sie damals noch höchst unvollkommen. Sie hatte z. B. nur 9—12 Töne und die Tasten waren so schwerfällig, daß sie mit der Faust niedergeschlagen werden mußten.

3. Das **Meßopfer.** Zu den Seelenmessen (§. 58, 3), welche für das Seelenheil der Verstorbenen, d. h. zur Linderung und Abkürzung ihrer Fegefeuerqualen gehalten wurden, kamen in weiterer Ausbeutung der Opferidee auch Privatmessen für mancherlei andre Zwecke, z. B. für das Gedeihen irgend einer Unternehmung, für die Genesung eines Kranken, für gutes Wetter und Fruchtbarkeit ꝛc. Eine gewisse Beschränkung erlitt die Vermehrung der Messen durch die Anordnung, daß an demselben Altar und von demselben Priester nur einmal täglich celebrirt werden dürfe. Aus dem Wunsche, sich schon im Voraus möglichst viele Seelenmessen nach dem Tode zu sichern, gingen Verbrüderungen von Kirchen und Klöstern hervor mit der vertragsmäßigen Verpflichtung, für jeden aus dem Kreise der Verbrüderung Hingeschiedenen in allen dazu gehörigen Kirchen und Klöstern eine bestimmte Anzahl von Messen zu lesen. Man bezeichnete eine solche Verbrüderung, in welche aus besonderer Vergünstigung auch Könige, Fürsten und Große aufgenommen wurden, als **Todtenbund.** Die Idee dazu scheint vom h. Bonifacius ausgegangen zu sein.

4. Die **Heiligenanbetung** fand beim germanischen Volke ungemein viel Anklang; es war ein Ersatz für die verstoßene Götterwelt seiner Ahnen. Ueber alle Heiligen aber ragte die Mutter Gottes, die holde, hehre Himmelskönigin, hervor. In ihr hatte die altgermanische Verehrung des Weibes ihr Ideal und volles Genüge gefunden. In der **Bilderverehrung** blieb die germanische Kirche, theils aus Bilderarmuth, theils aus nationaler Abneigung zurück. Die fränkische Kirche der Karolingerzeit protestirte sogar förmlich dagegen (§. 92, 1). Desto größer war aber der Eifer in der **Reliquienverehrung,** in der man das Heilige concret und leibhaftig hatte. Der Reliquienreichthum des Abendlandes war ein unermeßlicher, Rom eine unerschöpfliche Schatzkammer, und aus den Reihen der Glaubensboten, aus den Wüsten und Einöden, aus den Klöstern und Bischofssitzen gingen Schaaren neuer Heiligen, deren Gebeine mit Enthusiasmus verehrt wurden, hervor. Der Gewinn einer neuen Reliquie für eine Kirche oder ein Kloster war ein Glück und Jubel für das ganze Land und unter dem Zusammenströmen vieler Tausende von

Nah und Fern wurde die Translation, von einer überreichen Geldernte begleitet, vollzogen. Das fränkische Kloster Centula konnte im 9. Jahrh. eine ungeheuer lange Liste von Reliquien, die es besaß, aufzeigen, darunter z. B. vom Grabe der unschuldigen Kindlein, von der Milch der h. Jungfrau, vom Barte des h. Petrus, von seiner Casula, vom Orarium des h. Paulus, ja sogar vom Holze der drei Hütten, die Petrus auf dem Tabor hatte bauen wollen. — Auch die Sitte des **Wallfahrtens** (§. 57, 6) fand bei den wanderlustigen Germanen, am meisten bei den Angelsachsen, großen Anklang. Die besuchtesten Wallfahrtsorte waren das Grab der Apostelfürsten zu Rom, demnächst das Grab des h. Martin zu Tours und gegen das Ende unserer Periode auch St. Jago de Compostella (Jacobus Apostolus d. Aelt., des angeblichen Begründers der spanischen Kirche, dessen Gebeine Alphons der Keusche auffand). Die entsittlichenden Folgen des Wallfahrtens, über welche schon die alte Kirche geklagt, fehlten auch hier nicht. Der h. Bonifacius dringt darauf, daß seinen Landsmänninnen das Wallfahrten verboten werde, da es nur dazu diene, die Städte Galliens und Italiens mit Huren zu versorgen. (Vgl. §. 105, 3.) — Die Idee von **Schutzengeln** ergriffen die Germanen mit großer Vorliebe. Besondere Sympathien hatten sie für den ritterlichen Erzengel Michael, den Besieger des großen Drachen.

5. **Gottesdienstliche Zeiten und Orte.** Neben der österlichen kam noch eine zweite und dritte Quadragesima auf, nämlich nach Pfingsten und vor Weihnachten. Der Anfang des Kirchenjahres verlegte sich von der Osterauf die Weihnachtszeit. Das Allerheiligenfest (§. 57, 1), anfänglich ein römisches Localfest, kam im 9. Jahrh. zu allgemeiner Einführung. — Der Reichthum an Reliquien und die Mehrung des Messelesens bedingte eine Vermehrung der Altäre in den Kirchen, welche Karl d. Gr. auf die nothdürftige Anzahl zu beschränken befahl. Seitdem beschränkte sie sich gewöhnlich auf drei. Der Hochaltar stand ringsum frei in der Mitte der Chornische. Die Nebenaltäre lehnten sich an Pfeiler oder Altäre an. Eine Kanzel findet sich noch nirgends, eben so wenig Beichtstühle. Bei den Kirchen, die das Taufrecht besaßen (§. 84, 2), waren in der Regel besondere Baptisterien. An ihre Stelle trat, als allen Kirchen das Taufrecht zu Theil wurde, der Taufstein, entweder an der linken Seite des Haupteinganges oder an dem Durchschnittspunkte des Kreuzes im Schiff. Diese Aenderung beförderte dann die Vertauschung des Untertauchens mit der Besprengung. Glocken und Thürme wurden immer allgemeiner. Letztere, anfangs isolirt, werden seit Karls d. Gr. Zeit einheitlich mit dem Kirchengebäude verbunden. Die Glockentaufe verbot Karl d. Gr., sie erhielt sich aber dennoch.

6. Für die Pflege der **bauenden und bildenden Kunst** geschah jenseits der Alpen in den ostgothischen, diesseits in den karolingischen Zeiten am meisten. Indeß entfalteten auch die Angelsachsen auf ihrem Eilande einen regen Kunstsinn. Im 9. Jahrh. wurde der Kunstsinn am regsten in den deutschen Klöstern St. Gallen und Fulda gepflegt. Vor Allen zeichnete sich der Mönch Tutilo in St. Gallen († 912) eben so sehr als Meister in Baukunst, Malerei und Plastik wie in der Dichtkunst und Gelehrsamkeit aus. Bei Kirchenbauten blieb der altrömische Basilikenstyl vorherrschend. Doch entstanden zu Ravenna, dem italienischen Byzanz, unter der Gothenherrschaft mehrere kirchliche Prachtbauten im byzant. Kuppelstyl. Bei Karl d. Gr. versah Einhard die Stelle eines Hofarchitekten. Unter allen zu Karls Zeit gebauten Kirchen ist der Münster zu Aachen die bedeutendste. Er ist im Kuppelstyl nach ravennatischem Vorbilde gebaut. Zur Schloßkapelle bestimmt, stand er mit dem Palaste durch einen Säulengang in Verbindung. Er ist daher auch nur von mäßiger Größe. Seine Bestimmung zur Krönungskirche forderte später eine Erweiterung, die er 1355 durch Hinzufügung des großen Hauptchors in gothischem Style erhielt. Zur Uebung der plastischen Künste

bot die Kirche Anlaß in reichem Maße; sie bedurfte kostbarer Reliquienschreine, Crucifixe, Leuchter, Ciborien, Räuchergefäße ꝛc., an denen die plastische Kunst ihre Meisterschaft bewähren konnte. Die Kirchenbücher erhielten kunstvoll ausgeschnitzte Deckel. Kirchenthüren, Bischofstühle, Lesepulte, Taufsteine boten Raum für künstliche Reliefarbeiten. Unter den verschiedenen Arten malerischer Darstellung wurde die Miniaturmalerei bei Abschriften kirchlicher Bücher am fleißigsten geübt. — Vgl. G. Kinkel, Gesch. d. bildenden Künste. I. Bonn 1845. E. Förster, Gesch. d. deutsch. Kunst. Lpz. 1851—55. 3 Bde.

§. 90. Gelehrte Bildung und theologische Wissenschaft.

Vgl. J. C. F. Bähr, Gesch. der röm. Liter. im karoling. Zeitalter. Karlsr. 1840. H. Heppe, Gesch. d. Schulwesens in M. A. Marb. 1860.

Von Ulfilas ruhmvollen Bestrebungen abgesehen, entbehrten die arianischen Zeiten der germanischen K. G. aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Doch schützte, ehrte und benutzte der hochsinnige Ostgothenkönig Theoderich die romanischen Träger und Pfleger derselben, und unter ihm erwarben sich Boethius und Cassiodor das Verdienst, die Reste der classischen und patristischen Gelehrsamkeit in Italien gerettet und erhalten zu haben. Gleiches that für Spanien Isidor von Sevilla († 636), dessen Lehrschriften Jahrhh. lang, auch diesseits der Pyrenäen, die Grundlage gelehrten Studiums blieben. Die zahlreichen schottischen und irischen Klöster behaupteten bis ins 9. Jahrh. den Ruhm eben so glänzender Frömmigkeit wie ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Unter den Angelsachsen fachten der gelehrte griechische Mönch Theodor von Tarsus, den Rom auf den Erzstuhl von Canterbury erhob († 690), und sein Gefährte Hadrian einen brennenden Eifer für gelehrte Studien an, und Beda Venerabilis († 735) wurde, obwohl er nie sein Kloster verließ, der gefeierte Lehrer des ganzen Occidents. Die normannischen Seeräuber zertraten zwar die herrlichen Saaten angelsächsischer Cultur, aber Alfred d. Gr. (871—901), gleich groß im Kriege wie im Frieden, ausgezeichnet als Feldherr, Staatsmann und Gesetzgeber, glänzend als Dichter und Schriftsteller, erneuerte sie zu höherm Glanz und nach umfassenderen Dimensionen, — leider wiederum nur für kurze Zeit. In Gallien war Gregor von Tours († 595) der letzte Träger romanisch-kirchlicher Gelehrsamkeit, nach ihm ein Tohu va bohu, aus welchem erst der schöpferische Geist Karls d. Gr. (768—814) wieder einen neuen Tag hervorrief, der über das ganze Abendland seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen verbreitete. Karls wissenschaftliche Bestrebungen datiren sich von seinem ersten Aufenthalte in Italien her (774). Hier lernte er die Gelehrten Petrus von Pisa, Paul Warnefrid, Paulinus (von Aquileja) und Theodulf (von Orleans) kennen und zog sie alle an sein Hoflager. Das eigentliche Glanzgestirn

des Hofes wurde aber der angelsächsische Levit Alkuin s. 782, den Karl ein Jahr zuvor in Italien kennen gelernt hatte. Nun bildete sich am Hoflager ein unbeschreiblich reges, wissenschaftliches Leben; die königliche Familie, der ganze Hof und dessen Umgebung wurden hereingezogen, aber Karl selbst war unter Allen der eifrigste und gelehrigste Schüler Alkuins. In der Hofschule (schola palatina), die wie das Hoflager selbst ambulatorisch war, empfingen die Söhne und Töchter des Königs mit den Kindern der angesehensten Familien des Reichs eine gelehrte Erziehung. Fortwährend wurden aus England, Irland und Italien neue Lehrkräfte herbeigezogen. Nach solchen Vorbereitungen erließ Karl im J. 787 ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte seines Reiches, durch welches er unter strenger Androhung seiner königlichen Ungnade befahl, bei allen Klöstern und Kathedralkirchen Schulen zu errichten. Und in der That glänzend waren die Erfolge seiner Bestrebungen, leider aber einseitig auf classische und patristische Gelehrsamkeit beschränkt, ohne eigentlich nationale Grundlage. Zwar Karls großem, freiem, deutschem Geiste fehlte es durchaus nicht an Sinn und Interesse für nationale Bildung, aber seine Umgebung, mit Ausnahme des einzigen Paul Warnefrid, hatte in ihrer mönchisch-lateinischen Bildung allen Sinn für germanischen Geist, Sprache und Nationalität eingebüßt, sah darin eine Gefährdung des Christenthums und drohenden Rückfall ins Heidenthum, und förderte daher nicht, sondern hemmte nur des Königs Eifer für nationale Literatur. — Ludwigs d. Fr. schwache, durch Parteiungen und Bürgerkriege getrübte Regierung (814—840) war an sich dem Gedeihen und Blühen der Wissenschaften nicht besonders günstig, aber die Saat, die sein Vater ausgestreuet, trug noch herrliche Früchte. Sein Sohn Lothar erließ eine Verordnung, durch welche das gesammte Schulwesen Italiens neu organisirt, man kann wohl sagen, neu geschaffen wurde. Aber das unruhige und factionssüchtige Italien war am wenigsten das Land, wo solche Schöpfungen sich auf die Dauer erhalten konnten. Dagegen erblühte in Frankreich unter Karls des Kahlen Regierung (840—77) eine neue Glanzperiode. Um sein Hoflager sammelte sich, wie zu seines Großvaters Zeiten die Elite aller Gelehrten des ganzen Abendlandes, die Hofschule erhob sich zu neuer Blüthe unter der Leitung des Schotten Johannes Erigena, die Dom- und Klosterschulen Frankreichs wetteiferten mit den ruhmreichsten Anstalten Deutschlands (St. Gallen, Fulda, Reichenau 2c.) und auf den französischen Bischofsstühlen saßen Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Aber nach Karls Tod versank die Blüthe der karolingischen Culturepoche in fast unbegreiflich jähem Uebergange unter den Wirren der Zeit in dichteste Finsterniß, Zerrüttung und Barbarei.

1. Die **Kloster- und Domschulen** hatten zunächst die Aufgabe, tüchtige Diener der Kirche heranzubilden. Als Hand- und Lehrbücher waren besonders Cassiodors, Isidors, Bedas und Alkuins Lehrschriften im Gebrauch. Auf Anlegung von Bibliotheken und Vervielfältigung der Bücher durch gute Abschriften wurde besonders in den Klöstern viel Fleiß verwandt. Alkuin theilte das gesammte Wissen in drei Hauptgebiete: Ethik, Physik, Theologie. Die Ethik entspricht dem später s. g. Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik), die Physik dem Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), beide zusammen umfassen das Gebiet der freien Künste. Latein war Umgangs- und Unterrichtssprache. Das Griechische, das durch Theodor v. Tarsus und dessen Schüler ziemlich allgemein verbreitet war, wurde ebenfalls in den bedeutendern Schulen gelehrt. Viel seltener war die Kenntniß des Hebräischen, doch suchten manche Gelehrte sich durch Umgang mit gelehrten Juden einige Kenntniß desselben zu verschaffen. Für Philosophie war Boethius Hauptquelle; doch waren Plato und Aristoteles auch nicht ganz unbekannt und im 9. Jahrh. kamen als Geschenk des byzant. Kaisers Michael an Ludwig d. Fr. (§. 92, 1) die pseudonymen Schriften des Areopagiten Dionysius nach Frankreich. Man identificirte ihn mit dem gleichnamigen Stifter der pariser Gemeinde und feierte deshalb schon aus Patriotismus seine Schriften, wenn man sie auch nicht verstand. Der Abt Hilduin vom Kloster St. Denys, später auch Johannes Erigena übersetzten sie ins Lateinische. — Encyklopädische Werke, welche das gesammte Wissen der Zeit compendiarisch zusammenstellten, hatten Isidor von Sevilla und Rabanus Maurus geliefert. Das Werk des Erstern führte den Titel Originum s. Etymologiarum Ll. XX, ein Sammelwerk von staunenswerthem Fleiß und umfassendster Polyhistorie. Aehnliche Zwecke verfolgten Rabans Ll. XXII de Universo. In beiden ist auch das theologische Wissen mit aufgenommen.

2. Die berühmtesten **Theologen aus vorkarolingischer Zeit** sind: 1) **Gregor von Tours**, aus vornehmer romanischer Familie stammend. Als er, um Heilung von einer Krankheit zu erlangen, zum Grabe des h. Martin pilgerte (573), wurde ihm das Bisthum zu Tours übertragen, das er bis an seinen Tod bekleidete († 595). Geburt, Amt, Charakter, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit machten ihn zu einem der angesehensten Männer seiner Zeit und seinen Schriften verdanken wir unsere genaue und zuverlässige Kunde der merovingischen Zeiten. (Beste Ausgabe von Th. Ruinart. Par. 1699. f. Vgl. J. W. Loebell, Gregor v. Tours u. s. Zeit. Lpz. 1839.) — 2) **Isidor von Sevilla** (Hispalensis) aus angesehener gothischer Familie und Nachfolger seines Bruders Leander auf dem Erzstuhl zu Hispalis († 636). Seinen Schriften kommt das Verdienst fleißiger und umsichtiger Compilation zu, durch welche uns manche sonst unbekannte Nachrichten und Fragmente zugekommen sind. Unendlich größer war aber ihr Verdienst für jene Zeit als Vermittler der class. und patrist. Gelehrsamkeit für die germanische Welt. (Beste Ausg. von F. Arevalo. Rom. 1797. 7 Voll. 4.) — 3) **Beda Venerabilis**, ein Angelsachse, wurde im Kloster Wearmouth erzogen und siedelte später ins Kloster Jarrow über, wo er 735 starb. Er war ein Meister in aller Wissenschaft seiner Zeit, dabei ein Muster von Anspruchslosigkeit, Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit. Während seine zahlreichen Schüler die höchsten Stufen im Dienst der Kirche erstiegen, blieb ihr gefeierter Meister in stiller Zurückgezogenheit ein einfacher Klosterbruder. Er selbst wollte es nicht anders. Noch auf dem Sterbebette war er unermüdlich im Lehren und Schreiben. Unmittelbar vor seinem Tode dictirte er noch das letzte Capitel einer angelsächsischen Uebersetzung des Johannes-evangeliums. (Beste Ausg. sr. Schr. v. J. A. Giles. Lond. 1843.)

3. Das glänzendste Gestirn am theologischen Horizont aus dem **Zeitalter Karls d. Gr.** (768—814) war der Angelsachse **Alkuin** (Albinus), mit

dem Zunamen Flaccus. Gebildet war er in der berühmten Schule zu York unter Egbert und Elbert. Als Letzterer den erzbisch. Stuhl bestieg, übernahm Alkuin die Leitung der Schule. Auf einer Reise nach Rom (781) traf er mit Karl d. Gr. zusammen, der ihn an seinen Hof zog und dessen Lehrer, Freund und vertrautester Rathgeber er wurde. Bis an seinen Tod 804 blieb er des Königs rechte Hand in allen Religions-, Kirchen- und Schulangelegenheiten. Um sein Heimweh zu beschwichtigen, unternahm er 790 als Gesandter Karls eine Reise in sein Vaterland, kehrte 792 zurück und verließ nun Frankreich nicht mehr. Im J. 796 übertrug ihm Karl die Abtei Tours, deren Klosterschule er auf den höchsten Gipfel gelehrten Ruhmes hob. (Beste Ausg. fr. Schr. von Frobenius. 2 Voll. f. 1777. Vgl. Fr. Lorentz, Alkuins Leben. Halle 1839.) — Nächst Alkuin ist der bedeutendste Gelehrte dieser Zeit **Paulus Diakonus** (Sohn des) **Warnefrid**, ein Langobarde aus vornehmem Geschlechte, Kanzler des Königs Desiderius. Der Schmerz über den Fall seines Vaterlandes trieb ihn ins Kloster Monte-Cassino, aber Karl d. Gr. zog ihn an seinen Hof 774, wo er als ein Homer im Griechischen, ein Virgil, Horaz und Tibull im Lateinischen und ein Philo (!) im Hebräischen bewundert wurde. Doch trieb ihn die Liebe zu seinem Vaterlande in sein Kloster zurück (787), wo er als hochbetagter Greis starb. Die spätere Erzählung von einer Verschwörung gegen Karl und einem deshalb über ihn verhängten Exil hat keinen festen Grund. Was an dem gelehrten und liebenswürdigen Manne außer seiner vielseitigen Gelehrsamkeit noch besonders gerühmt werden muß, um so mehr, je seltener es damals war, ist sein offener Sinn, seine Liebe und Begeisterung für die Sprache, die nationalen Sagen und Heldenlieder, die alten Rechte und Sitten seines Volkes. Außerdem sind noch als besonders hervorragende Theologen aus dieser Zeit zu nennen: **Paulinus**, Patriarch von Aquileja, aus Friaul gebürtig, † 804; **Leidrad** von Lyon † 813, und **Theodulf** von Orleans, ein als christlicher Dichter, als gelehrter Theologe und besonders als Förderer des Volksschulwesens hochverdienter Mann, der aber unter Ludwig d. Fr., hochverrätherischer Verbindungen mit Bernard von Italien verdächtig, abgesetzt und exilirt (817), später jedoch begnadigt wurde. Er starb aber, ehe er seine Diöcese erreicht hatte (821).

4. Die bedeutendsten Theologen aus dem **Zeitalter Ludwigs d. Fr.** (814—40) sind: 1) **Agobard von Lyon**, ein Spanier von Geburt, starb als Bischof von Lyon 840. Als Verfechter der Untheilbarkeit des Reiches und Haupt der kirchlich-nationalen Partei im fränkischen Klerus, ließ er sich in die Verschwörung gegen Ludwig d. Fr. hineinziehen, wodurch er sich Absetzung und Verbannung zuzog (835). Doch wurde auch er zwei Jahre später begnadigt. Er war ein Mann von hervorragender Bildung und seltener Geisteskraft, dabei ein kühner Bekämpfer alles kirchlichen und unkirchlichen Aberglaubens (§. 92, 2); — 2) **Claudius, Bsch. von Turin**, † 840, ebenfalls Spanier von Geburt und Schüler des Felix von Urgel (§. 91, 1), ohne aber dessen ketzerische Ansichten zu theilen, dagegen ein überaus kühner Reformator, vgl. §. 92, 2; — 3) **Jonas von Orleans**, Nachfolger Theodulfs, † 844, einer der angesehensten und gebildetsten Prälaten seiner Zeit, besonders verdient um die Herstellung guter Zucht und Ordnung in seiner Diöcese; — 4) **Amalarius**, Priester zu Metz (vgl. §. 84, 4); — 5) **Christian Druthmar**, Mönch zu Altcorbie, berühmt als einziger Verfechter grammatisch-histor. Exegese; — 6) **Walafrid Strabo**, Lehrer und Abt von Reichenau, † 849; — 7) **Fredegis**, ein Angelsachse, der mit Alkuin aus England kam und sein Nachfolger im Vorstand der Hofschule und des Klosters zu Tours wurde, durch philosophische Untersuchung gewissermaßen ein Vorläufer der mittelalterlichen Scholastik.

5. Unter den Theologen aus dem **Zeitalter Karls d. Kahlen** (840—77) sind die berühmtesten: 1) **Rabanus Magnentius Maurus**, aus altrömischem, aber längst germanisirtem Geschlechte, Schüler Alkuins, der ihn mit dem

Namen des h. Maurus (§. 85) beehrte, erst Lehrer, dann Abt zu Fulda, zuletzt Erzbisch. von Mainz † 856. Er war der gefeiertste Gelehrte seiner Zeit und hob die Klosterschule zu Fulda auf den Gipfel der Blüthe und des Glanzes. Vgl. A. Bach, Hrab. Maur., der Schöpfer des deutsch. Schulwesens. Fulda 1835; Fr. Kunstmann, Hrab. Magn. Maur. Mainz 1841. — 2) **Hinkmar von Rheims**, vgl. §. 83, 1. (Beste Ausg. sr. Schr. von J. Sirmond. Par. 1645. 2 Voll. f.); 3) **Paschasius Radbertus**, Abt von Altcorbie s. 844, resignirte aber schon 851 und lebte seitdem bis an s. Tod 865 als einfacher Mönch den Studien und der Schriftstellerei. Als Theologe verdient er alle Achtung, trotz seiner überfrommen Ansichten (§. 91, 3). 4) **Ratramnus**, Mönch zu Corbie, der wissenschaftliche Antagonist des Vorigen, ein klarer und scharfer Denker mit rationalisirender Freisinnigkeit. 5) **Florus Magister**, Kleriker zu Lyon, ein bedeutender Gelehrter und Kampfgenosse Agobards; 6) **Haymo**, Bsch. v. Halberstadt, Freund und Mitschüler Rabans; 7) **Servatus Lupus**, Abt von Ferrières, ein tiefer, selbstständiger Denker, hochverdient um Pflege der Wissenschaft und des Unterrichts; 8) **Prudentius** von Troyes; 9) **Anastasius**, päpstlicher Bibliothekar zu Rom; 10) **Regino**, Abt von Prüm † 915; — und endlich das Wunder und das Räthsel seiner Zeit **Johannes Scotus Erigena**, von Geburt ein Engländer, der wie ein glänzendes Meteor am Hofe Karls des Kahlen aufsteigt und verschwindet, ohne daß man weiß, woher und wohin, sonder Zweifel der größte Gelehrte und der tiefste, kühnste und freisinnigste Denker seiner Zeit, von einer speculativen Kraft des Gedankens, die Jahrh. lang vor und nach ihm nicht ihres Gleichen hat. Dreihundert Jahre später lebend, würde er vielleicht die ganze gelehrte Welt aus ihren Angeln gehoben haben; jetzt aber ging er ungewürdigt, unverstanden, kaum der Verketzerung werth geachtet, spurlos an seiner Zeit vorüber. Letzteres wenigstens, die Verketzerung, hat die Kirche 350 Jahre später nachgeholt (§. 108, 2). Weiteres s. unten Erl. 7. (Vgl. F. A. Staudenmaier, J. Sc. Erig. u. d. Wsch. sr. Zeit. Frankf. 1834; M. Taillandier, Sc. Erigène et la philos. scholast. Strassb. 1843; N. Möller, J. Sc. Erig. u. s. Irrthümer. Mainz 1844. Th. Friedlieb, Leben und Lehre des Joh. Sc. Erig. Gotha 1860. J. Huber, J. Sc. Erig. Ein Beitrag zur Gesch. d. Philos. und Theol. in M. A. München 1861.

6. Das **theologisch-wissenschaftliche** Streben der germanischen Kirche dieser Zeit war auf das unmittelbare kirchliche Bedürfniß gerichtet und daher der Charakter ihrer Theologie ein biblisch-praktischer, wobei die Verehrung der Kirchenväter so überschwenglich war, daß man, wo nur irgend möglich, nur mit ihren Worten und Gedanken lehrt, schreibt, predigt, beweist und widerlegt. Karls d. Gr. schöpferisch-reformatorisches Wirken gab indeß auch im Gebiete der theol. Wissenschaft den Gelehrten seiner Umgebung mehrfach Anlaß und Antrieb zu einer mehr selbstständigen literarischen Thätigkeit und die theologischen Kämpfe des 9. Jahrh. gaben dem eigenen Denken noch eine größere Uebung und Zuversicht. — Den meisten Fleiß in literarischen Productionen wandte man der **Exegese** zu. Die Vulgata war das ausschließliche Object der Auslegung. Karl der Gr. übertrug Alkuin eine kritische Revision ihres sehr verderbten Textes. Der mechanischen Inspirationstheorie trat Agobard von Lyon mit der Behauptung entgegen, daß die h. Propheten mehr gewesen als Bileams Eselin, und daß nur der sensus praedicationis und die modi vel argumenta dictionum, nicht aber die corporalia verba ihnen vom h. Geiste eingegeben seien. Nur ein einziger aus den sehr zahlreichen Exegeten, Christian Druthmar, erkannte es als die erste, eigentlichste und nothwendigste, wenn auch nicht einzige Aufgabe des Exegeten, den grammatisch-historischen Sinn des Bibelwortes zum Verständniß zu bringen. Sonst war und blieb der Wortsinn der Aschenbrödel der Auslegung, während man im allegorischen, tropologischen und anagogischen Sinn die köst-

lichsten Schätze göttlicher Weisheit zu haben meinte. Nächst Druthmar verwendet Paschasius Radbertus noch am meisten Fleiß auf eine besonnene Erforschung des Wortsinns. Unter den übrigen Exegeten sind die gefeiertsten: Beda Venerabilis, Alkuin, Rabanus Maurus und Walafrid Strabo, dessen Glossae ordinariae (neben Rabans ausführlichen Commentaren) wegen ihrer bequemen Kürze das ganze M. A. hindurch als exegetisches Hand- und Hülfsbuch gebraucht wurden. Eigenes findet man hier nur wenig; bei Weitem das Meiste ist den ältern lat. Kvv. entnommen.

7. Auf dem Gebiete der **systematischen Theologie** wurde verhältnißmäßig am schwächsten die Apologetik betrieben. Der niedrige Culturzustand des zu überwindenden Heidenthums forderte eine solche zwar nicht, wohl aber das Umsichgreifen des Mohammedanismus und die große Anzahl der Juden, die in Spanien durch Gewaltthat bekehrt und durch Vertreibung bekämpft wurden, im Frankenreiche dagegen, besonders unter Ludwig d. Fr., durch Reichthum und Bestechung gesichert, einen unglaublichen Uebermuth entfalteten (ihren jüdischen und heidnischen Knechten die Erlaubniß zur Taufe verweigerten, die christlichen dagegen zwangen, den Sabbath zu feiern, am Sonntag zu arbeiten, in den Fasten Fleisch zu essen, außerdem Christum lästerten, die Kirche verhöhnten und christliche Sklaven an die Sarazenen verkauften). Agobard von Lyon bekämpfte sie energisch durch Wort, Schrift und That, aber der Hof schützte sie. Isidor von Sevilla und Rabanus Maurus wiesen in apologetischen Schriften die Nichtigkeit ihres Glaubens nach. — Viel eifriger betheiligte sich die theologische Schriftstellerei seit Karl d. Gr. auf dem Gebiete der Polemik (vgl. §. 91. 92). — Isidor von Sevilla stellte in s. Ll. III Sententiarum aus patristischen Stellen ein System der Glaubens- und Sittenlehre zusammen, welches Jahrhh. lang ein allgemein beliebtes Lehrbuch war. Auch Alkuins Ll. III de fide sanctae et individuae trinitatis ist ein Compendium der Dogmatik, wobei Augustins Schriften stark benutzt wurden. — Die Uebersiedelung des Pj. Areopagiten nach dem Abendlande (Erl. 1) bahnte einer speculativen Mystik den Weg, die in **Joh. Scotus Erigena** ihren ersten Repräsentanten hatte. An die Gnosis der origenistischen Schule, die theosophische Mystik des Areopagiten und die Dialektik des Maximus Confessor sich anschließend, schuf er in sr. Schr. de divisione naturae ein System der speculativen Theologie von den großartigsten Dimensionen, das trotz alles aufrichtigen Strebens, die Grundlehren der Kirche festzuhalten, doch nur eine einzige Heterodoxie von Anfang bis zu Ende ist. Er geht von dem Grundsatze aus, daß wahre Theologie und wahre Philosophie nur formal verschieden, wesentlich aber identisch seien. Die Fides hat die Wahrheit als theologia affirmativa (καταφατική) in der biblisch-geoffenbarten und kirchlich-überlieferten Hülle metaphorischer und figürlicher, sich dem beschränkten Verstande der Masse accommodirender Ausdrucksweise. Aber die Aufgabe der Ratio ist es, diese Hülle abzustreifen (theologia negativa, ἀποφατική) und den Glauben vermittelst der Speculation zum Wissen zu erheben. Der Titel seines Buches erklärt sich aus dem Alles beherrschenden Grundgedanken, daß die Natur d. h. der Inbegriff alles Seienden und Nichtseienden (als des nothwendigen, ergänzenden Gegensatzes zum Seienden) sich in vierfacher Existenzform darstellt, als natura creatrix non creata (d. i. Gott als der potentielle Inbegriff alles Seins und Nichtseins), natura creatrix creata (d. i. die ewigen Weltgedanken Gottes, als die ewigen Urtypen alles Geschaffenen, deren Quelle und Vermittler der Logos ist), natura creata non creans (die zeitliche Welt, als das sichtbare Abbild und die sinnliche Verwirklichung der ewigen, unsichtbaren Idealwelt) und natura nec creata nec creans (d. i. Gott, insofern er das Endziel alles Geschaffenen ist, zu dem alles Geschaffene nach Ueberwindung der Gegensätze zurückkehrt in der ἀποκατάστασις τῶν πάντων). Daß solch ein System wesentlich dem Pantheis-

mus verfallen mußte, leuchtet bald ein, aber andererseits reagirte doch auch Erigenas christliches Bewußtsein mächtig gegen die pantheistische Strömung seines Denkens und er war aufrichtig darauf bedacht, wenigstens die Grundwahrheiten des christlichen Theismus zu retten.

8. Verhältnißmäßig sehr dürftig ist die **homiletische** Literatur vertreten. Neben dem Homiliarius des Paul Warnefrid (§. 89, 1) traten als Verfasser eigener Predigten nur Beda, Walafrid, Raban und Haymo auf. Dagegen entwickelte sich für die Theorie des Cultus (Beschreibung und mystische Ausdeutung desselben) ein besonders reger Eifer. Isidors Schrift de officiis ecclesiasticis betrat zuerst diesen Boden. Karl d. Gr. stellte seinen Theologen das Concurrenzthema, die Bedeutung des Taufceremoniells zu entwickeln. Zu Ludwigs d. Fr. Zeit trat Agobard von Lyon als Reformator der Liturgik auf, vertheidigte sich gegen die Angriffe des Amalarius von Metz mit leidenschaftlicher Heftigkeit in mehrern Schriften und unterzog das große liturgische Werk seines Gegners (de officiis ecclesiasticis) einer sehr scharfen Kritik. Auch Florus Magister (de actione Missarum) betheiligte sich an dem Kampfe gegen Amalarius. Bedeutende Werke auf diesem Gebiete lieferten außerdem Rabanus (de institutione Clericorum), Walafrid (de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum) und Remigius v. Auxerre (expositio Missae). Der größte Meister im Gebiete des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik war Hinkmar von Rheims; nächst ihm Agobard und Regino von Prüm (§. 88, 5).

9. Die dürftigen Kenntnisse aus der ältern **Kirchengeschichte** schöpfte man allein aus Rufin und Cassiodor. Haymos Kirchengeschichte ist nur ein Auszug aus Rufin. Desto eifriger war und blieb das ganze M. A. in der Aufzeichnung der kirchlichen und politischen Begebenheiten aus der jedesmaligen Gegenwart und der noch in der unmittelbaren Erinnerung fortlebenden Vergangenheit. Dies Streben trat in dreifacher Richtung auf: 1) als **nationale** Geschichtschreibung. Die Westgothen haben ihren Isidor (Hist. Gothorum, Hist. Vandal. et Suevorum), die Ostgothen ihren Cassiodor (Ll. XII de reb. gestis Gothorum, die aber verloren gingen; doch hat sich ein aus andern Quellen bereicherter Auszug daraus in des Jornandes (550) Werk de Getarum orig. et reb. gestis erhalten); die Langobarden ihren Paul Warnefrid (Ll. VI de gestis Langobardorum), die Franken ihren Gregor von Tours (Hist. ecclst. Francorum), die Briten ihren Gildas (um 560: Liber querulus de excidio Britanniae) und ihren Nennius (Eulogium Britanniae s. hist. Britonum um 850), die Angelsachsen ihren Beda (Hist. ecclest. gentis Anglorum). 2) In der unbeholfenen Aggregativform der **Annalen** und **Chroniken**, die meist in den Klöstern angelegt und von Jahr zu Jahr fortgeführt wurden. 3) In der Form von **Biographien**, sowohl hervorragender politischer als kirchlicher Persönlichkeiten. Unter den erstern sind die bedeutendsten die Vita Caroli M. von Einhard und die Vitae Ludovici Pii von Theganus, Nithard und einem Ungenannten, der gewöhnlich als Astronomus bezeichnet wird. Zahllos sind die Vitae Sanctorum, meist völlig kritiklos zur Verherrlichung irgend eines Localheiligen abgefaßt. In dieselbe Kategorie gehören die zahlreichen Martyrologien, nach dem Kalender geordnet. Die berühmtesten unter ihnen stammten von Beda, Ado v. Vienne, Usuardus, Rabanus, Notker, Balbulus, Wandelbert. Besondere Erwähnung verdient auch Gregors v. Tours Miraculorum hist. Das 3.—6. Buch berichtet über die Wunder des h. Martin, das 7. (de vitis patrum) beschreibt das Leben von 23 andern vaterländischen Heiligen. — In das Gebiet der strengern hist. Biographie gehören die Lebensbeschreibungen der Päpste im Liber pontificalis des Anastasius Biblioth., die Historia Mettensium Episcoporum von Paulus Warnefrid und die Fortsetzung des Hieronymianischen Catalogus s. de ecclesiast. scriptoribus von Isidor.

§. 91. Lehrentwickelung und Lehrstreitigkeiten.

Die erste bedeutende Häresie, welche selbstständig (zur Zeit Karls d. Gr.) auf germanischem Boden erwuchs, war der Adoptianismus in Spanien. Der Adoptianismus setzte in der Entwickelung des christologischen Dogmas dort ein, wo das 6. ökum. Concil zu Konst. 680 (§. 52, 8) stehen geblieben war und verlangte zu der Anerkennung der Doppelnatur und des Doppelwillens auch noch die der Doppelsohnschaft. Die fränkische Orthodoxie sah aber darin nicht eine Weiterbildung des Dogmas, sondern ein Zurückfallen desselben in offenen Nestorianismus und setzte die Verdammung der neuen Lehre durch. — Gleichzeitig wurde auch das Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes Gegenstand lebhafter Verhandlung und die fränkische Kirche trat als Verfechterin der abendländischen Orthodoxie gegen die morgenländische auf. — Besonders reich an theologischen Kämpfen war demnächst das Zeitalter Karls des Kahlen. Im Abendmahlsstreite kämpften die namhaftesten fränkischen Theologen gegen Radberts Transsubstantiationslehre. Hieran knüpfte sich ein zweiter Streit über die Geburt der Jungfrau. Beide bleiben ohne synodale Einmischung und Entscheidung. Um so lebhafter bemächtigte sich aber die synodale Verhandlung des bald darauf ausbrechenden Prädestinationsstreites, ohne indeß die streitige Frage zum Abschluß bringen zu können. Von untergeordneter Bedeutung war der Zwischenstreit über die Angemessenheit des Ausdrucks trina Deitas.

1. **Der adoptianische Streit 785—818.** (C. G. Fr. Walch, hist. Adoptianorum. Göttg. 1755. Dess. Ketzerhistorie Bd. IX; — gegen ihn: Frobenius, Diss. in dessen Ausg. Alkuins.) — Unter allen christlichen Lehren war den Moslemen keine anstößiger, und keine so sehr Gegenstand des Spottes als die, daß Gott einen Sohn habe. Wahrscheinlich trug dies dazu bei, daß eine Anzahl spanischer Bischöfe, an deren Spitze des Erzbsch. Elipandus von Toledo und der Bsch. Felix von Urgellis in der spanischen Mark standen, sich zu einer Weiterbildung des christologischen Dogmas, durch welche der moslemischen Polemik die Spitze abgebrochen werden sollte, berufen hielten. Sie lehrten nämlich: Nur nach seiner Gottheit sei Christus eigentlich der Sohn Gottes (filius Dei naturâ oder genere); nach seiner Menschheit sei er eigentlich wie wir Alle ein Knecht Gottes, und nur durch göttlichen Willensentschluß zum Sohne Gottes adoptirt (filius Dei adoptivus), gleich wie wir Alle durch ihn und nach seiner Aehnlichkeit aus dem Knechtsverhältniß in das der Kindschaft Gottes eintreten sollen. Nach seiner göttlichen Natur sei er demnach der eingeborene, nach seiner menschlichen nur der erstgeborene Sohn Gottes. Die Adoption der menschlichen Natur zur Gottessohnschaft habe begonnen schon mit ihrer Empfängniß durch den heiligen Geist, sei dann bestimmter in der Taufe hervorgetreten und habe sich in der Auferstehung vollendet. Das erste Stadium des durch diese Lehre hervorgerufenen Streites spielt auf spanischem Boden. Zwei Repräsentanten des asturischen Klerus (§. 81), der Presbyter Beatus von Libana und der Bsch. Etherius von Osma bestritten mündlich und schriftlich die Ansicht

des Elipandus als ketzerisch (785). Wahrscheinlich war dabei die Absicht mit im Spiele, die asturische Kirche von dem unter sarazenischer Knechtschaft stehenden Stuhle von Toledo zu emancipiren. Die Asturier wandten sich an P. Hadrian I., der in einem Schreiben an sämmtliche Bischöfe Spaniens den Adoptianismus als nestorianische Ketzerei verdammte (786). In ein zweites Stadium trat der Streit durch das Einschreiten Karls d. Gr. Veranlassung dazu gab ihm der Umstand, daß der Adoptianismus auch im fränkischen Spanien mächtig um sich griff, und willkommen war ihm dieser Anlaß ohne Zweifel, weil er ihm Gelegenheit bot, sich als Schirmherrn der Orthodoxie, d. h. als Kaiser in spe, dem Abendlande zu zeigen. Felix mußte auf der Synode zu Regensburg 792 seine Ketzerei abschwören und wurde nach Rom zum Papste Hadrian I. gesandt. Hier mußte er nochmals abschwören, entkam aber der Gefangenschaft und flüchtete auf sarazenisches Gebiet. Unterdessen war Alkuin von seiner Reise nach England zurückgekehrt und bethätigte sich sogleich am Streite durch ein liebreiches Mahnschreiben an Felix. Die Spanier replicirten sehr entschieden und Karl d. Gr. hielt nun die glänzende (ökumenisch-germanische) Synode zu Frankfurt (794), wo nach erneuerter Untersuchung der Adoptianismus nochmals verdammt und das Urtheil der Synode, um ihm einen ökumenischen Charakter zu geben, von vier ausführlichen Denkschriften (als Repräsentanten der verschiedenen Landeskirchen und Autoritäten) begleitet, nach Spanien geschickt wurde. Aber auf die Spanier machte dies wenig Eindruck. Eben so wenig eine gelehrte Streitschrift Alkuins, der Felix eine scharfsinnige Rechtfertigungsschrift entgegensetzte. Unterdeß sandte Karl eine geistliche Commission unter Leidrad von Lyon und Benedict von Aniane (§. 85, 2) in die spanische Mark, um dort das wuchernde Unkraut der Ketzerei auszureuten. Sie vermochte Felix, sich freiwillig einer neuen Untersuchung zu stellen. Auf der glänzenden Reichsversammlung zu Aachen 799 disputirte er 6 Tage lang mit Alkuin und erklärte sich endlich vollständig überzeugt. Alkuin und Paulinus von Aquileja veröffentlichten neue Streitschriften, und Leidrad ging zum zweitenmale in die spanische Mark, wo es ihm gelang, die Ketzerei so gut wie ganz auszurotten. Aber um so hartnäckiger beharrten die Bischöfe des sarazenischen Spaniens bei ihrer Lehre und Elipandus beantwortete ein schmeichelhaftes, versöhnliches Schreiben Alkuins im leidenschaftlichsten und gehässigsten Tone. Felix blieb bis an sein Ende im Gewahrsam des Bsch. von Lyon († 818). Leidrads Nachfolger Agobard fand unter den Papieren desselben unzweideutige Zeugnisse, daß er bis an sein Ende im Herzen dem Adoptianismus treu geblieben und nahm davon Veranlassung zur Abfassung einer neuen Streitschrift. Es war die letzte in dieser Sache. Auch in Spanien erlosch der Adoptianismus mit dem Tode seiner Häupter.

2. **Der Streit über den Ausgang des h. Geistes.** (Vgl. J. G. Walch, hist. controversiae Graecorum et Latin. de processione Spir. s. Jenae 1751.) — Auf einer Synode zu Gentiliacum 767, welche auf Veranlassung einer byzantinischen Gesandtschaft in Sachen des Bilderstreites gehalten wurde, kam auch die Erweiterung des Symbols durch das filioque (§. 50, 7; 67, 1) zur Sprache. Das Resultat der Verhandlung ist unbekannt. Zu Karls d. Gr. Zeit vertheidigten Alkuin und Theodulf die lateinische Lehre in besondern Schriften, und auf einer Synode zu Friaul 791 rechtfertigte Paulinus von Aquileja auch die Aufnahme ins Symbol, ebenso die carolinischen Bücher (§. 92). Von Neuem kam die Sache zur Sprache, als die lateinischen Mönche auf dem Oelberge, von den Griechen wegen des Zusatzes getadelt, sich auf die Praxis der fränkischen Kirche beriefen. Der Papst Leo III. machte darüber Mittheilung an Karl d. Gr., und ein Concil zu Aachen 809 sanctionirte feierlich den Zusatz. Der Papst aber, obwohl die Richtigkeit der Lehre nicht antastend, mißbilligte die Aenderung des Symbols und ließ

deß zum Zeugniß in der Peterskirche zu Rom zwei silberne Tafeln mit dem Symbole ohne den Zusatz aufstellen. Offenbar sollte es ein Dämpfer auf die kirchenpolitischen Bestrebungen des Kaisers sein.

3. **Die Streitigkeiten des Paschasius Radbertus.** I. Der **Abendmahlsstreit 844.** (Vgl. Ebrard u. Kahnis vor §. 33, ferner A. W. Dieckhoff, die Abendmahlslehre im Reformationszeitalter. Göttg. 1854. Bd. I.; L. J. Rückert, d. Abendmahlsstreit im M. A., in Hilgenfelds Ztschr. für wschl. Theol. 1858, I. II). — Das Schwanken in der Abendmahlslehre (§. 58, 2) dauerte bis ins 9. Jahrh. hinein fort. Da unternahm es im J. 831 Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie, die Verwandlungslehre, die in der kirchlichen Praxis und im Volksglauben schon längst Wurzel geschlagen, in einer besondern Schrift De sanguine et corpore Domini auch wissenschaftlich zu rechtfertigen und allseitig auszubilden. Aus der Schrift des Abtes weht uns allenthalben wohlthuend der Hauch inniger Frömmigkeit entgegen und es ist ihm unverkennbar nur darum zu thun, die hohe Bedeutung des Sacramentes in ihrer ganzen Fülle, Kraft und Tiefe zu erfassen. Dabei ist sie echt volksthümlich gehalten. Auch konnte er sich schon auf eine Menge von Thatsachen aus den vitis Sanctorum berufen, wo die innere veritas auch zur äußern Erscheinung gekommen. Den Grund, warum dies nicht immer geschehe, sieht er theils darin, daß das Abendmahl seiner Bestimmung nach ein mysterium für den Glauben und nicht ein miraculum für den Unglauben sein solle, theils in der göttlichen Condescendenz, die dem natürlichen Schauder vor Fleisch und Blut Rechnung trage und den Heiden allen Anlaß zur Lästerung abschneiden wolle. Damals (831) blieb die Schrift unbeachtet. Unterdessen wurde Radbertus Abt von Corbie und in dieser bedeutenden Stellung überarbeitete er sie nochmals und überreichte sie Karl d. K. (844). Dieser forderte den gelehrten Mönch Ratramnus zu Corbie auf, sich gutachtlich darüber auszusprechen, und begierig ergriff dieser die Gelegenheit, seinem Abte am Zeuge zu flicken. Ohne ihn zu nennen, bekämpfte er in der Schr. De corp. et sang. Domini ad Carolum Calvum seine Lehre mit schonungsloser Kritik, und entwickelte scharfsinnig seine eigene Ansicht, wonach Leib und Blut Christi blos spiritualiter et secundum potentiam genossen werden. Auch Rabanus Maurus, Scotus Erigena und Florus von Lyon bekämpften entschieden die magische Verwandlungslehre des Radbertus im Sinne eines blos geistlichen Genusses. Hinkmar und Haymo standen dagegen auf Radberts Seite, während Walafrid Strabo und der treffliche Exeget Christian Druthmar, die Scylla, wie die Charybdis vermeidend, in der Impanations- oder Consubstantialitätslehre den entsprechenden Ausdruck für das hehre Geheimniß fanden. Aber Radbert hatte das Wort gesprochen, das den Drang des kirchlichen Zeitgeistes zum klaren Bewußtsein über sich selbst zu bringen geeignet war; seine Wirkung konnte durch die Einsprache so vieler gewichtigen Autoritäten nur aufgehalten, nicht gebrochen werden (vgl. §. 102, 2). — II. **Der Streit über die Geburt der Jungfrau** (845). Dieselbe Grundanschauung von dem magischen Auftreten des Göttlichen beherrschte Radbert, als er bald darauf in der Schrift De partu virginali die schon von Ambrosius und Hieronymus ausgesprochene Ansicht, daß Maria utero clauso und ohne Schmerzen geboren habe, ausführlich zu begründen unternahm. Ratramnus bekämpfte diese Ansicht als doketistische Ketzerei (De eo, quod Christus ex Virgine natus est). — Im Prädestinationsstreite hielt Ratramnus zu Gottschalk und Radbert zu seinen Gegnern.

4. **Der Prädestinationsstreit 847—868.** (Vgl. G. Mauguin [Jansenist], Vett. auctorum, qui in seculo IX. de praedest. scripserunt opera et fragmenta. Par. 1650. 2 Voll. 4. mit hist. Diss. — Gegen ihn schrieb der Jesuit L. Cellot, hist. Gotteschalci. Par. 1655. — Jac. Usserii, Gotteschalci et controversiae ab eo motae. Dubl. 1631. 4. — Die Abhandll. v. G. F. Wiggers in d. hist. theol. Zeitschr. 1859. IV, und von J. Weiz-

säcker in Liebners und Dorners Jahrbb. 1859. III.) — Der frühere Prädestinationsstreit (§. 53, 5) war so wenig zu einem festen Abschluß gebracht worden, daß auch fortan die ganze Scala der Doctrinen vom Semipelagianismus an bis zu der Augustin noch überbietenden Lehre von einer Prädestination auch zur Verdammniß unter den Kirchenlehrern ihre Vertreter finden konnte. Im 9. Jahrh. erneuerte sich der Kampf in höchst leidenschaftlicher Weise. **Gottschalk**, der Sohn eines sächsischen Grafen Berno, war schon als Kind von seinen Eltern dem Kloster Fulda übergeben worden. Eine Synode zu Mainz (829) gestattete ihm den Austritt, aber der damalige Abt von Fulda, Rabanus Maurus, setzte es durch, daß Ludwig d. Fr. diese Dispensation annullirte. Ins Kloster zu Orbais in der Diöcese Soissons versetzt, suchte Gottschalk Trost in dem Studium der Schriften Augustins und wurde ein enthusiastischer Anhänger der absoluten Prädestinationslehre. Er ging sogar in einem Punkte noch über Augustin hinaus, indem er eine doppelte Prädestination (gemina praedestinatio), nämlich eine Prädestination zur Seligkeit und eine Prädestination zur Verdammniß lehrte, während Augustin die letztere meist nur als Ueberlassung an die verdiente Verdammniß bezeichnet hatte. Eine Reise nach Italien (847) benutzte er, um für seine Lehre Propaganda zu machen. Auch an dem Bsch. Noting von Verona versuchte er seine ungestüme Bekehrungssucht. Durch ihn erhielt Rabanus, der unterdeß Erzbischof von Mainz geworden war, Kunde davon. Sofort erließ dieser zwei fulminante Schreiben, die Gottschalks Lehre mehrfach entstellten und ungehörige Consequenzen daraus zogen, indem sie namentlich die praedestinatio ad damnationem zu einer praedestinatio ad peccatum umdeuteten. Rabans eigene Lehre unterschied Präscienz und Prädestination und stellte die Verdammniß der reprobi nur unter den Gesichtspunkt der erstern. Zugleich berief er eine Synode nach Mainz (848), zu der Gottschalk in freudiger Ueberzeugung von der Kirchlichkeit seiner Lehre sich ohne Weiteres stellte. Das Concil excommunicirte ihn aber und überlieferte ihn seinem Metropoliten, Hinkmar von Rheims, zur Bestrafung. Dieser ließ ihn auf der Synode zu Chiersy (849) von Neuem verdammen, dann, weil er den Widerruf beharrlich verweigerte, unbarmherzig geißeln und zu lebenslänglicher Gefangenschaft im Kloster Hautvilliers einsperren. Gottschalk erbot sich, die Gerechtigkeit seiner Sache durch ein Gottesurtheil zu erhärten, was aber Hinkmar, sonst ein Vertheidiger der Gottesurtheile, als die Prahlerei eines neuen Simon Magus mit Abscheu zurückwies. — Die unmenschliche Behandlung des armen Mönches und die Verwerfung der Lehre Augustins durch zwei gewaltige Kirchenfürsten rief in der fränkischen Kirche einen mächtigen Sturm hervor, der sich besonders gegen Hinkmar wandte. Zuerst trat der Bsch. Prudentius von Troyes mit einer Schutzschrift für den verurtheilten Mönch auf. Dann forderte Karl d. K. von Ratramnus zu Corbie und dem Abte Servatus Lupus von Ferrières Gutachten, die ebenfalls beide zu Gottschalks Gunsten ausfielen. Hinkmars ganze Stellung drohte eine unhaltbare zu werden. Er sah sich nach Bundesgenossen um, und es gelang ihm in dem Diakonen Florus von Lyon, dem Priester Amalarius von Metz und dem Hofgelehrten Joh. Scotus Erigena Vorkämpfer seiner Sache zu finden. Aber des Letztern Anwaltschaft wurde dem Metropoliten fast noch gefährlicher als die Angriffe seiner Gegner. Denn der speculative Schotte gründete seine Bestreitung der Prädestinationslehre auf die im Occident unerhörte Doctrin, daß das Böse nur ein μὴ ὄν und die Verdammniß daher nicht eine positive Strafe Gottes, sondern nur ein quälendes Bewußtsein verfehlter Bestimmung sei. Hinkmars Sache stand nun schlimmer als je, denn seine Gegner machten ihn selbst für die Ketzereien des Schotten verantwortlich; und nicht nur ein alter Gegner, Prudentius von Troyes, sondern auch der Erzbsch. Wenilo von Sens und der Diakon Florus von Lyon, die bisher zu ihm gehalten, traten mit geharnischten Streitschriften gegen ihn auf. Aber Karl d. K.

nahm sich des bedrängten Metropoliten an und veranstaltete eine Landessynode zu Chiersy 853, wo in vier Artikeln (Capitula Carisiaca) der gemilderte Augustinismus mit Verwerfung der gemina praedestinatio als rechtgläubige Lehre aufgestellt wurde. Die neustrischen Gegner mußten nun schweigen, aber der Erzbsch. Remigius von Lyon stellte der neustrischen eine lothringische Landessynode zu Valence 855 entgegen, welche die Beschlüsse von Chiersy mit sammt dem schottischen Brei (pultes Scotorum) ausdrücklich verdammte und sechs gegentheilige Artikel als Norm der Rechtgläubigkeit aufstellte. Endlich legten die westfränkischen Herrscher sich vereint ins Mittel und veranstalteten eine allgemeine Reichsversammlung zu Savonnières, einer Vorstadt von Toul, im J. 859. Aber eine Einigung war auch hier nicht zu erzielen und schon war man im Begriff, mit gesteigerter Erbitterung auseinander zu gehen, als Remigius den Vorschlag machte, die Entscheidung einer spätern Versammlung in minder bedrängter Zeit anheimzustellen und bis dahin Frieden zu halten. Man ging darauf ein, und so verlief sich der Streit im Sande, denn die verabredete Versammlung kam nie zu Stande. Gottschalk, von seinen bisherigen Gönnern im Stiche gelassen, wandte sich Hülfe suchend an den gewaltigen Papst Nikolaus I., und dieser gebot Hinkmar, sich vor den päpstlichen Bevollmächtigten wegen seines Verfahrens gegen den Mönch auf der Synode zu Metz 863 (§. 82, 4) zu verantworten. Hinkmar zog es vor, der Ladung nicht Folge zu leisten, und zu seinem Glücke annullirte der Papst selbst wegen der Bestechlichkeit seiner Legaten die Beschlüsse dieser Synode. Ueberdem gelang es dem Metropoliten, durch Fürsprache und begütigende Briefe den Papst zu beschwichtigen. So war also Gottschalk um seine letzte Hoffnung betrogen. Zwanzig Jahre schmachtete er im Kerker, aber bis zum letzten Lebenshauche wies er jedes Ansinnen zum Widerrufe mit Abscheu von sich. Er starb 868 und ward auf Hinkmars Befehl in ungeweihter Erde verscharrt. — Von seinem Kerker aus hatte er übrigens den Metropoliten noch einer zweiten Ketzerei beschuldigt. Hinkmar hatte nämlich aus dem Kirchenhymnus Te trina Deitas unaque den Ausdruck trina Deitas als arianisirend beseitigt und dafür sancta Deitas gesetzt. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb des Sabellianismus und Ratramnus trat mit dieser Anklage in einer besondern Streitschrift hervor. Hinkmar erstickte die Agitation durch eine energische Gegenschrift (857).

§. 92. Reformatorische Bestrebungen.

Die Selbstständigkeit, welche Karl d. Gr. der germanischen Kirche gab, weckte auch zuerst in ihr das Bewußtsein ihres reformatorischen Berufes, das sich fortan durch das ganze Mittelalter hindurch, freilich noch mit viel Gebundenheit, Einseitigkeit und Verirrung behaftet, zu bethätigen strebt, bis es endlich im 16. Jahrh. zur vollen Reife, Lauterkeit und Allseitigkeit gelangt. Karl d. Gr. selbst begann die Reihe der Reformatoren durch seinen energischen Protest gegen den Bilderdienst. Auch Ludwig d. Fr. beharrte noch in dieser Bahn und ließ es geschehen, daß Agobard von Lyon und Claudius von Turin, Letzterer sogar über das Maß evangelischer Besonnenheit hinaus, auch die verwandten Formen des kirchlichen Ueberglaubens bekämpften.

1. Die karolinische Opposition gegen den Bilderdienst (790—825).

Auf Veranlassung einer Gesandtschaft des Kaisers Konstantinus Kopronymus (§. 66, 2) veranstaltete Pipin d. Kl. eine Synode zu Gentiliacum 767

(§. 91, 2), wo auch über den Bilderdienst verhandelt wurde. Weiteres wissen wir aber nicht, da die Acten der Synode verloren gingen. Zwanzig Jahre später sandte P. Hadrian I. **Karl dem Gr.** die Acten der 7. ökum. Synode von Nicäa (§. 66, 3) zu. Karl fühlte sich in seinem Berufe als zukünftiger Kaiser über die Anmaßung der Griechen, welche ohne Berücksichtigung des germanischen Abendlandes der Welt Gesetze vorschreiben wollten, die ohnehin der fränkischen Praxis ganz entgegen waren, tief verletzt. Er ließ unter seinem eigenen Namen eine Staatsschrift, die s. g. Libri Carolini (beste Ausg. von Heumann. Hann. 1731), ausgehen, in welcher das byzantinische Treiben derb gezüchtigt, die Synodalacten Satz für Satz widerlegt, jede Art von Bilderdienst als Abgötterei bekämpft, daneben aber auch die Ansicht der Ikonoklasten gemißbilligt und mit ausdrücklicher Berufung auf Gregor d. Gr. (§. 57, 4) die Nützlichkeit religiöser Bilder für die Erregung der Andacht, für die Belehrung des Volkes und für würdige Ausschmückung der heiligen Räume anerkannt wurde. Heiligen-, Reliquien- und Kreuzesverehrung wird dagegen gebilligt. Karl sandte diese Schrift, deren Verfasser wahrscheinlich Alkuin war, auch an den Papst, der in möglichst schonenden Ausdrücken eine Widerlegung schrieb, die aber auf Karl gar keinen Eindruck machte. Vielmehr traf derselbe jetzt alle Anstalten, der byzantinischen Hofsynode ein glänzendes Generalconcil aller germanischen Kirchen gegenüberzustellen. Alkuins Reise nach England (790—92) wurde dazu benutzt, auch die angelsächsische Kirche zur Theilnahme willig zu machen. Die Synode trat zu Frankfurt 794 zusammen und bestätigte die Grundsätze der karolinischen Bücher. Der Papst hielt es für gerathen, der Zeit und dem Volke die Widerlegung zu überlassen. — Unter **Ludwig d. Fr.** kam die Sache auf Anlaß einer Gesandtschaft des bilderfeindlichen Kaisers Michael Balbus von Neuem zur Verhandlung. Eine Reichssynode zu Paris (825) verdammte mit scharfem Tadel gegen Hadrian I. den Bilderdienst und bestätigte von Neuem die Grundsätze der karolinischen Bücher. P. Eugen II. schwieg dazu. Im fränkischen Reiche beharrte man bis ins 10. Jahrh. bei der Nichtanerkennung des 2. nicän. Concils und bei der officiellen Opposition gegen den Bilderdienst.

2. Bald nach dem pariser Concil trat **Agobard von Lyon** (§. 90, 4) mit kräftiger Polemik Contra superstitionem eorum, qui picturis et imaginibus Sanctorum adorationis obsequium deferendum putant auf. Er ging hier viel weiter als die karolinischen Bücher, denn nicht nur hält er es für rathsam, um des unvermeidlichen Mißbrauchs willen von Seiten des Volkes, die Bilder lieber ganz zu entfernen, sondern er verwirft mit dem Bilderdienst auch allen Heiligen-, Reliquien- und Engeldienst. Nur auf den allgegenwärtigen Gott allein soll der Mensch sein Vertrauen setzen, und nur den einigen Mittler Christum anbeten und verehren. Zugleich trat er als Reformator auf liturgischem Gebiete auf (§. 90, 8), eiferte gegen alle sinnenreizenden Zuthaten beim Gottesdienste, beseitigte alle nichtbiblischen Hymnen aus demselben, drang auf eifriges Bibelstudium, bekämpfte den Wahn der Gottesurtheile (§. 88, 4), den Volksaberglauben von Zauberei und Wettermacherei (Contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis) und die Meinung, daß durch Geschenke an die Kirchen Seuchen und Landplagen Einhalt gethan werden könne. Auch über die Inspiration hatte er freiere Ansichten (§. 90, 6). Niemand dachte daran, ihn der Ketzerei zu bezüchtigen. — Noch weiter als Agobard ging **Claudius, Bsch. von Turin** (§. 90, 4). An der Hand Augustins hat er tiefer und lebendiger als irgend einer seiner Zeitgenossen den eigentlichen Kern der Heilswahrheit, daß der Mensch ohne alles Verdienst der Werke allein durch die Gnade Gottes in Christo gerecht und selig sein werde, erfaßt. Ludwig d. Fr. hatte ihm das Bisthum Turin mit der ausdrücklichen Aufgabe zugewiesen, den Bilderdienst an seinem Herde (Italien) zu bekämpfen. Hier fand er den Bilder-, Reliquien-, Kreuzes- und Wallfahrtscultus in so maßloser Weise herrschend, daß

er sich von seinem Unwillen dazu fortreißen ließ, die Bilder und Kreuze aus den Kirchen hinauswerfen zu lassen. Die Aufregung im Volke stieg dadurch aufs höchste und nur der Furcht vor den fränkischen Waffen verdankte er die Rettung seines Lebens und die Behauptung seines Amtes. Als der P. Paschalis ihm seinen Unwillen zu erkennen gab, sagte er, der Papst sei nur dann als Apostolicus zu ehren, wenn er die Werke eines Apostels thue, sonst gelte von ihm Matth. 23, 2. 3. Zugleich verbreitete Claudius seine reformatorischen Grundsätze in (exegetischen) Schriften. Gegen die Angriffe des Abtes Theodemir vom Kloster Psalmodie vertheidigte er sich (825) in einer Schutzschrift (Apologeticus), die nur aus der Entgegnung Theodemirs bekannt ist. Auch ein Schotte Dungal, Lehrer zu Pavia, trat mit einer heftigen Streitschrift gegen ihn auf und verklagte ihn beim Kaiser, der sich aber damit begnügte, den Bischof Jonas von Orleans zu einer Widerlegung der Schutzschrift aufzufordern. Diese erschien erst nach dem Tode des Claudius (de cultu imaginum Ll. III). Sie vertritt die fränkischen Grundsätze über den Bilderdienst.

Zweite Periode
der Kirchengeschichte
in mittelalterlich-germanischer Bildungsform.

Vom 10.—13. Jahrh.

I. Die Ausbreitung des Christenthums.

§. 93. Die Missionsbestrebungen dieser Zeit.

Die Christianisirung Europas durch die Mission vollendete sich nahezu in dieser Periode. Nur Lappland und Litthauen blieb noch für die folgende Periode übrig. Die Bekehrungspraxis und ihre Erfolge blieben dieselben. Neben den Glaubensboten missionirten Kriegsheere; Klöster und Kastelle wurden die Stützpunkte des neugegründeten Christenthums; politische Beziehungen und christliche Prinzessinnen bekehrten heidnische Fürsten, deren Unterthanen gezwungen oder in stummer Resignation nachfolgten und heidnischer Aberglaube wucherte noch lange unter der christlichen Decke. Die Politik der deutschen Kaiser bot Alles auf, um die bekehrten Völker dem deutschen Metropolitanverbande einzugliedern und darin festzuhalten. So war namentlich Hamburg u. Bremen für Skandinavien und die baltischen Länder, Magdeburg für Polen und die nordöstlichen Slaven, Mainz für Böhmen, Passau und Salzburg für Ungarn bestimmt. Rom aber war mit Erfolg darauf bedacht, sie vom deutschen Klerus

und der deutschen Politik zu emancipiren und sie mit selbstständigem Metropolitanverbande der großen christlichen Staatenfamilie unter des Papstes geistlicher Vaterschaft als ebenbürtige Glieder einzureihen (§. 83). — Die außereuropäische Mission der abendländischen Kirche, namentlich unter den Mongolen in Asien und den Sarazenen in Afrika, die einigemal angeknüpft wurde, blieb ohne allen oder doch ohne nachhaltigen Erfolg.

1. **Das skandinavische Missionsgebiet.** (Fr. Münter, K.-G. v. Dänemark u. Norweg. Bd. I. Lpz. 1823; K. Maurer, die Bekehr. des norweg. Stammes. 2 Bde. Münch. 1856; — F. C. Dahlmann, Gesch. v. Dänem. Bd. I. Hamb. 1840; E. G. Geijer, Gesch. Schwedens. Bd. I. Hamb. 1832. — Hauptquelle: Adam v. Bremen, Gesta Hamburg. eccl. Pontiff.) — Ansgars und Rimberts Wirksamkeit (§. 80) hatte sich nur auf die Grenzprovinzen Jütlands und einige Handelsplätze Schwedens erstreckt und selbst die hier gestifteten Gemeinden waren seitdem so gut wie untergegangen. An eine Erneuerung der Mission konnte aber bei den wilden Raubzügen der Normannen oder Vikinger (Wikingar=Krieger), welche das 9. und 10. Jahrh. der Schrecken aller europäischen Küsten waren, nicht gedacht werden. Aber grade diese Vikingerzüge bahnten in anderer Weise dem Christenthum in diesen Ländern wieder den Weg. Viele der heimkehrenden Vikinger, die sich zeitweilig im Auslande niedergelassen, hatten dort das Christenthum angenommen und vermittelten die Bekanntschaft mit demselben in der Heimath. In Frankreich begründeten norwegische Normannen 912 unter Rollos Anführung die Normandie; in England kam im 10. Jahrh. die ganze nördliche Hälfte des Landes in die Hände dänischer Normannen, und schließlich eroberte der König Swen von Dänemark 1013 das ganze Land. In beiden Ländern nahmen die Eingewanderten das Christenthum an und bildeten bei der lebhaften Verbindung mit den Heimathländern für diese ein Mittelglied zur Bekehrung. — In **Dänemark** trat Gorm der Alte, der Stifter der dänischen Gesammtmonarchie, gegen Ende des 9. Jahrh. als heftiger Christenfeind auf. Er zerstörte alle christlichen Stiftungen im Lande, verjagte alle Priester und verheerte die benachbarten deutschen Küsten. Da unternahm endlich der deutsche König Heinrich I. einen Dänenzug und nöthigte ihn zur Zinspflichtigkeit und zur Duldung des christlichen Glaubens (934). Sofort begann der Erzbsch. Unni von Bremen wieder das Missionswerk. Mit einem großen Theile seines Klerus zog er ins dänische Gebiet, restituirte die jütischen Gemeinden und starb 936 in Schweden. Gorms Sohn, Harald Blaatand (Blauzahn), ließ sich in Folge eines sieghaften Feldzuges Ottos I. taufen (965). Aber sein Sohn Swen Gabelbart, obwohl ebenfalls schon getauft, stellte sich an die Spitze der heidnischen Reactionspartei; Harald fiel in der Schlacht gegen ihn (986) und Swen trat nun als wüthender Christenverfolger auf. Aber Erich von Schweden, ebenfalls Heide und Christenfeind, vertrieb ihn schon 988, duldete indeß, durch eine deutsche Gesandtschaft dazu gemahnt, das Christenthum. Nach Erichs Tod kehrte Swen zurück (998). Im Exil andern Sinnes geworden, beförderte er nun das Christenthum eben so eifrig, wie er es früher verfolgt hatte. Im J. 1013 eroberte er ganz England und starb daselbst 1014. Sein Sohn Knut der Mächtige († 1036) vereinigte beide Reiche unter sein Scepter und bot Alles auf, um im gemeinsamen christlichen Glauben eine Versöhnung der beiden Nationalitäten und ein Bindemittel beider Reiche zu gewinnen. Der deutschen Mission von Bremen aus tritt nun von ihm angespornt eine englische mit großen Erfolgen zur Seite. Im J. 1026 verknüpfte er durch eine Pilgerreise nach Rom, der indeß auch wohl weitaussehende politische Absichten zu Grunde lagen, die dänische Kirche aufs engste mit dem kirchlichen Mittel-

punkte des christlichen Abendlands. Dänemark steht seitdem als ein vollständig christianisirtes Land da (Hauptquelle nächst Adam v. Br. ist Saxo Grammaticus, † 1204, Hist. Danica). — Auch in **Schweden** knüpfte Erzbischof Unni v. Bremen das Missionswerk wieder an und starb daselbst 936. Die deutsche Mission blieb seitdem unausgesetzt thätig. Größere Erfolge wurden aber erst erzielt, als seit dem Anfange des 11. Jahrh. von Norwegen aus englische Glaubensboten, an deren Spitze Sigurd (Sigfrid) stand, nach Schweden herüberkamen und durch sie der König Olaf Schoßkönig († 1024) getauft wurde. Olaf und seine Nachfolger förderten aus allen Kräften die Interessen der Mission, die auch in Gothland den gedeihlichsten Fortgang hatte, während in Swealand (mit dem heidnischen Nationalheiligthum zu Upsala) das Heidenthum noch fortwährend herrschend blieb. König Inge wurde, da er die Forderung des Abfalls vom Christenthum abwies, um 1080 von einer Volksversammlung zu Upsala mit Steinwürfen vertrieben. Sein Schwager Blot-Swen (Opfer-Sw.) trat an die Spitze der heidnischen Reaction und erregte eine heftige Verfolgung gegen die Bekenner des christlichen Glaubens. Nach dreijähriger Regierung erlag er und Inge restituirte allenthalben das Christenthum, das jedoch erst durch Erich den Heiligen († 1160) auch im obern Schweden zur vollen Herrschaft gelangte (Hauptquelle: Adam v. Br. u. Saxo Gramm.). — **Norwegen** hatte schon frühe durch die abenteuerlichen Heerzüge seiner seefahrenden Jugend, durch christliche Gefangene und demnächst durch den Verkehr mit den normännischen Colonien in England und der Normandie Kunde vom Christenthum erhalten. Der erste christliche König in Norwegen war Hakon der Gute (934—61), der am englischen Hofe christlich erzogen war. Erst nachdem er durch treffliche Regierung sich die begeisterte Liebe des Volkes erworben, wagte er mit der Bitte und Fordrung gesetzlicher Einführung des Christenthums offen hervorzutreten. Aber das Volk zwang ihn zur Theilnahme am heidnischen Opfer, und ließ sich, als er über dem Opferbecher, ehe er ihn trank, das Zeichen des Kreuzes machte, nur mit Mühe durch die Deutung desselben auf Thors Hammerzeichen beschwichtigen. Hakon konnte sich selbst diese Schwäche nie vergeben und starb gebrochenen Herzens, sich nicht einmal eines christlichen Begräbnisses werth achtend. Olaf Tryggvason (995—1000), zuerst das Ideal eines nordischen Viking, dann eines nordischen Königs, war während seiner letzten Heerfahrt in England getauft worden, und wandte seine ganze ungestüme Kraft, die Liebenswürdigkeit seines Charakters, Schmeichelei, Gunst, List, Einschüchterung und Grausamkeit an die gewaltsame Einführung des Christenthums. Nicht einmal ein Fremder verließ Norwegen, ohne von ihm zur Taufe überredet oder gezwungen zu sein. Die Widerspenstigen, gleichviel ob Einheimische oder Fremde, traf hartes Gefängniß und öfter rücksichtslose Todesstrafe. Er fiel im Kampfe gegen die Dänen. In seine Fußstapfen trat Olaf Haraldson, auch der Dicke, später der Heilige genannt (1014—1030). Ohne die Liebenswürdigkeit und Hochherzigkeit seines gleichnamigen Vorfahren, aber mit noch größerer Rücksichtslosigkeit, Härte und Grausamkeit seine kirchlichen und politischen Zwecke verfolgend, verscherzte er bald die Liebe seiner Unterthanen. Die erbitterten Häuptlinge conspirirten mit dem dänischen Knut; das ganze Land stand gegen ihn auf, er selbst fiel in der Schlacht und Norwegen wurde eine dänische Provinz. Das harte Dänenjoch bewirkte aber einen plötzlichen Umschlag der öffentlichen Meinung in Betreff Olafs. Der vordem so allgemein gehaßte König galt nun als Märtyrer der nationalen Freiheit und Selbstständigkeit, zahllose Wunder geschahen bei seinen Gebeinen und schon 1031 proclamirte das ganze Land ihn einstimmig zum Nationalheiligen. Der Enthusiasmus für den Cultus des neuen Heiligen stieg von Tag zu Tag und mit ihm der Enthusiasmus für die Befreiung des Vaterlandes. Von dieser mächtigen Agitation getragen, verjagte Olafs Sohn Magnus d. Gute die Dänen (1035). Aber des dicken Olafs Heiligsprechung hatte, obwohl zu ganz andern,

nämlich rein politischen Zwecken eingeleitet, der Christianisirung des Landes für immer das Siegel der Vollendung aufgedrückt. (Hauptquelle: Snorro Sturleson, † 1241, Heimskringla oder norwegische Königssagen.)

Auf den **nordwestlichen Inselgruppen**, den Hebriden, Orkaden, Shetlands und Faröern, wurde im 9. Jahrh. die spärliche christlich-keltische Bevölkerung durch die Niederlassungen heidnisch-norwegischer Vikinger verdrängt und unter diesen das Christenthum erst durch die beiden norwegischen Olafs eingeführt. — Der erste Missionsversuch in **Island** ging 981 von dem Isländer Thorwald aus, der, in Sachsen von einem Bischof (?) Friedrich getauft, diesen vermochte, mit ihm nach Island zu reisen, um dort gemeinsam an der Bekehrung seiner heidnischen Landsleute zu arbeiten. In fast fünfj. Wirksamkeit wurden hie und da manche Einzelne gewonnen, aber vom Thing (Landtag) geächtet, verließen die Glaubensboten 985 die Insel. Olaf Tryggvason ließ nicht leicht einen Norwegen besuchenden Isländer aus dem Lande, bevor er ihn zur Taufe überredet oder gezwungen hatte, und sandte zweimal eine förmliche Bekehrungsexpedition dorthin. Die erste, an deren Spitze Stefnir, ein geborner Isländer, stand, richtete wenig aus (996); die zweite (997—99), von Olafs Hofkaplan Dankbrand geleitet (einem Sachsen, der Krieger und Kleriker zugleich war, und wo seine Predigt nicht wirkte, sogleich mit dem Schwerte drein schlug), bekehrte viele der mächtigsten Häuptlinge. Einem das isländische Gemeinwesen mit dem Untergange bedrohenden Bürgerkriege zwischen Heiden und Christen wurde noch in der letzten Stunde durch ein Compromiß vorgebeugt, kraft dessen alle Isländer getauft und öffentlich nur christlicher Gottesdienst gestattet, heimlicher Götzendienst, Kindesaussetzen und Pferdefleischessen aber geduldet werden solle (1000). Doch wurden 1016 in Folge einer Gesandtschaft des norwegischen Königs Olaf Haraldson auch diese letzten Reste des Heidenthums aus der Gesetzgebung getilgt. — Auch **Grönland**, das von einem geächteten Isländer Erich dem Rothen entdeckt und demnächst colonisirt worden war (985), verdankte sein Christenthum dem Könige Olaf Tryggvason, der im J. 1000 den Sohn des Entdeckers Leif d. Glücklichen mit einer Bekehrungsexpedition dorthin sandte. Die Bewohner nahmen ohne Schwierigkeit die Taufe an. Derselbe Leif entdeckte auf dieser Fahrt im Westen ein reiches, fruchtbares Land, das er wegen der dort wildwachsenden Weintrauben **Vinland** nannte und das später von Island aus colonisirt wurde. Noch im 12. Jahrh. unternahm, behufs Befestigung der Colonisten im Glauben, ein grönländischer Bischof Erich eine Reise dorthin. Es lag ohne Zweifel an der Ostküste Nordamerikas und ist wahrscheinlich mit dem heutigen Massachusets und Rhode-Island identisch. (Hauptquelle: Snorro Sturleson.)

2. **Das slavisch-magyarische Missionsgebiet.** (J. Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. I. Prag 1836. — C. G. v. Friese, K.-G. d. Königr. Polen. Bd. I. Bresl. 1786. R. Roepell, Gesch. Polens. Hamb. 1840. Bd. I. — J. v. Mailath, Gesch. d. Magyaren. Bd. I. Wien 1828. 2. A. Regensb. 1852. — L. Giesebrecht, wendische Geschichten. 3 Bde. Berl. 1843. C. W. Spieker, K.- u. Ref.-Gesch. d. Mark Brandb. Bd. I. 1839. Jul. Wiggers, K.-G. Mecklenburgs. Parchim 1840. P. F. Kannegießer, Bekehrungsgesch. d. Pommern. Greifsw. 1824. F. W. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern. 2 Bde. Hamb. 1839. — E. L. Dümmler, Piligrim v. Passau. 1854. F. C. Kruse, St. Vicelin. Altona 1826. (J. J. Sell), Otto v. Bamberg. Stettin 1792. C. F. Busch, Memoria Ottonis ep. Bamb. Jen. 1824.) — Schon die vorige Periode hatte den Grund zur Christianisirung **Böhmens** gelegt (§. 79, 2). Nach dem Tode Wratislaws bemächtigte sich dessen heidnische Wittwe Drahomira im Namen ihres jüngern Sohnes Boleslaw der Regierung. Ludmilla wollte mit Hülfe der Geistlichen und der Deutschen den ältern von ihr erzogenen Sohn, den heiligen Wenzeslaw,

erheben, wurde aber auf Drahomiras Befehl erdrosselt (927) und auch Wenzeslaw fiel durch die Hand seines Bruders. Boleslaw trachtete nun das Christenthum gänzlich auszurotten, mußte sich aber, durch Otto I. 950 besiegt, zur Wiederherstellung der christlichen Kirche verstehen. Sein Sohn, Boleslaw II. (967—999), verlieh dem Christenthum durch Gründung des Bisthums Prag festen Bestand. Der Papst bedung sich aber bei der Gründung desselben die Einführung des römischen Ritus aus (973). (Hauptquelle: Cosmas v. Prag († 1125) Chronicon Prag.) — Von Böhmen aus gelangte das Christenthum zu den **Polen**. Der Herzog Mieciſlaw ließ sich, von seiner Gemahlin Dubrawka, einer böhmischen Prinzessin (der Tochter Boleslaws I.), dazu bewogen, taufen (966), veranlaßte seine Unterthanen zur Nachfolge und gründete das Bisthum Posen. Festern Fuß faßte die Kirche unter seinem Sohne, dem gewaltigen Boleslaw Chrobry (992—1025), der mit Ottos III. Bewilligung die polnische Kirche von der magdeburgischen Metropole emancipirte und ihr einen eigenen Erzstuhl zu Gnesen gab (1000). Er löste auch Polen vom deutschen Reichsverbande und ließ sich kurz vor seinem Tode (1025) krönen. Eine fünfjährige Anarchie, die das Land mit dem Untergange des Christenthums bedrohte, wurde durch seinen Enkel Kasimir 1039 bewältigt. Kasimirs Enkel Boleslaw II. gab durch Ermordung des Bsch. Stanislaus von Krakau 1079, der ihn in den Bann gethan, den Polen einen Nationalheiligen. (Hauptquellen: Thietmars v. Merseb. († 1018) Chronik und Martini Galli (um 1130) Chronic. Polon.). — Nach **Ungarn** kam das Christenthum zuerst von Konstantinopel aus. Ein ungarischer Fürst Gylas ließ sich um 948 daselbst taufen und kehrte mit einem zum Bischof der Ungarn geweihten Mönche Hierotheus heim. Die Verbindung mit der byzantinischen Kirche wich aber bald dem Anschluß an die abendländische Kirche. Seit Heinrich I. im J. 933 die Ungarn bei Keuschberg geschlagen und noch entschiedener seit Otto I. im J. 955 sie durch die Schlacht auf dem Lechfelde für eine Zeitlang bis zu gänzlicher Ohnmacht gedemüthigt hatte, gewann der deutsche Einfluß die Oberhand, und die unermüdliche Missionsthätigkeit des Bsch. Piligrim von Passau so wie die zahlreichen Einwanderungen christlicher Ausländer, besonders Deutscher, verschafften bald dem christlichen Glauben im Lande das Uebergewicht über das Heidenthum, zumal der Herzog Geisa (972—97) und dessen männlich-kräftige Gemahlin Sarolta, eine Tochter des oben genannten Gylas, die christliche Mission begünstigten. Zur Vollendung gelangte die Christianisirung Ungarns durch Geisas Sohn, Stephan d. Heiligen (997—1038), der bei seiner Vermählung mit Gisela, der Schwester des nachmaligen Kaisers Heinrich II., die Taufe empfing, einen heidnischen Aufstand bewältigte, dem Lande Verfassung und Gesetze, der Kirche desselben ein Erzbisthum zu Gran mit 10 Suffraganbischöfen gab, sich selbst im J. 1000 die von P. Sylvester II. erbetene Königskrone aufs Haupt setzte und Ungarn als ein mächtiges Glied dem christlich-europäischen Staatenverbande einreihte. Unter seinen Nachfolgern erhob sich zwar noch einmal das Heidenthum in bedrohlichem Aufstande, wurde aber unterdrückt. Ladiſlaw d. Heilige (1077—95) vernichtete dessen letzte Reste. (Hauptquelle: Thietmar.)

Unter den zahlreichen **wendischen Völkerschaften** im nördlichen und nordöstlichen Deutschland traten als Hauptstämme die Obotriten (im heutigen Holstein und Mecklenburg), die Lutizier oder Wilzen (zwischen Elbe und Oder), die Pommern (von der Oder bis zur Weichsel) und die Serben oder Sorben (mehr südlich in Sachsen und der Lausitz) hervor. Heinrich I. (919—36) und dessen Sohn Otto I. (936—73) unterwarfen sie in mehrern Feldzügen der deutschen Botmäßigkeit und letzterer gründete unter ihnen nebst mehrern Bisthümern das Erzbisthum Magdeburg (968). Der Verlust der nationalen Freiheit, so wie die stolze Verachtung, Mißhandlung und Bedrückung seitens der deutschen Markgrafen machte den Wenden das Christenthum im

höchsten Grade verhaßt und widerwärtig, und erst nachdem ihre Freiheit und Nationalität gänzlich zertreten und die Reste slavischer Bevölkerung in dem überwuchernden Germanenthum untergegangen waren, konnte die feste Begründung der Kirche in ihren Landen gelingen. Eine Empörung der **Obotriten** unter Mistewoi 983, der mit dem deutschen Joch auch den Christenglauben abwarf, zerstörte alle christlichen Stiftungen. Sein Enkel Gottschalk, in einem deutschen Kloster christlich erzogen, aber durch die Ermordung seines Vaters Udo furchtbar gereizt (1032), entfloh dem Kloster, sagte dem Christenthum ab und erhob eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen und die Deutschen. Aber dem besinnungslosen Rachetaumel folgte bald die bittere Reue. Er gerieth in deutsche Gefangenschaft und begab sich, aus ihr entlassen, nach Dänemark, kehrte aber später zurück und gründete ein großes Wendenreich, das von der Nordsee bis zur Oder reichte (1045). Nun wandte er seine ganze Kraft in glühender Begeisterung an die Begründung der Kirche in seinem Lande auf nationaler Basis, wozu ihm Adalbert von Bremen die Glaubensboten lieferte; er selbst war häufig ihr Dolmetscher und Ausleger. Seine Erfolge waren glänzend, aber das nationale Bewußtsein der Wenden haßte ihn als Freund der Sachsen und der Kirche. Er erlag 1066 dem Mordstahl und nun begann eine furchtbar grausame Christenverfolgung. Mit Verdrängung seines Sohnes Heinrich wurde der mächtige Ranenfürst Cruco (von der Insel Rügen), ein fanatischer Christenfeind, zum Herrscher erwählt. Auf Anstiften Heinrichs wurde er 1105 in dessen Hause ermordet. Heinrich † 1119. Ein dänischer Prinz Knut erkaufte sich vom Sachsenherzoge Lothar die wendische Krone, wurde aber schon 1131 ermordet. Damit hatte das Wendenreich ein Ende, und nur im Obotritenlande behauptete sich noch eine Zeitlang der Obotritenfürst Niklot († 1160), dessen Sohn Pribislaw (der Stammvater der noch heute herrschenden mecklenburgischen Fürsten) durch zeitigen Uebertritt zum Christenthum (1164) sich einen Theil des väterlichen Erbes als sächsisches Vasallenfürstenthum rettete. Alles übrige Land vertheilte Heinrich der Löwe unter seine deutschen Krieger und bevölkerte die verödeten Wohnsitze mit deutschen Colonisten. Die Macht der **Lutizier** zerbrach Albrecht der Bär, der Gründer der Mark Brandenburg, nach langwierigen Kämpfen und endlosen Empörungen (1157). Auch er zog zahllose deutsche Colonisten in die verödeten Länder. Ungleich leichter und stetiger ging die Christianisirung der **Sorben** vor sich. Nach den ersten Niederlagen, welche Heinrich I. 922. 927 ihnen beigebracht, vermochten dieselben nie ihre alte Freiheit wieder zu gewinnen. — Der Mission des Schwertes unter den Wenden war aber auch fortwährend eine mehr oder minder eifrig betriebene Mission des Kreuzes zur Seite gegangen. Unter den Sorben wirkte besonders eifrig der Bsch. Benno von Meißen († 1106). Bei den Obotriten wirkte mit unermüdlichem Eifer der h. Vicelinus unter namenlosen Beschwerden und Mühseligkeiten. Er starb als Bischof zu Oldenburg (1154). Sein Nachfolger Gerold, der das Bisthum nach Lübeck verlegte, trat in seine Fußstapfen. Außerdem sind noch als eifrige Wendenapostel auszuzeichnen Bsch. Evermod von Ratzeburg (seit 1154) und Bsch. Berno von Schwerin (seit 1158). Hauptquellen: Widukinds v. Corbei (um 970) Chronik, Thietmars Chronik, Adam v. Brem., Helmolds († 1170) Chronicon Slavorum).

Die **Pommern** unterjochte 1121 der Polenherzog Boleslaw III. und zwang ihnen das eidliche Versprechen williger Annahme des Christenthums ab. Aber dennoch erschien das Bekehrungswerk unter ihnen so mißlich, daß Boleslaw in seinem ganzen Klerus Niemand fand, der es übernehmen wollte. Da erbot sich ein spanischer Mönch, Bernhard, dazu (1122). Aber die Pommern jagten ihn als einen Bettler, der nur auf Erwerb ausgehe, davon, denn sie meinten, wenn der Christengott wirklich ein Herr des Himmels und der Erde sei, so würde er auch einen seiner Herrlichkeit angemessenen Diener

zu ihnen gesandt haben. Boleslaw gelangte dadurch zu der Ueberzeugung, daß nur ein Mann, der mit Glaubenseifer und Märtyrerfreudigkeit auch weltliches Ansehen, Glanz, Reichthum und Ueberfluß vereinige, zu diesem Werke geschickt sei, und der Bsch. Otto v. Bamberg erschien ihm als der rechte Mann dazu. Otto folgte dem Rufe und begründete in zwei Missionsreisen (1124. 1128) die pommersche Kirche. Bernhards Rath Folge leistend, hielt er beidemale in dem vollen Glanze bischöflicher Hoheit, mit großem Gefolge und reichen Vorräthen an Proviant, Geld, Kirchengeräthen und Geschenken aller Art seinen Einzug in Pommern. Seine Erfolge waren beispiellos, doch war er auch mehreremale nahe daran, das ersehnte Martyrium zu erben. Das ganze Mittelalter bietet aber auch (etwa vom h. Bonifacius abgesehen) nirgends ein Beispiel von so durchaus edler, reiner und erfolgreicher Missionsthätigkeit dar; und bei keinem unter allen Glaubensboten dieser Zeit ist Festigkeit ohne Eigensinn, Ernst ohne Härte, Milde und Versöhnlichkeit ohne Schwäche, glühende Begeisterung ohne Schwärmerei zu einem so harmonischen, wohlthuenden Bilde geeinigt wie hier; nirgends auch haben deutsche und slavische Nationalität sich so edel, so gedeihlich und so treu in gegenseitiger Hingebung bewährt, wie zwischen den Pommern und ihrem Apostel. — Das letzte Bollwerk des wendischen Heidenthums war die Insel **Rügen**. Es fiel, als im J. 1168 der dänische König Waldemar I. mit den christlichen Pommern und Obotritenfürsten verbündet die Insel eroberte und ihre heidnischen Heiligthümer zerstörte. Hauptquelle: Die Vitae Ottonis).

3. **Das Missionsgebiet der finnischen und lettischen Völker.** (Vgl. Fr. Rühs, Finnland u. s. Bewohner. Lpz. 1809. — F. K. Gadebusch, livl. Jahrbb. 3 Bde. Riga 1780. Fr. Kruse, Urgesch. d. esthnisch. Volksstammes. Lpz. 1846 (meist bodenlos u. irreführend). Osk. Kienitz, 24 Bb. livländ. Gesch. Bd. I. Dorp. 1847. K. v. Schlözer, Livl. u. d. Anfänge d. deutsch. Lebens im balt. Norden. Berl. 1850. A. v. Richter, Gesch. d. d. russ. Kaiserth. einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. Bd. I. Abth. I. (1158—1347). Riga 1857. O. v. Rutenberg, Gesch. d. Ostseeprov. Lpz. 1859. E. Papst, Meinhart, Livlands Apostel. Reval 1847. 49. Th. Kallmeyer, d. Gründung deutsch. Herrschaft u. chr. Glaubens in Kurland. Riga 1859. (Bd. IX. H. 2 d. Mittheill. aus d. livl. Gesch.). — J. Voigt, Gesch. Preußens, bis z. Untergange d. Herrsch. d. deutsch. Ordens. Bd. I—III. Königsb. 1827 ff. K. O. Tornwaldt, d. Leb. Adalberts v. Prag, Apost. d. Preußen, in d. hist.-theol. Zeitschr. 1853. II. J. M. Watterich, d. Gründung d. deutschen Ordensstaates in Preußen. Lpz. 1857.) — Nach **Finnland** brachte Erich d. Heilige von Schweden 1157 auf dem Wege der Eroberung und des Zwanges das Christenthum. Der Bsch. Heinrich von Upsala, der Apostel der Finnen, welcher ihn begleitete, fand schon im folgenden Jahre den Märtyrertod. Die Finnen haßten das Christenthum eben so glühend, wie die schwedische Zwangsherrschaft, die es gebracht, und erst seit dem dritten Kriegszug, den der Reichsverweser Thorkel Knutson 1293 nach Finnland unternahm, gelang es, beide zu befestigen und durch eben so kräftige wie gemäßigte und weise Regierung die Finnen mit beiden zu versöhnen. **Lappland** kam 1279 unter schwedische Herrschaft und mit ihr fand das Christenthum allmälig Eingang. Im J. 1335 weihte der Bsch. Hemming von Upsala die erste Kirche zu Tornea. — Auch das heutige **Esth-, Liv- und Kurland** war von Völkern finnischen Stammes besetzt (Esthen, Liven und Kuren); doch hatten sich in Livland und Kurland vom Süden und Osten aus auch bereits Völker lettischen Stammes angesiedelt (Letten und Lettgallen in Livland, Semgallen und Wenden in Kurland). Die ersten Versuche, das Christenthum in diesen Gegenden einzubürgern, gingen von den Schweden und Dänen aus, und schon unter dem dänischen Könige Sven III. Estritson wurde um 1048 von christlichen Kaufleuten eine Kirche in Kurland errichtet, und in Esthland erbauten nicht lange nachher die Dänen

die Festung Lindanissa. Die Erhebung des Bisthums Lund zur Metropole (1098) geschah ebenfalls im Hinblick auf diese Länder. Im J. 1171 sandte P. Alexander III. einen Mönch Fulko als Heidenbekehrer und Bischof von Finnland und Esthland nach Lund, aber er hat wahrscheinlich weder das eine noch das andere je betreten. Bleibenden Erfolg erzielte erst deutsche Predigt und deutsches Schwert. Bremer und lübecker Kaufleute hatten um die Mitte des 12. Jahrh. Handelsverbindungen mit den Dünagegenden angeknüpft. Ein frommer Priester aus dem Kloster Segeberg in Holstein, Namens Meinhart, unternahm in ihrer Begleitung unter den Auspicien des bremer Erzbsch. Hartwig II. eine Missionsreise dorthin 1186, legte zu Uexküll an der Düna eine Kirche an, wurde zum Bischof derselben ernannt, starb aber schon 1196. Sein Gefährte Dietrich missionirte in der Gegend von Treiden bis nach Esthland hinein. Meinharts Nachfolger im Bisthum wurde der Cistercienserabt Berthold v. Lokkum in Hannover. Bald nach seiner Ankunft vertrieben, kehrte er mit einem Heere deutscher Kreuzfahrer zurück und blieb 1198 in einer Schlacht. Sein Nachfolger war der bremische Domherr Albert von Buxhöwden (v. Appeldern?) Dieser verlegte den Bischofssitz nach dem von ihm 1201 erbauten Riga, gründete 1202 zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder (§. 98, 6), errichtete unter beständigen Kämpfen mit den Russen, Esthen, Kuren, Litthauern neue Bisthümer in Esthland, Dorpat, Oesel und Semgallen, und christianisirte nahezu alle diese Länder. Er starb 1229. Seit 1219 concurrirten in der Eroberung und Bekehrung Esthlands auch die von Albert zu Hülfe gerufenen Dänen. Waldemar II. gründete 1219 Reval, erhob es zum Bischofssitze und bot Alles auf, die Deutschen ganz und gar zu verdrängen. Doch gelang ihm dies nicht. Vielmehr sahen die Dänen sich genöthigt, 1227 Esthland gänzlich zu räumen. Nach Alberts Tode wuchsen die Bedrängnisse der Deutschen aber so sehr, daß der treffliche Ordensmeister Volquin nur noch in der Vereinigung mit dem seit Kurzem in Preußen ansässigen Orden der deutschen Ritter Rettung hoffen konnte. Die Vereinigung, durch dänische Machinationen gehemmt, gelang erst im J. 1237, als eine furchtbare Niederlage der Deutschen durch die Litthauer nicht nur die Existenz des Schwertordens, sondern auch der Kirche Livlands gefährdet hatte. Nun erst gelang auch die bleibende Unterjochung und Bekehrung Kurlands (Bisthum zu Pilten), das zwar schon 1230 sich zur Annahme des Christenthums verpflichtet hatte, aber schon sehr bald wieder ins Heidenthum zurückgefallen war. Endlich gelangte im J. 1253 Riga auch zur Würde einer Metropole, indem der von Innocenz IV. zum Erzbsch. von Preußen, Liv- und Esthland ernannte Albert Suerbeer (früher Erzbsch. von Armagh in Irland) dorthin seinen erzbischöflichen Sitz verlegte. (Vgl. P. v. Götze, Albert Suerbeer. St. Petersb. 1854.) Hauptquellen sind Heinrichs des Letten († nach 1227) Origines Livonicae und Ditlebs v. Alepeke livl. Reimchronik. —

Auch die alten Preußen und Litthauer gehörten der lettischen Völkerfamilie an. Den Preußen (zwischen Weichsel und Memel) brachte zuerst der h. Adalbert von Prag die Botschaft des Heils, erlangte aber schon gleich bei seinem ersten Auftreten in Samland die Märtyrerkrone (997). Dasselbe Schicksal traf 12 Jahre später den glaubenseifrigen Mönch Bruno mit 18 Gefährten (1009) an der litthauischen Grenze. Zweihundert Jahre verginge seitdem, ehe wieder ein Glaubensbote in Preußen sich sehen ließ. Der erste war der Abt Gottfried aus dem polnischen Kloster Lukina, aber auch ihm und seinem Gefährten Philipp wurde nach vielversprechendem Anfang sehr bald schon das Martyrium zu Theil (1207). Erfolgreicher und nachhaltiger wurde drei Jahre später die Missionsarbeit des Cisterciensermönches Christian aus dem pommerschen Kloster Oliva (1209), des eigentlichen Apostels der Preußen, der seit 1214 mit der Bischofswürde bekleidet war und 1244 starb. Nach dem Vorbilde der livländischen Schwertbrüder gründete er 1225 den Orden der

Ritterbrüder von Dobrin (Milites Christi), die aber schon im ersten Jahre ihres Bestehens bis auf 5 Mann aufgerieben wurden. Im Verein mit dem Herzog Konrad von Masovien, dessen Lande ebenfalls unter den Einfällen der heidnischen Preußen furchtbar zu leiden hatten, rief nun Christian den damals in Deutschland hochangesehenen Orden der deutschen Ritter (§. 98, 6) zu Hülfe, von welchen 1228 ein Zweig sich in das Kulmerland übersiedelte und so den Grund zu dem Ordensstaat in Preußen legte. Mit ihrem Auftreten begann ein fast 60jähriger blutiger Kampf zur Ausrottung des preußischen Heidenthums, der erst als beendigt angesehen werden konnte, als der größte Theil des preußischen Volkes nach zahllosen Empörungen, Siegen und Niederlagen zum größten Theile dem Schwerte des Ordens und der Kreuzheere aus Deutschland, Polen, Böhmen ꝛc. erlegen war (1283). Unter den Schaaren der Verkündiger des Evangeliums (meist Dominicaner) verdient nächst und neben dem Bischof Christian und dem edeln päpstlichen Legaten Wilhelm, Bsch. von Modena, der polnische Dominicaner Hyacinth, ein feuriger Buß- und Glaubensprediger, besondere Auszeichnung († 1257). Schon im J. 1243 hatte Wilhelm von Modena eine kirchliche Organisation des Landes entworfen, der zufolge Preußen in vier Bisthümer vertheilt wurde, die seit 1253 unter der Metropole Riga standen. (Hauptquellen: das Chronicon Prussiae von Peter v. Duisburg aus dem 14. Jahrh., eine Chronicke van der Duitscher Oirder aus dem 15. Jahrh. und die preuß. Chronik des Luk. David, † 1583, welche die seitdem verlorene Schrift des Bsch. Christian: Liber filiorum Belial noch benutzt hat.)

Am längsten dauerte es mit der Einführung des Christenthums in Litthauen. Nachdem im J. 1230 Ringold ein litthauisches Großfürstenthum begründet hatte, gedachte dessen Sohn Mindowe (Mendog) an die Erweiterung desselben durch Eroberung. Das preußisch-livländische Ordensheer demüthigte ihn dermaßen, daß er um Frieden bitten und die Taufe annehmen mußte (1252). Aber kaum hatte er sich wieder einigermaßen erholt, als er auch die heuchlerische Maske abwarf (1260) und seine christlichen Nachbarn von Neuem befeindete. Sein Sohn Wolstinik, der dem Glauben treu geblieben war, regierte zu kurze Zeit († 1266), um ihm auch bei seinem Volke Anerkennung zu verschaffen. Mit ihm schwand jede Spur des Christenthums in Litthauen. Erst der Großfürst Gedimin (1315—1340) duldete wieder Christen in seinem Lande. Römische Dominicaner und russische Popen wetteiferten unter seinem Nachfolger Olgerd in Bekehrungsversuchen. Olgerd selbst ließ sich nach griechischem Ritus taufen, fiel aber wieder ab. Sein Sohn Jagello, von einer christlichen Mutter geboren und mit der jungen polnischen Königin Hedwig vermählt, deren Hand und Krone ihm durch die Annahme der Taufe und durch die Verpflichtung zur Einführung des Christenthums in seinem Lande nicht zu theuer erkauft schien (1386), machte endlich dem litthauischen Heidenthum ein Ende. Seine Unterthanen, deren jeder einen wollenen Rock als Pathengeschenk erhielt, drängten sich schaarenweise zur Taufe. Zu Wilna wurde ein Bischofssitz gegründet.

4. **Das mongolische Missionsgebiet.** (Vgl. Marco Polos Reisebericht, deutsch v. Bürck, Lpz. 1846; De Guignes, hist. générale des Huns, des Turcs, des Mongols. Par. 1756. D'Avezac, Relation des Mongoles ou Tartares. Par. 1838 in dem Recueil de voyages et mémoires publié par la Société géogr. T. IV. Abel-Remusat, Mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs Mongols, in d. Mém. de l'Instit. royal de France. T. VI. 396 ff. VII. 355 ff. Par. 1822. 24. D'Ohsson, Hist. des Mong. depuis Tschingis-Khan jusqu'à Timur-lenk. Par. 1824. — L. Mosheim, Hist. Tatarorum ecclest. Helmst. 1741. 4. — W. Heyd, Studien über d. Kolonien der röm. K. unter d. Tataren. In d. hist.-theol. Ztschr. 1858. II. Ph. H. Külb, Gesch. d. Missionsreisen nach d. Mongolei während d. 13. 14. Jahrh. 3 Bde.

Regensb. 1860). — Ueber die Macht und Herrlichkeit des tatarischen Priesterkönigs Johannes (§. 73, 1) trug man sich im Abendlande, selbst nachdem dessen Reich schon durch Dschingis-Khan 1202 zerstört worden war, mit den ungeheuerlichsten Fabeln. P. Alexander III. ordnete 1177 eine Gesandtschaft an denselben ab, über deren Ausgang nichts bekannt geworden ist. Die Fürsten der **Mongolen** bewiesen sich seit Dschingis-Khans Zeiten meist in ihrem fast religionslosen Deismus gleich sehr tolerant und geneigt gegen Christenthum, Islam und Buddhismus. Sehr zahlreich, aber auch schon sehr heruntergekommen waren die Nestorianer in ihrem Reiche. In den Jahren 1240 u. 1241 drohten die unaufhaltsam nach Westen vordringenden Mongolenheere ganz Europa zu überschwemmen und zu verheeren. Rußland und Polen, Schlesien, Mähren und Ungarn waren schon von ihnen furchtbar verwüstet, als die wilden Raubhorden plötzlich und unerwartet umkehrten. P. Innocenz IV. schickte 1245 eine Dominicanergesandtschaft unter Nikolaus Ascelinus an den Oberfeldherrn Batchu, der in Persien stand, und eine Franciscanergesandtschaft unter Johann von Plano-Carpini an den Großkhan Oktaï (Dschingis-Khans Nachfolger seit 1227) nach dessen Hauptstadt Karakorum, mit der Aufforderung zur Bekehrung und strafender Abmahnung von wiederholten Einfällen. Beide blieben ohne Resultate. Ebenso zwei Gesandtschaften Ludwigs IX. von Frankreich, veranlaßt durch eine angeblich mongolische Gesandtschaft, welche dem Könige fabelhafte Dinge von der Geneigtheit des Großkhans Gajuk und seiner Fürsten für das Christenthum und ihrer Absicht, für die Christen das heil. Land zu erobern, erzählten. Die erste Gesandtschaft (1249) mißglückte vollständig, indem die Mongolen die dargebrachten Geschenke als Leistung pflichtschuldigen Tributs und als Bezeugung freiwilliger Unterwerfung ansahen. Auch die zweite Gesandtschaft an den Großkhan Mangu (1253), obwohl von einem trefflichen und gewandten Führer, dem Franciscaner Wilhelm Ruysbroek (de Rubruquis) geführt, blieb ohne Frucht, indem Mangu, statt der erbetenen Erlaubniß freien Aufenthaltes im Lande behufs der Predigt des Evangeliums, sie nach Veranstaltung einer Disputation mit den Mohammedanern und Buddhisten, an Ludwig mit der drohenden Aufforderung, sich zu unterwerfen, heimschickte. — Nach Mangus Tod (1257) theilte sich das Mongolenreich in ein östliches (China) und westliches (**Persien**). Jenes beherrschte als Großkhan Kublaï, dieses Hulagu-Khan. Letzterer, der Sohn, wie der Gemahl einer Christin, machte 1258 dem Khalifat von Bagdad ein Ende, wurde aber demnächst durch den Sultan von Aegypten so bedrängt, daß er eine lange Reihe von Gesandtschaften und Verhandlungen mit den Päpsten und den Königen von Frankreich und England anknüpfte, welche ein gemeinsames Vorgehen gegen die Sarazenen bezweckten und dem Abendlande die glänzendsten Anerbietungen machten. Seine Nachfolger, von denen mehrere sogar förmlich zum Christenthum übertraten, setzten diese Verhandlungen, die aber weiter nichts als leere Versprechungen und Vertröstungen erzielten, fort. Die Zeit der Kreuzzüge war vorüber, und die Päpste, auch die gewaltigsten unter ihnen, vermochten nicht, sie zurückzurufen. Die persischen Khane, zwischen Christenthum und Islam schwankend, versanken immer tiefer in Ohnmacht, bis endlich 1387 der gewaltige Tamerlan (Timur) auf den Trümmern ihrer Herrschaft ein neues weltumspannendes Mongolenreich unter den Fittigen des Halbmondes zu gründen unternahm. Aber mit seinem Tode (1405) erlosch die Herrschaft der Mongolen in Persien und fiel zunächst den Turkomanen anheim. Seitdem blieb unter allem Wechsel der Dynastien der Islam die herrschende Religion. — Auch Kublaï-Khan, der Beherrscher **Chinas**, ein echter Typus mongolischer Religionsmengerei, zeigte sich den Christen sehr geneigt, begünstigte aber auch die Mohammedaner und gab 1260 dem Buddhismus durch die Einsetzung des ersten Dalai-Lama feste, hierarchische Gestaltung und einheitlichen Zusammenschluß. Zur Begründung einer abendländisch-christlichen

Mission in China gab die Reise zweier Venetianer aus dem Hause der Poli, welche 1269 von einer Reise in die Mongolenländer zurückkehrten, Anlaß. P. Gregor X. sandte 1272 zwei Dominicaner dorthin, denen sich die beiden Poli mit dem 17j. Sohn des einen von ihnen, Marco Polo, anschlossen. Letzterer erwarb sich das unbedingte Vertrauen des Großkhans, wurde von demselben mit einer ansehnlichen Statthalterschaft betraut, und veröffentlichte nach seiner Rückkehr 1295 eine Reisebeschreibung (Peregrinatio s. Ll. 3 de Oriental. regionibus), die das ungeheuerste Aufsehen machte und dem Abendlande zuerst eine richtigere Kenntniß von den Zuständen Ost-Asiens vermittelte. Zu einer regelmäßigen und anhaltenden Missionsthätigkeit kam es aber erst durch den Franciscaner Johannes de Monte-Corvino (1291—1328), einen der edelsten, einsichtigsten und treuesten Glaubensboten des ganzen Mittelalters. Nachdem es ihm gelungen war, die feindseligen Machinationen der zahlreichen Nestorianer zu bewältigen, gewann er des Großkhans Gunst in hohem Grade. Er baute in Cambalu (Peking), der Residenz desselben, zwei Kirchen, taufte gegen 6000 Mongolen und übersetzte den Psalter und das N. T. ins Mongolische. Bis 1303 arbeitete er ganz allein. Seitdem kamen aber wiederholt Ordensgenossen ihm zu Hülfe. Clemens V. ernannte ihn 1307 zum Erzbsch. von Cambalu. Mit jedem Jahre bildeten sich neue Christengemeinden. Aber innere Zwistigkeiten unter Kublais Nachkommen schwächten die Kraft der mongolischen Dynastie, die 1368 durch die nationale Ming-Dynastie gestürzt wurde. Mit den Mongolen wurden auch die von ihnen begünstigten Glaubensboten verjagt und ihre Aussaat ging gänzlich zu Grunde.

5. **Das Missionsgebiet des Islam.** — Die Fürsten und Heere der Kreuzfahrer wollten nur das h. Land den Ungläubigen entreißen, dachten aber (etwa mit Ausnahme Ludwigs IX.) nicht daran, ihnen selbst den Segen des Evangeliums zu bringen. Noch weniger aber war bei der Liederlichkeit, Habsucht, Grausamkeit, Treulosigkeit und innerer Uneinigkeit der meisten Kreuzfahrer eine den Christenglauben empfehlende Einwirkung durch Leben und Beispiel derselben auf die Gemüther der Sarazenen zu erwarten. Erst zu Anf. des 13. Jahrh. begannen die beiden neugegründeten Bettelorden der Franciscaner und Dominicaner eine eifrige, aber fruchtlose Missionsthätigkeit unter den Moslemen Afrikas und Spaniens zu entfalten. Den Anfang dazu machte der h. Franciscus selbst, der im J. 1219 während der Belagerung Damiettes durch die Kreuzfahrer in das Lager des Sultans Kamel sich begab und ihn aufforderte, ein großes Feuer anzünden und ihn selbst mit einem der moslemischen Priester hineingehen zu lassen. Als der anwesende Imam sich bei diesen Worten wegschlich, erbot sich Franciscus, auch allein ins Feuer zu gehen, wenn der Sultan versprechen wolle, sich mit seinem Volke zu bekehren, falls er unverletzt daraus hervorgehe. Der Sultan lehnte das Anerbieten ab und entließ den Heiligen ungekränkt mit Geschenken, die dieser zurückwies. Seitdem gingen noch häufig Franciscanermissionen zu den Moslemen, erzielten aber nur einen Zuwachs von Märtyrern für ihren Orden. Auch die Dominicaner begannen schon früher, aber gleich erfolglos, an der Mission unter den Mohammedanern sich zu betheiligen. Großen Eifer widmete besonders der Dominicanergeneral Raimund von Pennaforti († 1273) dieser Aufgabe. Er gründete unter andern zum Behuf der Vorbildung seiner Ordensbrüder Anstalten für das Studium der orientalischen Sprachen zu Tunis und Murcia. Am bedeutsamsten war verhältnißmäßig noch die Missionsthätigkeit des genialen Raimundus Lullus aus Majorca, der nach eigener Bekehrung aus weltlichem Treiben und nach äußerst mühsamer und gründlicher Vorbildung durch Sprachstudium und Wissenschaft dreimal nach Nordafrika ging und in Disputationen mit sarazenischen Gelehrten dieselben von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen suchte.

Aber seine „große Kunst" (§. 104, 2), die er vornehmlich zu diesem Behuf mit der ungeheuersten Geistesanstrengung sich ausgedacht hatte, blieb hier ohne Erfolg, wie in Europa ohne Anerkennung. Kerker und Mißhandlung war vielmehr jedesmal sein einziger Lohn. Er starb 1315 in Folge erlittener Mißhandlung.

§. 94. Die Kreuzzüge.

Quellensammlungen: (J. Bongars) Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. 2 Voll. fol. J. Michaud, Biblioth. des Croisades. Par. 1830. 4 T. — Vgl. W. v. Tyrus, Gesch. d. Kreuzz. u. d. Königr. Jerus., übers. v. E. u. R. Kausler. Stuttg. 1840. J. Michaud, Hist. des Croisades. Uebers. v. Ungewitter. Quedlb. 1828. 7 Bde. F. Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge. Lpz. 1807 ff. 7 Bde. H. v. Sybel, Gesch. d. erst. Kreuzzugs. Düsseld. 1841; Ders., Aus d. Gesch. d. Kreuzz. In den wissensch. Vortr., gehalten zu München. Braunschw. 1858. S. 1 ff. — A. H. L. Heeren, Versuch e. Entw. d. Folgen d. Kreuzzüge f. Europa. Göttg. 1808. J. C. Hahn, die Ursachen u. Folgen d. Kreuzzüge. Greifsw. 1859.

Die Herrschaft der Araber hatte in eigenem Vortheile die Pilgerfahrten der Christen nach dem h. Grabe geschützt. Aber schon unter der Herrschaft der Fatimiden zu Anfang des 10. Jahrh. begannen die Bedrückungen der Pilger; namentlich wüthete der Khalif Hakem, um den Schimpf der Geburt von einer christlichen Mutter vergessen zu machen, gegen die einheimischen Christen wie gegen die Pilger, und untersagte bei schwerer Strafe allen christlichen Gottesdienst. Unter der rohen Seldschuckenherrschaft, die etwa seit 1070 in Palästina hauste, erstieg die Bedrückung den höchsten Grad. Das Abendland wurde um so empfindlicher davon betroffen, als seit dem 10. Jahrh. durch die Erwartung des nahen Weltendes (§. 106, 1) die Pilgerfahrten nach dem h. Lande einen neuen Aufschwung erhalten hatten. Schon P. Sylvester II. hatte 999 ex persona devastatae Hierosolymae die Christenheit um thätige Hülfe gegen diese Noth aufgerufen. Gregors VII. hoher Geist ergriff den Gedanken, das h. Land den Ungläubigen zu entreißen, von Neuem. Er selbst war schon entschlossen, an der Spitze eines christlichen Heeres hinzuziehen, aber der Ausbruch der Streitigkeiten mit Heinrich IV. verhinderte die Ausführung des Planes. Zwanzig Jahre später kehrte der Einsiedler Peter von Amiens von seiner Pilgerfahrt heim. Er schilderte vor dem h. Vater (Urban II.) die Noth der christlichen Brüder mit brennenden Zügen und berichtete, daß Christus selbst ihm im Traume erschienen sei mit dem Befehle, die ganze Christenheit zur Befreiung des h. Grabes aufzufordern. Auf Urbans Geheiß durchzog er Italien und Frankreich, allenthalben die Gemüther entflammend. Auf einer Kirchenversammlung zu Piacenza 1095 und mit noch glänzenderem Erfolge ein halb Jahr später auf dem Concil zu Clermont 1095 forderte der Papst selbst in begeisternder Rede zum heiligen Kriege unter dem Zeichen des Kreuzes auf. Wie aus einem Munde erscholl der

Ruf: „Gott will es!" und noch an demselben Tage drängten sich Tausende herzu, der Bischof Adhemar von Puy (als päpstlicher Legat) an der Spitze, um sich das rothe Kreuz auf die rechte Schulter heften zu lassen. Die heimkehrenden Bischöfe predigten allenthalben das Kreuz und binnen wenig Wochen durchwogte eine glühende Begeisterung das ganze Abendland. So begann eine Bewegung, die, einer zweiten Völkerwanderung gleich, zwei volle Jahrhunderte dauerte. Die Kreuzzüge haben Europa während dieser Zeit gegen 5 Millionen Menschen gekostet, und doch war am Ende nichts von alle Dem erreicht, was man gehofft und beabsichtigt hatte; aber ihre Folgen waren für das Abendland selbst von unermeßlich weit und tief greifender Bedeutung, die in alle Gebiete des Lebens, des kirchlichen und politischen, des geistlichen und geistigen, des bürgerlichen und industriellen, neue Anschauungen, Bedürfnisse, Richtungen und Triebkräfte brachte, das Mittelalter auf die Höhe seiner eigenthümlichen Entwickelung hob, aber auch das Umschlagen derselben in die modernen Weltzustände anbahnte.

1. **Der erste Kreuzzug** (1096). Schon im Frühling des J. 1096 machten sich große Schaaren zusammengelaufenen Volkes, denen die Rüstungen der Fürsten zu lange dauerten, unter der Führung des Ritters Walter von Habenichts auf den Weg. Ihnen folgte bald darauf Peter mit 40,000 Mann. Sie wurden aber, da sie allenthalben durch zügellose Gewaltthat reizten, schon in der Bulgarei fast zur Hälfte aufgerieben und der Rest von den Türken bei Nicäa vernichtet. Mehrere neue Zuzüge, zuletzt ein zuchtloses Heer von 200,000 Mann, fanden schon in Ungarn oder an Ungarns Grenze ihren Untergang. Im August brach endlich das reguläre Kreuzheer, von Herzog **Gottfried von Bouillon** geführt, 80,000 Mann stark, in verschiedenen Zügen auf, schwoll unterwegs lawinenartig zu 600,000 Mann an und setzte nach mancherlei Reibungen mit der byzantinischen Regierung 1097 nach Asien über. Nicäa, Edessa, Antiochien wurden unter viel Drangsalen und Verlusten eingenommen. Am 15. Juli 1099 endlich erstürmten die Kreuzfahrer mit dem Rufe „Gott will es!" die Mauern Jerusalems. Von Brandfackeln beleuchtet und im Blute watend zogen sie unter Psalmengesang zur Auferstehungskirche. Gottfried von Bouillon wurde zum Könige erwählt; er weigerte sich in frommer Demuth, dort eine Königskrone zu tragen, wo der Herr eine Dornenkrone getragen. Schon nach Jahresfrist starb er, und sein Bruder Balduin wurde zu Bethlehem gekrönt. Durch zahlreiche Belehnungen schaarte sich bald eine Menge von größern und kleinern Vasallen um seinen Thron. In Jerusalem selbst wurde ein lateinisches Patriarchat errichtet und demselben vier Erzbisthümer mit einer entsprechenden Zahl von Bisthümern untergeordnet. Die Kunde von diesen Ereignissen entzündete neuen Enthusiasmus im Abendlande. Schon 1101 wurden drei neue mächtige Kreuzheere ausgerüstet. Sie zogen gen Bagdad, um das Herz der moslemischen Herrschaft mit tödtlichem Schlage zu treffen; aber die zuchtlosen Schaaren fanden schon unterwegs ihr Grab.

2. **Der zweite Kreuzzug** (1147). Der Fall Edessas (1146), als der Vormauer des Königreichs, forderte das Abendland zu neuer Anstrengung auf. P. Eugen III. rief die Völker zu den Waffen, Bernhard von Clairvaux, der Prophet seiner Zeit, predigte das Kreuz und verkündete Sieg. **Ludwig VII. von Frankreich** ließ sich das Kreuz anheften, um den

Frevel der Verbrennung einer mit Menschen gefüllten Kirche zu sühnen, und **Konrad III. von Deutschland** folgte, von Bernhards Beredtsamkeit fortgerissen, mit Widerstreben seinem Beispiel. Aber ihre stattlichen Heere erlagen dem Schwerte der Sarazenen, der Heimtücke der Griechen und der einreißenden Zuchtlosigkeit unter Hunger, Seuchen und Strapazen. Damascus blieb unerobert und die Fürsten kehrten gedemüthigt mit dem spärlichen Reste ihrer Heere heim.

3. **Der dritte Kreuzzug** (1189). Das Königreich Jerusalem war noch vor Ablauf eines Jahrh. in den tiefsten Verfall gerathen. Griechen (Surianer) und Lateiner haßten sich bis aufs Blut, die Vasallen intriguirten gegen einander und gegen die Krone, Wollust, Ueppigkeit und Zügellosigkeit herrschten unter dem Volk, dem Klerus und den Edlen des Reichs, insonderheit aber waren die im h. Lande selbst gebornen Nachkommen der Kreuzfahrer, die s. g. Pullanen, ein gänzlich verkommenes, feiges und verrätherisches Geschlecht. Dazu kamen noch die Machinationen und Kabalen der Kronprätendenten. Unter so zerrütteten Umständen war es dem Sultan Saladin, dem moslemischen Ritter ohne Furcht und Tadel, der der Fatimidendynastie in Aegypten ein Ende gemacht hatte, ein Leichtes, nach der blutigen Schlacht bei Tiberias auch der christlichen Herrschaft in Syrien ein Ende zu machen. Jerusalem fiel im October 1187 in seine Hände. Bei dieser Schreckenskunde raffte sich das christliche Abendland, dem dringenden Mahnrufe Gregors VIII. folgend, nochmals zu gewaltiger Anstrengung auf. Philipp August von Frankreich und Heinrich II. von England vergaßen einen Augenblick lang ihres Haders und nahmen das Kreuz aus der Hand des Erzbsch. Wilhelm v. Tyrus, des Geschichtschreibers der Kreuzzüge. Ihnen schloß sich demnächst Kaiser **Friedrich** I. an, der, an Heldenmuth ein Jüngling, an Jahren und an Umsicht ein Greis, die Sache mit einer Energie, Besonnenheit und Einsicht angriff, daß sie des glänzendsten Erfolges gewiß schien. Durch byzantinische Intriguen und durch die unbeschreiblichen Mühseligkeiten einer wasserlosen Wüste führte er die Seinen dem wohlgerüsteten Heere des Sultans von Ikonium entgegen, schlug ihn aufs Haupt und eroberte Ikonium, fand aber bald darauf seinen Tod in den Wellen des Kalykadnus (1190). Ein großer Theil des Heeres zerstreute sich, den Rest führte des Kaisers Sohn Friedrich von Schwaben vor Ptolemais. Hier landeten bald darauf auch **Philipp August** und **Richard Löwenherz** von England, der nach seines Vaters Tod sich an die Spitze des englischen Kreuzheeres gestellt und unterwegs Cypern erobert hatte. Ptolemais (Akkon) wurde nun 1191 erobert. Aber die Zwietracht der Fürsten lähmte die Erfolge. Friedrich war schon früher gefallen und Philipp August kehrte Krankheit vorschützend nach Frankreich zurück. Richard erfocht einen glänzenden Sieg über Saladin, eroberte Joppe und Askalon und war im Begriff, gegen Jerusalem zu ziehen, als die Kunde zu ihm gelangte, daß sein Bruder Johann sich der Herrschaft in England bemächtigt habe, und auch Philipp August mit Eroberungsgedanken umgehe. Nochmals trug Richard bei Joppe einen glänzenden Sieg davon, und, seine beispiellose Tapferkeit ehrend, bewilligte ihm Saladin, unter günstigen Bedingungen für die Pilger, einen dreijährigen Waffenstillstand (1192). Der Küstenstrich von Joppe bis Akkon blieb unter der Herrschaft seines Neffen Heinrich von Champagne. Richard wurde aber auf der Rückreise von Leopold von Oestreich, dessen Fahne er vor Ptolemais gröblich beschimpft hatte, aufgegriffen und zwei Jahre lang gefangen gehalten. An eine Erneuerung des Kreuzzugs ließ auch nach seiner Freilassung der Krieg mit Frankreich ihn nicht denken († 1199).

4. **Der vierte Kreuzzug** (1217). P. Innocenz III. rief die Christenheit von Neuem zum heiligen Kriege auf. Die Könige, mit eigenen An-

gelegenheiten beschäftigt, hörten nicht darauf, aber der gewaltige Bußprediger Fulco von Neuilly vermochte den Adel Frankreichs zur Aufstellung eines bedeutenden Kreuzheeres, das sich jedoch, statt gegen die Sarazenen zu ziehen, von dem schlauen venetianischen Dogen, Dandolo, als Vorausbezahlung der Ueberfahrt, zur Eroberung Zaras in Dalmatien brauchen und dann von einem byzantinischen Prinzen zu einem Zuge gegen Konstantinopel bereden ließ, wo Balduin von Flandern ein **lateinisches Kaiserthum** (1204—61, vgl. §. 67, 4) gründete. Der Papst hatte den Dogen und die Kreuzfahrer wegen der Eroberung Zaras in den Bann gethan und den Zug nach Konstantinopel auf das Entschiedenste gemißbilligt. Der unerwartete Erfolg versöhnte aber seinen Zorn; er freute sich, daß endlich Israel nach Zerstörung der goldnen Kälber zu Dan und Bethel wieder mit Juda vereinigt sei, und ertheilte dem ersten lateinischen Patriarchen von Konst. in Rom das Pallium. —

Der **Kinderkreuzzug**, der im J. 1212 in Frankreich und Deutschland 40,000 Kinder (Knaben und Mädchen) ihren Eltern entriß, nahm ein höchst klägliches Ende. Viele Tausende von ihnen erlagen schon in Europa dem Hunger und den Strapazen, die übrigen geriethen ruchlosen Menschen in die Hände, welche sie in Aegypten als Sklaven verkauften. — Der König **Andreas II. von Ungarn** führte, von P. Honorius III. dazu gedrängt, im J. 1217 ein neues Kreuzheer nach dem h. Lande, errang einige Vortheile, kehrte aber, weil er sich von den palästinensischen Baronen allenthalben verrathen oder verlassen sah, schon im folgenden Jahre heim. Die mit ihm ausgezogenen Deutschen unter Leopold VII. von Oestreich blieben aber und unternahmen, durch eine kölnisch-niederländische Flotte verstärkt, in Gemeinschaft mit dem (Titular-) König Johann von Jerusalem im J. 1218 einen **Kriegszug nach Aegypten**. Damiette wurde erobert, aber die Durchstechung der Nildämme brachte sie in solche Noth, daß sie nur der Großmuth des Sultans Kamel ihre Rettung verdankten (1221).

5. **Der fünfte Kreuzzug** (1228). — Auch Kaiser **Friedrich** II. hatte dem P. Honorius III. einen Kreuzzug versprochen, zögerte aber unter allerlei Vorwänden damit so lange, bis der P. Gregor IX. endlich den längst gedrohten Bann gegen ihn schleuderte. Nun brach Friedrich wirklich mit einem verhältnißmäßig nur kleinen Heere auf (1228). Der Sultan Kamel von Aegypten, mit seinem Neffen im Kriege begriffen, und fürchtend, daß Friedrich sich diesem anschließen werde, trat ihm freiwillig Jerusalem und mehrere andere Städte ab. Am heiligen Grabe setzte nun Friedrich sich selbst die Krone Jerusalems (das Erbtheil seiner zweiten Gemahlin Jolanthe) auf das gebannte Haupt und kehrte heim, um seinen Zwist mit dem Papste zum Austrag zu bringen (1229). — Die Kreuzheere, welche der König Theobald von Navarra (1239) und der Graf Richard von Cornwallis (1240) nach Palästina führten, konnten bei der Uneinigkeit unter sich und der Zerrissenheit unter den syrischen Christen nichts ausrichten.

6. **Der sechste (1248) und siebente (1270) Kreuzzug.** — Der Eifer für die Kreuzzüge war schon seit geraumer Zeit im Erkalten begriffen. Doch nahm **Ludwig der Heilige** von Frankreich, der nennte seines Namens, in todesgefährlicher Krankheit 1244 das Kreuz. Gleichzeitig wurde Jerusalem unter den wildesten Grausamkeiten von den durch die Mongolen aus ihren Wohnsitzen verdrängten Chowaresmiern im Solde des ägyptischen Sultans Eljub erobert, und bis zum J. 1247 war die Herrschaft der Christen im h. Lande wiederum auf Akkon und einige Seestädte beschränkt. Nun ließ sich Ludwig nicht länger zurückhalten. Er schiffte sich mit einem bedeutenden Heere ein (1248), überwinterte in Cypern und landete 1249 in Aegypten. Er eroberte schnell Damiette, gerieth aber, nachdem sein Heer durch Hunger, Seuchen und Schlachten zum großen Theil aufgerieben war, bei Kairo in Gefangenschaft des Sultans und nach Ermordung desselben durch die Mameluken, welche Saladins Dynastie stürzten, in deren Hände. Der

König mußte Damiette ausliefern und die Befreiung aus der Haft mit 800,000 Byzantinern erkaufen. Er segelte mit dem Rest seines Heeres nach Akkon (1250), von wo seiner Mutter Tod ihn in die Heimath zurückrief (1254). Da er aber sein Gelübde für noch nicht gelöst hielt, segelte er 1270 mit einem neuen Kreuzheere nach Tunis, um von hier aus weiter zu operiren. Aber eine pestartige Seuche raffte die Hälfte des Heeres und den König selbst hinweg (1270). Ptolemais, der letzte feste Platz der Christen im h. Lande, fiel 1291.

§. 95. Der Islam und die Juden in Europa.

Die sicilianischen Sarazenen (§. 81) wichen im 11. Jahrh. der Normannenherrschaft. Auch mit der Herrschaft des Islam in Spanien (§. 81) ging es allgemach zu Ende. Der öftere Herrscher- und Dynastienwechsel, sowie die Zersplitterung des Reiches in kleine Emirate schwächte die Macht der Mauren, und die zunehmende Verweichlichung der Sitten in dem reichen, üppigen Lande raubte ihnen den kriegerischen Sinn und Muth. Auch die christliche Macht war zwar vielfach getheilt und stets voll innerer Fehden, aber der nationale und religiöse Enthusiasmus, der sie in stets wachsendem Maße beseelte, machte sie unüberwindlich. Rodrigo Diaz, der castilianische Held (von den Mauren Sid oder Cid, d. i. Herr, von den Christen Campeador, d. i. Vorkämpfer, genannt), † 1099, wurde das gefeierte Urbild spanisch-christlicher Ritterlichkeit, obwohl er mit den besiegten Ungläubigen nicht allzu christlich und ritterlich umging. Auch die aus Marokko zu Hülfe gerufenen Almoraviden (seit 1086) und die sie später verdrängenden Almohaden aus der Berberei (seit 1146) vermochten dem unaufhaltsamen Fortschreiten der christlichen Waffen nicht auf die Dauer Grenzen zu setzen.

1. **Der Islam in Sicilien.** — Den räuberischen Einfällen der sicilianischen Sarazenen in Italien machten die seit 1017 sich dort ansiedelnden Normannen ein Ende. Robert Guiscard zerstörte die Reste der Griechenherrschaft in Unteritalien, eroberte auch die kleinen langobardischen Herzogthümer daselbst und begründete so ein selbstständiges normannisches Herzogthum von Apulien und Kalabrien (1060), während sein Bruder Roger in dreißigjährigem Kampfe den Sarazenen ganz Sicilien entriß und es als Vasall seines Bruders unter dem Namen eines Grafen von Sicilien beherrschte († 1101). Des Letztern Sohn Roger II. († 1154) vereinigte mit der Herrschaft über Sicilien die über Apulien und Kalabrien, ließ sich 1130 zum Könige von Sicilien und Italien krönen und eroberte schließlich (1139) noch Neapel. Durch Vermählung seiner spätgebornen Tochter Konstanze mit Heinrich VI. ging die sicilianische Krone an die Hohenstaufen über (1194). Da aber schon Robert Guiscard dem P. Nikolaus II. den Lehnseid geleistet, so sahen die Nachfolger Petri fortan dies Reich als ein päpstliches Lehn an.

2. **Der Islam in Spanien.** — Die Zeiten Abderrhamans III. (912—61) u. Hakems II. (961—76) waren die glänzendsten und glücklichsten des ommaijadischen Khalifates. Nach dem Tode des Letztern herrschte der Hadschib (Haushofmeister) Almansur († 1002) im Namen des zu einer Serailpuppe herangezogenen Khalifen Hescham II. glorreich, kräftig und weise. Aber endlose Bürgerkriege traten im Gefolge dieser Machtverrückung ein, und

im J. 1031 floh bei einem Volksaufstande der letzte Ommaijade Abderrhaman IV., freiwillig der Krone entsagend. Das Khalifat zerfiel jetzt in eben so viele kleine Königreiche (Emirate), als es bisher Statthalter gezählt hatte. Unter solchen Wirren dehnten die christlichen Fürsten ihre Macht immer weiter aus. Sancho d. Gr., König von Navarra (970—1035), vereinigte durch Heirath und Eroberung fast das ganze christliche Spanien unter seine Herrschaft, zersplitterte dieselbe aber wieder durch Erbtheilung unter seine Söhne, unter denen Ferdinand I. († 1065) Castilien erbte und Leon dazu eroberte (1037). Mit ihm beginnt die Glanzzeit spanischer Ritterlichkeit. Sein Sohn Alfons IV. († 1109) entriß 1085 Toledo nebst einem großen Theile Andalusiens den Mauren. Diese riefen den gewaltigen Almoravidenherrscher Jusuf Ben Taschfin aus Marokko zu Hülfe. In der Ebene von Salacca wurden die Christen geschlagen (1086); aber bald wandte der Sieger seine Waffen gegen den Bundesgenossen, und binnen 6 Jahren stand das ganze moslemische Spanien unter seiner Herrschaft. Sein Sohn Ali vernichtete in der furchtbar blutigen Schlacht bei Ucles 1107 die Blüthe des castilianischen Adels. Das war der Höhepunkt der Almoravidenherrschaft; aber nun begann auch schon ihr Gestirn zu erbleichen. Alfons I. (der Schlachtenlieferer) von Aragonien (1105—34) eroberte Saragossa (1118) und andere Städte, Alfons VII. von Castilien (1126—57), dessen Macht so hoch stieg, daß die meisten christlichen Fürsten Spaniens ihn als Lehnsherrn anerkannten und er sich 1135 feierlich als Kaiser von Spanien krönen lassen konnte, machte einen glänzenden Feldzug nach Andalusien und drang sogar bis zur Südküste von Granada vor (1144); Alfons I. von Portugal entriß den Mauren Lissabon, der Graf Raimund von Barcellona eroberte Tortosa ꝛc. Gleichzeitig wurde aber auch die Herrschaft der Almoraviden an ihrer Wurzel, in Afrika, untergraben. Im J. 1146 fiel Marokko und mit ihr ganz Maghreb (das nordwestliche Afrika) in die Hände des Almohaden Abdolmumin, während dessen Feldherr Abu Amram gleichzeitig das moslemische Spanien (Andalusien) eroberte. Abdolmumins Sohn Jusuf kam 1184 selbst mit einem ungeheuren Heere nach Spanien, um der Christenherrschaft daselbst ein Ende zu machen, fiel aber in der Schlacht bei Santarem gegen Alfons I. von Portugal. Sein Sohn Jakub rächte diese Niederlage durch die blutige Schlacht von Alarcos, in welcher 30,000 Castilianer auf dem Schlachtfelde blieben (1195). Da indessen die Christen doch nach einigen Jahren wieder neue Angriffe machten, kam Jakubs Nachfolger Mohammed mit ½ Million fanatischer Afrikaner nach Spanien. Spaniens Entscheidungsstunde schlug. Die Christen hatten Zeit gewonnen, sich zu einen; sie kämpften auf der Ebene von Tolosa (1212) unter Alfons VIII. von Castilien mit beispiellosem Heldenmuthe. Mehr als 200,000 Leichen der Afrikaner bedeckten das Schlachtfeld. Es war die Todesstunde der Almohadenherrschaft in Spanien. Trotz der sogleich wieder ausbrechenden Uneinigkeit und Feindschaft unter den christlichen Fürsten eroberten diese (besonders Ferdinand III. d. Heilige von Castilien, 1217—52, und Jakob I. der Eroberer von Aragonien, 1213—76) doch binnen 25 Jahren ganz Andalusien, und nur im äußersten Süden von Spanien erhielt sich, durch den Emir Muhammed Aben Alamar 1238 begründet, in dem Königreiche Granada ein Rest moslemischer Herrschaft, wo sich noch einmal ein Glanz arabischer Hochcultur entfaltete, der die Zeiten der Ommaijaden zurückgezaubert zu haben schien. — Im J. 1469 vereinigte die Vermählung Ferdinands von Aragonien mit Isabella von Castilien diese beiden wichtigsten Reiche der Christen. Nun schlug auch Granadas letzte Stunde. Am 2. Jan. 1492 zog der letzte Khalife Abu-Abdilehi (Boabdil) in Folge einer schmählichen Capitulation aus dem schönen Granada, und einige Augenblicke später wehte das castilianische Banner auf dem höchsten Thurme der stolzen Alhambra. Der Papst verlieh dem vermählten Herrscherpaare den Titel der katholischen Könige. Die Mauren, welche die Taufe verweigerten, wurden

vertrieben, aber auch die getauften, die s. g. Moriskos, blieben ein dem Staate so gefährliches Element, daß Philipp III. 1609 ihre gänzliche Vertreibung beschloß. Sie suchten meist in Afrika eine Zuflucht und bekannten sich hier wieder offen zum Islam, dem sie innerlich nie entsagt hatten.

3. **Die Juden in Europa.** — Durch Handel, Zins und Wucher gelangten die Juden zu fast alleinigem Besitze des baaren Geldes, der ihnen zwar oft großen Einfluß, aber noch öfter Bedrückung und Gewaltthat bei geldbedürftigen Fürsten und Großen zuzog. Theurer noch als ihr Geld war ihnen jedoch ihr Glaube, und ärger als die Tortur scheuten sie die Taufe. Jede Seuche erneuerte den Wahn der Brunnenvergiftung durch die Juden; man erzählte sich, daß sie geweihte Hostien raubten, um sie mit Nadeln zu durchstechen, und Christenkinder, um sie am Osterfeste zu schlachten. Von Zeit zu Zeit explodirte die Volkswuth, und Tausende von Juden wurden dann hingemordet. Auch die Kreuzheere begannen häufig ihre Heldenthaten noch auf heimischem Boden mit Judenschlächtereien. In Spanien hatten die Juden mit den unterjochten Mauren und Moriskos gleiche Schicksale. Der h. Bernhard und mehrere Päpste, Gregor VII., Alexander III. und Innocenz III. ꝛc. nahmen sich ihrer in besondern Verordnungen an, verboten gewaltsame Bekehrung und wiesen auf ihren Beruf hin, leibhaftige Beweise für die Wahrheit des Evangeliums bis zum Ende der Tage zu sein. — Auch die deutschen Kaiser nahmen die Juden in ihren besondern Schutz, indem sie dieselben mit dem (auf Vespasian und Titus zurückgeführten) Titel kaiserlichen Kammergutes (servi camerae nostrae speciales) unter den Königsfrieden stellten. Auch in England und Frankreich galten sie als Mancipium der Krone. — Ein sehr interessantes Beispiel, wie sich ein Jude in aufrichtigem Ringen nach Erkenntniß der Wahrheit zur vollen Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christen- u. Kirchenthums jener Zeit (um 1150) durcharbeiten konnte, liefert die von ihm selbst abgefaßte Bekehrungsgeschichte des nachmaligen Prämonstratensers Hermann im Kloster Kappenberg in Westphalen. Vgl. F. M. Weber, Herm. d. Prämonstr. od. d. Juden in d. K. d. M. A. Nördl. 1861.

II. Hierarchie, Klerus und Mönchthum.

§. 96. Das Papstthum und das h. römische Reich deutscher Nation.

Vgl. W. Giesebrecht, Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. Braunschw. 1852. ff. (bis jetzt 3 Bde.). C. Höfler, Kaiserth. u. Papstth. Prag 1862.

Die Geschichte des Papstthums in dieser Periode beginnt mit der tiefsten Schmach und Entwürdigung desselben. Aber nachdem in Folge der Gründung des heil. römischen Reiches deutscher Nation diesem scheußlichen Unwesen ein Ende gemacht ist, besinnt sich das Papstthum wieder auf seinen hohen Beruf, rafft sich aus seinem tiefen Verfall empor und ersteigt eine schwindelnde Höhe der Macht und des Ansehens. Mit dem deutschen Kaiserthum, dem es seine Rettung verdankt, führt es nun einen Kampf auf Leben und Tod, denn der Knechtung unter des Kaisers weltliche Macht scheint es nur entgehen zu können durch die Knechtung des Kaisers unter seine geistliche Macht. In dem Conflicte mit dem

Herrscherhause der Hohenstaufen erreicht dieser Kampf den Höhepunkt seiner Anstrengung und seiner Bedeutung. Das Papstthum trägt einen vollständigen Sieg davon, aber es macht von Neuem die Erfahrung, daß es ein starkes Kaiserthum weder dulden noch entbehren kann. Denn wie die Vernichtung des karolingischen Kaiserthums es in die schmachvolle Knechtschaft italienischer Adelsparteien gestürzt hat, mit welcher diese Periode beginnt, so bringt der Sieg über das deutsche Kaiserthum es in die nicht viel weniger drückende Knechtschaft französischer Politik, womit die nächste Periode beginnt. — Die kräftigsten Stützen, Förderer und Berather hat das Papstthum zur Zeit seines Aufschwunges in den Orden von Clugny und Camaldoli (§. 98); ein stehendes Heer gewinnt es in den Bettelorden, und die Kreuzzüge tragen außer der Begeisterung, die vornehmlich ihm zu Gute kommt, auch noch den Vortheil ein, daß die Fürsten mit ihren Kriegsheeren draußen beschäftigt und begraben werden. — Auf der Höhe der Macht, die das Papstthum in dieser Periode erlangte, war der Papst das unumschränkte Oberhaupt der Kirche. Aus seiner theokratischen Stellung wurde bereits hin und wieder die Unfehlbarkeit seiner amtlichen Aussprüche gefolgert. Gregor VII. vindicirte dem Stuhle Petri das Recht, alle Bischofswahlen zu bestätigen. Die päpstlichen Empfehlungen für vacante Stellen (preces, die Empfohlenen hießen precistae) wurden seit Innocenz III. zu mandatis, und Clemens IV. († 1268) schrieb dem Papste das Recht einer plenaria dispositio über alle kirchlichen Pfründen zu. Den allgemeinen Concilien gestanden die Stellvertreter Gottes nur berathende Stimmen zu. Von jedem Gerichte nahmen sie Appellationen an, von allen bestehenden Kirchengesetzen konnten sie dispensiren, und ihnen allein stand das Recht der Heiligsprechung (Kanonisation) zu. Aus italienischer Sitte ging der Fußkuß hervor, und selbst Kaiser hielten dem Papste den Steigbügel. In allen Ländern waren Legaten, als Stellvertreter des Papstes, mit unbeschränkter Vollmacht. Sie beriefen und leiteten die Provinzialconcilien. Die Krönung des Papstes war seit Nikolaus I. üblich, doch vorerst nur mit einer einfachen Krone, welche tiara hieß. Den Kirchen- und Staatsrath des Papstes bildete das Cardinalscollegium, dessen Glieder die römischen Kathedralkleriker und die sieben Bischöfe der römischen Metropolitandiöcese bildeten. Die laufenden Geschäfte verwaltete die römische Curie, das Finanzdepartement derselben erhielt den Namen Rota Romana. Außer den stehenden Einkünften aus den Gütern des Kirchenstaats und den jährlichen Steuern aus fremden Staaten brachte die Ertheilung des Palliums an die ernannten Metropoliten der päpstlichen Kasse bedeutende Zuschüsse. Für besondere Fälle nahmen die Päpste auch das Recht der Kirchenbesteuerung in Anspruch.

1. **Das Papstthum bis zum Tode Sylvesters II. 904—1003.** (Vgl. F. E. Löscher, Gesch. d. röm. Hurenregimentes. 1707. 2. A. unter dem Titel: Hist. der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finsterniß. Lpz. 1725. 4. L. Ranke, Jahrbb. d. deutsch. Reiches unter dem sächs. Hause, von G. Waitz, R. A. Köpke, W. Dönniges, W. Giesebrecht u. R. Wilmanns. 3 Bde. Berl. 1837 ff. Behse, Otto d. Gr. u. s. Zeit. Zittau 1835. C. Höfler, die deutschen Päpste. Bd. I. Regensb. 1839. Floß, die Papstwahl unter den Ottonen. Freib. 1858). — Unter den wilden Kämpfen der italienischen Großen, welche nach Kaiser Arnulfs Abreise (§. 82, 5) ausbrachen, behielt die Partei des Markgrafen Adalbert von Toscana die Oberhand. Seine Buhlerin Theodora, eine vornehme und schöne, herrsch- und wollustsüchtige Römerin, und deren gleichgeartete Töchter Marozia (Maria) und Theodora besetzten ein halbes Jahrhundert lang den Stuhl Petri mit ihren Buhlen, Söhnen und Enkeln, die an Nichtswürdigkeit und Verruchtheit einer den andern überboten (die s. g. Pornokratie). Sergius III. (904—11), Marozias Buhle, eröffnete die schmachvolle Reihe. Theodora rief demnächst, weil die Entfernung Ravennas ihren wollustdürstenden Umgang mit dem dortigen Erzbsch. Johannes beschränkte, diesen als **Johann X.** auf den apostolischen Stuhl (914—28). Er zerstörte durch einen glücklichen Kriegszug das sarazenische Raubnest am Garigliano (§. 81) und gedachte auch das schmachvolle Weiberjoch zu zerbrechen, aber Marozia ließ ihn ins Gefängniß werfen und mit einem Kopfkissen ersticken. Sie erhob 931 ihren Sohn **Johann XI.**, den Papst Sergius gezeugt, auf den päpstlichen Stuhl. Aber ihr weltlicher Sohn Alberich beschränkte ihn und seine Nachfolger auf die geistliche Verwaltung († 954). Alberichs Sohn Octavianus, ein Ausbund von Liederlichkeit und Gottlosigkeit, vereinigte, obwohl erst 18 Jahre alt, das Papstthum mit der weltlichen Herrschaft und nannte sich, das erste Beispiel der Namensänderung auf dem päpstlichen Stuhle, **Johann XII.** (955—63). — Unterdessen waren aber in Deutschland Dinge von unermeßlicher Tragweite vorgegangen. Nach dem Tode Ludwigs des Kindes, des letzten deutschen Karolingers (911), war der Frankenherzog **Konrad I.** (911—18) zum deutschen Könige gewählt worden. Obwohl durch den hohen Klerus (Synode zu Hohenaltheim 915, welche alle Schrecken der Hölle gegen die Empörer aufbot) kräftig unterstützt, ließ der Kampf mit den übrigen Herzögen ihn auf zur Begründung eines einigen deutschen Reiches kommen. Das gelang erst seinem Nachfolger, dem Sachsen **Heinrich I.** (919—36), der, von der Politik des Klerus sich lossagend, den Herzögen Selbstständigkeit für die innere Verwaltung ihrer Gebiete zugestand. Sein großer Sohn **Otto I.** (936—73) errang unter langwierigen Bürgerkriegen durch Beschränkung der herzoglichen Macht, durch Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Dänen, Wenden, Böhmen und Ungarn, durch entscheidendes Eingreifen in die französischen Wirren, durch Heranziehung eines tüchtigen deutschen Klerus, der ihm und dem Reiche treu ergeben war, eine Macht und ein Ansehen, wie kein Herrscher im Abendlande seit Karl d. Gr. sie besessen hatte. Gegen Berengars II. Bedrückung und Tyrannei von den lombardischen Großen wie vom Papste Johann XII. zu Hülfe gerufen, eroberte er das Königreich Italien und wurde zu Lichtmeß 962 vom Papste in der St. Peterskirche zum Kaiser gekrönt, nachdem diese Würde 38 Jahre lang sistirt hatte. So wurde das **heil. römische Reich deutscher Nation** begründet, das nun für Jahrhunderte in den Mittelpunkt der Welt- und Kirchengeschichte trat. Aber kaum hatte Otto Rom verlassen, als der Papst schon eidbrüchig mit den Feinden des Kaisers conspirirte, die Byzantiner und die heidnischen Ungarn gegen ihn aufzuhetzen strebte, und Berengars Sohne Adalbert die Thore Roms öffnete. Otto eilte herbei, entsetzte den Papst auf einer Synode zu Rom 963 wegen Blutschande, Meineides, Mordes, Gotteslästerung ꝛc., und ließ die Römer bei den Gebeinen des heil. Petrus schwören, nie einen Papst fortan zu wählen

und zu weihen, ohne vorher des Kaisers Erlaubniß und Bestätigung eingeholt zu haben. Wiederholte Aufstände der Römer unterdrückte er ohne Schwierigkeit. Nach seinem Tode aber gewann, da **Otto II.** (973—83) durch die Empörung des Baiernherzogs Heinrich II. und einen Krieg mit dem westfränkischen Könige Lothar in Deutschland zurückgehalten wurde, die tusculanische Adelspartei unter Crescentius, dem Sohne des Papstes Johann XII. und der Theodora, wieder die Oberhand. Als aber Otto II. durch einen Römerzug 981 das kaiserliche Ansehen wiederherstellte, mußte Crescentius weichen. Der Kaiser erlitt jedoch 982 in Unteritalien eine totale Niederlage von den Sarazenen und starb im folgenden Jahre zu Rom. Während der deutschen Bürgerkriege unter der vormundschaftlichen Regierung der Kaiserin-Mutter Theophania und des trefflichen Erzbischofs Willigis von Mainz, der durch seine Festigkeit und Einsicht dem königlichen Kinde **Otto III.** (983—1002) die Krone und dem deutschen Reiche Bestand und Einheit rettete, — gerieth Rom und das Papstthum von Neuem unter die Gewaltherrschaft des Adels, an dessen Spitze jetzt der jüngere Crescentius, ein Sohn des Obengenannten, stand. Gleichzeitig drohte der geistlichen Autorität des Papstthums von Frankreich aus eine große Gefahr. Hugo Capet hatte nach dem Tode des letzten Karolingers Ludwig V. (987) sich der französischen Krone bemächtigt. Er bat den Papst **Johann XV.** (985—96), den Erzbischof Arnulf von Rheims, der seinem Oheim Karl von Lothringen, dem Vatersbruder Ludwigs V., die Thore von Rheims geöffnet hatte, zu entsetzen. Der Papst, unter deutschem Einfluß stehend, zögerte. Hugo, darüber erbittert, ließ auf einer Synode zu Rheims (991) Arnulf absetzen und an seine Stelle Gerbert, den größten Gelehrten und Staatsmann seiner Zeit, erheben. Das Concil sprach zugleich ganz unverhohlen die Absicht aus, die ganze französische Kirche von Rom, dessen Bischöfe seit 100 Jahren in die tiefste sittliche Verworfenheit und die schmählichste Knechtschaft gerathen, loszureißen, und Gerbert stellte ein Glaubensbekenntniß auf, in welchem der Cölibat und die Fasten verworfen und nur die vier ersten allgemeinen Concilien anerkannt waren. Aber der Plan scheiterte, weniger an der ziemlich fruchtlosen Opposition des Papstes, als vielmehr an der Reaction der hochkirchlich cluniacensischen Partei und der durch sie beherrschten Volksstimmung. Gerbert konnte sich nicht behaupten und war herzlich froh, den rheimser Staub von seinen Füßen schütteln zu können, als ein höchst ehrenvoller Ruf des jungen Kaisers Otto III., der den berühmten Gelehrten als Führer seiner classischen Studien bei sich zu haben wünschte, seinem Ehrgeize neue Bahnen öffnete (997). Hugos Nachfolger Robert setzte Arnulf wieder ein. Johann XV. rief gegen den unerträglichen Druck des jüngeren Crescentius Otto III. zu Hülfe, starb aber noch vor seiner Ankunft (996). Otto lenkte die Wahl auf seinen Vetter Bruno, den ersten deutschen Papst unter dem Namen **Gregor V.** (996—99), der ihn zum Kaiser krönte. Gregor war ein energischer, fast bis zum Starrsinn fester Charakter, der vollständig in die cluniacensische Strömung einging, aber schon 999, kaum 30jähr., eines plötzlichen Todes starb. Otto brachte nun seinen Lehrer Gerbert, den er schon früher zum Erzbsch. von Ravenna befördert hatte, auf den Stuhl Petri als **Sylvester II.** (999—1003). Schon in Ravenna war Gerberts staatskirchliche Richtung in die entgegengesetzte hochkirchliche umgeschlagen, und als Papst entfaltete er eine Thätigkeit, die ihn zum würdigen Nachfolger seines Vorgängers und zum Vorläufer eines noch größern Gregor (VII.) stempelte. Namentlich bekämpfte er in der Simonie den eigentlichen Krebsschaden der Kirche und machte durch Uebersendung von Ring und Stab an seinen frühern Gegner Arnulf den ersten Versuch, die Investitur der Bischöfe als päpstliches Vorrecht geltend zu machen. Aber er hatte früher als Lehrer Ottos in dem phantastisch-hochstrebenden Jüngling, seiner Eitelkeit schmeichelnd, das Ideal von einer Wiederherstellung der alten Glorie

Roms und seiner weltbeherrschenden Imperatoren genährt. Und grade dazu hatte Otto ihn auf den Stuhl Petri erhoben, um es ihm ausführen zu helfen. Sich dieser Zumuthung offen entziehen durfte er nicht, denn selbst der Sieg im Kampfe mit dem Kaiser würde bei den damaligen Zuständen Italiens erst recht sein und des Stuhles Petri Verderben gewesen sein. So blieb nichts übrig, als durch geschicktes Laviren trotz der conträren Winde kaiserlicher Politik das Schifflein Petri so viel als möglich in hochkirchlichem Curs zu halten und den Kaiser mit Argwohn zu umgarnen. Das Phantom einer Renovatio imperii Romani wurde mit dem Mummenschanz byzantinischen Hofceremoniells und Titelprunkes ins Leben gerufen. Bei Gelegenheit einer Wallfahrt zum Grabe seines heil. Freundes Adalbert in Gnesen (§. 93, 3) emancipirte der Kaiser die polnische Kirche durch Erhebung des dortigen Stuhles zum Erzbisthum vom deutschen Metropolitanverbande und entließ den polnischen Herzog Boleslaw Chrobry (§. 93, 3), den gefährlichsten Feind Deutschlands, der mit der Stiftung eines großen Slavenreiches umging, aus seiner Vasallenpflicht gegen das deutsche Reich, ihn statt dessen als „Freund und Bundesgenossen des römischen Volkes" seiner neuen phantastischen Weltherrschaft unmittelbar eingliedernd (1000). Noch in demselben Jahre verlieh Sylvester aus päpstlicher Machtvollkommenheit Stephan d. Heiligen von Ungarn die Königskrone, ernannte ihn gegen Entrichtung eines jährlichen Lehnszinses zum päpstlichen Vicar mit kirchlicher Vollmacht für sein Land und riß dieses durch Begründung eines eigenen Metropolitansitzes zu Gran aus seiner kirchlichen Abhängigkeit von Passau und Salzburg heraus. So ließ sich Otto am hierarchischen Gängelbande seines päpstlichen Freundes führen, so sehr er auch bei Gelegenheit einer durch diesen ertrotzten Schenkung von acht Grafschaften im römischen Gebiete es hervorhob, daß dies nur eine freie Gabe kaiserlicher Gnade sei, und dabei die Verschwendung wie die Habsucht der Päpste schonungslos geißelte und die Schenkung Konstantins für ein betrügerisches Mährchen erklärte. Seine Deutschen und zumal den deutschen Klerus hatte aber der Kaiser durch sein undeutsches Treiben sich völlig entfremdet; die deutschen Fürsten erklärten ihn des Hochverraths am deutschen Reiche schuldig. Bald stand auch ganz Italien, das verhätschelte Rom voran, in offener Empörung. Nur ein frühzeitiger Tod rettete den unglücklichen 22jähr. Jüngling (1002) vor der äußersten Demüthigung. Auch des Papstes Glücks- und Hoffnungsstern ging mit ihm unter; er starb nicht lange nachher (1003) und hinterließ im Volksglauben den Ruf eines Schwarzkünstlers, der seine Gelehrsamkeit und die Erfolge seiner hierarchischen Laufbahn einem Bündnisse mit dem Teufel verdanke.

2. Bis zur Synode zu Sutri, 1003—1046. (Vgl. J. G. H. Stenzel, Gesch. Deutschl. unter d. fränk. Kaisern. 2 Bde. Lpz. 1827. C. Höfler, die deutsch. Päpste. 2 Bde. Regensb. 1839.) — Nach Ottos III. Tode erlangte **Heinrich II. (1002—24)**, bis dahin Herzog von Baiern, ein Urenkel Heinrichs I. und als solcher der letzte Sprößling des sächsischen Hauses, die deutsche Krone, ein Herrscher, der zu den trefflichsten gehört, welche diese Krone je getragen. Nichts weniger als ein bigotter Frömmler und Pfaffenknecht, obwohl im Geiste seiner Zeit von Herzen fromm, streng kirchlich und in den Bischöfen die Stütze des Reiches gegen die auflösenden Tendenzen der weltlichen Großen suchend, hat vielmehr kein einziger deutscher Kaiser die Kirche in dem Maße beherrscht wie er, und keiner es gewagt, so tief, wie er, in ihr Fleisch und Blut einzuschneiden durch die ausgedehnteste Einziehung geistlicher Güter, zumal der überreichen Klöster, für welche dies allerdings der sicherste und kürzeste Weg zur Herbeiführung einer hochnöthigen Reformation ihres gründlich verderbten Zustandes war. — In Rom dagegen bemächtigte sich nach Ottos III. Tode Johannes Crescentius, der Sohn des auf Ottos Befehl enthaupteten Crescentius II., der Tyrannis über Rom und besetzte den Stuhl Petri mit seinen Creaturen. Als aber er

und sein letztgewählter Papst 1012 bald nacheinander starben, erhob sich die lange unterdrückte Partei der tusculanischen Grafen wieder und wählte einen Sprößling dieses Geschlechtes, **Benedict** VIII. (1012—24), zum Papste. Sein von den Crescentiern erwählter Gegenpapst Gregor mußte das Feld räumen. Er suchte Schutz bei Heinrich II. Aber dieser verständigte sich mit dem ungleich kräftigern und edlern Benedict, ließ sich von ihm 1014 zum Kaiser krönen und blieb fortan mit ihm in dem besten und engsten Einverständniß. Beide, Kaiser und Papst, standen mit den Mönchen von Clugny in freundschaftlichem Verkehr, beide erkannten die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation der Kirche, und beide waren durch ihre Persönlichkeit, ihre Neigung, ihren Charakter und ihre Freundschaft wie dazu gemacht, sie durchzuführen. Aber der Papst hatte mit der Bekämpfung der Crescentier, dann der Griechen und Sarazenen in Italien, der Kaiser mit Bewältigung der innern und äußern Wirren seines Reiches so viel zu thun, daß beide erst gegen das Ende ihres Lebens entscheidende Voranstalten dazu treffen konnten. Der Papst ging voran, indem er auf der Synode zu Pavia 1018 über alle beweibten und concubinarischen Priester die Absetzung aussprach und deren Kinder zur Leibeigenschaft verdammte. Noch großartigere Pläne hatte der Kaiser: er wollte ein ökumenisch-abendländisches Concil nach Pavia berufen und dort die Gesammtkirche des ganzen Abendlandes der Reformation unterziehen. Aber der Tod des Papstes, dem nach einigen Monaten auch der Kaiser nachfolgte (1024), ließ es nicht dazu kommen.

Nach des kinderlosen Heinrichs II. Tode bestieg **Konrad** II. (1024—39), der Begründer des fränkischen oder salischen Kaiserhauses, den deutschen Thron, — ein kräftiger und in seiner Art auch frommer Herrscher, dem aber jede tiefere Einsicht in die Gebrechen der Kirche und in die Mittel, ihr wiederaufzuhelfen, abging. Das deutsche Reich verdankte ihm einen großen Zuwachs an innerer Kräftigung und äußerer Machterweiterung, aber seines Vorgängers kirchenreformatorische Pläne auszuführen, kam ihm auch nicht von ferne in den Sinn. Noch viel weniger aber war nach dieser Seite hin etwas von den gleichzeitigen Päpsten zu erwarten. Auf Benedict VIII. folgte dessen Bruder Romanus unter dem Namen **Johanns** XIX. (1024—33), in demselben Maße charakter- und gesinnungslos (vgl. §. 67, 2), wie jener tüchtig und hochsinnig gewesen. Als er starb, vermochte der Graf Alberich von Tusculum durch Geschenke und Versprechungen die Römer dazu, seinem erst zehnjährigen, aber schon in den schandbarsten Lastern geübten Sohn Theophylakt zum Papste zu wählen, der sich **Benedict** IX. (1033—48) nannte und den Stuhl Petri durch die scheußlichsten Bubenstreiche schändete. Besser wurde es erst wieder durch Konrads Sohn, **Heinrich** III. (1039—56), der nach einer Universalmonarchie im Sinn und Umfang der von Karl d. Gr. errichteten strebte und diesem Ziele in einer höchst kräftigen und glanzvollen Regierung näher stand, als irgend einer unter den deutschen Kaisern, aber zugleich auch von einem Eifer für die Reformation der Kirche beseelt war, wie außer Heinrich II. keiner unter seinen Vorfahren und Nachfolgern. Benedict IX. wurde im J. 1044 zum zweitenmal von den Römern verjagt. Sie verkauften nun die Tiara an Sylvester III., der aber schon nach drei Monaten durch Benedict wieder vertrieben wurde. Dieser gerieth jetzt sogar auf den tollen Einfall, sich als Papst zu vermählen, aber der Vater der Erwählten verweigerte ihm, so lange er Papst sei, seine Einwilligung. Nun verkaufte Benedict den päpstlichen Stuhl um 1000 Pfund Silbers an den Archidiakon Johannes Gratian. Dieser, ein frommer, schlichter Mann, nahm unter Zustimmung seiner clunïacensischen Freunde (unter welchen ein junger römischer Mönch, Namens Hildebrand, der Sohn eines Schmiedes zu Saona, sich schon damals auszeichnete) die Schmach der Simonie auf sich, um den Stuhl Petri aus seinem Verderben zu erretten, und nannte sich **Gregor** VI. (1045—46). Aber es fehlte ihm die Kraft zu der schweren Aufgabe. Benedict, dessen Heiraths-

plan doch nicht zur Verwirklichung kam, trat wieder als Papst auf; ebenso Sylvester. So hatte Rom auf einmal drei Päpste, und alle drei waren offenkundige Simonisten. Die cluniacensische Partei ließ ihren Schützling Gregor fallen und rief den deutschen König zum Retter der Kirche auf. Heinrich kam und ließ auf der Synode zu Sutri (1046) alle drei Päpste als Simonisten absetzen. Die Römer überließen ihm die Neuwahl. Sie fiel auf den Bsch. Suidger von Bamberg, der sich Clemens II. (1046—47) nannte und den König am Weihnachtsfeste 1046 zum Kaiser krönte. Die Römer waren so erfreut über die Wiederkehr der Ordnung in ihrer Stadt, daß sie dem Kaiser mit dem Patriciate das Recht der Papstwahl für alle Zeiten übertrugen und ihm schworen, nie ohne des Kaisers Zustimmung einen Papst zu weihen. Heinrich nahm den Expapst Gregor mit nach Deutschland, wo er zu Köln im Exil starb. Hildebrand, sein Kapellan, hatte ihn dorthin begleitet und trat nach seinem baldigen Tode in das Kloster Cluny ein.

3. **Bis auf Gregor VII. 1046—73.** (Vgl. Höfler und Stenzel ll. cc. J. F. Gaab, Apologie Gregors VII. Tübg. 1792. J. Voigt, Hildebrand als Gregor VII. u. s. Zeit. 2. A. Weimar 1846. G. Cassander, das Zeitalter Hildebr. für u. wider ihn. Darmst. 1842. J. M. Sötti, Gregor VII. Lpz. 1847. J. Helfenstein, Gregors VII. Bestrebungen nach d. Streitschrr. sr. Zeit. Frkf. 1856. A. F. Gfrörer, P. Gregorius VII. u. s. Zeitalter. Schaffh. 1859 ff. 7 Bde. — J. M. Sötti, Heinr. IV. Münch. 1823. H. Floto, Heinr. IV. u. s. Zeitalter. 2 Bde. Stuttg. 1855 f. — R. A. Lipsius, zur Gesch. Gregors VIII. In d. hist. theol. Zeitschr. 1859. II.). — Mit Clemens II. beginnt eine ganze Reihe tüchtiger deutscher Päpste, die, von Heinrich III. erwählt, unter seinem Schutze kräftig und mit Erfolg an der Reform der Kirche arbeiteten. Als die Wurzeln alles dermaligen Verderbens in der Kirche erkannten alle reformatorischen Geister dieser Zeit, die Jünger Clugnys, wie die Schüler Romualds und die Einsiedler von Vallombrosa (§. 98, 1), die Simonie (oder das Gelangen zu geistlichen Aemtern durch Kauf und Bestechung, Apstgsch. 8, 19 ff.) und den Nikolaitismus (§. 19), mit welchem Namen man alle Fleischessünden des Klerus, die Ehe wie den Concubinat und die unnatürlichen Wollustsünden, zusammenfaßte; und beide waren, zumal in Italien, so allgemein verbreitet, daß kaum ein Kleriker zu finden war, der nicht beider zugleich schuldig gewesen. Clemens II. eröffnete, noch in des Kaisers Gegenwart, auf einer Synode zu Rom 1047 zunächst den Kampf gegen die Simonie. Aber er starb noch vor Ablauf eines Jahres, — vielleicht an Gift. Während römische Gesandte am deutschen Hofe einen neuen Papst sich ausbaten, trat Benedict IX., von der tusculanischen Partei unterstützt, wieder als Papst auf, und es bedurfte der strengsten Drohungen des Kaisers, ehe dessen Erwählter, Bsch. Poppo von Brixen, als Damasus II. den päpstlichen Stuhl besteigen konnte. Schon nach 23 Tagen war er jedoch eine Leiche. Dadurch verging den deutschen Bischöfen die Lust zum Stuhle Petri, und erst nach langem Widerstreben nahm der Bsch. Bruno v. Toul, des Kaisers Vetter und Clugnys eifriger Freund, die Wahl an, jedoch nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, wenn Volk und Klerus in Rom durch nachträgliche kanonische Wahl ihre Zustimmung dazu geben würden. Zu Besançon traf er mit Hildebrand zusammen, der auf seine Bitte sich ihm anschloß und ihn vermochte, den päpstlichen Ornat abzulegen und in Pilgerkleidern seinen Weg nach Rom fortzusetzen. Barfuß hielt Bruno seinen Einzug in die ewige Stadt, und durch Klerus und Volk nochmals gewählt, bestieg er als Leo IX. (1048—54) den päpstlichen Stuhl. Er fand den päpstlichen Schatz bis auf den letzten Heller geleert und aller Einkünfte aus liegenden Gründen durch den Adel beraubt. Aber Hildebrand wurde sein Schatzmeister und besserte bald die verzweifelte finanzielle Lage des Papstes und seines Gefolges. Leo entwickelte nun eine beispiellose Rührigkeit und Thätigkeit für die Reform der Kirche und die Hebung des

Papstthums. Kein Papst ist so viel umhergereist wie er, keiner hat so viele Synoden an den verschiedensten Orten gehalten. Die Ausrottung der Simonie bildete allenthalben den Kern der Beschlüsse. Durch Dankbarkeit, Verwandtschaft und vorläufig noch untrennbar gemeinsame Interessen war er an den deutschen Kaiser gebunden. An eine Emancipation des Papstthums von der kaiserlichen Oberhoheit konnte er daher noch nicht denken. Aber in Frankreich (Concil zu Rheims 1049) machte er Pseudoisidors Kirchenrecht geltend und vom griechischen Kaiser forderte er Restitution der Schenkung Konstantins. Im Kriege mit den gebannten Normannen in Süditalien gerieth er nach Vernichtung seines Heeres in deren Gefangenschaft (1053). Sobald er sie aber vom Banne gelöst, küßten sie ihm in tiefster Devotion die Füße. Dagegen brachten seine Gesandten in Konstantinopel die Spaltung zwischen der abend- und morgenländischen Kirche zum unheilbaren Vollzuge (§. 67, 3). — Hildebrands Freunde wünschten nach Leos Tode ihn selbst mit dem päpstlichen Purpur zu bekleiden; aber er lehnte es ab, denn noch war die Kirche nicht zu der Macht erstarkt, um einen Kampf auf Leben und Tod mit dem übermächtigen Kaiserthum bestehen zu können. Vielmehr stellte er sich selbst an die Spitze einer Gesandtschaft, die den Kaiser um Ernennung eines neuen Papstes bat. Er hatte sich dazu den Bsch. Gebhard von Eichstädt ersehen, der des Kaisers vollstes Vertrauen besaß und sein tüchtigster Rathgeber war, und ruhte nicht eher, bis er erst des Kaisers, dann auch des Bischofs Widerstreben überwunden hatte. Es war ein Meisterstück cluniacensischer Politik, denn nicht nur verlor dadurch die anticluniacensische Partei in Deutschland ihre bedeutendste Stütze, sondern Rom gewann auch einen tüchtigen Papst. Gebhard gab endlich dem Zureden des Kaisers mit den Worten nach: „Nun, so ergebe ich mich dem h. Petrus mit Leib und Seele, aber nur unter der Bedingung, daß auch ihr ihm zurückgebt, was ihm gebührt." Der Kaiser bewilligte eine nachträgliche Wahl in Rom und gelobte Wiederherstellung des unverkürzten Patrimoniums Petri. Gebhard nannte sich Victor II. (1055—57). Der Kaiser hielt Wort, er restituirte den päpstlichen Landbesitz im weitesten Umfange und übertrug dem Papste außerdem noch die Statthalterschaft über ganz Italien. Heinrich starb 1056, nachdem er seiner Gemahlin Agnes die vormundschaftliche Regierung übertragen und sie der Berathung und Unterstützung des anwesenden Papstes dringend empfohlen hatte. Aber auch seine Tage waren schon gezählt. Er starb 1057. Hildebrand konnte sich nicht rühmen, ihn beherrscht zu haben, so einflußreich auch des gewaltigen Mönches Stellung unter ihm gewesen war.

Die Cardinäle wählten nach Victors Tod sogleich mit Nichtbeachtung der kaiserlichen Rechte den Cardinal Friedrich von Lothringen, damals Abt von Monte-Cassino, und Hildebrand reiste nach Deutschland, um nachträglich die Zustimmung der Kaiserin einzuholen. Stephan X. (1057—58), so nannte sich Friedrich, starb jedoch noch vor Hildebrands Rückkehr. Seine Abwesenheit benutzte die tusculanische Partei zur Erhebung eines Papstes nach ihrem Sinne, Benedicts X. (1058—59). Aber eine Gesandtschaft Hildebrands an die Kaiserin erbat sich den Bsch. Gerhard von Florenz zum Nachfolger Petri. Benedict mußte weichen, und Gerhard bestieg als Nikolaus II. (1059—61) den päpstlichen Stuhl. Mit ihm beginnt nun Hildebrands Größe sich in ihrem vollen Glanze zu entfalten, und von nun an ist er bis zu seiner eigenen Thronbesteigung die eigentliche Seele der römischen Curie. Mit seinem hohen Geiste hebt er trotz aller Hindernisse das Papstthum und die Kirche zu nie gesehener Kraft und Glorie empor. Systematisch geht er dabei, immer kühner und unwiderstehlicher vordringend, auf eine totale Reformation der Kirche aus. Freiheit der Kirche von der Willkür und der Macht des Staates, Unabhängigkeit der Papstwahl von jedem weltlichen Einflusse, gänzliche Ausrottung der Simonie, nachsichtslose Strenge gegen die Sittenlosigkeit des Klerus, Einführung des

Cölibates, als des kräftigsten Mittels, den Klerus von der Welt und dem Staate zu emancipiren, Besetzung der geistlichen Aemter durch die tüchtigsten und würdigsten Männer, sind die wohlgewürdigten Hebel dieser Reformation. Den dazu unerläßlich nöthigen weltlichen Schutz und Rückhalt suchte Hildebrand bei den Normannen. Nikolaus II. begab sich deshalb bald nach seiner Thronbesteigung zu ihnen, löste sie von dem Banne, der noch von Stephans Zeiten her auf ihnen lastete, belehnte auf Grund der Schenkung Konstantins ihren Führer Robert Guiscard (§. 95, 1) mit der Herrschaft über Apulien, Kalabrien und (das den Sarazenen noch zu entreißende) Sicilien und ließ sich von ihm einen Vasalleneid leisten, durch welchen er sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs, zur Beschützung des h. Stuhles gegen jede Beeinträchtigung seiner Rechte und vor Allen zur Aufrechthaltung der durch die „meliores Cardinales“ vollzogenen Papstwahlen verpflichtete. Nachdem dann ferner Nikolaus mit Hülfe der Normannen die letzten Burgen der tusculanischen Grafen gebrochen hatte, erließ er auf einer Lateransynode zu Rom 1059 ein Decret, demzufolge fortan die Papstwahl mit Ausschluß des Adels und Umgehung des Volkes, allein von den Cardinälen vollzogen werden solle, jedoch salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui impraesentiarum rex habetur, et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint. — Dies Decret und nicht minder das Bündniß mit den Normannen war eine offene Verhöhnung der kaiserlichen Rechte über Italien und den päpstlichen Stuhl. Die Kaiserin veranstaltete deshalb um Ostern 1061 ein Concil deutscher Bischöfe, auf welchem das Verdammungsurtheil über Nikolaus ausgesprochen und alle seine Anordnungen annullirt wurden. Bald darauf starb der Papst. Die tusculanische Partei, jetzt mit der deutschen unter dem lombardischen Kanzler Wibert vereint, erbat sich einen neuen Papst von der Kaiserin. Auf dem Concil zu Basel 1061 wurde der Bsch. Kadalus v. Parma dazu bestimmt. Er nannte sich **Honorius** II. (1061—72). Aber Hildebrand hatte schon vier Wochen früher im Einverständniß mit der Markgräfin Beatrix von Canossa durch die Cardinäle den Bsch. Anselm von Lucca ganz auf eigene Hand wählen und als **Alexander** II. (1061—73) weihen lassen. Honorius zog, von Wibert geleitet, nach Rom und besiegte wiederholt in blutigen Kämpfen die Partei seines Gegners. Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen, der Gemahl der Beatrix, trat nun als Vermittler auf. Er vermochte beide Päpste, in ihre Bisthümer zurückzukehren und der Kaiserin die Entscheidung ihres Streites zu überlassen. Unterdessen aber bereitete sich in Deutschland eine Katastrophe mit den verderblichsten Folgen vor. Erzbsch. Anno von Köln, an der Spitze einer Fürstenverschwörung stehend, lockte zu Kaiserswerth den jungen 12jähr. König auf ein Rheinschiff und entführte ihn nach Köln (1062). In seine Hand ging jetzt mit der Vormundschaft über den königlichen Knaben das Reichsregiment über. Auf einem Concil zu Augsburg (1062) wurde nun Honorius abgesetzt und Alexander als rechtmäßiger Papst anerkannt. Ersterer aber gab seine Ansprüche noch keineswegs auf. Mit einer kleinen Kriegsmacht rückte er vor Rom (1064), besetzte die Leostadt, befestigte sich in der Engelsburg und schlug wiederholt die gegnerischen Truppen. Aber Hildebrand erinnerte die Normannen an ihren Lehnseid. Diese belagerten nun den Gegenpapst zwei Jahre lang in der Engelsburg, bis es ihm gelang, durch die Flucht zu entkommen. Auf dem Concil zu Mantua, 1067, wurde Alexander nochmals anerkannt, und Honorius, der vergeblich das Concil mit Waffengewalt auseinanderzusprengen versuchte, von Neuem abgesetzt. Er kam seitdem nicht wieder zu Ansehen und starb obscur und verlassen 1072. Der stolze, herrschsüchtige und eigennützige Priester von Köln hatte unterdeß die Erziehung des jungen Königs **Heinrich** IV. (1056

1106) seinem nordischen Collegen, dem Erzbsch. Adalbert von Bremen, abtreten müssen; und hatte Jener durch übertriebene Härte und Strenge nachtheilig auf den königlichen Knaben eingewirkt, so verdarb Dieser ihn vollends durch die entgegengesetzte Behandlung. Um seinen Ausschweifungen ein Ziel zu setzen, vermochte Anno ihn, mit der ihm längst verlobten Markgräfin Bertha sich zu vermählen. Doch schon bald trug er, um sich ihrer wieder zu entledigen, bei den deutschen Bischöfen auf Scheidung an, die aber durch das kräftige Entgegentreten des päpstlichen Legaten Damiani auf dem Reichstage zu Worms vereitelt wurde (1069). Das war sein erster Conflict mit dem Papstthum. Bald darauf verklagten ihn die Sachsen beim Papste wegen maßloser Bedrückung seiner Unterthanen und des Verkaufs aller Kirchenämter. Alexander II. hatte die unerhörte Kühnheit, ihn zur Verantwortung nach Rom zu citiren. Des Papstes bald darauf erfolgender Tod beschwichtigte Heinrichs Zorn und schnitt alle weitere Folgen ab.

4. **Gregor VII. 1073—85.** (Vgl. die Lit. im vorigen Stück.) — Hildebrand hatte endlich das Papstthum genugsam gekräftigt, um seinem Werke mit seinem eigenen Namen das Siegel der Vollendung aufdrücken zu können, und bestieg nun als Gregor VII. den Stuhl Petri. Er zeigte seine Wahl dem Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) an und erlangte, so demüthig und gewinnend war sein Schreiben, dessen Bestätigung. Auf einer Synode zu Rom (1074) erneuerte er die alten strengen Cölibatsgesetze und erklärte alle Priester, die in der Ehe lebten, oder die durch Simonie ihr Amt erhalten, für abgesetzt und ihre priesterlichen Functionen für ungültig. Der niedere Klerus, der zum großen Theil noch beweibt war, erregte heftige Bewegungen, aber Gregors eiserner Wille drang durch (vgl. §. 97, 2). Päpstliche Legaten durchzogen die Länder und führten, vom Volke unterstützt, des Papstes Gebot rücksichtslos ins Leben. Auf einer zweiten römischen Synode (1075) eröffnete er nun den ernstesten Kampf gegen die Simonie und die übliche Investitur durch die weltlichen Lehnsherren. Wer ein Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, solle abgesetzt, und jeder Lehnsherr, der die Investitur übe, solle mit dem Bann belegt werden. Den Anfang zur Verwirklichung dieser Drohung machte er durch die Bannung der Räthe Heinrichs, die sich schamloser Simonie schuldig gemacht. Heinrich, dessen Hände durch einen Krieg mit den aufrührerischen Sachsen gebunden waren, verbiß seinen Zorn und entließ die Räthe, setzte sie aber nach Beendigung des Kriegs sogleich wieder ein, und trieb Simonie, Kirchenraub und Bedrückung ärger als früher. Gregor hatte vor der Hand noch genug in Italien zu thun. Ja Cencius, das Haupt der reformfeindlichen Adelspartei, überfiel ihn am Weihnachtstage 1075 während des Gottesdienstes; aber die Römer befreiten ihn aus der Gefangenschaft, und Cencius mußte flüchten. Nun erschien 1076 eine päpstliche Gesandtschaft am Hoflager zu Goslar, die den König unter Androhung des Bannes zu persönlicher Verantwortung nach Rom forderte. Heinrichs Zorn entbrannte, er beschimpfte die Legaten und ließ den Papst durch eine Synode zu Worms 1076 als Tyrannen, Zauberer und Ehebrecher für abgesetzt erklären. Nun folgte von päpstlicher Seite die Bannung aller dabei betheiligten Bischöfe, sowie die feierliche Entsetzung und Excommunication des Königs, die zugleich alle Unterthanen von dem Eid der Treue entband. Der päpstliche Bann machte auf das Volk und die deutschen Fürsten einen mächtigen Eindruck, und ein Bischof nach dem andern kroch zu Kreuze. Auf dem Fürstentage zu Tribur war schon von der Wahl eines neuen Königs die Rede, und Heinrich in seiner Charakterlosigkeit jetzt eben so verzagt, wie früher despotisch und trotzig, entschloß sich zur äußersten Demüthigung, die freilich zugleich auch eine Forderung wohlberechneter Politik war und dem Papste selbst wohl nicht weniger ungelegen als unerwartet kam. — In den kalten Wintertagen vom 25.—27. Jan. 1077 stand Heinrich barfuß, in der Kleidung eines Büßen-

den und den ganzen Tag fastend, im Schloßhofe der Markgräfin Mathildis von Canossa, ehe der dort anwesende Papst ihm die Absolution ertheilte, und auch dann nur unter der Bedingung, daß er bis zu einer nähern Untersuchung und Entscheidung auf jeglichen Gebrauch seiner königlichen Würde verzichte. Aber Heinrich brach sofort sein Versprechen, indem er die dargebotene Hülfe der Lombarden annahm. Bann von der einen und Absetzung von beiden Seiten wurden erneuert, ein Gegenkönig und ein Gegenpapst gewählt. Das Glück begünstigte Heinrichs Waffen. Sein Gegenkönig, Rudolf von Schwaben, starb bald nach der Schlacht bei Merseburg (1080); er geleitete nun den Gegenpapst, Clemens III., selbst nach Italien, eroberte Rom, ließ sich daselbst zum Kaiser krönen und bedrängte Gregor, der alle Friedensvermittelung entschieden zurückwies, hart in der Engelsburg, bis der Normannenherzog Robert Guiscard ihn befreite (1084). Der Papst starb aber schon im folgenden Jahre zu Salerno (1085).

Auch gegen den ausschweifenden und verschwenderischen König Philipp I. von Frankreich trat Gregor VII. in die Schranken und bedrohte ihn um seiner Simonie willen mit Interdict und Absetzung. Doch waren seine Erfolge hier verhältnißmäßig gering. Philipp fügte sich scheinbar dem Gebote des Papstes, änderte aber in seinem Handel und Wandel nichts, und Gregor hielt es nicht für gerathen, die Sache aufs Aeußerste zu treiben. Noch ungleich nachsichtiger bewies er sich gegen den kräftigen Wilhelm d. Eroberer von England, obwohl dieser mit eiserner Faust die Kirche seines Landes regierte und der Simonie sich kaum minder schuldig machte als Deutschlands und Frankreichs Könige. Doch der Papst, der ihn gegen Heinrich IV. in die Waffen zu bringen hoffte und ihm dazu sogar Aussicht auf die Kaiserkrone machte, drückte die Augen zu und überhäufte ihn mit Wohlwollen. Auch Englands Primas, Lanfranc v. Canterbury, der dem Papste wegen seiner Beschützung des Ketzers Berengar (§. 102, 2) grollte, zeigte nicht besondern Eifer für die vom Papste gewünschten Reformen. Auf einer Synode zu Winchester (1076) ging zwar das Cölibatsgesetz durch, jedoch mit der Beschränkung, daß die Weltgeistlichkeit zwar fortan nicht mehr heirathen, die zur Zeit verehelichten Priester aber auch nicht genöthigt sein sollten, ihre Weiber zu entlassen.

Der Grundgedanke Gregors, dessen Durchführung er sein ganzes Leben widmete, war die Darstellung einer Universaltheokratie, deren sichtbares einiges Haupt der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden sei, der als solcher über alle Macht auf Erden stehe. Dabei sollte allerdings noch die königliche Gewalt als eine von Gott eingesetzte selbstständig bestehen, sich aber auf das weltliche Regiment beschränken und bei Uebergriffen durch den Papst gerichtet und zurechtgewiesen werden. In der Einheit der päpstlichen Theokratie, die ihrerseits nur Gott und sein Gesetz über sich habe, sollten alle Staaten christlichen Namens als Glieder eines Leibes mit einander verbunden sein. Die Fürsten erhalten ihre Weihe und göttliche Sanction durch die geistliche Macht; sie sind von Gottes Gnaden, aber nicht unmittelbar, sondern mittelbar; zwischen ihnen und Gott steht als mittlere Instanz die Kirche. Der Papst ist ihr Schiedsrichter und oberster Lehnsherr, seinen Entscheidungen haben sie sich unbedingt zu fügen. Das Königthum verhält sich zum Papstthum wie der Mond zur Sonne, von ihr empfängt er sein Licht und seine Wärme. Die Kirche, die der weltlichen Obrigkeit ihre göttliche Autorität verleiht, kann sie ihr auch, wo sie mißbraucht wird, wieder entziehen. Mit ihr hört dann auch von selbst die Verpflichtung der Unterthanen zum Gehorsam auf. — Die unevangelische Schroffheit dieses Systems soll nicht verkannt werden, aber sie muß andererseits auch als der zur Herstellung des Gleichgewichts nothwendige Gegensatz gegen die rohe Willkür und die despotischen Uebergriffe der weltlichen Macht in jener Zeit der Gährung anerkannt werden. Gregor und mit ihm die tüchtigsten Männer seiner Zeit

sahen in der Durchführung dieses Systems das einzige Rettungsmittel der Zeit, das alleinige und wahre Heil für die Kirche wie für den Staat, für die Fürsten wie für die Völker. Und sie hatten bedingungsweise Recht. Die Kirche mußte, wenn sie anders ihre welthistorische Mission zur Erziehung der Völker, die jetzt in den Vordergrund der Geschichte getreten waren, erfüllen sollte, wenn sie nicht statt dessen selbst unter der Rohheit der Zeit untergehen sollte, sich nothwendig in einer Macht, wie Gregors Papstthum war, concentriren und sicher stellen. — Nicht um die eigene Person auf den höchsten Gipfel menschlicher Macht zu stellen, sondern um die Kirche vom Untergang zu retten, begann Gregor sein riesiges Werk. Nicht gemeine Herrschsucht oder eitler Ehrgeiz beseelte ihn, sondern die Idee von dem hohen Berufe der Kirche, der er mit begeisterter Hingebung sein ganzes Leben widmete. Ihr diente allein seine hohe Geistes- und Willenskraft. Dagegen kann er von dem Vorwurfe nicht freigesprochen werden, mit Waffen des Fleisches für den Sieg des Geistes gestritten, in seiner Eigenschaft als Richter der Könige und Fürsten, wo der Vortheil seiner Sache es heischte, mit ungleichem Maße gemessen und politischen Motiven mehr, als einem Statthalter Christi ziemte, Raum gegeben zu haben. Ein starkes Selbstgefühl war die Folie seines Wirkens, doch konnte er dabei auch das Bewußtsein des armen Sünders, der nur in der Barmherzigkeit Christi Heil sucht und findet, noch bewahren. Daß seine Energie sich mitunter zu leidenschaftlicher Hartnäckigkeit steigerte, daß seine begeisterte Hingebung für die Kirche zur Verkennung der göttlichen Autorität der Staatsgewalt ausartete, war zum Theil bedingt durch die hartnäckige Verkehrtheit, die er bekämpfen mußte. Der strengen Sittlichkeit seines Wandels wußten selbst seine erbittertsten Feinde nichts anzuhaben. Bei aller Rücksichtslosigkeit und Strenge in dem, was er als wahr, heilsam und nothwendig erkannt hatte, bewies er auch nicht selten eine über seiner Zeit stehende Humanität und Freisinnigkeit, wie z. B. im Berengarschen Streite (§. 102, 2) und in der entschiedenen Mißbilligung des Hexen- und Zauberwahnes seiner Zeit.

5. **Bis zur Schlichtung des Investiturstreits 1085—1123.** (Vgl. E. Gervais, polit. Gesch. Deutschl. unter Heinrich V. u. Lothar III. 2 Bde. Lpz. 1841. 42.) — Hildebrands nächste Nachfolger waren aus seiner Schule hervorgegangen und traten in seine Fußstapfen. Der Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Partei dauerte fort. Gregors zweiter Nachfolger, **Urban** II. (1088—99), mußte zwar dem kaiserlichen Gegenpapste Clemens III. Rom überlassen, aber die enthusiastische Begeisterung für die Befreiung des heiligen Grabes, welche, durch Peter von Amiens veranlaßt, der Papst auf dem Concil zu Clermont (1095) der abendländischen Christenheit mitgetheilt hatte, stellte ihn auf die Höhe seiner Zeit. Ein Kreuzheer verjagte den Gegenpapst aus Rom, und Urban war stark genug, den Widerstand des Königs Philipp I. von Frankreich, den er wegen seiner ehebrecherischen Verbindung mit Bertrada zu Clermont in den Bann gethan hatte, vollständig zu bewältigen. Die Kunde von der Eroberung Jerusalems (1099) erreichte ihn noch auf dem Sterbebette. Sein Nachfolger war **Paschalis** II. (1099—1118), auch ein Schüler Clugnys. Ihm gelang die vollständige Demüthigung Heinrichs IV. durch Begünstigung des empörerischen Sohnes. Aber kaum hatte sich dieser — Heinrich V. (1106—1125) — auf dem Throne befestigt, als er den Investiturstreit von Neuem begann und den Papst, der lieber die Kirche arm, wenn nur frei, sehen wollte, zu dem Vergleich nöthigte, daß die Investitur zwar der Kirche verbleiben, aber dafür auch alle seit Karl d. Gr. der Kirche verliehenen Lehnsgüter an den Staat zurückfallen sollten (1110). Dagegen empörten sich aber Bischöfe und Aebte einstimmig und machten dem Papste die Erfüllung seiner Zusage unmöglich. Heinrich nahm ihn gefangen und zwang ihn zu einem neuen Vergleiche, wonach die Investitur der frei gewählten Bischöfe mit Ring und Stab (den Symbolen der priesterlichen Macht)

vor der Weihe förmlich als ein Recht des Kaisers anerkannt wurde. Aber Hildebrands Partei zog den Papst zur Verantwortung auf einer Synode zu Rom (1112). Hier wurden seine Zugeständnisse für ungültig erklärt und der Kaiser in den Bann gethan. Der Investiturstreit begann nun von Neuem. Der Kaiser nahm Rom ein, und der Papst starb im Exil. Der deutsche Investiturstreit, durch gelehrte kirchenrechtliche Verhandlungen in helleres Licht gestellt, wurde endlich durch gegenseitiges Nachgeben unter Calixt II. (1119—24) durch das **wormser Concordat** (1122) dahin geschlichtet, daß die Wahl nach den Kirchengesetzen unter Beaufsichtigung des Kaisers, die geistliche Investitur mit Ring und Stab durch den Papst, die weltliche Belehnung mit dem Scepter durch den Kaiser geschehe. Die Uebereinkunft wurde durch die **erste allgemeine Lateransynode** (im Abendlande das 9. ökumenische Concil) 1123 bestätigt. — Der gleichzeitig geführte englische Investiturstreit war schon früher zum Abschluß gebracht worden. Schon Wilhelm der Eroberer von England (1066—87) hatte sich vielfach der Simonie schuldig gemacht. Den höchsten Gipfel erreichte aber das Unwesen unter seinem Sohne Wilhelm Rufus. Der Erzbsch. Ralf Flambard von Canterbury war des Königs treuer Genosse bei seinem schändlichen Treiben. In einer Krankheit gelobte Wilhelm Besserung, setzte Ralf ab (1093) und an seine Stelle den trefflichen Abt Anselm von Bec (§. 102, 1. 3.). Aber die guten Vorsätze des Königs waren nicht von Bestand. Er setzte nach der Genesung sein altes Treiben fort, und verlangte selbst von Anselm eine bedeutende Summe für seine Bestätigung. Als dieser sich weigerte, zog er alle Güter des Erzbisthums ein und bedrückte den Erzbischof so sehr, daß dieser nach Rom floh (1097). Wilhelms Sohn, Heinrich Beauclerc, der seinen ältern Bruder Robert vom Thron verdrängte und der Geneigtheit des Klerus bedurfte, um sich zu halten, berief ihn zurück (1099) und versprach, jeder Art von Simonie zu entsagen. Anselm, der in Rom einer Synode gegen die Investitur beigewohnt und beigestimmt hatte, weigerte sich aber auch des Lehnseides, verließ, da der König darauf bestand, zum zweitenmale England (1103) und lebte mehrere Jahre zu Lyon im Exil. P. Paschalis II. nahm sich seiner energisch an und drohte mit dem Interdicte. Dazu kam es aber nicht, denn König und Erzbischof einigten sich endlich bei einer Zusammenkunft im Kloster Bec mit des Papstes Zustimmung dahin, daß die Investitur mit Ring und Stab ganz wegfallen, der Lehnseid aber geleistet werden solle (1106).

6. **Bis auf Innocenz III. 1123—98.** (Vgl. Fr. v. Raumer, Gesch. d. Hohenst. 2. A. 6 Bde. Lpz. 1857 f. W. Zimmermann, die Hohenstaufen od. d. Kampf d. Monarchie geg. d. Papst u. die republ. Freih. 2 Bde. Stuttg. 1838. H. Reuter, Alex. III. u. d. K. fr. Zeit. Berl. 2. A. 1860. I. Ring, Friedr. I. im Kampfe gegen Alex. III. Stuttg. 1838. H. Franke, Arn. v. Brescia u. s. Zeit. Zürich 1825. F. J. Buß, d. h. Thomas v. Cantb. Mainz 1856). — Eine Spaltung unter den Cardinälen hatte 1130 eine doppelte Papstwahl zur Folge. **Innocenz II.** (1130—43) mußte seinem Gegenpapste Anaklet II. acht Jahre lang den päpstlichen Sitz zu Rom einräumen, aber die beiden Orakel der Zeit, die Aebte Peter von Cluguy und Bernhard von Clairvaux, erklärten sich für ihn und ruhten nicht eher, bis Innocenz auch in Rom anerkannt war. Unterdeß war aber ein gefährlicher Gegner des Hildebrandschen Papstthums in Arnold von Brescia, einem jungen, enthusiastischen Geistlichen, aufgestanden, der das Heil der Kirche in der Darangabe alles weltlichen Besitzes und aller weltlichen Macht und das Heil des Staates in der Herstellung der alten römischen Republik suchte. Arnold wurde zwar auf dem zweiten allgemeinen Lateranconcil (1139) verdammt. Aber seine demagogische Predigt hatte bereits Wurzel gefaßt. Die Römer kündigten 1143 dem Papste den weltlichen Gehorsam auf. Erst der dritte Papst nach Innocenz, Eugenius III. (1145—53), konnte, unterstützt

durch das Ansehen seines Lehrers und Freundes Bernhard von Clairvaux, und gehoben durch den neu erwachenden Eifer für einen zweiten Kreuzzug (§. 94, 2) wieder als Sieger in Rom einziehen. Unter **Hadrian** IV. (1154—59) begann der mehr als 100jährige Kampf des Papstthums gegen die Hohenstaufen, der mit der gänzlichen Ausrottung des edeln Heldengeschlechts endigte und das Papstthum auf den höchsten Gipfel der Macht und des Glanzes führte. **Friedrich I. Barbarossa** (1152—90) bestieg den Thron mit dem festen Vorsatz, die Ideen Karls d. Gr. (den er auch später durch seinen Papst Paschalis III. heilig sprechen ließ) zur vollständigen Wirklichkeit zu führen. Auf seinem ersten Römerzuge (1154) fiel Arnold von Brescia in seine Hände. Er trug kein Bedenken, ihn dem Papste auszuliefern, der ihn hängen, seinen Leichnam verbrennen und die Asche in die Tiber streuen ließ (1155). Der Papst aber suchte Händel. Friedrich entschloß sich endlich sogar, ihm den Steigbügel zu halten, wies mit verdientem Spotte die Aufforderung der Römer, aus ihrer Hand die Kaiserkrone und die Herrschaft der Welt zu empfangen, zurück und wurde vom Papste gekrönt (1155). Neue Mißhelligkeiten mit dem Papste und die feindselige Haltung der Lombarden nöthigten den Kaiser zum zweiten Römerzuge. Hier hielt er auf den ronkalischen Feldern 1158 einen Reichstag, der den Lombarden wie dem Papste die kaiserlichen Rechte auslegte. Des Papstes Zorn wollte sich eben in einem Bannfluche entladen, als der Tod ihm den Mund verschloß. **Alexander** III. (1159—81) folgte ihm. Drei kaiserliche Gegenpäpste starben bald nach einander; und als der Kaiser selbst vom lombardischen Bunde bei Legnano (1176) eine entscheidende Niederlage erlitt, sah er sich zur Anerkennung Alexanders genöthigt. — Einen noch glänzenderen Triumph hatte die päpstliche Macht kurz vorher in England gefeiert. König Heinrich II. (1154—89) gedachte die königliche Oberhoheit über den Klerus, der nur die römische Curie über sich erkennen wollte, wieder zu gewinnen. Er glaubte zur Durchführung dieses Planes in seinem weltlich gesinnten Kanzler Thomas Becket den rechten Mann gefunden zu haben, ernannte ihn deshalb zum Erzbischof von Canterbury und ließ ihn auf der Ständeversammlung zu Clarendon (1164) ein antirömisches Kirchengesetz beschwören. Aber als Primas der englischen Kirche wurde Thomas ein anderer Mann, er that öffentlich Buße wegen seines leichtsinnigen Eides, von welchem Alexander III. ihn feierlich lossprach. Vor des Königs Zorn flüchtete Becket und kräftigte von Frankreich aus die Opposition. Im J. 1170 kam eine Aussöhnung zu Stande. Becket kehrte zurück und — sprach den Bann über alle Bischöfe, die sich den Beschlüssen von Clarendon fügen würden. Vier Ritter griffen ein unbedachtes Wort des Königs, das ihm der Unmuth ausgepreßt hatte, auf und ermordeten den Erzbischof am Altare (1170). Der Papst sprach den Märtyrer des Hildebrandismus heilig, und der König wurde durch den Papst, das Volk und seine eigenen empörerischen Söhne so bedrängt, daß er zur Sühne auf dem Grabe seines heiligen Todfeindes schimpflich Buße thun mußte (1174). Auf dem dritten Lateranconcil (dem 11. ökumen.) 1179 wurde die Papstwahl in der Weise neu geregelt, daß zwei Drittel der Cardinalsstimmen zu einer gültigen Wahl erforderlich sein sollten. Friedrich I. starb fern vom heimischen Boden (§. 94, 3). Sein Sohn **Heinrich** VI. (1190—97) gewann durch Heirath der Erbin Konstanze die sicilianische Krone und schritt kräftig zur Verwirklichung unbedingter kaiserlicher Machtvollkommenheit. Ihm gegenüber stand der 90jähr. Papst Cölestin III. (1191—98), der dem kräftigen Kaiser nicht gewachsen war. Aber dieser starb bald und hinterließ seinen Sohn Friedrich als ein dreijähriges Kind (1197).

7. **Innocenz** III. 1198—1216. (Vgl. Fr. Hurter, P. Innoc. III. u. s. Zeitgenossen. 3. Aufl. 4 Bde. Hamburg 1845. O. Abel, König Philipp d. Hohenst. Berl. 1852. C. Höfler (kath.), Kaiser Friedr. II. Ein Beitr.

zur Berichtig. ü. d. Sturz d. Hohenst. München 1844. F. W. Schirrmacher, Kais. Friedr. II. In 3 Bdn. Gött. 1859 ff. — Ob Gregors VII. Errungenschaft sich noch länger werde behaupten lassen, schien unter Cölestin in Frage gestellt. Da bestieg **Innocenz III. (1198—1216)**, der größte Papst, den Rom gesehen, den Stuhl Petri und brachte das Papstthum zum denkbar höchsten Gipfel der Macht und des Glanzes. An Geistes- und Willenskraft stand er Gregor nicht nach, an Gelehrsamkeit, Scharfblick und Gewandtheit überragte er ihn, und seine Frömmigkeit, sein sittlicher Ernst, seine Begeisterung und Hingebung für die Kirche waren mindestens eben so rein, kräftig und lebendig, ja entschieden tiefer und inniger noch wie bei Gregor. Er war ein Rächer jeglichen Unrechts, ein Vater der Wittwen und Waisen, ein Vermittler des Friedens unter Völkern und Fürsten und selbst arm und einfach lebend, sammelte er ungeheure Schätze als Mittel zu Schutz und Trutz seiner geistlichen Weltherrschaft. Seine Geschichte ist die Geschichte seines ganzen Zeitalters, denn in alle Staaten Europas, ja bis nach Konstantinopel hin, griff er ordnend und richtend ein, und wo seine theokratische Autorität als des Statthalters Christi nicht sofort anerkannt wurde, wußte er ihr durch Kraft und Energie, durch Besonnenheit und Weisheit, in Kampf und Sieg Geltung zu verschaffen. Die Hauptgedanken seines Lebens waren die politische Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles durch Befestigung des Kirchenstaates, durch Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft und durch Loßreißung Siciliens und Neapels von Deutschland, nicht sowohl als Zweck, sondern als unerläßliches Mittel zur sichern Ausübung unbeschränkter geistlicher Oberhoheit über alle Staaten, Fürsten und Völker christlichen Namens. — Am bedeutendsten waren seine Conflicte mit Deutschland und England. Die Wittwe Heinrichs VI., Konstanze, hatte ihm sterbend die Vormundschaft über ihren Sohn Friedrich, der schon vor seiner Taufe als Kaiser anerkannt worden war, anvertraut, und der Papst rechtfertigte dies Vertrauen durch die glänzende und freisinnige Erziehung, die er seinem Mündel angedeihen ließ. Doch Deutschlands Zustände forderten ein unverzüglich kräftiges Regiment. Die Wahl der deutschen Magnaten spaltete sich, von guelfischer Seite wurde Otto IV., von ghibellinischer Philipp von Schwaben gewählt. Kraft theokratischer Autorität bestätigte Innocenz den Erstern. Kaum aber hatte Otto, nach seines Gegners Ermordung, die Kaiserkrone empfangen, als er seine kaiserlichen Ansprüche auf Italien geltend machte. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn (1210) und hob den einzigen Hohenstaufen, Friedrich II. (1215—50), nachdem dieser auf Sicilien für die deutsche Krone zu Gunsten seines Sohnes Heinrich verzichtet hatte, auf den Kaiserthron. — Noch glänzender wußte Innocenz seine Autorität in England geltend zu machen. Eine zwiespältige Wahl hatte zwei Erzbischöfe von Canterbury geliefert (1207). Innocenz verwarf Beide und setzte Stephan Langton ein. Des Königs Johann ohne Land hartnäckige Widersetzlichkeit wurde mit Bann und Interdict bestraft (1209). Johann, eben so despotisch als gehaltlos, von den Großen gehaßt, vom Volke verachtet, dann vom Papste entsetzt (1212), that schimpflich Buße und erhielt sein Reich als päpstliches Lehn zurück (1213). Die empörten Stände erzwangen sich die magna charta (1215), wogegen der Papst entschieden, aber vergebens, durch Drohung des Bannes und Versprechen legitimer Abhülfe ihrer Klagen protestirte. — In Frankreich zwang er Philipp August durch Bann und Interdict, seine verstoßene Gemahlin Ingeburgis wieder aufzunehmen (1201). Aragonien und Portugal verpflichtete er zu jährlicher Zinszahlung. In Polen, Ungarn, Dalmatien, Livland und Norwegen schlichtete und richtete er. Der Bulgarei und Walachei gab er einen König. Die päpstliche Allgemacht in allen Ländern erhielt eine Folie in der päpstlichen Allgegenwart durch seine Legaten. Am Ende seiner Tage, im Rückblick auf das glorreiche Werk seines Lebens, versammelte er die Repräsentanten der Kirche zu der

glänzenden **vierten Lateransynode** (der 12. ökumenischen), 1215, wo auch die Patriarchen des Orients vertreten waren. Ein neuer Kreuzzug, die Verdammung der Albigenser (§. 109), die Bestätigung der Brotverwandlungslehre und Friedrichs II. Kaiserkrönung waren die Hauptgegenstände der Verhandlung.

8. **Bis auf Bonifaz VIII. 1216—94.** (Vgl. Th. Lau, der Untergang der Hohenst. Hamb. 1856). — Nach Innocenz Tode verleugnete Friedrich II. nicht länger seine Hohenstaufennatur. Papst **Honorius III.** (1216—1227) entband ihn von der Verpflichtung, Sicilien von Deutschland zu trennen, gegen die Zusicherung der Güter Mathildens und das Versprechen eines Kreuzzugs. Die Ausführung des letztern verzögerte er aber unter allerlei Vorwänden, bis der energische Papst **Gregor IX.** (1227—41) endlich den längst gedrohten Bann gegen ihn schleuderte. Nun zog Friedrich, eine Lösung des Bannes nicht einmal ansprechend, zum fünften Kreuzzug nach dem heiligen Lande (1228), (§. 94, 5). Nach seiner Rückkehr fand eine äußerliche Versöhnung mit dem Papste statt (1230). Aber des Kaisers entschiedene Schritte zur Befestigung seiner absoluten Herrschaft in Italien riefen einen neuen Bann und einen neuen Kampf auf Leben und Tod hervor (1239). Des Papstes Anklagen lauteten jetzt auf frivolen Unglauben und Gotteslästerung. Der Kaiser habe die Geburt des Erlösers von einer Jungfrau für ein Mährchen, und Moses, Jesum und Mohammed für die drei größten Betrüger der Welt erklärt ꝛc. Ganz ohne Grund scheinen diese Anklagen allerdings nicht gewesen zu sein, doch ist das Buch De tribus impostoribus nicht des Kaisers Werk, sondern später entstanden und auf Grund der päpstlichen Anklage dem Kaiser irrig zugeschrieben. Friedrich eroberte den Kirchenstaat bis vor Roms Mauern und ließ das gegen ihn aufgebotene allgemeine Concil nicht zu Stande kommen. Gregor starb 1241; nach 17 Tagen auch sein Nachfolger Cölestin IV., und erst nach zweijähriger Vacanz wurde **Innocenz IV.** (1243—54), vormals Friedrichs Freund, als Papst aber sein Todfeind, gewählt. Er floh nach Lyon, wo er auf dem ersten Lyoner oder 13. allgemeinen Concil (1245) den Kaiser als Gotteslästerer und Kirchenräuber bannte und entsetzte. Kaiser und Papst blieben hartnäckig. Jeder forderte unbedingte Unterwerfung, und der Kampf mit der Feder und dem Schwerte dauerte unentschieden fort. Friedrich starb 1250, vier Jahre später auch Innocenz. **Urban IV.** (1261—64) rief Karl von Anjou, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, zur Eroberung Siciliens herbei. Verrath bahnte ihm den Weg. Manfred, Friedrichs Sohn, fiel in der Schlacht bei Benevent 1266, und Konradin, Friedrichs Enkel, der letzte Sproß des Hohenstaufischen Herrscherhauses, endete nach der Schlacht bei Tagliacozzo auf dem Blutgerüste (1268). — Das Papstthum hatte vollständig gesiegt; aber schon nagte auch der Wurm an seiner eigenen Wurzel. Deutschland war zerrüttet, Italien zerstückelt, Frankreich übermächtig geworden und bereit, des Papstthums Glorie in den Staub zu treten. Die Begeisterung für die Kreuzzüge war erloschen und in ihr ein mächtiges Bollwerk des Papstthums zusammengestürzt. Ludwig stellte in der pragmatischen Sanction (1269) die französische Kirche zwar gegen die Simonie, aber auch gegen die Uebergriffe und Gelderpressungen der Päpste sicher, und legte dadurch den Grund zur Freiheit der gallicanischen Kirche. (Die Bemühungen ultramontaner Gelehrten, zuletzt Rösens [die pragm. Sanct. Münst. 1855, vgl. dagegen Soldan in d. hist. theol. Ztschr. 1856, III], die Urkunde als ein untergeschobenes Machwerk des 15. Jahrh. zu erweisen, sind eitel Spiegelfechterei.) — Innocenz IV. Nachfolger konnten sich der Uebermacht französischer Herrschaft in Sicilien nicht erwehren, verwünschten die bedrückenden Befreier und begünstigten eine Verschwörung, die in der entsetzlichen sicilianischen Vesper (1282) zur Explosion kam. Auch in die Papstwahlen mischte sich schon französischer Einfluß. Nach einer dreijäh-

rigen Vacanz des heiligen Stuhles verordnete **Gregor X.** (1271—76) auf dem zweiten Concil zu Lyon (14. ökumenischen) 1274, daß die Wahl der Cardinäle im Conclave geschehen und ihre Beschleunigung durch zunehmende Beschränkung der täglichen Speise erzwungen werden solle. Dennoch wurde dem Uebel nicht gesteuert. Nach einer neuen zweijährigen Vacanz vereinigten sich endlich die widerstrebenden Parteien in der Wahl eines frommen, aber einfältigen Eremiten, **Cölestins V.** (1294), der sich gern noch in demselben Jahre von dem schlauen und ehrgeizigen Cardinal Cajetan zur Abdankung bereden ließ (§. 112, 3). Cajetan bestieg nun selbst als **Bonifacius VIII.** den päpstlichen Thron.

§. 97. Der Klerus.

Das kanonische Leben (§. 84, 4) verlor seit dem 10. Jahrh. immer mehr seinen Ernst und seine Bedeutung. Aus reformatorischen Bestrebungen ging die Unterscheidung der Canonici seculares und regulares hervor. Letztere eiferten für die alte gute Zucht und Ordnung, unterlagen aber über kurz oder lang selbst wieder der Verweltlichung. Unter den Verfechtern strenger Zucht zeichneten sich der Propst Gerok von Reichersberg in Baiern († 1169) und der Kanonikus Norbert, der Stifter des Prämonstratenserordens (§. 98, 3), aus. Das Domcapitel ergänzte sich selbst und wählte (seit Wiederherstellung der kanonischen Wahl in Folge des Investiturstreites) ohne Zuziehung des Volkes den Bischof meist aus seiner Mitte. Die reichen Einkünfte der Domherren machten die Anwartschaft auf ihre Stellen fast zum ausschließlichen Vorrecht des Adels, wogegen die Päpste vergebens eiferten. Von dem bischöflichen Regimente machten sich die Domherren immer unabhängiger, sie lebten meist außerhalb des Stiftes und ließen ihre kanonischen Pflichten durch besoldete Vicare verrichten. Die Bischöfe übten die Gerichtsbarkeit über alle Kleriker ihrer Diöcese und bestraften durch Amtsentsetzung und Klostereinsperrung. Außerdem zogen sie Ehesachen, Testamente, Eidesangelegenheiten ꝛc. vor ihr Gericht. Die deutschen Sendgerichte wichen bald der römischen Form des Rechtsganges. Die Archidiakonen emancipirten sich immer mehr von der bischöflichen Autorität und mißbrauchten ihre Gewalt in so willkürlicher Weise, daß im 12. Jahrh. das ganze Institut beseitigt werden mußte. In ihren Geschäftskreis traten seitdem bischöfliche Officialen und Vicarien. Die Chorbischöfe hatten sich schon im 10. Jahrh. verloren. Während der Kreuzzüge waren aber eine Menge katholischer Bischofsstühle im Orient gegründet worden, deren Inhaber auch nach der Vertreibung in Hoffnung auf bessere Zeiten ihren Titel beibehielten und als Gehülfen abendländischer Bischöfe (als Weihbischöfe) ein Unterkommen fanden. So entstand das Institut der Episcopi in partibus (sc. fidelium), das zur Bezeugung unverlierbarer

Rechte sich bis heute erhalten hat. — Durch Zehnten, Vermächtnisse, Schenkungen (besonders gehäuft auf Veranlassung der Kreuzzüge), königliche Lehen und dergleichen, sowie durch steigenden Werth des Grundbesitzes wuchs der Reichthum der Kirchen täglich, was allerdings auch den Armen vielfach zu Gute kam. Besteuerung des Kirchenvermögens wurde nur in Zeiten der Noth vom Staate angeordnet. Der Cölibat rettete die Kirche vor der Verarmung, mit welcher die Vererbung des Kirchengutes an die Kinder der Geistlichen sie zu bedrohen anfing. — Strenge Sittenrichter, wie Ratherius, Bischof von Verona, † 974, und besonders Petrus Damiani, Bischof von Ostia, † 1072, der Freund und Verehrer Gregors VII., der in seinem liber gomorrhianus ein entsetzliches Bild von der Lüderlichkeit des Klerus seiner Zeit entwirft, — und gewaltige Prophetenstimmen, wie die der heiligen Hildegard und des Abtes Joachim (§. 108, 4) eiferten vergebens gegen die sittliche Entartung des Klerus, und der von Gregor mit Gewalt durchgesetzte Cölibat rettete die Ehe des Klerus aus, nicht aber das Concubinat und noch Schlimmeres. Als Reformator des tief gesunkenen englischen Klerus wirkte mit ausgezeichnetem Erfolge der h. Dunstan, Erzbsch. von Canterbury, ein Hildebrand vor Hildebrand († 988). — Bei allem Verderben, das sich in der Geistlichkeit offenbarte, darf jedoch nicht verkannt werden, daß der Klerus auch eine große Anzahl würdiger und sittlich-strenger Männer in sich faßte, — und daß das geistliche Amt, welches das Volk immer von der Person zu scheiden wußte, auch noch in der Hand eines sittlich-verderbten Klerus ein kräftiges Salz der Zeit war. Auch die Kleriker waren Kinder ihrer Zeit, die nicht nur große Gebrechen, sondern auch, wie kaum eine andere, große Tugenden, große Gedanken und große Kräfte in ihrem Schoße barg. Fast noch hemmender für das Gedeihen der Kirche als die Unsittlichkeit vieler Geistlichen war ihre Unwissenheit und der Mangel christlicher Erkenntniß. Das Wort Gottes war schon durch die fremde Sprache dem Volke verschlossen, und zur Verkündigung und Auslegung desselben war nur ein sehr geringer Theil des Klerus befähigt.

1. Die **politische Stellung des hohen Klerus** erreichte in dieser Periode den höchsten Gipfel ihrer Bedeutsamkeit. Am kräftigsten entfaltete sie sich in Deutschland, namentlich unter dem sächsischen Kaiserhause. Mehr als einmal hat die weise, feste und consequente Politik des deutschen Klerus die unter den Auspicien des Mainzer Primates eine festgeschlossene Phalanx bildete, das deutsche Reich vom drohenden Untergange oder von der Zerstückelung durch ehrgeizige Fürsten und Herzöge gerettet. Seine Macht bestand nicht blos in der Herrschaft über die Gemüther, sondern zugleich auch in seiner reichsständischen und grundherrlichen Stellung. Ob ein kaiserlicher Kriegszug zu Stande kam oder nicht, hing häufig nur von der Zusage oder Verweigerung des Lehnszuzuges der geistlichen Fürsten ab. Der Klerus wollte

ein einiges, starkes, wohlgegliedertes Deutschland. Die benachbarten Länder sollten dem deutschen Kirchen- und Reichsverbande eingegliedert werden, aber nicht, wie die Kaiser wollten, als Kammergut, sondern als Reichsgut. Gegen die Römerzüge, welche die deutschen Herrscher den deutschen Interessen entfremdeten und Deutschland ruinirten, hegte der deutsche Klerus stets den entschiedensten Widerwillen. Den Stuhl Petri wollte er frei und unabhängig, als ein europäisches, nicht deutsches Institut, den Kaiser als seinen Schutzherrn, nicht als seinen Unterdrücker; aber allen Anmaßungen und Uebergriffen der Päpste bot er mannhaft Trotz. Das Urbild eines deutschen Prälaten von echtem Schrot und Korn stellt sich dar in Willigis von Mainz unter den beiden letzten Ottonen und Heinrich II., den er auf den Thron hob, und dessen Einverständniß mit dem Klerus Deutschland eine seiner weisesten und gesegnetsten Regierungen verdankt. Unter Heinrich IV. ist der deutsche Klerus in drei Parteien zerspalten, eine päpstlich-cluniacensische unter Gebhard von Salzburg mit fast allen sächsischen Bischöfen, eine kaiserliche unter Adalbert von Bremen, der mit des Kaisers Hülfe ein nordisches Patriarchat (das ohne Zweifel zu einem nordischen Papstthum geworden wäre) zu gründen strebte (vgl. C. Grünhagen, Adalb. v. Hamb. u. d. Idee eines nord. Patriarchates. Lpz. 1854), und eine selbstständig deutsche unter Anno von Köln, in welchem trotz aller Hab- und Herrschsucht doch noch am meisten von dem Geiste alter bischöflicher Politik übrig war. Heinrich V., sowie die ersten Hohenstaufen hatten im deutschen Klerus noch kräftige Stützen, aber Friedrich II. löste durch Mißachtung und Bedrückung der Bischöfe die Interessen des Klerus ganz und gar von denen der Krone. — Die Entstehung der kaiserlichen Erzämter seit Otto I. und die Uebertragung der Kaiserwahl an dieselben unter Otto IV. erhob die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln als Erzkaplane oder Erzkanzler zur Würde geistlicher Kurfürsten. Die goldene Bulle Karls IV. (1356) bestätigte und ordnete ihre Rechte und Pflichten.

2. **Die mailändische Pataria.** Nirgends war im 11. Jahrh. Simonie, Concubinat und Priesterehe allgemeiner als beim lombardischen Klerus, nirgends stieß daher auch Hildebrands Reformation auf nachhaltigern Widerstand. An der Spitze der Opposition stand der mailändische Erzbisch. Widos (Guido), den Heinrich III. 1046 eingesetzt. Den päpstlichen Forderungen gegenüber machte er wieder die alten Ansprüche seines Stuhles auf Autokephalie (§. 83, 1) geltend, und sagte sich von Rom los. Auf Seiten Widos stand der Adel und der Klerus. Aber zwei Diakonen Arialb u. Landulf Cotta organisirten gegen die nikolaitische Ketzerei unter dem gemeinen Volke eine Verschwörung, welche die Gegner höhnend Pataria, Paterini nannten (d. i. Lumpengesindel). Sie aber nahmen den Schmähnamen als einen Ehrennamen an und begannen einen Krieg gegen die beweibten Priester, der dreißig Jahre lang Stadt und Land mit Gewalt und Blutvergießen erfüllte.

§. 98. Das Ordenswesen.

Vgl. die Litt. bei §. 2, 2. c. und bei §. 85, außerdem: Fr. Hurter, Innocenz III. u. s. Zeitgenossen. Bd. III. IV.

Trotz mächtig und unaufhaltsam einreißender Verderbniß entfaltet die Idee des Mönchthums in dieser Periode ihre herrlichsten und großartigsten Blüthen, und kräftiger als je vorher oder nachher bewährt es sich als das „Ritterthum der Askese". Eine Unzahl neuer Mönchsorden entstand, meist im Gegensatze

gegen die Erschlaffung der schon vorhandenen Orden, theils als reformirte Abzweigungen des Benedictinerordens, theils auf neuer und selbstständiger Grundlage, und fast täglich erhoben sich neue Klöster, jetzt auch häufig in den Städten. Die reformirten Benedictinerklöster schlossen sich unter der Oberleitung des Mutter- und Musterklosters, dessen reformirte Regel sie adoptirt hatten, zu einer einheitlich organisirten Gemeinschaft zusammen und nannten sich deshalb Congregationen. Die älteste und zwei Jahrhh. lang bedeutendste Congregation war die der Cluniacenser, deren glühendem Eifer für hochkirchliche Reform vorzugsweise die Wiedererhebung der Kirche und des Papstthums aus der Schmach und dem tiefen Verfalle des 10. und 11. Jahrh. zu verdanken ist. Ein kräftiger Träger derselben Bestrebungen wurde auch der sonst minder bedeutende Orden der Camaldulenser. Clugny erhielt aber an Clairvaux einen Rivalen, der ihm die Verehrung des Zeitalters mit Erfolg streitig machte. Die nicht reformirten Klöster der Benedictiner beharrten dagegen in ihrer selbstgenugsamen Isolirung und ihrem bequemen Wohlleben. Das Volk bezeichnete sie im Gegensatze zu den Cisterciensern, welche eine weiße Ordenstracht angenommen, mit Einschluß der Cluniacenser als die schwarzen Mönche. Um einer unendlichen Zersplitterung des Mönchwesens vorzubeugen, untersagte Innocenz III. die Stiftung neuer Orden auf dem 4. Lateranconcil 1215. Doch bot er selbst noch die Hand zur Stiftung zweier neuen Orden, die an Bedeutsamkeit und Einfluß sehr bald alle andern weit überragten, nämlich der beiden Bettelorden. Die Papstmacht hatte ihr stehendes Heer in den Mönchen, ihnen verdankt Gregors System vornehmlich seinen Sieg. Die Päpste begünstigten die Exemtion der Klöster von der bischöflichen Aufsicht, die Fürsten stellten die Aebte als Stände und Reichslehnträger neben die Bischöfe, und das Volk, das in den Klöstern die Volksthümlichkeit der Kirche weit mehr repräsentirt sah als in den Domstiftern, huldigte ihnen in unbedingter Verehrung. Vermächtnisse und Schenkungen, Belehnung und Ankauf vermehrten von Jahr zu Jahr die Güter und die liegenden Gründe der Klöster. — Seit dem 10. Jahrh. wurden die Mönche als ein besonderer geistlicher Stand (ordo religiosorum) betrachtet; für die weltlichen Geschäfte der Klöster wurden Laienbrüder (Conversi) angenommen, welche Fratres angeredet wurden, während die andern, welche klerikalische Weihen empfangen, Patres hießen. Eine besondere Ordenstracht ließ die verschiedenen Orden auch äußerlich unterscheiden. Mit der Weltgeistlichkeit lebten die Mönche selten in gutem Einvernehmen, da die letztern durch Beichtehören, Messelesen ꝛc. die Rechte und Einkünfte der erstern so oft und ungebührlich beeinträchtigten. — Neben den vielen Mönchsorden mit strenger Clausur, ewigem Gelübde und

kirchlich sanctionirter Regel traten in den **Beghinen** und **Beghar den** auch freie Vereine von Weibern und Männern auf, welche, ohne sich solchen Zwang aufzulegen, in gemeinsamer Zurückgezogenheit von der Welt ein der eigenen Erbauung und frommen Liebesdiensten gewidmetes Leben führten. — Die Begeisterung der Kreuzzüge rief auch eine Verbindung der Mönchsidee mit dem Ritterthum in den s. g. **Ritterorden** hervor, welche unter einem Großmeister und mehrern Comthuren in Ritter, Priester und dienende Brüder gegliedert waren. — Vgl. §. 112.

1. In die **Benedictinerklöster** war seit der Reformation des zweiten Benedict (§. 85, 2) wieder große Verwilderung eingerissen. Ein burgundischer Graf **Berno** († 927) hatte sich schon durch Herstellung der Zucht und Ordnung in zwei burgundischen Klöstern, deren Abt er war, verdient gemacht, als der Herzog **Wilhelm** von Aquitanien ihm die Gründung eines neuen Klosters übertrug. So entstand das berühmte Kloster Clugny (Cluniacum) in Burgund, das der Gründer unter unmittelbar päpstliche Oberhoheit stellte (910). Bernos Nachfolger **Odo** († 942), der durch gefährliche Krankheit dem Hofleben entrissen wurde, machte es zum Haupt und Herzen einer besondern **Cluniacenser-Congregation** innerhalb des Benedictinerordens. Strenge Askese, pracht- und kunstliebender Gottesdienst, eifrige und erfolgreiche Thätigkeit für Wissenschaft und Jugendbildung und eine ganze Reihe tüchtiger Aebte, unter denen **Odilo** († 1048), der Freund Hildebrands, und **Petrus der Ehrwürdige** († 1156) besonders auszuzeichnen sind (vgl. C. A. **Wilkens**, Petrus d. Ehrw. Abt v. Cl. Lpz. 1857), liehen dieser Congregation, die im 12. Jahrh. 2000 Klöster in Frankreich hatte, einen bis dahin beispiellosen Einfluß auf das ganze Zeitalter. Der Abt von Clugny stand an der Spitze, er gab den übrigen Klöstern ihre **Prioren**. Unter dem lüderlichen Abte **Pontius**, der 1122 wegen seiner schlechten Verwaltung abgesetzt wurde, kam der Orden in Verfall, hob sich aber wieder durch Petrus den Ehrwürdigen. C. **Pelargus**, Gesch. d. Abtei Clugny. Tübg. 1858. Was die Cluniacenser für Frankreich, wurde nahezu für Italien der **Camaldulenserorden**, den im J. 1018 **Romuald**, aus dem Geschlecht der Herzöge von Ravenna, zu Camaldoli (campus Maldoli), einer Wildniß der Apenninen, stiftete. Den Mannsklöstern standen auch Frauenklöster zur Seite. Der Orden ging ganz und gar in die hochkirchlichen Bestrebungen Clugnys ein und gewann einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit, obwohl er bei Weitem nicht die Ausdehnung des französischen Ordens erlangte. — Zwanzig Jahre später gründete der Florentiner **Johannes Gualbertus** in einem schattigen Thale (Vallis umbrosa) der Apenninen nach Camaldolis Vorbild den **Vallombrosererorden** (1038), der von allen Orden zuerst **Laienbrüder** zur Besorgung der Temporalien aufnahm, um den eigentlichen Klosterbrüdern das Gelübde des Schweigens und der strengsten Clausur auferlegen zu können. — Die **Congregation der Schottenklöster** in Deutschland verdankt ihren Ursprung der noch fortdauernden Reiselust irischer und schottischer Mönche, welche im 10. Jahrh. durch die dänischen und normannischen Invasionen (§. 93, 1) neuen Antrieb erhielt. Das erste ausschließlich für die Aufnahme irischer Mönche bestimmte Kloster in Deutschland war St. Martin zu Köln (10. Jahrh.). Viel bedeutender wurde aber das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg, von dem Schotten **Marianus** u. zwei Gefährten im J. 1067 gestiftet. Es wurde das Mutterkloster für noch 11 andere Schottenklöster im südlichen Deutschland, welche Innocenz III. auf dem Lateranconcil 1215 als besondre Congregation bestätigte. Sie zeichneten sich anfangs durch

ifrige Askese, strenge Zucht und wissenschaftliche Beschäftigung aus, thaten aber später in Sittenlosigkeit und Bauchespflege es Allen zuvor (§. 112). Vgl. Wattenbach, die Congreg. der Schottenkl. in Deutschl. In Quast und Ottes Ztschr. für christl. Archäol. Bd. I. Lpz. 1856.

2. Seit 1098 trat in Frankreich die **Cistercienser-Congregation**, gestiftet durch **Robert** zu Citeaux (Cistercium) bei Dijon, als bedrohlicher Nebenbuhler der Cluniacenser auf, der er durch freiwillige Unterwerfung unter bischöfliche Gewalt und durch Verwerfung aller Pracht in den Kirchen und Klöstern gegenübertrat. Statt der schwarzen Ordenstracht der Benedictiner wählte er eine weiße Kutte. Die Verfassung war der Cluniacenserregel nachgebildet. Der Orden blieb aber anfangs ziemlich unbedeutend, bis der Abt **Bernhard von Clairvaux** (Claravallis), einem von Citeaux aus gegründeten Kloster, seit 1115, mit seiner gewaltigen Geistesmacht ihn über alle andern Orden in der Verehrung des Zeitalters und in allgewaltigem Einflusse auf alle Strömungen der Zeit erhob. Ihm zu Ehren nahm der Orden auch den Namen der Bernhardiner an. Ueber den h. Bernhard vgl. Weiteres bei §. 103, 1. Im 13. Jahrh. zählte der Orden schon 2000 Manns- und 6000 Frauenklöster. Die feindselige Spannung zwischen Cluniacensern und Cisterciensern fand in der persönlichen Freundschaft Bernhards mit Petrus Venerabilis eine friedliche Lösung.

3. Aus der großen Zahl der übrigen Mönchsorden, die bis auf Innocenz III. entstanden, traten folgende als die bedeutendern hervor: 1) Der **Orden von Grammont** in Frankreich, gestiftet durch Stephan von Tigerno (1073). Er erkannte blos das Evangelium als Regel an, nährte einen stillen, demüthigen und friedlichen Sinn und unterlag dabei dem frechen Umsichgreifen seiner Laienbrüder schon im 12. Jahrh. 2) Der **Orden von Fontevraux** wurde 1096 von Robert von Arbrissel zu Fontevraux (Fons Ebraldi) in Poitou gestiftet. Buße predigend durchzog er das Land und gründete für Jungfrauen, Wittwen und gefallene Frauen Klöster, deren Aebtissinnen, als Stellvertreterinnen der Mutter Gottes, welcher der Orden geweiht war, auch über die dienstthuenden Priester gestellt waren. 3) Der **Orden der Guilbertiner**, ein Seitenstück zum vorigen, hat seinen Namen von dem Stifter Guilbert, einem englischen Kleriker adeliger Abkunft. Auch hier bildeten die Frauen den eigentlichen Stamm des Ordens; sie waren die Besitzerinnen des Klostergutes, die Männer nur dessen Verwalter. Die Klöster des Ordens waren meist Doppelklöster (für Männer und Frauen). Er blieb auf England beschränkt und brachte es dort auf 21 sehr stark besetzte Klöster mit Armen-, Kranken- und Waisenhäusern. 4) Der **Karthäuserorden**, gestiftet durch Bruno von Köln, Rector der Domschule zu Rheims (1084). Empört über das lüderliche Leben des Erzbischofs Manasse, zog er sich mit mehrern Genossen in eine wilde Gebirgskluft bei Grenoble, Chartreuse genannt, zurück. Er legte seinen Mönchen die strengste Askese, ernstes Schweigen, Studium, Gebet und Contemplation auf. 5) Der **Prämonstratenserorden**, gestiftet durch Norbert (1121), der, als reicher und weltlich gesinnter Kanonikus zu Xanthen in der Diöcese Köln durch einen neben ihm einschlagenden Blitz zur Sinnesänderung gebracht, eine Reformation unternahm, und als er damit nicht durchdrang, sich in das rauhe Thal Prémontré (Praemonstratum) bei Laon mit mehrern Gleichgesinnten zurückzog. In seiner Regel verband er die Pflichten der Kanoniker mit einem äußerst strengen Mönchsleben. Als Bußprediger erschien er auf dem Reichstage zu Speier (1126), wurde hier zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und hielt, selbst im Bettlergewande, den glänzendsten Einzug in seine Metropole. Sein Orden verbreitete sich in zahlreichen Mönchs- und Nonnenklöstern. 6) Der **Karmeliterorden** verdankt sein Entstehen (1156) dem Kreuzfahrer Berthold aus Kalabrien, der sich mit einigen Gefährten

in der Eliashöhle auf dem Berge Karmel im heiligen Lande niederließ. Der Patriarch von Jerusalem gab ihnen eine sehr strenge Regel. Von den Sarazenen vertrieben, faßte der Orden im Abendlande Fuß (1238) und nahm den Charakter eines Bettelordens an. Mit beispielloser Hartnäckigkeit verleugnete er seinen Stifter Berthold, behauptend, daß schon der Prophet Elias ihn gegründet hätte. Sein zweiter Stolz war das h. Scapulir, welches die Mutter Gottes selbst dem Ordensgeneral Simon Stock als Ordenstracht überreichte, mit der Verheißung, daß wer darin stürbe, der ewigen Seligkeit sicher sei. Jeden Sonnabend steige die heilige Jungfrau ins Fegefeuer und hole solche Seelen in den Himmel. 7) Der **Trinitarierorden** (auch ordo sanctae Trinitatis de redemptione captivorum genannt) wurde durch Innocenz III. hervorgerufen und hatte die Loskaufung christlicher Sklaven zur Aufgabe. 8) Die **Humiliaten** im 11. Jahrh. waren eine Gemeinschaft frommer mailändischer Handwerkerfamilien, ein Mittelding zwischen Kloster und Welt, mit geistlichen Uebungen, Gütergemeinschaft und Handarbeit. Die Verweltlichung des Ordens führte seine Aufhebung im 16. Jahrh. herbei.

4. Die **Bettelorden.** (Vgl. E. Vogt, d. h. Franz v. Assisi. Tübg. 1840. K. Hase, Franc. v. Assisi. Ein Heiligenbild. Lpz. 1856. Demore, Leben d. h. Clara v. Assisi. Aus d. Franz. v. Lochner. Regensb. 1857. — Lacordaire, Vie de St. Dominique. Par. 1841. E. Caro, d. h. Dominicus u. die Dominicaner, übers. v. E. W. Regensb. 1854.) Sie gingen aus dem Bestreben hervor, dem Gelübde der Armuth die größtmögliche Ausdehnung und Geltung zu geben. Der Urheber dieses Gedankens war der h. **Franciscus**, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Assisi in Umbrien (geb. 1182). Das Evangelium von der Aussendung der Jünger ohne Gold und Silber, ohne Stab und Tasche (Matth. 10, 8—10) schlug wie ein Blitz in seine Seele. Alles Eigenthum wegwerfend, alle Eigenheit verleugnend, seines Lebens Nothdurft erbettelnd, durchzog er nun, von seinem Vater verflucht, vom Volke bald als Wahnsinniger verspottet, bald als Heiliger verehrt, Buße predigend, das Abendland und Morgenland (seit 1208). In der unerhörten Kraft seiner Welt- und Selbstverleugnung, in der Einfalt seines Herzens, in der Gluth seiner Gottes- und Menschenliebe, in dem seligen Reichthum seiner Armuth war der h. Franz wie ein himmlischer Fremdling auf der selbstsüchtigen Erde. Wunderbar war sein tiefes Naturgefühl. Mit den Vögeln des Waldes, mit den Thieren des Feldes ging er in kindlicher Einfalt wie mit Brüdern und Schwestern um, sie zum Preise des Schöpfers mahnend: das paradiesische Verhältniß des Menschen zur Thierwelt schien sich in der Nähe dieses Heiligen zu erneuern. In wohlstudirter Rede vor Papst und Cardinälen blieb er stecken, aber unaufhaltsam wie ein gewaltiger Strom, und widerstandslos mit sich fortreißend, brach die unstudirte Rede aus des Herzens Tiefe hervor. Innocenz III. „ließ, von seiner Einfalt und Demuth überwältigt, den wunderlichen Heiligen gewähren" (nach einer alten Sage soll er ihn anfangs zu den Schweinen geschickt und der Heilige buchstäblich gehorcht haben). Innocenzens Nachfolger, Honorius III., bestätigte 1223 förmlich den Verein von gleichgesinnten Männern, die sich um Franciscus gesammelt hatten, als Orden der Fratres minores (**Minoriten-** oder **Franciscanerorden**) und verlieh ihm das Recht unbeschränkter Predigt und Seelsorge. Der Orden wollte aber nach des Stifters Willen mehr durch Thaten unbedingter Selbstverleugnung als durch Worte predigen. Eine braune Kutte mit einer Kapuze, und statt des Gürtels ein Strick um den Leib, war die Ordenstracht. Der heilige Trotz der Weltverachtung, die ungeheuchelte Demuth, die Gluth und Fülle der selbstverleugnenden Liebe machten einen gewaltigen Eindruck und brachten den frommen Genossen den Ehrennamen des seraphischen Ordens. Eine geistesverwandte Jungfrau, die heilige Clara von Assisi, stiftete 1212 einen weiblichen Nebenzweig des Ordens (die **Clarissinnen**), dem Fran-

ciscus 1224 eine eigene Regel gab. Die Brüderschaft der **Tertiarier** (tertius ordo de poenitentia), der Franciscus ebenfalls eine Regel gab, gestattete ihren Mitgliedern in der Welt zu bleiben, und bildete die breite Basis des Franciscanerordens im Volke. Der Mittelpunkt des Ordens war die der Maria gewidmete Portiunculakirche bei Assisi, welche die Päpste mit dem reichsten Ablaß beschenkten. Der Stifter selbst starb 1226, entkleidet hingestreckt auf dem Boden der Portiunculakirche. Die Sage, daß der Heilige die beiden letzten Jahre seines Lebens die Wundenmale des Heilandes (stigmata), angeblich vom Seraph in einer Vision ihm eingeprägt, an seinem Leibe umhergetragen, hat, so stark und vielfach sie auch bezeugt erscheint, die Probe einer unbefangenen Kritik (bei Hase a. a. O.) nicht bestanden. Gregor IX. sprach ihn schon 1228 heilig. Im 14. Jahrh. wurde vom Generalcapitel der Franciscaner zu Assisi das Buch Liber conformitatum, von Bartholomäus von Pisa, welches 40 Aehnlichkeiten zwischen Christo und dem heiligen Franciscus nachweist, autorisirt. In der Reformationszeit wurde es mit einer Vorrede Luthers unter dem Titel: „Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alkoran" neu herausgegeben.

Noch zu Franciscus Lebzeiten hatte Elias von Cortona, dem der Stifter während einer Reise nach dem Morgenlande die oberste Leitung des Franciscanerordens anvertraut hatte, die strengen Grundsätze desselben zu mildern gesucht. Franciscus beseitigte diese Neuerung mit Schonung. Als aber nach seinem Tode Elias zum General ernannt war, erneuerte er seinen Versuch mit mehr Erfolg. Die strengere Partei schloß sich an den heiligen Antonius von Padua an, der ganz im Sinne des Stifters lebte und wirkte, und wenn er bei den Menschen keinen Sinn für seine Lehren fand, den Fischen predigte. Heftige Kämpfe entstanden innerhalb des Ordens. Zweimal wurde Elias gestürzt. Dann schloß er sich Friedrich II. an, wurde mit ihm gebannt, starb jedoch mit der Kirche versöhnt (1253). Die laxere Partei gewann aber dennoch immer entschiedener das Uebergewicht, während andererseits der Fanatismus der Rigoristen fortwährend stieg. Die Gunst der Päpste wandte sich der Majorität zu. Endlich kam es zur offenen Spaltung. Die mildere Partei (fratres de communitate) suchte reichen Klosterbesitz mit des Stifters Grundsätzen der Armuth (durch die Unterscheidung von Besitz und Nießbrauch, sowie durch Scheinschenkung an die römische Kirche) zu vereinigen. Die Strengern (spirituales, zelatores, Fratricellen) traten in offene, zum Theil fanatische Opposition gegen die herrschende Kirche und ihre Oberhäupter, die sich ihr abhold erwiesen, und identificirten Papstthum und Antichristenthum. (Vgl. §. 108, 4.) — Die Franciscaner waren auch die ersten Barfüßermönche. Ihnen folgten darin später noch manche Orden (z. B. die Augustiner, nicht aber die Dominicaner). Außerhalb Italiens in rauhern Klimaten emancipirten sich jedoch auch die Franciscaner meist von der Verpflichtung, barfuß zu gehen, indem sie wenigstens Sandalen anlegten.

Der Stifter des Dominicanerordens war **Dominicus Gußman**, geb. 1170 aus vornehmem, castilianischem Geschlecht, Priester zu Osma, ein Mann von besonnenem Geiste und gelehrter Bildung. Sein glühender Eifer für das Seelenheil der Menschen trieb ihn mit einigen Gehülfen in das südliche Frankreich (1208), um in apostolischer Armuth und Selbstverleugnung an der Bekehrung der Albigenser zu arbeiten. Im J. 1215 pilgerte er nach Rom. Innocenz III. gab ihm eine Regel, die Honorius III. erweiterte. Der **Dominicaner-** oder **Predigerorden** (ordo fratrum praedicatorum) erhielt dadurch das Privilegium, aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, mit der speciellen Aufgabe, durch Predigt und Lehre die Ketzer zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Erst später (1220) erklärte sich Dominicus mit seinem Orden, in Nachahmung der Franciscanerregel, für Bettler und starb 1221 unter Verfluchung eines Jeden, der seinen Orden mit dem Besitze

irdischen Gutes beflecken werde. Auch er wurde von Gregor IX. kanonisirt. Aus bekehrten Albigenserinnen hatte sich eine weibliche Abzweigung des Ordens gebildet, der sich später auch Tertiarier anschlossen (fratres et sorores de militia Christi).

Beide Orden, aus einem Bedürfniß der Zeit hervorgegangen, dazu als Bettelorden keiner Dotation bedürfend und von den Päpsten mit Privilegien überhäuft, verbreiteten sich rasch über das ganze Abendland. Bei beiden stand ein General in Rom an der Spitze des Ganzen, ein Provinzial war den Klöstern eines Landes und ein Guardian (bei den Franciscanern) oder ein Prior (bei den Dominicanern) den einzelnen Klöstern vorgesetzt. Dem Dominicanerorden war von vornherein durch die Richtung seines Stifters und durch seine Bestimmung der Ketzerbekehrung das Streben nach gelehrter Bildung eingeprägt. Damit verband sich später ein großer Eifer für die Mission. Am bedeutsamsten wurde aber ihre Wirksamkeit durch die Besetzung akademischer Lehrstühle. Auch die Franciscaner erstrebten, durch dies Beispiel angetrieben, gelehrte Bildung und Einfluß auf die Universitäten. Die Verehrung des Volkes, das seine Beichtgeheimnisse lieber den umherziehenden Bettelmönchen anvertraute, erregte beiden Orden den Neid des Weltklerus und ihr überhandnehmender Einfluß auf die Universitäten den Haß vieler Gelehrten. Am kräftigsten widerstand ihrem Eindringen die Universität Paris, und ihr heftigster Gegner war der pariser Doctor Wilhelm von St. Amour, der in seiner Streitschrift De periculis novissimorum temporum sie für Vorläufer des Antichristes erklärte (1255). Er wurde aber von gelehrten Ordensgliedern (Thomas von Aquin und Bonaventura), sowie durch päpstliches Ansehen und königliche Macht zurückgewiesen. Nach siegreicher Beendigung dieses Kampfes erwachte aber gegenseitiger Neid und Rivalität zwischen beiden Orden von Neuem in verstärktem Maße, und entgegengesetzte Schulmeinungen (§. 104, 1) steigerten die feindselige Spannung. — Vgl. §. 112, 1.

Unter den früher gestifteten Bettelorden, denen auch nach ihrer Uebersiedelung ins Abendland die Karmeliter zugezählt wurden (1245), gewannen nur zwei noch eine größere Bedeutung, nämlich der **Augustinerorden**, den Papst Alexander IV. aus zerstreuten Mönchsorden sammelte (1256), und der im J. 1233 von sieben frommen Florentinern zum Dienste der Jungfrau Maria gestiftete Orden der **Serviten** (Servi b. Mariae Virg.), welcher in Italien und Deutschland viele Anhänger fand.

5. **Beghinen** und **Begharden.** (Vgl. Mosheim, de Beghardis et Beguinabus. Lps. 1790. E. Hallmann, Gesch. d. Urspr. d. belg. Beghinen. Berl. 1843.) — Die Priorität der Entstehung kommt jedenfalls den Beghinen zu. Streitig ist aber die Zeit der Entstehung und die Ableitung des Namens. Früher leitete man Namen und Stiftung gewöhnlich von der h. Begga, einer Tochter Pipins von Landen im 7. Jahrh. ab, ohne weitern Grund als den des vagen Gleichklangs der Namen. Mosheim empfahl die Ableitung des Namens von beggen = beten (Betschwestern); neuerdings hat Hallmann das Institut als eine Stiftung des Priesters und berühmten Volkspredigers Lambert le Beghe zu Lüttich im 12. Jahrh. mit überzeugenden Gründen zu erweisen gesucht. Die **Beghinen** (Beguinen, Begutten) übernahmen die drei Mönchsgelübde aber nur für so lange, als sie dem Verein angehörten. Sie konnten jeden Augenblick austreten und in die Ehe oder in andere Lebensverhältnisse übergehen. Sie lebten unter der Aufsicht einer Oberin und eines Pfarrers in einem s. g. Beghinenhofe (beginagium, curtis Beguinarum), der meist aus einer Anzahl kleiner, von einer gemeinsamen Mauer umschlossenen Häuschen bestand. Jede führte ihren eigenen Haushalt, obwohl sie beim Eintritt ihr Vermögen der Communität übergaben, beim Austritt erhielten sie es zurück. Sie beschäftigten sich mit

Händearbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, trieben Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte (Seelenweiber) und gingen auch in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen, Krankenpflegen. Der Ueberschuß des Einkommens und Erwerbs wurde zu Werken der Wohlthätigkeit verwandt. Jeder Beghinenhof hatte seine eigene Tracht und Farbe. Sie verbreiteten sich bald über ganz Belgien, Deutschland und Frankreich. Nach ihrem Vorbilde entstanden auch Männervereine mit entsprechender Tendenz (Beghar-den). Sie nährten sich von Handarbeit, meist von Weberei. Aber schon im 13. Jahrh. riß unter beiden Entartung und Entsittlichung ein. Brüder und Schwestern des freien Geistes (§. 114, 3), Fratricellen und andere Ketzer flüchteten sich vor der Verfolgung der Kirche in ihre Vereine und steckten diese mit ihren Ketzereien an. Die Inquisition (§. 109) hatte seitdem ein scharfes Auge auf sie, viele wurden hingerichtet, besonders in Frankreich. Das 15. allgemeine Concil von Vienne (1311—12) verdammte 8 häretische Sätze derselben. Nun wurden eine Menge Beghinenhäuser aufgehoben; andere retteten nur dadurch ihre Existenz, daß sie zu den Tertiariern der Franciscaner oder Dominicaner übertraten. Papst Johann XXIII. (1410—15) nahm sie wieder in Schutz. Seitdem mehrten sich wieder ihre Gemeinschaften. Zunehmende Sittenlosigkeit und Concubinat mit Begharden und Weltgeistlichen nöthigten aber die weltliche und geistliche Obrigkeit zu neuem Einschreiten. Die noch übrigen Vereinshäuser wurden in der Reformationszeit meist säcularisirt. Nur in Belgien haben sich noch bis heute einige Beghinenhöfe erhalten.

6. **Die geistlichen Ritterorden.** (Vgl. Biedenfeld, Gesch. u. Verfass. aller geistl. u. weltl. Ritterorden. 2 Bde. Weim. 1841. — W. F. Wilcke, Gesch. d. Tempelherrnord. 2 Bde. 2. A. Halle 1860. F. Münter, Statutenbuch d. Ord. d. Templ. Berl. 1794. — (Niethammer), Gesch. d. Malteserord. nach Vertot. Jena. 2 Bde. 1792. K. Falkenstein, Gesch. d. Johanniterordens. 2 Bde. Dresd. 1833. A. v. Winterfeld, Gesch. d. ritterl. Ordens St. Joh. Berl. 1859. — J. Voigt, Gesch. Preußens bis zum Unterg. d. Herrsch. d. deutsch. Ord. 4 Bde. Kgsb. 1827 ff. Derf., Gesch. d. deutsch. R.-Ord. in s. 12 Balleien. Berl. 1857. Bd. 1. J. M. Watterich, die Gründung des deutsch. Ordensstaates in Preußen. Lpz. 1827. C. Hennig, Statutt. d. deutsch. Ord. Kgsb. 1806.) — Das Eigenthümliche der Ritterorden besteht in der Verbindung der drei Mönchsgelübe (Armuth, Keuschheit und Gehorsam) mit dem Gelübde eines ununterbrochenen Kampfes gegen die Ungläubigen. Dahin gehört: 1) der **Templerorden**, gestiftet durch Hugo de Payens (1118) zur Beschützung der Pilger im heiligen Lande. Die Ordenstracht war ein weißer Mantel mit rothem Kreuze. Des heiligen Bernhards begeisterte Verwendung verschaffte dem Orden auf dem Concil zu Troyes 1228 die päpstliche Bestätigung und den ungetheilten Beifall des ganzen Abendlandes. Als Akko 1291 fiel, ließen sich die Templer auf Cypern nieder, kehrten aber bald darauf meist ins Abendland zurück, wo Paris ein Hauptsitz wurde. Ihren Namen hatten sie von dem neben dem salomonischen Tempel erbauten Palaste, den König Balduin II. von Jerusalem ihnen zur ersten Wohnung anwies. Vgl. §. 112, 2. — 2) Die **Johanniter** oder Hospitalbrüder, durch Kaufleute aus Amalfi schon um die Mitte des 11. Jahrh. gestiftet, hatten anfangs, in einem Kloster am heiligen Grabe wohnend, nur den Beruf der Gastfreundschaft und Krankenpflege für die Pilger. Der Ordensvorsteher Raimund du Puy (seit 1118) verband damit in Nachahmung des Templerordens die Pflicht des Kampfes gegen die Ungläubigen. Sie trugen auf der Brust ein weißes, auf ihren Fahnen ein rothes Kreuz. Von den Sarazenen verdrängt, ließen sie sich erst auf Rhodus (1310), dann (1530) auf Malta (Malteser) nieder. 3) Der Orden der **deutschen Ritter** ging ebenfalls aus einem von bre-

mer und lübecker Bürgern bei der Belagerung von Akko (1190) gestifteten Hospitale hervor. Die Tracht der Ritter war ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze. Der Orden setzte sich später in Preußen fest und vereinigte sich 1237 mit dem 1202 in Livland entstandenen Orden der **Schwertbrüder**. — Auch in Spanien entstanden mehrere Orden mit dem Berufe des Kampfes gegen die Mauren. Der bedeutendste unter ihnen war der von dem Cisterciensermönche Velasquez zur Vertheidigung der Grenzstadt Calatrava gestiftete **Orden von Calatrava**, den Alexander III. 1164 bestätigte. Zur Zeit besteht er, eben so wie der der Malteser, nur noch als Verdienstorden.

§. 99. Das Kirchenrecht.

Nach Pseudoisidor (§. 87, 2) erschienen noch eine Menge kirchenrechtlicher Sammlungen, welche das Material vervollständigten und die Widersprüche häuften, ohne an eine Ausgleichung und kritische Sichtung zu denken. Das meiste Ansehen erlangten unter ihnen die Sammlungen des Bsch. Burchard von Worms um 1020, des Bsch. Anselm von Lucca, † 1086, und des Bsch. Ivo von Chartres, † 1025. Da unternahm es im 12. Jahrh. der Camaldulensermönch Gratian zu Bologna, das ungeheure Material nicht nur vollständiger als bisher geschehen, zu sammeln, sondern auch seine Widersprüche durch scholastische Deductionen zu vermitteln. Sein Werk erschien ums J. 1150 unter dem Titel Concordantia discordantium canonum und wird gewöhnlich Decretum Gratiani genannt. Durch dieses Werk gewann das Studium des Kirchenrechts, besonders zu Paris und Bologna, einen ungeheuren Aufschwung. Neben den Legisten oder den Lehrern des römischen Rechtes lehrten die Decretisten das kanonische Recht, schrieben Commentare zu Gratians Werk und veranstalteten ähnliche Sammlungen. Um der Verwirrung und Willkür endlich ein Ende zu machen, ließ Gregor IX. 1234 durch den Dominicaner Raimundus de Pennaforti eine neue Sammlung veranstalten (Decretum Gregorii in 5 Bdn.), in welcher auch die Decretalien der spätern Päpste, sowie seine eigenen verarbeitet waren, und befahl den Universitäten zu Paris und Bologna sie ihren Vorlesungen zu Grunde zu legen. Bonifaz VIII. fügte seine Decretalien als 6. Buch (Sextus) hinzu und Clemens V. schloß die seinigen unter dem besondern Titel Clementina an. Die bedeutendsten Decretalien der spätern Päpste wurden im J. 1500 unter dem Namen der Extravagantes hinzugefügt, womit das Corpus juris canonici zum Abschluß gelangte.

III. Die theologische Wissenschaft und ihre Kämpfe.

Vgl. H. Ritter, Gesch. d. christl. Philos. Bd. III. IV. Derſ., Kurze Ueberſicht über d. Gesch. d. ſcholaſt. Philoſ. In Raumers hiſt. Taſchenb. III. 7. S. 269 ff. Lpz. 1856. B. Hauréau, la philos. scolast. 2 Voll. Par. 1850. — H. Schmid, d. Mystic. d. M. A. in ſ. Entſtehungsper. Jen. 1824. A. Helfferich, die christl. Mystik in ihrer Entw. u. ihren Denkmalen. Gotha 1842. 2 Bde. J. Görres, die christl. Mystik. Regensb. 1836 ff. 3 Bde.

§. 100. Die Scholaſtik im Allgemeinen.

Das wiſſenſchaftliche Streben des Mittelalters war kräftig und ſchöpferiſch genug, eine der großartigſten Blüthen menſchlicher Geiſtesarbeit zu treiben, die nach den Kathedral- und Kloſterſchulen (§. 90, 1), aus denen ſie hervorging, die **Scholaſtik** genannt wird, — ein geiſtiger Dombau gothiſchen Styles. Man hat ſie auch treffend als das „Ritterthum der Theologie" bezeichnet, denn ſie iſt in der That an Freiſinnigkeit und Begeiſterung, an Treue und Ausdauer, an Muth und Kampfesluſt dem eigentlichen Ritterthum ebenbürtig, aber ihre Waffen waren nicht Schwert und Lanze, ſondern Speculation und Dialektik. Ihr Ideal war nicht die ritterliche Ehre, ſondern die kirchliche Orthodoxie. Sie hatte ſich die Aufgabe geſtellt, den chriſtlichen Lehrgehalt dialektiſch zu zergliedern, ſpeculativ auszubilden und als nothwendig vor dem Verſtande zu rechtfertigen. Im Allgemeinen ſchloß ſie ſich dabei auf das Innigſte an den vorhandenen kirchlichen Lehrbegriff an (Dogmatismus); daneben machte ſich jedoch, ohne aber das Feld behaupten zu können, öfter auch eine ſkeptiſche Richtung geltend, welche mit philoſophiſchen Vorausſetzungen zum kirchlichen Lehrbegriff hinzutrat und ihn vermittelſt derſelben zur (vermeintlichen) Vernunftmäßigkeit zurückzuführen unternahm. Neben der Scholaſtik bewegte ſich aber auch, bald in offenem Kampfe mit ihr, bald ſich mit ihr verſöhnend und einigend, eine andere Richtung, die **Myſtik**, welche nicht mit dem Verſtande, ſondern mit dem Gefühle das von der Kirche dargebotene Heil ergriff und es nicht durch Dialektik, ſondern durch innere Beſchaulichkeit (Contemplation) ausbildete. Dies Geiſtesringen des Mittelalters verläuft ſich während unſerer Periode, in der es ſeinen Höhepunkt erreicht, in vier Epochen, deren Grenzen nahezu mit den Grenzen der von ihr umfaßten Jahrhunderte zuſammenfallen: 1) Aus dem ſonſt faſt wiſſenſchaftsloſen 10. Jahrh., dem ſ. g. Seculum obscurum, ringen ſich die erſten, vereinzelten Blüthen der Gelehrſamkeit empor, ohne noch das ſpecifiſche Gepräge der Scholaſtik an ſich zu tragen. 2) Im 11. Jahrh. beginnt ſich dies entſchiedener auszuprägen und zwar zunächſt in der Form der Dialektik, die ſich

schon in eine skeptische und dogmatische spaltet und beide gegeneinander in den Kampf führt. 3) Im 12. Jahrh. erstarkt die Mystik zu selbstständiger Gestaltung neben der Dialektik, unternimmt einen Vernichtungskampf gegen die skeptische Dialektik und tritt schließlich in ein friedliches, sich gegenseitig befruchtendes Verhältniß zur dogmatischen Dialektik. 4) Im 13. Jahrh. ersteigt die dialektische Scholastik in der Form des Dogmatismus den Gipfel ihrer Blüthe und Geltung, theils im Bunde mit der Mystik verharrend, theils wiederum der Skeptik sich annähernd.

1. **Die Pflegestätten der Scholastik.** — Den Dom- und Klosterschulen traten seit dem 12. Jahrh. mit erweitertem Gesichtskreise die **Universitäten** zur Seite. Ihre Anfänge entstanden unabhängig von Staat und Kirche, von Kaiser und Papst. Hier oder dort in größern Städten oder im Anschluß an eine berühmte Kloster- oder Domschule traten berühmte Lehrer auf; Zöglinge aus allen Ländern sammelten sich um sie, dem zuerst aufgetretenen Lehrer stellten sich andere zur Seite, Lehrer und Schüler organisirten sich selbstständig zu einer Corporation, und die Universität war da. Man verstand darunter aber nichts weniger als eine universitas literarum, wo die Gesammtheit aller Wissenschaften betrieben werden sollte. Von einer Gliederung in Facultäten war noch lange nicht die Rede; sobald die Menge der Lehrer und Studirenden eine Gliederung in mehrere Corporationen erheischte, geschah sie nach Nationen. Der Name bezeichnete vielmehr die universitas magistrorum et scholarium als eines gegliederten Ganzen. Das hier betriebene Studium hieß studium generale oder universale, weil einem Jeden der Zutritt dazu offen stand. Anfangs wurde an jeder Universität eine Hauptwissenschaft ausschließlich und auch später noch vorzugsweise betrieben, so namentlich in Paris, Oxford und später Köln die Theologie, in Bologna die Jurisprudenz, in Salerno die Medicin. Die erste Universität mit der ausdrücklichen Bestimmung für alle Wissenschaften gründete mit kaiserlicher Munificenz Friedrich II. zu Neapel (1224). Die Gliederung in Facultäten erhielt ihre erste Begründung durch den Streit der pariser Universität mit den Bettelmönchen (§. 98, 4), welche mit den übrigen theologischen Lehrern sich absonderten und sich zunftmäßig zu einer theologischen Facultät zusammenschlossen (1259). Die Zahl der Studirenden, darunter viele Männer von reifern Jahren, war ungeheuer groß und stieg bei den berühmtesten Universitäten öfter auf 10—20,000. Den Cluniacensern war eine zehnjährige Studienzeit vorgeschrieben (2 Jahre Logicalia, 3 Jahre literae naturales et philosophicae, 5 Jahre Theologie), und das Concil zu Tours 1236 forderte von jedem Priester ein vorangegangenes 5jähr. Studium. (Vgl. C. E. Bulaeus, Hist. univ. Paris. et aliarum univers. Par. 1665. 6 Voll. f. Crevier, hist. de l'univ. de Paris. 7 Voll. 12. Par. 1761. A. Wood, Hist. et antiquitt. univ. Oxon. Oxon. 1674. 2 Voll. f. Chr. Meiners, Gesch. d. hoh. Schulen. Göttg. 1802. V. A. Huber, d. engl. Universff. Cassel 1839. 2 Bde. F. C. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechtes im M.-A. Bd. III. 2. A. Heidelb. 1834. J. H. Kurtz, Entsteh. u. Ausbild. der M.-A. Universff. In der baltischen Monatsschr. 1851. Aug. S. 81—134.)

2. **Die philosophische Grundlage der Scholastik** war die Dialektik des Aristoteles, dessen Schriften zunächst von den spanischen Mauren, bei welchen ihr Studium seit dem 11. Jahrh. in hoher Blüthe stand, zu den abendländischen Christen kamen. Man übersetzte sie theils aus dem Arabischen (mit den Commentaren Avicennas, † 1036, Ghazalis, † 1111, oder Averrhoës, † 1217), theils aus dem Griechischen ins Lateinische. Bis dahin hatte man die Philosophie des Aristoteles nur aus abgeleiteten Quellen, be-

sonders aus den Schriften des Boethius, gekannt. Jetzt aber (seit dem Ende des 12. Jahrh.) lernte man ihn aus seinen eigenen Schriften kennen und studirte dieselben mit beispiellosem Eifer. Gleich zu Anfang des 13. Jahrh. kam indeß Aristoteles, weil man dem Studium desselben die Entstehung der pantheistischen Secte des heil. Geistes (§. 108, 2) schuld gab, auf eine kurze Zeit in Mißcredit, der sich in kirchlichen Verboten seiner Schriften kund gab. Gregor IX. gab aber, nachdem durch das Erlöschen dieser Secte die Gefahr beseitigt schien, das Studium derselben wieder frei (1231) und nun stieg das Ansehen des Stagyriten so hoch, daß man ihn als Vorläufer Christi Johannes dem Täufer zur Seite setzte und seinen Schriften für die Wissenschaft eben so sehr kanonische Geltung zuschrieb, wie der Bibel und Tradition für den Glauben. Neben Aristoteles hatte aber auch Plato das ganze M. A. hindurch seine Verehrer. Das Studium der Schriften Augustins und des Areopagiten führte immer wieder von Neuem auf ihn zurück und die speculativen Mystiker behaupteten durchgängig eine kräftige Opposition gegen die Alleinherrschaft des Aristoteles. — Als Ausgangspunkt des scholastischen Philosophirens galt die Frage nach dem Verhältnisse des Denkens zum Sein, oder des Begriffes zum Wesen der Dinge. Hier machten sich zwei Hauptrichtungen geltend: Der **Nominalismus** hielt, nach dem Vorgange der stoischen Philosophie, die allgemeinen oder Gattungsbegriffe (universalia), die das gemeinsame Wesen einer Gattung ausmachen, für bloße Verstandesabstractionen (nomina) aus den vorhandenen einzelnen Gegenständen, die als solche gar keine Realität außer dem menschlichen Geiste hätten (universalia post res). Der **Realismus** dagegen behauptete die Realität der allgemeinen Begriffe, also ein objectives Vorhandensein derselben vor und außer dem Denken des Menschen. Der Realismus aber war zweifacher Art: der eine, an die platonische Ideenlehre sich anschließend, lehrte, daß die allgemeinen Begriffe vor dem Entstehen der einzelnen Dinge als Urbilder in der göttlichen Vernunft und demnächst auch im Menschengeiste schon vor der Betrachtung der empirisch gegebenen Dinge real vorhanden seien (universalia ante res); — der andere, an Aristoteles anknüpfend, betrachtete die allgemeinen Begriffe als in den Dingen selbst liegend, und von da aus erst durch die Erfahrung in den Menschengeist gelangend (universalia in rebus). Der platonische Realismus glaubte demnach durch reines Denken aus den im Menschengeiste liegenden Ideen das Wesen der Dinge (oder die Wahrheit) zu erkennen, der aristotelische dagegen meinte es nur durch Erfahrung und Denken aus den Dingen selbst heraus erkennen zu können. (Vgl. K. O. Köhler, Realismus u. Nominalism. in ihrem Einfluß auf d. dogmat. Systeme des M. A. Gotha 1858.)

3. **Begriff und Methode der scholastischen Theologie.** — Die theologische Wissenschaft der karolingischen Zeit war aus dem praktischen Bedürfnisse hervorgegangen und von Männern der Praxis (Fürsten, Bischöfen, Aebten ꝛc.), für lediglich praktisch-kirchliche Zwecke gepflegt und gefördert worden. Seit dem Aufkommen der dialektischen Richtung im 11. Jahrh. änderte sich dies. Das praktisch-kirchliche Interesse tritt in den Hintergrund und das reinwissenschaftliche Interesse, die pure Lust und Freude am Denken, das Bedürfniß, den kirchlich-religiösen Stoff philosophisch zu durchdringen, den Glaubensgehalt zum klaren Begriff zu erheben und ihn organisch zu einem festgeschlossenen System zu gliedern, beherrscht von nun an die theologische Lehrthätigkeit und Schriftstellerei. Die Methode der dialektischen Scholastik war die Auflösung und Zergliederung aller kirchlichen Lehrsätze in ihre einzelnen Begriffe, ein Durchsprechen, Erklären und Beweisen des kirchlich Gegebenen nach allen möglichen Kategorien, ein Aufstellen und Bekämpfen aller möglichen Einwürfe des zweifelnden Verstandes, — und das Ziel: Begründung und Nachweis der Vernunftmäßigkeit des Dogmas. Es handelte sich dabei

gar nicht um exegetische Begründung, nicht um Schriftbeweis, sondern um Vernunftbeweis, und die Dogmatik mit der Ethik war das einzige Object der scholastischen Theologie. In Betreff der Exegese, sofern sie sich überhaupt damit beschäftigte, fuhr sie in dem alten Geleise der Allegorie und Catenenwirthschaft; für das ganze Gebiet der geschichtlichen Theologie leistete sie gar nichts. Die mystische Scholastik dagegen erstrebt ein Höheres als das Begreifen, Rechtfertigen und Systematisiren des religiösen Stoffes; sie will durch beschauliche Vertiefung des Denkens und Sinnens sich unmittelbar in die Tiefen der göttlichen Wahrheit versenken, will das Göttliche schauen, erleben und genießen, und fordert als unerläßliche Vorbereitung dazu Reinheit des Herzens, Innigkeit der Gottesliebe, vollkommene Entäußerung alles Selbstischen. Was sie durch Contemplation erschaut, durch Speculation ergründet, durch Versenken in die Tiefen des göttlichen Lebens erfahren hat, macht sie dann zum Gegenstande wissenschaftlich organisirter Darstellung.

§. 101. Das Seculum obscurum (10. Jahrh.).

Vgl. A. Vogel, Ratherius von Verona u. das 10. Jahrh. Jen. 1854. 2 Bde. M. Büdinger, über Gerberts wissenschaftl. u. pol. Stellung. Erste Abth. Kass. 1851. Fr. Hock, Gerbert u. s. Jahrh. Wien 1837. Gu. Giesebrecht, de litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis. Berol. 1845.

Gegen die Blüthe der theologischen Gelehrsamkeit und die Regsamkeit des theologischen Lebens im vorangegangenen 9. Jahrh., sowie gegen den gleichzeitigen Glanz der Cultur und Wissenschaft im maurischen Spanien mit seiner weltberühmten Schule zu Cordova gehalten, erscheint das Dunkel und die theologische Leerheit des 10. Jahrh., besonders in seiner ersten Hälfte, zugleich das Zeitalter der tiefsten Entwürdigung des Papstthums, um so greller. Doch blühte grade in dieser Zeit des tiefsten Verfalls der Kirche und der vollständigsten Verweltlichung des Klerus in Italien ein enthusiastischer Cultus des antik-classischen Heidenthums und seiner Literatur auf, der aber im ausgesprochensten Gegensatz zur christlichen Theologie und Kirche stand und die gottloseste Frivolität, die nackteste Sinnlichkeit präconisirte. Ein Grammatiker Wilgard zu Ravenna lehrte offen, daß Virgil, Horaz und Juvenal unendlich besser und edler seien als Paulus, Petrus und Johannes. Die Kirche hatte zwar noch so viel Macht, ihn als Ketzer zum Tode zu verurtheilen, aber alle Städte Italiens waren voll von Genossen seines Geistes, der unter dem Klerus nicht minder als unter den Laien Anklang fand. Erst der Einfluß der Cluniacenser, die reformatorisch-asketischen Bestrebungen Romualds und des h. Nilus und die Hebung der Kirche durch die sächsischen Kaiser vermochte diesen unreinen Geist allmälig zu bannen. — Alfreds d. Gr. († 901) ruhmreiche Bestrebungen und deren Erfolge waren mit ihm selbst zu Grabe getragen worden. Doch belebte Dunstans Reformation (§. 97) seit 959 von Neuem den Sinn und Eifer für theologische und nationale Bildung; — und die Verbindung des ottonischen Kaiserhauses mit Byzanz weckte auch außerhalb

Italiens das Streben nach Erneuerung altclassischer Bildung. Die kaiserliche Kapelle, durch Ottos I. Bruder **Bruno** (Erzbsch. von Köln) gestiftet, wurde die Pflanzschule des hohen deutschen Klerus, der hier eben so sehr politisch wie theologisch und classisch, so weit die Mittel jener Zeit es zuließen, tüchtig geschult und vorgebildet wurde. — Auch die Culturblüthe der Mauren zog gegen das Ende des Jahrh. die Aufmerksamkeit des christlichen Abendlandes auf sich, reizte zur Nacheiferung und sendete durch Vermittelung der fränkisch-spanischen Mark fruchtbare Samenkörner über die Pyrenäen. —

1. Das Maß der classischen Bildung des sächsischen Kaiserhauses bezeichnet die gelehrte Nonne **Roswitha** im Kloster Gandersheim (Helena von Rossow), † 984, welche christliche Stoffe zu Terenz'schen Komödien verarbeitete. Sie schrieb auch ein Carmen de gestis Ottonis I. und ein Carmen de primordiis coenobii Gandersheim. Vgl. Fr. Löher, Hrotswitha u. ihre Zeit. In den Münchner wissensch. Vorträgen. Braunschw. 1858. S. 465 ff. — **Dunstan** wurde in seinen Reform- und Culturbestrebungen kräftig unterstützt von dem Bsch. **Ethelwold** von Winchester, der ganz im Sinne Alfreds mit seinen Schülern eifrig das Studium der angelsächsischen Sprache betrieb. Sein tüchtigster Schüler war der Mönch **Aelfrik** von Malmesbury, der in angelsächs. Sprache predigte und die Bibel in diese Sprache zu übersetzen begann. — **Notker Labeo**, Abt von St. Gallen, † 1022, bereicherte die altdeutsche Literatur mit einer Uebersetzung der Psalmen, des aristotelischen Organon, der Moralia Gregors d. Gr. und mehrerer Schriften des Boethius. **Ratherius**, Bischof von Verona, später von Lüttich (aber von beiden Stühlen wiederholt vertrieben), † 974, ein strenger reformatorischer Züchtiger klerikalischer Sittenlosigkeit, drang auf gründliches Bibelstudium und eiferte eben so sehr gegen das nackte Heidenthum der italienischen Gelehrten seiner Zeit, wie gegen Werkgerechtigkeit, Aberglauben und kirchliche Mißbräuche jeglicher Art. Dies und sein Anschluß an die politischen Interessen des deutschen Hofes bereiteten ihm viel Verfolgung und ein höchst unstetes Leben. Er war ohne Zweifel der tüchtigste Theologe des 10. Jahrh. Neben ihm nimmt jedoch auch **Atto**, Bsch. v. Vercelli, als Exeget, Prediger und kräftiger Kämpfer gegen die Bedrückung der Kirche (de pressuris ecclesiae) einen ehrenvollen Platz ein († 960). **Odo von Clugny** (§. 98, 1) war Hymnendichter, Homilet und in seinen Collationum Ll. III ein strenger Eiferer über die verderbten Sitten seiner Zeit. **Gerbert**, † 1003, gebildet durch classische und arabische Gelehrsamkeit, in seiner dunkeln Zeit als ein Stern erster Größe in Theologie, Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaft bewundert, vom Volk als Zauberer verschrieen, steht an der Grenzmarke des Jahrhunderts. Der Schule zu Rheims gab er einen nie wieder erreichten Glanz. (Vgl. §. 96, 1.) — Unter den Geschichtschreibern des 10. Jahr. verdienen besondere Auszeichnung **Luitprand**, Geheimschreiber Ottos I., dann Bsch. von Cremona, † 972 (Antapodosis; De rebus gestis Ottonis M.; Relatio de legatione Constantinopolit.); **Flodoard** von Rheims, † 966 (Hist. eccl. Rhemensis); **Richer**, Mönch und Schüler Gerberts (schrieb eine Gesch. seiner Zeit (888—998) und **Widukind**, seit 940 Mönch zu Neu-Corvey (schrieb eine sächsische Gesch. in 3 Bb.)

§. 102. Entzweiung der Dialektik mit sich selbst. (11. Jahrh.)

Im 11. Jahrh. erwacht, gefördert durch die Hebung der Kirche, wieder ein allgemeinerer und regerer Eifer für die Pflege

der Wissenschaft. Das mächtige Streben der Zeit nach einer Besserung der verzweifelten Zustände macht sich auch in der theologischen Wissenschaft geltend. Die Cistercienser- und Cluniacenserklöster sind vorerst noch ihre Hauptträger, aber gegen das Ende des Jahrh. übernahmen schon die neu entstehenden Hochschulen ihre Pflege. Immer entschiedener gewinnt die dialektische Methode in der Theologie die Oberhand und in dem Abendmahlsstreite zwischen **Lanfrank** und **Berengar**, sowie in dem Streite **Anselms von Canterbury** mit **Gaunilo** über die Existenz Gottes und mit **Roscelin** über die Trinität feiert der Dogmatismus seine ersten Siege über den Skepticismus.

1. **Fulbert**, seit 1007 Bsch. von Chartres, Gerberts Schüler, eröffnet die Reihe der Gelehrten dieses Jahrh. Noch vor dem Antritt seines Bisthums gründete er eine theologische Schule zu Chartres. Sein Ruhm verbreitete sich über das ganze Abendland, so daß ihm von allen Seiten zahlreiche Schüler zuströmten. — Sein Schüler war **Berengar von Tours**, Kanonikus und Lehrer der Domschule seiner Vaterstadt, später Archidiakon zu Angers. Die Schule zu Angers brachte er zu hohem Rufe. Weiteres über ihn s. unten. — **Lanfrank**, der Antipode des Vorigen, war Mönch und Abt im Kloster Bec in der Normandie und bestieg 1070 den Erzstuhl von Canterbury, † 1089. Die Schule zu Bec erreichte unter seiner Leitung den Gipfel ihres Ruhmes. — **Petrus Damiani**, † 1072, Cardinalbischof von Ostia, ein Freund Hildebrands und eifriger Anhänger der hochkirchlichen Reformpartei im Kampfe gegen Simonie, klerikalische Sittenlosigkeit, mönchische Entartung und Priesterehe. In seinem Liber Gomorrhianus enthüllte und strafte er rücksichtslos die Wollustsünden des Klerus. Für sich suchte er keine andere Wollust, als die sich in heimlicher Zelle blutig zu geißeln. (A. Vogel, Petr. Damiani. Ein Vortrag. Jena 1856.) — **Anselmus von Canterbury**, geb. zu Aosta in Italien, erzogen im Kloster Bec, dann Lehrer und Abt daselbst, zuletzt Erzbsch. von Canterbury, † 1109, vgl. §. 96, 5. Als Kirchenfürst die Unabhängigkeit der Kirche nach Hildebrands Grundsätzen muthig vertheidigend und deshalb drei Jahre lang landesflüchtig, war er als Theolog an Scharfsinn und Tiefsinn, an speculativer Begabung und christlicher Innigkeit, die praktisch-kirchliche, sowie die dialektische und mystische Richtung in sich einend, ein zweiter Augustin, auf dessen Theologie er auch weiter baute. Auch nach ihm ist der Glaube die Bedingung wahren Erkennens, aber es ist ihm auch heilige Pflicht, den Glauben zum Erkennen zu erheben (credo ut intelligam). Seine berühmteste Schrift ist das Buch über die Menschwerdung Gottes („Cur Deus homo?"), in welchem er die kirchliche Genugthuungslehre speculativ begründete und ausbildete. Beste Ausg. s. Schriften von G. Gerberon, Par. 1675 f. Vgl. G. F. Frank, Anselm von Canterb. Tübg. 1842. F. R. Hasse, Ans. v. C. Lpz. 1843. 52. 2 Bde. C. v. Remusat, Ans. v. C., aus d. Franz. von C. Wurzbach. Regensb. 1854. — **Anselmus von Laon** (Laudunensis) mit dem Zunamen Scholasticus war des Vorigen Schüler. Er lehrte seit 1076 mit glänzendem Beifall zu Paris und legte dadurch den ersten Grund zur Entstehung der dortigen Hochschule. Später kehrte er in seine Vaterstadt Laon zurück, wurde dort Archidiakon und Scholasticus und gründete auch hier eine vielbesuchte theol. Schule, † 1117. Seine theologische Richtung war die seines Meisters. Seine Glossa interlinearis (eine Ausgabe der Vulgata mit kurzer Erklärung zwischen den Zeilen) wurde neben Walafrids Glossa ordinaria (§. 90, 6) das exegetische Lieblingsbuch des M. A. — **Wilhelm von Champeaux** (De Campellis), der eigentliche Begründer der pariser Universität. Schon hatte er einige Zeit zu Paris mit ungeheurem

Beifall in der Domschule Rhetorik und Dialektik vorgetragen, als der Ruhm der Laoner theologischen Schule ihn zu Anselms Füßen rief. Im J. 1108 kehrte er nach Paris zurück und hielt nun auch theol. Vorlesungen daselbst. Die Menge seiner Zuhörer wuchs seitdem in beispielloser Weise. Auch Abälard fand sich in ihren Reihen ein, verbitterte ihm aber durch seinen Uebermuth und die Disputationen, in welchen der gefeierte Meister sich besiegt bekennen mußte, dermaßen das Leben, daß er sich vom öffentlichen Lehramte in die alte Kapelle St. Victor bei Paris zurückzog und dort ein Kloster desselben Namens für Kanoniker nach der Regel des h. Augustinus gründete. Er starb 1113 als Bsch. von Chalons. — Unter den Chronisten dieses Jahrh. sind auszuzeichnen **Thietmar**, Bsch. v. Merseburg, † 1018, **Hermann** d. Lahme (contractus), Mönch zu Reichenau, † 1054; **Marianus** Scotus, Mönch zu Mainz, † 1086; **Lambert**, Mönch in Hersfeld, † 1100 (Chronicon historicum apud Germanos); — als Kirchenhistoriker **Adam von Bremen** (Gesta Hammenburgens. ecclesiae Pontificum, von 788—1072); als Bearbeiter der dänischen Nationalgeschichte **Saxo** Grammatikus, † 1204 (Hist. Danica bis 1186).

2. **Amatus** v. Salerno schrieb eine Gesch. der Normannen in Italien.

Berengars Abendmahlsstreit (1050—79). Berengar von Tours hatte sich eine Ansicht vom Abendmahl ausgebildet, die zu der jetzt allgemein herrschenden Theorie Radberts in offenem Widerspruch stand. Er lehrte nämlich: Eine Verwandlung der Elemente und eine Gegenwart des Leibes Christi findet allerdings statt, aber weder die Verwandlung noch die Gegenwart ist eine substantielle; die Gegenwart des Leibes ist vielmehr das Dasein seiner Kraft in den Elementen und die Verwandlung des Brotes ist das wirkliche Erscheinen dieser Kraft in der Gestalt des Brotes. Bedingung dieser Kraft-Gegenwart ist aber nicht blos die Consecration, sondern vielmehr der Glaube des Genießenden, ohne diesen Glauben ist das Brot inhaltleeres und kraftloses Zeichen. Solche Ansichten verbreitete er längere Zeit ohne Anstoß zu erregen durch seine zahlreichen Schüler von Tours und Angers. Als er sie aber auch in einem provocirenden Briefe an Lanfranc aussprach, regte dieser die ganze Kirche gegen ihn auf. Eine Synode zu Rom (1050) verdammte ihn ungehört; eine zweite zu Vercelli, noch in demselben Jahre, vor der Berengar erscheinen sollte, aber nicht konnte, weil er unterdeß in Frankreich verhaftet worden war, zerriß und verbrannte in ihrem fanatischen Zorne die Abendmahlsschrift des Ratramnus (die sie indeß irrthümlich Erigena zuschrieb) und verdammte Berengars Lehre von Neuem. Berengar wurde indeß auf Verwendung einflußreicher Freunde seiner Haft entlassen und machte die Bekanntschaft des mächtigen päpstlichen Legaten Hildebrand, der an der einfachen Schriftlehre, daß Brot und Wein des Sacramentes in Wahrheit Leib und Blut Christi seien, festhaltend, wahrscheinlich einen mittlern Standpunkt zwischen Radberts craß-massiver und Berengars dynamistischer Auffassung einhielt und, den Fanatismus der Gegner Berengars mißbilligend, auf einer Synode zu Tours (1054) sich mit der eidlichen Erklärung desselben, daß er die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht leugne, vielmehr die consecrirten Elemente für Leib und Blut Christi halte, zufrieden stellen ließ. Dadurch kühn gemacht, und noch immer von seinen Gegnern als Ketzer bedrängt, unternahm Berengar 1059 eine Reise nach Rom, um, wie er hoffte, durch Hildebrands Einfluß eine seine Sache sicher stellende päpstliche Entscheidung zu erwirken. Aber er fand dort eine übermächtige Gegenpartei vor, an deren Spitze der leidenschaftliche und streitsüchtige Cardinal Humbert stand. Diese zwang den charakterlosen Mann auf einer Synode zu Rom (1059), seine Schriften ins Feuer zu werfen und ein von Humbert abgefaßtes Glaubensbekenntniß, das Radberts Lehre in den crassesten Ausdrücken überbot, zu beschwören. In Frankreich widerrief er aber unter bittern Ausfällen gegen Rom sofort wieder dies Bekenntniß und vertheidigte von Neuem gegen Lanfranc und Andere seine alte Lehre. Die

Erbitterung der Gegner stieg aufs Höchste; Hildebrand, unterdeß selbst Papst geworden (seit 1073), suchte vergebens den Streit beizulegen, indem er Berengar ein in gemäßigten Ausdrücken abgefaßtes Bekenntniß der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl beschwören ließ. Aber die Gegenpartei scheute sich jetzt sogar nicht, des Papstes eigene Orthodoxie zu verdächtigen, und so sah sich Hildebrand genöthigt, um nicht seine eigentliche Lebensaufgabe an einem ihm doch immer minder wesentlichen Lehrstreite scheitern zu lassen, auf einer zweiten Synode zu Rom (1079) ein unzweideutiges, entschiedenes Bekenntniß der substantiellen Brotverwandlung zu fordern. Berengar war indiscret genug, sich auf seine Privatverhandlungen mit dem Papste zu berufen; — aber nun gebot ihm Gregor, augenblicklich niederzufallen und seinen Irrthum abzuschwören. Bebend gehorchte Berengar, und der Papst entließ ihn, unter dem Verbote weitern Disputirens, mit einem Schutzbriefe. Berengar zog sich, durch Alter und Kummer gebeugt, auf die Insel St. Côme bei Tours zurück, wo er in strenger Askese einsam büßend lebte und mit der Kirche versöhnt in hohem Alter (1088) starb. — Berengars Hauptschrift de Coena s. adv. Lanfr. von Lessing auf der wolfenbüttler Biblioth. aufgefunden, ist herausg. von Vischer, Berol. 1834. Vgl. Lessing, Ber. Turon. ob. Ankündig. e. wicht. Werkes dess. Brschw. 1770. 4.; H. Sudendorf, Ber. Tur. ob. e. Samml. ihn betreff. Briefe. Hamburg 1850.

3. **Anselms Streitigkeiten.** I. Auf der Grundlage seines platonischen Realismus baute Anselm v. Canterbury den ontologischen Beweis für das Dasein Gottes, daß nämlich in der Vernunft die Idee des vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehöre, gegeben sei. Als er diesen Beweis in s. Monologium und Proslogion der gelehrten Welt vorlegte, trat der Mönch **Gaunilo** von Marmoutiers, der dem aristotelischen Realismus huldigte, gegen ihn auf und enthüllte in s. Liber pro insipiente (Anselm hatte nämlich gesagt: auch der Insipiens, der nach Ps. 14, 1 in seinem Herzen spricht: Es ist kein Gott, lege schon dadurch Zeugniß für das Dasein der Idee und folglich auch der Existenz Gottes ab) scharfsinnig die Mängel seines Beweises. Anselm replicirte in s. Apologeticus c. Gaunilonem, womit der Streit sich ohne Resultat verlief. II. Bedeutender war Anselms Streit mit dem Nominalisten **Roscelinus**, Kanonikus von Compiegne. Dieser erklärte den Gattungsbegriff der Gottheit echt nominalistisch für eine bloße Abstraction und meinte, die drei Personen der Gottheit könnten nicht una res (οὐσία) sein, weil sie sonst alle zumal in Christo hätten incarnirt werden müssen. Anselm wies in s. Schrift De fide trinitatis et de incarnatione verbi contra blasphemias Rucelini die Absurdität dieser Argumentation schlagend nach und rechtfertigte gründlich die kirchliche Trinitätslehre. In Folge dessen verdammte eine Synode zu Soissons 1092 Roscelin als Tritheisten.

§. 103. Entzweiung und Versöhnung der Dialektik mit der Mystik. (12. Jahrh.)

Die in Anselm noch geeinigten Richtungen der Dialektik und Mystik traten aber darauf, einseitig gesteigert, sich einander bekämpfend gegenüber. Auf der einen Seite stand Abälard, in welchem die skeptische Dialektik ihre höchste Kraft, Schärfe und Kühnheit entfaltete, der schon so manche Lanze gebrochen, so manchen berühmten Kämpen in den Sand geworfen. Aber er fand am h. Bernhard einen Gegner, vor dem er die Waffen strecken mußte. Von weit geringerer Bedeutung war der Kampf Bernhards gegen Gilbertus Porretanus. — Seit Abälards Niederlage war die Macht der skeptischen Dialektik

für lange Zeit gebrochen, und in der kühnen und rücksichtslosen Weise, wie er sie geübt, trat sie seitdem nicht wieder hervor. Die Dialektik nahm vielmehr nun einen vorwiegend dogmatisch-kirchlichen Charakter an, wodurch eine Versöhnung und gegenseitige Befruchtung zwischen Dialektik und Mystik ermöglicht und angebahnt wurde. Sie vollzog sich nach der dialektischen Seite hin in Petrus Lombardus, nach der mystischen in Hugo von St. Victor. Und beide gewannen in diesem Bunde, die Dialektik vertiefte und verinnerlichte sich, die Mystik gewann an wissenschaftlicher Klarheit, Umsicht und Schärfe. — Aber es fehlte auch nicht an Männern, welche die Mängel und Gefahren der Scholastik schon jetzt erkannten, aufdeckten und bekämpften, so sehr sie auch zur Zeit in Ansehen und Blüthe stand. Was sie an ihr vornehmlich zu tadeln hatten, war ihre Isolirung von dem Lebensgrunde der h. Schrift, ihre Unfruchtbarkeit für das christliche Leben, ihr Vernunftdünkel, ihre Spitzfindigkeitssucht, ihre wissenschaftliche Klopffechterei.

1. **Die Entzweiung.** — **Petrus Abälard**, der an Scharfsinn, Gelehrsamkeit, dialektischer Gewandtheit und kühner Freisinnigkeit, aber auch an Uebermuth und Disputirsucht alle seine Zeitgenossen weit überragte, war 1079 zu Palais in der Bretagne geboren. Sein Lehrer in der Philosophie war Wilhelm von Champeaux in Paris, der gefeiertste Dialektiker seiner Zeit. Aber bald besiegte der Schüler den Meister in öffentlicher Disputation und gründete nun die Schule zu Melun bei Paris, wo sich Tausende von Schülern um ihn sammelten. Bald verlegte er, um noch näher bei Paris zu sein, seine Schule nach Corbeil, von da unmittelbar vor die Mauern von Paris auf den St. Genovevaberg, und ruhte nicht eher mit Herausforderungen und Demüthigungen Wilhelms, bis dieser ihm das Feld räumte. Um sich den Weg zu noch glänzenderem Ruhme zu bahnen, begann er unter dem Scholastikus Anselmus von Laon Theologie zu studiren. Aber sehr bald glaubte der übermüthige Schüler auch diesen Lehrer zu übersehen. Sich auf seine dialektische Gewandtheit verlassend, ging er eine Wette ein, ohne weitere Vorbereitung die Erklärung des schwierigen Propheten Ezechiel zu übernehmen. Er that es auch wirklich zur Zufriedenheit der Scholaren, aber Anselm verbot ihm die Fortsetzung der Vorlesungen. Abälard kehrte nun nach Paris zurück, wo wiederum eine große Zahl enthusiastischer Schüler sich um ihn sammelte. Der Kanonikus Fulbert erwählte ihn zum Lehrer seiner Nichte Heloise. Er gewann ihre Liebe, aber sie verschmähte es, seine Gattin zu heißen, um dem geliebten Manne den Weg zu den höchsten Ehrenämtern der Kirche offen zu lassen, und ließ sich heimlich mit ihm trauen. Da aber Heloise hartnäckig vor der Welt die Ehe ableugnete und deshalb von ihren Verwandten hart behandelt wurde, entführte er seine schwangere Geliebte ins Nonnenkloster zu Argenteuil. Rachedürstend ließ ihn deshalb Fulbert in der Nacht überfallen und entmannen. Voller Scham und Verzweiflung floh er in das Kloster St. Denys und legte hier das Mönchsgelübde ab. Heloise nahm den Schleier zu Argenteuil. Aber auch in St. Denys mußte Abälard, den stürmischen Bitten seiner frühern Schüler nachgebend, wieder Vorlesungen halten. Seine leichtfertige Behandlung der Kirchenlehre und sein hochmüthiger Spott zogen ihm mächtige Gegner zu, die ihn auf der Synode zu Soissons vor einem päpstlichen Legaten (1121) nöthigten, sein eben erschienenes Lehrbuch der Theologie (Introductio in theologiam) ins Feuer zu werfen, und

ihn zu klösterlicher Haft verurtheilten. Durch Vermittelung einiger Freunde wurde er bald der Haft entlassen und kehrte nach St. Denys zurück. Als er aber die Entdeckung machte, daß Dionysius von Paris nicht der Areopagite sei, nöthigte die Verfolgung der Mönche ihn, in einen Wald bei Troyes zu fliehen. Auch hierhin verfolgten ihn seine Schüler und zwangen ihn zu Vorlesungen. Unter ihren Händen wuchs seine Einsiedelei zu der ansehnlichen Abtei Paraklet heran. Da er auch hier keine Ruhe fand, übergab er den Paraklet an Heloise, die als Aebtissin von Argenteuil mit ihren ungeordneten Nonnen nicht hatte fertig werden können, — wurde Abt eines Klosters in der Bretagne, und trat wieder, nachdem er sich acht Jahre lang vergebens mit Herstellung der Klosterzucht abgemüht hatte, als Lehrer zu St. Genoveva bei Paris mit ungeheuerm Beifall auf. Er schrieb eine Ethik unter dem Titel: Scito te ipsum, erneuerte seine Introductio unter dem Titel: Theologiae christianae LL. V, und stellte, um die Traditionstheologie zu höhnen, in dem Buche Sic et non eine Menge einander widersprechender Stellen der Kirchenväter neben einander. Seine Vorlesungen machten ungeheure Sensation. Jetzt trat der heilige Bernhard gegen ihn auf. Eine Synode zu Sens (1140) erklärte ihn für einen Ketzer, und auch Papst Innocenz II. verurtheilte seine Schriften zur Verbrennung, ihn selbst zur Klosterhaft. Nun verbrachte er seine letzten Jahre ruhig zu Clugny, wo der Einfluß des trefflichen Abtes Petrus Venerabilis, der selbst auch eine Aussöhnung mit Bernhard herbeiführte, höchst wohlthätig auf ihn wirkte. Er starb 1142. — Abälard kehrte den augustinisch-anselmischen Satz, daß der Glaube dem Erkennen vorangehe, dahin um, daß nur das Eingesehene zu glauben sei. Auch er wollte zwar seine Dialektik nicht zur Bekämpfung, sondern zur Vertheidigung des Kirchenglaubens anwenden, aber indem er, vom Zweifel, als dem Principe aller Erkenntniß, ausgehend, alle kirchliche Dogmen in Probleme, die erst bewiesen werden müßten, ehe sie geglaubt werden könnten, verwandelte, verkehrte er den Glauben in ein bloßes Fürwahrhalten und modelte auch den Glaubensinhalt vielfach nach dem Richtscheit subjectiver Vernünftelei um. Am auffallendsten war dies bei der Dreieinigkeitslehre, die bei ihm sabellianischem Modalismus sehr nahe kam. (Vgl. F. C. Schlosser, Abälard u. Dulcin, Leben e. Schwärmers u. e. Philosophen. Goth. 1807. A. Wilkens, Pet. Abäl. Brem. 1855. M. Carriere, Ab. u. Heloise. Gießen. 1844. J. L. Jacobi, Ab. u. Hel. Berl. 1850. G. Schuster, Ab. u. Hel. Hamb. 1860. Vict. Cousin, über die erste Periode der Scholastik. Mitgetheilt von J. G. V. Engelhardt, in d. hist. theol. Zeitschr. 1846. I.)

Gilbert de la Porrée (Porretanus), Lehrer der Theologie zu Paris, seit 1142 Bsch. von Poitiers, † 1154, veranlaßte bald darauf einen neuen Streit. Als strenger Realist schrieb er dem universale Gott in so starrer Weise Realität zu, daß die Trinität zu einer Quaternität zu werden schien. Auf der Synode zu Rheims 1148 trat der h. Bernhard als Ankläger gegen ihn auf. Gilberts Lehre wurde verworfen, er selbst blieb aber unangefochten.

Bernhard von Clairvaux († 98, 2), † 1153, war ein Mann von so außerordentlicher Bedeutung für seine Zeit, wie die Weltgeschichte nur Wenige kennt. Mit der Glorie der Wunderthätigkeit umgeben, mit einer gewaltigen, Alles mit sich fortreißenden Beredtsamkeit angethan, war er der Beschützer und Züchtiger der Stellvertreter Gottes, der Friedensstifter unter den Fürsten, der Rächer jedes Unrechts. Seine aufrichtige Demuth ließ ihn alle Ehrenstellen ausschlagen; seine Begeisterung für die Hierarchie hinderte ihn nicht, ihre Mißbräuche streng zu strafen; sein gewaltiges Wort entzündete in den Gemüthern von ganz Europa die Begeisterung zum zweiten Kreuzzuge und führte unzählige Ketzer und Schwärmer in den Schoos der Kirche zurück. Dem Himmel zugewandt, in Contemplation, Gebet und Studium lebend, beherrschte er die Erde und griff in alle Verhältnisse durch Rath, Ermahnung und Züchtigung ordnend, belebend und heilend ein. Seine theologische Rich-

tung war praktisch-contemplative Mystik mit inniger Hingebung an das Dogma der Kirche. Auch er trat wie Abälard, nur nach der andern Seite hin, dem theologischen Princip Anselms entgegen, denn das Ideal der Theologie war ihm nicht die Entfaltung des Glaubens zum Wissen vermittelst des Denkens, sondern vielmehr die Erleuchtung des Glaubens auf dem Wege der Heiligung. Bernhard war keineswegs ein Feind der Wissenschaft, aber wohl sah er in der dialektischen Klopffechterei eines Abälard, die muthwillig die ewigen Grundpfeiler der Heilswahrheit zerstörte, um sie dann, nach eigenem Gutdünken gemodelt, zu seiner Selbstverherrlichung wieder aufzurichten, den Untergang aller wahren Theologie und die Zerstörung aller heiligenden Kraft des Glaubens. Herzenstheologie, auf Herzensfrömmigkeit gegründet, gepflegt und gefördert durch Gebet, Contemplation, innere Erleuchtung und Heiligung, galt ihm als die allein wahre Theologie. (Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. — Orando facilius quam disputando et dignius Deus quaeritur et invenitur.) In dem Streite mit Abälard schrieb er s. Tractatus de erroribus Petri Abaelardi. Unter seinen übrigen Schriften ist am bedeutendsten das Werk de consideratione Ll. V, worin er dem Papst Eugenius III. mit der Liebe eines Freundes, mit dem Ernste eines Lehrers und mit der Freimüthigkeit eines Propheten die Pflichten und Gefahren seiner hohen Stellung vorhält. Die ganze Tiefe und Wärme seiner gottinnigen Mystik hat er in seinem Commentar zum Hohenliede entfaltet. Alexander III. sprach ihn 1173 heilig, und Pius VIII. hat ihn noch 1830 unter die Zahl der großen lateinischen Kirchenlehrer (Doctores ecclesiae: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr.) aufgenommen. Vgl. A. Neander, d. h. Bernh. u. s. Zeitalter. 2. A. Berl. 1848. C. Ellendorf, Bernh. v. Clairv. u. s. Zeitalt. Essen 1837. Th. Ratisbonne, Gesch. d. h. Bernh. Aus d. Franz. v. C. Reiching. Tübg. 1843.

2. **Die Versöhnung.** — Das Streben, Scholastik und Mystik wieder zu vereinigen, fand eine besondere Pflegestätte in der Schule des Klosters a Sancto Victore zu Paris, welche Wilhelm von Champeaux, nachdem er Abälard gewichen war, gegründet hatte. **Hugo a St. Victore**, aus der Familie der halberstädtischen Grafen Blankenburg, ein Freund des heiligen Bernhard und geistiger Nachfolger Anselms, von seinen Zeitgenossen als alter Augustinus oder lingua Augustini verehrt, war der eigentliche Vater dieser neuen speculativ-mystischen Richtung. (Tantum Deus cognoscitur, quantum diligitur. Tantum de veritate quisque potest videre, quantum ipse est.) Einer der tiefsten Denker des Mittelalters, von vielseitigster Bildung, begeistert für die Wissenschaft und mit warmem, tiefem Gefühle und reicher Innigkeit des Gemüthes, übte er einen höchst heilsamen und nachhaltigen Einfluß auf sein Zeitalter, obwohl er schon in der Blüthe seiner Jahre der Kirche und der Wissenschaft durch den Tod entrissen wurde (1141). Seine Hauptschrift ist: De sacramentis fidei christianae Ll. II. (Vgl. A. Liebner, Hugo v. St. Victor u. d. theol. Richtungen s. Zeit. Lpz. 1832.) — Aber auch die Dialektik lenkte seit Abälards Verirrung und Niederlage in besonnenere Bahnen durch engern Anschluß an das kirchliche Dogma, und öffnete sich nach Augustins und Anselms Vorbild wieder der Befruchtung durch mystische Elemente. Unter den Scholastikern dieser Richtung ist bei Weitem der bedeutendste **Petrus Lombardus**, erst Lehrer, dann seit 1159 Bischof zu Paris († 1164). Auch er war, wie Hugo, dem heiligen Bernhard befreundet. An Tiefe des Geistes und Innigkeit des Gemüthes stand er unter Hugo, an dialektischer Begabung über ihm. Sein Lehrbuch der Dogmatik (Sententiarum Ll. IV), das ihm auch den Ehrennamen magister sententiarum verschaffte, ist eine durch eigene dialektische Zwischenglieder organisch zusammenschließende Sammlung von dogmatischen Aussprüchen der Kirchenväter. Er selbst verglich diese Gabe auf den Altar der Kirche mit dem Scherflein der Wittwe; aber das Buch erlangte eine unermeßliche Bedeutung für die Theologie des Mittelalters, wurde unzählige Mal commentirt und auf dem Lateranconcil

1215 selbst kirchlich beglaubigt. Nächst ihm verdient noch besonders hervorgehoben zu werden **Alanus ab Insulis**, geb. zu Lille od. Ryssel (lat. Insulae), gebildet unter Bernhard zu Clairvaux, Rector der pariser Universität, dann Bischof von Auxerre, † 1203 in sehr hohem Alter zu Clairvaux, wohin er 1167 zurückgekehrt war. Eigenthümlich ist bei ihm die streng mathematische Demonstrationsweise (fast wie bei der Wolf'schen Schule des 18. Jahrh.). Er schrieb unter Anderem de fide catholica contra Waldenses, Albigenses, Judaeos et Paganos s. Mohametanos.

3. **Die Opposition.** — Die Schule von St. Victor sagte sich indeß nach Hugos Tode immer entschiedener von dem Bunde mit der Dialektik wieder los. Schon dem Nachfolger Hugos im Priorate, **Richard a St. Victore** († 1173) war die Methode des Lombarden zu dürre und trocken (vgl. Engelhardt, Rich. v. St. Viet. und Joh. Ruysbroek. Erlg. 1838), und dessen Nachfolger **Walter v. St. Victor** trat vollends (1180) als ihr öffentlicher Ankläger auf in der leidenschaftlichen Schrift Contra quatuor labyrinthos Franciae s. contra manifestas haereses, quas Abaelardus, Lombardus, Petrus Pictaviensis et Gilbertus Porretanus libris sententiarum suarum acuunt, limant, roborant Ll. IV. Den Lombarden insbesondere bezüchtigte er des Nihilianismus, weil er behauptet hatte, Christus sei seiner menschlichen Natur nach, da dieselbe unpersönlich, nicht ein aliquid, d. h. ein Individuum. — Weit besonnener war die Opposition bei **Johannes v. Salisbury** (Sarisberiensis s. Parvus), des h. Becket treuer Freund, später Bisch. von Chartres, † 1180. In seinem Polycraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum Ll. VIII weissagte er von seinem praktisch-kirchlichen Standpunkte aus der Scholastik, daß ihr über der wissenschaftlichen Form der göttliche Inhalt noch ganz abhanden kommen werde. (Vgl. H. Reuter, Joh. v. Sal. Berl. 1843; C. Schaarschmidt, Joh. Saresberiensis. Lpz. 1862.) — **Petrus Cantor**, Lehrer der Theol. zu Paris und dann Bisch. von Tournay († 1197), bewies es thatsächlich (durch seine Summa theologiae), daß alle zum Heil nothwendigen Glaubenslehren aus der Schrift entwickelt werden können und sollen. Der Benedictiner **Hervens** zu Bourgdieu um 1130 entfaltete in s. Commentare zum Jesaias und den pauliniſchen Briefen eine unerwartet klare und tiefe Einsicht in die pauliniſche Rechtfertigungslehre. — Begeistert wie kein mittelalterlicher Gelehrter vor und nach ihm für das Studium der h. Schrift, als des Völker- und Volksbuches für alle Zeiten, als des Ackers, in welchem der köstliche Schatz des Heils verborgen ist, den aber jedes durch den Glauben geschärfte Auge finden kann und soll, steht am Anfange unsers Jahrh. der Abt **Ruppert von Deutz** da (Rupertus Tuitensis). Obwohl er auch den hebräischen und griechischen Text zu Rathe zieht, ist es ihm doch nicht sowohl um den Wortsinn, als um die dogmatische und mystische Ausbeutung des Gotteswortes vermittelst allegorischer Exegese zu thun. Er schrieb Commentare zu den meisten biblischen Büchern, eine Erläuterung der Liturgie (de divinis officiis), einen Dialogus inter Christianum et Judaeum etc. In Betreff der Abendmahlslehre spricht er sich an mehreren Stellen entschieden consubstantialistisch aus (denn es sei nicht die Weise des h. Geistes, destruere vel corrumpere substantiam, quam in usus suos assumit, sed substantiae, permanenti quod erat, invisibiliter adjicere, quod non erat). Rupert † 1135.

4. Unter den **Geschichtschreibern** dieses Jahrh. sind die bedeutendsten: Sigbertus Gemblacensis, Mönch zu Gembloux † 1113; Otto Bisch. v. Freisingen † 1158; Martinus Gallus um 1113 (Chronicon Polonorum); Cosmas Pragensis † 1125 (Chronic. Boemorum); Helmold, um 1170 (Chronic. Slavorum); Odericus Vitalis aus England, in der Normandie † 1141 (Hist. Normannorum Ll. 13 und Hist. eccls. Ll. 13); Wilhelm von Malmesbury † 1143 (De reb. gest. regum Anglorum; de reb. gest. pontiff. Anglor. etc.)

§. 104. Höchste Blüthe der Scholastik. (13. Jahrh.)

Im 13. Jahrh. erreicht die theologische Wissenschaft des M. A. den höchsten Gipfel ihrer Blüthe. Die Pflege derselben befand sich seit der Niederlage Wilhelms von St. Amour (§. 98, 4) fast ausschließlich in den Händen der Dominicaner und Franciscaner. Paris blieb der Hauptsitz der Scholastik, welche jetzt die Skepsis völlig ausgestoßen hatte und der Befruchtung durch die Mystik noch lange geöffnet blieb. Einen neuen Aufschwung gewann sie durch das aufrichtige Studium der aristotelischen Schriften, die seit Kurzem ihr von den Sitzen maurischer Wissenschaft überkommen waren (§. 100, 2). Der ausgebreitete Formenreichthum dieser Philosophie, den man erst jetzt, aus der Quelle selbst schöpfend, in seinem ganzen Umfang kennen und bewundern lernte, gelangte nun zu schrankenloser Herrschaft in der Construction des kirchlich-theologischen Lehrsystems und gab demselben die reichste, schärfste und subtilste Ausbildung. Die fertige Kirchenlehre war das Object, die aristotelische Philosophie das Mittel der scholastischen Forschung, der h. Schrift bedurfte sie dabei nicht. Doch war das Bewußtsein, daß die h. Schrift alleinige Glaubensquelle sei, bei alle dem der Kirche nicht ganz abhanden gekommen, und auch im 13. Jahrh. hatte sie ihre Herolde, die mit Nachdruck und Entschiedenheit auf die Nothwendigkeit einer Rückkehr auch der Wissenschaft zu ihren allein heilskräftigen Brunnen hinwiesen. — Vgl. §. 116 ff.

1. Die bedeutendsten Scholastiker dieses Jahrh. sind: 1) **Alexander Halesius**, im englischen Kloster Hales erzogen, mit dem Ehrennamen des Doctor irrefragabilis, der erste Franciscaner-Lehrer in Paris, † 1245. Er schrieb Commentare zum Aristoteles und zu den Sentenzen des Lombarden (Summa theologiae universae in 4 Bb.), wobei er zuerst der aristotelischen Philosophie eine unbeschränkte Herrschaft über die wissenschaftliche Form einräumte, weshalb man ihn auch als den ersten Scholastiker (im engern Sinne) bezeichnet hat. Fortan wurde diese Weise der Behandlung die herrschende, und man nannte seine Nachahmer Summisten, wie man die Nachahmer des Lombarden Sententiarier genannt hatte. — 2) **Albertus Magnus**, ein geb. Herr von Bollstatt aus Schwaben, Dominicaner und Lehrer der Theol. zu Paris und Köln, dann Bsch. von Regensburg, † 1280 in sehr hohem Alter. An der Masse des (philosophischen, theologischen, naturwissenschaftlichen und kabbalistischen) Wissens, das er mit bewunderungswürdigem Fleiße aus allen möglichen Quellen geschöpft hatte und das ihn beim Volke in den Ruf eines Zauberers brachte, überragt er alle Scholastiker, an Genialität des Geistes, speculativer Begabung und schöpferischer Productivität steht er aber unter den übrigen Heroen seiner Zeit. Die zu Leyden im J. 1651 gedruckte Ausgabe sr. Werke umfaßt 21 Foliobände, darunter 5 Bde. Commentare zum Aristoteles, 3 Bde. Commentare zum Lombarden, eine Summa theol. in 2 Bdn. und eine Masse naturwissensch. Werke. (Vgl. J. Sighart, Alb. M. s. Leben u. s. Wsch. Regensb. 1857.) — 3) Eine wahrhafte Zierde des Franciscanerordens war Johannes Fidanza, gewöhnlich **Bonaventura** genannt. Im J. 1253 trat er als Lehrer der Theol. zu Paris auf, an demselben Tage, an welchem auch Thomas von Aquin ebendaselbst den Lehrstuhl

der Dominicaner bestieg. Mit ihm verbunden kämpfte er siegreich gegen die Angriffe Wilhelms von St. Amour, wurde zum Danke dafür von seinem Orden zum General erwählt (1256) und von Gregor X. 1273 zum Cardinalbischof von Ostia ernannt. Im Auftrage dieses Papstes wohnte er auch dem Unionsconcil zu Lyon 1274 (§. 67, 4) bei, nahm thätigen und erfolgreichen Antheil an den Verhandlungen, starb aber noch vor deren Abschluß (1274). Einige Jahre später wurde er kanonisirt und von Sixtus V. 1587 zum Kirchenlehrer creirt. Schon der Lehrer seiner Jugend nannte ihn einen verus Israelita, in quo Adam non peccasse videtur, und die Zeitgenossen priesen in der Bewunderung seiner „engelreinen" Persönlichkeit ihn als Doctor seraphicus. Seine Richtung war vorherrschend praktisch, seine dialektische Wissenschaft von tiefer Mystik befruchtet. Seine Schriften (Rom. 1588) umfassen 8 Foliobände. (Vgl. W. A. Hollenberg, Studien zu Bonaventura. Berl. 1862). — 4) Der gewaltigste aller Scholastiker war **Thomas Aquinas** (Doctor angelicus). Der Sohn eines Grafen von Aquino in Kalabrien, Dominicaner und Schüler des Albertus Magnus, Lehrer zu Köln, Paris und Rom, von wo er sich ins Dominicanerkloster zu Neapel zurückzog. Gregor X. beschied auch ihn auf das Concil zu Lyon. Er starb aber plötzlich bald nach seiner Abreise, vielleicht vergiftet durch seinen Landesherrn Karl von Sicilien (1274). Auch er wurde kanonisirt und später zum Kirchenlehrer erklärt. Thomas war ohne Zweifel der tiefste und schärfste Denker des Jahrhunderts und zugleich ein höchst beliebter Volksprediger, begeistert für die Kirchenlehre wie für die Philosophie, ein Verehrer und Nachfolger Augustins, der Mystik nicht entfremdet und durch tiefe Frömmigkeit ausgezeichnet. Sein Hauptwerk, die Summa theologiae, ist ein Muster feinster wissenschaftlicher Durchbildung des dogmatischen Stoffes. Außerdem schrieb er einen Commentar zum Lombarden, ein treffliches apologetisches Werk gegen Juden und Mohammedaner (Summa fidei catholicae contra gentiles), Commentare zum Aristoteles, eine Catena aurea zu den Evangelien. (Vgl. Hoertel, Thomas Aqu. u. s. Z. Augsb. 1846. D. Mettenleiter, Gesch. d. h. Th. v. Aqu. Regensb. 1856. Ch. Jourdain, la philos. de St. Thomas d'Aquin. 2 Voll. Par. 1858. K. Werner, d. h. Thom. v. Aquin. Regensb. 3 Bde. 1859 ff. J. N. P. Oischinger, die specul. Theol. des h. Th. v. Aq. Landsh. 1859.) — 5) Der Ruhm des h. Thomas verlieh dem ganzen Orden der Dominicaner einen neuen Glanz, den die Franciscaner mit neidischem Auge ansahen, als ihnen in **Johannes Duns Scotus**, dem Doctor subtilis, ein Lehrer zu Theil wurde, dessen Ruhm mit dem des Thomas, den er zwar an ausgezeichneter dialektischer Begabung, keineswegs aber an Tiefe des Geistes und Innigkeit des Gemüthes erreichte, rivalisiren konnte. Die Subtilität der Begriffszergliederung und -Entwickelung brachte dieser auf ihren Höhepunkt. Seine Kirchlichkeit war minder rein und eifrig, ja sogar von rationalisirenden Elementen getrübt. Er war Lehrer zu Oxford, Paris und Köln, wo er 1308 starb.

Die von den beiden letztgenannten Lehrern eingeschlagene Richtung wurde für ihre beiden Orden normativ und nach Form und Gehalt streng eingehalten. Die Dominicaner hießen demnach **Thomisten**, die Franciscaner **Scotisten**. In der Philosophie vertraten jene den aristotelischen, diese den platonischen Realismus. Weit bedeutender waren aber die theologischen Gegensätze beider. Im Allgemeinen hielten die Thomisten an dem Lehrbegriffe der Kirche (in augustinischer Tiefe) entschiedener fest, als die Scotisten, die ihn mehrfach verflachten. Im Einzelnen dachten die Thomisten über Sünde und Gnade gemäßigt augustinisch, die Scotisten semipelagianisch; — jene faßten die Erlösungslehre mehr in anselmischer Weise auf, indem sie dem Verdienste Christi, als des Gottmenschen, einen unendlichen Werth (satisfactio superabundans), der an sich zur Erlösung zureichend sei, beilegten, während nach diesen das Verdienst Christi nur in Folge der Erklärung Gottes, daß Er es als hinreichend ansehe (acceptatio gratuita), genügend war; — endlich ver-

theidigten die Franciscaner auf das Hartnäckigste die Behauptung von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria (§. 105, 2), was aus ihrer pelagischen Richtung begreiflich wird, während die Dominicaner diese Lehre entschieden verwarfen. (Vgl. H. E. Plaßmann, die Schule d. h. Thom. v. Aqu. 5 Bde. Soest. 1857 ff.)

2. Als Reformator der scholastischen Methode trat **Raimund Lullus** auf. Sein glühender Missionseifer (§. 93, 5) trieb ihn dazu, einer bessern Methode für die Beweisführung der Heilswahrheiten nachzusinnen, und nach der größten Anstrengung gelang es ihm, eine solche zu erfinden, derzufolge man, wie er selbst wenigstens fest überzeugt war, mittelst sinnlicher Veranschaulichung der Begriffe und ihrer Verbindungen durch Buchstaben und Figuren die tiefsten Erkenntnisse auch dem einfältigsten Verstande klar und einleuchtend machen könne. Er nannte sie ars magna oder generalis, und versuchte ihre Kraft in Disputationen mit den Sarazenen. Auch übersetzte er das Werk, in welchem er sie niederlegte, selbst ins Arabische. (Vgl. A. Helfferich, R. Lull. u. die Anfänge der catalon. Literatur. Berl. 1858.)

3. Unter den Vertretern der **biblisch-praktischen** Richtung mit mehr oder minder Opposition gegen die Scholastik sind als die bedeutendsten zu nennen: 1) **Robert Grosseteste** (auch Grosthead oder Capito genannt) Lehrer zu Oxford, später Bsch. von Lincoln, † 1253, ein durch und durch charakter- und ehrenfester Prälat, energischer Reformator vieler Mißbräuche in seiner Diöcese. — 2) **Roger Baco** (Doctor mirabilis), Schüler des Vorigen und Lehrer zu Oxford († 1294). Er war ohne Zweifel der größte und vielseitigste Gelehrte des ganzen Mittelalters, der gründlichste Kenner der lateinischen, griechischen, hebräischen und arabischen Sprache, der scharfsinnigste Förderer der mathematischen, physikalischen, astronomischen und selbst medicinischen Wissenschaften. Mit eben so viel Scharfsinn als Freimüthigkeit deckte er die Schattenseiten und Gefahren der Scholastik auf und wies auf die Nothwendigkeit des Studiums der h. Schrift in den Grundsprachen hin. Dafür mußte er freilich einen großen Theil seines Lebens als Ketzer und Schwarzkünstler im Kerker schmachten. Nur einer seiner Zeitgenossen scheint den großen Geist Bacos verstanden und bewundert zu haben, das war Papst Clemens IV., der als Legat in England ihn kennen gelernt hatte und ihn aus dem Kerker befreite. — 3) **Robert von Sorbon** in der Champagne († 1274), Lehrer und Kanonikus zu Paris und Stifter der Sorbonne (ursprünglich eine Bildungsanstalt für junge und arme Weltgeistliche, die aber bald zu solchem Ansehen gelangte, daß die ganze theologische Facultät in ihr aufging). Er empfahl seinen Zöglingen dringend eifriges Schriftstudium. — 4) **Hugo a St. Caro** (de St. Chers, einer Vorstadt von Vienne), Dominicaner und Cardinal, † 1260. Auch er drang eifrig auf Bibelstudium und suchte demselben durch seine Postilla (Commentar) in universa Biblia und s. Concordantia Bibliorum (nach der Vulg.), die nöthigen Hülfsmittel darzubieten. Ihm verdanken wir auch die Einführung der noch jetzt geltenden Capitelabtheilung in der Bibel. — 5) **Raimund Martini**, Dominicaner zu Barcellona († nach 1286), war unermüdlich thätig für die Bekehrung der Juden und Mohammedaner, sprach Hebräisch und Arabisch so geläufig wie Lateinisch und schrieb: Pugio fidei contra Mauros et Judaeos.

4. Als ein Vorläufer der **deutschen Mystik**, die im 14. Jahrh. (§.117) ihr Blüthenalter feierte, ist **David von Augsburg**, Lehrer der Theol. u. Novizenmeister im Franciscanerkloster zu Augsburg, † 1271, zu nennen. Seine Schriften, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, sind Anleitungen und Abhandlungen zu contemplativ-mystischer Askese, eben so sehr ausgezeichnet durch Tiefe und Innigkeit des Gemüths, wie durch frommen Ernst und milde, demüthige Gesinnung. Die deutschen insonderheit (in Pfeiffers deutschen Mystikern des 14. Jahrh. Bd. I. Lpz. 1845), welche mit dem

Adel des Inhalts auch noch den Reiz und Zauber einer überaus lieblichen u. klangvollen Sprache verbinden, gehören zu den schönsten Geistesblüthen aller Jahrhunderte.

5. Unter den **Chronisten** dieses Jahrh. sind auszuzeichnen: Arnold v. Lübek † 1212 (Chronicon Slavorum), Alberich, Mönch zu Drübek od. Tres fontes bei Lüttich (Chronicon bis 1241), Mathäus Paris, Mönch zu St. Albans in England † 1259 (Hist. major) und Martinus Polonus, starb als designirter Erzbsch. von Gnesen 1278 (Chronicon); Wilhelm de Nangis, Mönch zu St. Denys † 1302 (Chronicon).

IV. Kirchenthum und Volksthum.

§. 105. Der Gottesdienst und die Kunst.

Die Unwissenheit der Priester schob die **Predigt** meist als etwas Unwesentliches bei Seite, und die sinnliche Richtung des Volkes ließ sich am Liturgischen genügen und vermißte sie nicht. Päpste und Synoden drangen jedoch auf Anstellung lehrfähiger Priester, und die Predigten der Francisçaner und Dominicaner fanden beim Volke großen Beifall. Die Alleinherrschaft der römischen **Liturgie** stieß nur in Spanien auf Schwierigkeiten. Als eine Synode zu Toledo 1088 die alte mozarabische Ordnung (§. 89, 1) zu beseitigen gedachte, stand das ganze Volk dagegen und die Gottesstimme des Zweikampfs und der Feuerprobe entschied für ihre Beibehaltung. Seitdem bestanden beide Formen nebeneinander. Der slavische Ritus war aus Mähren und Böhmen schon im 10. Jahrh. verdrängt worden. Kirchensprache war und blieb seitdem allenthalben das Lateinische. — Die Verehrung der Heiligen, Reliquien und Bilder überwucherte immer mehr das ganze Cultusgebiet.

1. Ein neuer Eifer für die **Predigt** erwachte in Folge der Neubelebung des Mönchthums seit dem 10. Jahrh., besonders bei den Cluniacensern und Cistercienſern, die aber seit dem 13. Jahrh. auch in dieser Beziehung ihren Ruhm und Eifer auf die Franciscaner und Dominicaner übergehen ließen. Fast alle Heroen des Mönchthums und der Scholastik erwarben sich auch als Prediger einen glänzenden Namen. Im regelmäßigen Gottesdienst wurde die Predigt, wo sie überhaupt stattfand, wohl meist in lateinischer Sprache gehalten. Wo sie aber unmittelbar ins Volk einzugreifen bestimmt war (bei Bußpredigten, Kreuzzugspredigten ꝛc.), fand sie natürlich in der Landessprache statt, und dann war der Zudrang des Volkes häufig so groß, daß die Kirchenräume ihn nicht zu fassen vermochten. Vom h. Bernhard z. B. wird ausdrücklich berichtet, daß er auch in französischer Sprache gepredigt habe. Unter allen Predigern des M. A. ist aber keiner an Tiefe und Innigkeit, Einfalt u. Kraft, Eindringlichkeit und Volksthümlichkeit der Rede dem Franciscaner **Berthold von Regensburg**, Schüler und Freund des oben (§. 104, 4) genannten David von Augsburg, zu vergleichen, ohne Frage einer der gewaltigsten Prediger in deutscher Sprache, die je gelebt († 1272). Er wanderte von Stadt zu Stadt und predigte unter dem ungeheuersten Zulaufe (von oft

100,000 Menschen) von der Gnade Gottes in Christo und gegen den Mißbrauch des Ablasses, wie gegen das falsche Vertrauen auf die Macht der Heiligen, gegen den Wahn der Verdienstlichkeit des Wallfahrens ꝛc. Eine unvollst. Ausgabe seiner Predigten hat Kling, Berl. 1824 besorgt. Auch in sprachlicher Beziehung sind sie ein unschätzbares Kleinod, ein herrliches Zeugniß von der Macht, der Tiefe, der Lieblichkeit und dem Wohlklange, dessen die deutsche Sprache damals fähig war. — Der Begriff des **Sacramentes** war noch lange schwankend. Petrus Damiani zählte ihrer zwölfe. Das Ansehen des Lombarden aber fixirte die Siebenzahl (Taufe, Firmelung, Abendmahl, Buße, letzte Oelung, Ehe, Priesterweihe). Auf dem 4. Lateranconcil 1215 wurde endlich die Transsubstantiationslehre förmlich sanctionirt. Die Befürchtung, daß von dem Blute des HErrn etwas verschüttet werden könne, entzog den Laien seit dem 12. Jahrh. den Genuß des Kelches, der den Priestern vorbehalten blieb. Gerechtfertigt wurde dies durch die Lehre von der concomitantia, daß nämlich im Leibe schon das Blut mitgegeben werde. Eine ähnliche Besorgniß führte statt des zu brechenden Brotes Oblaten (Hostien) ein. Das vierte Lateranconcil verordnete auch unter Androhung der Excommunication, daß jeder Christ wenigstens ein Mal jährlich zur Osterzeit zur Beichte und Communion gehen solle, und erhob die Ohrenbeichte zur Bedingung der Absolution. Die Anerkennung der Ehe als eines Sacramentes im eigentlichen Sinne zog die Anschauung von der absoluten Unzulässigkeit der Ehescheidung selbst im Falle des Ehebruchs nach sich. Innocenz III., der diese Ansicht zum Gesetz erhob, mäßigte übrigens (1215) die überspannten Eheverbote, indem er sie vom 7. auf den 4. Grad der Blutsverwandtschaft zurückschob.

2. **Neue Feste.** — Der Mariendienst (§. 57, 2) fand noch eine Erweiterung durch das Fest der Geburt Mariä am 8. Sept. Daran schloß sich seit dem 12. Jahrh. das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä (s. immaculatae conceptionis b. Virg.) am 8. Dec. Schon Radbertus Paschasius hatte wie das Gebären der h. Jungfrau so auch ihre eigene Empfängniß von dem Fluch der Ursünde emancipirt (§. 91, 3). Die Kanoniker zu Lyon bildeten im 12. Jahrh. diesen Gedanken weiter aus und stifteten zu seiner Verherrlichung das genannte Fest. Der h. Bernhard legte aber gegen Lehre und Fest den entschiedensten Protest ein; auch Bonaventura und Thomas Aquin kämpften noch dagegen. Aber seit Duns Scotus traten die Franciscaner als wissenschaftliche Verfechter der Lehre auf, wodurch die Dominicaner sich angetrieben fühlten, sie um so leidenschaftlicher zu bekämpfen. Das Fest wenigstens fand nichtsdestoweniger schon im 13. Jahrh. ziemlich allgemein Eingang und im J. 1389 stempelte es Clemens VII. zu einem allgemeinen Kirchenfeste. Zu dem Feste aller Heiligen (am 1. Nov.) kam von Clugny aus seit 998 auch das Fest aller Seelen (am 2. Nov.) zur Rettung der Seelen aus dem Fegefeuer durch die Fürbitte der Gläubigen. Im 12. Jahrh. fand das Trinitatisfest, am Sonntage nach Pfingsten, Eingang. Aus der Brotverwandlungslehre ging das Frohnleichnamsfest (Frohn = Herr, festum corporis Domini), am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste, hervor. Eine fromme lütticher Nonne, Juliana, sah nämlich im Gebete den vollen Mond mit einer kleinen Lücke und eine innere Offenbarung deutete ihr dies Gesicht dahin, daß in dem Festcyclus der Kirche noch ein Fest zur Verherrlichung des Abendmahlswunders fehle (1261). Schon Urban IV. gab ihm allgemeine Geltung. Dennoch konnte es nicht recht aufkommen, bis Clemens V. 1311 es erneuerte. Seitdem entfaltete die kath. Kirche zu seiner Feier alle ihr zu Gebote stehende Pracht und Pomp.

3. Die **Pilgerfahrten** besonders nach Rom u. Palästina wurden im 10. Jahrh. weder durch die römische Pornokratie (§. 96, 1) noch durch die palästinensische Seldschukentyrannei (§. 94) den abendländischen Christen verleidet.

Vielmehr brachte die Erwartung des nahen Weltendes (§. 106, 1) sie gegen das Ende dieses Jahrh. auf den Gipfel ihres Flores, und in den Kreuzzügen erhielten sie sogar eine kriegerisch-erobernde Gestaltung. — Von der fränkischen Opposition gegen den **Bilderdienst** (§. 92, 1) findet sich seit dem 11. Jahrh. keine Spur mehr. Aber das Hinzukommen des Bilderdienstes that dem **Reliquiendienste** so wenig Abbruch, daß der Eifer für denselben nur noch um so mehr wuchs. Die rückkehrenden Kreuzfahrer überschütteten das Abendland mit einer neuen Fülle von z. Th. höchst seltsamen Reliquien. Aber trotz der unglaublichen Menge stieg dennoch ihr Werth ins Fabelhafte. Ganze Schlösser und Landschaften waren öfter kein zu theurer Preis für die Reliquie eines gefeierten Heiligen, und unzähligemal wurden solche mit Lebensgefahr gestohlen. Kein Vorgeben eines Reliquienkrämers war so abenteuerlich, daß es nicht Glauben gefunden hätte. Zahllose Kanonisationen, seit dem 12. Jahrh. ausschließlich in der Hand der Päpste, gaben dem **Heiligendienste** immer neue Objecte. Die Heiligenlegende fand einen vielgelesenen Bearbeiter von normativem Ansehen in dem Dominicaner Jacobus a Voragine, † 1298, dessen Legenda aurea an abgeschmackten Wundermährchen Unglaubliches hat. Ein pariser Theologe, der sie Legenda ferrea genannt hatte, mußte öffentlich von der Kanzel herab widerrufen. Der **Mariendienst** machte den englischen Gruß (Luk. 1, 28) zu einem Hauptbestandtheil des Gebets und der Andacht, und die öftere Wiederholung desselben in der Reihenfolge der Gebete rief zunächst bei den Dominicanern das Hülfsmittel des Rosenkranzes (aus den verschiedenen Gebeten sollte gleichsam ein Kranz geistlicher Rosen geflochten werden) hervor. (Die ersten Anfänge dazu finden sich schon bei einem Mönche Makarius im 4. Jahrh., der 300 Steinchen in den Schoos nahm und bei jedem Gebete eins wegwarf, was später noch öfter nachgeahmt wurde.) In den Klöstern war gewöhnlich der Sonnabend der Mutter Gottes gewidmet und wurde ein besonderes Officium s. Mariae begangen.

4. **Hymnologie.** — Die Blüthezeit der Scholastik ist auch eine Blüthezeit der lateinischen Hymnen- und Sequenzendichtung. Unter den namhaften Dichtern sind die bedeutendsten: Odo v. Clugny, Robert, König von Frankreich (Veni sancte Spiritus et emitte), Petrus Damiani, Abälard, der h. Bernhard, Adam von St. Victor, Bonaventura, Thomas Aquin, die Franciscaner Thomas von Celano † 1260 (dies irae) und Jacob de Benedictis od. Jacoponus, Giacopone da Todi † 1306 (Stabat mater). Letzterer, mehrfach ein schwärmerischer Sonderling, erhob auch rücksichtslos seine strafende Prophetenstimme gegen Klerus und Papstthum und geißelte namentlich die Herrschsucht Bonifacius VIII., wofür ihn dieser bei Wasser und Brot einkerkerte, und auf die spottende Frage: Wann wirst du hinaus kommen? die sich bald erfüllende Antwort erhielt: Sobald du hinein kommen wirst. — Auch die **geistliche Volkspoesie** in der Muttersprache leistete Bedeutendes, blieb indeß auf außerkirchliche Andachtsübungen beschränkt (§. 89, 2). Im 12. Jahrh. entstand das älteste deutsche Osterlied: „Christus ist erstanden Von der Marter Banden". Im 13. Jahrh. dichteten auch die Minnesänger Volkslieder mit religiösem Gepräge, besonders Marienlieder als geistliche Minnelieder; daran schlossen sich dann religiöse Wallfahrts-, Schiffer-, Schlachtlieder ꝛc. Die Blüthe unter den Reliquien der deutschen geistlichen Volkspoesie des 13. Jahrh. bildet die schöne Pfingstleise: „Nu bitten wir den heil'gen Geist". Ganz besonders aber waren es die Häretiker, welche nicht nur die vorhandenen deutschen Leisen ihrem Gottesdienste einverleibten, sondern auch selbstständig geistliche Lieder dichteten und unter dem Volke verbreiteten. — Als geistlicher Volksdichter in italienischer Zunge zeichnete sich der h. Franciscus aus. Sein charakteristischer Hymnus von der Schwester Sonne (de lo frate Sole) läßt den Schöpfer durch die Schwester Sonne, den Bruder Mond, den Bruder Wind, die Schwester Wasser, die Mutter Erde, zuletzt auch

durch den Bruder Tod gepriesen werden. Unter den Jüngern des h. Franciscus traten als geistliche Dichter z. Th. mit größerer Begabung in seine Fußstapfen: Fra Pacifico (ein vordem von Friedrich II. gekrönter Troubadour), Bonaventura, Giacomo da Verona, Thomas da Celano, Giacopone da Todi. Letzterm (nicht dem h. Franz) eignet der Hymnus In foco amor mi mise, ein glühender Ausdruck seiner Liebesgluth zu dem Gekreuzigten. (Vgl. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes bis auf Luth. 3. A. Hann. 1861. A. F. Ozanam, Italiens Franciscanerdichter, übers. v. H. Julius. Münst. 1853.)

5. **Kirchenmusik.** Der gregorianische cantus firmus gerieth bald in Verfall. Die Seltenheit, Kostspieligkeit und Verderbtheit der Antiphonarien, die Schwierigkeit ihrer Tonschrift und ihres musikalischen Systems, und der Mangel an streng geschulten Sängern trugen die Schuld. Verfälschungen durch die Abschreiber und willkürliche Aenderungen mit allerhand Verzierungen durch die Sänger nahmen immer zu. So stellte sich dem cantus firmus allmälig ein discantus oder cantus figuratus (figurae = Verzierungen) zur Seite, und aus dem einstimmigen Gesange wurde bald ein zweistimmiger. Man fing an, bestimmte Regeln über Harmonie, Accorde und Intervalle auszubilden, worin besonders der Mönch Hucbald zu Rheims (ums J. 900), ferner ein deutscher Mönch, Reginus (ums. J. 920), und der Cluniacenserabt Odo sich um Theorie und Praxis bedeutende Verdienste erwarben. An die Stelle der wunderlichen gregorianischen Tonschrift setzte der toscanische Benedictinermönch Guido v. Arezzo (1000—50) die seitdem geltende Notenschrift, welche es möglich machte, den Discantus dem Cantus schriftlich beizufügen (Contrapunkt d. i. punctum contra punctum). Erfinder der Mensur der Töne war Franco von Köln um 1200. Die Orgel war allgemein im kirchlichen Gebrauche. Deutsche waren die größten Meister im Bau und Spiel derselben.

6. **Der Kirchenbau.** (Vgl. H. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. d. deutsch. M. A. 3. A. Lpz. 1854. J. Kreuser, d. chr. Kirchenbau. Bonn 1851. 2 Bde. A. H. Springer, die Bauk. d. chr. M. A. Bonn 1854. H. Hübsch, die alt-chr. Kk. Carlsr. 1860.) — Die Verwilderung des 10. Jahrh. und nicht minder die weit verbreitete Erwartung des Weltunterganges zum Schlusse des ersten Jahrtausends hemmte die Bauluft, aber um so frischer und strebsamer trat sie nach langem Winterschlafe zu Anf. des 11. Jahrh. wieder hervor. Das Streben, die altkirchlichen Bauformen nach germanischem Geiste umzugestalten, rief den **romanischen Baustyl** hervor, dessen Blüthezeit das 12. Jahrh. war. Die ganze Zeit seiner Herrschaft über war er in beständiger Fortbildung begriffen; daher zeigt er die größte Mannigfaltigkeit der Formen, jedoch mit einem gemeinsamen Grundcharakter des Umbildungsstrebens. Die Grundlage des romanischen Styles war und blieb die altchristliche Basilikenform; die folgenreichste Neuerung war die Einführung des Gewölbebaus (namentlich des Kreuzgewölbes) statt der flachen Holzdecke, wodurch der innere Raum an Lebendigkeit gewann und die perspectivische Wirkung erhöhet wurde. Dazu kam die erweiterte Herrschaft des Rundbogens, die Bereicherung und Verlebendigung der architektonischen Ornamentik, wobei eine tiefsinnige Symbolik und räthselhafte Phantastik sich geltend machte, die ihre Stoffe aus der germanischen Auffassung der Thier- und Pflanzenwelt, aus der Legende und der einheimischen Sage nahm, und endlich die Zuspitzung des Baues durch Thurmanlagen (als Fingerzeichen nach Oben) mit mannigfachen Versuchen, dieselben mit dem Kirchenkörper organisch zu verbinden (bald über dem Eingang zum Mittelschiffe, oder an den beiden Enden der Eingangsseite, bald über der Vierung, wo Mittel- und Querschiff sich durchschneiden, oder zu beiden Seiten des Chores); daneben findet sich aber auch öfter die Ueberwölbung der Vierung mit einer Kuppel. Die herrlichsten Blüthen dieses Styles sind die Dome zu Speier, Mainz und Worms. — Neben der höchsten Blüthe des romanischen Styles im 12. Jahrh. hatten sich aber auch schon die Anfänge des s. g. **gothischen** (rich-

tiger: germanischen) Styles herausgebildet, dessen Blüthezeit das 13. u. 14. Jahrh. ist. Dieser neue Styl ist als eine selbstständige Abzweigung des romanischen Styles anzusehen, in welchem der germanische Geist sich von der traditionellen Gebundenheit an die altkirchlichen Bauformen befreit und mit dem Reichthum und der Kühnheit seiner Phantasie, mit der Tiefe und Sinnigkeit seiner Anschauung sich in unbedingter Selbstständigkeit entfaltet. Hinsichtlich der Wölbung bildet der romanische Styl die Vorbereitung zum gothischen und die Grundform bleibt auch jetzt noch die altchristliche Basilika. Aber während das romanische Kreuzgewölbe und der Rundbogen nur eine sehr beschränkte Höhe gestatteten und zur Ueberwindung des Druckes schwerfällige Mauermassen forderten, wird jetzt durch die Anwendung der Spitzbogenform, die jede Breite umspannen, jede Höhe erreichen kann, auch bei den gewaltigsten Bauten alles Schwerfällige, Lastende und Drückende beseitigt. Mag immerhin die erste Bekanntschaft mit dem Spitzbogen von den Sarazenen aus Spanien, Sicilien oder dem Morgenlande zu den abendländischen Christen gekommen sein, so ist seine Verwendung im gothischen Style doch durchaus selbstständig und schöpferisch germanisch; dort hatte er blos decorativen Charakter, hier ist er durchaus constructiver Natur, indem er zunächst und vor Allem auf den Gewölbebau angewandt wird. Die starre Mauer verwandelt sich in stützende Pfeiler und wird zu einem großartig kühnen Baugerippe, welches nur einer leichten Füllung bedarf und eine überaus reiche Fensterarchitektur zuläßt. Auf der Grundform des Kreuzes erhebt sich so der gothische Dom, gleichsam ein steinerner Hochwald, in sich selbst unendlich reich gegliedert, nach Außen hin strenge abgeschlossen alle weltlichen Bauten weit überragend. Kühn und leicht steigen die mächtigsten Gewölbe in die Höhe. Die schlanken Strebepfeiler versinnbildlichen den himmelwärts strebenden Geist. Lange Reihen von schlanken Säulenbündeln wachsen gleichsam aus der Erde hervor und streben kühn in die hohen Wölbungen empor. Alles ist lebendig, blühend, keimend. Reicher Blätter- und Blüthenschmuck, phantastische Symbole aus der Thierwelt, heilige Gestaltungen der Geschichte treten an den Säulen, Pfeilern und Wänden hervor. Die gewaltige Rose (ein Rundfenster) über dem Portal weist als Symbol der Verschwiegenheit darauf hin, daß hier alles Weltliche verstummt sei. Die riesigen, spitzbogenförmigen Fenster lassen durch ihre prachtvollen Glasmalereien ein wunderbar farbiges Licht in die hehren Räume fallen. Alles in der Structur strebt nach Oben, und dieses Streben gewinnt seinen Abschluß und seine Vollendung in den durchbrochenen Thürmen, in welchen der der dunkeln Tiefe entsprossene Stein vergeistigt, licht und durchsichtig erscheint. In schwindelnde Höhen ranken sich diese Thürme empor und verlieren sich im Blau des Aethers. Aber auch der Sieg über das Reich des Bösen ist dargestellt in unheimlichem Gewürm, dämonischen Gestalten und Drachenbrut, die Pfeiler und Postamente tragen und als Wasserrinnen dienen müssen, ja selbst Bischofs- und Papstgestalten hat die Kühnheit des Meisters hin und wieder solchen Zwecken dienstbar gemacht, gleichwie Dante manche Päpste in die Hölle versetzt. Die herrlichsten Meisterwerke dieses Styles sind der kölner Dom und straßburger Münster. Zu ersterm legte der Erzbsch. Konrad von Hochsteden 1248 den Grund; für den Erfinder des Planes hält man den kölner Meister Heinrich Sunere; zur gänzlichen Vollendung kam nur der Chor, der 1322 geweiht wurde. Den Bau des straßburger Münsters begann 1275 Erwin von Steinbach.

7. Die von der alten Kirche mißachtete Plastik hob sich mächtig unter den Hohenstaufen. In Italien war ihr erster großer Meister Nikolas von Pisa (Nicolo Pisano † 1274). Schon früher aber hatte sich in Deutschland (im Sachsenlande) eine Bildhauerschule gebildet, die zwar nicht Namen, aber Werke von hoher Vollendung (an den Kirchen zu Hildesheim, Halberstadt, Freiberg, Wechselburg ꝛc.) auf die Nachwelt gebracht hat. Auch die Goldschmiedekunst, und die Metallarbeit schwang sich im Dienst der Kirche bei den

deutschen Meistern auf eine hohe Stufe der technischen Fertigkeit nicht nur, sondern auch der idealen Kunst. — In der **Malerei** waren die Byzantiner Lehrer und Muster für die Italiener und diese für die Deutschen. Zu Anf. des 13. Jahrh. bildete sich zu Pisa und Siena eine Malerschule, die sich nach ihrem Patron die Schule des h. Lukas nannte und sich nicht ohne Erfolg bemühte, dem steifen Ernste der byzantinischen Bilder mehr Leben und Wärme einzuhauchen. Ihre größten Meister sind Guido von Siena, Giunta von Pisa und der Florentiner Cimabue, † 1300. Mosaikmalerei meist auf Goldgrund war in Italien sehr beliebt. Die Glasmalerei hat zu Anfang des 11. Jahrh. ihre erste nachweisbare Anwendung im Kloster Tegernsee in Baiern gefunden und verbreitete sich dann von Deutschland aus schnell über das ganze Abendland. (Vgl. W. Wackernagel, d. deutsche Glasmalerei. Lpz. 1855.)

§. 106. Volksthum und Nationalliteratur.

Es war eine Zeit voll der seltsamsten Gegensätze und der wunderlichsten Vermittelungen im Volksleben, aber jegliche Erscheinung trug den Charakter ungeschwächter Kraft, und die Kirche legte den bildenden Meißel an den ungeschlachten Marmorblock. Die roheste Gewaltthat herrschte im Faustrecht, aber sie beugte sich willig oder unwillig vor der höhern, unsichtbaren Geistesmacht der Idee. Die derbste Sinnlichkeit und Genußsucht bestand neben der kühnsten Weltverachtung und Entsagung; die ungebrochene Selbstsucht neben der aufopferndsten Selbstverleugnung und der kräftigsten Liebesfülle; der keckste und leichtsinnigste Spott scheute sich nicht, das Heiligste zu parodiren, und machte alsbald dem durchgreifendsten Ernste, dem tiefsten Bangen und Sorgen um der Seelen Seligkeit Raum. Neben maßlosem Aberglauben herrschte kühne Freisinnigkeit, aus der allgemein verbreiteten Unwissenheit und geistigen Rohheit rangen sich große Gedanken, tiefsinnige Anschauungen und schöpferische Geisteskräfte hervor. Eins aber charakterisirt vor Allem und in Allem dieses Zeitalter: eine Fähigkeit und Empfänglichkeit für jegliche Begeisterung wie in keiner andern Zeit.

1. **Volksthum.** — Das Bewußtsein von dem tiefen Verfalle des religiösen und bürgerlichen Lebens im 10. und 11. Jahrh. machte sich um das J. 1000 in der zuversichtlichen Erwartung des Weltendes geltend und rief eine in Wallfahrten, frommen Vermächtnissen und Stiftungen sich äußernde Frömmigkeit hervor. Dem überhandnehmenden Faustrechte, dem keine Gewalt der weltlichen Obrigkeit gewachsen war, trat die Kirche beschränkend entgegen durch das Gebot des **Gottesfriedens** (treuga Dei), wonach alle Fehden während der Adventszeit bis acht Tage nach Epiphanias, während der Fastenzeit bis acht Tage nach Pfingsten und in jeder Woche von Mittwoch Abend bis Montag Morgen ruhen mußten. Mehrjährige Hungersnoth in Frankreich rief 1032 dies Gebot, das sich von hier aus auch in den übrigen Ländern Geltung verschaffte, hervor. (Vgl. A. Kluckhohn, Gesch. d. Gottesfr. Lpz. 1857; E. Semichon, la paix et la trève de Dieu. Par. 1857.) — Im Ritterthum klingt bei aller Rohheit ein religiöser Grundton durch, der besonders in Spanien durch den Kampf mit den Sarazenen und in ganz Europa durch die Kreuzzüge einen hohen Aufschwung erhielt. Im Mönchthum ge-

wann des Volkes religiöse Eigenthümlichkeit mannigfaltigen Ausdruck und Steigerung. Die **Kreuzzüge** regten das religiöse Bewußtsein mächtig auf, erweiterten den beschränkten Gesichtskreis, steigerten die ideale, sehnsüchtige Richtung des Zeitalters und mehrten den Aberglauben, die Sittenlosigkeit, die Industrie und die Bedürfnisse. Ueber dem **Heiligendienste** vergaß das Volk den Christus- und Gottesdienst. Jedes Geschäft und jeder Beruf, jedes Lebensalter und jeder Lebensstand erhielt seinen besondern Heiligen, die ihn förderten, jeder Unfall, jede Krankheit die ihrigen, die sie bannten. Der ganze **Cultus** stand unter dem Gesichtspunkte der Magie; die Seligkeit erwarb man sich durch Ablaß und gute Werke. Aus dem alten Heidenthum war noch eine unergründliche Fülle von Aberglauben übrig geblieben. Der Glaube an Zaubereien, Amulete, Traumdeuterei, gute und böse Vorzeichen, an Währwölfe, Hexen, Kobolde, Nixen ꝛc. verschmolz mit dem Heiligen-, Engels- und Teufelsglauben und bildete eine neue christliche Mythologie. **Legenden, Volkssagen** und **Mährchen**, tiefen, sinnigen Inhaltes und meist religiöser Beziehung, entquollen der unerschöpflichen poetischen Ader des Volkes; in fast allen spielt der **Teufel** eine Hauptrolle, aber er ist immer der arme, dumme und um den Lohn seiner Mühen zuletzt jämmerlich geprellte Teufel. Der Uebermuth und die Spottlust des Volkes vergriff sich selbst am Heiligen, in ausgelassener Possenhaftigkeit es parodirend. Am **Narrenfeste**, das besonders in Frankreich um die Neujahrszeit begangen wurde, traten Narrenpäpste, -Bischöfe und -Aebte auf und parodirten an heiliger Stätte deren Functionen in possenhaftester Weise. Dasselbe geschah zu Weihnachten durch Schulknaben am sogenannten **festum innocentum**. Am **Eselsfeste**, das man zu Ehren des Thieres, auf dem Christus seinen Einzug in Jerusalem gehalten, zur Weihnachtszeit feierte, wurde ein mit dem Chorhemde geschmückter Esel in die Kirche geführt und in einer besondern spottlustigen Liturgie verherrlicht. Lange eiferten Bischöfe und Päpste vergebens gegen solche Surrogate der alten heidnischen Decemberfreiheit. Der niedere Klerus erfreute sich mit dem Volke daran. Am Osterfeste erzählte er statt der Predigt vom Gekreuzigten, der des Grabes Riegel zerbrochen, dem Volke zur Entschädigung für das lange Fasten allerhand geistliche Schwänke und Possen (Ostermährlein), die mit obligatem **Ostergelächter** (Risus paschalis) erwidert wurden. Alle diese Narrentheidinge flüchteten und sammelten sich, als es den Concilien und Bischöfen doch endlich gelungen war, sie aus den heiligen Orten zu verbannen, in die **Carnevalslustbarkeiten** vor dem Beginn der Osterquadragesima. — An das Institut und die Formen der Gewerbsgilden, deren Ausbildung dem 12. Jahrh. angehört, schloß sich im 13. Jahrh. auch eine Art **geistlichen Gildenwesens** an, dessen Förderung und Leitung die Weltgeistlichkeit eifrig betrieb, um in ihm ein Gegengewicht gegen den Einfluß, den die Bettelorden durch ihre Tertiarier unter dem Volke hatten, zu gewinnen. Unter dem Namen **Kaland** (weil ihre Versammlungen an den Kalenden jedes Monats gehalten wurden) bildete sich an vielen Orten in Deutschland und Frankreich eine Brüderschaft von Geistlichen (Kalandsherren) und Laien (Kalandsbrüdern), die sich zu Gebeten und Messen für lebende und verstorbene Mitglieder und Verwandte verpflichteten. Durch freiwillige Steuern und Vermächtnisse erlangten sie reichliche Mittel zur Gründung von eigenen Kalandshäusern (oder -Höfen). Der fromme Zweck wurde indeß bald vergessen, und die Zusammenkünfte dienten bald nur Schmausereien und schwelgerischen Gelagen, wodurch selbst der Name sprichwörtlich wurde („kaländern"). Im Zeitalter der Reformation wurden die Kalanden meist aufgehoben und ihre Güter zu gemeinnützigen Zwecken verwandt.

2. **Volksbildung.** Die **scholastische** Gelehrsamkeit kümmerte sich wenig oder gar nicht um die Volksbildung. Dagegen nahmen sich manche fromme **Bußprediger** des vernachlässigten Volkes an, meist mit ungeheurem Erfolg bei leichtsinnigen und hartnäckigen Sündern. Aber die Bekehrten

blieben nicht als ein Salz im Volke, sondern zogen sich in die Klöster zurück. Von eigentlichem Volksunterrichte war nicht die Rede. Doch wurde unter den Hohenstaufen in Italien ein Versuch zur Errichtung von stehenden Volksschulen, sogar mit Schulzwang, gemacht, aber ohne nachhaltige Dauer. In Südfrankreich bildeten sich seit dem 11. Jahrh. Vereine von Bibellesern; sie schlugen aber meist eine unkirchliche Richtung ein. Die Katharer und Waldenser (§. 108) fanden nur darum eine so große Verbreitung, weil sie den religiösen Bedürfnissen des Volkes durch Predigt, Bibellesen, Gesang und Gottesdienst in der Muttersprache entgegenkamen. Um ihrem Einflusse zu wehren und durch Predigt und Volksbelehrung vorzubeugen, sandte der h. Dominicus seine Jünger aus. Das Concil zu Toulouse 1229 verbot allen Laien den Besitz des Alten oder Neuen Test. und selbst das Lesen des Psalters und des Breviers in der Muttersprache. Als Ersatz für die entzogene Bibel und die ihm unzugänglichen (lateinisch geschriebenen) Martyrologien, bot man dem Volke seit dem 13. Jahrh. Reimlegenden in der Muttersprache. Die älteste deutsche Reimlegende von unbekanntem Verfasser enthält in drei Büchern gegen 100,000 Reimzeilen. Das erste Buch handelt von Christo und Maria, das zweite von den übrigen evangelischen und apostolischen Personen, das dritte beschreibt nach der Ordnung des Kirchenjahres das Leben der Heiligen. Die beiden ersten Bücher (herausg. von K. A. Hahn, das alte Passional. Frkf. 1845) haben eine Masse apokryphischen Stoffes aufgenommen. Die Wundersucht ist echt mittelalterlich. Da nur Wenige im Volk des Lesens kundig waren, so übernahmen, worauf Manches hindeutet, wahrscheinlich herumwandernde Sänger und Erzähler es, das Volk damit bekannt zu machen. Ein noch wirksameres Mittel für religiöse Volksbelehrung waren seit dem 11. Jahrh. die geistlichen Schauspiele, deren Vaterland wahrscheinlich Frankreich ist. Eine Anzahl solcher Schauspiele in deutscher Sprache hat F. J. Mone (Schauspiele des M. A. 2 Bde. Karlsr. 1846) herausgegeben. Sie gingen hervor aus Wechselgesängen, in welchen während des Gottesdienstes der Gegenstand des Festes verherrlicht wurde. Allmälig erweiterten sich diese zu eigentlichen Dramen (Passions- und Osterspiele) und bald bildete sich ein vollständiger Kreis von Dramen für alle Herren- und Heiligenfeste, die von den Geistlichen und Laien in den Kirchen aufgeführt wurden, zuerst in lateinischer Sprache, demnächst in der Landessprache (jedoch mit Ausnahme der hineinverwebten liturgischen Elemente). Zu den geschichtlichen Dramen, welche Mysterien genannt wurden und ihren Stoff aus der biblischen Geschichte oder der Heiligenlegende nahmen, kamen demnächst noch allegorisch-moralische Schauspiele hinzu, welche im Unterschiede von jenen Moralitäten hießen. In ihnen traten zur Darstellung allgemein moralischer Wahrheiten oder auch biblischer Gleichnisse die Tugenden und Laster personificirt auf. Die Blüthezeit des geistlichen Schauspiels entfaltete sich übrigens erst in der folgenden Periode (§. 114, 4). (Vgl. H. Alt, Theater u. Kirche. Berl. 1846; K. Hase, das geistl. Schauspiel. Lpz. 1858.) Auch die zahllosen Bilder, Mosaiken und Reliefs, welche die Wände, Thüren und Mauern der Kirchen bedeckten, waren ein Mittel, biblische und Heiligengeschichten im Bewußtsein des Volkes lebendig zu erhalten.

3. **Nationalliteratur.** (Vgl. K. Barthel, die classische Periode d. deutsch. Nat.-Literat. im M. A. Braunschw. 1857. Derf., die Opposition in d. deutsch. Nationallit. d. 13. Jahrh., bes. bei Walt. v. d. Vogelw. In d. hist. theol. Ztschr. 1845. III.) — Das 10. u. 11. Jahrh. sind wie in der Wissenschaft so auch in der Poesie fast stumm und öde. Dagegen entfaltet sich im 12. und 13. Jahrh., gleichzeitig mit der Wiedererhebung der Kirche in Leben und Wissenschaft, aus der reichen Fülle und Tiefe des Volkslebens ein herrliches Blüthenalter deutscher Nationalliteratur, in welcher die antihierarchisch-reformatorische Strömung des deutschen Volksgeistes in der Hohenstaufenzeit oft überraschend kräftig und rein hervortritt. Auch die Thiersage

von Reineke und Jsegrimm wird ohne es zu wollen in ihrer unbefangenen Naivetät, aber darum nur um so schlagender, zur Satyre auf die Gefräßigkeit der Mönche, die Heuchelei des Klerus, die Geldgier des Papstes und den Unfug des Ablasses. Den deutschen Minnesängern, „den Nachtigallen des Mittelalters", wurde das ganze Frauengeschlecht zur heiligen Jungfrau". Walther von der Vogelweide sang neben den heitersten Minneliedern auch in wunderbar innigen und ergreifenden Tönen das Lob des HErrn, den Preis der heiligen Jungfrau und die Herrlichkeit der Kirche Christi, und züchtigte mit schonungsloser Geißel alles klerikalische und hierarchische Unwesen seiner Zeit. Dem Nibelungenliede, aus heidnischem Geiste geboren, hat die Hand des letzten Bearbeiters im 12. Jahrh. nur einen leichten christlichen Firniß aufgetragen. Dagegen hat Wolfram von Eschenbach, ein christlicher Dichter im höchsten Sinne des Wortes, in seinem Parcival die ursprünglich heidnische, aber schon vor ihm verchristlichte Sage vom h. Gräl und den Rittern der Tafelrunde aus seinem reichen, tiefen Geiste neugeboren, und in ihr den ersten Kampf des christlichen Lebens um das Kleinod der Erlösung durch das Blut des Gottessohnes mit fast änigmatischer Tiefe verherrlicht. Sein Antipode ist das Weltkind Gottfried von Straßburg, der in seinem Gedichte Tristan und Jsolt mit dem Zauber einer üppigen, blühenden Fleischespoesie den Sinnengenuß irdischer Liebe verherrlicht und die Kirche sammt ihrem Ehesacrament völlig ignorirt. Aber Tristan ist unvollendet geblieben, und nicht der leibliche Tod, sondern ein anderer seliger Tod, durch welchen der Dichter der Welt- und Fleischeslust abstarb, um in Christo zu leben, verschuldet die Nichtvollendung jenes Liedes. Statt dessen dichtete er nun ein Lied von der Gottesminne, in welchem „die zarteste Frömmigkeit, die heiligste Begeisterung, die heißeste Sehnsucht nach dem Himmel glüht", — und ein Lied von der „willigliehen Armuth", aus welchem uns der Geist des h. Franciscus mit seiner schwärmerisch-glühenden Liebe zur Armuth entgegenweht. Es unterliegt nach den neuesten Untersuchungen (J. M. Watterich, Gottfr. v. Str., ein Sänger der Gottesminne. Lpz. 1858) kaum noch einem Zweifel, daß Meister Gottfried mit jenem seraphischen Erdenpilger persönlich zusammengetroffen und aus seiner Hand das Ordenskleid, aus seinem Geiste den Ordensgeist empfangen habe. — Die heitere, fröhliche Sangeslust der südfranzösischen Troubadours hat auch Lieder für die Verherrlichung der Kirche und ihrer Heiligen, macht sich aber andererseits auch den heimischen Häretikern und ihrem Zorne über die römische Babel dienstbar. Der erste namhafte Dichter Spaniens Gonzalo von Berceo (im 13. Jahrh.) besingt die h. Jungfrau, den h. Dominicus und das jüngste Gericht. Ueber die italienischen Volksdichter vgl. §. 105, 4.

§. 107. Die Kirchenzucht.

Vgl. Br. Schilling, der Kirchenbann nach kanon. Rechte in s. Entsteh. u. Entwickl. Darmst. 1859. J. Feßler, der Kirchenbann u. s. Folgen. 2. A. Wien 1860.

Der Bann, gegen einzelne offenkundige Sünder geschleudert, und das Interdict, auf eine ganze Gegend gelegt, verfehlten selten ihren Zweck. Letzteres, während dessen Dauer alle Glocken schwiegen, der Gottesdienst nur hinter verschlossenen Thüren gefeiert, nur Geistliche, Bettler und zweijährige Kinder kirchlich bedigt wurden, machte ein ganzes Gebiet solidarisch für irgend einen in seiner Mitte begangenen oder geduldeten Frevel verantwortlich, und selten vermochte das Volk diesen drückenden Zustand

lange zu ertragen. Daneben verlor aber die kirchliche Bußdisciplin, die Petrus Lombardus als contritio cordis, confessio oris und satisfactio operis beschrieb, immer mehr von ihrem sittlichen Ernste, indem die Kirchenstrafen sich auf Uebung äußern Werkes (Almosen, Fasten, Wallfahrten ꝛc.) richteten und durch Geldbußen in Form von Almosen für die Kirche oder für kirchliche Zwecke abgelöst werden konnten. Die Kreuzzüge steigerten mächtig diese Verirrung der Seelsorge, denn nicht nur wurde Allen, die das Kreuz nahmen, vollkommener Ablaß (indulgentia plenaria) für alle irgend verwirkten Kirchenstrafen zugesichert, sondern Gleiches konnte auch durch Almosen zur Förderung der Kreuzzüge erlangt werden. Einzelnen Kirchen (vor allen der Portiunculakirche) verliehen die Päpste das Recht, allen Besuchenden einen mehr oder minder ausgedehnten Ablaß zu ertheilen. Aufrichtige Herzensbuße und Lebensbesserung war zwar ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung aller Indulgenzen, trat aber vor den äußern Leistungen meist völlig in den Hintergrund. — Doch eiferten im Gegensatze gegen diese Erschlaffung der Bußdisciplin viele Kleriker und besonders Mönche für Wiederherstellung und Steigerung des Bußernstes und überboten sich in der Forderung der Kasteiung, besonders der Selbstgeißelung (unter Absingung von Psalmen). Ueber die Geißelhiebe wurde förmlich Rechnung geführt. Ein Bußjahr erforderte ihrer 3000 ꝛc. Selbstauferlegte Geißelung galt als freiwillige, verdienstliche Nachfolge des Leidens Christi und der Märtyrer. Im 13. und 14. Jahrh. erreichte das Geißelwesen unter den Calamitäten der Zeit (Krieg, Pest, Hungersnoth, Erdbeben) eine erschreckliche Höhe. Vgl. §. 114, 1.

1. Die Scholastiker bildeten das Indulgenzwesen zu einem theologisch gerechtfertigten System aus. Die schon seit Gregor d. Gr. kirchlich geltende Lehre vom Fegfeuer (ignis purgatorius), als einem Mittelzustande, in welchem die Seelen der Gläubigen ihre nach der Taufe begangenen läßlichen Sünden (peccata venialia) durch läuternde Pein abbüßen müßten, — wurde durch den Lombarden die Unterlage der Ablaßlehre. Die Kirche habe, lehrte er, die Gewalt, kraft des Verdienstes Christi, die reinigenden Strafen des Fegfeuers in irdische Strafen zu verwandeln, von denen sie gegen gewisse dem kirchlichen Gemeinwesen ersprießliche Leistungen dispensiren könne. Albertus Magnus und Thomas Aquinas vollendeten das Ablaßsystem durch die Lehre, daß die Kirche unbeschränkte Verwalterin eines unerschöpflichen Schatzes an überschüssigem Verdienste Christi und der Heiligen (thesaurus supererogationis perfectorum) sei, denn auch die Letztern hätten, freilich in der Kraft Christi, mehr Gutes gethan, als zur Bezahlung ihrer eigenen Sündenschuld erforderlich sei. — Daß der Ablaß an sich noch keine Sündenvergebung, sondern zunächst nur ein Erlaß der Kirchenstrafen sei und nur Denen Befreiung von den Qualen des Fegfeuers gewähre, welche ihn in aufrichtiger Herzensbuße empfingen, wie jene Kirchenlehrer ausdrücklich hervorgehoben wissen wollten, wurde schon jetzt von den gewöhnlichen Ablaßpredigern häufig absichtlich verschwiegen oder umgangen.

V. Die Opposition gegen das herrschende Kirchenthum.

§. 108. Die Action gegen das Kirchenthum.

Vgl. J. C. Füßlin, unparth. K. u. Ketzerhist. d. mittl. Zeit. Lpz. 1770. 3 Bde. L. Flathe, Gesch. d. Vorläufer der Ref. Lpz. 1835. 2 Bde. Ulr. Hahn, Gesch. d. Ketzer im M. A. Stuttg. 1845. 3 Bde.

Der germanischen Kirche waren mit der reichen und wahrhaft katholischen Ausbildung des Christenthums als Resultat der alten Kirchengeschichte auch schon mehrfache falsch-katholische Elemente in Verfassung, Lehre, Leben und Cultus überkommen, die sich unter der Rohheit der Zeit, durch die sinnliche Richtung des Volkes, durch die Unwissenheit des Klerus und die Selbstsucht der Hierarchie ꝛc. das ganze Mittelalter hindurch steigerten und mehrten. Maßloser Aberglaube aller Art, entartende Bußdisciplin, Ueberschätzung der Askese, Werkheiligkeit, Verweltlichung der Kirche, Unwissenheit und Sittenlosigkeit des Klerus, Mißbrauch hierarchischer Gewalt ꝛc. waren die Hauptgebrechen. Das Bewußtsein derselben fehlte dem Mittelalter eben so wenig, wie das Bestreben, sie zu überwinden und auszuscheiden. Es geht vielmehr durch das ganze Mittelalter ein reformatorischer Zug hindurch, der sich in den verschiedenartigsten Gestaltungen, bald normaler, bald abnormer Art, Bahn zu brechen sucht. Dies reformatorische Streben blieb theils innerhalb der Kirche, sie von innen heraus zu erneuern und zur apostolischen Lauterkeit zurückzuführen trachtend, theils trat es, an der Erneuerungsfähigkeit des bestehenden Kirchenthums verzweifelnd, aus der herrschenden Kirche hinaus und führte einen Kampf auf Leben und Tod mit ihr. Selten aber blieb diese Richtung in besonnenen evangelischen Bahnen, sondern verwarf meist mit dem Irrthum auch die Wahrheit der Kirche, verlor sich in Schwärmerei, Fanatismus und Ketzerei, und untergrub alle socialen Verhältnisse, den Staat nicht minder wie die Kirche in ihrem Bestand bedrohend. Am verbreitetsten und radicalsten gesinnt waren zahllose Secten von manichäischer Grundrichtung mit den Collectivnamen der Katharer. Aber dem für religiöse Action so empfänglichen Boden der mittleren Jahrhunderte entsproßte noch manche anderweitige Opposition gegen das bestehende Kirchenthum. Die Schwärmerei des Montanismus erneuerte sich in verschiedenen prophetisch-apokalyptischen Erscheinungen, der Pantheismus bildete die Secte des h. Geistes, und selbst der Ebionitismus konnte sich in den Pasagiern erneuern. Eine andere Art von Secten entstand durch das reformatorische Treiben einzelner Männer, welche meist zwar durch das Lesen der Bibel über die augenfälligen Gebrechen der Kirche belehrt, aber die heilende Kraft des Evangeliums gänzlich verkennend, in revolutionärem Umsturz des

bestehenden Kirchenthums das Heil suchten und das Wahre mit dem Irrthum, der daran haftete, niederrissen. Als evangelisch-besonnene Gegenkirche steht nur die Waldensergemeinde da.

1. **Die Katharer** (vgl. C. Schmidt, Hist. et doctrine des Cathares ou Albigeois. Par. 1849. 2 Voll. E. Kunitz, ein katharisches Rituale. Jen. 1852). — Seit dem 11. Jahrh. machte sich hier und da im Abendlande, besonders in Oberitalien und Frankreich, unter dem Volke eine Mißstimmung gegen Hierarchie und Kirchenthum geltend, die zu Secten sich verkörpernd, weit und breit um sich griff. Hervorgegangen war sie zunächst wohl aus der Nichtbefriedigung der religiösen Bedürfnisse des Volkes von Seiten der Kirche, ein Gefühl, das um so kräftiger hervortrat, je mehr gerade um diese Zeit das geistige Leben im Abendlande, aus der Lethargie des 10. Jahrh. erwachend, auf allen Gebieten einen neuen, mächtigen Aufschwung nahm. Es erwachte ein starker Drang, sich auf eigene Hand zu verschaffen, was die Kirche nicht gab. Aber auch von Außen muß dieser Drang Reizung und Nahrung bekommen haben und zwar von manichäisch-gnostischer Seite her. Wie im Morgenlande (§. 71), so hatten sich auch im Abendland höchst wahrscheinlich in geheimer Tradition Adepten gnostischer Weisheit erhalten; hatten doch die Vandalen ganze Schiffsladungen voll von Manichäern auf die Küsten Italiens hinübergeworfen und in Spanien die Priscillianisten bis tief ins 7. Jahrh. hinein ihr Wesen offen und ohne Scheu getrieben. Die Hauptanregung kam aber wohl von Osten her, und zwar zunächst aus der Bulgarei, die seit der Verpflanzung der Paulicianer in diese Gegend ein Hauptherd gnostisch-manichäischer Propaganda geworden war. Darauf weisen schon die Namen hin. Der allgemeinste unter ihnen ist der der Katharer (καθαροί, davon Ketzer); außerdem hießen sie Bulgari, woraus der Volksmund das Schimpfwort Bougre bildete, ferner Gazari, vielleicht nach den Bewohnern der Krim (Chazaren), wenn nicht etwa blos verschiedene Aussprache von καθαροί, und Publicani, wahrscheinlich eine Umsetzung des fremdartigen Paulicianernamens in ein bekanntes gehässiges Wort. Daneben schalt man sie Patareni oder Paterini, entweder nach der ursprünglichen Bedeutung dieses Wortes (§. 97, 2), oder weil dasselbe seit dem Kampfe der mailändischen Pataria gegen den Klerus im Allgemeinen den Sinn einer klerusfeindlichen Tendenz angenommen hatte, — auch Tisserands, weil sie unter den zu religiöser Erregung besonders geneigten Webern viel Anhang fanden. Gemeinsam ist allen eine entschiedene Feindschaft gegen den Klerus und die Hierarchie. In der Negation des katholischen Kirchenthums, sowie in der Position eines eigenen, gegensätzlichen sind nicht alle gleich weit und in durchaus gleicher Richtung vorgedrungen, und Manches, was ihnen Schuld gegeben wird, mag auf Mißverständniß und Verleumdung beruhen. Paulicianische oder bogomilische Tendenzen zeigen sich allenthalben, mehr aber nach der praktischen als nach der speculativen Seite hin und in vielfach selbstständiger Ausbildung und Beschränkung. Sie huldigten dem Dualismus, wenn auch oft nur (dem Pelagianismus des Kirchenthums gegenüber) in übertreibender Steigerung der christlichen Teufels- und Erbsündenlehre, verboten das alte Testament, hielten aber das Neue sehr hoch, verwarfen die Ehe als ein Hinderniß christlicher Vollkommenheit, verachteten die Taufe, das Abendmahl und die klerikalische Ordination, beseitigten den Heiligen- und Reliquiendienst, duldeten keine Bilder und Kreuze, wollten die Forderungen der Bergpredigt in allen Stücken buchstäblich erfüllt wissen und legten trotz ihres Spiritualismus großes Gewicht auf Fasten, Kniebeugen und wiederholtes Beten stehender Formulare, besonders des Vaterunsers. Die Predigt war neben dem Gebete das wichtigste Stück ihres Gottesdienstes. Ihre Gemeinden gliederten sich in Crezentz (credentes = catechumeni)

und in bos homes oder bos Crestias (boni homines, boni Christiani = perfecti, electi). Eine niedere Stufe des Katechumenats bildeten die auditores. Diese wurden nach längerer Unterrichts- und Prüfungszeit (astenencia = abstinentia) durch Uebergabe des heiligen Gebets (des Vaterunsers) und des N. T. mit feierlichen Ansprachen und Ceremonien (Händewaschen ꝛc.) unter die Credentes aufgenommen. Der Uebergang in den Stand der perfecti wurde durch die Geistestaufe (oder das Consolamentum) vermittelt, ohne welche Niemand Theil haben kann am ewigen Leben. Sie geschah, indem der Aelteste (Ancia) das Evangelienbuch, die übrigen bos Crestias die Hände auf das Haupt des Einzuweihenden legten. Die also Geweihten mußten sich der Ehe, aller Fleischspeisen und des verunreinigenden Umgangs mit allen nicht zur Secte Gehörigen enthalten, weshalb die meisten den Empfang des Consolaments bis aufs Sterbebette verschoben. Meist leisteten sie aber schon bei der Aufnahme unter die Credentes das Gelübde (Convenensa), sich später der Gemeinschaft der bos Crestias (dem Ordo) einverleiben zu lassen, und manche versetzten sich nach Empfang des Consolaments in die Endura, d. h. sie nahmen fortan keine Speise noch Trank mehr zu sich. In ihrer Blüthezeit hatten sie eine gegliederte Hierarchie, einen Papst, der in der Bulgarei seinen Sitz haben sollte, 12 magistri und 72 Bischöfe, deren jeder einen filius major und minor zur Seite hatte. — Ein ernstes, sittliches Streben wird selbst von Gegnern an ihnen gerühmt. Für die Erkenntniß der Rechtfertigung durch den Glauben hatte aber ihr System keinen Platz. Gebet, Abstinenz und Geistestaufe sind die alleinigen Mittel zur Seligkeit. Antinomistische Ausschweifungen mögen hin und wieder als umschlagende Entartung vorgekommen, öfter aber gewiß von der Verleumdung ihnen angedichtet worden sein. Den Scheiterhaufen bestiegen sie meist mit heroischer Märtyrerfreudigkeit. — Secten der bezeichneten Art entdeckte man seit dem 11. Jahrh. hier und da, zuerst in Aquitanien 1010, dann 1022 zu Orleans, wo 13 aus ihrer Mitte den Scheiterhaufen bestiegen, 1025 zu Cambrai und Arras, 1030 in der turiner Diöcese, 1052 zu Goslar, wo ihre Anhänger auf kaiserlichen Befehl gehängt wurden, u. s. w. Im 12. Jahrh. hatte ihre Zahl und Verbreitung in erschreckender Weise um sich gegriffen. Güte und Gewalt erwiesen sich eine wie die andere vergebens an ihnen. Am meisten richtete noch der h. Bernhard mit der Allmacht seiner Liebe unter ihnen aus, später auch gelehrte Dominicaner durch Predigt und Disputation. Ihre Hauptherde sind die Lombardei und das südliche Frankreich, aber auch Deutschland, Belgien und Spanien hatten zahlreiche Gemeinden. In Frankreich konnten sie es sogar wagen, ein allgemeines Concil nach Toulouse 1167 auszuschreiben und mit großer Frequenz abzuhalten. — In dem Kampfe der Ghibellinen und Welfen fanden sie willkommene Gelegenheit, ihren Haß gegen die päpstliche Hierarchie zu bethätigen und Friedrich II. beschützte sie ganz offen. Trotz furchtbarer Verfolgung, die sich gegen sie erhob (§. 109), erhielten sie sich bis ins 14. Jahrh. Der bedeutendste Polemiker gegen sie ist der lombardische Dominicaner Reinerius Sachoni, † 1259, der früher selbst ein haeresiarcha gewesen (Summa de Catharis et Leonistis et Pauperibus de Lugd.). Das von Kunitz aufgefundene Rituale stammt aus dem Ende des 13. Jahrh. und hat mehrfach die Ansichten über sie, und zwar zu ihren Gunsten, berichtigt.

Einen ebionitischen Gegensatz zu der manichäischen Verachtung des alten Testaments bei den Katharern bildete die kleine Secte der Pasagier in der Lombardei (12. Jahrh.). Sie wollten, mit Ausnahme des Opfercultus, das ganze mosaische Gesetz, auch die Beschneidung (neben der Taufe) beobachtet wissen und dachten über die Person Christi arianisch. Ihr Name (pasagium = passage) scheint auf die Wallfahrten oder Kreuzzüge nach dem h. Lande hinzuweisen, und möglich ist es, daß von daher die Anregung zu ihrer Entstehung ausgegangen ist.

2. Gegen Ende des 12. Jahrh. machte sich in Frankreich auch eine philosophisch-pantheistische Tendenz geltend und verkörperte sich in der Secte des heiligen Geistes. Der erste Begründer dieser Secte, Amalrich von Bena, war Lehrer zu Paris und hatte wahrscheinlich aus Pseudodionysius und Erigena die Anregung zur Ausbildung seiner pantheistischen Mystik genommen. Die pariser Universität und Innocenz III. zwangen ihn zum Widerruf des christlich klingenden, aber pantheistisch gemeinten Satzes, daß Niemand selig werde, der nicht glaube, ein Glied am Leibe Christi zu sein, und der Verdruß über diese Demüthigung mag seinen bald darauf erfolgenden Tod (1204) beschleunigt haben. Sein Schüler David von Dinanto gab dem Pantheismus seines Lehrers eine dialektisch-aristotelische Grundlage. Neben beiden wirkte in verwandtem Sinne Simon von Tournay, ein gefeierter Dialektiker zu Paris, der zwar noch die Kirchenlehre vortrug, aber deutlich genug merken ließ, daß es viel leichter sei, sie zu widerlegen, als sie zu beweisen. Die Richtung dieser Männer fand auch in Laienkreisen Beifall, und ein Goldschmied verkündigte das eintretende Zeitalter des h. Geistes, wo alle positive Religion und aller äußere Gottesdienst aufhören und Gott Alles in Allem sein solle. Wie Gott vormals in Christo, so incarnire er sich jetzt in jedem Gläubigen, der deshalb in demselben Sinne Gott sei, wie Christus es war. Der Papst aber ist der Antichrist. Eine Synode zu Paris 1209 schritt dagegen ein, verdammte Erigenas Schriften und brachte mehrere Glieder der Secte auf den Scheiterhaufen. Auch Amalrichs Gebeine theilten dies Schicksal. (Vgl. Engelhardt, Am. v. Bena, in s. kirchengesch. Abhh. u. J. H. Krönlein in d. theol. Studd. u. Kritt. 1847. II.)

3. **Revolutionär-reformatorische Parteien.** (Vgl. H. Francke, Arn. v. Brese. u. seine Zeit. Zürich 1825; Mosheim, Gesch. d. Apostelord.; in dess. Vers. e. unparth. u. gründl. Ketzergesch. 2. A. Helmst. 1748; J. Krone, Fra Dolcino u. die Patarener. Lpz. 1844; Schlosser, l. c. §. 103, 1). — Dahin gehören: 1) die **Petrobrusianer,** deren Stifter Peter von Bruys, ein Priester im südlichen Frankreich, 1104 die wahre (unsichtbare) Kirche in den Herzen der Gläubigen suchend, die äußere (sichtbare) Kirche verwarf. Er forderte zur Zerstörung der Kirchen und Heiligthümer auf, weil Gott auch im Stalle und in der Schenke angebetet werden könne, verbrauchte die Crucifixe zum Fleischkochen, eiferte gegen Cölibat, Messe und Kindertaufe und endete nach 20jähriger Wühlerei unter den Händen des wüthenden Pöbels auf dem Scheiterhaufen (1124). Einer seiner Genossen, Heinrich von Lausanne, ein ausgetretener Cluniacensermönch, trat jetzt an die Spitze der Petrobrusianer, die unter ihm zu einer bedrohlichen Zahl anwuchsen. Dem heiligen Bernhard gelang es, eine Menge derselben zur Besonnenheit zurückzuführen. Heinrich wurde ergriffen und starb, zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, im J. 1149. 2) Auch **Arnold von Brescia** († 1155, vgl. §. 96, 4), ein Schüler Abälards, gehört hierher. Seine glühende Predigt war blos gegen die weltliche Macht und den Güterbesitz der Kirche gerichtet. Eine spiritualistische Fassung des Begriffs der Kirche mochte zu Grunde liegen. Sonst scheint er in der Lehre nicht abgewichen zu sein. Eine Partei von sogenannten Arnoldisten trug sich noch lange nach seinem Tode mit seinen politisch-kirchlichen Idealen. 3) Im 13. Jahrh. riefen die sogenannten **Apostelbrüder,** besonders in Italien, große Aufregung hervor. Im Gegensatze zu der Ueppigkeit des reichen Klerus bildeten sie religiöse Vereine ohne allen irdischen Besitz. Da die Päpste ihre Vereine verboten, traten sie in offene Opposition gegen den Klerus und die Kirche und mußten, von ihr verfolgt, sich in Höhlen und Wäldern verbergen. Ihr Haupt, Gerhard Segarelli, wurde ergriffen und starb 1300 zu Parma auf dem Scheiterhaufen. Sein Nachfolger, Dolcino, regte die Secte durch begeisterte Predigten voll glühenden Zornes gegen die neue Babel, und durch apokalyptische Weissagungen zum

äußersten Fanatismus auf, vertheidigte sich mit 2000 Anhängern auf einem wohlverschanzten Berge gegen einen zur Unterdrückung der Secte aufgebotenen Kreuzzug zwei Jahre lang, unterlag aber endlich dem Hunger und der Uebermacht und starb auf dem Scheiterhaufen (1307).

4. **Die prophetisch-apokalyptische Opposition.** (Vgl. Engelhardt, d. Abt. Joachim u. d. ewige Evang.; in dess. kirchenhist. Abhandll. Erl. 1832; Ulr. Hahn, die apokal. Lehren des Joach. v. Floris; in den theol. Studd. u. Kritt. 1849. H. 2.) — Die reformatorische Opposition gegen das kirchliche Verderben, die sich in allen Formen Bahn brach, trat auch in der der Prophetie auf. 1) Die **heilige Hildegardis**, Stifterin und Aebtissin eines Klosters bei Bingen, wo sie 1197 in einem Alter von 99 Jahren starb, hatte Visionen und Offenbarungen und wurde von Menschen aus allen Ständen als ein Orakel verehrt und befragt. Selbst der heilige Bernhard und der Papst Eugen III. schrieben ihr göttlichen Beruf zu. Ihr prophetischer Eifer richtete sich besonders gegen die Sittenverderbniß des Klerus und die Uebergriffe der Hierarchie, denen sie das ganze Unheil in der Kirche Schuld gab. Ihre Weissagungen verkündigten ein nahe bevorstehendes schreckliches Strafgericht Gottes zur Läuterung der Kirche. — 2) Auch Hildegardis' ältere Zeitgenossin, die h. **Elisabeth**, Aebtissin des Klosters Schönau, † 1165, war Prophetin und strafte als solche die Ueppigkeit der Geistlichen. Ihr Bruder Ekbert, aus dem gleichnamigen Mannskloster, übersetzte und veröffentlichte ihre Weissagungen (durch ihre Visionen erhielt auch die Legende von der h. Ursula, einer britischen Prinzessin, die mit ihren 11,000 Jungfrauen auf einer Pilgerfahrt in der Nähe von Köln den Märtyrertod fand, ihre Ausbildung und Beglaubigung). — 3) Umfassender und ausgebildeter war die prophetische Anschauung des Abtes **Joachim von Floris** in Kalabrien († 1202). In seinen apokalyptischen Weissagungen spricht sich tiefe Trauer über das Verderben der Kirche und glühende Sehnsucht nach bessern Zeiten aus. Durch die Scholastik ist die heilsame Kraft der Theologie ertödtet, durch Menschenvergötterung im Papstthum, durch Habgier, Präbendenwesen, Ablaß ꝛc. ist die Kirche zur Hure geworden. Darum steht ihr ein furchtbares Strafgericht Gottes nahe bevor. Das Werkzeug dazu ist das deutsche Kaiserthum, in welchem der Antichrist zur Erscheinung kommen wird. Wahrhaft heilsam erneuernde Kraft ist nur im Mönchthum noch vorhanden. Werkgerechtigkeit und Wallfahrten sind vom Uebel, Askese und Contemplation retten aus dem Verderben. Die Offenbarungsgeschichte verläuft sich in drei Perioden, die des Vaters im alten Bunde, die des Sohnes im neuen Testamente und die nahe bevorstehende des heiligen Geistes. Repräsentant der ersten ist Petrus, der zweiten Paulus, der dritten Johannes. In der dritten, die um 1260 anbrechen, aber nur von kurzer Dauer sein wird, kommt die ganze Herrlichkeit des Christenthums endlich zur vollendeten Erscheinung. — Joachims Ansehen war groß bei allen Ständen und schützte ihn vor etwaigem Uebelwollen der Hierarchie. — 4) Der von Joachim ausgehende Geist drang besonders in die separatistischen Franciscaner oder **Fraticellen** (§. 98, 4), und die mit ihnen verbündeten Begharden (§. 98, 5). Sie verfolgten Joachims apokalyptische Richtung noch weiter und bildeten sie zur Lehre des „ewigen Evangeliums" als einer Botschaft von dem Zeitalter des heiligen Geistes aus. Niedergelegt wurde diese Lehre in dem Introductorius in Evangelium aeternum, für dessen Verf. entweder der abgesetzte Franciscanergeneral Johann von Parma gilt (an dessen Stelle Bonaventura trat), oder ein Mönch Gerhard, der gleichzeitig in Untersuchung gezogen wurde. Die pariser Universität ließ das Buch durch Alexander IV. 1254 verdammen. Den alten Streit über die Zulässigkeit des Güterbesitzes entschied Nikolaus III. 1279 dahin, daß zwar nicht der Besitz, wohl aber der Nießbrauch den Jüngern des h. Franz gestattet sein solle. An die Spitze der dadurch aufs Höchste gereizten Spiritualen trat Johannes

Petrus Oliva († 1297) und schleuderte apokalyptische Visionen und prophetische Lasten gegen den Antichrist zu Rom. — Bis zu vollendetem Wahnsinn gesteigert erscheint eine schwärmerisch-prophetische Richtung in **Tanchelm**, einem Niederländer, der sich kraft des empfangenen heiligen Geistes Gott nannte, seine Verlobung mit der Jungfrau Maria feierte und 1124 von einem Priester erschlagen wurde, — so wie in dem Gascogner **Eon** (oder Eudo de Stella), der die kirchliche Formel „Per eum, qui venturus est judicare vivos et mortuos" auf seinen Namen deutend, sich für den Richter der Lebendigen und Todten hielt und endlich im Kerker starb (1148).

5. **Die Waldenser** (vgl. Jean Leger, hist. générale des églises evang. de Piemont ou Vaudoises. Leyde 1666. Deutsch von J. F. v. Schweinitz. Bresl. 1750. 2 Bde. 4. Al. Muston, l'Israel des Alpes ou hist. des Vaudois. 2 Ed. Par. 1851. 4 Voll. W. Dieckhoff, die Waldenser im M. A. Göttg. 1851. J. J. Herzog, die romanischen Waldd. Halle 1853, u. die Recens. dieses Buches von Dieckhoff in d. Göttg. gel. Anz. 1858, St. 15—18, so wie die Entgegnung von Herzog in d. Studd. u. Kritt. 1858). — Ein reicher Bürger zu Lyon, Waldus (Valdez) mit Namen (erst viel spätere Schriftsteller geben ihm den Vornamen Petrus), ließ sich das Neue Testament und eine Auswahl classischer Lehrstellen aus den Kirchenvätern zu seiner eigenen Belehrung von befreundeten Geistlichen in die romanische Landessprache übersetzen. Durch eifriges Studium dieser Schriften erleuchtet und durch den plötzlichen Tod eines Freundes erschüttert, verschenkte er um 1170 seine Güter an die Armen und gründete einen apostolischen Verein zur Predigt des Evangeliums unter dem Landvolke. Je zwei und zwei, nach dem Worte des Evangeliums, ohne Stab und Tasche, die Füße blos durch Holzsandalen (sabates, sabots) geschützt, ein Abbild apostolischer Armuth und Einfalt, zogen sie predigend und lehrend umher. Man nannte sie Pauperes de Lugduno, Leonistae, Sabatati. Eine Opposition gegen die herrschende Kirche lag gar nicht in ihrer Absicht. Als aber der Erzbischof von Lyon ihnen das Predigen verbot, als ferner auch der Papst Alexander III. die erbetene Bestätigung des Vereins schnöde abwies und bald darauf sogar ein päpstliches Concil zu Verona unter Lucius III. (1183) sie mit dem Bann belegte, durchschnitt die katholische Kirche selbst die Fesseln, in welchen bisher ihre christliche Erkenntniß gebunden war. Waldus selbst wirkte, nachdem er aus Frankreich hatte flüchten müssen, noch eine Zeitlang in Italien und andern Ländern, zuletzt in Böhmen, wo er 1197 starb. Schon damals hatten seine Anhänger sich fast über den ganzen Occident verbreitet. Am zahlreichsten waren sie im südlichen Frankreich, im östlichen Spanien und im nördlichen Italien. Aber auch in Deutschland, in der Schweiz und in Böhmen hatten sie viele Anhänger. Die s. g. Winkeler, welche 1212 in den Rheingegenden entdeckt und verfolgt wurden, waren höchst wahrscheinlich ebenfalls Waldenser. — Der scharfe Blick eines Innocenz III. erkannte die Ungerechtigkeit und Unklugheit seiner Vorgänger, welche durch ihren unverständigen Eifer der katholischen Kirche ein heilsames Lebenselement entzogen hatten. Er suchte (1210) die Gemeinschaft der Pauperes de Lugduno in einen mönchsartigen Verein von Pauperes catholici, dem er unter bischöflicher Aufsicht Predigt, Schrifterklärung und erbauliche Versammlungen gestattete, umzuwandeln und der Kirche dienstbar zu machen. Aber zu spät: die Waldenser konnten die unterdeß als unevangelisch erkannten Elemente im römischen Kirchenthum nicht mit in den Kauf nehmen. Noch weniger aber als die Nachgiebigkeit dieses Papstes vermochten die grausamen Verfolgungen, welche seitdem über sie ergingen und Tausende von ihnen auf den Scheiterhaufen brachten, sie zur katholischen Kirche zurückzuführen. Sie zogen sich allmälig aus Frankreich, Spanien und Oberitalien in die entlegenen Thäler von Piemont und Savoyen zurück.

Die waldensische Tradition und durch sie verleitet auch viele protestan-

tische Schriftsteller (am eifrigsten U. Hahn a. a. O.) führen Namen und Ursprung der Waldenser nicht auf den Lyoner Waldus zurück, sondern lassen schon vor ihm, seit Claudius von Turin (§. 92, 2), wenn nicht gar von den apostolischen Zeiten her, waldensische oder vallensische Gemeinden in den Thälern Piemonts als Träger lauterer evangelischer Erkenntniß bestehen. Ihnen verdanke Petrus von Lyon seine religiöse Anregung und seinen Zunamen Waldus d. i. der Waldenser. Man beruft sich dabei auf das Zeugniß der ältern waldensischen Literatur. Aber die unbefangenen und gründlichen Forschungen Dieckhoffs und Herzogs a. a. O. haben diese Nebelgebilde waldensischer Phantasie für immer zerstört. Die alte waldensische Literatur zerfällt in zwei völlig verschiedene Hauptclassen. In den Schriften der einen, die dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. angehören, ist die Ausscheidung von der Kirche noch nicht vollzogen; sie beklagen das Verderben in der Kirche, verwerfen sie aber noch nicht, empfehlen noch dringend Fasten und Almosen als verdienstliche Werke, billigen die Ohrenbeichte, lassen den Marien- und Heiligendienst gelten, erkennen das Priesterthum der katholischen Kirche an, preisen das Mönchthum als den Gipfel evangelischer Vollkommenheit, haben noch 7 Sacramente und die Messe. Sie stimmen in allem Wesentlichen mit den Angaben der katholischen Polemiker (Reinerius l. c. Erl. 1, Alanus ab Insulis §. 103, 2, Stephanus de Borbone ꝛc.) überein und wissen vollends nichts von piemontesischen Waldensern, die älter sind als Waldus. Anders aber wird es in der zweiten Classe von Schriften: Rom ist Babel, der Papst Antichrist, die Heiligenverehrung Götzendienst, das Mönchthum wird heftig geschmäht, die Satisfactions- und Ablaßtheorie, das Fegefeuer, die Messe und die Ohrenbeichte verworfen ꝛc. Die Schriften der ersten Classe zeigen uns, was die Waldenser vor ihrer Ausstoßung aus der Kirche waren und wollten, die der zweiten, was sie nach der Ausstoßung und in Folge der furchtbaren Verfolgungen, die über sie verhängt wurden, geworden sind. Was sie aber auch damals schon von dem herrschenden Kirchengeiste unterschied, war die Anerkennung des Rechtes und der Pflicht eifrigen Schriftstudiums für jeden Christen, ferner die Bemühung, das christliche Leben zur apostolischen Lauterkeit und Einfalt und zwar nach den Forderungen der buchstäblich verstandenen Bergpredigt zurückzuführen und die Behauptung, daß man nur den frommen Priestern Gehorsam schuldig sei. Sie gliederten, im Anschluß an das Mönchthum, ihre Anhänger in perfecti und credentes und forderten nur von den erstern Ehelosigkeit und absolute Armuth. Nach ihrer Verstoßung aus der Kirche mußten sie sich ein eigenes Kirchenwesen gründen. Durch übergetretene Bischöfe retteten sie die apostolische Succession der Ordination. Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden hießen Barben (Oheime). Ihre Sittenreinheit und ihre strenge Weltflucht rühmen auch die Gegner; am meisten bewundern sie ihre beispiellose Bibelkenntniß. Ein drittes Stadium ihrer Entwickelung, das eine totale Umgestaltung und Protestantisirung ihres Lehrbegriffs (vor Allem durch Aufnahme der Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben allein) umfaßt, beginnt erst in den husitischen Zeiten und vollendet sich durch den überwältigenden Einfluß der lutherischen und noch mehr der zwinglischen und calvinischen Reformation.

§. 109. Die Reaction der Kirche.

Die Kirche war nichts weniger als gleichgültig gegen das furchtbar bedrohliche, ihre eigene Existenz in Frage stellende Umsichgreifen der Ketzer im 11. und 12. Jahrh. Schon im elften rief sie die Macht des Scheiterhaufens (als Vorspiel des höllischen Feuers, dem die Ketzer verfallen) zu Hülfe, wogegen da-

mals nur eine Stimme, die des Bischofs Wazo von Lüttich († 1048) sich erhob. Im 12. Jahrh. mehrten sich solche Stimmen: Petrus Venerabilis (§. 98, 1), die h. Hildegard, der h. Bernhard protestirten mit Kraft und Ernst gegen Schwert und Feuer als Bekehrungsapostel, und der Letztere zeigte durch sein eigenes glänzend erfolgreiches Beispiel, daß man mit liebreicher Mahnung und freundlicher Belehrung weiter komme, als mit Erweckung eines schwärmerischen Märtyrerenthusiasmus. Aber Henker und Scheiterhaufen waren leichter aufzutreiben als h. Bernharde, an denen auch das 12. Jahrh. gerade nicht Ueberfluß hatte. Später sandte der h. Dominicus seine Jünger aus zur Belehrung und Bekehrung der Ketzer durch Predigt und Disputation, und so lange sie sich darauf beschränkten, war ihr Wirken nicht ohne Erfolg. Aber auch sie fanden es allgemach bequemer oder wirksamer, mit Daumschrauben als mit Syllogismen zu experimentiren. Der Albigenserkreuzzug und demnächst die neuerrichteten Inquisitionstribunale bewältigten endlich die Macht der Ketzer und drängten ihre zerstreuten Reste in die Verborgenheit zurück. Einen Unterschied zwischen den verschiedenartigen Secten machte die Kirche nicht. Katharer und Waldenser, Petrobrusianer, Arnoldisten und Fraticellen (species quidem habentes diversas, schreibt schon Innocenz III., sed caudas ad invicem colligatas) — alle galten ihr gleich, und alle waren auch einig in dem Kampfe gegen Papstthum und Hierarchie.

1. **Der Albigenserkreuzzug** (1209—29). — Nirgends trieben die zahllosen Secten, welche mit den Namen der Katharer, Bulgaren, Manichäer ꝛc. bezeichnet wurden, ihr Unwesen rücksichtsloser und ungescheuter als im südlichen Frankreich, wo sie am Ende des 12. Jahrh. in dem Gebiete des Grafen Raymund VI. von Toulouse und anderer mächtigen Lehnsträger kräftigen Schutz und Vorschub fanden. Innocenz III., der sie für ärger als Sarazenen erklärte, entbot den Cistercienserorden zu ihrer Bekehrung, dessen Bemühungen aber ohne Erfolg blieben. Im J. 1203 sandte nun Innocenz den Legaten Peter von Castelnau mit ausgedehnten Vollmachten zu ihrer Unterdrückung aus. Peter wurde 1208 ermordet, der Verdacht fiel auf Raymund. Der Abt Arnold von Citeaux predigte jetzt im päpstlichen Auftrage einen Kreuzzug gegen sie. An die Spitze des Kreuzheeres trat der Graf Simon von Montfort. Den Herd der Sectirerei glaubten die Kreuzfahrer in dem Städtchen Albi in dem Districte Albigeois zu finden, daher der Name der **Albigenser** zur Gesammtbezeichnung aller dieser zum Theil sehr verschiedenartigen Secten. Ein 20jähriger mörderischer Krieg (1209—29), der an Fanatismus und Grausamkeit (von beiden Seiten) seines Gleichen suchte, wüthete rücksichtslos gegen Schuldige und Unschuldige, gegen Männer und Weiber, Kinder und Greise, machte das Land zur Einöde und rottete die Albigenser beinahe aus.

2. **Die Inquisition.** — Schon das vierte Lateranconcil (1215) hatte Maßregeln zur Verhütung eines Wiederaufkommes der Albigenser berathen. Solche setzte nun nach Beendigung des Kreuzzuges die Synode zu Toulouse (1229) ins Leben. Die Bischöfe wurden zur Anstellung geschworner Männer, welche die Ketzer aufzuspüren und den Gerichten zu überliefern hatten, verpflichtet. Jeder weltliche oder geistliche Obere, der einen Ketzer

verschone, solle Land, Gut und Amt verlieren; jedes Haus, das einen Ketzer beherberge, dem Boden gleich gemacht werden; alle Einwohner sollten dreimal jährlich communiciren und alle zwei Jahre von Neuem ihre Uebereinstimmung mit der römischen Kirche beschwören, den der Ketzerei Verdächtigen solle selbst in tödtlicher Krankheit alle ärztliche und sonstige Hülfe versagt sein ꝛc. Aber die Bischöfe zeigten sich bald in der Ausführung dieser Gesetze lässig. Darum stiftete Gregor IX. besondere **Inquisitionstribunale** (Inquisitores haereticae pravitatis), die er in die Hände des **Dominicanerordens** legte (1232). Diese als Domini canes (wie sie selbst sich gern nannten) gegen das ketzerische Hochwild losgelassen, hatten unbeschränkte Vollmachten, konnten jeden Verdächtigen oder Verdächtigten einziehen, ohne Kläger und Zeugen gegen ihn verfahren, Marter und Folter behufs Erlangung des Geständnisses anwenden ꝛc. Die Widerrufenden wurden meist zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, die Hartnäckigen aber (nach dem Grundsatze: ecclesia non sitit sanguinem) dem weltlichen Gerichte zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen überantwortet.

Der erste Ketzermeister in Deutschland, der Dominicaner **Konrad von Marburg**, auch als Beichtvater der heiligen **Elisabeth**, Landgräfin von Thüringen und Hessen, durch seine unbeugsame Härte bekannt, wurde, nachdem er zwei Jahre lang sein grausiges Geschäft mit unerbittlicher Strenge und Grausamkeit geführt hatte, von einigen Edelleuten erschlagen (1233). Konrads Verdienst war es auch, daß Gregor IX. gegen die freiheitsliebenden **Stedinger**, einen Friesenstamm im heutigen Oldenburg, die über den Druck des Adels und der Geistlichkeit empört, Frohne und Zehnten verweigert hatten und deshalb als albigensische Ketzer verschrieen wurden, einen Kreuzzug predigen ließ (1234). Vgl. A. **Hausrath**, der Ketzermeister Konr. v. Marb. Heidlb. 1861; E. L. Th. **Henke**, K. v. M., Beichtvater d. h. Elis. Marb. 1861.

Dritte Periode

der Kirchengeschichte

in mittelalterlich-germanischer Bildungsform.

14. 15. Jahrh.

I. Hierarchie, Klerus und Mönchthum.

§. 110. Das Papstthum.

Bonifacius VIII. fand das Papstthum noch auf dem Gipfel der Macht vor, zu dem Gregor und Innocenz es erhoben hatten. Aber unter ihm erhielt der stolze Bau die erste gewaltige Bresche. Das **siebenzigjährige babylonische Exil in Avignon** brachte es in die schmähliche Knechtschaft perfider

französischer Politik und steigerte maßlos seine Entartung. Die endlich durchgesetzte Zurückverlegung der Curie nach Rom hatte ein päpstliches Schisma zur Folge, und 40 Jahre lang schleuderten zwei, zur Zeit auch drei Stellvertreter Gottes die fürchterlichsten Bannflüche gegen einander. Die reformatorischen Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel wollten diesem Unwesen ein Ende machen und eine Reformation an Haupt und Gliedern durchführen. Die Nothwendigkeit eines einheitlichen, im Papstthum repräsentirten, Kirchenregiments war so tief in der öffentlichen Meinung begründet, daß selbst die gefährlichsten Gegner des Papstthums, die Väter der Concilien zu Kostnitz und Basel, ihre Vertheidiger waren. Die Gebrechen und die Entartung des Papstthums, die Verworfenheit und Lüderlichkeit der meisten Päpste dieser Zeit und ihrer ganzen Umgebung, die zahllosen Gelderpressungen, die unter hundertfachen Rechtstiteln von der Curie ausgingen und die großartigste Simonie hervorriefen, drängten zu der alten Anschauung zurück, daß die Unfehlbarkeit der Kirche nicht in einer einzelnen Persönlichkeit, sondern in der Vertretung der Gesammtkirche auf den allgemeinen Concilien bestehe, und daß diese somit über die Päpste Richter seien. Das sieghafte Durchdringen dieser Anschauung war nur möglich, wenn die einzelnen Landes- oder Nationalkirchen, die sich jetzt entschiedener denn je als selbstständig integrirende Glieder des großen hierarchischen Ganzen fühlen lernten, als eine geschlossene Phalanx dem verderbten Papstthum gegenüber traten. Aber daran fehlte es gerade. Sie ließen sich durch Separatverträge, in welchen dem selbstischen Einzelinteresse nothdürftigst Rechnung getragen war, zufrieden stellen. Am erfolgreichsten, aber auch am selbstsüchtigsten, war in dieser Beziehung das Streben der gallicanischen Kirche. So fiel es der päpstlichen Arglist nicht schwer, die gewaltigen Anstrengungen dieser Concilien frucht- und erfolglos zu machen. Das Papstthum ging siegreich auch aus diesem Kampfe auf Leben und Tod hervor und erstieg im 15. Jahrh. noch einmal (wie vordem im 10.) den Gipfel sittlicher Entartung und Verworfenheit. — Schwelgerei und Wollust, Kunst- und Prachtliebe, Nepotismus und seit der Rückkehr nach Rom auch unaufhörliche Kriegführung zerrütteten die päpstlichen Finanzen, zu deren Aufhülfe neue Geldquellen geöffnet werden mußten. So entstanden die Annaten (die Päpste als Collatoren aller geistlichen Pfründen nahmen bei jeder eintretenden Vacanz die Einkünfte eines vollen Jahres in Anspruch), die Reservationen (sie behielten sich das Recht vor, reich dotirte Pfründen selbst zu besetzen, und ließen sich die Ernennung mit ungeheuern Summen bezahlen), die Expectanzen (weil der Tod des dermaligen Inhabers

einer reichen Pfründe sich nicht immer nach den Bedürfnissen der päpstlichen Kasse richtete, ernannten sie schon bei Lebzeiten desselben einen Nachfolger), die Commenden (sie besetzten die erledigten Stellen nicht definitiv, sondern nur provisorisch, in commendam, mit der Bedingung jährlicher Abgabenzahlung), das jus spoliorum (sie erklärten den Stuhl Petri für den einzigen rechtmäßigen Erben alles von den Prälaten im Amte erworbenen Vermögens), die Verzehntung des Kirchenvermögens für bestimmte dringende Zwecke, die zahllosen Ablässe, Dispensationen, Appellationen und hundert andere Rechte, die alle Geld einbrachten. — Bonifaz VIII. gab der päpstlichen Tiara noch eine zweite Krone zur Bezeugung geistlicher und weltlicher Herrschaft; Urban V. fügte noch eine dritte hinzu, zur Bezeugung der Stellvertretung Christi.

1. Bonifacius VIII. 1294—1303. (Vgl. W. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. Kgsb. 1852. 2 Bde.) — Bonifaz war ein Mann, der an Klugheit, Gewandtheit und Kraft keinem seiner Vorgänger nachstand, dem aber das wahre Heil der Kirche weit weniger als die Befriedigung seiner ungemessenen, leidenschaftlichen Herrschsucht am Herzen lag. Er begann mit der Vertreibung des mächtigen römischen Geschlechts der Colonnas, die Cölestins V. Abdankung für unrechtmäßig erklärt hatten. Ein gefährlicherer Gegner trat ihm in Philipp dem Schönen von Frankreich (1285—1314) entgegen. Die erste Collision wurde durch einen Krieg Philipps mit Eduard I. von England veranlaßt. Der Papst warf sich kraft hierarchischer Oberherrlichkeit zum Schiedsrichter auf (1295). Philipp wies ihn schnöde ab und besteuerte die Geistlichkeit zur Deckung der Kriegskosten mit hohen Abgaben. Bonifaz erließ nun 1296 die Bulle Clericis laicos, welche den Bann über alle Laien, die vom Klerus Abgaben forderten, und über alle Geistlichen, welche sie leisteten, aussprach. Philipp rächte sich durch ein Verbot aller Geldausfuhr. Der Papst, dem das Ausbleiben seiner Einkünfte aus Frankreich bald drückend wurde, that Schritte zur Versöhnung, machte einige Zugeständnisse und kanonisirte Philipps Großvater, Ludwig IX. Philipp erkannte ihn nun (aber nicht als Papst, sondern in persönlichem Vertrauen) als Schiedsrichter an. Des Papstes Urtheil fiel nicht nach Philipps Wunsch aus. Nun war der Bruch unheilbar geworden. Der päpstliche Legat, ein französischer Bischof, wurde wegen Hochverraths verhaftet, der Papst schalt den König einen Ketzer, dieser jenen einen Narren (der Papst schrieb: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. Aliud credentes haereticos reputamus. Der König antwortete: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus credentes fatuos et dementes reputamus). Die Bulle Unam sanctam verdammte (1302) die Ansicht, daß die weltliche Macht völlig selbstständig und unabhängig neben der geistlichen stehe, als Manichäismus. Bann und Interdict, Suspension des Klerus und Lossprechung vom Unterthaneneide folgte bald. Nun erhob eine französische Ständeversammlung die schwersten Anklagen gegen die Rechtgläubigkeit und den Lebenswandel des Papstes und appellirte an ein allgemeines Concil (1303). Der französische Kanzler, Wilhelm von Nogaret, und einer der vertriebenen Colonnas nahmen mit bewaffneter Hand zu Anagni den Papst, der, in vollem Ornate auf seinem Throne sitzend, würdevoll seine Henker erwartete, gefangen. Das Volk befreite ihn zwar, aber er starb noch in demselben Jahre an einer hitzigen Krankheit. Dante wies ihm einen Platz in der Hölle an.

2. **Das Papstthum im babylonischen Exil** (1305—77). Nach kurzer Zwischenregierung eines italienischen Papstes wurde der bisherige Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, ein Schützling des Bonifacius, der aber im Geheimen mit Philipp einen Pact abgeschlossen und sich dem französischen Interesse ganz und gar verpfändet hatte, einstimmig als **Clemens** V. (1305—14) gewählt. Er blieb lieber gleich diesseits der Alpen und verlegte 1309 förmlich die päpstliche Curie nach Avignon, wo sie beinahe 70 Jahre lang blieb. Der Charakter dieses **avenionenser Papstthums** (1309—77) theilte sich fast durchweg in schmählicher Abhängigkeit von Frankreich und hierarchischer Anmaßung gegen die übrigen Länder. Die weltliche Macht in Frankreich beherrschte vollständig die Papstwahlen, sicherte der gallicanischen Kirche ihre Freiheit und Selbstständigkeit, unterstützte dagegen die hierarchischen Bestrebungen des Papstthums nach Außen hin. Der päpstliche Hof zu Avignon wurde aber mehr und mehr ein Sammelpunkt sittlicher wie religiöser Frivolität und Lüderlichkeit. Auf dem 15. allgemeinen Concil zu Vienne (1311. 12.) opferte Clemens der Habsucht Philipps den reichen Templerorden, hatte aber die Befriedigung, daß das Andenken Bonifaz' VIII., den Philipp verdammt wissen wollte, gerechtfertigt wurde. Er starb 1314. Nach zweijährigem Kampfe der französischen und italienischen Partei unter den Cardinälen siegte die erstere und wählte zu Lyon **Johann** XXII. Er schwor den Italienern, nie ein Pferd zu besteigen als zur Reise nach Rom, und fuhr zu Schiff auf der Rhone nach Avignon. — Ludwig von Baiern (1314—47) und Friedrich von Oestreich stritten sich um die deutsche Krone. Der Papst erklärte, ihm allein käme die Entscheidung zu. Ludwig siegte, gründete sein Königsrecht auf die Wahl der Kurfürsten und appellirte gegen des Papstes Einsprache an ein allgemeines Concil, worauf dieser mit Bann und Interdict antwortete (1324). Aber Ludwig ging nach Italien (1327), holte sich in Rom die Kaiserkrone und setzte einen frommen Franciscaner von der Partei der Spiritualen (**Nikolaus** V.) zum Gegenpapste ein. Dieser konnte sich indeß nicht halten, und neue fürchterliche Bannflüche von Avignon aus bedrängten den Kaiser immer härter. Johann starb 1334. Sein Nachfolger, **Benedict** XII. († 1342), hatte den redlichsten Willen, das französische Joch abzuwerfen und sich mit dem Kaiser auszusöhnen, aber die Hände waren ihm gebunden. Da trat der erste Kurverein zu Rhense (1338) mit der feierlichen Erklärung auf, daß des römischen Königs Würde allein von der Wahl der Kurfürsten abhängig sei. **Clemens** VI. († 1352) erneuerte aber den Bann gegen Ludwig und stellte **Karl** IV. von Böhmen als Gegenkaiser auf (1346), der nach Ludwigs Tod (1347) auch anerkannt wurde. Er hatte sich urkundlich verpflichtet, allen kaiserlichen Ansprüchen auf das weltliche Regiment im Kirchenstaate vollständig zu entsagen, und bei seiner Kaiserkrönung zu Rom, welche im Auftrage des abwesenden Papstes zwei Cardinäle verrichteten (1355), wiederholte er feierlich dieses Gelöbniß, so sehr auch die Römer in ihn drangen, seine kaiserlichen Hoheitsrechte geltend zu machen. — Die Zerrüttungen in Italien (wo unter Anderen der Volkstribun Cola di Rienzi zu Rom 1347 die alte Republik mit schwindelnden Ideen einer neuen Weltherrschaft hergestellt hatte) forderten indeß immer gebieterischer die Rückkehr des Papstes nach Rom. So riß sich denn **Urban** V. 1367 von Avignon los, aber nur wenige Cardinäle folgten ihm und auch diese zerrten ihn schon 1370 wieder nach Avignon. Sein Nachfolger, **Gregor** XI., setzte aber die Rückkehr 1377 unwiderruflich durch und starb 1378 zu Rom.

3. **Das päpstliche Schisma und die reformatorischen Concilien 1378—1443.** (Vgl. J. H. v. Wessenberg, die großen Kirchenversammll. d. 15. 16. Jahrh. Const. 1840. 4 Bde. L. Tosti, Gesch. d. Concils von Constanz. Aus d. Ital. v. B. Arnold. Schaffh. 1860.) — Nach Gregors Tode erzwangen die Römer die Wahl eines italienischen Papstes (Urban VI.).

Die französischen Cardinäle flohen nach der Wahl, erklärten sie für unrechtmäßig und wählten zum zweiten Mal einen Franzosen (**Clemens VII.**), der seine Residenz in Avignon aufschlug. So entstand ein **päpstliches Schisma** (1378—1409), in Folge dessen zwei einander verfluchende Päpste, jeder mit einem Cardinalscollegium umgeben, die gregorianische Idee des Papstthums zerstörten. Dreißig Jahre lang duldete Europa dieses Unwesen, dem besonders die pariser Universität (der Kanzler **Pierre d'Ailly** und der Rector **Nikolaus von Clemangis**) kräftig entgegentraten. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen ermüdeten die beiderseitigen Cardinäle selbst und schrieben ein allgemeines **Concil nach Pisa** (1409) aus, das über beide Päpste richten sollte (in Rom **Gregor XII.**, in Avignon **Benedict XIII.**). Daß dies zu Stande kam, war besonders das Verdienst des dermaligen Kanzlers der Universität Paris, **Johann Charlier von Gerson** (§. 118, 1), welcher in mehrern Schriften zwar die Nothwendigkeit eines sichtbaren kirchlichen Oberhauptes in Rom anerkannt, aber mit Energie die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und den Grundsatz, daß ein allgemeines Concil unbedingt über dem Papste stehe, geltend gemacht hatte. Das glänzend besetzte Concil zu Pisa citirte beide Päpste vor seinen Richterstuhl; sie erschienen nicht und wurden abgesetzt. Aber statt nun zur Reformation zu schreiten, beeilte das Concil sich, einen neuen Papst **Alexander V.** zu wählen, der unter dem Vorwande, daß zu einer durchgreifenden Reformation die nöthigen Vorarbeiten mangelten, das Concil auf drei Jahre vertagte. Das Resultat war, daß die Welt jetzt **drei** einander verfluchende Päpste hatte.

Alexander V. starb 1410 zu Bologna, wahrscheinlich an Gift, das ihm der dortige Cardinallegat **Cossa**, ein grundschlechter Mensch, der in seiner Jugend Seeräuber gewesen, jetzt in Bologna als unbeschränkter Despot herrschte, und als **Johann XXIII.** den päpstlichen Stuhl bestieg, beigebracht hatte. Er schrieb kühn im J. 1412 das versprochene allgemeine Concil nach **Rom** aus, ließ aber zugleich durch seine räuberischen Helfershelfer alle Päpste nach Italien besetzen. Daher erschienen nur wenige italienische Prälaten. Als Veni creator Spiritus gesungen wurde, flog eine große Eule in der Kirche auf und die Cardinäle flüsterten sich zu: Ecce Sp. s. in specie bubonis. Das Concil zerfiel in sich selbst. D'Ailly und Gerson ermüdeten indeß nicht, und auch Kaiser **Sigismund** (1410—37) drang entschieden auf ein freies allgemeines Concil behufs einer gründlichen Reformation. Johann, der jetzt gerade des kaiserlichen Beistandes gegen Neapel nicht entbehren konnte, mußte endlich nachgeben, und so kam das **Concil zu Kostnitz** (1414—18), das glänzender und zahlreicher als je ein anderes Concil besucht wurde (18,000 Geistliche und zahllose Fürsten, Grafen und Ritter), zu Stande. Auch etliche Tausend Huren und eine Menge Schauspieler und Gaukler fanden sich daselbst ein: im Ganzen mehr als 50,000 Fremde. — Alle klugen Berechnungen und Intriguen Johanns wurden hier gleich anfangs zu Schanden gemacht. D'Ailly und Gerson setzten es durch, daß das Concil sich von vornherein für völlig unabhängig und befugt, wo nöthig, alle drei Päpste abzusetzen, erklärte; daß die Reformation an Haupt und Gliedern als Hauptaufgabe festgesetzt, und daß nicht nach Personen, sondern nach Nationen, die zuvor in Separatversammlungen sich zu einen hätten, abgestimmt wurde. Als nun vollends dem Concil eine Anklageschrift, die den Papst des Mordes, der Unzucht, der Simonie ꝛc. beschuldigte, überreicht wurde, floh dieser als Stallknecht verkleidet. Nicht ohne Mühe hielt Gerson das Concil zusammen, das nun den Papst als unverbesserlich absetzte. Bald darauf wurde er auch gefangen genommen. Von den beiden andern Päpsten dankte der eine freiwillig ab, der andere wurde abgesetzt (1417). Der Kaiser und seine Deutschen drangen nun darauf, daß die beabsichtigte Reformation der neuen Papstwahl vorausgehe; aber sie drangen nicht durch. Der kluge Cardinal Colonna wurde

als Martin V. gewählt, und nun war es mit aller Reformation vorbei. Der Papst umspann das Concil mit seinen Intriguen, schloß Separatverträge mit den einzelnen Nationen, löste in der 45. allgemeinen Session das ohnehin ermüdete Concil auf, ertheilte allen Mitgliedern vollkommenen Ablaß bis zur Todesstunde und verließ in pomphaftem Aufzuge die Stadt.

Nach dem kostnitzer Beschlusse sollte das nächste allgemeine Concil im Jahre 1423 zu Pavia gehalten werden. Aber noch vor seinem Beginne verlegte der Papst es nach Siena und löste es nach ein paar Sitzungen, unter dem Vorwande allzu geringer Theilnahme, auf. Das nächste Concil sollte nun nach sieben Jahren in Basel gehalten werden. Martin starb kurz nach der bestimmten Frist. Sein Nachfolger, **Eugenius** IV., sandte wirklich einen Legaten, den tüchtigen Cardinal Julianus Cesarini, zu dem **baseler Concil** (1431—43). Dies stimmte gleich anfangs einen ziemlich freien Ton an und machte den kostnitzer Grundsatz von der absoluten Autorität der allgemeinen Concilien geltend. Gegen eine vom Papst beantragte Versetzung nach Bologna protestirte selbst Cesarini. Dennoch hob der Papst nach fruchtlosen Unterhandlungen das Concil förmlich auf (1433). Dieses ließ sich dadurch aber nicht stören. Politische Bedrängnisse nöthigten den Papst, es wieder anzuerkennen (1434). Da nun aber mit einer Reformation an Haupt und Gliedern Ernst gemacht wurde, verlegte Eugen es nach der 25. Sitzung nach Ferrara (1438) und von da nach Florenz, und gab ihm durch die dort vollzogene Union mit den Griechen (§. 67, 6) eine Folie. Das baseler Concil hielt sich aber nichts desto weniger, obwohl Cesarini es verlassen hatte. Der kräftige Cardinal d'Allemand übernahm das Präsidium und legte an die Stelle der ausgetretenen Bischöfe die baseler Reliquien. Vom Papste in den Bann gethan, setzte es seinerseits denselben ab (1439) und wählte einen neuen Papst (Felix V.). Aber die Völker waren des gespaltenen Papstthums müde. Felix fand fast gar keine Anerkennung und das Concil selbst verlor immer mehr an innerer Kraft und Haltung. Seine tüchtigsten Mitglieder traten Einer nach dem Andern aus und gingen zum Theil sogar zur Partei des Papstes über, so z. B. der feine Aeneas Sylvius Piccolomini aus Siena und der gelehrte, edle Nikolaus von Cusa (§. 118, 2. 3). Seit seiner 45. Sitzung, im J. 1443, war das Concil nur noch ein leerer Name; seine letzten Rudera erkannten endlich 1449 Eugens Nachfolger (Nikolaus V.) an.

4. **Die letzten Päpste vor der Reformation** (1443—1517). — Das Papstthum war aus dem Kampfe mit den gewaltigen reformatorischen Concilien als Sieger hervorgegangen, und fast schien es wie ein Phönix aus seiner Asche neu verjüngt erstehen zu sollen. Aber die Gebrechen der Kirche waren zu lebhaft im Bewußtsein der Zeit und am lebhaftesten diejenigen, welche vom Papstthum verschuldet waren. Das Sehnen und Ringen aller Edeln unter den Fürsten und Völkern nach einer Reformation an Haupt und Gliedern war keineswegs gebrochen und bedrohte das Papstthum in seiner derma-ligen Fassung fortwährend. Aeneas Sylvius, der Apostat des baseler Freiheitsstrebens, wurde schon unter Eugens Nachfolger eigentlicher Kirchenregent, und bestieg der dritte nach ihm, als Pius II. (1458—64) selbst den Stuhl Petri. Er hatte nicht übel Lust, der Hildebrand dieser Zeit zu sein, aber die Zeit war eine andere und Aeneas kein Hildebrand. Eine unsägliche tiefe Entwürdigung des Stuhles Petri durch seine Inhaber im 10. Jahrh. war Hildebrands Wirken vorangegangen. Bei Aeneas war es umgekehrt, eine nicht minder tiefe Entwürdigung folgte dem seinigen. An Gelehrsamkeit, Klugheit, Kraft und Thätigkeit kamen ihm wenige Päpste gleich, an diplomatischer Gewandtheit übertraf er wohl alle. Nur Frankreichs König, Karl VII., hatte, anknüpfend an die pragmatische Sanction seines h. Ahnen, Ludwig IX. (§. 96, 6) in der (zweiten) pragmatischen Sanction von

Bourges (1438) die baseler Decrete gegen die päpstlichen Uebergriffe und Gelderpressungen zur Sicherung und Erweiterung der gallicanischen Kirchenfreiheit geltend zu machen und selbst gegen Pius II. zu behaupten gewußt. In Deutschland wurde vergebens ein Gleiches erstrebt. Alle Anstrengungen der deutschen Nation und ihrer Fürsten scheiterten an der Schlaffheit des Kaisers Friedrich III. (1439—93) und den diplomatischen Künsten des Aeneas. Auf einem allgemeinen Concil zu Mantua (1459) konnte dieser die Grundsätze des kostnitzer Concils als ketzerisch verdammen, und kurz vor seinem Tode verdammte er auch in einer Retractationsbulle an die kölner Universität selbst ausdrücklich die liberalen Grundsätze und Schriften seiner frühern Lebensrichtung. — Der Verlust Konstantinopels an die Türken (1453) mahnte die Christenheit zu ernsten Vorkehrungsmaßregeln. Auch Pius II. ergriff, wie schon seine beiden Vorgänger, diese Mahnung mit Begeisterung. Als die Selbstsucht der Fürsten den ersten päpstlichen Mahnruf unbeachtet gelassen, hatte sein Vorgänger Calixt III. eine eigene Flotte gegen die Türken gesandt. Sie erfocht einzelne Siege, war aber zu nachhaltigen Erfolgen zu unbedeutend. Calixt forderte nun von den Kirchen den Zehnten zur Fortsetzung des Türkenkrieges, aber dies erschien nur als Vorwand zu neuen Erpressungen. Pius II. nahm den Plan wieder auf, aber seine begeisterte Rede vermochte dem Concil zu Mantua (1459) nicht den Geist des Concils zu Clermont einzuhauchen. Er gedachte nun, wie einst Hildebrand, sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen, aber dazu fehlte gerade das Wesentlichste, das Heer. Er schrieb an Muhamed II., den Eroberer Konstantinopels, eine lehrhafte, dringend zur Annahme des Christenthums mahnende Epistel, aber sie blieb ohne Erfolg (vgl. G. Voigt, Enea Silvio Picc. als P. Pius II. Bd. I. Berl. 1856).

Pius' II. Nachfolger bis zur Reformation hin waren fast alle Heroen an Lüderlichkeit, Verworfenheit oder doch wenigstens Ungeistlichkeit. **Paul II.** († 1471), obwohl prachtliebend und verschwenderisch, war noch der beste unter ihnen. **Sixtus IV.** († 1484) mehrte seine päpstlichen Einkünfte durch Anlegung von Bordellen in Rom, trieb den Nepotismus schamloser als einer seiner Vorgänger und entblödete sich nicht, ein Theilnehmer an der gräßlichen Verschwörung gegen die Mediceer in Florenz zu sein. **Innocenz VIII.** († 1492) rief die Christen zum Kriege gegen die Türken auf und ließ sich vom Sultan (dessen Bruder er gefangen hielt) als Kerkermeister besolden. Er hat auch das gräßliche Verdienst, den Hexenproceß in Deutschland heimisch gemacht zu haben, und seine väterliche Fürsorge für seine sechzehn unehelichen Kinder brachte im Volkswitze ihm den Ruhm, wirklich ein Vater des Vaterlandes zu sein (Octo Nocens genuit pueros, totidemque puellas, — Hunc merito potuit dicere Roma patrem). **Alexander VI.** († 1503) war als politischer Fürst thätig, kräftig und despotisch. Zur Erreichung seiner Zwecke scheute er kein Mittel, trug auch nicht Bedenken, sich mit dem Erbfeind der Christen gegen den allerchristlichsten König (von Frankreich) zu verbünden. An frecher Unzucht (man beschuldigte ihn allgemein sogar der Blutschande mit seiner eigenen Tochter Lucrezia) und an schamlosem Nepotismus sucht er seines Gleichen unter den Nachfolgern Petri. Er brachte den florentiner Reformator Savonarola (§. 119, 7) auf den Scheiterhaufen, und starb endlich an vergiftetem Weine, den sein Sohn, Cäsar Borgia, ein Scheusal in allen Lastern, für einen reichen Cardinal gemischt hatte. **Julius II.** († 1513) war ein gewaltiger, mannhafter Krieger; sein einziges Streben war die Befreiung Italiens behufs der Vergrößerung des Kirchenstaats. Er verjagte die Franzosen aus Italien, wofür ein französ. Nationalconcil zu Tours 1510 ihm den Gehorsam aufkündigte. Auch der Kaiser Maximilian I. (1493—1519) ließ durch den gelehrten und freisinnigen Wimpheling viele und schwere Gravamina gegen das Papstthum aufsetzen und auch für Deutschland eine pragmatische Sanction entwerfen. Frankreich und Deutschland vereint,

veranstalteten nun ein allgemeines **Concil zu Pisa** 1511, wo die baseler Beschlüsse erneuert und der Papst abgesetzt wurde. Da Julius gleichzeitig schwer erkrankte, verfiel *Maximilian*, eben verwittwet, auf den Gedanken, sich selbst zum Papste wählen zu lassen. Aber Julius genas, zersprengte mit seinen Schweizern das pisaner Concil, das *nach Lyon* flüchtete, und veranstaltete das 5. *allg. Lateranconcil* 1512, wo *Ludwig XII.* von Frankreich gebannt und mit Maximilian ein Concordat zur Beseitigung der drückendsten Gravamina abgeschlossen wurde. Ludwig ließ eine Schaumünze mit der Inschrift Perdam Babylonis nomen prägen und rückte dem Papst selbst auf den Leib. Aber seine Truppen wurden im Mailändischen von den päpstlichen Schweizern geschlagen und mußten Italien verlassen. Auf Julius folgte Leo X. († 1521), aus dem edeln Hause der Mediceer, ein Mann von der feinsten classischen und künstlerischen Bildung, üppig, prachtliebend und verschwenderisch, leichtsinnig und wohlwollend, dem aller Sinn für Religion und Kirche abging. Auf einem glänzenden *Lateranconcil* (1517) feierte er den Triumph, den Franz I. von Frankreich durch Aufhebung der *pragmatischen Sanction* um anderer Vortheile willen dem Papstthum gegönnt hatte, und erneuerte die Verdammung des kostnitzer und baseler Concils, — es war dasselbe Jahr, in welchem ein paar Monate später das Wort eines armen deutschen Mönchs ausrichtete, was die vereinten Kräfte aller Nationen des ganzen Abendlandes in jenen gewaltigen Concilien nicht zu erreichen vermocht hatten.

§. 111. Der Klerus.

Die *Provinzialsynoden* verloren fast alle Bedeutung und wurden nur selten, unter dem Vorsitz der päpstlichen Legaten, gehalten. Die *Bischöfe* versuchten zu Kostnitz und Basel das Joch päpstlicher Beschränkung und Gelderpressung abzuschütteln, aber auch hier hemmten die selbstischen Einzelinteressen den Sieg des Gesammtinteresses. Die *Domcapitel* waren und blieben, trotz der baseler Reformationsbestrebungen, willkommene Versorgungsanstalten für die jüngern, güterlosen Söhne des Adels, die an Weltlichkeit der Gesinnung und des Treibens ihren Brüdern nichts nachgaben. Die Wissenschaft hatte unter dem Klerus fast gar keine Pfleger mehr. Die politische Bedeutung der Prälaten war in Frankreich sehr gering und Verfechter der gallicanischen Kirchenfreiheit waren weniger sie als die Universität und das Parlament. In England bildeten sie einen einflußreichen Reichsstand mit sorgfältig abgegrenzten Rechten; in Deutschland hatten die Bischöfe zum Theil als Reichsfürsten, besonders die geistlichen Kurfürsten, noch eine bedeutende politische Stellung. Der sittliche Zustand des Klerus wurde immer desolater. Die Bischöfe lebten großentheils in offenem Concubinate. Der niedere Weltklerus folgte ihrem Beispiele und zahlte für die Erlaubniß dazu öfter eine jährliche Abgabe an den Bischof. Das Volk, das noch immer Amt und Person zu scheiden wußte, hatte nichts dagegen, — war es doch eine Art von Sicherstellung seiner Weiber und Töchter vor den Gefahren des Beichtstuhles. Zu Kostnitz und Basel stellten sich für den Bedarf der frommen

Väter Tausende von Huren aus allen Ländern ein. In Italien besonders war die Päderastie unter dem Klerus sehr verbreitet. Zu Kostnitz und Basel dachte man wohl daran, dem Concubinat und den geheimen Lustsünden des Klerus durch Freigebung der Ehe ein Ziel zu setzen, aber man fürchtete, daß dadurch die Pfründen erblich werden und die Geistlichkeit in noch größere Abhängigkeit vom Staate gerathen würde, und unterließ es auf Gersons Rath, der durch den Concubinat nicht das priesterliche Cölibatgelübde, als allein gegen die Verehelichung gerichtet, sondern nur das allgemeine Keuschheitsgebot für verletzt erachtete.

§. 112. Das Ordenswesen.

Der Verfall des Klosterwesens wurde immer allgemeiner und sichtbarer. Unsittlichkeit, Wollust, Faulheit, Verbrechen und unnatürliche Laster hausten nur zu häufig hinter den Klostermauern. Mönche und Nonnen der benachbarten Klöster lebten in offener Unzucht miteinander, weshalb Nikolaus von Clemange zu sagen pflegte, virginem velare sei nicht viel besser als virginem ad scortandum exponere. Die Reformbestrebungen zu Kostnitz und Basel hatten auch ihr Augenmerk auf das Verderbniß des Mönchsstandes gerichtet; auch Bischöfe und weltliche Fürsten traten ihm entgegen. Doch waren alle diese Bemühungen vereinzelt und ohne nachhaltigen Erfolg. Die päpstliche Curie that gar nichts zur Reorganisation des dissoluten Zustands, hemmte sogar absichtlich jede durchgreifende Reform. Am tiefsten und allgemeinsten war der Verfall im Benedictinerorden, mit seinen verschiedenen Abzweigungen, weniger bei den Bettelorden. Die reichen Klöster vertheilten ihre Einkünfte nach dem Vorbilde der Domstifter unter ihren einzelnen Gliedern (Proprietarii). An Pflege der Wissenschaft dachten sie kaum noch, desto mehr aber an Pflege des Bauches. Das berühmte Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg (§. 98, 1) hielt im 14. Jahrh. eine förmliche Schenkwirthschaft in seinen Mauern und ein Sprichwort sagte: Uxor amissa in monasterio Scotorum quaeri debet. Franciscaner und Dominicaner bildeten dagegen auch jetzt noch den Kern des Mönchthums, waren die Säulen des Papstthums und behaupteten auch (wenigstens im 14. Jahrh.) noch ihre Bedeutung für die theologische Wissenschaft. Im 15. Jahrh. wurden aber auch sie in das allgemeine Verderben mit verstrickt. Nur die Karthäuser hielten noch an der alten Sittenstrenge fest.

1. Zur Reorganisation der in Wohlleben und Ueppigkeit versunkenen Benedictinerklöster erließ P. Clemens V. auf dem Concil zu Vienne (1311) eine Anzahl Verordnungen, welche hauptsächlich die Wiederherstellung der Klosterzucht und die Wiederaufnahme der Lehrthätigkeit in den Klöstern be-

zweckten. Sie fanden aber wenig oder gar nicht Beachtung. Benedict XII. sah sich deshalb veranlaßt, unter der Mitwirkung angesehener französischer Aebte eine neue Constitution für die Benedictiner zu entwerfen (1336), die nach ihm Benedictina genannt wurde. Sämmtliche Klöster der schwarzen Mönche sollten ihr zufolge in 36 Provinzen getheilt werden, und jede derselben alle drei Jahre ein Provinzialcapitel zu gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen abhalten. Außerdem sollten in jeder Abtei tägliche Bußcapitel zur Aufrechterhaltung der Disciplin und jährliche Capitel zur Rechenschaftsablegung stattfinden. Zur Wiederbelebung des wissenschaftlichen Sinnes und Strebens wurde angeordnet, daß aus jedem Kloster eine Anzahl fähiger Mönche auf Kosten desselben zum Studium der Theologie und des kanonischen Rechtes eine Universität beziehen sollten. Aber die disciplinarischen Vorschriften der Benedictina scheiterten an der süßen Gewohnheit des Wohllebens, und die organisatorischen an dem unüberwindlichen Unabhängigkeits- und Selbstständigkeitssinn der Mönche und Aebte. Von größerm und nachhaltigerm Erfolge waren dagegen die Anordnungen der Constitution zur Wiederbelebung des wissenschaftlichen Studiums, die mit dem eingewurzelten Wohlleben viel eher vereinbar war. — Unter der Aufsicht des kostnitzer Concils trat demnächst ein Generalcapitel der Benedictiner zusammen, um eine Reformation des Ordens zu bewerkstelligen. Aber auch dies blieb ohne Erfolg. Auf Anregung des baseler Concils bildeten sich Congregationen reformirter Klöster, die einige Zeit lang auf strengere Zucht hielten, jedoch ebenfalls bald wieder in das alte Treiben zurückfielen. — Eine neue und selbstständige Abzweigung des Benedictinerordens bildeten die Olivetaner, gestiftet von Bernard Tolomei (Ptolomäus). Er lehrte in seiner Vaterstadt Siena die Philosophie, aber eine Erblindung hemmte die weitere Ausübung dieses Berufes. Durch die Fürbitte der h. Jungfrau genesen, entsagte er der Welt und zog sich mit etlichen Genossen in eine fast unzugängliche Gebirgsgegend 10 Meilen von Siena zurück (1313). Da ihm von allen Seiten Jünger zuströmten, baute er auf einem Berge, den er Monte-Oliveto (Oelberg) nannte, ein Kloster und stiftete auf Grundlage der Benedictinerregel die Congregation der heiligsten Jungfrau von Monte-Oliveto, welche P. Johann XXII. bestätigte. Erst bei der vierten Generalswahl, die anfangs jährlich, später alle drei Jahre sich erneuerte, ließ er sich willig finden, diese Würde selbst zu übernehmen (1322), und bekleidete sie nun bis zu seinem Tode, den die Pflege der Pestkranken ihm brachte (1348). Auch die Aebte wurden alle drei Jahre neu gewählt. Eifriger Mariendienst und strenge Enthaltsamkeit zeichnete noch lange die Olivetaner aus. Die Pflege theologischer und philosophischer Wissenschaft wurde ebenfalls in mehreren ihrer Klöster, deren Zahl bis auf 100 stieg, eifrig betrieben. Auch ein Nonnenorden, gestiftet durch die h. Francisca Romana (1433), schloß sich ihnen an.

2. Die Dominicaner, im Besitze der Inquisition und der Seelsorge unter den höhern Ständen, legten allmälig den Charakter eines Bettelordens ab, indem sie das Gelübde der Armuth nur auf persönlichen, nicht auf gemeinsamen Besitz deuteten, behauptend, auch Christus und die Apostel hätten gemeinschaftliches Eigenthum gehabt. Dies bestritten die Franciscaner, sich wegen der Scheinschenkung ihrer Güter an die römische Kirche für eigenthumlos erklärend. Als nun im J. 1321 die Inquisition zu Narbonne einem Begharden die ketzerische Behauptung, Christus und die Apostel hätten weder gemeinschaftlichen noch persönlichen Besitz gehabt, auf dem Scheiterhaufen abbüßen ließ, erklärten die Franciscaner dieselbe für völlig orthodox und verklagten die Dominicaner beim Papste Johann XXII. Dieser trat aber auf die Seite der Dominicaner und wies die Scheinschenkung der Franciscanergüter als illusorisch ab. Nun entstand eine neue Spaltung im Franciscanerorden, dessen ernstere Glieder mit dem Ordensgeneral Michael von Cesena

und dem berühmten Gelehrten Wilhelm Occam (§. 116, 1) sich zu den Spiritualen schlugen und die Sache Ludwigs des Baiern gegen den Papst führten. Zu Kostnitz wurden sie, da Gewalt nichts gegen sie vermocht hatte, durch Anerkennung als Brüder der strengern Observanz (Observanten) beschwichtigt. Die laxeren Franciscaner nannten sich Conventualen und betrachteten ihre Güter als noch immer den Gebern, die ihnen den Nießbrauch abgetreten, gehörig. Auch der Streit über die immaculata conceptio dauerte in leidenschaftlicher Weise fort. Die h. Katharina hatte Visionen zu Gunsten des Dominicanerdogmas, die h. Birgitta zu Gunsten der Franciscanerlehre. Die letztere stieg indeß immer mehr an Geltung und Ansehen. Die pariser Universität legitimirte sie 1387; das baseler Concil (damals schon ein schismatisches) 1439 und Papst Sixtus IV. verdammte wenigstens einen Jeden, der die Lehre von der unbefleckten Empfängniß eine ketzerische schelte und die Feier des betreffenden Festes für sündlich erkläre. Eine Komödie mit sehr tragischem Ausgang wurde in dieser Sache 1509 zu Bern gespielt. Die dortigen Dominicaner begnadigten einen einfältigen Schneider, Namens Jetzer, mit Visionen und Offenbarungen der h. Jungfrau, brannten ihm mit glühendem Eisen die Wundenmale des Heilandes ein und ließen ein Muttergottesbild blutige Thränen über die gottlose Lehre der Franciscaner weinen. Als der plumpe Betrug enthüllt war, mußten der Prior und drei Mönche den Spaß mit dem Feuertode büßen. — Ein dritter Streit zwischen beiden Orden brach 1462 zu Brescia aus. Dort predigte am Ostertage dieses Jahres der Franciscaner Jakob von Marchia, daß das am Kreuze vergossene Blut Christi bis zur Reassumtion durch die Auferstehung außerhalb der hypostatischen Union mit dem Logos gewesen und daher nicht Gegenstand der Adoration gewesen sei. Der Großinquisitor Jakob von Brescia erklärte dies für Ketzerei, es entspann sich ein leidenschaftlicher Streit, und zu Weihnachten 1463 hielten drei Dominicaner und eben so viel Minoriten eine dreitägige Disputation vor Papst und Cardinälen, die zu keinem Resultate kam. Der Papst behielt sich die Entscheidung für eine spätere Zeit vor. Sie erfolgte aber nie.

Eine hochberühmte Zierde des Dominicanerordens war die heilige Katharina von Siena, die Tochter eines Färbers († 1380). Schon als Kind lebte sie unter beständigen Visionen und Verzückungen, in welchen sich Christus förmlich mit ihr verlobte und sein eigenes Herz an die Stelle des ihrigen setzte. Auch sie wurde, aber nur innerlich mit der Marter der Wundenmale begnadigt. In anspruchsloser Demuth gewann die geringe Magd des HErrn ein beispielloses Ansehen, sie wurde das Orakel des Dominicanerordens und ganz Italien betete sie fast an. Wider ihren Willen wurde sie in den religiösen und politischen Streitigkeiten ihrer Zeit zur Schiedsrichterin berufen. Sie und die heilige Birgitta waren es auch vornehmlich, welche durch ihre Mahnungen das Papstthum zur endlichen Emancipation von der babylonischen Gefangenschaft in Avignon kräftigten.

Auch innerhalb des **Augustinerordens** bildeten sich Congregationen zur Wiederherstellung der verfallenen Zucht, die aber unter einem eigenen Generalvicar mit dem Hauptstamme des Ordens verbunden blieben. Eine solche Congregation regulirter Augustiner-Observanten bestand auch seit 1493 in Sachsen. Aus ihr gingen Staupitz und Luther hervor.

3. Aufhebung des Templerordens 1312. (Vgl. Michelet, procès des Templiers. Par. 1841. W. Havemann, Gesch. d. Ausgangs d. Templerord. Stuttg. 1846. J. v. Hammer-Purgstall, d. Schuld d. Templer. Wien 1855. J. Chowanetz, die gewaltthät. Aufheb. u. Ausrott. des Ordens d. Tempelherren. Münster 1856). — Unter den Ritterorden hatten die Tempelherren, deren Hauptsitz jetzt Paris war, am meisten Macht und Reichthum erlangt, waren aber auch am meisten in Stolz, Habsucht und Wollust

versunken. Ihre vom Staate völlig unabhängige Stellung war Philipp dem Schönen von Frankreich längst ein Dorn im Auge und ihre ungeheuern Reichthümer reizten seine Habgier. Unter dem Volke cursirten manche Gerüchte von Abfall zum Mohammedanismus, Zauberei, unnatürlicher Wollust ꝛc., die im Schooße des Ordens herrschen sollten. Man sprach von einem Idol Baffomet (Mahomed), welches sie anbeten sollten; in ihren Versammlungen erscheine ein schwarzer Kater; bei ihrer Aufnahme müßten sie Christum verfluchen, das Kreuz bespeien und mit Füßen treten ꝛc. Darauf fußte Philipp, ließ plötzlich alle Templer in seinem Reiche verhaften und machte ihnen den Proceß (1307). Papst Clemens V. mußte auf dem Concil zu Vienne (1312) den Orden förmlich aufheben. Der letzte Großmeister, Jakob von Molay, bestieg mit vielen Rittern den Scheiterhaufen. Das Maß ihrer Schuld ist schwer zu constatiren. Jedenfalls waren sie des Verraths am christlichen Interesse in Sachen des Orients schuldig. Daneben scheint allerdings auch eine antinomistische Gnosis (in der Weise der Ophiten) bei ihnen im Schwange gewesen zu sein.

4. Unter den **neu entstandenen Orden** dieser Zeit sind die bedeutendsten 1) der **Cölestinerorden.** Peter von Murrone (nachmaliger Papst Cölestin V., vgl. §. 96, 6) lebte in strenger Askese als Eremit in einer Höhle des Berges Murrone in Apulien. Der Ruf seiner Heiligkeit zog ihm manche Genossen zu, mit denen er auf dem Berge Majella ein Kloster baute. Urban IV. schrieb ihnen die Benedictinerregel vor. Als Peter den päpstlichen Stuhl bestieg (1294), nahmen seine Genossen den Namen Cölestiner an. Die neue Congregation verbreitete sich schnell über das ganze Abendland. 2) Die **Hieronymiten.** Sie entstanden aus Einsiedlervereinen, denen Gregor XI. 1374 eine Regel nach Art der Augustiner gab, doch wählten sie den h. Hieronymus zu ihrem Schutzpatron. In Spanien, wo sie entstanden, erlangten sie großes Ansehen und verpflanzten sich von hier aus auch nach Italien. 3) Die **Jesuaten.** Ihr Stifter war Johannes Colombini aus Siena. Durch das Lesen der Heiligenlegenden aufgeweckt, gründete er mit mehrern Genossen einen Verein zur Selbstkasteiung und Krankenpflege, dem Urban V. bei seiner Rückkehr nach Rom die Augustinerregel vorschrieb, 1367. Ihren Namen haben sie von dem Jesusnamen, mit welchem sie Jeden auf der Straße begrüßten. 4) Die **Minimi**, eine Steigerung der Minoriten (§. 98, 4), gestiftet von Franciscus de Paula in Kalabrien (1435). Ihre Regel war äußerst strenge und verbot ihnen insonderheit allen Genuß von Fleischspeisen, Milch, Butter, Eier ꝛc., weshalb man ihr Leben als vita quadragesimalis bezeichnete. 5) Die **Elisabetherinnen.** Den ersten Grund zu diesem Orden legte die h. Elisabeth von Thüringen († 1231). Nachdem diese den Pflichten der Gattin, Mutter und Fürstin mit der Liebesfülle eines christlichen Ideals genügt, erwählte sie das graue Gewand mit dem Franciscanerstrick zu ihrem Kleide, übernahm die drei Gelübde und zog sich in ein elendes Häuschen bei Marburg zurück, wo sie dem Gebete, der Selbstkasteiung und der Wohlthätigkeit lebte. Fromme Frauen und Jungfrauen ahmten ihre Lebensweise nach. Im 14. Jahrh. ging daraus ein regulirter Orden hervor, der sich ganz und gar dem Dienste der Armen und Kranken widmete. 6) Die **Birgittinnen.** Die h. Birgitta, eine schwedische Fürstentochter, hatte schon in früher Kindheit Visionen, in welchen der Heiland mit Blut und Wunden ihr erschien. Von ihrem Vater zur Vermählung gezwungen, wurde sie Mutter von 8 Kindern, gab sich nach dem Tode ihres Gemahls den strengsten Bußübungen hin und stiftete in Folge neuer Visionen zu Wadstena bei Linköping ein Kloster für 60 Nonnen zur Verehrung der seligsten Jungfrau, dem sie in abgesonderter Wohnung 13 Ordenspriester (als Abbild der Apostel), vier Diakonen (nach der Zahl der vier großen Kirchenväter) und acht Laienbrüder zur Besorgung der weltlichen Geschäfte beigab. Auch sie sind sämmtlich der Aebtissin untergeordnet. Der Orden verbreitete sich besonders im Norden Europas.

5. Unter den **Einsiedlern** dieser Zeit zeichnete sich der fromme und edle Nikolaus von der Flüe auf den Alpen aus, welcher nach langem thatkräftigen Leben in der Welt sich, von der Sehnsucht nach Gemeinschaft mit Gott getrieben, 20 Jahre lang, bis zu seinem Tode, in die Waldeinsamkeit zurückzog († 1487), und von hier aus, wie unter den Streitigkeiten der Hirten so auch unter den politischen Wirren der Schweiz, ein Berather und Friedensbringer war, — eine Erscheinung, die vielfach an den heiligen Antonius erinnert. Vgl. J. Ming, d. sel. Bruder Nik. v. d. Fl., sein Leben u. Wirken. Bd. I. Luzern 1861.

6. **Die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben** (fratres de communi vita) war ein Verein frommer Kleriker, dessen Gründer Gerhard Groot zu Deventer in den Niederlanden war (1384). Er starb indeß noch in demselben Jahre an der Pest. Aber sein trefflicher Schüler Florentius Radewin setzte sein Werk fort († 1400). Das Brüderhaus zu Deventer wurde Haupt- und Mittelpunkt zahlreicher Vereinshäuser von der Schelde bis zur Weichsel. Geistliche und Laien lebten hier ohne Gelübde und Regel vereint der Sorge für der eigenen Seele Heil und Frieden. Aber auch auf das Volk übten sie durch schriftgemäße Predigt, Seelsorge und Jugendunterricht einen außerordentlich segensreichen Einfluß. Ihre besuchtesten Schulen waren die zu Deventer und Herzogenbusch, die zu Zeiten über 1200 Schüler zählten. Neben den Brüderhäusern entstanden auch Schwesterhäuser. Florentius erweiterte den anfänglichen Plan durch Gründung eines Klosters für regulirte Kanoniker (von der eigenthümlichen Kopfbedeckung, cuculla, hießen sie Kugelherren, auch Kappelherren) zu Windesheim unweit Zwoll (1386). Berühmter noch wurde das bald darauf gegründete Kloster auf dem St. Agnesberge bei Zwoll, dessen edelste Zierde Thomas v. Kempen war. Neben Florentius wirkte Gerhard v. Zütphen mit rastloser Thätigkeit. Er eiferte für das Lesen der Bibel in der Muttersprache und forderte dieselbe auch für Predigt und Gebet. Der unversöhnliche Haß der Bettelmönche lastete auf der Brüderschaft. Ein Dominicaner, Matth. Grabow, verklagte sie beim Bischof von Utrecht und schrieb ein dickes Buch gegen sie. Der Bischof wies ihn ab und wandte sich, da Grabow an den Papst appellirte, an das kostnitzer Concil. Gerson und d'Ailly nahmen sich energisch seiner Schützlinge an und Martin V. bestätigte ihre Brüderschaften, ja ertheilte ihren Gliedern das Recht, ohne Weiteres die Priesterweihe empfangen zu dürfen. Ihre ganze Thätigkeit arbeitete mächtig der Reformation vor, wurde aber auch durch dieselbe, als sie eintrat, überflüssig gemacht. Ein großer Theil ihrer Glieder schloß sich ihr ohnehin an. Im 17. Jahrh. gingen ihre letzten seitdem dahinsiechenden Anstalten ein. (Vgl. G. H. M. Delprat, d. Brüdersch. d. gemeins. Lebens. Aus d. Holl. v. G. Mohnike. Lpz. 1840; K. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. Bd. II. Hamb. 1842. B. Bähring, Gerh. Groot u. Florentius. Hamb. 1849.)

II. Kirchenthum und Volksthum.

§. 113. Der Gottesdienst und die Kunst.

Die Predigt in der Muttersprache wurde besonders von den Brüdern des gemeinsamen Lebens, von den Mystikern und mehreren häretischen Parteien (namentlich von den Waldensern, Wicliffiten, Hussiten ꝛc.) gefördert und, dadurch angespornt, auch

außerhalb dieser Kreise eifriger als früher betrieben. Eine große Rührigkeit entfaltete sich auch, besonders im 15. Jahrh. auf dem Gebiete der katechetischen Volksbelehrung durch Schrift und Bild. Der vorreformatorische Geist dieser Periode bethätigt sich auch darin, daß er das Gebiet der Hymnologie für die Muttersprache mehr und mehr zu erobern strebt. Die Kirchenmusik erfreut sich wenigstens einer reichern technischen Ausbildung. Und während die Baukunst mehr und mehr von ihrer glänzenden Höhe herabsinkt, ersteigt die Plastik und besonders die Malerei gerade jetzt erst den Gipfel ihrer Blüthe. — Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä fand im 14. Jahrh. immer allgemeinere Einführung in Frankreich, Deutschland und England, und neue Marienfeste kamen hinzu. Seit die communio sub una vom kostnitzer Concil unverbrüchlich festgesetzt war, mehrten sich die Wunder blutender Hostien, in einzelnen Fällen wurde aber der Betrug nachgewiesen. Die Reliquiensucht und Reliquienjagd war in fortwährendem Steigen begriffen. Die Sage, daß die Engel das Haus der Maria aus Nazareth durch die Luft erst auf die Küste von Dalmatien (1291), dann am 10. Dec. 1294 nach Recanati und endlich acht Monate später nach Loretto getragen, entstand im 15. Jahrh.

1. Als **neue Marienfeste** (§. 105, 2; 57, 2) traten auf: das Fest der Opferung Mariä (F. praesentationis M.) am 21. Nov., nach 3. Mos. 12, 5—8 — im Morgenlande war es schon weit früher im Gebrauch —, ferner das Fest der Heimsuchung Mariä (F. visitationis M.), nach Luk. 1, 39—56, am 2. Juli. Im 15. Jahrh. kam das Fest der sieben Schmerzen Mariä (F. spasmi M.) am Freitag oder Sonnabend vor Palmsonntag auf. Die Dominicaner förderten den Mariencultus durch ihre Rosenkranzbrüderschaften, und schon Dominicus soll das Rosenkranzfest (oder Mariä Schutz und Fürbitte, F. rosarii Mariae) am 1. Oct. gefeiert haben. Es blieb ausschließlich Dominicanerfest, bis Gregor XIII. es 1571 nach dem Siege bei Lepanto (1571), welcher als Frucht der Rosenkranzandacht angesehen wurde, zum allgemeinen Feste erhob.

2. Die **Predigt.** — Auch innerhalb der katholischen Kirche wurde jetzt viel mehr als früher in der Volkssprache gepredigt. Eigenthümlich und charakteristisch für diese Zeit ist es aber, daß die Prediger auch die in der Muttersprache zu haltenden Predigten doch meist lateinisch concipirten, oder doch, wenn sie zur Veröffentlichung derselben schritten, sie vorher ins Lateinische übersetzten. Für ungeübtere Prediger erschienen besondere Vocabularii predicantium, die ihnen die Benutzung derselben für die Predigt in der Landessprache erleichtern sollten. Eine für ihre Zeit sehr verdienstliche Homiletik (und Katechetik) lieferte der Pfarrer Joh. Ulr. Surgant in Basel (Manuale Curatorum) zu Ende des 15. Jahrh. Unter Anderm handelt er darin auch de regulis vulgarizandi, d. h. von dem Uebertragen lateinisch geschriebener Predigten in die Vulgärsprache. Auch die Seelsorge legte jetzt großes Gewicht auf das Hören der Predigt, und erklärte die Versäumniß derselben für Sünde. Im Gegensatze zu der scholastischen Predigtweise, die nur gelehrten Prunk und theologische Spitzfindigkeiten auf die Kanzel brachte (z. B. Gabriel Biel ꝛc.), traten hin und wieder derb volksthümliche Prediger auf, welche frisch und kühn ins wirkliche Leben greifend, in derber, witziger, mitunter selbst possenhafter Manier die Gebrechen der hohen und niedern Stände züch-

tigten. So der Italiener **Gabriel Barletta** († 1480), dessen burleske und scharf gesalzene Predigtweise dem Geschmacke seiner Zeit so sehr gefiel, daß man zu sagen pflegte: Qui nescit barlettare, nescit praedicare, und daß man einen barocken und drolligen Einfall durch die Bemerkung: Questo è buon per la predica am besten zu würdigen meinte. In seine Fußstapfen traten die Franzosen: **Olivier Maillard**, Franciscaner und königl. Hofprediger, † 1502, und **Michael Menot**, ebenfalls Franciscaner, † 1518, während der deutsche Pfarrer zu Straßburg, **Geiler von Kaisersberg** († 1510), an barocker Derbheit und einschneidendem Witze ihnen gleich, sie alle drei an sittlichem Ernst und geistlicher Tiefe bedeutend übertrifft (§. 114, 4).

3. Die **Katechese**. (Vgl. J. **Geffken**, der Bilderkatechismus des 15. Jahrh. und die katechet. Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. I. Die 10 Gebote. Lpz. 1855). — Nächst der Predigt bot vornehmlich die **Beichte** Gelegenheit und Anlaß zur religiösen Belehrung des Volkes. Aus der Tauf- und Beichtpraxis, mehr als aus dem eigentlichen Volks- und Jugendunterricht, bildeten sich die Bestandtheile des spätern Katechismus heraus, unter welchen merkwürdigerweise der **Dekalog** erst seit dem 13. u. 14. Jahrh. seine Stelle fand (die Aufzählung der sieben Hauptsünden und sieben Haupttugenden ersetzten ihn früher), seitdem aber auch auf das Entschiedenste in den Vordergrund trat. Zur leichtern Einprägung der katechetischen Hauptstücke wurde auch häufig das veranschaulichende Bild für das Volk und die Jugend zu Hülfe genommen. Wie überraschend reich die katechetische Literatur in dieser Periode, besonders im 15. Jahrh., war, sowohl an Unterweisungen für den Geistlichen, wie an Lehrschriften, die unmittelbar für das Volk bestimmt und daher in der Landessprache abgefaßt waren, hat die angef. Schrift von **Geffken** in lehrreicher Weise dargethan.

4. **Hymnologie.** — Das **lateinische Kirchenlied** sank im 14. und 15. Jahrh. jählings von der bewunderungswürdigen Höhe, die es im 12. und 13. eingenommen hatte, herab. Nur die Mystiker (z. B. Thomas a Kempis) dichteten noch einige liebliche Lieder. Dagegen gediehen die Anfänge des **deutschen Kirchenliedes** immer fröhlicher und kräftiger. Im 14. Jahrh. trugen die Flagellantenzüge sehr viel zur Verbreitung des geistlichen Volksgesangs in der Muttersprache bei. Die Geißler sangen meist deutsche Leisen, und gewannen gerade dadurch vielfach die Herzen des Volkes. Im 15. Jahrh. war es vornehmlich die hussitische Bewegung, welche den geistlichen Volksgesang weiter ausbildete und zum eigentlichen **Kirchengesang** erhob. Hus selbst drang mit Ernst auf Einführung eines kirchlichen **Gemeindegesangs** in der Muttersprache und dichtete selbst treffliche geistliche Lieder in böhmischer Sprache. Ein Bischof der böhmischen und mährischen Brüder, Namens **Lucas**, sammelte im J. 1504 die in seinen Gemeinden gebrauchten Lieder und gab sie (400 an der Zahl) im Druck heraus. Für Einführung **deutscher** Kirchenlieder war **Petrus Dresdensis**, früher Husens Gehülfe in Prag, seit 1420 Rector in Zwickau, besonders thätig. Seine Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg; denn in manchen Gemeinden wurden wenigstens an hohen Festtagen und bei besondern kirchlichen Festlichkeiten deutsche Lieder gesungen; selbst im Hauptgottesdienste und bei der Messe fanden sie später in einzelnen Gemeinden Eingang. Die geistlichen Lieder dieser Zeit waren vierfacher Art: 1) **Mischlieder**, halb deutsch, halb lateinisch (z. B. „Puer natus in Bethlehem, Deß freuet sich Jerusalem" ꝛc.; „In dulci jubilo, Nun singet und seid froh, Unsres Herzens Wonne Liegt in praesepio, Und leuchtet uns als Sonne Matris in gremio, Alpha es et O.") 2) **Uebersetzungen** und **Uebearbeitungen lateinischer Hymnen und Sequenzen**. Schon am Ende des 14. Jahrh. versuchte sich in solchen Uebersetzungen Johannes, der Mönch von Salzburg, später der Bruder Dietrich. Im J. 1494 erschien eine Sammlung solcher Verdeutschungen, die im Allgemeinen

noch so roh und unvollkommen war, daß die Herrlichkeit der lateinischen Urlieder darüber fast ganz verloren ging. 3) Deutsche, geistliche Originallieder, meist von Klostergeistlichen und Meistersängern, dem größten Theile nach unpoetisch, schwunglos, matt und ohne Glaubensnerv. 4) Umbildungen weltlicher Volks- und Minnelieder (z. B. das Wanderlied für Handwerksburschen: „Insprucк ich muß dich lassen, Ich fahr' dahin mein Straßen, in fremde Land' dahin", lautete in geistlicher Umdeutung: „O Welt, ich muß dich lassen, Ich fahr' dahin mein Straßen, ins ewig Vaterland ꝛc.") Ein Priester zu Freiburg, Heinrich v. Laufenberg, um 1450, scheint die ersten Versuche dieser Art gemacht zu haben. Der geistlichen Umbildung blieb auch die Melodie des Originals. Wenn auch solche Versuche oft mißlungen waren, so hatten sie doch das große Verdienst, dem geistlichen Liede volksthümliche Formen und Melodien anzueignen und dadurch dem Kirchenliede der Reformationszeit die Bahn zu brechen.

5. **Kirchenmusik.** Der Orgel wurden in diesem Zeitraum wesentliche Verbesserungen zu Theil, besonders durch Verkleinerung der Tasten, Anwendung der Obertasten, Erfindung des Pedals ꝛc. Der berühmteste Orgelbauer war der Deutsche Heinrich Cranz um 1500. Antonio dagl' Organi in Rom glänzte als Orgelspieler und sammelte Schüler aus aller Welt um sich († 1498). Auch der Kirchengesang erhielt manche technische Vervollkommnung; Discant, Mensur und Contrapunkt wurden theoretisch und praktisch mehr ausgebildet und mehrstimmiger Gesang immer beliebter. Am meisten leisteten die Niederländer. Wilh. Dufay war der Gründer der ersten niederländischen Schule († 1432), und führte den Figuralgesang selbst in die römische Kapelle ein, obwohl Johann XXII. vor noch nicht hundert Jahren (1322) das discantare mit dem Bannfluche belegt hatte. Joh. Ockenheim, der Stifter der zweiten niederländischen Schule am Ende des 15. Jahrh., war der Erfinder des Kanons und der Fuge (nach einem bezeichnenden Bilde aus dem Jagdleben, fuga d. i. Treibjagen); er brachte einen überaus künstlichen und verkünstelten Contrapunkt auf die Bahn und ist als der erste Verderber des musikalischen Geschmacks anzusehen. Der größte Componist dieser schon verderbten Schule war Josquin de Prez (Jodocus Pratensis) um 1500. Mit ihm wetteifern konnte nur der Deutsche Adam von Fulda.

6. **Die bauende und bildende Kunst.** — Der gothische Baustyl war bei den Kirchenbauten in Deutschland, Frankreich und England vorherrschend. Die Grenze seiner Ausbreitung bildete der Dom zu Mailand. Weiter nach Italien fand er keinen Anklang. Die neue Peterskirche zu Rom, deren Grund Papst Julius II. 1506 legte, ist das erhabenste Monument antikromanischer Baukunst. Die heilige Plastik wurde von Meistern wie Lorenzo Ghiberti († 1455) und Michel Angelo (geb. 1474, vgl. §. 149, 7) auf den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung gebracht. In der Malerei, deren höchste Blüthe das 15. Jahrh. umschließt, traten besonders vier Schulen auf. Giotto († 1336) begründete die florentinische Schule, die sich vorzugsweise in Darstellungen der heiligen Geschichte auszeichnet. Ihr gehören vornehmlich die glänzenden Namen des Dominicaners Fra Giovanni da Fiesole, der nur unter Gebet malte, eines Leonardo da Vinci (das Abendmahl), Fra Bartolomeo und Michel Angelo an. Auch die lombardische (venetianische) Schule, deren eigentliches Haupt Giov. Bellini († 1516) war, ging von der Kirche aus, wandte sich aber auch mit ihrem lebensfrischen Colorit und ihrer üppigen Carnation weltlichen Idealen zu. Den Gipfel ihres Ruhmes bezeichnen die Namen: Correggio, † 1534, (die Nacht, die büßende Magdalena) und Tizian, † 1576 (Venusbilder, Ecce homo, Himmelfahrt Mariä). In der umbrischen Schule lebte dagegen der Geist des heiligen Franciscus fort. Ihr größter Meister war

Rafael von Urbino, der edelste und ruhmgekrönteste aller christlichen Maler (Wandgemälde im Vatican, die sixtinische Madonna, die Madonna della Sedia 2c.), auch als Baumeister ausgezeichnet. Die deutsche Schule hatte in den Brüdern Hubert und Johann van Eyk, in Albrecht Dürer und Hans Holbein ihre verehrungswürdigen Vertreter.

§. 114. Volksthum und Nationalliteratur.

Bei der schmachvollen Entwürdigung des Papstthums, bei der tiefen Entartung des Klerus und des Mönchthums war die Einwirkung der Kirche auf die sittliche und religiöse Bildung des Volkes trotz des vielfach gesteigerten Eifers in homiletischer und katechetischer Belehrung doch im Ganzen viel geringer und ohnmächtiger als früher. Die heilige Scheu und Ehrfurcht vor dem bestehenden Kirchenthume war vielfach wankend gemacht, doch nicht entwurzelt. Aber die religiöse Begeisterung, so wie die poetische Fülle des Volkslebens schwand immer mehr dahin, und war nur noch in sporadischer Weise Erscheinungen, wie die einer Katharina von Siena, einer Jungfrau von Orleans, eines Nikolaus von der Flüe, aufzustellen im Stande. Der immer mehr zunehmende Unfug des Ablaßwesens erstickte den religiösen Ernst und verflachte die religiöse Innigkeit des Volkes. Aber der Ernst machte sich in den Reactionen der Begharden und Lollharden, oder gar in den Explosionen der Flagellanten, doch wieder mächtig geltend, und die Innigkeit fand oft kräftige und frische Nahrung in den glaubensinnigen Predigten volksthümlicher Mystiker und wurde durch die weitverbreitete Strömung der Gottesfreunde tief in das Herz des deutschen Volkes hinein getragen, während eine andere Strömung, vielleicht aus demselben Quell entsprossen, aber eine ganz andere Richtung einschlagend, nämlich die der Brüder und Schwestern des freien Geistes, als ihr Zerrbild ihr zur Seite geht. Auf der andern Seite nahm aber auch der Aberglaube mächtig überhand und wurde um so gefährlicher, je mehr er seines poetischen tief-sinnigen und naiven Elements verlustig ging. Die leichtfertige Ironie des Teufelsglaubens der frühern Zeit schlug um in den Wahnglauben an die wirkliche Existenz von Zauberei, Hexenwesen, Teufelsbündnissen und Teufelsbuhlschaften. Doch gegen das Ende unserer Periode bahnt sich auch im Volksleben immer entschiedener eine neue Zeit an. Das Ritterthum wich der Macht des Schießpulvers, das Bürgerthum und Städtewesen entwickelte sich kräftig und selbstständig und entfaltete bürgerliche Tugend, Freiheitssinn, verständige Weltanschauung und gesunde Lebenskraft. Die Buchdruckerkunst endlich begann ihre weltumgestaltende Macht geltend zu machen.

1. **Religiöse Vereine im Volksleben.** — Neben den Begharden und Beghinen (§. 98, 5) trat eine denselben nahe verwandte Erscheinung in den

Lollharden (von lollen = singen) seit 1300 bei Gelegenheit einer Seuche zu Antwerpen auf, welche die Pflege der Kranken und die Bestattung der Todten zu ihrer Hauptaufgabe machten. Auch sie verfielen vielfach der Inquisition, bis Johann XXII. ihnen bedingte Duldung gewährte (1318). — Eine andere höchst eigenthümliche Erscheinung dieser Zeit bildeten die Geißler- oder **Flagellantenzüge.** Lange Züge von Büßenden mit verhülltem Haupte, unter Strömen von Thränen und erschütternden Bußgesängen unaufhörlich die Geißel über den entblößten Rücken schwingend, durchzogen die Länder. Schon in der vorigen Periode waren unter den Greueln der Guelfen- und Ghibellinenkriege in Italien solche Flagellantenzüge plötzlich erschienen (1260 bei Perugia). Im 14. Jahrh. wiederholten sie sich bei verschiedenen Anlässen, namentlich beim Auftreten des schwarzen Todes (1348—50). Die Geißler traten zuerst am Rhein auf, verbreiteten sich von hier, lawinenartig anschwellend, über ganz Deutschland, Belgien und Holland, die Schweiz, Schweden und England. In Frankreich wurde ihnen auf Antrieb des Papstes Clemens VI. in Avignon, den sie aufgefordert hatten, sich ihnen anzuschließen, der Eintritt verwehrt. Drei Jahre lang dauerte der Paroxysmus. Im J. 1399, wo Hunger, Pest, Türkenkrieg und die Erwartung des Weltendes ihn von Neuem aufregten, traten in der Lombardei wieder Geißler auf, welche wegen ihrer weißen Kleider Bianchi, Albati genannt wurden. Im J. 1417 führte der berühmte spanische Prediger, der h. Vincentius Ferreri, einen großen Geißelzug durch Italien, Frankreich und Spanien an. Fürsten, Gelehrte und Päpste, Universitäten und Concilien wirkten diesem wahnsinnigen Fanatismus der Buße entgegen, ohne ihn unterdrücken zu können. Doch stellte wenigstens Vincentius seine Theilnahme an demselben ein, als das kostnitzer Concil sich dagegen aussprach. Manche Geißler nahmen auch einen entschieden antikirchlichen, häretischen Charakter an, sahen in der Hierarchie den Antichrist, verwarfen den kirchlichen Cultus, erklärten die Bluttaufe der Geißelhiebe für das einzige heilskräftige Sacrament und starben auf den Scheiterhaufen der Inquisition. (Vgl. E. G. Förstemann, die chr. Geißlergesellsch. Halle 1828; G. Mohnike, die Geißlergesellsch.; in Illgens Zeitschr. III, 2; L. Schneegans, die Geißler. Aus d. Französ. v. Tischendorf. Lpz. 1840; — L. Heller, Vinc. Ferreri Leben und Wirken. Berl. 1830.)

Eine mit dem Wahnsinne nahe verwandte Erscheinung dieser Zeit waren die **Tänzer** (Chorisantes). Halbnackt und mit Laub bekränzt überließen sie sich auf den Straßen und in den Häusern einer wilden, krampfhaften Tanzwuth, welche selbst die zufälligen Zuschauer oft widerstandslos mit sich fortriß (besonders in den Rheingegenden 1374 und 1418). Man hielt sie für Dämonische und heilte sie durch Anrufung des heiligen Veit (St. Veitstänze). (Vgl. Hecker, die Tanzwuth, e. Volkskrankh. d. Mittelt. Berl. 1832. H. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin und der Volkskrankh. Jena 1845. S. 282 ff.)

2. **Die Gottesfreunde** (vgl. C. Schmidt, d. Gottesfr. im 14. Jahrh. Jena 1854). Im 14. Jahrh. geht eine mächtige mystische Geistesströmung durch das ganze westliche Deutschland, von den Niederlanden an bis nach Italien hin. Es ist der Geist einer kräftigen evangelisch-religiösen Erweckung mit mystisch-contemplativem Grundton, der eben so sehr in den Klöstern und Beghinenhöfen, wie in den Ritterburgen, in den Handwerksstuben und den Kaufmannsgewölben Eingang findet und eine freie große Verbrüderung von Gottesfreunden hervorruft, deren einzelne Vereine mit einander in innigem persönlichen und brieflichen Verkehr standen. Die Hauptherde dieser Erweckung sind Köln, Straßburg, Basel; ihre Prediger und Pfleger entstammen meist dem Dominicanerorden; ihre geistige Nahrung zogen sie aus den Schriften der deutschen Mystiker (§. 117). Von sectirerischem Treiben hielten sie sich fern, und in den Cultusformen der katholischen Kirche verehrten sie die Symbole

und Träger göttlicher Heilskräfte. Aber seit dem Jahre 1340 tritt eine geheimnißvolle Persönlichkeit, die ganze Bewegung beherrschend und Umfassenderes erstrebend, hervor. Selbst Name und Wohnort dieses Mannes scheint den meisten der Freunde unbekannt zu sein, sie nennen ihn den erleuchteten Laien, den großen Gottesfreund aus Oberland; nur an zwei Orten lüftet sich der geheimnißvolle Schleier und zeigt den Namen Nikolaus von Basel. Ums J. 1340 erscheint er zu Straßburg und übt auf Johannes Tauler (§. 117, 2) einen überwältigenden Einfluß; im J. 1356, als Basel von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde, erläßt er mit Mahnungen zur Buße ein Sendschreiben an alle Christen; im J. 1367 zieht er sich mit vier Genossen, die seiner engsten Gemeinschaft angehören, in die schweizer Berge zurück; als aber Gregor XI. 1377 nach Rom zurückgekehrt war, tritt Nikolaus mit einem seiner Genossen vor den Papst und macht ihm Vorstellungen über die Lage, Gebrechen und die Bedürfnisse der Kirche. Der Papst empfängt ihn mißtrauisch, entläßt ihn aber wohlwollend und gläubig. Was Nikolaus eigentlich erstrebte und mit welchen Mitteln er es auszuführen gedachte, ist nicht klar. Aber daß er große, umfassende Pläne für die Kirche hatte, zu deren Ausrichtung er die von Gott ihm anzuzeigende rechte Zeit abwartete, ist unzweifelhaft. Im J. 1379 halten die Freunde des engern Kreises in der Einsamkeit eines waldbedeckten Berges eine Versammlung, und beschließen, noch ein Jahr zuzusehen. Nach Ablauf dieser Frist sind sie an derselben Stelle wieder versammelt. Da soll ein Brief unter sie vom Himmel gefallen sein, der sie belehrte, daß Gott das Gericht seines Zornes noch drei Jahre verzögern wolle. Seitdem verschwinden die Spuren ihres Wirkens. Aber mehrere Jahre nachher werden Nikolaus und zwei seiner Gefährten auf Befehl der Inquisition zu Vienne als Begharden verbrannt, und dasselbe Schicksal trifft noch 1393 zu Köln den Benedictiner Martin aus Reichenau, weil er dem Laien Nikolaus gehorsam gewesen. Die noch vorhandenen Schriften des Nikolaus hat C. Schmidt l. c. und in s. Leben Taulers edirt.

3. Die **Brüder und Schwestern des freien Geistes** (auch Schwestrones genannt) sind vielleicht die Epigonen der Secte des h. Geistes (§. 108, 2), vielleicht aber auch selbstständig aus demselben Bedürfniß hervorgegangen, welches die Verbrüderung der Gottesfreunde schuf, das aber bei ihnen sich in Pantheismus und wüsten Libertinismus verirrte. Sie treten zu Anfang des 14. Jahrh. an vielen Orten Deutschlands, besonders in den Rheingegenden, wo Köln ihr Hauptherd ist, auf. Ihre Grundrichtung ist vollendeter Pantheismus. Jeder Fromme ist ein Christus, in welchem Gott Mensch wird. Was in der Liebe geschieht, ist rein, der Vollkommene ist frei vom Gesetz und kann nicht sündigen. Die Kirche mit ihren Sacramenten und Institutionen ist eitel Trug und Wahn; Fegefeuer, Himmel und Hölle sind alberne Ammenmährchen, der Ehezwang Unnatur, das Eigenthum Diebstahl. Ihre geheimen Gottesdienste endeten mit Wollustorgien. Die Inquisition vertilgte sie durch Schwert und Scheiterhaufen. — Verwandte Tendenzen verfolgten die Adamiten in Oestreich 1312, die Luciferianer in Angermünde 1326, die Turlupinen in der Isle de France 1372. Zu Anfang des 15. Jahrh. tauchen sie als Homines intelligentiae zu Brüssel wieder auf und im J. 1421 rottete der hussitische Heerführer Ziska die böhmischen Adamiten, welche auf einer Donauinsel zur Wiederherstellung des paradiesischen Zustandes ganz nackt und in Weibergemeinschaft lebten, vollständig aus.

4. **Die Nationalliteratur.** — An der Grenze des 13. Jahrh. und im Verlaufe des 14. entfaltet sich in Poesie und Prosa eine **italienische** Nationalliteratur, die in vielfacher Beziehung bedeutsam für die Kirche ist. Drei Florentiner sind es, welche kühnen, schöpferischen Geistes, den Bann, der Poesie und Wissenschaft bisher an die lateinische Sprache gefesselt hatte, durchbrechen, ihrem Vaterlande eine schöne nationale Schriftsprache schaffen und

dadurch den übrigen Nationen des Abendlandes ein Beispiel zur Nacheiferung darstellen. Die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache war eine hierarchische Uniformirung der Geister und eine Zwangsjacke gegen den antihierarchischen Trieb der Zeit zu selbstständiger nationaler Entwickelung im kirchlichen und staatlichen Leben, und in beiderlei Beziehung war das Durchbrechen jenes Bannes wichtig und folgenreich. Aber alle Drei waren auch zugleich begeisterte Verehrer der Literatur des classischen Alterthums; sie brachen dem Studium der Classiker die Bahn und wurden dadurch die Vorläufer der Humanisten (§. 120). Damit verband sich bei allen Dreien, wenn auch in ungleichem Maße, ein Gegensatz gegen die Entartung der Scholastik und eine energische Polemik gegen mancherlei Gebrechen der Kirche, gegen die hierarchische Anmaßung, die Habsucht und die sittliche Verworfenheit im Papstthum, so wie gegen die moralische und intellectuelle Versunkenheit der Geistlichkeit und des Mönchthums. **Dante Alighieri** (geb. zu Florenz 1256, gest. im Exil zu Ravenna 1321), an der Grenzscheide zweier Jahrhunderte und zweier Zeitalter stehend, tritt uns in seiner Divina comedia als ein geistiger Brennspiegel seiner Zeit, aber auch als ein Morgenstern einer neuen Zeit entgegen. Er war ein begeisterter Verehrer des heiligen Thomas und seiner theologischen Wissenschaft; aber seiner scholastischen Bildung stand der zarteste Schönheitssinn und die lebendigste Phantasie verklärend und belebend zur Seite. Mit tiefgefühltem Schmerze beklagt er die Gebrechen der Kirche an Haupt und Gliedern. Er versetzt einen Bonifaz VIII., aber auch einen Friedrich II. in die Hölle; er rügt mit tiefster Entrüstung die Entartung des Mönchthums und preist die Paradiesesseligkeit des heiligen Franciscus und Dominicus. In Virgil verherrlicht er das classische Alterthum, aber der christliche Glaube und die christliche Weltanschauung waltet über Allem in großartigster Plerophorie. Mit scharfer Polemik rügt er den Ablaß, aber er steht unerschütterlich fest im Glauben der Kirche. **Petrarca** († 1374) hat schon vollständig mit der Scholastik gebrochen und wird von Scholastikern und Mönchen verketzert und verfolgt; seine Leidenschaft für die Classiker übersteigt auch schon das Maß der Besonnenheit, aber er subordinirt sie dennoch unbedingt und aufrichtig der Lehre der Kirche. Bei **Boccaccio** († 1375) ist die Antipathie gegen Scholastik, Mönchthum und Hierarchie am höchsten gestiegen, er hat nicht Zorn und Entrüstung, sondern nur Verachtung, Spott und Witz gegen sie, und setzt sich auch leichtfertig über die sittlichen Forderungen des Christenthums und der Kirche hinweg. In spätern Jahren fühlte er indeß tiefe Reue über die schriftstellerische Leichtfertigkeit seiner Jugend, wie sie in seinem Decamerone uns noch vorliegt.

Die Blüthe der **deutschen Nationalliteratur** ist mit dem Geschlechte der Hohenstaufen gleichzeitig untergegangen. Nur im Volksliede leistet sie noch Bedeutendes, auch im geistlichen. In der handwerksmäßigen Poesie des Meistergesangs prägt sich die bürgerliche und kirchliche Ehrbarkeit des zu stolzem Selbstbewußtsein erstarkten Städtelebens aus. Die deutsche Prosa erhielt durch die Mystiker (§. 117) eine reiche Ausbildung und die Blüthezeit der deutschen Satirik eröffnet bereits 1494 Sebast. Brandt, Stadtsyndicus in Straßburg, mit seinem Narrenschiff. Unter den Volkspredigern gebührt Joh. Tauler in Straßburg (§. 117, 2) die Palme. Ebenfalls in Straßburg glänzte als Prediger der originelle Joh. Geiler v. Kaisersberg († 1510), dessen Predigten voll derben Witzes, beißenden Spottes und kecker, oft barocker Wendungen, aber auch voll tiefen, einschneidenden Ernstes sind. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am bekanntesten seine 412 Predigten über Seb. Brandts Narrenschiff. Vgl. Chr. Fr. v. Ammon, G. v. Kaisersb. Leben, Lehren u. Schriften. Erlg. 1826. A. Stöber, essai hist. et lit. sur la vie et les sermons de G. Strassb. 1834. K. Schmidt in Herzogs Realler. IV, 714 ff.

Das **geistliche Schauspiel** (§. 106, 2) erreicht im 14. Jahrh. seine höchste Blüthezeit. Fast in jedem Dorfe wurden zu den betreffenden Festzeiten solche aufgeführt. Ihr poetischer Gehalt ist im Ganzen gering. Doch erhebt sich derselbe oft in der Marienklage zu ungewöhnlicher Höhe. Auch das Komische und Burleske (meist durch Judas, oder den Spezereikrämer, oder die noch unbekehrte Maria Magdalena vertreten) findet Eingang. Ein Priester Theodorich Schernberg dichtete ein „schön Spiel von Frau Jutte" (= Päpstin Johanna, §. 82, 3), das in sehr ernsthafter Haltung den Fall und die Buße der Päpstin zum Gegenstande hat. In den Fastnachtsspielen macht sich in dem Spott über Klerus und Mönchthum auch schon eine reformatorische Tendenz geltend. In Deutschland war Hans Rosenplüt, ein Wappenmaler in Nürnberg, um 1450 als Verfasser von Fastnachtsspielen berühmt. In Frankreich bildete sich gegen Ende des 14. Jahrh. unter dem Namen der Enfans sans souci eine Gesellschaft junger Leute aus den höhern Ständen, welche ihre Sotties (Narrenspossen) in den Städten und an den Höfen mit großem Beifall aufführten, und dabei der Kirche am wenigsten schonten. Der bedeutendste Dichter aus ihrer Mitte war Pierre Gringoire, der in sr. Chasse du Cerf des Cerfs sehr deutlich auf den Servus servorum anspielte und die Kirche in der verkappten Narrenmutter auftreten ließ (zu Anf. d. 16. Jahrh.). In Spanien entwickelten sich während des 15. Jahrh. aus den alten Mysterien, und der Form nach sich noch mehr an die allegorischen Moralitäten des M. A. (§. 106, 2) anschließend, aus echt spanischem Geiste die Autos, theils als Weihnachtsspiele (Autos al nasciemento), theils und vorzugsweise als Frohnleichnamsspiele (Autos sacramentales). Juan de la Encina und der Portugiese Gil Vincente waren ihre ältesten Meister.

§. 115. Die Kirchenzucht.

Die scholastische Ablaßtheorie (§. 107, 1) sanctionirte Clemens VI. 1343. Die reformatorischen Concilien des 15. Jahrh. wollten nur ihren Mißbrauch zu päpstlichen Gelderpressungen beseitigt wissen. Daß auch nachträglich gelöster Ablaß für bereits Verstorbene zulässig sei und die Seelen aus dem Fegefeuer erlöse, bestätigte Sixtus IV. 1477. Die vorwitzige Frage, warum der Papst bei solcher Plenipotenz nicht lieber auf einmal alle Seelen aus dem Fegefeuer befreie, erhielt zur Antwort, daß die Kirche die göttliche Gerechtigkeit nachahmend ihre Gnade nur discrete et cum moderamine austheile. Eine bedeutende Erweiterung erhielt das Ablaßwesen durch das Institut der Jubeljahre. Im J. 1300 verkündigte Bonifaz VIII. auf die Aussage eines 107jährigen Greises, daß es vor 100 Jahren eben so geschehen sei, allen Christen, die bußfertig 15 Tage lang die Kirche der heiligen Apostel in Rom besuchen würden, einen vollkommenen 100jährigen Ablaß, und versammelte dadurch 200,000 Wallfahrer in Roms Mauern. Spätere Päpste setzten das Jubeljahr auf das je 50., dann auf das 33. und endlich auf das 25. Jahr. Statt der persönlichen Wallfahrt nach Rom genügte auch die bloße Einzahlung des Reisegeldes. Der Nepotismus und die Verschwendung der Päpste machten leere Taschen, die der Ablaßhandel wieder füllen mußte. Die Türkenkriege und der

Bau der St. Peterskirche gaben den Vorwand zu immer neuen Ablaßausschreiben. Die Ablaßkrämer leisteten in unverschämter Anpreisung ihrer Waare das Mögliche, die Bedingung der Bußfertigkeit und Lebensbesserung kam nicht mehr in Betracht. Auch für erst beabsichtigte Sünden wurde im Voraus Ablaß ertheilt. Alle Kirchenzucht der Bischöfe und Seelsorger war dadurch aufgelöst, und was der Ablaß noch von Respect vor dem Beichtstuhle übrig ließ, das zerstörte das Eindringen der Bettelmönche mit ihrem oft schmählich mißbrauchten Vorrechte unbeschränkter Seelsorge. Bann und Interdict hatten übrigens bereits ihre Schrecken verloren. Ueber die Ketzer wurde an jedem Gründonnerstage zu Rom feierlich durch Verlesung der Bulle in coena Domini (von Martin V. am Ende des kostnitzer Concils abgefaßt, von spätern Päpsten aber vielfach erweitert) ein fürchterlicher Fluch ausgesprochen. Die Inquisition hatte mit der Verfolgung und Verbrennung der Begharden, Lollharden, Flagellanten, Fraticellen, Gottesfreunde ꝛc. ꝛc. noch vollauf zu thun. Innocenz VIII. sanctionirte (1484) den Volkswahn von Hexen und Hexenmeistern durch förmliche Bestallung von zwei Hexenrichtern in Deutschland, zugleich eine Entschädigung für die lieben Deutschen, daß die Inquisition mit ihrer erfolgreichen Wirksamkeit bei ihnen nicht recht in Blüthe hatte kommen können.

1. Die **Inquisition** hatte in Frankreich und Italien am meisten Macht und Ansehen. Die spanische Inquisition (sanctum officium), durch Ferdinand und Isabella 1481 begründet und durch den Generalinquisitor Thomas de Torquemada (seit 1483) vollständig organisirt, war fast weniger ein kirchliches als ein politisches Institut, das durch Güterconfiscation dem Fiscus reiche Ausbeute brachte und die übermächtige Aristokratie brach. Die Verfolgung der verhaßten Mauren und Juden machte übrigens dies fürchterliche Institut bei den Spaniern national. Die Auto-da-fe's (Acte des Glaubens) wurden mit schauderhaftem Gepränge vollzogen. Nach Llorente (Hist crit. de l'inqu. d'Espagne. Par. 1815, deutsch von Höck, Gemünd 1820. 4 Bde.) hat die spanische Inquisition bis zu ihrer Aufhebung durch Napoleon 1808 32,000 Verurtheilte in Person, 18,000 in effigie verbrannt und 300,000 mit strengen Bußstrafen belegt. Vgl. C. J. Hefele (der Cardinal Ximenez. 2. A. Tübg. 1851), der manche Angaben Llorentes berichtigt hat.

2. **Der Hexenproceß** (vgl. Hauber, Biblioth., acta et scripta magica. Lemgo 1739—45. 36 St. W. G. Soldan, Gesch. d. Hexenproc. Stuttg. 1843. C. G. v. Wächter, Beitr. zur Gesch. d. deutsch. Strafrechtes. Tübg. 1845). — Im J. 1484 erließ Innocenz VIII. die Bulle Summis desiderantes affectibus, worin er die Deutschen belehrte, daß in ihrem Lande eine Menge von Hexen sich befänden, und zur Ausrottung derselben zwei Inquisitoren Heinrich Krämer und Jakob Sprenger installirte. Der päpstlichen Fürsorge kam der längst vorhandene Volksglaube bereitwillig entgegen. Aus den Geständnissen der Inquisitinnen, die durch Folter und Suggestivfragen erzielt wurden, bildete sich ein vollständiges dogmatisch-historisches System von Teufelsbündnissen und Teufelsbuhlschaften, von succubis und incubis, von Besenstielen und Ofengabeln, von Walpurgisnächten und Blocksbergsfahrten ꝛc. und Sprenger verarbeitete diese Erkenntnisse zu einem Codex

des Hexenprocesses unter dem Titel malleus maleficarum (Hexenhammer). Bald griff dieser Wahnsinn wie eine Epidemie um sich und viele Tausende von Frauen wurden in allen Gauen Deutschlands unter den entsetzlichsten Martern hingemordet. Die Reformation brachte leider keine principielle Aenderung in das schauderhafte Treiben und noch im 17. Jahrh. trat der hochangesehene protest. Criminalist Benedict Carpzov als Vertheidiger des Hexenprocesses auf. Erst Christian Thomasius (Lehrsätze vom Laster der Zauberei 1707) hat den Wahnglauben erfolgreich bekämpft. Vgl. §. 157, 3.

III. Die theologische Wissenschaft.

§. 116. Die Scholastik und ihre Gegner.

Neue Hochschulen, jetzt schon immer mehr eigentliche Universitäten, doch mit dem entschiedensten Uebergewicht der theologischen Lehrer, entstanden in großer Anzahl. Sie waren durchweg die Vertreter des Bestehenden mit allen seinen Mißbräuchen und Entartungen, hierarchische Festungen oft mitten im Lager antihierarchischer Bestrebungen. Paris und Köln waren die Hauptsitze scholastischer Theologie, Bettelmönche ihre Lehrer. Nach langer unbestrittener Herrschaft des Realismus trat der Nominalismus, in Deutschland durch Wilhelm Occam, wieder in den Vordergrund. Die leidenschaftlichsten Kämpfe gingen aus diesem Zwiespalt hervor, und der Realismus, dem mehrere Reformatoren (auch Wycliffe und Hus) huldigten, wurde als die Mutter aller Ketzerei verschrieen. Aristoteles galt als das höchste Ideal der Philosophie, als Vorläufer Christi, und wurde der Träger aller Theologie. Aber die schöpferische Kraft der Scholastik war erloschen, gehässige Polemik, leerer Formalismus und spitzfindige Casuistik war ihr alleiniger Inhalt. Die Unterscheidung von philosophischer und theologischer Wahrheit, wonach ein und derselbe Satz in der Philosophie wahr und in der Theologie falsch sein könne, kam zu fast allgemeiner Anerkennung und Anwendung. Die Moral der Scholastiker wandte sich spitzfindigen Collisionsfällen zu und schlug mitunter eine höchst gefährliche Richtung ein (Vertheidigung des Tyrannenmordes, Lehre von der Probabilität ꝛc.). Aber von allen Seiten erhob sich auch Tadel und Widerspruch gegen die entartete Scholastik. Von mehrern Seiten tadelte man, ohne sich von ihrer Grundrichtung loszusagen, blos die Entartung, und strebte, ihr durch eine bessere Methode aufzuhelfen oder durch das Studium der Bibel und der Kirchenväter ihrem geistentleerten Formalismus wieder neues Leben einzuhauchen. Meistens war der Gegensatz aber radical, am radicalsten bei den Mystikern (§. 117), den eng-

lischen und böhmischen Reformatoren (§. 119) und den Humanisten (§. 120).

1. Unter den **Scholastikern** von stricter Observanz sind die bedeutendsten: scotistischerseits **Franz Mayron**, Doctor illuminatus oder acutus zu Paris, † 1325, und thomistischerseits **Hervæus Natalis**, Dominicanergeneral, † 1323. Viel bedeutender als sie sind aber zwei andere Scholastiker, ebenfalls ein Dominicaner und ein Franciscaner, welche sich mehr oder minder von der stricten Observanz der Schule lossagten und sogar das kirchliche Dogma evangelisch zu rectificiren wagten. Der Dominicaner **Wilhelm Durandus** de St. Porciano (bei Clermont), Doctor resolutissimus († 1332), Bsch. v. Meaux, anfangs ein eifriger Anhänger der thomistischen Doctrin, wich später in mehrern wesentlichen Punkten von ihr ab, nach der philosophischen Seite hin durch seine Bevorzugung des Nominalismus, nach der theologischen durch die Anerkennung, daß es auch Dogmen gäbe, welche nicht bewiesen, sondern als geoffenbarte Wahrheiten geglaubt werden könnten und sollten. In Betreff des Abendmahls stellte er neben die katholische Wandlungslehre die (lutherische) Consubstantialitätslehre wenigstens als probabel hin, und von der Ehe behauptete er, daß sie nicht in demselben Sinne, wie die übrigen, ein Sacrament genannt werden könne. Er schrieb einen Commentar zum Lombarden und einen Tractatus de statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore. Letzterer ist gegen die Behauptung des Papstes Johann XXII. gerichtet, daß die Seelen erst nach der Auferstehung des Fleisches und dem jüngsten Gerichte zum Anschauen Gottes gelangten. Dem Papste wurde überhaupt wegen dieser Ketzerei so stark und von so vielen Seiten zugesetzt, daß er sie zurückzunehmen sich gemüßigt sah. Ein Geistesverwandter des Vorigen war der Franciscaner **Wilhelm Occam** aus England, Doctor invincibilis, Lehrer zu Paris u. Ordensprovinzial. Als Parteigänger der Zelatoren wurde er aber von seinen Ordensbrüdern ausgestoßen und schloß sich nun Ludwig dem Baiern an, dessen Sache er kühn und kräftig gegen die Uebergriffe der Hierarchie vertheidigte († 1347). Von der scotistischen Normaltheologie wich er in vielen Stücken entschieden ab. Er bekämpfte den Realismus, verwarf die Transsubstantiationslehre und setzte an ihre Stelle die Impanationslehre ꝛc. Gegen P. Johann XXII. schrieb er ein Compendium errorum Joannis XXII., worin er ihm eine Menge von Ketzereien, unter andern auch in Betreff der Anschauung Gottes nachwies. In seinen zahlreichen kirchenpolitischen Schriften erklärt er den Kaiser für den Herrn und Richter des Papstes und vindicirte dem Staate die Entscheidung aller in das Gebiet des Eherechtes einschlagenden Fragen. (Vgl. Rettberg, Occam u. Luther, in d. theol. Studd. u. Kritt. 1839. I.) Natürlich traf ihn der päpstliche Bann, und auch die pariser Universität verdammte seine Lehre. Nichtsdestoweniger sammelte sich um ihn eine bedeutende Zahl von Schülern (Occamisten). — Der letzte namhafte Lehrer der Scholastik ist **Gabriel Biel** aus Speier, Lehrer in Tübingen († 1495), ein Verehrer Occams. Er hielt über des Aristoteles Ethik öffentliche Predigten, emancipirte sich aber sonst mehrfach von den Gebrechen der Scholastik und schloß sich in seinem spätern Alter der Brüderschaft des gemeinschaftlichen Lebens an.

2. In die erste Classe der **Opponenten**, d. h. derjenigen, welche die Scholastik reformiren, nicht aber beseitigen wollen, gehören außer den Brüdern des gemeinsamen Lebens (§. 112, 6) und sämmtlichen Vertretern der kostnitz-baseler Reformationsbestrebungen (§. 118), insonderheit noch folgende Männer: 1) der Franciscaner **Nikolaus von Lyra**, ein jüdischer Convertit aus der Normandie, Lehrer der Theologie zu Paris († 1340), ein für die Auslegung der heiligen Schrift durch Anwendung rabbinisch-philologischer Gelehrsamkeit hochverdienter Mann, der zuerst wieder nach Christian Druthmar (§. 90, 4) grammatisch-historische Exegese trieb (Postilla in universa

Biblia). Hundert Jahre später versah ein anderer jüdischer Proselyt, Paulus Burgensis († 1435 als Bischof v. Burgos) sein Exemplar der Postilla am Rande mit zahlreichen und trefflichen, theils emendirenden, theils vervollständigenden Additiones. Gegen ihn eröffnete einige Decennien später zur Ehrenrettung seines Ordensbruders der sächsische Franciscanerprovinzial Matth. Doring in s. Replicae defensivae postillae eine gehässige Polemik. Luther benutzte bei seiner Bibelübersetzung dankbar Lyras Postille; seine Feinde sagten sogar: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset. 2) **Thomas von Bradwardina**, Erzbischof von Canterbury († 1349), ein Mann von tiefem religiösen Ernst, der sein Zeitalter des Pelagianismus beschuldigte, sich dabei aber in schroffen Prädestinatianismus verirrte. 3) Der gelehrte und scharfsinnige **Raimund von Sabunde** zu Toulouse, der Begründer einer natürlichen Theologie, als des Nachweises der Uebereinstimmung des Buches der Natur und der heiligen Schrift. (Vgl. F. Holberg, de theol. naturali Raim. de Sabunde. Hal. 1843; D. Matzke, d. nat. Theol. d. Raim. v. Sab. Bresl. 1846. M. Huttler, d. Religphil. des R. v. S. Augsb. 1851. Fr. Nitzsch, Quaestiones Raimundianae. In der hist. theol. Ztschr. 1859. III.)

§. 117. Die deutsche Mystik.

Vgl. E. Greith, die deutsche Mystik im Prediger-Orden. Freib. 1861.

Die Mystik war im 12. und 13. Jahrh. einen fruchtbaren Bund mit der Scholastik eingegangen. Je mehr aber die letztere sich in leeres Schulgezänk und geistlosen Formalismus verlor, um so entschiedener riß die Mystik sich von ihr los, bildete sich auf eigene Hand aus und erlangte in neuer Eigenthümlichkeit eine seitdem unübertroffene Tiefe und Fülle der Ausbildung. Deutschland war jetzt ihr Vaterland, und ihren national-deutschen Charakter bewährte sie auch darin, daß ihre bedeutendsten Vertreter in der Muttersprache schrieben und dadurch schon sich ein für die Entwickelungsgeschichte der deutschen Sprache nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst erwarben. Der eigenthümliche Charakter dieser Mystik war die Verbindung einer tiefen, oft bis an die Grenzen des Pantheismus und darüber hinausführenden Speculation mit der Contemplation. Im 15. Jahrh. büßte sie ihre bewunderungswürdige speculative Potenz ein, ist dafür aber auch wieder (mehr in der Weise der ältern französischen Mystik) zu biblischer Besonnenheit und praktischer Tendenz zurückgekehrt. Bei allen Mystikern dieser Zeit war eine tiefe Trauer über das Verderben der Kirche und eine eben so tiefe Sehnsucht nach einer Reformation derselben. Aber das einseitige Geltendmachen der gerechten und biblisch begründeten Forderungen der Mystik, auch wenn sie noch so praktisch und populär auftritt, hat noch nie eine umfassende und nachhaltige Erneuerung des religiösen Lebens hervorzurufen vermocht. Die Mystik in ihrer Vereinseitigung wird immer nur in einzelnen stillen Seelen, in denen die Richtung zu einem innerlichen Gemüthsleben entschieden vorherrschend ist, Anklang finden und daher, wenn es hoch kommt, Separatistenkirchlein bilden können, die, subjectiver

Religiosität hingegeben, schon den Keim der Entartung und des Todes in sich tragen. Es liegt im Wesen der einseitigen Mystik, daß sie über dem Christus **in uns** den Christus **für uns** gering achtet, daß sie über dem Dringen auf Gottinnigkeit und Heiligung die Rechtfertigung durch den Glauben, welche Bedingung und Basis aller Gemeinschaft mit Gott ist, hintanstellt. — Die Mystik ist zur wahren Reformation unerläßlich, aber sie allein kann sie nicht hervorrufen.

1. Der Vater der deutschen speculativen Mystik war der Dominicanerprovinzial **Meister** (Magister) **Eckhart** († um 1329), den zwar an speculativer Kühnheit, Kraft, Tiefe und Fülle keiner der folgenden Mystiker übertroffen hat, der dabei aber freilich in offenen Pantheismus hineingerieth. Daß er zu den Brüdern und Schwestern des freien Geistes in Beziehung gestanden habe, ist mehr als wahrscheinlich, jedenfalls aber hatte er mit ihrer libertinistischen Theorie und Praxis nichts gemein. Der Erzbsch. Heinrich von Köln zog ihn zur Untersuchung und brachte seine Sache vor den Papst Johann XXII. Die von demselben niedergesetzte Commission zog aus Eckharts Schriften 28 Sätze aus, von welchen sie 17 als gradezu ketzerisch, die übrigen als verdächtig und übelklingend bezeichnete. In Folge dessen widerrief Eckhart im J. 1327 förmlich und feierlich in der Dominicanerkirche zu Köln Alles, was er Irrthümliches bisher gelehrt. Seine zahlreichen in deutscher Sprache geschriebenen Schriften sind unterdrückt worden und nur bruchstückweise auf uns gekommen. Eine Gesammtausgabe hat E. Pfeiffer besorgt in d. deutsch. Mystikern. Bd. II. Lpz. 1857. (Vgl. H. Martensen, Meister Eccart. Hamb. 1842; C. Schmidt, in d. Studd. u. Kritt. 1839, III; Thomson, ebendas. 1845, III.)

2. Von Eckharts Schriften und Lehren angeregt und befruchtet, trat im 14. und 15. Jahrh. eine Reihe der tiefsinnigsten Mystiker auf, die in mannigfachen Uebergängen seine von entschiedenem Pantheismus innerlichst durchdrungene Speculation auf biblische Berechtigung zurückzuführen suchten, ihr eine praktische, kirchliche Wendung gaben und durch ihre ebenfalls meist in deutscher Sprache abgefaßten Schriften und Predigten zur Belebung einer tiefinnerlichen Frömmigkeit im Volke vielfach heilsam einwirkten. An ihrer Spitze steht 1) der Dominicaner **Johannes Tauler** in Straßburg († 1361), einer der gewaltigsten Prediger aller Zeiten, dessen Wirksamkeit auch mit dem reichsten Erfolg gesegnet war. Den entschiedensten Einfluß auf die Verinnerlichung und Vertiefung seines religiösen Lebens übte seit 1340 der Gottesfreund Nikolaus von Basel (§. 114, 2). Die tiefste Herzensdemuth, die feurigste Liebe und die innigste Frömmigkeit zeichnete ihn aus. Der Welt und der Ichheit abzusterben, damit Gott in uns Gestalt gewinne, arm im Geiste zu werden, damit wir reich würden in Gott, ist das höchste Ziel seines Strebens. Dabei erkannte und predigte er in evangelischem Lichte die Rechtfertigung aus dem Glauben. Besonders im Schreckensjahre 1348, wo der schwarze Tod und das päpstliche Interdict auf Straßburg lagen, trat Taulers Wirksamkeit, die durch kein Interdict gebunden werden konnte, im leuchtendsten Glanze hervor. Seine Hauptschrift ist die „Nachfolge des armen Lebens Christi". Auch in Beziehung auf die Sprache gehören seine Schriften zu dem Vorzüglichsten, was in deutscher Prosa vor Luther geschrieben worden ist. (Vgl. C. Schmidt, Joh. Taul. v. Straßb. Hamb. 1841. B. Bähring, J. Taul. u. die Gottesfreunde. Hamb. 1853. Rudelbach, christl. Biographie I, 3.) 2) Der Dominicaner **Heinrich Suso** in Ulm, auch Amandus genannt, der Sohn eines Grafen von Berg († 1365). Sündenleid und Gottesminne tönen in wunderbar ergreifenden und rührenden Klängen aus seinem liebewarmen Herzen. (Vgl. Melch. Diepenbrock, Susos Leben u.

Schriften, mit Einl. v. Görres. 2. A. Regensb. 1837. C. Schmidt, der Myst. H. Suso; in d. Studd. u. Kritt. 1843, IV.). 3) **Johann Ruysbroek**, im Augustinerkloster zu Brüssel († 1381). Er heißt Doctor ecstaticus, denn die Ekstase, in welcher der Mensch losgerissen ist von den schwerfälligen und hemmenden Banden der äußern Sinne und der Liebes- und Geistesmittheilung Gottes geöffnet ist, pries er als des Lebens höchsten und köstlichsten Zustand. Er bediente sich übrigens zu seinen Schriften der latein. Sprache. (Vgl. Engelhardt, Rich. v. St. Victor und Joh. Ruysbr. Erlg. 1838. G. Ch. Schmidt, Étude sur Jean Rusbroek. Strasb. 1862.) 4) **Hermann von Fritzlar**, ein vielgereister frommer Laie, der uns ein erst kürzlich wieder bekannt gewordenes „Heiligenleben" (herausg. von Fr. Pfeiffer, teutsche Myst. d. 14. Jahrh. Bd. I. Lpz. 1845) hinterlassen hat, das in anziehendem deutschen Sprachgewande mit der lieblichsten Kindeseinfalt das Leben der Heiligen als einen Spiegel innerlicher Herzensreinheit ohne todte Werkheiligkeit beschreibt und in den zwischengestreuten Erläuterungen und Bemerkungen tiefe Mystik und sublime Speculation entfaltete. — 5) **Nulman Merswin** (Meerschwein), ein reicher Kaufherr und Wechsler zu Straßburg, der sich später den Gottesfreunden anschloß und sein Vermögen zu wohlthätigen Zwecken verwandte. Er kaufte ein altes verlassenes Kloster vor der Stadt, restaurirte es und schenkte es dem Johanniterorden. Hier verlebte er nun unter frommer Contemplation und Werken der Liebe den Rest seiner Tage († 1382). Von ihm stammt, wie K. Schmidt (hist. theol. Ztschr. 1839) dargethan, das unter Susos Werken befindliche (dort aber vielfach entstellte) „Buch von den neun Felsen", die Klage eines gottinnigen Laien über den Verfall der Kirche und die Zerrissenheit des gesellschaftlichen Lebens seiner Zeit. K. Schmidt hat es (Lpz. 1859) nach der Originalhandschrift herausgegeben. Mehrere andere Schriften von ihm sind noch ungedruckt. — 6) **Otto von Passau**, ein Franciscaner aus dem 14. (nach Andern aus dem 15.) Jahrh. Er schrieb ein Erbauungsbuch unter dem Titel: „Die 24 Alten oder der goldene Thron", das ihm einen ehrenvollen Platz unter den deutschen Mystikern, etwa neben Suso, anweist. — 7) Der unbekannte Verfasser des Büchleins: **Die teutsche Theologie**, „ein edles Büchlein vom rechten Verstand, was Adam und Christus sei, und wie Adam in uns sterben und Christus erstehen soll". Die Vermenschung Gottes in Christo und die Vergottung des Menschen durch Christum ist das Hauptthema des Büchleins, das Luther gar hochhielt und im Druck herausgab. (Beste Ausg. von F. Pfeiffer, Stuttg. 1851.) — 8) **Johann Staupitz**, Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland, Luthers geistlicher Vater. Selbst ein warmer Verehrer der deutschen Mystiker, weckte er auch in dem Orden, dem er vorstand, Sinn und Empfänglichkeit für das Studium derselben. Luthers Thatensturm war ihm aber zu mächtig. Er zog sich deshalb in ein Benedictinerkloster zu Salzburg zurück, wo er 1524 starb.

3. Der Uebergang von der speculativen zur einfach praktischen Mystik, auf dessen Grenze schon Suso stand, vollendet sich im Schooße der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens (§. 112, 6). Die herrlichste Blüthe dieser Richtung stellt sich dar in **Thomas a Kempis**, einem Mitgliede jenes Vereins († 1471). Das ganze Leben, alles Denken, Wissen und Thun soll in der Liebe zu Gott wurzeln und in der Heiligung sich bewähren. Nächst vielen andern Schriften wird auch ihm mit größter Wahrscheinlichkeit das Büchlein „De imitatione Christi" zugeschrieben. Nächst der Bibel ist kein Buch in der Welt so oftmals gedruckt (fast 3000 Mal), keins in so viele (auch außereuropäische) Sprachen übersetzt, keins so viel in allen Ständen und Bildungsstufen gelesen worden, wie dies. (Vgl. J. P. Silbert, Gerfen, Gerson u. Kempis, welcher ist der Verf. ꝛc. Wien 1828. Ullmann, in d. Studd. u. Kritt. 1843, I. B. Bähring, Th. v. Kempen. Berl. 1849.)

IV. Reformatorische Bestrebungen.

§. 118. Die Reformation an Haupt und Gliedern.

Das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durchzieht unsere ganze Periode bis zur Reformation hin und geht noch darüber hinaus. Seine thatkräftigsten Lebensäußerungen fand es in den reformatorischen Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel, aber die gänzliche Fruchtlosigkeit aller dieser gewaltigen und energischen Anstrengungen, welche zudem die Sympathie der ganzen Zeit für sich hatten, weist darauf hin, daß sie schon im Princip verfehlt sein mußten. Das Wahre und Anerkennungswerthe dieses Strebens war unstreitig dies, daß es, sich von aller Sectirerei und allem Separatismus fern haltend, in der bestehenden Kirche bleiben und sie von Innen heraus erneuern wollte. Sein Gebrechen aber war dies, daß es eben nur eine Reformation an Haupt und Gliedern, nicht am Geiste für nöthig hielt, daß es die naturwüchsigen Ranken am Baume abschneiden wollte, ohne ihm den Zufluß der verderbten Säfte abzuschneiden, aus denen die Ranken doch über Nacht wieder neu hervorwachsen mußten. Nur das, was zunächst drückend war, was in der äußern Erscheinung sich als unchristlich herausstellte: die Uebergriffe der Hierarchie, die Erpressungen des Papstes, die Sittenlosigkeit des Klerus und dergleichen, sollte abgestellt werden. Von der Lehre war gar nicht die Rede; die römisch-katholische Fassung derselben stand, trotz aller ihrer Verderbniß, von vorn herein als unantastbar fest. Daß die Erneuerung von einer kräftigen Predigt der Buße und der Rechtfertigung durch den Glauben an Den, der die Gottlosen gerecht macht, ausgehen müsse, wurde ganz übersehen. So konnte zu Kostnitz ein Hus, der diesen einzigen Weg zu einer wahren Reformation gezeigt und betreten hatte, ohne Weiteres auf den Scheiterhaufen gebracht, zu Basel sogar die unbefleckte Empfängniß der Maria als unantastbarer Glaubenssatz festgestellt werden ꝛc. Nicht das allein, was, äußerlich betrachtet, die Reformationsbestrebungen zu Pisa und Kostnitz hemmte, — nämlich, daß man vor dem Beginn der Reformation einen neuen Papst wählte, der nun aller Reformation die Spitze abbrach, — war Schuld an dem Mißlingen, vielmehr lag gerade darin, daß man nicht ohne Haupt der Kirche an eine Reformation der Kirche gehen wollte, ein ehrenwerthes Zeugniß für die Gewissenhaftigkeit der Väter des Concils —; sie würden bei ihrem verkehrten Princip auch ohnedies kein nachhaltiges Resultat erzielt haben. So wird es erklärlich, daß die schärfer blickenden Väter zu Basel sich Einer nach dem Andern zurückzogen und zum Theil, wie der treffliche Nikolaus von Cusa, weil sie doch

bei allem Scharfblick für die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen nicht den wahren Grund derselben erkannten, sich wieder an die Idee der päpstlichen Oberherrlichkeit, die durch Gregor und Innocenz so Großes gewirkt hatte, als einzigen Hoffnungsanker anklammerten.

1. **Die französischen Reformer.** — Das lebhafte Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hatte seinen Hauptherd an der Universität Paris. Seine bedeutendsten Vertreter waren: 1) **Peter d'Ailly**, Kanzler der Universität Paris, seit 1396 Bischof von Cambray, seit 1411 auch Cardinal († 1425). Er gehörte noch entschieden der scholastischen Richtung an und commentirte den Lombarden, aber bestrebte sich dabei, die Scholastik zur Bibel zurückzuführen. 2) **Johann Charlier von Gerson** (einem Flecken bei Rheims), Doctor christianissimus, des Vorigen Schüler und Nachfolger in Paris († 1429). Er war der kräftigste Verfechter der Idee, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe, und suchte in diesem Grundsatze Princip und Mittel der Kirchenverbesserung. Seine Erkenntniß von den Gebrechen der Kirche blieb auch nicht allein an den äußern Mängeln der Verfassung haften, er wies vielmehr auf die Bibel als alleinige Quelle und Norm christlicher Erkenntniß hin, bestritt die praktische Entartung der kirchlichen Ablaßlehre, warnte vor Vervielfältigung der Heiligen und Heiligenfeste ꝛc., wollte indeß das Lesen der Bibel in den Landessprachen nicht gestattet und Jeden als einen Ketzer verdammt wissen, der in der Auslegung der Schrift sich nicht jederzeit unbedingt der Entscheidung der Kirche unterwerfe. Gerson erkannte auch die Nothwendigkeit, die dürre Scholastik durch Aufnahme der Mystik wieder zu beleben. Die speculative Weise der deutschen Mystik war ihm aber fremd. Er hielt sich vielmehr an die biblisch-praktische Weise der frühern französischen Mystik. (Vgl. C. Schmidt, Essai sur J. Gerson. Par. 1839; D. Mettenleiter, J. Gerson und s. Zeit. Augsb. 1857; die Abhandll. über Gersons mystische Theol. von Liebner, in d. theol. Studd. u. Kritt. 1835, II, von Hundeshagen in Illgens Zeitschr. IV, v. Engelhardt, Erlg. 1822. 23. u. die beiden göttg. Preisschriften von J. C. A. Winkelmann (Göttg. 1857) u. A. Jeep, Gerson, Wiclefus, Hussus inter se et cum reformatoribus comparati. (Göttg. 1857). J. B. Schwab, Joh. Gerson. Würzb. 1858). 3) **Nikolaus von Clemange** war Rector der Universität zu Paris und zog sich später in die Einsamkeit zurück († um 1440). Bei ihm ist unstreitig die Einsicht in die Gebrechen der Kirche am tiefsten und die Anerkennung der heiligen Schrift, als der alleinigen Quelle der Erkenntniß und Norm der Beurtheilung, am durchgreifendsten. (Vgl. A. Müntz, Nic. de Clémanges, sa vie et ses écrits. Strassb. 1846.) — 4) **Ludwig d'Allemand**, Cardinal und Erzbsch. von Arles, der kräftigste und beredteste Sprecher der antipäpstlichen Partei zu Basel, wofür Eugen IV. ihn bannte und entsetzte. Als sich aber das baseler Concil endlich unterwarf, restituirte ihn P. Nikolaus V. und Clemens VII. gestattete 1527 sogar, ihn als selig zu verehren.

2. **Die deutschen Reformfreunde.** Schon geraume Zeit vor den pariser Reformfreunden war ein Deutscher, **Heinrich von Langenstein** bei Marburg (Henricus de Hassia), mit der Forderung eines von Fürsten und Prälaten zu berufenden allgemeinen Concils zur Beseitigung des Schismas und zur Reformation der Kirche aufgetreten. In seiner 1381 erschienenen Schrift: Consilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali entwarf er ein schauerliches, aber leider nur zu wahres Bild von dem desolaten Zustande der Kirche. Die Klöster nennt er prostibula meretricum, die Kathedralkirchen speluncae raptorum et latronum etc. Er lehrte anfangs zu Paris, seit 1381 zu Wien, wo er 1397 als Rector der Universität starb.

(Vgl. O. Hartwig, Henr. de Langenst. dictus de Hassia. Zwei Unterss. Marb. 1858). — 2) **Theodor von Niem** (Neheim) siedelte mit Papst Gregor IX. als dessen Secretair von Frankreich nach Rom über. Später wurde er Bsch. v. Verden und starb als Bsch. von Cambray während des kostnitzer Concils, dessen Mitglied er war, 1417. Seine Schriften sind für die Geschichte des Schismas und des Concils von großem Werthe; seine Sprache ist kühn, kräftig und rücksichtslos. 3) **Gregor von Heimburg** wohnte als Secretair des damals noch reformfreundlichen Aeneas Sylvius dem baseler Concil bei und machte durch sein energisches Auftreten gegen die päpstlichen Anmaßungen daselbst so großes Aufsehen, daß Aeneas ihn zu entlassen sich veranlaßt sah. Er wurde nun Syndicus zu Nürnberg, reiste 1459 als Gesandter des Kaisers Sigismund auf das Concil zu Mantua, wurde dort durch Pius II. (Aeneas Sylvius) gebannt und führte seitdem, vor den päpstlichen Nachstellungen nirgends sicher, ein unstetes Leben. Er † 1472 zu Dresden. Seine meist staats- und kirchenpolitischen Schriften erschienen zu Frankfurt 1608 gesammelt unter dem Titel: Scripta nervosa justitiaeque plena. (Vgl. Cl. Brockhaus, Gr. v. Heimb. Lpz. 1861. Gregors Verhältniß zu Aeneas ist belletristisch bearbeitet von G. Pfizer, der Deutsche u. d. Welsche. Stuttg. 1844.) 4) **Nikolaus von Cusa** bei Trier (sein eigentlicher Name war Chrypffz = Krebs). Als lütticher Archidiakonus zu Basel gegenwärtig, vertheidigte er mündlich und schriftlich (de concordantia catholica Ll. III) die Grundsätze dieses Concils, trat aber später zur päpstlichen Partei über, wurde dafür von Eugen IV. mit dem Bisthum Brixen belohnt und starb daselbst als Cardinal 1464. Gegen die Entartung der Scholastik kämpfte er in s. 3 Bb. de docta ignorantia. (Vgl. F. A. Scharpff, d. kirchl. u. lit. Wirken d. Nic. v. Cusa. Bd. I. Mainz 1843. J. M. Düx, d. deutsche Card. Nik. v. Cusa u. d. K. sr. Zeit. Regensb. 1847. 2 Bde.)

3. Auch **Italien** lieferte für das baseler Concil einen zeitweilig eifrigen Reformfreund in **Aeneas Sylvius Piccolomini**. Er trat mit der größten Entschiedenheit gegen Eugen IV. auf, schrieb in diesem Sinne eine Geschichte des baseler Concils und wurde Secretair des baseler Papstes Felix. Im J. 1442 trat er aber in die Dienste des neutralen Kaisers Friedrich III., wurde poëta laureatus und kaiserlicher Rath, in welcher Stellung er mit großer diplomatischer Gewandtheit durch das frankfurter Concordat 1446 den Papst Eugen und die deutschen Fürsten versöhnte. Calixt IV. erhob ihn 1456 zur Cardinalswürde und zwei Jahre später bestieg er selbst als Pius II. den päpstlichen Stuhl. Seine vorpäpstlichen Gedichte sind meist höchst schmutziger Art und die Lascivität seines Lebens folgte ihm auch auf den Stuhl Petri. (Vgl. K. R. Hagenbach, Erinnerungen an Aen. Sylv. Picc. Bas. 1840.)

§. 119. Evangelische Reformationsbestrebungen.

Neben den pariser Reformern und zum Theil noch vor ihnen traten in der englischen und böhmischen Kirche, dort besonders durch **Wycliffe**, hier durch **Hus** repräsentirt, Reformationsbestrebungen hervor, die das kirchliche Verderben nicht blos an seinen äußerlich hervortretenden Spitzen, sondern vielmehr an seiner innersten Wurzel angriffen und von da aus umgestaltend auf alle Gebiete des Kirchenthums einwirken wollten; die ferner mit ihren Reformationsbestrebungen sich nicht ausschließlich an die Gelehrten, sondern vielmehr an das Volk wandten und von hier aus die Kirche zu erneuern trachteten.

Mit mehr oder minder Entschiedenheit und Klarheit hatten sie das allein wahrhafte erneuerungskräftige Princip aller Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, erkannt und zu Grunde gelegt. Man hat sie deshalb häufig als Vorläufer der deutschen Reformatoren des 16. Jahrh. angesehen; doch unterscheiden sie sich von diesen nicht nur durch den ungünstigen Erfolg ihrer Wirksamkeit, der zum Theil in den Verhältnissen der zu einer solchen umfassenden Reformation noch nicht gereiften Zeit begründet war, sondern auch dadurch, daß sie mehr oder minder in ihre reformatorischen Bestrebungen auch einzelne häretische (namentlich spiritualistische) Elemente aufnahmen und festhielten, die den Begriff und das wahre Wesen der Kirche selbst antasteten, während die deutsche Reformation sich von solchen frei erhielt, oder doch sie im Verlaufe der Entwickelung ausschied. Weil sie blos eine unsichtbare Kirche wollten gelten lassen, vermochten sie nicht eine sichtbare dauernd zu gründen, und weil sie, mit der geschichtlichen Entwickelung meist völlig brechend, die Kirche wieder auf die unentwickeltern Gestaltungen ihrer apostolischen Anfänge zurückführen wollten, verloren sie den festen Boden in der Gegenwart. Bei gleichem Streben unterschieden Wycliffe und Hus sich aber darin, daß dieser weit mehr ein Mann des Volkes war, daß seine Erkenntniß weniger speculativ durchgebildet und systematisch abgeschlossen, dagegen aber sein Streben praktischer, lauterer, volksthümlicher und weit entschiedener auf das allein wahrhafte Erneuerungskräftige (die Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben) gerichtet war. — Aber auch außer England und Böhmen, besonders in den Niederlanden fand das reformatorische Streben dieser Zeit, das in dem Zurückgehen auf die h. Schrift und in dem seligmachenden Glauben an den gekreuzigten Heiland das allein radicale Heilmittel gegen das Verderben der Kirche erkannte, kräftige Vertreter. Wie Hus und Wycliffe schlossen auch sie sich an die augustinische Theologie an, unterschieden sich aber von ihnen durch stillere, innerliche und mehr auf theologische Erkenntniß gerichtete Wirksamkeit in kleinern Kreisen. Auch in Italien trat ein Reformator mit tiefer evangelischer Erkenntniß — Savonarola — auf, dem freilich die den Niederländern eigenthümliche Weise der Wirksamkeit nicht nachgerühmt werden kann.

1. Wycliffe und die Wycliffiten. (Vgl. R. Vaughan, the life and the opinions of John de Wycliffe. Lond. 1829. 2 Bde. A. Zitte, Gesch. d. engl. Ref. J. Wiklef. Prag 1786. O. Jäger, J. Wycl. u. s. Bedeut. für d. Ref. Halle 1854. G. Weber, Gesch. d. akathol. Kirchen u. Secten v. Großbrit. Lpz. 1845. Bd. I. F. A. Lewald, die theol. Doctrin J. Wycliffes; in d. Ztschr. für hist. Theol. 1846. II.—IV. G. V. Lechler, Wycl. u. d. Lollharden; ebend. 1853. III. 1854. II.) — In England hatten die Könige und das Parlament schon seit längerer Zeit dem drückenden Joch der

päpstlichen Hierarchie widerstrebt, und auch gegen das innere Verderben der Kirche hatten Männer wie Johann von Salisbury, Robert Grosthead, Roger Baco und Thomas von Bradwardina ihre Stimme erhoben. Des Letztern Schüler war auch **John Wycliffe**, geboren 1324. Als Fellow der Universität Oxford, die in einen Streit mit den Bettelmönchen verwickelt war, trat er 1360 gegen die letztern und 1366 auch zu Gunsten der englischen Krone gegen die Forderungen einer Lehnsabgabe an die päpstliche Curie (damals in Avignon) auf. Dies erwarb ihm die Gunst des Hofes, der ihn zum Doctor und Professor der Theologie in Oxford beförderte und ihn 1374 zum Mitgliede einer Gesandtschaft an den Papst behufs Ausgleichung der obwaltenden Differenzen erwählte. Hier lernte er die Verderbniß des Papstthums aus unmittelbarer Anschauung kennen. Nach seiner Rückkehr sprach und schrieb er offen gegen das päpstliche „Antichristenthum" und dessen Satzungen. Gregor XI. verdammte nun 19 Sätze aus seinen Schriften (1377), aber gegen die anbefohlene strenge Untersuchung und Bestrafung schützte ihn der englische Hof. Wycliffe drang indeß immer kühner vor, gründete Vereine frommer Männer zur Predigt des Evangeliums unter dem Volke (die Feinde bezeichneten sie mit dem Ketzernamen Lollharden) und übersetzte die heilige Schrift (aus der Vulgata) ins Englische. Die Erbitterung seiner Feinde erreichte unterdeß ihren Höhepunkt. Als er nun vollends die Brotverwandlungslehre rücksichtslos bekämpfte und die Berengar'sche Ansicht vom Abendmahl erneuerte, wurde er von der Universität ausgestoßen und eine Synode zu London verdammte seine Schriften und Lehren als ketzerisch (1382). Hof und Parlament konnten nur seine Person schützen. Er zog sich auf die Pfarre Lutterworth zurück, wo er 1384 starb. Seine Anhänger, deren es unter den Vornehmen und Gebildeten nicht wenige gab (im Volke hatte seine ganze Wirksamkeit weniger Anklang gefunden), wurden heftig verfolgt. Das Costnitzer Concil verdammte von Neuem 45 Sätze aus seinen Schriften, und befahl, seine Gebeine auszugraben und zu zerstreuen. Aber manche Keime seiner Aussaat erhielten sich bis zur Reformation hin, um, durch sie neu befruchtet, reiner und kräftiger aufzublühen. — In den letzten Jahren seiner unfreiwilligen Muße verfaßte Wycliffe seine Hauptschrift, den Trialogus, in welchem er ein vollständiges System seiner theologischen Anschauungen niederlegte. Als Princip aller Theologie und Reformation galt ihm die Wahrheit, daß die heilige Schrift die alleinige Quelle und Norm aller religiösen Erkenntniß sei. Aber indem er alle kirchliche Tradition ohne Weiteres als verwerfliche Menschensatzung bestritt, überschritt er schon das Maß evangelischer Besonnenheit, und vergaß zwischen normaler und abnormer Entwickelung gehörig zu scheiden. Von diesem seinem Princip aus verwarf er die Heiligen-, Reliquien- und Bilderverehrung, den Gebrauch der lateinischen Sprache, den künstlichen Priestergesang, die Ueberzahl der Feste, die Privatmessen, die letzte Oelung und überhaupt alles Ceremonienwesen. Die katholische Ablaßlehre und Ablaßpraxis, so wie Bann und Interdict erklärte er für Gotteslästerung, die Ohrenbeichte für Gewissenszwang, die Schlüsselgewalt für eine bedingte, ihr Binden und Lösen für unkräftig, wenn es nicht mit Christi Urtheil übereinstimme. Im Abendmahle leugnete er die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und behauptete — wie Berengar — eine Kraftmittheilung desselben, die er aber nicht blos von dem Glauben des Empfängers, sondern auch von der Würdigkeit des austheilenden Priesters abhängig machte. Die Lehre vom Fegefeuer verwarf er gänzlich. In der Prädestinationslehre vertrat er die starre Härte seines Lehrers Bradwardin. Das Papstthum erschien ihm als Antichristenthum, der Papst habe seine Gewalt nur vom Kaiser, nicht von Gott. Die hierarchische Gliederung müsse der apostolischen Presbyterialverfassung weichen. Die Ordination verleihe keinen unvertilgbaren Charakter; ein Priester, der eine Todsünde begangen, könne kein Sacrament kräftig verwalten. Jeder Gläubige habe als solcher priesterlichen Charakter. Dem

Staate gebühre die Repräsentation Christi als des gott-menschlichen Weltherrschers, die Geistlichkeit habe nur das arme und leidende Leben seiner Menschheit zu repräsentiren. Das Mönchthum sei Unnatur u. s. w.

2. Die böhmischen Reformatoren vor Hus. (Vgl. J. P. Jordan, die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen. Lpz. 1846. A. Zitte, Lebensbeschr. der drei Vorläufer d. Joh. Huß. Prag 1786. F. Palacky, Gesch. v. Böhmen. Bd. III, 157 ff.) — Die böhmische Kirche hatte, vermöge ihres griechischen Ursprungs, eine gewisse Eigenthümlichkeit bewahrt und nur mit Widerstreben sich römischer Verfassung und römischem Ritus gefügt. In Böhmen hatte auch der Stifter der Waldensergemeinde seine letzten Jahre über gelebt und gelehrt und auch noch später hatten mehrere aus den piemontesischen Thälern verdrängte Waldenserfamilien hier eine Zuflucht gefunden. Eine kräftige Stütze erhielt indeß das Papstthum an der 1348 gestifteten Universität zu Prag, die, größtentheils mit Bettelmönchen besetzt, eine eifrige Vertreterin des kirchlichen Systems wurde, und außerdem durch ihre Gliederung in vier gleichberechtigte Nationen (Böhmen, Baiern, Sachsen und Polen) das nationalböhmische Streben in den Hintergrund drängte. Nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die religiösen Entwickelungen war es auch, daß der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus in Prag heftiger als anderswo geführt wurde, und zwar in der Art, daß der Realismus hier wie auch anderswo als kirchlich anrüchig, der Nominalismus hingegen als Stütze des kirchlichen Lehrsystems erschien (auch Wycliffe war Realist, die pariser Reformatoren hingegen eifrige Nominalisten). Schon vor Husens Auftreten hatten in und um Prag drei ausgezeichnete Geistliche durch evangelische Predigt und Seelsorge unter dem Volke kräftig und segensreich vorgearbeitet. Es waren Konrad von Waldhausen († 1369), Johann Milicz († 1374) und Matthias von Janow († 1394), von denen der Letztere in der Negation des kirchlichen Verderbens, der Zweite aber in der Position des evangelischen Grundes am weitesten vorgedrungen war. Alle drei waren eifrige Bußprediger und sammelten eine heilsbegierige Menge um sich. **Milicz** reiste im J. 1367 nach Rom, um an diesem Hauptsitze des kirchlichen Verderbens Zeugniß gegen dasselbe abzulegen. Der eben aus Avignon zurückkehrende P. Urban V. rettete ihn aus den Händen der Inquisition. Nach Böhmen zurückgekehrt, warteten seiner neue Verfolgungen. Seine Feinde verklagten ihn als Ketzer beim P. Gregor XI. Furchtlos begab er sich selbst zu seiner Vertheidigung nach Avignon, und es gelang ihm, sich auch vor diesem Papste zu rechtfertigen (1374). **Janow** hinterließ zwei Schriften, De sacerdotum et monachorum abhorrenda abominatione desolationis in ecclesia Christi, und De Antichristo, worin er die Entartung der Hierarchie, des Klerus und des Mönchthums rücksichtslos scharf strafte. In der Seelsorge eiferte er gegen das Vertrauen auf die guten Werke und todten Ceremoniencultus. Auch hegte er die Ueberzeugung, daß nach Christi Einsetzung das Abendmahl auch den Laien unter beiderlei Gestalt gereicht werden müsse, gab ihr aber aus Gehorsam gegen seine geistlichen Oberen keine weitere Folge.

3. Hus und Hieronymus. (Vgl. A. Zitte, Lebensbschr. des Joh. Hus. Prag 1799. 2 Bde. A. Zürn, J. Huß auf dem Concil zu Kostnitz. Lpz. 1836. L. Köhler, J. Huß u. s. Zeit. Lpz. 1846. 3 Bde. J. A. Helfert, Hus u. Hieron. Prag 1853. L. Heller, Hieronymus v. Prag. Tübg. 1835. F. Palacky, Gesch. v. Böhm. Bd. III. J. Friedrich, die Lehre des Joh. Hus. Regensburg 1862.) — **Johann Hus** aus Husinecz, geboren 1369, seit 1398 Professor der Philosophie in Prag, hatte schon vor seinem öffentlichen Auftreten bei tiefem Leid über sein Sündenelend Trost und Frieden im Worte Gottes und im Glauben an den gekreuzigten Heiland Seligkeit der Sündenvergebung und Kräfte des ewigen Lebens gefunden. Diese Lebenserfahrungen wurden erst recht fruchtbar, als ihm 1402

der Ruf zum Prediger des Evangeliums an der neu gestifteten Bethlehemskapelle in Prag zu Theil wurde. Mit Wycliffes Schriften war er bisher nur obenhin bekannt, und die häretisirenden Elemente derselben, besonders in der Abendmahlslehre, hatten ihn eher abgestoßen. Eine nähere Bekanntschaft mit denselben vermittelte der Ritter **Hieronymus von Prag**, der 1402 als begeisterter Anhänger Wycliffes von Oxford zurückkehrte. Mit den glänzendsten Geistesgaben verband dieser eine glühende Liebe zur Wahrheit und einen stürmisch überstürzenden Eifer, ohne die Mäßigung und evangelische Besonnenheit, die Hus in so hohem Grade auszeichnete. Der Vorwurf wycliffitischer Ketzerei traf Hus jedoch erst, als im J. 1404 zwei junge englische Theologen, eifrige Anhänger Wycliffes, in Prag wegen mündlicher Verbreitung ihrer Lehre verfolgt, in einer Reihe von ausgestellten Gemälden den grellen Contrast zwischen der Armuth Christi mit seinen Aposteln und der prunkenden Ueppigkeit des Papstes mit seinen Cardinälen hervorhoben. Hus mißbilligte zwar entschieden das Benehmen der jungen Männer, konnte aber nicht umhin, die Wahrheit des dargestellten Contrastes anzuerkennen. Die böhmischen Glieder der Universität waren auf seiner Seite, anders die Deutschen und die mit ihnen vereinten Polen. Da somit drei Stimmen gegen eine waren, erschien im J. 1408 ein Universitätsbeschluß, welcher 45 Sätze Wycliffes verdammte. Hus und seine Freunde erwirkten nun aber vom König **Wenzel** 1409 einen Befehl, daß die Böhmen drei Stimmen, die Ausländer aber nur **eine** haben sollten. Die Letztern (Lehrer und Studenten, nach der geringsten Angabe 5000 an der Zahl) verließen Prag und gründeten die Universität Leipzig. Dadurch bekam Husens Partei in Böhmen die Oberhand, aber um so verhaßter wurde er auch im Auslande und die Anklage wycliffitischer Ketzerei allgemein. Hus strafte das Verderben der Kirche und der Geistlichkeit immer unverhohlener. Der Erzbischof **Sbynko** von Prag verklagte ihn in Rom und verbot ihm das Predigen in der Bethlehemskapelle. Das Volk verhöhnte den Erzbischof auf öffentlicher Straße, und Hus appellirte von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst, unterschied Wahrheit und Irrthum in Wycliffes Schriften und erklärte sich zu jedem Widerrufe bereit, sobald er aus der Schrift eines Irrthums überführt werde. Der Papst citirte ihn nach Rom. König und Universität kamen aber für ihn ein und vermittelten einen Vergleich zwischen Sbynko und Hus. Als aber Johann XXIII. im J. 1412 einen **Ablaß** zumKreuzzug gegen Neapel auch in Böhmen predigen ließ, lehrte und schrieb Hus gegen diesen Unfug, und Hieronymus ließ sich von seinem Ungestüm sogar so weit fortreißen, daß er die Ablaßbulle am Pranger verbrannte. Nun griff der Papst zu Bann und Interdict (1413). Hus appellirte an den einzigen gerechten Richter, Jesum Christum, verließ aber, um die Gährung nicht zu mehren, Prag und begab sich nach seinem Geburtsorte. Unterdeß war das kostnitzer Concil zu Stande gekommen. Hier sollte auch Husens Sache zum Abschluß kommen. Der Kaiser **Sigismund** citirte ihn nach Kostnitz und versah ihn mit einem kaiserlichen Geleitsbriefe. Mit dem vollsten Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, für die er nöthigenfalls Märtyrer zu werden Freudigkeit genug in sich fühlte, begab er sich auf den Weg (1414). Gleich beim ersten Verhöre wurde er gefangen gesetzt. Der Kaiser, der noch unterwegs war, sandte den Befehl, ihn sofort freizulassen; aber das Concil überzeugte den Kaiser durch eine Deputation, daß Hus, vor ein allgemeines Concil als Ketzer gestellt, außerhalb des Bereiches kaiserlichen Schutzes stehe. Nachdem Hus sieben Monate lang mit Privatverhören abgequält worden war, wurde ihm endlich ein öffentliches Verhör bewilligt (im Juni 1415). Aber man ließ sich auf Erörterung der streitigen Punkte gar nicht ein, sondern forderte nur unbedingten Widerruf. Die Demuth, Sanftmuth und Milde seines Auftretens, so wie die Begeisterung und Freudigkeit seines Glaubens gewannen ihm manche Freunde. Von allen Seiten, unter

allen möglichen Motiven, wurde er mit der Bitte zur Nachgiebigkeit bestürmt. Als Alles vergebens war, wurde er am 6. Juli, seinem 46. Geburtstage, in der Domkirche nach einer Predigt über Röm. 6, 6 des priesterlichen Ornates beraubt, der weltlichen Obrigkeit übergeben und zum Scheiterhaufen geführt. Unter Gebet und Lobpreis Gottes verschied er, freudig, muthig und zuversichtlich, wie nur einer der zahlreichen Märtyrer, die bis dahin ihr christliches Bekenntniß mit dem Tode besiegelt hatten. — Husens Freund, Hieronymus v. Prag, hatte sich unaufgefordert ebenfalls in Kostnitz eingefunden. Als er einsah, daß längeres Verweilen dem Freunde nichts helfen könne, vielmehr nur ihn selbst gleichem Schicksale aussetze, verließ er die Stadt, wurde aber unterwegs gefangen und in Ketten zurückgebracht (im April 1415). Durch ein halbjähriges hartes Gefängniß und fortwährende Bestürmungen seiner Richter ermattet, verstand er sich endlich zum Widerruf und zur Anerkennung des Urtheils über Hus. Aber man traute ihm doch nicht und behielt ihn nach wie vor in strenger Haft. Da ermannte er sich. Er forderte ein öffentliches Verhör vor dem ganzen Concil, das ihm endlich im Mai 1416 auch gewährt wurde. Hier widerrief er feierlich und förmlich voll Glaubenszuversicht und Märtyrerfreudigkeit seinen frühern Widerruf. Am 30. Mai 1416 starb auch er, freudig und muthig wie Hus, auf dem Scheiterhaufen.

Husens Lehre, am ausführlichsten entwickelt in seiner Schrift de ecclesia, litt nur an einem Gebrechen: von der augustinischen Prädestinationslehre ausgehend, betrachtete er die Kirche als die Gesammtheit aller Prädestinirten und meinte, nur ein Prädestinirter könne die Sacramente heilskräftig austheilen. Damit wird aber alle Objectivität der Kirche vernichtet, ihr Wesen, ihre Bedeutung und ihre Aufgabe verflüchtigt, sie verliert allen festen Grund und Boden. Dieser Grundirrthum, den Hus mit Wycliffe gemein hatte, machte ihn bei aller sonstigen Reinheit, Kraft und Fülle seiner evangelischen Erkenntniß zum Reformator der Kirche untauglich; die nach solchen Grundsätzen reformirte Kirche mußte zu einem fanatischen oder schwärmerischen Separatistenverein ausarten. In allem Uebrigen war seine Lehrthätigkeit eben so tüchtig-, als besonnen-evangelisch. In der Abendmahlslehre namentlich wich er entschieden von Wycliffe ab und beharrte bei der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, ja selbst die katholische Brotverwandlungslehre hielt er fest. (Vgl. Fr. Schwabe, die reformator. Theologie des Joh. Hus, in d. Denkschr. d. ev. Predigerseminars zu Friedberg. 1862.) Daß das freisinnige, reformatorische Concil zu Kostnitz, mit einem Gerson an der Spitze, über einen solchen Mann das Todesurtheil aussprechen konnte, erklärt sich unschwer bei näherer Einsicht in die Verhältnisse. Den nominalistischen Vätern des Concils erschien Husens verhaßter Realismus als die Urquelle aller seiner Ketzerei; durch seine einseitige Vertretung des böhmischen Nationalinteresses bei der prager Universität hatte er das deutsche Nationalgefühl gegen sich aufgeregt; in religiöser Beziehung lag wirklich betreffs des Artikels von der Kirche ein gefährlicher Irrthum vor, der dem Concil leicht noch gefährlicher und verderbendrohender erscheinen mochte, als er wirklich bei der sonstigen Reinheit seines Strebens war; alle andern Punkte, mit welchen er wirklich auf evangelischem Grund und Boden stand, vermochte das Concil bei seiner einseitig-äußerlichen Reformationsrichtung nicht zu würdigen. Dazu kam noch, daß Hus zwischen die Schwerter der beiden in Kostnitz kämpfenden Parteien gestellt war: die hierarchische Partei wollte, um ihre Gegner einzuschrecken, an einem Beispiele zeigen, daß die Kirche noch die Macht habe, die Ketzer zu verbrennen, und die liberale Partei versagte dem ohnehin Verhaßten allen Schutz, um nicht durch den Verdacht der Mitschuld an seiner Ketzerei das Gelingen ihrer reformatorischen Bestrebungen gefährdet zu sehen. — Von der angeblich in den letzten Augenblicken von Hus ausgesprochenen Weissagung: „Heute bratet ihr eine Gans (slavisch = Hus),

aber aus meiner Asche wird ein Schwan (Luthers Wappen) auferstehen, den ihr nicht werdet braten können" — wissen Husens Zeitgenossen, wie es scheint, nichts. Wahrscheinlich entstand sie im Reformationszeitalter aus allgemeinern Berufungen der beiden Märtyrer auf das Gericht Gottes und der Geschichte. Hus hatte allerdings geäußert, daß statt der schwachen Gans starke Adler und Falken kommen würden, und Hieronymus hatte seine ungerechten menschlichen Richter aufgefordert, ihm vor dem höchsten Richter binnen 100 Jahren Antwort zu geben.

4. **Die Hussiten.** (Vgl. Z. Theobald, Hussitenkrieg. 3. A. Bresl. 1750. 4. F. Palacky a. a. O.) — Während Husens Gefangenschaft trat Jakobus von Misa (Jacobellus) an die Spitze der hussitischen Partei. Auf den Rath eines Waldensers (Peter von Dresden) und mit Husens Billigung führte er den Kelchgenuß der Laien beim Abendmahl ein. In Folge dessen entstand ein in heftigen Schriften geführter Kampf zwischen den prager und kostnitzer Theologen über die Rechtmäßigkeit der Kelchentziehung. Das Concil — Gerson an der Spitze — beschloß, daß ein Jeder, der der Anordnung der Kirche in diesem Punkte sich nicht unterwerfe, als Ketzer zu bestrafen sei. Dies, und vollends Husens Hinrichtung, erbitterte die Böhmen aufs Aeußerste. König Wenzel starb 1419 mitten unter den ärgsten Gährungen, und die Stände versagten seinem Bruder, dem „wortbrüchigen" Kaiser Sigismund, die Huldigung. Nun entstand ein 16jähriger Bürgerkrieg, der an Grausamkeit und verheerender Wuth von beiden Seiten wenige seines Gleichen hat. An der Spitze der Hussiten, die auf einem steilen Berge die feste Stadt Tabor gebaut hatten, stand der einäugige Ziska. Die gegen die Hussiten aufgebotenen Kreuzheere wurden eins nach dem andern geschlagen und vernichtet. Aber Husens milder, evangelischer Geist war von der Mehrzahl seiner Anhänger gewichen, und auch unter sich waren sie zerspalten. Zwei Parteien traten immer entschiedener einander gegenüber: Die (aristokratischen) **Calixtiner** (calix, Kelch) oder **Utraquisten** (sub utraque, d. i. unter beiderlei Gestalt), an deren Spitze der Bischof Rokycana (l. Rokyzana) von Prag stand, erklärten sich zufrieden gestellt, wenn die katholische Kirche ihnen vier Artikel (1. das Abendmahl unter beiden Gestalten; 2. Verkündigung des lautern Evangeliums in der Landessprache; 3. strenge Kirchenzucht unter dem Klerus; 4. Verzichtleistung der Geistlichkeit auf die Kirchengüter) zugestehen wolle; — dagegen wollten die (demokratischen) **Taboriten** von einer Versöhnung mit der katholischen Kirche gar nichts wissen, stellten vielmehr den Grundsatz auf, daß Alles in Verfassung, Lehre und Cultus unbedingt verwerflich sei, was nicht in der Bibel nachweisbar sei, und verirrten sich bei diesem Abbrechen aller geschichtlichen Entwickelung in Fanatismus, Schwärmerei, Bilderstürmerei u. dgl. Nach Ziskas Tode (er starb 1424 an der Pest) wählte die Mehrzahl der Taboriten **Procopius** d. Gr. zu seinem Nachfolger. Eine kleinere Partei, die keinen Menschen für würdig hielt, des großen Ziska Nachfolger zu sein, sagte sich von ihm los und nannten sich die **Waisen**. Sie waren die Allerfanatischsten. Unterdeß war das baseler Concil zusammengetreten und brachte es nach langen vergeblichen Unterhandlungen endlich doch dahin, daß im J. 1433 gegen 300 hussitische Abgeordnete in Basel erschienen. Nach 50tägiger Disputation wurden die vier calixtinischen Artikel unter beschränkenden Modificationen vom Concil zugestanden. So kehrten denn die Calixtiner auf Grund dieser baseler **Compactaten** zur katholischen Kirche zurück. Die Taboriten sahen darin einen feigen Verrath an der Wahrheit und setzten den Kampf fort. Aber schon im J. 1434 wurden sie bei **Böhmischbrod** unweit Prag gänzlich geschlagen und zersprengt. Kaiser Sigismund beschwor die baseler Compactaten und wurde als König anerkannt. Allein die beschworenen Zuge-

ständnisse wurden von Staat und Kirche immer mehr beschränkt und ignorirt. Sigismund starb 1437. Sein noch unmündiger Enkel Ladislaus wurde als König anerkannt, mußte aber in Georg Podiebrad einen calixtinischen Gubernator annehmen. Während seiner Mündigkeit trat er in Sigismunds Fußstapfen. Er starb 1457. Die Calixtiner setzten die Wahl Georgs v. Podiebrad zum Könige durch. Dieser hielt sich genau an die Compactaten. Pius II. erkannte ihn an, in der Hoffnung, ihn zur Theilnahme am projectirten Türkenzuge zu bewegen. Als diese Hoffnung fehlschlug, hob er 1462 die Compactaten auf. Paul II. that den König in den Bann und ließ einen Kreuzzug gegen ihn predigen. Dennoch hielt sich Podiebrad († 1471). Sein Nachfolger Wladislaw, ein polnischer Prinz, obwohl selbst katholisch, schützte die Calixtiner. Aber ihre Zeit war vorüber. Kümmerliche Reste derselben erhielten sich nur noch verstohlen den Gebrauch des Kelches und verschwanden im 16. Jahrh. gänzlich.

5. **Die böhmischen und mährischen Brüder.** (Vgl. Joach. Camerarii hist. narratio de fratr. orthod. ecclesiis in Bohem., Moravia et Polonia. Heidelb. 1605. J. Amos Comenius, hist. fratrum Bohemorum, c. praef. Fr. Buddei. Hal. 1702. 4. G. C. Rieger, d. alt. u. neuen böhm. Brüder. 24 St. Züllich. 1734 ff. G. W. K. Lochner, Entsteh. u. erste Schicks. d. Brüdergem. in Böhm. u. Mähr. Nürnb. 1832. A. Köppen, Kirchenordn. u. Disciplin. der hussit. Brüderkirche in Böhm. u. Mähr. Lpz. 1845. A. Gindely, Böhmen u. Mähren im Zeitalter d. Reform. I. Gesch. d. böhm. Brüder. Prag 1857.) — Georg Podiebrad eroberte 1453 Tabor und zersprengte die letzten Reste der Taboriten. Durch das Unglück geläutert kehrten sie allmälig zu evangelischer Besonnenheit zurück. Peter von Chelczic (l. Cheltschiz), ein taboritischer Gottesfreund, bildete den Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft und Georg Podiebrad wies ihnen auf Rokycanas Verwendung das Dorf Kunwald auf seiner Erbherrschaft Senfftenberg an. Hier constituirten sie sich 1457 unter der Leitung des Pfarrers von Senfftenberg Michael v. Bradacz als Unitas fratrum und nannten sich böhmische und mährische Brüder. Aber schon 1461 entzog ihnen Podiebrad seine Gunst und verjagte sie von seinen Gütern. Sie flüchteten in die Wälder und hielten ihre Gottesdienste in Höhlen, weshalb das Volk sie spottweise Grubenheimer (auch Pikarden) nannte. Im J. 1467 kamen beim böhmischen Dorfe Lhota die angesehensten Brüder aus Böhmen und Mähren zusammen und wählten, um dem Mangel an geistlicher Pflege abzuhelfen, durch das Loos drei Brüder zu Priestern. Michael reiste nun zu dem böhmischen Waldenserbischof Stephanus, erbat sich von demselben die Bischofsweihe und weihte dann selbst die drei zu Lhota Gewählten, den einen, Matthias v. Kunwald zum Bischof, die beiden andern zu Priestern. So wurde die apostolische Succession des Bisthums gerettet. Aber um so heftiger wurden seitdem die Verfolgungen des dadurch erbitterten Bsch. Rokycana. Dennoch mehrte sich durch Aufnahme der böhmischen Waldenserreste und anderer Stillen im Lande die hart bedrängte Gemeinde in dem Maße, daß sie im Anf. des 16. Jahrh. gegen 200 Kirchen und Bethäuser in Böhmen, Mähren und Polen besaßen. Unter Wladislaw, dem sie 1508 eine Apologie überreichten, ließen die Verfolgungen nach. Dieselbe Apologie übersandten sie 1511 auch an Erasmus mit der Bitte, ein Gutachten darüber auszustellen, was dieser aber verweigerte. Luthers Auftreten begrüßten sie mit der innigsten Freude. Sie sandten wiederholt Boten nach Wittenberg, nahmen aber daran Anstoß, daß Luther nicht in dem Maße, wie sie es wünschten, apostolische Zucht in den Vordergrund seiner Bestrebungen stellte.

6. **Die niederländischen Reformatoren.** (Vgl. C. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. Hamb. 1842. 2 Bde.). — Sie gingen meist aus dem

Schooße der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens hervor. Die namhaftesten unter ihnen sind: 1) **Johann Pupper von Goch** im Cleveschen, Prior eines von ihm selbst gegründeten Kanonissinnenklosters zu Mecheln († 1475). Seine Schriften (de libertate christiana, de quatuor erroribus circa legem) zeigen uns einen Mann von tiefer religiöser Innigkeit. Die Liebe, die zur rechten Freiheit der Kinder Gottes führt, ist das materiale, die alleinige Autorität der h. Schrift das formale Princip seiner Theologie, die auf entschieden augustinischer Basis ruht. Er eiferte gegen äußere Gesetzlichkeit, Werkgerechtigkeit, Verdienstlichkeit der Gelübde ꝛc. 2) **Johann Ruchrath von Wesel**, Professor in Erfurt, dann Prediger in Mainz und Worms († 1481). Auf der Grundlage streng augustinischer Theologie bestritt er das päpstliche Bann- und Ablaßwesen und predigte kräftig das alleinige Heil im Glauben an Christum. Der kirchlichen Transsubstantiationslehre setzte er die Impanationslehre entgegen. Im Dogma von der Kirche spiritualisirte er. Gegen das kirchliche Fastengebot schrieb er de jejunio, gegen den Ablaß de indulgentiis, gegen die Hierarchie de potestate ecclesiastica. Die mainzer Dominicaner verklagten und verurtheilten ihn als Ketzer. Der durch Alter und Krankheit gebeugte Mann mußte widerrufen, seine Schriften verbrennen und wurde zu lebenslänglichem Gefängniß verdammt. Seine und Puppers Schriften sind z. Th. gedruckt in Fr. Walchs Monumenta medii aevi. Gottg. 1757. Vol. I. 3) **Johann Wessel** aus Gröningen, ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Zwoll, wo Thomas von Kempen viel Einfluß auf ihn übte. Er lehrte einige Jahre in Heidelberg und zog sich dann in das Kloster des Agnetenberges bei Zwoll zurück, wo er 1489 starb. Seine Freunde nannten ihn lux mundi. Scholastische Dialektik, mystische Tiefe und reiche, classische Bildung waren in ihm zu klarer und gründlicher Wissenschaftlichkeit geeint. Luther sagte von ihm: „Wenn ich den Wessel zuvor gelesen, so ließen meine Widersacher sich dünken, Luther hätte Alles vom Wessel genommen, also stimmt unser Beider Geist zusammen." Nur in einem Punkte, in der Abendmahlslehre, verlor er sich in verflüchtigenden Spiritualismus. Der Schutz einflußreicher Freunde sicherte ihn gegen die Verfolgung der Inquisition. Von seinen zahlreichen Schriften sind manche durch die Fürsorge der Bettelmönche vertilgt worden. Eine Gesammtausgabe der noch erhaltenen besorgte Petr. Pappus (Groning. 1614). Unter ihnen ist die bedeutendste: Farrago (d. i. Mengfutter), eine Sammlung kleinerer, aber sehr wichtiger Aufsätze (vgl. Joh. Friedrich, Joh. Wessel, ein Bild aus d. K. G. Regensb. 1862). — Neben diesen niederländischen Reformatoren vor der Reformation verdient auch der Priester **Nikol. Ruß** zu Rostock (zu Ende des 15. oder Anf. d. 16. Jahrh.) eine ehrenvolle Stelle. Aus des Flacius Catalogus testium veritatis war von ihm bekannt, daß er in einer Schrift „De triplici funiculo" gegen Hierarchie, Mönchthum, Ablaß, Werkheiligkeit, Heiligen- und Reliquiendienst ꝛc. geeifert, mit böhmischen Waldensern in lebhaftem Verkehr gestanden, wegen seiner reformatorischen Bestrebungen viel Verläumdung und Verfolgung zu erdulden gehabt und endlich als Flüchtling in Livland gestorben sei. Auch seine eben genannte, in niederdeutscher Sprache abgefaßte und durch den Druck vervielfältigte Schrift wurde vertilgt. Doch rettete einer seiner Freunde etliche Exemplare, indem er sie in einer Kiste vergrub. Flacius gedachte sie ins Hochdeutsche übersetzt von Neuem herauszugeben, kam aber nicht dazu. Seitdem fand sich nirgends mehr eine Kunde von dem Buche, bis Jul. Wiggers 1850 auf der Rostocker Bibliothek ein Exemplar auffand und dasselbe auszugsweise in der hist. theol. Zeitschr. von Niedner 1850. II. mittheilte. Der Titel lautete „Von dem Strick oder den drei Strängen", denn um den Menschen aus dem Abgrund des Verderbens herauszuziehen, ist ein Strick nöthig, der, damit er nicht zerreiße, aus drei Strängen: Glaube, Hoffnung, Liebe zusammengeflochten sein muß. Diese drei Stränge werden nun eingehend beschrieben und so stellt sich in die-

sem Buch eine vollständige Anleitung zum christlichen Glauben und Leben dar, mit sehr scharfer Polemik gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte seiner Zeit.

7. Ein italienischer Reformator. (Vgl. A. G. Rudelbach, Hier. Savonarola u. s. Zeit. Hamb. 1835. F. C. Meier, Girolamo Savon. Berl. 1836. K. Hase, neue Propheten. Lpz. 1851. F. T. Perrens, Hier. Sav. Aus d. Franz. von J. F. Schröder. Braunschw. 1858. O. Krabbe, Sav. Ein Lebensbild. Berl. 1862.) — Auch in Italien trat gegen Ende des 15. Jahrh. ein Reformator auf, der aber nicht nur die Kirche, sondern auch den Staat reformiren wollte und dadurch in Verwickelungen gerieth, die ihm und seinem Werke den Untergang brachten. **Hieronymus Savonarola**, ein Dominicanermönch, war durch eifriges Studium Augustins und der h. Schrift zu einer tiefern und reinern Erkenntniß der Heilswahrheit gelangt und trat seit 1489 zu Florenz mit glänzender Beredtsamkeit, mit rücksichtsloser Freimüthigkeit, ja mit leidenschaftlicher Gluth als Bußprediger gegen das Sittenverderbniß unter Klerus und Laien, unter Fürsten und Volk auf. Mit tiefer Erkenntniß des evangelischen Heilsgrundes verband er eine apokalyptisch-prophetische Richtung. Manchen Verstockten erschütterte er durch Offenbarung seiner geheimsten Sünden, und mehrere seiner politischen Weissagungen erfüllten sich in merkwürdig überraschender Weise. Dadurch wurde er der Mann des Volkes, das nun nicht nur seine sittlich-religiösen Reformationsgrundsätze, sondern auch seine politischen Ideale von einem demokratischen Gottesstaat ins Werk zu setzen begann. Vergebens suchte Papst Alexander VI. ihn durch das Darbieten des Cardinalshuts zu gewinnen. Die politischen Verwickelungen gestalteten sich indeß ungünstiger und schienen einige seiner Weissagungen zu vereiteln; dazu kam eine auf dem Volk schwer lastende Hungersnoth. Schon wankte die Volksgunst, während der Adel und die libertinistische Jugend aufs äußerste gegen ihn erbittert waren. Da traf ihn der päpstliche Bann, die Stadt das Interdict (1497). Ein fanatisirter Volkshaufe nahm ihn gefangen. Seine erbittertsten Feinde wurden seine Richter; sie verurtheilten ihn als Volksverführer und Ketzer zum Tode auf dem Scheiterhaufen. Er starb in frommer Ergebenheit mit freudigem Vertrauen auf Den, der für ihn gestorben (1498). Unter den ihm Schuld gegebenen Ketzereien war auch die, daß er die Rechtfertigung durch den Glauben gelehrt habe. Vgl. G. Rapp, die erwecklichen Schriften d. Märtyrers H. Savon. Stuttg. 1839.

§. 120. Die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften.

Vgl. Heeren, Gesch. d. class. Literat. im M. A. Bd. III. IV. der hist. Werke. Meiners, Lebensbeschr. berühmt. Männer aus d. Zeit d. Wiederherstell. d. Wsch. Zürich 1795. 2 Bde. H. A. Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens d. wissensch. Bildung. Magdeb. 1827. 3 Bde. A. Voigt, die Wiederbelebung des class. Alterthums od. d. erste Jahrh. des Humanismus. Berl. 1859.

Die classische Literatur des griechischen und römischen Alterthums war auch im Mittelalter keineswegs in dem Maße unbekannt und unbenutzt, wie man häufig meint. Vielmehr geht durch das ganze Mittelalter ein mehr oder minder erfolgreiches Streben, sich auch auf diesem Gebiete einzubürgern. Regenten wie Karl d. Gr., Karl der Kahle, Alfred d. Gr. und die deutschen Ottonen beförderten die Einbürgerung derselben, ein Erigena, Gerbert, Roger Baco ꝛc. besaßen eine verhältniß-

mäßig reiche Bekanntschaft mit ihr; maurische Gelehrsamkeit von Spanien aus und vielfache Berührungen mit byzantinischen Gelehrten erweiterten im 12. und 13. Jahrh. fortwährend den Boden classischer Bildungsgrundlage im Abendlande und an den hohenstaufenschen Herrschern fanden sie eifrige und liberale Beschützer. Im 14. Jahrh. waren die Begründer der nationalen Literatur in Italien: Dante, Petrarca und Boccaccio, die wärmsten und eifrigsten Verehrer, Pfleger und Förderer classischer Studien. Eine außerordentliche Erweiterung und Neubelebung erhielt aber dies Streben im 15. Jahrh. Die Zusammenkunft der Griechen und Italiener auf dem Unionsconcil zu Florenz 1439 (§. 67, 6) gab den ersten Anstoß dazu, die türkische Invasion und die Eroberung Konstantinopels (1453) erhob es auf seinen Gipfel. Ganze Schaaren byzantinischer Gelehrten flüchteten nach Italien und wurden im Vatican und besonders in dem edeln Herrscherhause der Mediceer mit begeisterter Hingebung aufgenommen. Mit Hülfe der 1440 entdeckten Buchdruckerkunst wurden nun die Schätze des classischen Alterthums Jedermann zugänglich gemacht. Doch nicht blos eine Erweiterung erhielten die classischen Studien seit jener Einwanderung, sondern auch eine wesentlich neue Richtung. Im Mittelalter waren sie fast ausschließlich kirchlichen und theologischen Zwecken dienstbar gewesen, jetzt traten sie selbstständig auf, als allgemeinmenschliche Bildungsgrundlagen (Humanismus). Dieser Humanismus emancipirte sich vom Dienste der Kirche, nahm zum Christenthum meist eine indifferente und oft genug hochmüthig herabsehende Stellung ein und verirrte sich häufig in einen hohlen Cultus des heidnischen Alterthums. Mit dem Aberglauben wurde auch der Glaube verlacht, heilige Geschichten und griechische Mythologie wurden gleich geachtet. Die wissensdurstige Jugend aus allen Ländern Europas zog über die Alpen, um in den italienischen Akademien aus dem frisch sprudelnden Quell zu schöpfen, und verpflanzte dann das neue Streben auch in die Heimathsländer, wo indeß der Libertinismus des neuen Heidenthums bei Weitem nicht so wie in Italien einreißen konnte. In Deutschland fanden die classischen Studien besonders Eingang und Pflege bei den Brüderschaften vom gemeinsamen Leben und wurden hier auf die besonnenste Weise für Theologie und Kirche fruchtbar gemacht. Aus dieser Schule gingen viele Mitarbeiter und Förderer der lutherischen Reformation hervor. — Zu dem kirchlich-reformatorischen Streben stand der Humanismus allerdings mehrfach in naher Beziehung: er theilte mit ihm den Kampf gegen die entartete, dürre und geistlose Scholastik, so wie gegen Aberglauben, Mönchthum und dergleichen. Aber wie schon meist der Grund dieser gemeinsamen Abneigung ein total verschiedener war: hier die Nichtübereinstimmung mit der heiligen

Schrift und die Abirrung von dem alleinigen Heilsgrunde, dort die Nichtübereinstimmung mit der Weltanschauung des heidnischen Alterthums, — so auch nicht minder die Art und Weise des Kampfes: hier die Waffen des Wortes Gottes und das Ringen nach der Seelen Seligkeit, dort die Waffen des Witzes und Spottes und das Streben nach irdischem Wohlbehagen. So war die Reaction des verachteten Scholasticismus und des verspotteten Mönchthums gegen den Humanismus oft genug im Rechte. Eine Reformation der Kirche durch den Humanismus allein würde ins nackte Heidenthum zurückgeführt haben. Dagegen boten aber die classischen Studien den Männern echter kirchlicher Reformation eine reiche, bisher unbenutzte Fülle von sprachlichen, philosophischen und allgemein wissenschaftlichen Bildungsmitteln dar, ohne deren treue und besonnene Anwendung auf Schriftauslegung und Dogmenrevision die Kirchenerneuerung des 16. Jahrh. schwerlich so schnell, umfassend und sicher zu Stande gekommen wäre.

1. **Die italienischen Humanisten.** (Vgl. [Dittmar] Die Humanisten u. das Evangelium; in der Erlg. Ztschr. f. Protestantism. u. K. 1855. Jul. u. Oct.) — Italien war die Wiege des Humanismus, übergesiedelte Griechen (§. 68, 1. 2) seine Väter. Der erste Grieche, der als Lehrer in Italien auftrat, war Emanuel Chrysoloras (1396). Nach dem Concil zu Florenz siedelten sich **Bessarion** und **Gemistius Pletho** über, beide warme Anhänger der platonischen Philosophie, für welche sie ganz Italien begeisterten. Seit 1453 strömten die griechischen Literaten schaarenweise herbei. Aus ihren Schulen verbreitete sich classische Bildung und heidnische Weltanschauung über ganz Italien. Selbst in die höchsten Kreise der Hierarchie drang das neue Heidenthum ein. Leo X. wird die Aeußerung zugeschrieben: „Wie viel die Fabel von Christo uns und den Unsern genützt habe, ist allen Jahrhunderten hinlänglich bekannt", — sie mag immerhin der Authentie entbehren, jedenfalls charakterisirt sie den Geist der päpstlichen Umgebung. Leos Geheimsecretär, der Cardinal **Bembus**, mythologisirte das Christenthum vollständig in classischer Latinität. Christum nannte er z. B. Minervam e Jovis capite ortam, den heiligen Geist auram Zephyri caelestis, und die Sündenvergebung war ihm ein Deos superosque manesque placare. Schon während des Concils zu Florenz hatte Pletho die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Christenthum bald zu einer, vom Heidenthum nicht allzu fern stehenden Universalreligion sich ausbilden werde, — und als Pletho starb, tröstete Bessarion die Söhne desselben in einem Trostschreiben damit, daß der Verstorbene sich in reinere, himmlische Sphären erhoben und sich in mystischem Bacchustanze an die olympischen Götter angeschlossen habe. In den Gärten der Mediceer erblühte eine neue platonische Schule, der Platos Philosophie höher galt, als das Christenthum. Ihr zur Seite stand die neue peripatetische Schule, deren Repräsentant, **Petro Pomponazzo** († 1526) offen erklärte, daß vom philosophischen Standpunkte die Unsterblichkeit der Seele mehr als zweifelhaft sei. Der berühmte Historiker Machiavelli lehrte eine Politik, die sich vom Christenthum vollständig emancipirt wußte. Mit der religiösen Frivolität ging die sittliche Hand in Hand. Die obscönsten Gedichte, die schmutzigsten Bilder circulirten in den Kreisen der Humanisten, und die Praxis blieb nicht hinter der Theorie zurück. — In ihrem öffentlichen Wirken ignorirten die meisten italienischen Humanisten, um nicht an-

zustoßen, die Kirche und ihr Dogma. Aber ein **Laurentius Valla** wagte es doch, in seinen Annotationes in N. T. (die Erasmus später edirte) die Vulgata rücksichtslos zu tadeln und zu corrigiren; ja noch mehr, indem er die angebliche Schenkung Konstantins als erlogen darthat (§. 82, 1), erlaubte er sich zugleich die kühnsten Invectiven gegen die Herrschsucht des Papstthums. Freilich nahm ihn dafür die Inquisition in Anspruch, doch kam er noch mit einem Widerruf davon. Denn Nikolaus V. schlug die Untersuchung nieder und verpflichtete ihn durch Wohlthaten. Valla hatte übrigens bei aller classischen Bildung doch noch ein gewisses Maß von Ehrfurcht vor dem Christenthum gerettet. Er starb als päpstlicher Secretär 1456. Der Phönix dieser Zeit war aber **Johannes Picus Fürst von Mirandola**, der wie ein Brennspiegel alle edleren Bestrebungen seiner Zeit in sich einte. Er war Weltmann und Dichter der Liebe, Scholastiker, Mystiker, Kabbalist und Humanist, Geschichtsforscher, Mathematiker, Physiker und Astronom, Meister in den classischen wie in den orientalischen Sprachen. Als 21jähriger Jüngling ließ er 1486 zu Rom 900 Thesen aus allen Gebieten des Wissens anschlagen. Die provocirte Disputation kam indeß nicht zu Stande. Wohl aber erhob sich gegen ihn der Verdacht der Ketzerei, von dem erst Alexander VI. ihn 1493 freisprach. Die Einheit alles Wissens und die Uebereinstimmung aller Systeme und Lehren der Philosophen unter sich und mit der Offenbarung war der Grundgedanke seines Strebens. Diesen Gedanken hat er besonders ausgeführt in seinem Heptaplus, in welchem er vermittelst eines siebenfachen Schriftsinnes alle Weisheit der Welt aus dem ersten Kapitel der Genesis entwickeln wollte. In den letzten Jahren seines nur 30jährigen Lebens legte er sich, der Welt und ihrer Herrlichkeit entsagend, mit allen Mitteln seiner Bildung auf das Studium der heiligen Schrift und gedachte noch mit dem Kreuze die Länder zu durchziehen, um Christum zu predigen, als der Tod ihn abrief. Charakteristisch ist sein Ausspruch: Philosophia veritatem quaerit, theologia invenit, religio possidet.

2. **Die Pflanzstätten des deutschen Humanismus.** (Vgl. K. Hagen, Deutschlands liter. u. relig. Zustände im Zeitalt. der Reformation. 3 Bde. Erlang. 1841 ff.; F. W. Kampfschulte, die Univ. Erfurt in ihrem Verhältniß zum Humanism. u. zur Reform. 2 Bde. Trier 1858. 60; C. A. Cornelius, die münsterschen Humanisten u. ihr Verhältniß zur Reform. Münst. 1851.) — Der Ur- und Hauptsitz des deutschen Humanismus wurde die Universität **Erfurt** (gest. 1392). Schon zu Kostnitz und Basel hatte Erfurt, damals noch in Gemeinsamkeit des Strebens mit **Köln** (gest. 1388), nächst Paris den kräftigsten Eifer für die Reformation an Haupt und Gliedern bewiesen. Aber während Köln bald wieder in die alten Geleise einlenkte, beharrte Erfurt in der eingeschlagenen reformatorischen Bahn, wofür namentlich die 20jährige Wirksamkeit des **Johann Wesel** (§. 119, 6) entscheidend war. Ums J. 1460 erschienen daselbst die ersten Vertreter des Humanismus, ein Deutscher, **Petrus Luder**, und der Florentiner Jak. Publicius. Aus ihrer Schule gingen unter Andern auch **Rudolf Lange**, der das neue Licht in den Schulen seines westphälischen Vaterlandes auf den Leuchter stellte, und **Johann von Dalberg**, nachmaliger Bischof von Worms, hervor. Als jene Beiden Erfurt verlassen hatten, trat **Maternus Pistorius** an die Spitze der humanistischen Bestrebungen. Schaaren begeisterter Schüler aus allen Gauen Deutschlands sammelten sich um ihn (Crotus Rubianus, Petrejus, Eoban Hesse u. v. A.). Man bezeichnete sie wegen ihrer dichterischen Bestrebungen nach classischen Mustern als die Poeten. So lange Maternus an der Spitze der Poeten stand, lebten diese im besten Einvernehmen mit den Vertretern der scholastischen Studien (Henning Goede, Jodocus Truttvetter ꝛc.). Als aber 1504 der stürmische Hermann Busch in Erfurt auftrat und mit rücksichtslosem

Ungestüm die Abschaffung der alten scholastischen Lehrbücher forderte und durchsetzte, war an ein friedliches Zusammenwirken der beiden Richtungen nicht mehr zu denken. Maternus zog sich zurück, und nun übernahm ein früherer Schüler Erfurts, der Kanonikus **Mutian** (Konrad Muth) zu Gotha die Hegemonie. Häufige Wallfahrten nach Erfurt und Gotha, deren Intervalle durch einen lebhaften Briefwechsel ausgefüllt wurden, knüpften die Geistesbande des weitverzweigten mutianischen Bundes (mutianus ordo) immer enger. Mutian wollte keinen schriftstellerischen Ruhm, und eine Berufung an die neue Universität Wittenberg lehnte er beharrlich ab. Aber um so mächtiger wurde seine mittelbare Wirksamkeit durch die Erfurter Verbündeten, deren Bestrebungen er inspirirte und leitete. Seine steigende Verbitterung gegen Hierarchie und Scholastik theilte sich auch ihnen mit, und die Satire in allen Formen wurde ihr Lebenselement. Durch den vernichtenden Schlag, den seine Genossen gegen die Kölner führten (Anm. 3), hatte Mutians Haß gegen die Scholastiker volle Sättigung erhalten. Er zog sich seitdem mehr und mehr zurück und vertiefte sich in das Studium der h. Schrift und der Kirchenväter. Kurz vor seinem Tode schrieb er das Bekenntniß nieder: Multa scit rusticus, quae philosophus ignorat; Christus vero pro nobis mortuus est, qui est vita nostra, quod certissime credo. Die Führerschaft des Bundes ging an den milden und heitern Dichterfürsten **Eoban Hesse** über. Die Glieder des Bundes fielen sämmtlich der Reformation Luthers zu, — nur **Crotus Rubianus** wurde später aus einem begeisterten Anhänger ein leidenschaftlicher Bekämpfer derselben. Dagegen blieb **Georg Spalatinus**, den Mutians Empfehlung an den Hof Friedrichs des Weisen von Sachsen brachte, wo er Erzieher des Kurprinzen, Hofkaplan und Geheimsecretair wurde, ihr eifrigster Förderer. Dem mutianischen Kreise gehörte auch **Ulrich von Hutten** an, ein Ritter aus edlem fränkischen Geschlechte, der, von überstürzendem Freiheitsdrange durchglüht, sein ganzes unruhiges und unstetes Leben dem ungestümen Kampfe gegen Pedanterie, Möncherei und Gewissenszwang widmete. Dem Stifte Fulda, wo er zum Geistlichen gebildet werden sollte, war er 1504 entflohen, studirte dann in Erfurt, kämpfte in Maximilians Heer mit dem Schwerte, in den Reihen der Mutianer und Reuchlinisten mit der Feder, irrte, nach dem Sickingen gefallen, obdachlos umher und starb 1523 im Elende. Seine Schriften sind herausgegeben v. E. J. H. Münch. Berlin 1821 ff. 5 Bde. und viel vollständiger und sorgfältiger von Ed. Böcking. Lpz. 1859 ff. 7 Bde. Vgl. L. Schubart, Ulr. v. H. Lpz. 1791; Herders Denkmal; G. C. F. Mohnike, U. v. H.s Jugendl. Greifsw. 1816. G. J. W. Wagenseil, U. v. H. Nürnb. 1823; G. W. Panzer, U. v. H. in lit. Beziehung. Nürnb. 1798. E. v. Brunnow, U. v. H. Lpz. 1842. D. Strauß, U. v. H. Lpz. 1858. 2 Bde.

Nächst Erfurt fanden die humanistischen Studien besondere Pflege auf der Universität **Heidelberg** (gest. 1386). Sie verdankte dies besonders dem Einflusse, welchen Joh. v. Dalberg, ein Zögling Erfurts, als Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz auf sie übte. Das größte Glanzgestirn daselbst war **Rudolf Agricola** (Hausmann), ein Zögling und Gesinnungsgenosse Kempens und Wessels. Er machte seine humanistischen Studien in Italien, wo Dalberg ihn kennen lernte und mit enger Freundschaft sich ihm anschloß. Sein Ruhm gründete sich indeß mehr auf persönliches als auf schriftstellerisches Wirken († 1485). Auch seine Freunde und Schüler fielen meist der Reformation zu (Alex. Hegius in Deventer, Rudolf Lange in Münster, Hermann Busch in Wesel rc.). — Die Universität **Wittenberg**, welche der Kurfürst Friedrich der Weise 1502 gründete, war von vornherein darauf angelegt, die Pflegestätte eines besonnenen Humanismus zu werden. Auch fanden die humanistischen Studien Eingang zu **Freiburg** (gest. 1456), wo der Rechtsgelehrte Ulrich Za-

sius für sie wirkte, zu Tübingen (gest. 1477), wo Reuchlin eine Zeitlang lehrte, und in Ingolstadt (gest. 1472), wo die baierischen Herzoge Alles aufboten, um bedeutende humanistische Kräfte zu gewinnen. Dort wirkte **Konrad Celtes**, ein Schüler des Rud. Agricola, bis seine Berufung nach Wien 1497 ihm eine noch ausgedehntere und einflußreichere Wirksamkeit öffnete, — dort auch Johann Eck und Urbanus Rhegius, beide Schüler des Ulrich Zasius und eng befreundet, bis Eck als eifrigster Gegner Luthers auftrat und der Universität den entschiedensten antireformatorischen Charakter aufprägte, während Rhegius in Augsburg das Evangelium predigte und demnächst als Reformator des Fürstenthums Lüneburg unter dem Herzog Ernst dem Bekenner sein Lebenswerk beschloß. Auch Reuchlin lehrte einige Zeit zu Ingolstadt. In Nürnberg bildete das Haus des reichen und edeln Rathsherrn **Wilibald Pirkheimer** einen glänzenden Mittelpunkt humanistischer Bestrebungen. Im Streite Reuchlins mit den Kölnern trat er als des Erstern tüchtigster Apologet auf und galt seitdem als das Haupt der Reuchlinisten. Luthers Auftreten begrüßte er mit Begeisterung und beherbergte ihn, als derselbe von der Besprechung mit Cajetan heimkehrte, in seinem Hause (§. 122, 3), wofür Eck auch seinem Namen einen Platz in der gegen Luther erlassenen Bannbulle verschaffte. Doch fühlte sich Pirkheimer bald von Luthers Ungestüm und noch mehr von den Entartungen und Gewaltthaten, die sich an die Fersen der Reformation hefteten, abgestoßen, — während in dem Klosterleben seiner drei Schwestern und seiner drei Töchter ihm die angefochtenste Seite des katholischen Kirchenthums in edelster und verklärtester Gestalt entgegentrat. Unter seinen Schwestern hatte die älteste, Charitas mit Namen, welche Aebtissin im Clarakloster zu Nürnberg war, eine der edelsten und gebildetsten Frauen des 16. Jahrh., besonders großen Einfluß auf ihn. Er starb 1530.

3. **Reuchlin und seine Gegner.** (Vgl. C. Th. Mayerhoff, Joh. Reuchl. u. s. Zeit. Berl. 1830). — **Johann Reuchlin** (Capnio) aus Pforzheim besuchte die berühmte Schule zu Schlettstadt im Elsaß, studirte in Paris, lehrte in Tübingen die Rechte und die schönen Wissenschaften und bereiste im Gefolge Eberhards des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien. Nach Eberhards Tode kam er an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, wo er gemeinsam mit Dalberg an der Hebung der Universität Heidelberg arbeitete. Demnächst bekleidete er eilf Jahre lang das Amt eines Vorsitzers des schwäbischen Bundesgerichtes. Als solcher gerieth er in die Gefangenschaft des Herzogs Wilhelm von Baiern, der ihm indeß sofort die Freiheit schenkte und ihn 1520 zum Professor in Ingolstadt ernannte. Bald darauf starb er (1522). Ein Förderer jeglichen wissenschaftlichen Strebens, hat Reuchlin ganz insbesondere sich um das Studium der Grundsprache des Alten Testamentes unsterbliche Verdienste erworben, und mit Recht konnte er 1506 seine Rudimenta linguae Hebraicae mit Ovids Worten: Exegi monumentum etc. beschließen, denn das Buch ist die Basis aller christlich-hebräischen Philologie geworden. Auch die schwierige Lehre von den hebräischen Accenten bearbeitete er in einer besondern Schrift (De acc. et orthogr. hebr. Ll. III.) und die jüdische Geheimlehre behandelte er in s. Werke de arte cabbalistica. Sein vielfacher Umgang mit Juden veranlaßte ihn zu der Schrift (1505): Tütsch Missiv an einen Junkherrn, warumb die Jüden so lang im Ellend sind. Er erbietet sich hier, jeden Juden, der es wünsche, im Christenthum zu unterweisen und auch für sein zeitliches Fortkommen zu sorgen. Durch seine Vorliebe für rabbinische Studien wurde er in einen Streit verflochten, der seinen Ruhm über ganz Deutschland verbreitete. Ein getaufter Jude, **Pfefferkorn** in Köln, forderte den Kaiser Maximilian 1509 auf, alle rabbinischen Schriften, wegen der darin enthaltenen Lästerungen gegen Christum, verbrennen zu lassen. Reuchlin sprach sich entschieden dagegen aus.

Pfefferkorn und die kölner Dominicaner fielen nun über ihn her, und Reuchlin vertheidigte sich mit beißender Satire. Der kölner Inquisitor, Jakob von Hogstraten, citirte ihn vor ein Ketzergericht, Reuchlin appellirte an Leo X. Eine vom Papste niedergesetzte Untersuchung in Speier verurtheilte die Dominicaner in die Proceßkosten (1514), deren gewaltsame Eintreibung (111 Goldgülden) der Ritter Franz von Sickingen mit wahrer Herzenslust ausführte (1509). Für Reuchlin hatten sich eine Menge spitziger und gewandter Federn in Bewegung gesetzt. Im J. 1516 erschien das erste Buch der Epistolae obscurorum virorum, eine angebliche Correspondenz auswärtiger Freunde mit dem kölner Lehrer Ortuinus Gratius von Deventer. Daß gerade dieser, ein Zögling der Brüder des gemeinsamen Lebens, und nach Allem, was wir sonst von ihm wissen, ein ehrenhafter, frommer und keineswegs exemplarisch obscurantistischer Mann, zur Zielscheibe des Hohnes gemacht worden ist, kann kaum andere als persönliche Motive haben (vgl. Mohnike in d. Ztschr. für hist. Theol. 1843. III.). Im köstlichsten Mönchslatein werden die platten und zum Theil sehr unsläthigen Herzensangelegenheiten der Bettelmönche mit steter Beziehung auf ihren Haß gegen Reuchlin so raffinirt treuherzig besprochen, daß anfangs selbst einzelne Dominicaner die Briefe für echt hielten und das oft gar zu anstößige Latein mit der vis sententiarum entschuldigten. Aber um so größer war der endlose Spott und das Gelächter von ganz Europa. Die Bettelmönche erwirkten zwar von Leo X. eine strenge Bulle gegen alle Leser des Buches, aber auch diese mehrte nur die Lust, es kennen zu lernen. Die Verfasser hüllten sich beharrlich in das strengste Geheimniß; doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie aus dem Schooße des mutianischen Bundes hervorgingen. Durch das Zeugniß des Justus (Jodocus) Jonas, eines eingeweihten Gliedes dieser Genossenschaft, steht es fest, daß Crotus Rubianus den Hauptantheil an der Abfassung hat, — die Idee dazu ist wahrscheinlich von Mutian selbst ausgegangen. Ulrich von Hutten hat die Mitbetheiligung geleugnet; innere und äußere Gründe machen dieselbe aber dennoch mehr als wahrscheinlich. Auch Hermann Busch, Heinrich Urbanus, Petrejus und Eoban Hesse haben wahrscheinlich ihr Contingent dazu geliefert. Das erste Buch förderte der gelehrte Buchdrucker Wolfgang Angst zu Hagenau ans Licht (Anf. 1516). Als Druckort war Venedig, als Verleger Aldus Minutius genannt, die Typen waren schlecht und denen einer bekannten kölnischen Officin nachgebildet, und um den Hohn zu vollenden, war ein päpstliches Privilegium gegen Nachdruck beigefügt. Das zweite Buch erschien 1517 bei Frobenius in Basel. Das dritte (ungleich schwächere) viel später. Die Mönchspartei stellte Lamentationes obscurorum virorum. Colon. 1518 entgegen, deren lahmer und forcirter Witz das Siegel der Ohnmacht an der Stirn trug. Die mönchisch-scholastische Partei war und blieb moralisch vernichtet. Aber dieser Ausgang des Reuchlinschen Kampfes hatte dem deutsch-reformatorischen Streben eine schiefe und höchst gefährliche Wendung gegeben. Der in so ungeheiligter, fleischlicher Weise geführte Kampf würde, wenn es so fortgegangen wäre, einen völligen Umsturz von Kirche und Staat herbeigeführt haben.

4. Desiderius Erasmus von Rotterdam. (Vgl. Burigny, Vie d'Er., deutsch v. Reich, mit Zusätzen v. Henke. Halle 1782. 2 Bde. Sal. Heß, Er. v. R. Zürich 1790. 2 Bde. Ad. Müller, Leb. d. Er. v. R. Hamb. 1828.) — Die höchste Blüthe der humanistischen Wissenschaft und Theologie in dieser der Reformation unmittelbar voran- und noch lange ihr zur Seite gehenden Zeit stellt sich in Erasmus (Gerhard Gerhardsohn) dar. Die Frucht eines um das Eheglück schändlich betrogenen Liebesbundes, wurde er von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Deventer und Herzogenbusch erzogen, von seinen Verwandten zum Eintritt ins Kloster genöthigt

(1486), aber durch die Verwendung eines kirchlich hochgestellten Gönners vom Claufurzwange befreit, um der Wissenschaft ausschließlich leben zu können (1496). Er studirte nun zu Paris, machte auf seinen gelehrten Reisen durch fast ganz Europa die persönliche Bekanntschaft fast aller ausgezeichneten Männer der Zeit, lehrte mehrere Jahre lang die griechische Sprache zu Oxford und ließ sich endlich bleibend bei seinem gelehrten Verleger Frobenius in Basel nieder (1521), wo er unter gelehrten Beschäftigungen mannichfacher Art und in dem ausgedehntesten brieflichen Verkehr, jedes Amt und selbst die Cardinalswürde ablehnend, aber reiche Gnadengehalte nicht verschmähend, als ein König der Wissenschaft lebte. Um die Förderung der classischen Studien und deren Fruchtbarmachung für die Theologie erwarb er sich ausgezeichnete Verdienste und arbeitete der Reformation vielfach vor. Die Mängel des theologischen Studiums, namentlich der herrschenden scholastischen Methode, deckte er auf, wies freimüthig auf mancherlei Gebrechen der kirchlichen Zustände hin, züchtigte durch treffende Satire das Verderben in allen Ständen und geißelte schonungslos die Unwissenheit, Faulheit und Sittenlosigkeit des entarteten Mönchthums. Die heidnische Richtung vieler Humanisten, so wie das ungestüme revolutionäre Treiben eines Ulrich von Hutten war ihm gründlich zuwider, aber in den Kern des Evangeliums ist er bei seiner pelagianisirenden Richtung auch nicht eingedrungen. Er wollte eine Reformation der Kirche, aber zum Reformator war und hielt er sich nicht berufen. Dazu fehlte ihm, dem eminenten Verstandesmenschen, die Innigkeit des religiösen Gemüthes, die Kraft des weltüberwindenden Glaubens, die selbstverleugnende Liebe, die Freudigkeit und der Muth zum Märtyrerthum; auch war ihm ein bequemes, behagliches und ungestörtes Leben in der Wissenschaft viel zu lieb; dazu war seine Einsicht in den eigentlichen Grund des kirchlichen Verderbens und in das Wesen einer durchgreifenden, erfolgreichen Reformation, die er nicht sowohl durch die Gotteskraft des Evangeliums, als durch die Macht der menschlichen Wissenschaft bewerkstelligt wissen wollte, viel zu untief. Als die Reformation 1529 auch in Basel siegte, wich Erasmus und ließ sich zu Freiburg im Breisgau nieder, starb aber dennoch zu Basel (wohin er zu einer persönlichen Besprechung mit Frobenius gereist war) sine lux, sine crux, sine Deus (1536). Die beste Ausgabe seiner Schriften besorgte J. Clericus (Lugd. 1702 sqq. 10 Voll. fol.). Theologisch bedeutend sind unter ihnen vor Allem seine kritischen und exegetischen Arbeiten über das N. T. (Erl. 5). Auch durch Herausgabe vieler Kirchenväter (Hier., Hilar., Ambros., Iren., Athan., Chrys. etc.) erwarb er sich große Verdienste um die Förderung des theolog. Studiums. Ueber seine Polemik gegen Luther s. §. 125. In seinem Ecclesiastes s. concionator evangelicus gab er eine Art Homiletik. In seinem ἐγκώμιον μωρίας s. laus stultitiae, das seinem Freunde Thomas Morus dedicirt ist, überschüttete er besonders die Mönche und Geistlichen mit der Lauge beißendster Satire, und auch in seinen Colloquiis, durch welche er die Knaben latiniores et meliores machen wollte, ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, die Mönche, den Klerus und die Cultusformen, die er für Aberglauben hielt (Klostergelübde, Fasten, Wallfahrten, Ablaß, Ohrenbeichte, Heiligendienst ꝛc.), zu verspotten.

5. **Der Humanismus in England, Frankreich und Spanien.** Auch in England blühte ein lebhaftes Interesse für humanistische Studien. Der Hauptförderer und Vertreter derselben war **Thomas Morus**, Großkanzler unter Heinrich VIII. Ein naher Freund und Gönner des Erasmus, theilte er auch dessen reformatorische Tendenzen, jedoch mit noch entschiedener Hinneigung zu eudämonistischem Deismus, wie dies besonders aus seiner viel-verbreiteten Schrift De optimo reipublicae statu deque nova insula

Utopia hervorleuchtet, in welcher er seine jugendlichen Schwärmereien über eine natur- und vernunftgemäße Organisation aller socialen Lebensverhältnisse zur Erzielung allgemeinen Lebensglückes entwickelte. Die religiöse Seite der utopischen Glückseligkeit ist nackter Deismus: Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit, Vergeltung; alles specifisch Christliche wird ignorirt. Als Kanzler von England unterdrückte er die Reformation und trat in dem Streite seines Königs mit Luther für jenen in die Schranken. Als aber der König mit dem Papste zerfiel und auf eigene cäsareopapistische Hand zu reformiren begann, legte er seine Aemter nieder, verweigerte die Anerkennung des Königs als des Oberhauptes der englischen Kirche und wurde nach langem, hartem Gefängnisse enthauptet (1535). Vgl. G. Th. Rudhart, Leben d. Th. Mor. Nürnb. 1829.

In Spanien trat der Cardinal **Franz Ximenes**, Erzbisch. von Toledo, Großinquisitor und Staatsminister unter Ferdinand und Isabella († 1517) als Mäcenas humanistischer Studien auf. (Vgl. C. J. Hefele, d. Card. Xim. 2. A. Tübg. 1851.) Der bedeutendste Humanist Spaniens war **Anton von Lerija**, Prof. zu Salamanca. Ximenes berief ihn 1508 an die von ihm gegründete Hochschule zu Alcala (Complutum), zog ihn zur Mitarbeit an der complutensischen Polyglotte und schützte ihn gegen die Inquisition, welche ihn wegen seines kritischen Tadels der Vulgata zur Rechenschaft zog. Er starb 1522.

In Frankreich fanden die humanistischen Studien zur Zeit noch am wenigsten Anklang; das allgewaltige Ansehen der Universität Paris ließ sie nicht aufkommen. Doch ist aus vorreformatorischer Zeit wenigstens ein Mann zu nennen, der durch sie gefördert dem Bibelstudium erfolgreichen Fleiß zuwandte: **Johann Faber Stapulensis**, Doctor der Sorbonne, † 1537 in fast hundertjährigem Alter. In seinem Schriftstudium ging er allenthalben auf den Grundtext zurück, tadelte und verbesserte die corrumpirte Vulgata, drang auf Bibellesen in der Volkssprache und übersetzte die ganze h. Schrift ins Französische. Die Sorbonne stieß ihn aus und beraubte ihn der Doctorwürde. Auch das Parlament schritt gegen ihn als Ketzer ein, doch schützte ihn Franz I. und übertrug ihm die Erziehung der königlichen Prinzessinnen. Seine Schriften wurden vom Tridentiner Concil in den Index prohibitorum gesetzt, doch mit dem Zusatze donec corrigantur. (Vgl. K. H. Graf, J. Fab. Stap. Ein Beitrag zur Gesch. d. Ref. in Frankr.; in d. hist. theol. Zeitschr. 1852. I.)

6. **Das Studium der h. Schrift.** — Der beste Gewinn, den die s. g. Wiederherstellung der Wissenschaften der Kirche und Theologie gebracht hat, ist der, daß durch ihre Vermittelung die h. Schrift unter dem Scheffel weggezogen und wieder auf den Leuchter der Kirche gestellt wurde. Sie wies zunächst von der Vulgata (von welcher bis zum J. 1500 schon 98 gedruckte Ausgaben erschienen waren) auf den Grundtext zurück, verbannte die allegorische Exegese, weckte den Sinn für grammatisch-historische Interpretation, bot die sprachlichen Mittel dazu durch Belebung der philologischen Studien und sorgte durch Bibeldruck für die Verbreitung des Originaltextes. Für den Druck des A. T. waren seit Erfindung der Buchdruckerkunst die Juden vielfach thätig gewesen. Seit 1502 beschäftigten sich aber auch im Auftrage des Cardinals Ximenez eine Anzahl christlicher Gelehrten mit der Herausgabe eines großartigen Bibelwerkes, d. sog. Complutensischen Polyglotte (das A. T. bearbeiteten gelehrte jüdische Proselyten), das, im J. 1517 vollendet, den hebräischen und griechischen Text, die Targumim, die LXX, die Vulgata und die lateinische Uebersetzung der LXX und der Targumim nebst einem allerdings dürftigen grammatischen und lexikologischen Apparate in 6 Bänden (4 für das A. T.) darbot. Gleichzeitig beschäftigte sich der gelehrte Buchhändler Dan. Bom-

berg aus Antwerpen in Venedig, der zu diesem Zwecke das Hebräische selbst gründlich erlernt hatte, mit der Herausgabe des A. T. in verschiedenen Editionen, theils mit, theils ohne rabbinische Commentare. Seine Gehülfen dabei waren Felix Pratensis, ein bekehrter Jude, und der Rabbi Jakob Ben Chajim aus Tunis. Im J. 1518 erschienen die beiden ersten Ausgaben, denen in den nächsten Jahren noch drei andere folgten. — Da die Complutensische Polyglotte wegen ihrer Kostspieligkeit nur sehr Wenigen zugänglich war, so erwarb sich Erasmus durch seine Handausgaben des griechischen N. T. (mit selbstständiger lateinischer Uebersetzung) ein außerordentlich großes Verdienst um das Bibelstudium seiner Zeit. Die erste Ausgabe erschien 1516. Auch für die Exegese geschah in dieser Zeit schon Mancherlei. Laurentius Valla eröffnete den Reigen mit seinen Annotationes in N. T., die Erasmus im Druck herausgab. Erasmus selbst lieferte Paraphrasen zum ganzen N. T. (mit Ausnahme der Apokalypse); Faber Stapulensis commentirte die Evangelien und die Briefe Pauli, und Lerija gab kritische Bemerkungen zur Vulgata heraus.

Auch das Bedürfniß nach Bibelübersetzungen in der Volkssprache wuchs mächtig. Faber lieferte den Franzosen eine treffliche Uebersetzung der ganzen heiligen Schrift, die allen späteren Uebersetzungen zu Grunde liegt (vollständig im J. 1530). Auch gab es schon vor Luthers Auftreten 14 Uebersetzungen in hochdeutscher und 6 in niederdeutscher Sprache. Es ist im Wesentlichen ein und dieselbe Uebersetzung, meist nur dialektisch verschieden, natürlich aus der Vulgata. Der oder die Uebersetzer sind gänzlich unbekannt. Durchschnittlich ist die Sprache sehr unbeholfen und der Sinn oft kaum verständlich. Doch giebt es auch manche bessere Partien darin, die Luther nicht unberücksichtigt gelassen zu haben scheint. (Vgl. J. Kehrein, zur Geschichte d. deutschen Bibelübersetzungen vor Luther. Stuttg. 1851.)